



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR EUROPÄISCHE RECHTSGESCHICHTE
TÄTIGKEITSBERICHT
2012-2014



**Max-Planck-Institut
für europäische
Rechtsgeschichte**

Hansaallee 41
60323 Frankfurt am Main

T +49 (69) 78978-0
F +49 (69) 78978-169

info@rg.mpg.de

Postanschrift

Max-Planck-Institut
für europäische
Rechtsgeschichte

Postfach 500701
60395 Frankfurt am Main

I. EINFÜHRUNG – 5

1

II. FORSCHUNGSPROFIL – 17

Europäische Rechtsgeschichte am Max-Planck-Institut 50 Jahre nach dessen Gründung. Wissenschaftsgeschichtliche Anmerkungen zum neuen Forschungsprofil – 19

Forschungsschwerpunkte – 30

Multinormativität – 31

Translation – 32

Rechtsräume – 34

Konfliktregulierung – 36

Forschungsfelder – 38

Quellen – 38

Recht als Zivilisationsfaktor im ersten Jahrtausend – 48

Kirchliche Rechtsgeschichte zwischen Spätmittelalter und Moderne – 52

Rechtsgeschichte der Schule von Salamanca – 56

Strafrechtsgeschichte und historische Kriminalitätsforschung in Europa – 59

Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient – 66

Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas – 71

Moderne Regulierungsregime – 77

Rechtsgeschichte von Juridischen Entscheidungssystemen – 82

Privatrechtsgeschichten im 19. und 20. Jahrhundert – 84

Abgeschlossene Vorhaben – 87

Rechtsgeschichte Südosteuropas, Völkerrechtsgeschichte, Regulierungsregime – 87

LOEWE-Schwerpunkt Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung – 92

LOEWE Nachwuchsguppe „Kanonistik, Moraltheologie und Konfliktlösung in der Frühen Neuzeit“ – 93

Max-Planck-Forschungsgruppe „Lebensalter und Recht“ – 96

Experiencias: Erfahrungen mit dem Privat- und Strafrecht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwischen Lateinamerika und Europa – 99

Rechtsikonographie und Rechtsarchäologie – Die Bildersammlung Karl Frölich – 100

Wissenschaftliche Kommunikation im 19. Jahrhundert – die Korrespondenz K.J.A. Mittermaiers – 101

- Projektwerkstatt – **102**
Diversität und Recht – rechtshistorische Perspektiven – **102**
Convivencia: Iberian to Global Dynamics, 500–1750 – **106**
Schwächediskurse und Ressourcenregime – **107**
Legitimationsstrukturen privater, intermediärer und hybrider
Regulierungsregime – **111**
Initiative Arbeitsrechtsgeschichte – **112**
Rechtswissenschaft in der Berliner Republik – **113**

III. AUS DER FORSCHUNG – **115**

- Taufe und Recht im Blick der Rechtsgeschichte (Meyer) – **117**
Väter der *res publica*: Salamancas Theologen und das Recht (Birr) – **122**
Governance of the Universal Church following the Council of Trent –
Reorganization of the archive of the Congregation of the Council as a
starting point for historical and legal historical research
(Albani/Russo) – **129**
Cien voces para el acceso al derecho canónico en Hispanoamérica y
Filipinas (s. XVI–XVIII): El proceso de construcción de un diccionario
(Mejía) – **135**
The German Confederation as a Transnational Security and Criminal Law
Regime in Europe after 1815 (Härter) – **141**
Übersetzung richterlicher Arbeitsmethoden: Frankreich und Japan im
letzten Drittel des 19. Jahrhunderts (Foljanty) – **147**
Privatrecht und Modernisierung in Lateinamerika und Europa in der
ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Keiser) – **153**
Schiedsstaatlichkeit – ein Justizsystem im Umbruch (Collin) – **158**

Dissertationen – **164**
Gesetzgebung im frühneuzeitlichen Hispanoamerika: Das Dritte
Mexikanische Provinzialkonzil (1585) (Moutin) – **164**
Konstitutionalisierung und Säkularisierung im osmanischen
Verfassungsrecht (Sürek) – **167**
Modernisation through Process – The Rise of the Court of Chancery
in the European Perspective (Harbecke) – **170**
Konstituierung von Rechtsräumen: ‚Karolinger‘ und ‚Ottonen‘ oder
das ‚Ostfränkische Reich‘? (Groth); Zisterziensische Rechtslandschaften
(Majewski) – **172**

IV. GRADUIERTENFÖRDERUNG – 177

IMPRS – International Max Planck Research School for Comparative Legal History – **179**

IMPRS REMEP – International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment – **185**

Max-Planck-Forschungsgruppe „Lebensalter und Recht“ – **186**

Max-Planck-Forschungsgruppe „Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient“ – **187**

LOEWE Nachwuchsgruppe „Kanonistik, Moraltheologie und Konfliktlösung in der Frühen Neuzeit“ – **189**

Weitere Promotionsstipendien – **189**

Sommerkurs für europäische Rechtsgeschichte – **193**

Studientage – **197**

Summer Academy for Legal History – **200**

Internationale Graduiertenschule für rechtshistorische Forschungen – **203**

Graduiertenseminare „Nuevos campos“ – **209**

Seminario Permanente de Historia del Derecho Ibero-Americano – **215**

Gäste am MPlER – **218**

V. KOOPERATIONEN – 231

Beziehungen zu in- und ausländischen Forschungseinrichtungen – **233**

Lehre – **240**

VI. STRUKTUR DES INSTITUTS – 245

Institutsleitung – **247**

Fachbeirat und Kuratorium – **247**

Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen – **248**

Verwaltung – **249**

Bibliothek – **250**

Redaktion – **255**

IT – **256**

Freunde des Frankfurter Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte e. V. – **258**

VII. NACHRICHTEN AUS DEM INSTITUT – 259

Einweihung und Umzug in das neue Gebäude – **261**

Colloquium “European Normativity – Global Historical Perspectives” – **263**

Feierstunde aus Anlass des 50. Geburtstags des Instituts – **268**

Karrieren und Abschiede – **270**

Wissenschaftliche Auszeichnungen und Preise – **270**

JEV-Stipendium für europäische Verwaltungsgeschichte – **272**

Neues aus den Serviceeinrichtungen – **272**

VIII. AUSBLICK – 275

Durch Zeit und Raum: einem Rechtsreisenden auf der Spur.
Im Gespräch mit Stefan Vogenauer – **277**

IX. ANHANG – 283

Publikationen des Instituts – **285**

Vorträge, Symposien und Tagungen am Institut – **291**

Publikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – **327**

Vorträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – **355**

Tätigkeiten für wissenschaftliche Organisationen und
Mitgliedschaften – **382**

IMPRESSUM – 388

I. EINFÜHRUNG



Dieser Tätigkeitsbericht bezieht sich auf die Jahre 2012–2014. Es war eine ereignisreiche Zeit: Der Umzug des Instituts in das für uns errichtete Gebäude auf dem Campus Westend im Jahr 2013 sowie die Ernennung von Stefan Vogenauer aus Oxford zum Wissenschaftlichen Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft und Direktor am Institut zum 1. Dezember 2014, ab dem 1. Oktober 2015 im Hauptamt, markieren zwei auch über diesen Berichtszeitraum hinausreichende Einschnitte in der Institutsgeschichte. 50 Jahre nach seiner Gründung wird das MPlER nun in die Lage versetzt, Rechtsgeschichten aus Europa vergleichend und in ihrer vielfältigen Verflochtenheit mit Rechtsgeschichten aus Regionen jenseits von Europa – insbesondere der anglo-amerikanischen und der ibero-amerikanischen Welt – zu rekonstruieren. Aus der europäischen Rechtsgeschichte der Nachkriegszeit wird so eine Rechtsgeschichte Europas in globalhistorischer Perspektive.



Stefan Vogenauer und Thomas Duve

Diese Entwicklung bedeutet eine Ausweitung unserer Interessen und Arbeitsbereiche. Sie erfordert zugleich aber auch eine Konzentration: Auch ein Max-Planck-Institut kann heute nicht mehr den Anspruch haben, alle relevanten rechtshistorischen Felder zu bearbeiten. Gerade jenseits der klassischen Bereiche hat sich der Gesichtskreis rechtshistorischer Forschung in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Rechtshistorische Forschung wird inzwischen in vielen Weltregionen betrieben, in einer oft ganz anderen Weise als bei uns. In Asien und Lateinamerika sind rechtshistorische *communities* entstanden, die ihre eigenen Fragen, Methoden und Themen in das große transnationale Gespräch über die Geschichte von Recht und anderen *modi* von Normativität einbringen. Auch in Europa interessieren sich viele Disziplinen zunehmend für eine historische Perspektive auf das Recht. Es sind diese Diskurse, in die sich ein Max-Planck-Institut



aufgrund seiner spezifischen Funktion im deutschen Wissenschaftssystem einbringen muss – das Gebot funktionaler Differenzierung gilt selbst für eine so kleine Disziplin wie die Rechtsgeschichte.

Die Internationalität und die Interdisziplinarität des Dialogs erfordern von uns deswegen nicht nur solide, quellenbasierte rechtshistorische Arbeit. Wir versuchen diese in den Forschungsprojekten der Forschungsfelder zu leisten. Sie verlangen zudem eine Reflexion über Grundfragen rechtshistorischer Forschung: etwa dazu, welche Rechtsbegriffe wir unserer Forschung zugrunde legen; wie wir methodisch reflektiert mit den Aneignungs- und Austauschprozessen umgehen; wie wir die Räume der Rechtsgeschichte konstruieren; und ob wir Rechtsgeschichte nicht noch mehr als bisher aus der Perspektive der Konfliktregulierung schreiben müssen. Gerade angesichts der Transnationalisierung der wissenschaftlichen Diskussion und der steigenden Interdisziplinarität müssen wir uns diese klassischen Fragen wieder vorlegen und im Horizont unserer gewandelten Erkenntnisinteressen neu verhandeln. Unser Forschungsprofil versucht, dieser Notwendigkeit mit den neuen Forschungsschwerpunkten Multinormativität, Translation, Rechtsräume und Konfliktregulierung gerecht zu werden. In ihnen sollen theoretische Angebote aus den historischen Geisteswissenschaften, den Rechts- und Sozialwissenschaften diskutiert, auf die Rechtsgeschichte bezogen und weiterentwickelt werden. Die in den Forschungsfeldern zusammengefassten Forschungsprojekte des Instituts bieten vielfältige Möglichkeiten dazu: vom Recht im ersten Jahrtausend bis zu Rechtsgeschichte an der Schwelle des 21. Jahrhunderts. Diese bilden natürlich auch weiterhin den Schwerpunkt der täglichen Arbeit.

Forschungspraktisch – und ein ‚Tätigkeitsbericht‘ dient der Darstellung dieser pragmatischen Dimension – standen die letzten drei Jahre im Zeichen der Entwicklung dieser neuen Schwerpunktsetzungen und der Anpassung der Aktivitäten des MPIeR. Vor allem galt es, einige vor der Neubesetzung der Direktorenstelle der Abteilung II (Duve) begonnene oder durch ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreute Forschungsvorhaben abzuschließen, in den Jahren 2010 und 2011 konzipierte Projekte umzusetzen und mit der Verbesserung der institutionellen Bedingungen für die Transnationalisierung der Forschung am Institut fortzuführen.

Abgeschlossene Vorhaben

Abgeschlossen wurden die Forschungsvorhaben zur *Rechtsgeschichte Südosteuropas*, zur *Völkerrechtsgeschichte* sowie zur *Regulierten Selbstregulierung*, die im Rahmen der Beteiligung des Instituts an der ersten Förderphase des Exzellenzclusters *Herausbildung normativer Ordnungen* durchgeführt worden sind (vgl. S. 87). Abgeschlossen wurde auch die Arbeit der Max-Planck-Forschungsgruppe *Lebensalter und Recht*, aus der insgesamt sieben Dissertationen sowie eine Habilitationsschrift des Forschungsgruppenleiters hervorgegangen sind (vgl. S. 96). Barbara Dölemeyer konnte die Erschließung der rechtsarchäologischen Bildersammlung Karl Frölich und der Korrespondenz K.J.A. Mittermaiers zu Ende führen. Mit einem Themenschwerpunkt in der Zeitschrift *Rechtsgeschichte – Legal History* 22 (2012) sowie der 2015 erfolgenden Publikation eines Sammelbandes

hat auch das Projekt *Experiencias: Erfahrungen mit dem Privat- und Strafrecht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwischen Lateinamerika und Europa* einen Abschluss gefunden; Thorsten Keiser, der das Projekt gemeinsam mit einer argentinischen Kooperationspartnerin, María Rosario Polotto, betreut hat, hat das Institut nach erfolgreicher Habilitation verlassen. Auch das aus Mitteln argentinischer Fördereinrichtungen im Rahmen einer Förderlinie zur Kooperation mit Max-Planck-Instituten unterstützte Vorhaben zur Privatrechtsgeschichte im südlichen Lateinamerika am Beginn des 20. Jahrhunderts ist mit einer Publikation im Jahr 2014 beendet worden (vgl. S. 99). Nicht weitergeführt werden wegen seines Wechsels auf eine Professur an der Universität Wien auch die von Miloš Vec betreuten Vorhaben im Bereich des Völkerrechts, der Entstehung der Kriminologie und Kriminalistik sowie zur gesellschaftlichen Selbstnormierung. Dasselbe gilt für die Beschäftigung mit Konfessionalität und kirchlicher Rechtsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert – nach erfolgreicher Habilitation und dem Auslaufen der Max-Planck-Forschungsgruppe wird Stefan Ruppert in Zukunft seine Mitarbeit am Institut nur noch in eingeschränktem Umfang fortsetzen können.



Eine der sieben Dissertationen der Max Planck Forschungsgruppe
'Lebensalter und Recht'

Im Jahr 2012 begonnen und Ende 2014 abgeschlossen wurde auch die Arbeit des LOEWE-Schwerpunkts *Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung* – jedenfalls was die Beteiligung des MPlER angeht. Verschiedene Teilprojekte des an der Goethe-Universität als federführenden Einrichtung angesiedelten Forschungsvorhabens, aber auch die sogenannte LOEWE-Nachwuchsgruppe *Kanonistik, Moralthologie und Konfliktlösung* wurden am Max-Planck-Institut durchgeführt (vgl. S. 93). Ein wesentliches Ergebnis dieser nicht zuletzt auf die Schaffung der Voraussetzungen für eine längerfristige Forschungskoopeation gerichteten Förderung war die Vorbereitung eines größeren rechtswissenschaftlichen Verbundvorhabens zur Konfliktregulierung, das am Jahresbeginn 2015 der DFG zur Begutachtung zugeleitet worden ist; auch das im Abschnitt *Projektwerkstatt* beschriebene Vorhaben *Diversität und Recht – rechtshistorische Perspektiven* (vgl. S. 102) ist im Rahmen des LOEWE-Schwerpunkts konzipiert worden. Nach zwölfjähriger Dauer und der Förderung von über 90 jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurde im Jahr 2014 schließlich ebenfalls die gemeinsam mit der Goethe-Universität betriebene *IMPRS for Comparative Legal History* beendet (vgl. S. 79). Das Ende dieser Förderung bedeutet freilich nicht, dass die Kooperation mit der Goethe-Universität dadurch weniger intensiv werden wird – sie hat ihren Schwerpunkt nur vom Bereich der gemeinsamen Graduiertenförderung hin zur Kooperation im Rahmen von spezifischen Forschungsvorhaben verlagert, in die auch junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingebunden werden.

Neue Kooperationen und Projekte

Viele der im Berichtszeitraum begonnenen neuen Forschungsvorhaben am Institut sind gerade in enger Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen aus der Goethe-Universität entwickelt worden. So wirkt das MPlER in der zweiten Förderphase des Exzellenzclusters *Herausbildung normativer Ordnungen* an Forschungsvorhaben zu *Multinormativität*, der *Formierung transnationaler Strafrechtsregime* sowie *Legitimationsstrukturen privater, intermediärer und hybrider Regulierungsregime* mit (vgl. S. 111). Ebenfalls im Jahr 2013 wurde mit der Arbeit an dem im Rahmen des Langzeitvorhabenprogramms der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften geförderten und an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz angesiedelten neuen Forschungsvorhabens *Die Schule von Salamanca – eine digitale Quellensammlung und ein Wörterbuch ihrer juristisch politischen Sprache* (vgl. S. 57) begonnen, das gemeinsam von Matthias Lutz-Bachmann vom Institut für Philosophie der Goethe-Universität und Thomas Duve geleitet wird. Zwei Institutsangehörige (Benedetta Albani, Thomas Duve) sind an dem im Jahr 2014 bewilligten und zum Jahr 2015 seine Arbeit aufnehmenden Sonderforschungsbereich *Ressourcenregime und Schwächediskurse* an der Goethe-Universität beteiligt (SFB 1095; vgl. S. 107). Auch jenseits dieser institutionalisierten Zusammenarbeit haben sich – befördert durch die unmittelbare Nähe zu den Kolleginnen und Kollegen – zahlreiche Gelegenheiten für das gemeinsame Gespräch ergeben: im Rahmen der neu ins Leben gerufenen, vom Institut für Rechtsgeschichte der Goethe-Universität und dem MPlER gemeinsam ausgerichteten *Frankfurter Rechtshistorischen Abendgespräche*, die mit einer er-

sten Veranstaltung im Oktober 2014 begannen, im offenen wöchentlichen Jour Fixe am MPlER (vgl. S. 292) oder bei Tagungen wie denen zur Geschichte der *Rechtswissenschaft in der Berliner Republik* (vgl. S. 314ff.), an denen Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich mitwirken.

Der kurze Überblick mag vielleicht bereits zeigen, dass ein besonderes Anliegen der Weiterentwicklung der in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführten wissenschaftlichen Aktivitäten darin bestand, die Vorhaben eng an die neuen Forschungslinien im MPlER heranzuführen. So wurde die Rechtsgeschichte der Schule von Salamanca bereits vorher am Institut betrieben und kann nun langfristig gesichert werden; auch die bereits begonnenen Forschungen zur Geschichte der römischen Kurie konnten in eine Max-Planck-Forschungsgruppe überführt und dadurch erheblich gestärkt werden; die Beteiligung am SFB 1095 bereichert die am Institut durchgeführten Arbeiten um wichtige zusätzliche analytische Perspektiven, ohne jedoch gänzlich neue Themenfelder zu eröffnen. Nicht Wachstum, sondern Konzentration und Vertiefung war der leitende Gedanke.

Graduiertenförderung

Das gilt auch für den Bereich der Graduiertenförderung. An die Stelle der thematisch sehr weiten *IMPRS for Comparative Legal History* sind eine Reihe von spezifischen Maßnahmen der Graduiertenförderung getreten – wobei ein besonderes Gewicht hier auf die Internationalisierung gelegt wurde.

Die im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 angekündigte Reihe von Tagungen, auf denen junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Argentinien, Brasilien und Deutschland ihre rechtshistorischen Arbeiten präsentieren und diskutieren, ist in den Jahren 2012 und 2014 in Curitiba und Frankfurt fortgesetzt worden (vgl. S. 203). Der traditionelle Sommerkurs hat ebenfalls 2012 und 2014 in Frankfurt stattgefunden, allerdings ergänzt durch eine neue *Summer Academy for European Legal History* (August 2013) – ein aus unserer Sicht erfolgreicher Versuch, durch die Kombination eines zweiwöchigen Kurses mit englischsprachigen Einführungen in zentrale Themen der europäischen Rechtsgeschichte mit einer anschließenden Präsentation von Forschungsarbeiten mit jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über Rechtsgeschichte in globalhistorischer Perspektive zu sprechen (vgl. S. 200). Auch die Studientage *The Pope, the Roman Curia and the World: Research Tools for History and History of Law*, erstmals im Jahr 2011 ausgerichtet, konnten im Jahr 2014 erneut stattfinden (vgl. S. 197). Die Beteiligung an der *IMPRS for Retaliation, Mediation and Punishment*, die im Berichtszeitraum ebenfalls evaluiert und für eine weitere Förderphase verlängert worden ist, bietet schließlich eine Verstärkung unserer Arbeit im Bereich der historischen Kriminalitätsforschung und Strafrechtsgeschichte (vgl. S. 185).

Wichtig waren auch die thematisch offenen und in erster Linie an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gerichteten Tagungen *Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesiásticas y sus normatividades en Ibero-América* (s. XVI-XVIII), die nach einer ersten Tagung 2011 in Mexiko im Jahr 2012 in Lima/Peru und im Jahr 2013 in Bogotá/Kolumbien stattfanden (vgl. S. 209). Nicht zuletzt im Hinblick auf die eine größere Zahl von Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern erfordernden Vorhaben wie das Wörterbuch zur Geschichte des kirchlichen Rechts in Hispanoamerika und den Philippinen (vgl. S. 73) und das Wörterbuch zur Schule von Salamanca (vgl. S. 57) war es nötig, dass wir durch die offene Ausschreibung und anschließende Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die häufig fragmentierten *academic communities* in diesen Zentren der frühneuzeitlichen Kolonialverwaltung besser kennenlernen konnten. Zahlreiche jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nahmen schließlich auch an den Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation mit der *Chinese University for Politics and Law* (CUPL) in Beijing teil (vgl. S. 306). In nicht wenigen Fällen haben die Begegnungen bei diesen Veranstaltungen zu Gastaufenthalten oder erfolgreichen Bewerbungen um Stipendien geführt (vgl. die Liste der Gäste S. 218).



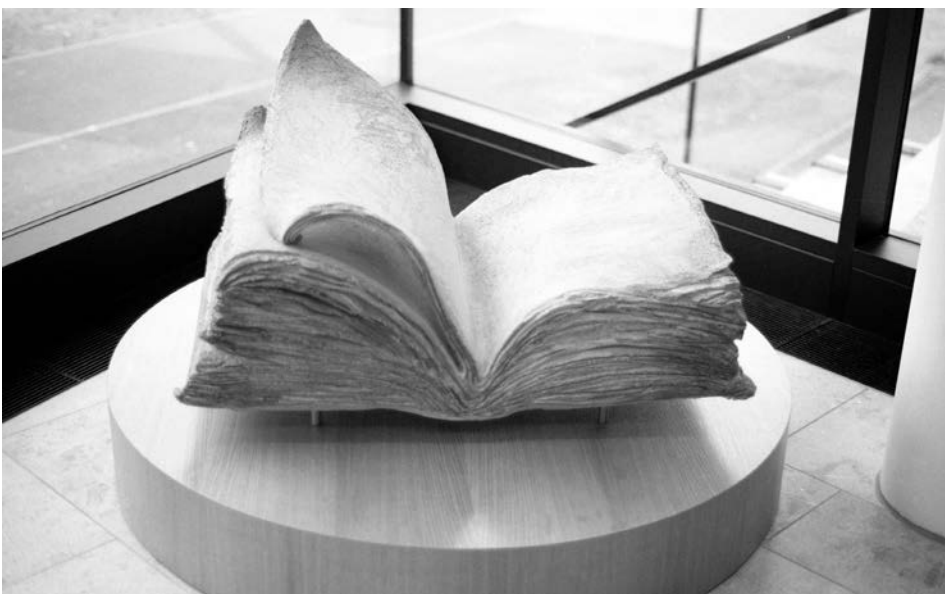
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sommerkurses 2014

Publikationen

An der deutlich intensivierten Kooperation mit nichteuropäischen Kolleginnen und Kollegen wird bereits deutlich, in welchem Maße das Institut sich um die internationale Sicht- und Verfügbarkeit seiner Publikationen bemühen muss. Im Berichtszeitraum konnten wir hier erhebliche Fortschritte erzielen. Seit dem Heft 20 (2012) erscheint die Zeitschrift *Rechtsgeschichte* nunmehr unter dem Titel *Rechtsgeschichte – Legal History* als Jahresband gedruckt wie auch im Open Access – also für jedermann frei zugänglich unter der Domain *rg.rg.mpg.de*. Auch die interne Ordnung der *Rg* ist verändert worden: In jedem Heft tritt neben ausgewählte thematisch freie Beiträge ein *Fokus* mit Beiträgen zu Forschungsfragen, die uns am Institut beschäftigen, ergänzt um ein *Forum* oder eine *Debatte*. Im Heft 20 (2012) lag der Schwerpunkt auf Beiträgen zur Geschichte des sozialen Priva-

trechts in Europa und Lateinamerika zu Beginn des 20. Jahrhunderts (vgl. dazu S. 99); im *Forum* wurde über globalhistorische Perspektiven auf die Forschung zur Regierung der Universalkirche in Rom diskutiert. Im Heft 21 (2013) publizierten wir die Beiträge einer auf dem Historikertag in Mainz vom Institut ausgerichteten Sektion zu Taufe und Recht (vgl. dazu S. 117) und nahmen den 30. Jahrestag der Publikation von Harold J. Berman *Law and Revolution* zum Anlass, Kolleginnen und Kollegen zu einer Stellungnahme zu diesem weltweit einflussreichen Werk einzuladen – aus der Distanz der Forschung von drei Jahrzehnten. In Heft 22 (2014) haben wir schließlich die Beiträge des Kolloquiums *European Normativities – Global Historical Perspectives* abgedruckt, das wir aus Anlass der Einweihung unseres neuen Gebäudes ausgerichtet haben (vgl. S. 263). Die Arbeit für die Zeitschrift beansprucht erhebliche Ressourcen, doch wir sind überzeugt, dass sich dieser Einsatz lohnt.

Neben die Publikation der Zeitschrift ist seit dem Jahr 2012 eine im Open Access zur Verfügung stehende *Research Paper Series* getreten, die auf einer eigenen Seite des MPIeR auf der insbesondere im angloamerikanischen Bereich stark wahrgenommenen Plattform SSRN (*Social Science Research Network*) zu finden ist. *Working papers*, aber auch sog. *preprints* können hier einem überwiegend nicht-deutschsprachigen Publikum zugänglich gemacht werden. Das Institut hat zudem die technische und gestalterische Betreuung der bereits knapp 20 Jahre alten online Plattform für europäische rechtshistorische Forschung *forum historiae iuris* übernommen und diese gestalterisch und technisch modernisiert. Als Ergänzung zu den etablierten Schriftenreihen konnten wir schließlich im Jahr 2014 den ersten Band einer neuen institutseigenen Schriftenreihe vorlegen: *Global Perspectives on Legal History* (GPLH). Mit dieser Reihe haben wir die Möglichkeit, Buchpublikationen im *Open Access* elektronisch zur Verfügung zu stellen,



Buchkeramik von Hannelore Langhans im Foyer des MPIeR

die zugleich auch im Buchhandel als gedrucktes Buch erworben werden können (im sog. *print-on-demand*-Verfahren). Im ersten Band der Reihe *Entanglements in Legal History: Conceptual Approaches* drucken wir einige der auf einem *panel* auf dem 39. Deutschen Rechtshistorikertag im September 2012 in Luzern und auf einer Tagung in Frankfurt gehaltenen Vorträge ab, ergänzt um weitere, aus der Institutsarbeit hervorgegangene, die sich einem für unser Forschungsprogramm besonders wichtigen Aspekt widmen: der Frage, mit welchen Methoden wir in der Rechtsgeschichte die allgegenwärtigen Verflechtungsprozesse analysieren können. Heft 22 (2014) der *Rechtsgeschichte – Legal History* und Band I der *Global Perspectives on Legal History* geben zusammen einen Eindruck von den intellektuellen Herausforderungen, aber auch den faszinierenden Fragen, denen sich die Rechtsgeschichte heute stellen muss. Die Zeitschrift, die im Berichtszeitraum vorgelegten Publikationen, nicht zuletzt aber auch dieser Tätigkeitsbericht selbst zeigen, dass wir uns bei unserer Arbeit bewusst dafür entschieden haben, den – europäischen – Weg der Mehrsprachigkeit konsequent weiterzugehen: im Bemühen, unsere analytischen Traditionen und unsere Forschungen auch in anderen Sprachen als der deutschen zu vermitteln, auch anderen Sprachen Raum zu geben – ohne uns komplett zu anglisieren.

Neubau, Umzug – und viele Neuerungen

In die Mitte des Berichtszeitraums fiel das Jahr 2013, an dessen Beginn wir umgezogen sein wollten – und an dessen Ende der Umzug tatsächlich durchgeführt werden konnte. Verzögerungen im Baugeschehen blieben nicht ohne Auswirkungen auf unsere wissenschaftlichen Planungen und Arbeiten. Doch es waren vor allem Verwaltung, IT und Bibliothek, die erhebliche Anstrengungen unternehmen mussten. Sie alle haben den Umzug zudem zum Anlass für grundlegende Neuerungen genommen – jahrelang im Blick auf einen möglichen Umzug aufgeschobene Modernisierungen konnten und mussten nun durchgeführt werden. Der Aufwand war hoch, doch das Ergebnis ist mehr als erfreulich: Unsere IT-Infrastruktur hat sich deutlich verbessert (vgl. dazu S. 256), die Nutzung der Bibliothek ist erheblich komfortabler geworden, elektronische Ausleihen und Selbstverbuchungen haben den Zugang zu unseren Beständen erheblich erleichtert (vgl. S. 250). Der große und eindrucksvolle neue Lesesaal mit 38 Arbeitsplätzen wird intensiv genutzt – genau wie unsere acht GästeeApartments im Haus. Vor allem aber verfügt das MPIeR nun wieder über ein eigenes und architektonisch anspruchsvolles Gebäude, speziell für seine Bedürfnisse errichtet, im Westend – ganz in der Nähe des Ortes, an dem es seine Arbeit in den ersten Jahren nach seiner Gründung im Jahr 1964 Jahren begonnen hatte.

Frankfurt am Main, im März 2015

Thomas Duve
Geschäftsführender Direktor



Der Lesesaal des MPIeR

II. FORSCHUNGSPROFIL



**Europäische Rechtsgeschichte am Max-Planck-Institut
50 Jahre nach dessen Gründung. Wissenschaftsgeschichtliche
Anmerkungen zum neuen Forschungsprofil**

Europa und die Rechtsgeschichte

Als Helmut Coing im Jahre 1964 den Ruf zum Gründungsdirektor des späteren Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt annahm, 1967 die Institutszeitschrift *Ius Commune* mit einem programmatischen Aufsatz über ‚*Die europäische Privatrechtsgeschichte der neueren Zeit als einheitliches Forschungsgebiet*‘ eröffnete und ein Jahr später anlässlich der Einweihung des ersten Institutsgebäudes über die *Forschungsaufgaben des Instituts* sprach, konnte er sich bei seiner Konzeption der Europäischen Rechtsgeschichte auf ein von der italienischen, der französisch- und deutschsprachigen Forschung erarbeitetes solides Fundament stützen. Blickt man nur auf die unmittelbare Vorzeit, so finden wir entsprechende – nicht von ihrem hier allerdings nicht zu vertiefenden zeitgeschichtlichen Kontext zu lösende – Tendenzen in der lebendigen italienischen Romanistik der 30er Jahre, in der mediävistischen Forschung wie der Emil Seckels oder Erich Genzmers, der seine Arbeit in den 50er Jahren ebenfalls in einen europäischen Horizont gestellt hatte, in einflussreichen Werken wie Paul Koschakers „Europa und das römische Recht“ (1947), in dem europäischen, letztlich aber unter starkem deutschen Einfluss stehenden Projekt des *Ius Romanum Medii Aevi*, IRMAE.

Für Coing selbst war neben diesen rechtshistorischen Traditionen – und seinen eigenen Lehrern, vor allem Erich Genzmer – die Lektüre von Ernst Robert Curtius’ *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter* (1948) zu einem prägenden Erlebnis geworden. „Dem Gedanken einer europäischen Literaturgeschichte entspricht die Idee einer europäischen Rechtsgeschichte“, hatte Coing 1952 in einer Rezension zur Curtius’schen Literaturgeschichte in der Savigny-Zeitschrift hervorgehoben.¹ Eine nach Curtius’ „Vorbild aufgebaute Dogmengeschichte“ würde „ein Beitrag zur Erkenntnis der bleibenden materiellen Ordnungsideen im Recht sein“. Bereits Koschaker habe eine solche vor Augen gehabt, als er „die Gedanken von Rechtsgeschichte und Naturrecht verknüpfte“. Ihm als Juristen stehe, so schloss Coing seine Rezension, ein Urteil über die Literaturgeschichte nicht zu – „aber ich möchte wünschen, daß es dereinst einmal eine Rechtsgeschichte des lateinischen Mittelalters gäbe, die seinem Werk an die Seite treten könnte“.²

Mit der – durchaus verwickelten – Gründung des Max-Planck-Instituts schien dieser von ihm schon in den 50er Jahren an der Universität Frankfurt und mit dem IRMAE verfolgte Wunsch in Erfüllung zu gehen. In den folgenden Jahren konsolidierte sich die von Coing in Frankfurt etablierte, von der romanistischen und mediävistischen Forschung geprägte Vorstellung der Europäischen Rechtsgeschichte. Sie materialisierte sich in einer Reihe von Publikationen, nicht zuletzt dem vielbeachteten *Handbuch der Quellen und Literatur der europäischen Privatrechtsgeschichte* sowie in Coings Spätwerk, der *Europäischen Privatrechtsgeschichte*. Europäische Rechtsgeschichte wurde nun vor allem in Frankfurt und in nicht geringem Maße aus deutscher Perspektive geschrieben – als Geschichte

des *ius commune*, mit eher geringem Anteil des *ius canonicum* und deutlicher Ausrichtung auf die Gestaltung eines europäischen Privatrechts. Sie verstand sich nicht allein, aber auch als applikativ. Das traf sich mit dem historischen Denkstil der wirtschaftlichen und politischen Akteure, die Interesse an dieser historischen Dimensionierung ihrer Arbeit hatten – es ist kein Zufall, dass Walter Hallstein, bis 1967 Präsident der EWG-Kommission und eine der zentralen Gestalten des europäischen Integrationsprozesses, in den Nachkriegsjahren erster Frankfurter Universitätsrektor, auch erster Kuratoriumsvorsitzender des Instituts war. Es sind die gleichen Jahrzehnte, in denen man sich gerade in Deutschland als guter Europäer zeigen wollte – so sehr, dass man sogar Savigny zu einem solchen erklärte: „Savigny war sicherlich ein guter Europäer“, schrieb Coings Lehrer Erich Genzmer im Einleitungsband zum IRMAE bei der Darlegung, weswegen der von den Bearbeitern selbst so genannte „Neue Savigny“ in manchem vom großen Vorbild abweichen müsse, „doch seine Anschauung vom Wachsen des Rechts aus dem Volksgeist zog ihm Grenzen. Seitdem haben wir die Notwendigkeit, die Geschichte, auch die Rechtsgeschichte, unter europäischem Gesichtspunkt zu erforschen, deutlich erkannt.“ Anschließend folgt ein charakteristischer Zusatz: „Um ein Wort von E.R. Curtius zu gebrauchen: ‚Keine moderne Nationalgeschichte wird verständlich, wenn sie nicht als Teilvorgang der europäischen Geschichte gesehen wird.‘“³ Ging es, so fragt man angesichts dessen, also wirklich um Europa – oder nicht doch um ein besseres Verständnis der Nationalgeschichte?



Gute Europäer: Fritz Schwind, Helmut Coing, Walter Hallstein beim Festakt anlässlich der Einweihung des neuen Institutsgebäudes im Festsaal der Berliner Handels-Gesellschaft, Frankfurt am Main, 14. Mai 1968

Kurz und gut: Man wandte sich der Vergangenheit mit einem europäischen Blick zu, man knüpfte an Savignys Vermächtnis an, ging behutsam über diesen hinaus, vor allem, was die zeitliche Beschränkung auf das Mittelalter anging, und man versuchte, Vergangenheit und Zukunft zu verbinden. Von Bologna nach Brüssel – so wurde es mehrfach formuliert. Treffend brachte die FAZ diesen Bogen in der Überschrift ihres Berichts über den Festakt zur Einweihung des neuen Institutsgebäudes auf den Punkt: „Ein modernes Recht für Europa schaffen“.⁴ Gegenstand der Arbeit am Institut und in der um dieses sich bildenden *community* war, der Tradition rechtshistorischer Forschung entsprechend, das gelehrte Recht, das vor allem in der Privatrechtsgeschichte zum Ausdruck zu kommen schien. Aus dem historischen *ius commune* in Europa sollte ein *ius commune europaeum* abgeleitet werden – über diese Ausrichtung rechtshistorischer Forschung auf die Mitgestaltung des Rechts der Zukunft ist in den folgenden Jahrzehnten viel geschrieben worden, sehr kritisch, nicht zuletzt in Frankfurt von den Nachfolgern Helmut Coings selbst.

Bleibende Ordnungsideen

Doch diese Schlachten sind geschlagen. Viel wichtiger ist die Frage nach manchen impliziten Grundannahmen dieser Europäischen Rechtsgeschichte. Inwieweit beeinflussen sie noch unser heutiges Tun?

Bekanntlich basierte die von Coing in den 60er bis 80er Jahren auch international prominent vertretene Europäische Rechtsgeschichte auf der Überzeugung einer grundlegenden Einheitlichkeit, geprägt durch charakteristische Eigenschaften der europäischen Rechtskultur – Coing hat dies immer wieder vorgetragen. Die Europäische Rechtsgeschichte sei, so beschrieb er es in seinem Festvortrag zur Einweihung des neuen Gebäudes, die einer „abgeleiteten Rechtskultur“, zutiefst traditionsgebunden;⁵ „europäisch“, getragen von einem einheitlichen Juristenstand, der über Jahrhunderte für eine Einheitlichkeit der Rechtsfortbildung sorgte.⁶ Und sie sei, jedenfalls in der neueren Zeit, „philosophisch“: „Erst die neuere Zeit macht aus sozialphilosophischen Ideen Verfassungen und rechtliche Institutionen“.⁷ Diese Ideen waren für ihn dabei, wie er es in der Rezension zu Curtius geschrieben hatte, „bleibende[n] materielle[n] Ordnungsideen“.

In der Suche nach diesen bleibenden Ordnungsideen dürfte ein wesentlicher Antrieb für Coings rechtshistorische Arbeit gelegen haben. Denn auch wenn Coing Rechtsgeschichte durchaus in ganz pragmatisch-rechtsvergleichender Weise betrieb, so tat er dies – und das ist nur wenig beachtet worden – zugleich in philosophischer, oder wie er selbst es bezeichnete: in naturrechtlicher Absicht. Naturrecht und Geschichte waren für ihn nicht zu trennen. In seinem Naturrecht ging es ihm nämlich nicht wie früheren Generationen um eine unmittelbare Ableitung von Rechtsgrundsätzen aus der Natur. Sein Anspruch war bescheidener: „Nichts Ganzes, nur Aspekte der Gerechtigkeit, nur einzelne Elemente des Baues vermag sie vorzuweisen; nicht ewige Regeln der Weltvernunft vermag sie darzustellen, nur Stücke schwer errungener menschlicher Einsicht in gerechte Ordnungen unter Menschen kann sie beschreiben“, schrieb er in den Jahren der Gründung des MPIeR. Moderne Wissenschaft – er bezog sich damit auf seine Vorstellung

vom Naturrecht – „zeigt und bewahrt, was Erfahrung immer wieder als gerecht bewährt hat“.⁸ Unser Wissen um Naturrecht war, so liest man auch in Coings *Grundzügen der Rechtsphilosophie*, die „Summe der Erfahrungen, die der Mensch in seinem Suchen nach gerechter Ordnung in challenge und response gemacht hat“,⁹ wobei er mit der Formulierung von „challenge und response“ Toynbee'sche Begrifflichkeit aufnimmt. Coings Naturrecht brauchte deswegen vor allem eines, es bestand geradezu aus einem: aus rechtshistorischer Forschung – und zwar nicht zuletzt zum historischen Recht und den Ergebnissen der Rechtswissenschaft. Wegen dieser Historizität seines Naturrechts glichen die Ergebnisse seiner Analyse auch weitgehend einem Katalog westlicher Verfassungsprinzipien, was ihm einige Kritik eingebracht hat. Für die Frage nach den rechtshistorischen Forschungstraditionen ist wichtig, dass sein Naturrechtsdenken sein Geschichtsdenken prägte – ganz in der Linie Savignys sah er im Juristenrecht Höheres zum Ausdruck kommen. Europa war für ihn bevorzugter Erkenntnisgegenstand zur Herstellung universaler Aussagen.

Transnationale Rechtsgeschichte – mit Europa als Zentrum

Aus der Distanz mehrerer Jahrzehnte erkennen wir in Coings Werk also eine sicher auch habituell gestützte, von den Zeitumständen beförderte und philosophisch fundamentierte eurozentrische Erkenntnishaltung. So eng dem heutigen Betrachter dies scheinen mag, so sehr stand Coing mit seinem Ansatz allerdings im Dienste der Überwindung nationaler Traditionen und Verengungen, die gerade in der Rechtswissenschaft besonders stark waren.

Besonders deutlich wird dieses Bemühen um Transnationalisierung im Eröffnungsaufsatz zur Zeitschrift *Ius Commune*. Coing beginnt diesen mit einem klaren Bekenntnis zur Notwendigkeit, das nationalstaatliche Paradigma rechtshistorischer Forschung zu überwinden. Auf die nationale Rechtsgeschichte ließe sich, so fasst er zusammen, der Satz Arnold Toynbees anwenden: „*No single nation or national state of Europe can show a history which is in itself selfexplanatory*“¹⁰ – das Echo dieser Aussage bei Curtius hatte schon Genzmer zitiert. Das war kein Zufall: Curtius selbst sah, wie viele Zeitgenossen, in Toynbees Historik nicht weniger als „die größte historische Denkleistung unserer Tage“,¹¹ sie könne „für alle Geschichtswissenschaften eine Grundlagenrevision und eine Horizonterweiterung bedeuten, die ihre Analogie in der Atomphysik hat“.¹² Die große und aus heutiger Sicht vielleicht befremdliche Anerkennung, die Toynbee in den 50er und 60er Jahren genoss, macht vielleicht auch verständlich, dass Coing von Toynbee nicht nur die Kriterien übernahm, nach denen er den Raum transnationaler rechtshistorischer Forschung bestimmte – sein Eröffnungsaufsatz zum *Ius Commune* arbeitet diese Kriterien systematisch ab – sondern sogar die Formulierung von der europäischen Privatrechtsgeschichte als einem „einheitlichen Forschungsgebiet“: Diese ist nichts anderes als die Übersetzung der Toynbee'schen Vorstellung eines ‚*intelligible field of study*‘. Ein solches *intelligible field of study* wiederum definierte sich gerade dadurch, dass es sinnvollerweise zum Bezugsrahmen historischer Forschung werden kann – also unter anderem auch eine gewisse Abgeschlossenheit mit sich brachte.

Coing fand damit – über Curtius – eine Begründung dafür, dass Europa als Raum rechtshistorischer Forschung dienen könnte, rezipierte Toynbee allerdings zugleich verkürzt. Denn für Toynbee war ein *intelligible field of study* trotz der Abgeschlossenheit nur Teil eines größeren kulturmorphologischen Geschehens, das letztlich doch Interaktion und Fluidität kannte. Coing hingegen löste, wie Curtius, mit Europa einen Teil aus diesem großen Geschehen heraus. Nicht-Europa spielt bei ihm, anders als bei Toynbee, der gerade um eine nicht eurozentrische Perspektive bemüht war, überhaupt keine Rolle. Selbst wenn Coing in Europa „Randgebiete“ ausmacht, liegen diese nicht etwa jenseits Europas, sondern in der geographischen und rechtshistorischen Peripherie des Kontinents: in England, Schottland, Skandinavien und in den osteuropäischen Ländern.¹³ Der Kern – um nicht zu sagen: das Wesen – Europas lag auch für Coing in dem von Franz Wieacker in der 2. Auflage seiner Privatrechtsgeschichte so eindringlich beschriebenen Raum: Es sei, so schrieb Wieacker 1967, „kein zu gesuchtes Bild, wenn man sagt, Holland habe die Fackel der großen Rechtswissenschaft unserem Lande weitergereicht, die einst in Italien entzündet wurde und von dort nach Frankreich und weiter nach den Niederlanden gewandert war“.¹⁴ Die sog. Rezeption von in Europa erdachtem Recht jenseits Europas musste aus einer solchen Perspektive, in der die deutsche Rechtswissenschaft am Ende eines langen, fast schon metaphysischen Werdens stand, wie eine Bestätigung erscheinen, dass die in der jahrhundertelangen Erfahrung produzierten bleibenden Ordnungsideen sich auch jenseits ihres unmittelbaren Verwirklichungskontexts bewährten. Europa hatte das Recht der Moderne erfunden, im großen Prozess der Rezeption. Jenseits Europas blieb dann nur die Rezeption dessen, was sich in Europa schon vorher herausgebildet hatte – eine Bestätigung der Universalität.



Nicht Europa und America, sondern Hispania und America; Titelblatt aus Juan de Solórzano Pereira (Emblemata 1653)

Provincializing Europe

Seit gut dreißig Jahren werden solche Formen eurozentrischer Historiographie, ihre „Insularität und übertriebene[n] Selbstreferentialität“ (Osterhammel), vor allem aber die mit ihr einhergehende Verzerrung unserer Wahrnehmung der historischen Vielfalt und der Verflochtenheit verschiedener Weltregionen heftig kritisiert. Reflexionen über die Art, wie politische oder kulturelle Gemeinschaften ihre Identität konstruieren, haben inzwischen deutlicher werden lassen, dass es trotz aller politischen Appelle „den“ auf irgendeiner Identitätsvorstellung beruhenden Europabegriff nicht geben kann, weil es eben auch nicht „die“ europäische Identität gibt. Eine bis heute andauernde grundlegende Diskussion über die globalen Machtstrukturen und die mit diesen einhergehende ungleiche Verteilung von Interpretationschancen auch im Bereich der Historiographie begann. In diesen Debatten aus dem Umfeld der Postkolonialen oder Postmodernen Theorie wurde die Dekonstruktion fast aller großen Erzählungen der europäischen Geschichte gefordert. Europa müsse „provinzialisiert“ werden, es habe die Geschichte der anderen gestohlen, seine eigene Geschichte falsch geschrieben – diese sei nicht die einer einzigartigen Rationalisierung und Ausdifferenzierung, sondern die eines erst offen gewalttätigen, dann vor allem kulturellen Imperialismus, die Geschichte von Millionen Toten, von Doppelmoral, des moralischen Versagens und der Überheblichkeit. Ohne besonders auf die Rechtsgeschichte einzugehen, wurden viele der auch in der europäischen Rechtsgeschichte herausgearbeiteten ‚europäischen‘ Besonderheiten und kulturellen Leistungen kritisch hinterfragt. So kam es zu einer breiten Diskussion über das Verhältnis nationaler, regionaler und globaler Historiographie. Aus den *Area Studies*, der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit der Globalisierung und verschiedenen Schulen nicht zuletzt der Weltwirtschaftsgeschichte, entwickelte sich eine breite Debatte um analytische Chancen und Grenzen der *Global History*.

Methodisch öffneten sich mit dieser Debatte neue, zwangsläufig über Europa hinausführende Horizonte, denn eine internalistische Geschichtsschreibung Europas kann nur aufgebrochen werden, wenn man auch andere Geschichten als die europäischen schreibt. Die kulturelle Konstituiertheit der Grenzen des Kontinents wurde diskutiert, unter der Bezeichnung „Metageographie“ wurden kritische Reflexionen über die Weise, wie wir die Welt begreifen, vorgelegt und Modelle einer Geschichtsschreibung Europas mit permeablen Außengrenzen wurden entwickelt. Unter dem Eindruck der Forderung einer dezentralisierten Geschichtsschreibung wandten sich immer mehr Historikerinnen und Historiker den Verflechtungen der Weltgeschichte zu. Interaktionsräume wie der atlantische Raum, Imperien, *Global Cities* oder die *Oceans of History* wurden als Kommunikationszusammenhänge (wieder)entdeckt. Die Bedeutung der Aneignungs- und Resignifikationsprozesse und damit der handelnden Akteure vor Ort wurde betont, oft unter Hinweis auf die Prozesse kultureller Translation. Viele Ergebnisse der oft noch aus einer diffusionistischen und reifizierenden Perspektive betriebenen Kulturtransferforschung, die seit der Belebung der transnationalen Geschichtsschreibung in den 80er Jahren blühte, gingen in diese Versuche einer dezentralen Rekonstruktion der Verflochtenheit Europas in globale Kontexte ein.

Dass diese wichtigen Anstöße in der Sprache der wissenschaftlichen Selbstvermarktung als ‚Spatial turn‘, ‚Cultural turn‘, ‚Translational turn‘ bekannt gemacht worden sind und zum Teil mit großer Geste alten Wein in neuen Schläuchen präsentieren, ändert nichts an dem intellektuellen Potenzial der damit (wieder) diskutierten Perspektiven gerade für die Europäische Rechtsgeschichte. Auch diese muss sich – gerade im Blick auf die aus der Forschungstradition resultierenden Pfadabhängigkeiten – die Frage vorlegen, wie sich Rechtsräume bilden und wie sie ihre Forschungsräume bestimmt; auch diese muss sich fragen, mit welchen methodischen Instrumentarien sie sich den Austausch- und Verflechtungsprozessen widmet und mit den Phänomenen der kulturellen Translation umgeht; auch diese muss sich für die Bedeutung der Aneignungsprozesse vor Ort und damit der praktischen Dimension des Rechts öffnen, in der die Normangebote in spezifischer Weise realisiert worden sind.

Transnationales Recht

Haben historische, sozial- und kulturwissenschaftliche Diskussionen damit wichtige Anfragen an die Art gestellt, wie wir europäische Rechtsgeschichte schreiben, so kommt eine für die Rechtsgeschichte als rechtswissenschaftliche Teildisziplin besonders wichtige Veränderung hinzu: Auch der Rechtsbegriff, der manchen Teilen der rechtshistorischen Forschung oft unausgesprochen zu Grunde liegt, unterscheidet sich inzwischen häufig von dem, der heute in der Rechtstheorie, gleich welcher Spielart, diskutiert wird. Das gilt gleichermaßen für die praktische Reduktion des von der Europäischen Rechtsgeschichte rekonstruierten Rechts auf die Tradition des gelehrten Rechts, teleologisch auf die Kodifikation des 19. Jahrhunderts zugespitzt, wie auch für naturrechtlichen Grundlagen der Rechtsgeschichte bei Coing. Auch darüber ist, nicht zuletzt in Frankfurt, intensiv nachgedacht worden. Michael Stolleis hat in seinen Jahren am Institut nicht nur die Historisierung der Rechtsgeschichte durch intensive Zusammenarbeit mit Historikerinnen und Historikern betrieben, Methodenreflexionen vorgelegt und mit der Geschichte des öffentlichen Rechts, einschließlich des Sozialrechts und des Völkerrechts, neue Kontinente erschlossen – und mehrfach darauf hingewiesen, dass auch die Europäische Rechtsgeschichte noch immer ein offenes Projekt sei. Doch blieben viele Arbeiten, die sich einer Europäischen Rechtsgeschichte verschreiben, davon wie auch von der dezidierten Öffnung für sozialwissenschaftliche Methoden und Fragestellungen, wie sie mit Dieter Simon und Marie Theres Fögen am Institut etabliert wurden, weitgehend unberührt – vielleicht auch gerade weil angesichts der Konfrontation, wie sie zum Beispiel in der Einstellung der Zeitschrift *Ius Commune* und deren Ersetzung durch die *Rechtsgeschichte* im Jahr 2002 zum Ausdruck gekommen ist, ein gemeinsames Gespräch schwerer geworden war.

Inzwischen hat sich auch dies geändert. Für die Rechtsgeschichte haben sich wichtige neue Bezugfelder geöffnet – weit jenseits der binären Verkürzung auf vorgeblich reflektierte Geschichte oder angeblich unhistorische Dogmengeschichte. Vor allem die seit einigen Jahrzehnten in der Rechtswissenschaft intensiviertere Reflexion über das Phänomen Transnationalen Rechts hat nicht nur

ein breites Feld theoretischer Diskussion eröffnet, auf das sich heute eine transnationale Rechtsgeschichtsschreibung beziehen kann – und die ganz entschieden nach evolutionären Perspektiven, letztlich dem historischen Element bei der Herausbildung normativer Ordnungen fragt; Frankfurt bietet hier ein für die Rechtsgeschichte überaus anregendes Umfeld. Die zunehmend intensive Diskussion um Transnationales Recht hat zudem auf die kulturelle Relativität der europäischen Vorstellungen von Recht hingewiesen und unseren Blick für nicht-pyramidal geordnete, also nicht der europäischen legalistischen und etatistischen Vorstellung entsprechende Formen des Arrangements von Normativitäten gelenkt. Denn eine Transnationale Rechtswissenschaft, die sich um Grundbegriffe und Methoden der Kommunikation über Normativität auch über die Grenzen unterschiedlicher Rechtskulturen hinweg bemüht, muss besonders daran interessiert sein, wie sich das, was wir in der europäischen Tradition als ‚Recht‘ bezeichnen, im Kontext anderer *modi* von Normativität präsentiert. Wie ist sein Verhältnis zu Normen aus der Sphäre des Religiösen? Wie steht es um die für uns selbstverständliche Unterscheidung von materiellem und Verfahrensrecht in Rechtsordnungen, die diese Ebenen nicht unterscheiden? Welche kulturellen Praktiken, welche Geltungsvorstellungen, welche Rationalität bilden unterschiedliche Systeme aus? – Alles dies sind Fragen, die heute in den Teilen der Rechtswissenschaft intensiv diskutiert werden, die sich mit der Transnationalisierung von Recht beschäftigen. Es könnten auch Fragen einer Rechtsgeschichte sein, die sich in überwiegendem Maße mit Normativität jenseits von Staatlichkeit im modernen Sinne beschäftigt.

Rechtsgeschichte Europas in globalhistorischer Perspektive

Diese nur skizzenhaften Beobachtungen mögen vielleicht bereits zeigen, weswegen man davon sprechen kann, dass sich die Europäische Rechtsgeschichte auf dem Weg zu einer Rechtsgeschichte Europas in globalhistorischer Perspektive befindet. Eine solche Perspektive erfordert geradezu den Blick auf nicht-europäische Regionen und sie schafft zugleich Raum für neue Fragen nach der Europäisierung Europas – also etwa eine Analyse der Integrationsprozesse jenseits europäischer Selbstbehauptungsdiskurse.

Vor allem bedarf es einer perspektivischen Ergänzung der Forschungen, die in der Vergangenheit zur europäischen Rechtsgeschichte geleistet worden sind. An die Stelle europäischer Selbstgewissheit über die Unterscheidbarkeit Europas vom Rest der Welt könnte eine größere Aufmerksamkeit für die Fragen treten, wie sich historische Rechtsräume konstituieren und wie wir sie rechtshistorisch bestimmen – die Frage nach *Rechtsräumen*. Statt einer von Original und Kopie ausgehenden Semantik der Rezeption europäischen Rechts jenseits Europas könnte uns eine höhere Aufmerksamkeit für die Prozesse der Aneignung normativer Angebote durch die Akteure vor Ort ein differenzierteres Bild der oft große Räume überspannenden Kommunikation über Recht ermöglichen – man mag dies mit dem Begriff der *Translation* umschreiben. Die traditionelle Konzentration auf die normativen Grundlagen des Handelns der Akteure könnte von einer stärkeren Aufmerksamkeit dafür ergänzt werden, welche dieser normativen Optionen vor Ort auch tatsächlich genutzt wurden – mit einem Blick auf die *Konfliktregulierung*.

Angesichts der Prägung unserer Forschungen durch einen weitgehend vom Staat und seinen Handlungsformen her entworfenen Begriff des Rechts, entwickelt aus dem gelehrten Recht, mag es schließlich hilfreich sein, wenn wir uns von dieser Sichtweise lösen und das Recht ganz bewusst in die diffusen Kontexte hineinstellen, aus denen es sich in einigen Zeiten und Regionen unterscheidbar ausdifferenziert hat – es geht also darum, den Ort des Rechts im Umfeld von *Multinormativität* zu bestimmen und damit gerade dem, was lange als Nicht-Recht aus dem rechtshistorischen Gesichtskreis ausgeschlossen wurde, zuzuwenden. Gehen wir diesen Fragen verstärkt nach, dürften wir nicht nur Schnittstellen für das Gespräch mit anderen Disziplinen schaffen und deren Einsichten für die Rechtsgeschichte und vielleicht sogar die Rechtswissenschaft fruchtbar machen können. Wir würden – bei aller Begrenztheit unserer Leistungsfähigkeit – auch Räume des Nachdenkens über grundlegende Fragen schaffen, denen sich die Rechtswissenschaft angesichts der Transnationalisierung von Recht und Wissenschaft zunehmend ausgesetzt sieht.



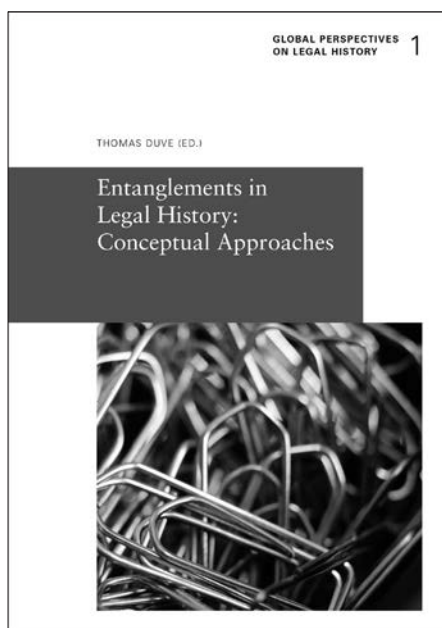
Der Innenhof mit Blick auf die Bibliothek

Forschungsprofil des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte

In dem im Jahr 2013 neugefassten Forschungsprofil des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte ist durch die vier neuen *Forschungsschwerpunkte* – Multinormativität, Translation, Rechtsräume, Konfliktregulierung – ein systematischer Ort für die Reflexion über diese Perspektiven geschaffen worden. In diesen Forschungsschwerpunkten sollen die oben angedeuteten Fragestellungen formuliert, theoretisch reflektiert und im Dialog mit der historisch-empirischen Projektarbeit in den einzelnen Forschungsprojekten am Institut fortentwickelt werden. Diese Forschungsprojekte wiederum sind in den *Forschungsfeldern* zusammengefasst, die nach einem epochen- oder gegenstandsspezifischen

Kriterium gebildet sind – zeitlich beziehen sich die in den Forschungsfeldern versammelten Forschungsprojekte auf Rechtsgeschichten vom ersten Jahrtausend bis zur Schwelle des 21. Jahrhunderts.

Viele Forschungsvorhaben sind im europäischen Raum situiert, in manchen geht es jedoch gerade um die Austauschprozesse und die Aneignung von in Europa entwickelten Normen jenseits von Europa. Der Frage nach dem Verhältnis von europäischer und nicht-europäischer Normativität sowie der Methode der Rekonstruktion der Aneignungsprozesse waren deswegen auch die Tagung aus Anlass der Einweihung des neuen Institutsgebäudes im September 2013 sowie ein *panel* auf dem 39. Deutschen Rechtshistorikertag in Luzern 2012 mit anschließendem *workshop* in Frankfurt gewidmet. Die Beiträge der Eröffnungstagung *European Normativity – Global Historical Perspectives* sind im Heft 22 (2014) der *Rechtsgeschichte – Legal History*, die des Rechtshistorikertags und der anschließenden Tagung zu *Entanglements in Legal History* im ersten Band der neuen Schriftenreihe *Global Perspectives on Legal History* unter dem Titel *Entanglements in Legal History: Conceptual Approaches* (2014) publiziert. Beide enthalten wichtige Anregungen für unsere zukünftige Arbeit an globalhistorischen Perspektiven auf die Rechtsgeschichte.



Der erste Band der neuen Schriftenreihe
Global Perspectives on Legal History

Trotz aller hier skizzierten Pfadabhängigkeiten ist ein solcher über Europa hinausgehender Ansatz auch in der Rechtsgeschichte keineswegs völlig neu. Versuche einer universalen Rechtsvergleichung oder auch einer Universalrechtsgeschichte hat es immer gegeben – an vieles davon werden wir heute allerdings nicht anknüpfen wollen. Doch es gibt auch andere Traditionsstränge. Selbst in den Zeiten der Europa-Euphorie gab es Stimmen, die trotz aller Bedenken gegenüber universalhistorischen Versuchen und flüchtiger Komparatistik auf die Notwendigkeit einer solchen, auch nicht-europäische Regionen erschließenden Rechtsgeschichte hinweisen – trotz aller Bedenken, ob man diese denn überhaupt in die Praxis umsetzen könnte. Als vor inzwischen mehr als 60 Jahren Gutachten über die Gründung des Max-Planck-Instituts eingeholt wurden, antwortete Karl S. Bader, dass bei der Forschung eines zukünftigen Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte auch „der Rechtsentwicklung bisher vernachlässigter Staaten und Völker, etwa der arabisch-afrikanischen Gruppe, und zwar nicht unter dem Gesichtspunkt der ‚Primitivforschung‘ und reiner juristischer Ethnologie grösseres Gewicht beizulegen sei“. Und der – wie wohl nur wenige Kollegen seiner Zeit mit beiden Beinen im Leben stehende – Rechtshistoriker mahnte zu Mut: „Nach der Frage, ob es sich bei der [...] Ausweitung [...] um ein utopisches Gebilde handelt, habe ich mich bewusst nicht gerichtet. Wie der Gang unserer wissenschaftlichen Entwicklung zeigt, ist die Utopie von heute der Zustand von morgen.“¹⁵ Fünfzig Jahre nach der Gründung des Instituts und angesichts der Transnationalisierung von Recht, aber auch des Wissenschaftssystems, mag dieses ‚Morgen‘ vielleicht schon unser Heute sein.

Thomas Duve

- 1 Coing (1982) [1952], 121.
- 2 Coing (1982) [1952], 123.
- 3 Genzmer (1961), 130.
- 4 FAZ vom 15. Mai 1968, 26.
- 5 Coing (1968), 343–344.
- 6 Coing (1968), 344–345.
- 7 Coing (1968), 346 ff., 350.
- 8 Coing (1965), 28.
- 9 Coing (1976), 206.
- 10 Coing (1967), 3. Coing zitiert Toynbee nach der abgekürzten Ausgabe von Somervell (1947), 1.
- 11 Curtius (1963) [1948], 16.
- 12 Curtius (1963) [1948], 14.
- 13 Coing (1967), 32.
- 14 Wieacker (1967), 169.
- 15 Brief Karl S. Baders an Hermann Heimpel vom 03. Januar 1960, im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, II. Abt., Rep. 1 A IB 0.1. Europäische Rechtsgeschichte vom 05.03.1959 bis 31.12.1969, allgemein, Bd. 1, S. 7–8.

Zitierte Quellen

- Coing, Helmut (1965), *Naturrecht als wissenschaftliches Problem*, Wiesbaden.
- Coing, Helmut (1967), *Die europäische Privatrechtsgeschichte der neueren Zeit als einheitliches Forschungsgebiet*, in: *Ius Commune* 1, 1–33.
- Coing, Helmut (1968), *Festvortrag. Forschungsaufgaben des Instituts*, in: *Mitteilungen aus der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften* 5, 338–356.
- Coing, Helmut (1976), *Grundzüge der Rechtsphilosophie*, 3. Auflage, Berlin.
- Coing, Helmut (1982) [1952], *Rezension von Ernst Robert Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, in: Helmut Coing, *Gesammelte Aufsätze zu Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Zivilrecht, 1947–1975*, Bd. 1, hg. von Dieter Simon, Frankfurt am Main, 120–123.
- Genzmer, Erich (1961), *Einleitung*, in: *Ius Romanum medii aevi/1: Praemittanda: Die Zeit vor Iheronimus; 1 a/d*, hg. von Fernand de Visscher, Robert Feenstra u. a., Mailand, 121–146.
- Wieacker, Franz (1967), *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung*, 2. Aufl., Göttingen.

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Duve, Thomas (2012), *Von der Europäischen Rechtsgeschichte zu einer Rechtsgeschichte Europas in globalhistorischer Perspektive*, in: *Rechtsgeschichte – Legal History* 20, 18–71, online: <http://dx.doi.org/10.12946/rg20/018-071>
- Duve, Thomas (2014), *German Legal History: National Traditions and Transnational Perspectives*, in: *Rechtsgeschichte – Legal History* 22, 16–48, online: <http://dx.doi.org/10.12946/rg22/016-048>
- Duve, Thomas (2014), *Entanglements in Legal History. Introductory Remarks*, in: *Entanglements in Legal History: Conceptual Approaches (Global Perspectives on Legal History, Volume 1)*, hg. von Thomas Duve (Max Planck Institute for European Legal History, Frankfurt a.M.), 3–25, online: <http://dx.doi.org/10.12946/gplh1>
- Duve, Thomas (2014), *European Legal History – Concepts, Methods, Challenges*, in: a.a.O., 29–66, online: <http://dx.doi.org/10.12946/gplh1>

Forschungsschwerpunkte

In den im Juli 2013 neu gefassten vier Forschungsschwerpunkten Multinormativität, Translation, Rechtsräume und Konfliktregulierung werden gemeinsame Fragestellungen formuliert, die theoretisch reflektiert und im Dialog mit der historisch-empirischen Projektarbeit in den einzelnen Forschungsprojekten am Institut fortentwickelt werden sollen. Sie sind bewusst weder auf bestimmte Regionen noch Epochen bezogen und sollen vielmehr der Integration und Kohäsion der vielfältigen Aktivitäten am Institut dienen. Vor allem auf der Ebene dieser Forschungsschwerpunkte wird die Verknüpfung zu zentralen Forschungsanliegen in den Historischen Geisteswissenschaften sowie den Rechts- und Sozialwissenschaften möglich. Welche Überlegungen der Formulierung dieser vier Forschungsschwerpunkte zugrunde liegen, ist einleitend geschildert worden (vgl. den vorherigen Aufsatz, S. 9 ff.).

FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

FORSCHUNGSFELDER

Multinormativität	Quellen	Recht als Zivilisationsfaktor im ersten Jahrtausend
	Kirchliche Rechtsgeschichte	Rechtsgeschichte der Schule von Salamanca
Translation	Strafrechtsgeschichte und historische Kriminalitätsforschung	Konzilskongregation
	Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas	Moderne Regulierungsregime
Rechtsräume	Rechtsgeschichte von juristischen Entscheidungssystemen	Privatrechtsgeschichten im 19. und 20. Jahrhundert
	Kompetenzbereiche	
Konfliktregulierung		

Multinormativität

Die grundlegende Frage aller Beschäftigung mit ‚Recht‘ ist die nach dem Verhältnis von dem, was wir ‚Recht‘ nennen, zu anderen Regeln, die der Verhaltenssteuerung und Erwartungssicherung dienen, aber nicht als ‚Recht‘ verhandelt werden – also etwa solchen der Moral, der Religion, aber auch der Technik oder Pragmatik.

Diese klassische Frage nach dem Besonderen von ‚Recht‘ wird natürlich schon stets von Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie und auch der Rechtsgeschichte erörtert. Doch hat sie eine ganz neue Virulenz bekommen. Denn neigte man in der etatistisch orientierten, von einem positivistisch-monistischen Rechtsbegriff geprägten Rechtsgeschichtswissenschaft des 19. und weiter Teile des 20. Jahrhunderts dazu, den historischen Beobachtungsraum teleologisch auf die Vorstellungen von ‚Staat‘ und mit diesem zusammengedachten ‚Recht‘ hin zu strukturieren, so haben sich seit ca. drei Jahrzehnten die kritischen Anfragen an dieses reduktionistische Bild von Normativität verstärkt. Kulturhistorische Perspektiven, eine gesteigerte Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Religiösen, aber auch die Öffnung für das komplexe Feld nicht-staatlicher Normen, die Begegnung mit nicht-europäischen Rechtsgeschichten, schließlich auch die Sensibilität für nicht-staatliches Recht und Governance als einem gegenüber Government komplexeren Muster sowie das langsame Eindringen postkolonialer oder aus der Globalgeschichte stammender Perspektiven: All dies hat normative Welten abseits von Staatlichkeit wieder in das Aufmerksamkeitsfeld der Rechtsgeschichte gerückt. Dies legt – jenseits bloß semantischer Zugeständnisse – zugleich neue Akzente in der rechtshistorischen Forschung nahe. Gerade im interkulturellen Dialog wird es darum gehen, unsere Beobachtungen konsequent nicht mehr von unserem eigenen Vorbegriff von ‚Recht‘ her zu organisieren und zugleich nach der Robustheit, Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit der einzelnen, aber auch den Differenzierungsprozessen zwischen unterschiedlichen *modi* von Normativität zu fragen.

Der Forschungsschwerpunkt Multinormativität stellt diese für alle Forschungsprojekte wichtigen Fragen in den Mittelpunkt. Er richtet sich besonders an die Arbeiten zur Koexistenz juridischer und außerjuridischer Varianten von Normativität einschließlich der damit verbundenen Dimension der Normimplementation, zu Konflikten und Synergien im Ensemble der normativen Schichten und zur Relevanz der multinormativen Konstellationen für den Strukturaufbau des Rechts im historischen Verlauf.

Im Berichtszeitraum hat der Koordinator des Forschungsschwerpunkts, Gerd Bender, im Rahmen des *Jour fixe* des Instituts über konzeptionelle Aspekte des Forschungsschwerpunkts berichtet. Das Institut hat zudem ein *panel* auf der Jahrestagung 2014 des Exzellenzclusters *Die Herausbildung normativer Ordnungen* organisiert. Unter dem Titel *Multinormativität – Konstellationsanalysen* haben eine Rechtsanthropologin (Maire Claire Foblets, Max-Planck-Institut für anthropologische Forschung, Halle), ein Rechtshistoriker (Miloš Vec, Universität Wien) und ein Soziologe (Stefan Kroll, Exzellenzcluster Frankfurt) unter Leitung von Thomas Duve über empirische Konstellationen von Rechtspluralismus und die Vor- und

Nachteile der Konzeption von Multinormativität diskutiert. Es besteht die Absicht, das Gespräch über Multinormativität im Rahmen einer Kooperation mit Angehörigen des Clusters (A. v. Bogdandy, K. Günther, M. Lutz-Bachmann) zu intensivieren. Mit dem Jahr 2015 werden zudem Bewerbungen um Stipendien bevorzugt berücksichtigt, die sich mit Fragen der Multinormativität beschäftigen.

Koordinator des Forschungsschwerpunkts: Gerd Bender



Das Lesekabinett der Bibliothek

Translation

Kommunikation über Recht findet in Raum und Zeit statt. Beides sind auch für die Rechtsgeschichte entscheidende Dimensionen: Recht wird diachron und synchron (re)produziert. Was passiert aber bei dieser Weitergabe, dieser Übersetzung, dieser Translation eigentlich?

Die Kommunikation über Recht an verschiedenen Orten und unter unterschiedlichen kulturellen Bedingungen ist ein hochaktuelles Phänomen – aber keinesfalls ein neues. Die Rechtsgeschichte ist geradezu durchzogen von interkulturellen Rechtsbildungsprozessen, innerhalb wie außerhalb Europas. Die Rechtswissenschaft beschreibt solche Prozesse üblicherweise mit Begriffen wie „Rezeption“, „Transfer“ oder „Transplantation“. Das Ziel des Forschungsschwerpunktes ist es, den Blick auf die komplexe Dynamik dieser Prozesse zu lenken. Was geschieht, wenn Recht in einen anderen kulturellen Kontext gesetzt und damit übersetzt wird? Welche Bedeutungsverschiebungen ergeben sich merklich oder unmerklich, welche Verbindung geht das scheinbar neue Recht mit vorgefundenen Normensystemen ein, und wie wird schließlich aus dem fremden Recht ein eigenes? Um diesen Fragen nachzugehen, muss der Blick interdisziplinär geweitet werden, es müssen Ansätze der Globalgeschichte, der Kulturtransferforschung, der

entangled history, aber auch der Übersetzungswissenschaften aufgegriffen und auf ihren heuristischen Wert für die Rechtsgeschichte ausgeleuchtet werden.

Wir tun dies unter der Überschrift Translation. Mit dem Begriff der kulturellen Translation soll mit der Vorstellung eines linearen Gebens und Nehmens gebrochen und der Blick geweitet werden: Es gilt, Interaktionen und Zwischenräume, Eigendynamiken, Widerstände und Gestaltungsspielräume der Akteure in den Mittelpunkt zu rücken. Der Forschungsschwerpunkt führt damit potentiell alle Projekte, im Moment vor allem solche von Lateinamerika über das Osmanische Reich bis nach Ostasien sowie von der frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert, zusammen. Dies bietet die Chance, gemeinsame theoretische Reflexion auf ein breites Feld empirischer Forschung zu beziehen und Überlegungen zur analytischen Kraft der vorgeschlagenen Modelle für die Rechtsgeschichte zu formulieren. Wissenschaftliche Einbahnstraßen sollen vermieden, außereuropäische Forschung wahr- und ernst genommen und eine Rechtsgeschichtsschreibung entwickelt werden, die zu einer kritischen Reflektion eurozentrischer Perspektiven einlädt. Verändern wird sich damit auch der Blick auf Europa, das im Laufe der Geschichte so oft auf der „Geberseite“ gesehen wurde. Was genau war Europa in diesen Prozessen – Bezugspunkt, Treffort, Projektionsfläche? Ist es in seinen geographischen Grenzen zu verorten oder ganz woanders?

Im Berichtszeitraum hat die Koordinatorin des Forschungsschwerpunkts am Institut, Lena Foljanty, regelmäßige Treffen der am Gespräch über Translation interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut geleitet. In deren Mittelpunkt stand die gemeinsame Lektüre von grundlegenden Texten zur Translation. Im Wintersemester 2014/2015 fand eine Ringvorlesung ‚*Translating Normativity: New Perspectives on Law and Legal Transfers*‘ statt, die vom MPIeR in Kooperation mit dem Exzellenzcluster durchgeführt wurde. Eine Rechtsvergleicherin, Simone Glanert (Kent Law School, UK), eine Sinologin (Dagmar Schäfer, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Berlin), ein auf den ibero-amerikanischen Raum spezialisierter Historiker (Javier Fernández Sebastián, Universidad del País Vasco, Bilbao, Spain) sowie der Kulturhistoriker Peter Burke (University of Cambridge, UK) stellten ihre Sicht auf Fragen der Translation dar. Regelmäßige Diskussionen auf dem *Jour fixe* sowie punktuelle *workshops* dienten der Vertiefung. Der Forschungsschwerpunkt kann sich dabei auf die Ergebnisse von Tagungen zu Methoden der Verflechtungsgeschichte stützen, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben und bereits publiziert sind (*European Normativity – Global Historical Perspectives*, 2014; *Entanglements in Legal History. Conceptual Approaches*, 2014) oder werden (*Savigny International?*, 2015). Mit dem Jahr 2015 werden Bewerbungen um Stipendien bevorzugt berücksichtigt, die sich mit Fragen der Translation beschäftigen.

Koordinatorin des Forschungsschwerpunkts: Lena Foljanty

Rechtsräume

Der Forschungsschwerpunkt „Rechtsräume“ interessiert sich für die Rolle des Rechts bei der Integration von Räumen durch Personen. Die dynamische Komponente einer Veränderung durch räumliche Übertragung (und durch sprachliche wie kulturelle Translation) von Normen und Praktiken und deren Wirkung auf die Gestaltung von Rechtsräumen steht im Fokus des Projektes.

Der Beobachtungsgegenstand ist weit gefasst. Gegenstände von Übertragungsprozessen können rechtliche Vorschriften sein, aber auch religiöse und weltliche oder technische und ökonomische Handlungsweisen. Beispiele dafür in West- und Mitteleuropa wären etwa die Ausbreitung des römischen Reichs der Antike, die spätantiken Transformationen von dessen Ordnungen nach seinem Untergang beziehungsweise die ‚Renaissance‘ des Gedankens vom Römischen Reich in der Epoche des frühen Mittelalters und darüber hinaus. Diese Vorgänge beschreiben zugleich den Hintergrund der Christianisierung dieses Großraumes, die im ausgehenden 8. Jahrhundert auch Räume außerhalb des einstigen Imperiums der Römerzeit auf dem Kontinent ergreift und sich dabei wiederum in regionalen Bezügen unterschiedlich entwickelt und ausprägt.

In den Kulturwissenschaften hat in den letzten Jahrzehnten die Kategorie des Raumes wieder konstruktive Bedeutung gewonnen, als es gelang, sich von zeitgebundenen geopolitischen Prämissen und ‚volksgeschichtlichen‘ Vorstellungen zu lösen. National rückgebundene Deutungen der Vergangenheit als Fundament für staatliche Ansprüche auf Räume haben sich weitestgehend, aber nicht immer, zu Gunsten von Fragen nach kulturellen und normativen Entwicklungen erledigt, deren Beantwortung nicht Konstruktionen von Identitäten verlangt, sondern interdisziplinäre und transnationale Ansätze sowie diachrone Komparatistik voraussetzt.

Erregte einst der Spatial Turn große Aufmerksamkeit, weil er das Denken in raumbezogenen „Containern“ zu überwinden versprach, so ist nun nach einer Phase befruchtender Anregungen der kühle Blick gefragt, der alle Quellengruppen der klassischen Historik wieder einbezieht. „Traditionen“, „Überreste“ und „Denkmäler“ müssen mit den modernen Fragestellungen der historischen Kulturwissenschaften, aber auch der Rechtswissenschaften, der Archäologie wie der Volkskunde und der Soziologie verbunden werden. Die Einbeziehung moderner naturwissenschaftlicher Methoden, etwa der Paläogenetik, verspricht darüber hinaus Erkenntnisse jenseits der Horizonte schriftlicher Überlieferungen.

Als weiteres Mittel zur Erforschung solcher Prozesse der Übertragung von Ordnungsvorstellungen von einem Raum auf einen anderen mit dem einhergehenden Versuch der Integration der dort lebenden Menschen bietet sich der diachrone und raumübergreifende Vergleich an. Gibt es beispielsweise Parallelen zwischen der karolingerzeitlichen Expansion des fränkischen Reiches in den sächsischen Raum und der des spanischen in Mittel- und Südamerika sieben Jahrhunderte später? Welchen Anforderungen waren militärische Eroberer und christliche Missionare ausgesetzt, wenn sie Ethnien ohne römisch-europäische Prägungen begegneten, wie es auch im Fernen Osten der Fall war?

Der Forschungsschwerpunkt „Rechtsräume“ hat es sich zur Aufgabe gesetzt, diesen Fragen mit innovativen Ansätzen nachzugehen. Dafür soll zunächst ein Inventar der Fragestellungen und Begriffe erarbeitet werden, das Ansätze und Methoden der die einzelnen Fächer übergreifenden Zugriffe erschließt und eine für den interdisziplinären Dialog tragfähige epistemologische Grundlage erschafft. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf den Möglichkeiten für eine quellengestützte Kartographie der Quellen im Sinne der Systematiken Droysens und Bernheims liegen. Für die Rechtsgeschichte eröffnet sich aus dem raumübergreifenden und diachronen Zugang, der Geltungsräume in dynamische Zusammenhänge bringen kann, eine neue Perspektive. Das erste Jahrtausend stellt einen zeitlichen Bezugsrahmen für den Schwerpunkt dar, der diachrone Rahmen des Vergleichs beschränkt sich aber keineswegs auf diese Phase. Denn erst die Einbeziehung von Moderne und Gegenwart, von Epochengliederungen außereuropäischer Kulturen und den Chancen des unbeschränkten Zugriffs auf Phänomene jenseits etablierter Methoden öffnet den Zugang zur *terra incognita* der Rechtsräume im Sinne des Forschungsschwerpunktes.

Im Berichtszeitraum hat der Koordinator des Forschungsschwerpunktes, Caspar Ehlers, neben eigenen konzeptionellen Vorarbeiten, die im *Jour fixe* des Instituts vorgestellt wurden, und seinen eigenen Forschungen zwei Promotionsvorhaben betreut, in denen von konkreten Fallstudien ausgehend Fragen der Raumkonstruktion reflektiert wurden (vgl. dazu *Aus der Forschung*, vgl. S. 172). Auch ein *panel*, das Institutsmitglieder sowie ein Gast (B. Albani, S. Barbosa, T. Duve) auf der Tagung der AHILA im September 2014 in Berlin ausgerichtet haben, widmete sich der Frage, wie Rechtsräume konstituiert und konstruiert werden (vgl. dazu im Rahmen des Forschungsfelds *Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas*, vgl. S. 135).

Koordinator des Forschungsschwerpunktes: Caspar Ehlers



Der Lesesaal des MPIeR

Konfliktregulierung

Der Konflikt ist nicht nur eine ständige Herausforderung für das Recht, sondern auch ein zentraler Zugang zu dessen Geschichte. Denn in ihm werden die normativen Optionen sichtbar, die von den Konfliktbeteiligten realisiert wurden. Über den Konflikt können sich lokale Bedingtheiten, Traditionen, aber auch die pragmatischen Kontexte und maßgeblichen Autoritäten des Rechts, das lebende Recht, erschließen. Er kann uns damit auf eine besondere Weise auch zu den normativen Grundlagen einer Gesellschaft – also zu den spezifischen Rechtsquellen (Gesetzen, Gewohnheiten etc.) – führen, die lange Zeit den fast ausschließlichen Gegenstand rechtshistorischer Forschung bildeten.

Die Art der Konfliktregulierung einer Gesellschaft ist heute mehr denn je auch ein eigenständig wichtiger Forschungsgegenstand. Denn jede Gesellschaft bildet ihr eigenes *set* an Möglichkeiten der Konfliktregulierung aus. Deren Gestalt ist kontingent, aber nicht zufällig. Ähnlich wie im Forschungsschwerpunkt Multinormativität ist dabei von der Beobachtung auszugehen, dass die staatliche Justiz heute immer öfter nur noch als eine Option in einem weiten und vielfältigen Feld von Verfahren der Konfliktregulierung wahrgenommen wird. So wie heute von ‚Rechtspluralismus‘ gesprochen wird, wird auch die Formel vom ‚Justiziellen Pluralismus‘ benutzt und werden hybride Formen von Konfliktregulierung mit Konzepten wie ‚Infrajustiz‘ und ‚Justiznutzung‘ erfasst. Die Vielfalt reicht von unterschiedlichen Formen von Streitschlichtung und Mediation bis zu den klassischen juristischen Verfahrensweisen wie Entscheiden und Strafen, auf lokaler oder globaler Ebene.

Die Rechtsgeschichte kennt diese Diversität von Konfliktregulierungsverfahren sehr gut. Sie ist geradezu der historische Normalfall. Das Verhältnis der kirchlichen und staatlichen Justizsysteme, komplexe Mechanismen der Konfliktregulierung in imperialen Strukturen mit ihren einander überlagernden Jurisdiktionen,



Strafrecht, Strafverfolgung, aber auch Verfahrensrecht, die Bedeutung kultureller Diversität für die Justiz oder die Freiräume regulierter Selbstregulierung in Zeiten der Etablierung des Justizmonopols werden in vielen Forschungsprojekten am Institut behandelt – nicht allein, aber vor allem im Forschungsfeld ‚Rechtsgeschichte von Juridischen Entscheidungssystemen‘. Der Forschungsschwerpunkt Konfliktregulierung soll dabei helfen, diese am Institut vorhandene historische und rechtshistorische Expertise mit Theorien und Modellen der Kultur-, Rechts- und Sozialwissenschaften in Verbindung zu bringen – und zugleich nach den Chancen zu fragen, die sich für die Rechtsgeschichte ergeben, wenn sie vom Beobachtungsposten des Konflikts ausgehend geschrieben wird.

Im Berichtszeitraum hat der Koordinator des Forschungsschwerpunkts, Karl Härter, selbst an verschiedenen Veranstaltungen und Tagungen („Law Addressing Diversity“, „The Uses of Justice in Cities“) mitgewirkt, in denen es um diese konzeptionellen Fragen ging. Im Rahmen der *IMPRS for Retaliation, Mediation and Punishment* fand 2014 eine Tagung zur Mediation statt, und wurde die Doktorandenstelle mit L. Scheuch besetzt, die anhand von Ehekonflikten und Scheidungsverfahren Konfliktregulierungsmechanismen im Zeitalter der französischen Revolution untersucht. Beim Jour fixe wurden konzeptionelle Überlegungen sowie die Vernetzung mit dem Projekt ‚Reaktionen der Rechtssysteme auf politische Verbrechen‘ vorgestellt und diskutiert. Im Rahmen der Beteiligung des Instituts am LOEWE-Schwerpunkt ‚Außergerichtliche und gerichtliche Streitbeilegung‘ haben zudem intensive Überlegungen über rechtshistorische Perspektiven auf die Konfliktregulierung und deren Beitrag für die Rechtsgeschichte stattgefunden, aus denen auch Beiträge zu den Konzepten ‚Infrajustiz‘ und ‚Justiznutzung‘ hervorgingen. Ein großer Teil dieser Überlegungen ist in das Konzeptpapier zur Beantragung eines rechtswissenschaftlichen Sonderforschungsbereichs eingegangen.

Koordinator des Forschungsschwerpunkts: Karl Härter



Forschungsfelder

In den *Forschungsfeldern* sind jeweils mehrere Forschungsprojekte nach einem epochen- oder gegenstandsspezifischen Kriterium zusammengefasst. Jedes Projekt ist mindestens einem Forschungsfeld zugeordnet. Im Folgenden wird eine zusammenfassende Darstellung des wesentlichen Anliegens der Forschungsfelder sowie der einzelnen Forschungsprojekte gegeben, ergänzt um einen Überblick über wichtige Arbeiten im Berichtszeitraum. Die Publikationen, Vorträge, Veranstaltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Übersichtlichkeit halber im Anhang aufgeführt.

Forschungsfeld

Quellen

Ein wichtiger Teil der Forschungstätigkeit des Instituts besteht seit der Gründung in der Erschließung und Bereitstellung von Quellen und Hilfsmitteln, die für die Grundlagenforschung zur Rechtsgeschichte unverzichtbar sind. Mittels Repertorien, Editionen und Sammlungen werden in langfristigen Vorhaben Quellen der antiken und mittelalterlichen Rechtswissenschaft, die Kanonistik im deutschsprachigen Raum zwischen 1350 und 1550, die juristische Buchproduktion der Frühen Neuzeit oder die frühneuzeitliche Ordnungs- und Polizeigesetzgebung bearbeitet.

Abgeschlossen wurden aus diesem Forschungsfeld Wissenschaftliche Kommunikation im 19. Jahrhundert – die Korrespondenz K.J.A. Mittermaiers sowie die Erschließung der rechtsarchäologischen Bildersammlung Karl Frölich (vgl. dazu unter *Abgeschlossene Vorhaben*, S. 100).

Die Bereitstellung rechtshistorisch relevanter Quellen in digitaler Form bildet einen Teil vieler Projekte auch außerhalb des Forschungsfelds. Es findet hier ein regelmäßiger Austausch zwischen den an den Digitalisierungsvorhaben des MPIeR beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie insbesondere dem Vorhaben *Die Schule von Salamanca: Eine digitale Quellensammlung und ein Wörterbuch ihrer juristisch-politischen Sprache (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz)* statt.

Forschungsprojekte im Forschungsfeld

Repertorium der Werke von Baldus de Ubaldis (1327–1400)

Das umfangreiche Werk des Baldus de Ubaldis (1327–1400), insbesondere seine Kommentare zum römischen und kanonischen Recht, bildete vom 15. bis zum 17. Jahrhundert einen wesentlichen Teil der Quellen des *ius commune* auf dem europäischen Büchermarkt. Die Bibliografie der Wiegendrucke seiner Werke umfasst circa 170 Titel, also über 5 Prozent der gesamten und über 10 Prozent der italienischen juristischen Buchproduktion. Die gedruckte Sammlung seiner *Consilia* (Gutachten) deckt mit ihren 2.518 Einzelstücken mehr als ein Viertel der Gesamtzahl aller *Consilia* ab, die vor 1501 gedruckt wurden.

Für die erfolgreiche Durchführung des Projekts war ein interdisziplinärer Ansatz entscheidend. Tausende von Handschriftenkatalogen wurden ausgewertet,

durch Bibliotheksbesuche auch noch unerschlossene Handschriftenbestände eingearbeitet, zahlreiche bisher unbekannte Handschriften identifiziert und beschrieben. Die endgültige Liste der Handschriften, die im Repertorium bearbeitet werden, beträgt 680 Handschriftensignaturen. Sie stammen aus Bibliotheksbeständen in Europa, Nordamerika und Japan. Bis auf wenige Ausnahmen weicht der aktuelle Aufbewahrungsort der Handschriften nicht von dem im Mittelalter ab. Daher erlauben die Daten des Repertoriums der Handschriften Rückschlüsse auf die tatsächliche Verbreitung der Werke von Baldus im 15. Jahrhundert in den unterschiedlichen Gebieten Europas (neben Italien sehr zahlreich im deutschsprachigen Raum) und einen Vergleich mit ihrer Verbreitung in gedruckter Form in den darauffolgenden Jahrzehnten.

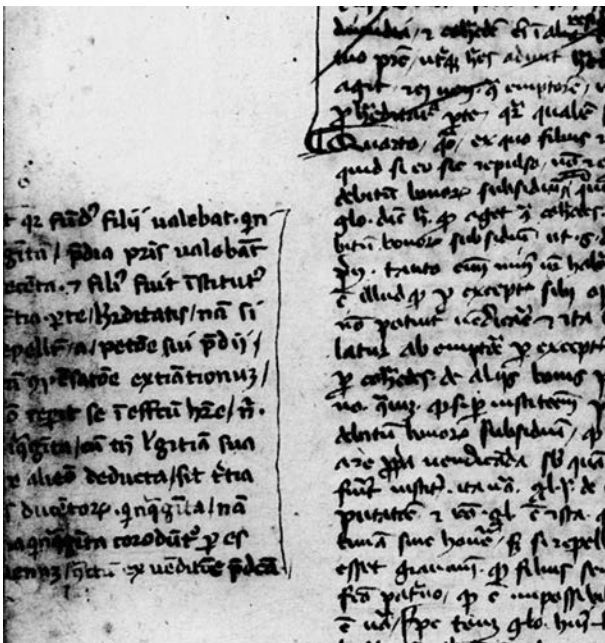
Zweck der Zusammenstellung eines Repertoriums der Werke von Baldus war weniger, den Originaltext, wie ihn der Autor selbst verfasst hat, aus der Fülle der Handschriften und Druckausgaben herauszuarbeiten, als vielmehr die Überlieferungsgeschichte der Werke zu rekonstruieren, ihre unterschiedlichen Fassungen und Bearbeitungen zu erkennen und darüber hinaus die erhaltenen Autorenexemplare zu identifizieren.

Ausgehend vom erstmals identifizierten Autorenexemplar der *Consilia* (*Libri consiliorum*, 12 Bände) wurden tatsächlich einige Autorenhandschriften auch der exegetischen Werke des Baldus entdeckt (etwa der *Lectura Codicis*, der *Lectura super usibus Feudorum* und der *Lectura Digesti Veteris*). Da Autorenexemplare ganz unterschiedliche Bearbeitungsstände eines Werkes überliefern können, musste ihr Text für eine korrekte Klassifizierung mit dem Rest der Überlieferung verglichen werden, um ihn in die Textgeschichte einbetten zu können.

Baldus verfügte in seiner Kanzlei über einen Stab von Sekretären und Mitarbeitern, die für ihn die Texte der *Consilia* in die *transcriptio in ordine* (Sammlung der Konzepte) archivierten und zugleich vorläufige Abschriften, auch Schönschriften, der exegetischen Werke anfertigten. Die erhaltenen Autorenexemplare liefern den Beweis, dass der Autor noch bei der Veröffentlichung – aber natürlich auch später – den Text seiner Werke überarbeitete und seine Handschriften mit Ergänzungen und Randzusätzen versehen hat. In den *Lecturae* des Baldus sind Schichten von *Additiones*, von Autorenzusätzen, durch Überprüfung von relevanten Textstellen nachweisbar. Dabei können Initium und Ende des Werkes unverändert sein. (vgl. *Ius Commune* 25, 26, 27; Nachdruck 2005).

Aus der Fülle der erhaltenen Handschriften und Druckausgaben haben sich die unterschiedlichen Textfassungen und die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte einzelner Werke ergeben. In der Untersuchung ging es hauptsächlich darum, die Beziehungen zwischen Handschriften und Frühdrucken zu analysieren und eine „textual bibliography“ der Inkunabeln zu entwickeln. Die Texte, auch der Druckausgaben, können voneinander abweichen. Es handelt sich nicht nur um einzelne Textvarianten, sondern vielmehr um die Herausgabe neuer, noch unedierter Passagen oder um die Erkennung der Auslassung einzelner Textstellen früherer Editionen. Von manchen gedruckten Texten des Baldus sind gar keine Handschriften erhalten, etwa von relevanten Teilen seiner sehr umfangreichen *Consilia*-Sammlung, wobei sich feststellen ließ, dass die Inkunabeldrucker in diesem Fall Zugang zum Autorenexemplar hatten.

Ein besonderes Augenmerk wird den Consilia (insgesamt ca. 4.000 Einzelstücke) geschenkt. Der Inhalt der großen gedruckten Sammlung (und der erhaltenen zwölf Autorenhandschriften, mit ca. 2000 Consilia) hat als Ganzes keine handschriftliche Verbreitung erfahren. Dennoch sind Consilia des Baldus in etwa 170 Handschriften erhalten geblieben, manchmal als Einzelstücke oder in kleinen Gruppen, manchmal aber auch in bemerkenswerten Sammlungen mit anthologischem Charakter, die allerdings eine beträchtliche Zahl von weiteren, ungedruckten Consilia überliefern. Dieser Handschriftenbestand wurde in letzter Zeit bearbeitet.



Eigenhändiger Randzusatz von Baldus
MS Paris, BnF, lat. 11727, f. 56rb

Die gutachterliche Tätigkeit des Autors lässt sich über drei Jahrzehnte hinweg – ausgehend von den 1370er-Jahren bis 1400 – verfolgen. Baldus verweist nicht selten in den exegetischen Werken auf seine Consilia, die in großer Zahl anhand der erhaltenen Autorenexemplare datierbar sind. Auf dieser Grundlage wurde eine intellektuelle Biografie erarbeitet, die eine chronologische Aufstellung mit umfassender Datierung der Komposition der Werke bietet, und deren Entstehung – sogar der umfangreichen Lecturae zum römischen und kanonischen Recht – in Zusammenhang mit dem Lebenslauf des Autors bringt.

Zentrales Anliegen des Forschungsprojekts ist die Bearbeitung der abschließenden Monografie, die eine Reihe von Repertorien enthält (das Repertorium der Consilia, das Verzeichnis der Handschriften und das Repertorium der Werke, Initien-Register und Ähnliches). Diese Monografie soll dem Leser einen vielfältigen Einstieg in das Werk von Baldus de Ubaldis und dessen Überlieferung ermöglichen. Sie bietet auch praktische Hinweise für die Nutzer der geläufigen Druckausgaben des 16. Jahrhunderts; das soll es erleichtern, die einzelnen exegetischen Texte in den Werdegang des Autors einzuordnen und die Entwicklung seines Denkens diachronisch zu erfassen.

Zuständiger Mitarbeiter: Vincenzo Colli

Consilia-Sammlungen mittelalterlicher Juristen

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts wurden die Gutachten im Original in der Regel vom Verfasser eigenhändig unterzeichnet (manchmal sind diese auch vollständig eigenhändig), mit seinem Wachssiegel versehen und als Brief an den Auftraggeber gesandt. Die hohe Zahl der erhaltenen Miszellenhandschriften von Consilia verschiedener Autoren liegt nahe. Das Projekt betrifft in erster Linie die Sammlungen mit Consilia überwiegend eines einzelnen Autors, beschäftigt sich sowohl mit deren handschriftlicher Überlieferung als auch mit den gedruckten Consilia-Sammlungen der mittelalterlichen Juristen: Die von rechtshistorischer Seite noch weitgehend unerforschte Problematik des Übergangs von der Handschrift zum gedruckten Buch wird in den Vordergrund gerückt. Es wurden insgesamt circa 50 Sammlungen mittelalterlicher Autoren, 26 davon im 15. Jahrhundert, gedruckt. Die Verlagspolitik bei der Drucklegung von Consilia-Sammlungen angesichts der Entwicklung des europäischen Büchermarktes war schon – samt einer Bibliographie der Ausgaben des 15. Jahrhunderts – Gegenstand einer Studie (vgl. Legal Consulting 1999).

Wissenschaftlich war bisher ungeklärt, wie der Großteil der gedruckten Sammlungen entstand und in welcher Beziehung sie zur handschriftlichen Überlieferung der Consilia stehen. Die Vermutung, dass die Texte der Sammlungen einzelner Autoren in den ersten Druckausgaben von den Herausgebern aus verschiedenen Handschriften zusammengestellt wurden, beruht aber auf einer falschen Einschätzung der Lücken in der handschriftlichen Überlieferung. Nur einige Sammlungen aus dem 14. Jahrhundert sind durch eine breite handschriftliche Tradition überliefert. Andere hatten eine bescheidenere Verbreitung. Der Text vieler gedruckter Sammlungen ist aber in handschriftlicher Form nicht nachweisbar und war vermutlich vor der Drucklegung nicht verbreitet. Für einige Autoren sind zwar handschriftliche Sammlungen erhalten, aber anderen Inhalts als die Druckausgaben. Die Herausgeber benutzten in vielen Fällen das Autorenexemplar als Vorlage für die Druckausgabe – wie im Falle der eigenhändigen Handschrift des Kardinals Zabarella – oder Abschriften davon. Bei den Autorenexemplaren der Consilia handelt es sich um die Sammlungen der Konzepte (*transcriptio in ordine*), die die Juristen zum eigenen Gebrauch unter Mitarbeit auch ihrer Sekretäre anlegten. Sie sind recht selten und nicht immer eindeutig als solche erkennbar (vgl. dazu *Libri consiliorum* 1995; Legal Consulting 1999), weil sie viele anonyme Texte (die Autoren unterschrieben nicht die eigenen Konzepte) beinhalten, die nicht unbedingt eigenhändig sein müssen.

Vor kurzem wurde eine überwiegend eigenhändige *transcriptio in ordine* von Consilia aus dem 3. Viertel des 14. Jahrhundert entdeckt und veröffentlicht, nämlich die des berühmten Kanonisten Lopus de Castiglionchio senior (vgl. FS Ascheri 2014), die auch die älteste bisher bekannte Handschrift dieser Art darstellt. Eine Untersuchung der Praxis der eigenhändigen Unterschrift von Consilia und der Authentisierung der eigenen Textproduktion durch die gelehrten Juristen zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert liegt z. Z. noch im Druck (vgl. *Insculpta imago*, DHI-Firenze).

Zuständiger Mitarbeiter: Vincenzo Colli

Autographen und Autorenexemplare der mittelalterlichen Juristen

Die Forschung zur juristischen Literatur des Mittelalters kann zu neuen Ergebnissen gelangen, wenn sie unter dem Gesichtspunkt der Beziehung zwischen Text- und Buchproduktion den institutionellen Rahmen und die Technik der Entstehung und Verbreitung der Texte berücksichtigt. Denn der Weg vom Konzept zum Autorenexemplar (das nicht unbedingt eigenhändig ist) und vom Autorenexemplar zur Veröffentlichung lässt sich öfter als erwartet rekonstruieren.

Für bedeutende literarische Autoren aus der Mitte sowie der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts – wie zum Beispiel Francesco Petrarca und Giovanni Boccaccio – hat die Forschung Autografen und Autorenexemplare ihrer Werke identifiziert und in den letzten Jahrzehnten eingehend untersucht. Eine solche Behandlung blieb den Werken der meisten Juristen dieser Epoche bisher versagt, obwohl gerade für die Juristen zahlreiche und sichere autografische Belege in den Unterzeichnungen der *Consilia* erhalten sind. Die Originale der Gutachten wurden nämlich mit den Wachssiegeln der Unterzeichnenden als Brief versandt. Diese können es ermöglichen, die Handschriften eines Autors, auch von exegetischen Werken, auf der Grundlage einer paläografischen Expertise zu identifizieren und ein Projekt über Autographen der Juristen im Hinblick auf die Textgeschichte zu entwickeln.

Zu den wichtigsten Ergebnissen, die im Rahmen dieses Projekts erlangt wurden – auf die Autographen von Baldus de Ubaldis wird unter dem entsprechenden Projekt hingewiesen –, zählt die Identifizierung des Autorenexemplars des *Speculum iudiciale* von Guillelmus Durantis († 1296). Es handelt sich um eine Abschrift, die für den Autor angefertigt und mit zahlreichen und umfangreichen eigenhändigen Randzusätzen versehen wurde, die die letzte Fassung des Textes darstellen. Diese Handschrift – als bisher einziges bekanntes Beispiel eines juristischen Werkes – wurde für die Herstellung der *pecia* einer Vorlagenhandschrift (*exemplar*) an der Universität Bologna benutzt (vgl. *Ius Commune* 23; Juristische Buchproduktion 2002). In diesem Zusammenhang ist auch die Entdeckung einiger eigenhändiger Texte des berühmten Kanonisten Johannes Andreae (Kommentare zu Dekretalen in einer frühen Textversion, vor 1317, HS Cesena, Biblioteca Malatestiana, S.II.3; vgl. *Ius Commune* 24) zu erwähnen. Darüber hinaus wurde in einer Handschrift aus der Bibliothek von Baldus de Ubaldis das Autograph des *Tractatus Tyberiadis* von Bartolus de Saxoferrato identifiziert (vgl. *Ius Commune* 25). Diesem und eigenhändigen *Consilia* des Bartolus wurde jüngst eine Untersuchung gewidmet, die auf das Schicksal der Bibliothek des Autors, unter dem Gesichtspunkt der Verbreitung seiner Werke, fokussiert (vgl. *La biblioteca di Bartolo*, 2014).

Die Frage der Textualität im Zusammenhang mit der Praxis der Textproduktion durch die Autoren, in den verschiedenen Epochen der juristischen Literatur, wurde in einem Beitrag („A proposito di autografi“, 2008) aufgeworfen, der philologische Aspekte der kritischen Bearbeitung von juristischen Werken des Hoch- und Spätmittelalters in den Vordergrund stellt und noch offene Fragen der Textkritik diskutiert. Dabei konnte eine Bilanz der Ergebnisse der Forschung aus den letzten Jahren gezogen werden, die überwiegend am MPIeR vorangetrieben wurde.

Zuständiger Mitarbeiter: Vincenzo Colli

Bibliographie der europäischen juristischen Literatur, 1450–1800

Ziel dieses Projekts ist die Herstellung eines bibliografischen Panoramas des juristischen Buchdrucks im Europa der Neuzeit. Es versucht, Antworten zu groß angelegten Fragen über die Herstellung und Verbreitung juristischer Texte im ganzen Europa zu geben, gleichzeitig aber die technischen Forderungen der Bibliografie akribisch zu respektieren. Jede gedruckte Auflage, die in der Bibliografie registriert ist, wird mit einer detaillierten Beschreibung ausgestattet, nämlich Autor, ausführliche Titelaufnahme, Imprint, Kolophon, Format, Bogensignatur im Fall der Bücher des 16. Jahrhunderts und Paginierung; jedes Exemplar wird mit seiner individuellen Bibliothek und Signatur aufgenommen. Darüber hinaus wurde eine neue Methode, der „bibliografische Profile“, entwickelt, die die Frage von Edition und Issue sicher festlegen kann.

Die Bibliografie ist als Census konzipiert, d.h. sie wird durch die systematische Auflistung der gesamten Bestände einer Reihe wichtiger Bibliotheken erstellt. Dadurch ist es möglich, nicht nur einzelne Exemplare zu identifizieren, sondern auch die Merkmale der juristischen Sammlungen einzelner Bibliotheken zu untersuchen. Bibliotheksbestände werden entweder aus zuverlässigen veröffentlichten Katalogen (wie den British Library Short-title catalogues und dem berühmten Cambridge Katalog von Adams) oder durch direkte Autopsie aufgenommen.

Die ersten Ergebnisse des Projekts sind in einer Reihe von juristischen Bibliothekskatalogen, die die Bausteine des Census ausmachen, erschienen. Ein wesentlicher Teil des Projekts, der Census of Seventeenth Century Italian Legal Imprints, wurde 2009 in drei Bänden veröffentlicht. Dieser Census listet etwa 7.700 Editionen juristischer Werke auf, die zwischen 1601 und 1700 in Italien während der Gegenreformation publiziert wurden. Er beinhaltet nicht nur die Buchproduktion von über 1.000 Juristen, von denen viele längst vergessen sind, sondern auch eine Abteilung, in der die juristischen Quellen aufgelistet werden: Gesetze italienischer Städte und Regionen; Statuten von religiösen, kommerziellen und professionellen Verbänden; Ordnungen religiöser Orden und Kongregationen; und schließlich ein vollständiges Register von über 750 Ausgaben von Beschlüssen der Provinzial-, Diözesan- und Lokalsynoden. Dadurch versucht die Bibliografie, zum ersten Mal einen Teil der Barockjurisprudenz vorzustellen, d.h. die juristische Literatur eines italo-spanischen Rechtskreises, der einerseits zur Welt der französischen coutumes, arrêts und grandes ordonnances, andererseits zur eher humanistisch orientierten germano-holländischen Jurisprudenz im markanten Gegensatz steht.

Zurzeit wird die Arbeit auf den germano-holländischen Rechtskreis konzentriert. Dieser wird in vier Bereichen untersucht:

1. Deutschland (16. Jahrhundert)

In seiner Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft identifiziert der große deutsche Rechtshistoriker des 19. Jahrhunderts, Roderich von Stintzing, die Entwicklung einer selbständigen deutschen Rechtswissenschaft im 17. Jahrhundert: Man konnte bisher, beteuert er, nur von einer Rechtswissenschaft in Deutschland reden; das 17. Jahrhundert erfüllte die Aufgabe, eine deutsche Rechtswissen-

schaft zu begründen. Aber schon im 16. Jahrhundert entdeckt er die Keime und Wurzeln, aus denen die Erscheinungen der folgenden Jahrhunderte gewachsen sind. Der Census versucht, einen bibliografischen Überblick über diese Wurzeln der deutschen Rechtswissenschaft zu geben. Als solcher beschränkt er sich nicht auf die im 16. Jahrhundert veröffentlichten Editionen, sondern er schließt auch die Editionen des 17. und 18. Jahrhunderts von jedem deutschen Juristen ein, der im 16. Jahrhundert tätig war. Der Census wird eine vollständige Bibliografie der Drucke aller deutschen Juristen bieten – also nicht nur von berühmten Namen wie Althusius, Borcholten, Mynsinger, Oldendorp, Schneidewein oder Vulteius, sondern auch Werke von hunderten weniger oder gar nicht bekannter Juristen nachweisen.



Titelseite einer Ausgabe des grundlegenden Werkes des römisch-holländischen Rechts von Simon van Leeuwen (1625–1682).

2. Die Niederlande (16. Jahrhundert)

Vor der Trennung gegen Ende des 16. Jahrhunderts zwischen dem katholischen Süden und dem protestantischen Norden waren die Niederlande im Wesentlichen von einer einzigen juristischen Kultur gekennzeichnet. Im ersten Jahrhundert der Neuzeit waren sie eine echte *nutrix iurisconsultorum*, aus der eine ganze Reihe von Juristen europäischen Ranges entstanden ist: Ayta, Curtius, Damhouder, Everardus, Hopper, Leoninus, Lipsius, Mudaeus, Peckius, Raevardus, Wamesius. Andere führende Juristen niederländischen Herkunft waren aus konfessionellen Gründen im protestantischen Deutschland tätig: Arumaeus, Gilkenius, Giphanius, Reyger, Sixtinus, Wamesius, Wesenbecius. In der Tat widmet Stintzing ein Kapitel seiner Geschichte der „niederländischen Schule“ des 16. Jahrhunderts. Dieser Teil der Bibliographie muss gleichzeitig als Teil einer germano-holländischen Rechtseinheit aufgefasst werden.

3. Die spanischen Niederlande (17. – 18. Jahrhundert)

Nach der Teilung der 17 Provinzen der Niederlande sind zwei unterschiedliche Rechtskulturen in den südlichen Niederlanden und in den protestantischen Vereinigten Provinzen entstanden. Im Süden, der bis 1713 unter spanischer Herrschaft stand, sind die Gemeinsamkeiten mit den barocken juristischen Kulturen von Italien, Spanien und Portugal vor allem durch die zentrale Rolle der katholischen Kirche sichtbar. Von zentraler Bedeutung ist das *ius canonicum novissimum*, das Vertreter vom Rang eines Andreae, Canisius, Lessius, Molanus, Vallensis, Van Espen hervorbrachte. Die fortwährende Beziehung zu den nördlichen Niederlanden ist gleichzeitig durch eine Reihe von eher „eleganten“ Juristen (Gudelinus, Perezius, Stockmans, Tuldenus, Zoesius) belegt.

4. Das Römisch-Holländische Recht (17. – 18. Jahrhundert)

Mit der Gründung der holländischen Republik am Ende des 16. Jahrhunderts ist in den nördlichen Niederlanden die berühmte römisch-holländische juristische Schule entstanden, die von humanistischen Einflüssen inspiriert war und die in

einer engen kulturellen Beziehung zum protestantischen Norddeutschland stand. Diese Schule ist Gegenstand eines größeren Projekts, das bereits die Beschreibung von über 7.000 holländischen juristischen Drucken enthält. Ein Auszug aus dieser Datenbank wird demnächst für das Projekt Bibliografie Nederlandse Rechtswetenschap tot 1811 der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen als letzter Band über die nicht-akademischen Juristen veröffentlicht. Dieser Band schließt nicht nur holländische Praktiker wie Groenwegen van der Made, Van Leeuwen und Van der Linden ein, sondern berücksichtigt auch die Werke von berühmten Humanisten wie Brenemannus, Bynkershoek und Meerman. Gleichzeitig wurde ein globales Register von Exemplaren der juristischen Werke von Hugo Grotius (zusammen mit einer Studie über die berühmte Erstausgabe seines Meisterwerkes *De jure belli ac pacis*, Parisiis, 1625) vorbereitet.

Zuständiger Mitarbeiter: Douglas J. Osler

Neuordnung des Archivs der Konzilskongregation (Vatikanisches Geheimarchiv)

In Abstimmung mit dem Vatikanischen Geheimarchiv (ASV) wurde im April 2013 ein Vorhaben begonnen, das dazu dient, die Archive der Kongregation neu zu ordnen und ihre Zugänglichkeit für Forscher zu ermöglichen.

Das Projekt besteht aus drei Phasen: Zunächst wird eine Gesamtübersicht des alten Teils des Archivs der Konzilskongregation (1554–1922) angestrebt, das zu unterschiedlichen Zeiten in das ASV aufgenommen wurde. So wird die Geschichte dieses Archivs unter besonderer Berücksichtigung der zu verschiedenen Zeiten in das ASV aufgenommenen Aktenbestände untersucht. Anschließend geht es um eine analytische Bestandsaufnahme der Reihe *Positiones* der Konzilskongregation, in der Entscheidungen aufbewahrt werden, die die Kongregation bezüglich bestimmter Aspekte der Auslegung des tridentinischen kanonischen Rechts getroffen hat. Diese Entscheidungen waren zuvor von den Gläubigen, von regionalen kirchlichen Institutionen oder von anderen römischen Kongregationen erbeten worden. Wenn die Inventarisierung abgeschlossen ist, wird es möglich sein, die Sektion *Positiones* mit anderen Dokumentenserien des Archivs wieder zu verbinden, die der Forschung momentan auf Grund mangelnder wissenschaftlicher Hilfsmittel nicht zur Verfügung stehen. Außerdem befindet sich ein semi-analytisches Verzeichnis der Reihe *Positiones* in Vorbereitung, das die bisherigen handschriftlichen Forschungsinstrumente ersetzen soll und dazu dient, die Konsultation des Archivs der Konzilskongregation zu erleichtern und die Kenntnis über den Inhalt der Serie *Positiones* zu vertiefen. In einer dritten Phase geht es um die Prüfung und die präzise Beschreibung des reichlich vorhandenen noch nicht inventarisierten Materials, vor allem unterschiedlicher archivalischer Unterreihen. Dank dieser Dokumente wird man die Arbeitsweise des Dikasteriums und seine Geschichte besser verstehen können.

Zuständige Mitarbeiterin: Benedetta Albani

Associate Researcher: Francesco Russo

Für nähere Informationen zum Vorhaben vgl. *Aus der Forschung*, Albani/Russo, S. 129.

Repertorium der Policeyordnungen

Das Projekt dient der Erschließung und Erforschung frühneuzeitlicher Policey-gesetze ausgewählter Territorien und Reichsstädte des Alten Reiches sowie angrenzender Länder. Die Quellenerschließung erfolgt in Kooperation mit einzelnen Lehrstühlen, Forschungseinrichtungen und Archiven mittels einer Datenbank. Aus der Datenbank wird ein nach Ländern gegliedertes Repertorium publiziert, das Angaben zu Normgeber, Adressatenkreis, sozialer und territorialer Reichweite, Bezüge auf andere Gesetze sowie zu den Regelungsmaterien enthält. Bislang wurden zehn Repertorienbände publiziert, zuletzt Band 10: Reichsstädte 4: Speyer, Wetzlar, Worms; Mitte 2014 wurde Bd. 11: Fürstbistümer Augsburg, Münster, Speyer, Würzburg in den Druck gegeben; Bd. 12: Schweden mit Mecklenburg und Pommern ist nahezu druckfertig. Die Daten des erschlossenen Quellenmaterials von über 200.000 Ordnungsgesetzen sollen in elektronischer Form mittels eines OPACs online zugänglich gemacht werden.



Renovirte Policey-Ordnung im Hertzogthumb Vor-Pommern, Stettin: Höpfner 1681

Die mit dem Repertorium verbundenen Forschungen konzentrieren sich in dem Kompetenzbereich *Gute Policey und Policeywissenschaft* und werden in der Reihe *Studien zu Policey und Policeywissenschaft* dokumentiert, in der 2012 eine Arbeit zu „Gute Policey in Hochstift und Stadt Bamberg. Normgebung, Herrschaftspraxis und Machtbeziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg“ erschien; weitere Bände insbesondere zur Thematik „gute Policey“ und Wirtschaft sind in Vorbereitung. Da sich das Spektrum der Forschungen im Hinblick auf Devianz, Kriminalität und Konflikte erweitert hat, erscheint die von M. Stolleis und K. Härter herausgegebene Reihe künftig unter dem Titel: *Studien zu Policey, Kriminalitätsgeschichte und Konfliktregulierung*. Im Rahmen der Quellenerschließung und des Kompetenzbereichs entstanden Vorträge und Publikationen zu Frühformen des

öffentlich-rechtlichen Verbraucherschutzes durch regulierende Ordnungsgesetzgebung am Beispiel von Lebens- und Genussmitteln, vagierender Randgruppen und obrigkeitlicher Ordnungspolitik und der Regulierung von Migration, dem Polizeistrafrecht im Kontext des bayerischen Strafgesetzbuchs von 1813 und zum Verhältnis von Kirchengenossenschaft und guter Policey.

Zuständiger Mitarbeiter: Karl Härter

Rechtsgeschichte digital – Die Digitalisierungsprojekte des MPIeR

Digitale Ressourcen gehören zu den unverzichtbaren Hilfsmitteln rechtshistorischer Forschung. Die Bibliothek verfolgt mit ihren Digitalisierungsprojekten das Ziel, Sammlungen aufzubauen, deren Inhalte für die Forschung von hoher Relevanz sind und deren Werke in der analogen Welt nur schwer zugänglich sind. Die Digitale Bibliothek des MPIeR bündelt die Ergebnisse verschiedener Digitalisierungsprojekte. Sie versteht sich als ein Angebot, das sich eng an den Bedürfnissen der Wissenschaft orientiert und streng den Prinzipien des open access folgt.

Ein erster Schwerpunkt 2012 bis 2014 lag im Ausbau der Digitalen Sammlung „Juristische Zeitschriften 1703–1830“. In diesem Projekt werden über 200 juristische Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes mit Erscheinungsbeginn 1703 bis 1830 digitalisiert und durch die Erstellung von Strukturdaten (recherchierbare Inhaltsverzeichnisse) erschlossen. Als Kooperationsprojekt mit der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz wird das Projekt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bis 2016 gefördert. Insgesamt werden voraussichtlich gut 1.600 bibliographische Einheiten mit über 600.000 Seiten bearbeitet.

Der zweite Schwerpunkt lag in der Arbeit an dem Projekt „Digitization Lifecycle“ DLC. Das Projekt hatte zum Ziel, eine webbasierte Arbeitsumgebung für den Import, die Bearbeitung, Erschließung und Veröffentlichung digitalisierter Text- und Bildmaterialien zu schaffen. In dem Projekt arbeiteten vier Institute der geistes-, sozial- und humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft – das MPI für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main, das MPI für Bildungsforschung in Berlin, das Kunsthistorische Institut in Florenz und die Bibliotheca Hertziana in Rom – sowie die Max Planck Digital Library (MPDL) in München eng zusammen; das Projekt wurde mit zentralen Mitteln der Max-Planck-Gesellschaft gefördert. Bestandteile der Software sind ein Importmodul für Images, bibliographische Daten, Struktur- oder Volltextdaten sowie kodikologische Metadaten, ein online-Editor für die Erfassung von Strukturdaten sowie eine Plattform zur Veröffentlichung der digitalen Objekte. Mit DLC ist eine nachhaltige und nachnutzbare Lösung entstanden, die dem Bedarf an einer flexiblen technischen Infrastruktur für Digitalisierungsprojekte gerecht wird. Nach Abschluss des Projekts wurde für die vier genannten Institute eine gemeinsame DLC-Instanz unter dem Namen „Digital Libraries Connected“ aufgesetzt, die von der MPDL gehostet wird. Die Digitale Sammlung „Juristische Zeitschriften 1703–1830“ ist die erste große Sammlung des Institutes unter dem Dach von DLC.

Zuständige Mitarbeiterin: Sigrid Amedick

Forschungsfeld

Recht als Zivilisationsfaktor im ersten Jahrtausend

Gegenstand des Forschungsfeldes ist das Phänomen des Rechts in seiner Rolle als zentraler Aspekt und Motor kultureller Entwicklungen. Wenn hier die Zivilisationen des ersten Jahrtausends im Mittelpunkt stehen, dann ist an eine Vielzahl von Sollens- und Seinswelten gedacht, die nicht zuletzt mit Hilfe des Rechts gestaltet wurden. Für ihre Erforschung wird ein integrativer und interdisziplinärer Ansatz gewählt, der in zeitlicher und räumlicher Hinsicht den Bogen von der Spätantike bis zur Jahrtausendwende, vom Vorderen Orient bis nach Westeuropa, von Nordafrika bis Skandinavien spannt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Mittelalter. Recht soll hier als konkretes Werkzeug und zugleich Baustein einzelner von Menschen geschaffener Welten begriffen werden. Das schließt das kaiserzeitliche Rom genauso ein wie die barbarischen Gentes oder das Karolingerreich, profane Gewohnheiten und kirchliche Institutionen, Rechtssammlungen ebenso wie Gesetzbücher und Formen nichtschriftlicher Überlieferung.

Von besonderem Interesse sind solche Regionen und Großräume, die zuvor nicht durch das römische Recht kulturalisiert worden sind. So bieten sich die außerhalb des Limes gelegenen und später von den Franken eroberten Gebiete für Studien derartiger Integrations- und Transformationsprozesse an. Aber auch die Bildung barbarischer Reiche innerhalb des ehemaligen Imperium Romanum, die dort vorgenommenen Rechtsaufzeichnungen sowie die partielle Übernahme spätantiker normativer Vorstellungen und deren Vermittlung durch die Kirche zeigen eine bis in die Neuzeit wirkende Dynamik des Rechts als Zivilisationsfaktor des ersten Jahrtausends. Von großem Interesse sind die Wandlungen und Diskontinuitäten staatlicher Strukturen in Europa wie im östlichen Mittelmeerbereich (Byzanz). Hierbei spielten überkommene Normen und deren Adaption an grundlegend geänderte gesellschaftliche Verhältnisse eine zentrale Rolle. Die am Institut angesiedelte Forschungsstelle ‚Edition und Bearbeitung byzantinischer Rechtsquellen‘ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen wirkt an diesem Forschungsfeld mit.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zusammenarbeit im Forschungsfeld vor allem in Form einer Sektion zu ‚Taufe in Alter und Neuer Welt‘. Zur Bedeutung eines Sakraments für die Rechte des Individuums zwischen Spätantike und Früher Neuzeit auf dem Historikertag in Mainz im Jahr 2012 realisiert, deren Beiträge in der Rg 21 (2013) publiziert worden sind (vgl. auch *Aus der Forschung*, Meyer, S. 117).

Forschungsprojekte in diesem Forschungsfeld

Byzantinische Hochverrats- und Majestätsprozesse

Ein Desiderat der byzantinistischen Rechtsgeschichte (darüber hinaus aber auch der Politik- und Sozialgeschichte) stellt eine systematische Untersuchung der byzantinischen Hochverrats- bzw. Majestätsprozesse dar (6.–12. Jahrhundert). Im Spannungsbogen von römischem Recht und „pragmatischer“ Herrschaftsausübung gestattet die Untersuchung dieser Prozesse neue Einblicke in die Entwicklung des postklassischen römischen Rechts in Byzanz.

Zuständiger Mitarbeiter: Wolfram Brandes (Akademie der Wissenschaften Göttingen)

Langobarden und Leges Langobardorum

Gegenstand des Projekts ist die Aufzeichnung, Bearbeitung und Wirkung des langobardischen Rechts vom 7. bis zum 12. Jahrhundert. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei die im oberitalienischen Langobardenreich zwischen 643 und 755 aufgezeichneten Leges Langobardorum. Sie umfassen als ältesten Bestandteil das Edictum Rothari sowie die seit 668 erlassenen Novellen der langobardischen Könige Grimoald, Liutprand, Ratchis und Aistulf. Die Leges Langobardorum wurden zusammen mit karolingischen Kapitularien und ottonischen Konstitutionen im 10. und 11. Jahrhundert zu einer chronologischen Sammlung, dem sog. Liber Papiensis, zusammengeführt, in der Schule von Pavia glossiert und Ende des 11. Jahrhunderts in Gestalt der Lombarda systematisch geordnet. Die langobardische Rechtstradition mündete so in die Renaissance der Rechtswissenschaft im 12. Jahrhundert und reichte in ihren letzten Ausläufern bis in die Frühe Neuzeit.

Abgesehen von anderen Besonderheiten wie etwa der hohen inhaltlichen und formalen Qualität der Leges Langobardorum und ihrer guten Textüberlieferung zeichnet sich die langobardische Rechtskultur nicht zuletzt durch eine außerordentliche Vitalität aus. Sie lässt zum einen vielfältige Transformationsprozesse erkennen, die die weltliche *lex scripta* seit dem Ausgang der Spätantike durchlief. Zum anderen vermittelt sie wertvolle Erkenntnisse über die Präsenz nachrömischen Rechtswissens und seine Bedeutung für die Herausbildung eines gelehrten Umgangs mit Rechtstexten. Daraus ergeben sich nicht nur grundsätzliche Einsichten zur Rechtsentwicklung zwischen Spätantike und Hochmittelalter. Die langobardischen Quellen erlauben es auch, manche traditionellen Vorstellungen etwa vom germanischen Recht oder vom Wunder von Bologna einer Überprüfung zu unterziehen. Das Projekt zielt darauf ab, die Leges Langobardorum nicht nur aus Sicht der Institutionen und der Handschriftenüberlieferung zu untersuchen, sondern auch aus methodischer und vergleichender Perspektive ein genaueres Bild von der Rechtsentwicklung im frühen Mittelalter zu gewinnen.

Im Berichtszeitraum wurde ein langer Abschnitt einer Monographie über das Edictum Rothari fertiggestellt. Im Mittelpunkt dieses Teils der Untersuchung steht die Genese größerer Teile des Edikts und in Verbindung damit eine umfassende inhaltliche und formale Analyse der betreffenden Passagen. In Zusammenhang

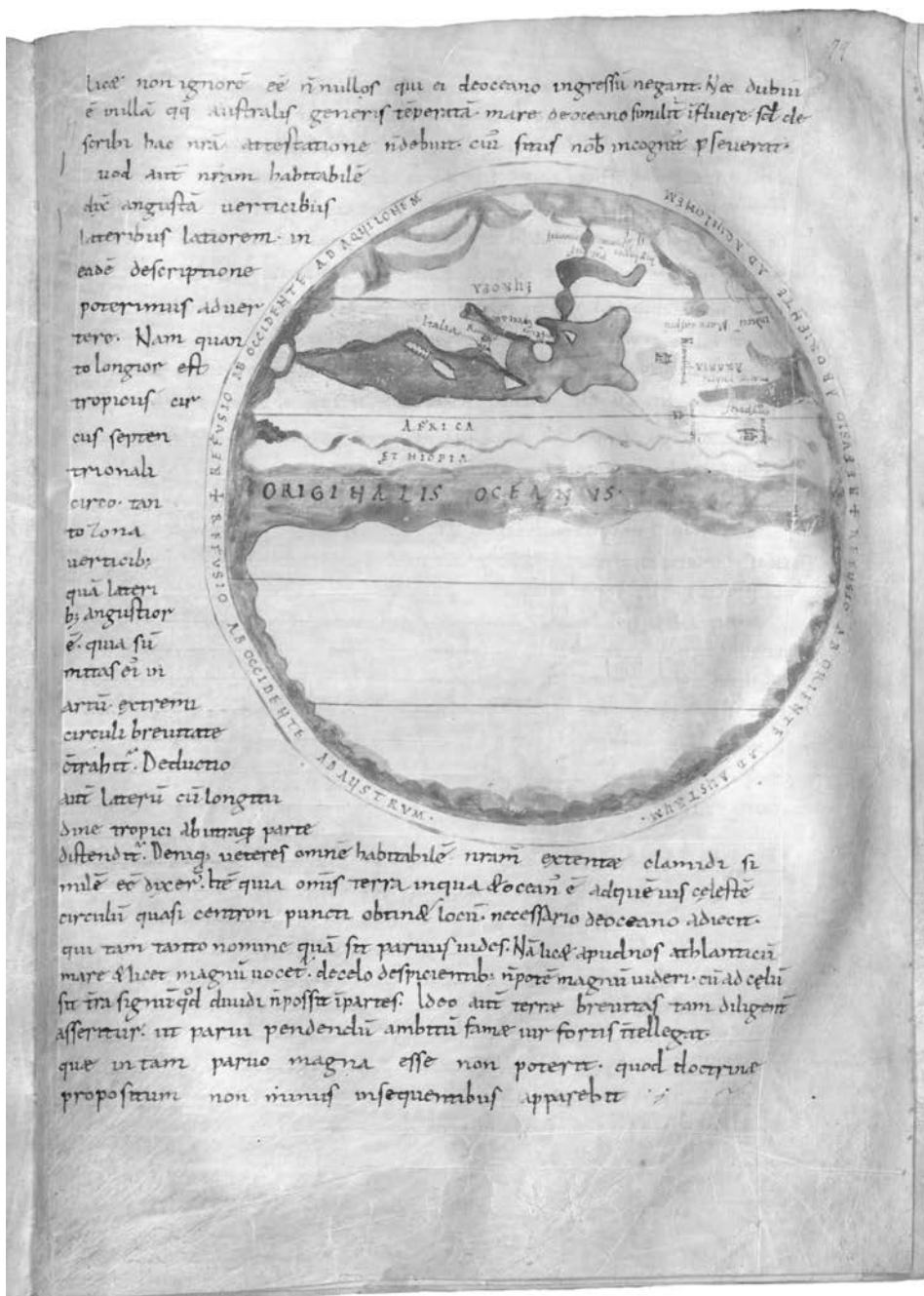
mit diesen Arbeiten standen Vorträge über Zentralität in den *Leges Langobardorum* (Universität Frankfurt / MPlER 2012), Mündlichkeit und Schriftlichkeit im frühmittelalterlichen Recht (Deutscher Rechtshistorikertag 2012) und das Wergeld im langobardischen Recht (FU Berlin 2014). Zusammen mit Prof. Dr. Verena Epp (Marburg) wurde zudem im Jahr 2012 die Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte zum Thema „Recht und Konsens im frühen Mittelalter“ organisiert. Die in diesem Rahmen gehaltenen Vorträge über Recht und Konsens in der frühmittelalterlichen Rechtsgeschichte sowie über Konsensvorstellungen im Langobardenrecht werden als Teil eines entsprechenden Sammelbandes 2015 erscheinen.

Zuständiger Mitarbeiter: Christoph H. F. Meyer

Zusammenhänge von Raum, Recht und Religion zwischen Spätantike und Hochmittelalter

Betrachtet wird, mit einigen Einschränkungen, das Gebiet östlich des Rheins bis zur Elbe und nördlich des Mains nach den methodischen Maßgaben des Forschungsschwerpunktes „Rechtsräume“. Aus römisch-spätantiker Sicht handelt es sich um die Grenzregionen des vom Limes umschlossenen Herrschaftsgebiets längs des Rheins mit der Wetterau sowie dem Frankfurter und westlichen mainfränkischen Raum. Das große Gebiet der „Germania Magna“ außerhalb des Grenzwalls bis hin zur Nordseeküste und der Elbe war gleichwohl römisches Interessens- und Handlungsgebiet. Während des Früh- und Hochmittelalters geriet dieser Raum dann in einem langgestreckten Prozess unter fränkischen Einfluss. Das alte Herzogtum Sachsen sowie das Rhein-Main-Gebiet mit der Pfalz und Stadt Frankfurt sowie dem Bischofssitz Würzburg als Mittelpunkte wurden seit der Karolinger- und Ottonenzeit zu Zentrallandschaften des Königtums. Im Fokus des Projekts stehen die Transformationsprozesse, die mit den verschiedenen Kulturationsübergängen (römisch – nicht römisch; fränkisch – nicht fränkisch; christlich – nicht christlich) einhergehen und unter dem Gesichtspunkt der „langen Dauer“ miteinander vergleichbar gemacht werden können. Stichworte dafür sind die Integrationen von Räumen und Personen in ein Reich und eine Religion mit durchaus lokal unterschiedlichen Rechtsvorstellungen und anderen weltlichen Ordnungsmustern, die ihre Zeit brauchen. Es kommt also darauf an, das Fließende zu beobachten, nicht das Statische. Rückwirkend etwas übertragen zu wollen, hieße die Dynamik auszublenken zugunsten einer überzeitlichen, rekonstruierten Stabilität.

Solche Transformationen lassen sich in erster Linie anhand der Versuche nachweisen, neue Ordnungsmuster auf einen Raum zu übertragen, wobei in der Regel ein abgestuftes hierarchisches Binnensystem erkennbar wird, das sich sowohl an den schriftlichen Quellen erweisen lässt als auch anhand der Überreste archäologischer oder bauhistorischer Art. Vor allem die narrativen Schriftquellen bezeugen die Errichtung von Herrschaft sichernden Strukturen, etwa durch die Einrichtung zentraler Orte der Herrschaft und ihrer Peripherie. Zumeist geht damit die Übertragung der rechtlichen und religiösen Vorstellungen der „neuen“ Herren einher, was an den normativen Schriftquellen abgelesen werden kann. Der vermutlich erfundene Bericht vom Erlass der *Lex Saxonum* durch Karl den Großen zu Beginn des



Weltkarte nach Macrobius aus einer Handschrift mit Cicero-Kommentaren, vermutl. Freising, frühes 11. Jh. Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 6362, fol. 74R, Digitale Sammlung

9. Jahrhunderts wäre ein Beispiel für eine Sinn- und Identitätsstiftung, die zugleich die neue Ordnung zu einer „alten“ macht. In den erhaltenen Rechtsquellen findet sich diese doppelte Legitimation denn auch wieder. Im Rahmen des Projekts ist deshalb vorrangig zu untersuchen, inwieweit die tatsächlichen oder erfundenen Traditionen älterer Rechtsvorstellungen ein notwendiges Mittel zur Integration gewesen sind. Durch die Einbindung der geschichtswissenschaftlichen Nachbarwissenschaften dürfte es darüber hinaus zu erreichen sein, die rechtshistorischen Beobachtungen zu erweitern, indem mit einem möglichst breiten Blickwinkel die skizzierten Übertragungen von Normen und Konfigurationen nachvollzogen werden. Um den eingeschränkten Berichtshorizont der schriftlichen Quellen für die historische Erkenntnis zu erweitern, bietet es sich an, die archäologischen Befunde aus den zahlreichen Überresten der Regionen einzubeziehen; vor allem die aus allen Epochen vorhandenen Bestattungsplätze und Friedhöfe, die nun auch mit modernen naturwissenschaftlichen Methoden erforscht werden, eröffnen ein vielversprechendes Forschungsfeld interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Das Forschungsfeld hat sich in den vergangenen Jahren in die Lehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg eingebracht, wo Einzelthemen im Rahmen von Qualifikationsarbeiten bearbeitet wurden. Darüber hinaus hat die Zusammenarbeit mit verschiedenen bestehenden Forschungsverbänden sowie Institutionen in den Bundesländern Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt – zumeist im Rahmen der historischen Erforschung der Königspfalzen – reiche Frucht getragen. In Zukunft sollte besonderes Augenmerk neben der interdisziplinären Kooperation innerhalb Deutschlands auch der internationalen Zusammenarbeit gelten. Dabei bieten sich als aussichtsreiche Vergleichsräume wegen der kulturellen Verflechtungen im 8. bis 10. Jahrhundert Westfrankreich und England, aber auch, nicht nur in kunsthistorischer Sicht, Italien und Nordfrankreich an.

Zuständiger Mitarbeiter: Caspar Ehlers

Forschungsfeld

Kirchliche Rechtsgeschichte zwischen Spätmittelalter und Moderne

Eines der identitätsstiftenden Elemente des Selbstverständnisses der westlichen Rechtskultur liegt darin, zwischen Hochmittelalter und dem so genannten konfessionellen Zeitalter eine spezifische Ordnung des Verhältnisses von weltlicher Herrschaft und Religion ausgebildet zu haben. Um Vorherrschaft ringend, waren sie doch stets aufeinander angewiesen und auf das Engste verbunden.

Im Zeichen von legalistischen und etatistischen Denkweisen seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und unter dem Einfluss der Modernisierungs- und Säkularisierungsthesen ist die Bedeutung des Religiösen für das Recht weitgehend aus dem Blick geraten. Von kirchlicher Seite wurde und wird die Geschichte des eigenen Rechts zudem oft konfessionell gebunden und aus Sicht eines spezifischen Wirklichkeitsverständnisses betrieben. Hinzu kommt, dass zentrale, zeitlich allerdings deutlich begrenzte Epochen fast die gesamte Energie der Forscher absorbieren: Im katholischen Bereich ist dies die Geschichte des kanonischen

Rechts in den Jahrzehnten vor und nach Gratian, im protestantischen Bereich das 16. Jahrhundert.

Vor diesem Hintergrund versucht eine Reihe von Forschungsprojekten, zeitlich und methodisch Kontrapunkte zu setzen: Es geht um die nachklassische Kanonistik, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Nähe von kirchlichem Recht und Moraltheologie; um Religionskonflikte, Migranten und die Geschichte der Juden im konfessionellen Zeitalter im deutschsprachigen Raum.

Abgeschlossen wurde aus diesem Forschungsfeld im Berichtszeitraum die Arbeit der LOEWE Forschungsgruppe ‚Kanonistik und Moraltheologie in der frühen Neuzeit‘ (vgl. dazu unter *Abgeschlossene Vorhaben*, S. 93) sowie das LOEWE-Teilprojekt *Konfliktlösung durch kirchliche Autoritäten in der Neuen Welt im 16. Jahrhundert*, in dessen Rahmen eine Dissertation zur Tätigkeit des Dritten mexikanischen Provinzialkonzils angefertigt wurde (vgl. dazu *Aus der Forschung*, Moutin, S. 164). Die Ergebnisse einer Tagung zu ‚Taufe und Recht‘ sind publiziert (vgl. dazu *Aus der Forschung*, Meyer, S. 117).

Enge Verbindungen bestehen zu den Forschungsfeldern *Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient* (Max-Planck-Forschungsgruppe), *Rechtsgeschichte der Schule von Salamanca* und *Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas*, dort insbesondere dem Projekt *Historisches Wörterbuch des kanonischen Rechts in Hispanoamerika und auf den Philippinen. 16. – 18. Jahrhundert (DCH)*.

Forschungsprojekte in diesem Forschungsfeld

Kanonistik im deutschsprachigen Raum zwischen 1350 und 1550

Die Geschichte des Kirchenrechts ist seit dem 19. Jahrhundert Gegenstand rechtshistorischer Forschung, die vor allem den Quellen und der Literatur, den Institutionen sowie der Wissenschaftsgeschichte gewidmet ist. Die sich über fast zwei Jahrtausende erstreckende kirchliche Rechtsentwicklung ist ungleichmäßig erforscht. Im Mittelpunkt des Interesses steht traditionell eine als klassisch apostrophierte Epoche, deren Anfang mit dem Decretum Gratiani (um 1140/1145) und deren Ende zumeist zwischen den Clementinen (1317) und dem Großen Abendländischen Schisma (1378) angesetzt wird. Innerhalb dieses Zeitraums konzentriert sich die Forschung vorwiegend auf das Jahrhundert zwischen Gratians Dekret und dem Liber Extra (1234).

Das Arbeitsvorhaben, das der Geschichte der Kanonistik als Wissenschaft vom Kirchenrecht gilt, setzt da ein, wo das Interesse der Rechtshistorie zumeist endet, und zwar in der Mitte des 14. Jahrhunderts, und reicht bis zum Konzil von Trient (1545–1563). Der so umrissene Zeitraum wird mitunter als nachklassische Epoche der Kanonistik bezeichnet. Dies lässt bereits erahnen, wie schwer es der Forschung fällt, der spätmittelalterlichen Kirchenrechtswissenschaft gerecht zu werden. Das zeigt auch das bis heute wichtigste Nachschlagewerk, der 1877 veröffentlichte zweite Band von Johann Friedrich von Schultes *Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts*. Abgesehen von großen Lücken in der Materialerfassung und einer mitunter konfessionell verzerrten Darstellung leidet das Werk nicht zuletzt an einer verengten Wahrnehmung des Gegenstandes, die

Folge einer Übertragung moderner säkularer Rechtsvorstellungen auf die kirchliche Rechtskultur des Spätmittelalters ist. Was sich nicht als „juristische Materie“ darstellt, wird als Teil einer Recht und Moral vermengenden „Beichtstuhljurisprudenz“ bestenfalls cursorisch erwähnt. Auf der Strecke bleibt so nicht nur das, was theologisch, kirchenpolitisch oder anderweitig „unjuristisch“ erscheint, sondern auch die Einsicht, dass es vielfältige Formen von Normativität gab, die allesamt eine wichtige Rolle für die Ausprägung einer gelehrten Rechtskultur nördlich der Alpen gespielt haben.

Auf der Grundlage des heutigen Forschungsstands richtet das Projekt den Blick auf die spätmittelalterliche Kanonistik im deutschsprachigen Raum, die in dreierlei Hinsicht Gegenstand einer Bestandsaufnahme ist, und zwar in Bezug auf einschlägige Werke, ihre Verfasser und den institutionellen Kontext. Dabei geht es im Rahmen einer ersten bio-bibliographischen Datenaufnahme nicht nur um kanonistische Werke im engeren Sinne, sondern auch um solche theologischer und didaktischer Provenienz, soweit sie vorrangig kirchenrechtlich relevante Themen behandeln. Zu berücksichtigen sind ferner jene eher praxisorientierten Werke der zweiten und dritten Reihe, die in der älteren Forschung mitunter als „populäre Literatur“ (Repertorien, Abbiaviaturen, etc.) abqualifiziert worden sind, aber durch ihren erweiterten Leserkreis große Wirksamkeit entfalteteten. Durch den Blick auf die Literaturgattung, den Autor und die institutionellen Zusammenhänge (z. B. eines Ordens oder einer Universität) ergeben sich Facetten eines umfassenderen Bildes der Kanonistik im späten Mittelalter. Auf längere Sicht sind über die Erforschung der Kirchenrechtsgeschichte auch weitergehende Einsichten zur Geschichte des *jus romanum*, d. h. des anderen großen gelehrten Rechts im deutschsprachigen Raum zu erwarten.

Im Berichtszeitraum wurde die Aufnahme bibliographischer und prosopographischer Daten zur Kanonistik zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit weiter vorangetrieben. Zudem konnten zwei kleinere kirchenrechtsgeschichtliche Arbeitsvorhaben abgeschlossen bzw. zu ersten Ergebnissen geführt werden. Die Projekte betrafen zum einen die Bedeutung der Publizität für die Entwicklung der Kirchenrechtswissenschaft. Die Ergebnisse der entsprechenden Untersuchungen fanden ihren Niederschlag in einem Aufsatz über die *probati auctores* und in einer längeren Studie über Spielräume und Potentiale frühneuzeitlicher Kanonistik. Das zweite Arbeitsvorhaben galt der Bedeutung der Taufe für die Rechtsgeschichte der Vormoderne. Im Zusammenhang damit wurde die Sektion „Taufe in Alter und Neuer Welt. Zur Bedeutung eines Sakraments für die Rechte des Individuums zwischen Spätantike und Früher Neuzeit“ für den Deutschen Historikertag 2012 konzipiert. Der im Rahmen dieser Sektion gehaltene Vortrag wurde genauso wie die übrigen Sektionsvorträge in der „Rechtsgeschichte – Legal History“ 21/2013 veröffentlicht.

Zuständiger Mitarbeiter: Christoph H. F. Meyer

Juden in der pluralen Rechtskultur des Jüdischen Heiligen Römischen Reichs: Diskriminierung, Verrechtlichung und Rechts- /Justiznutzung

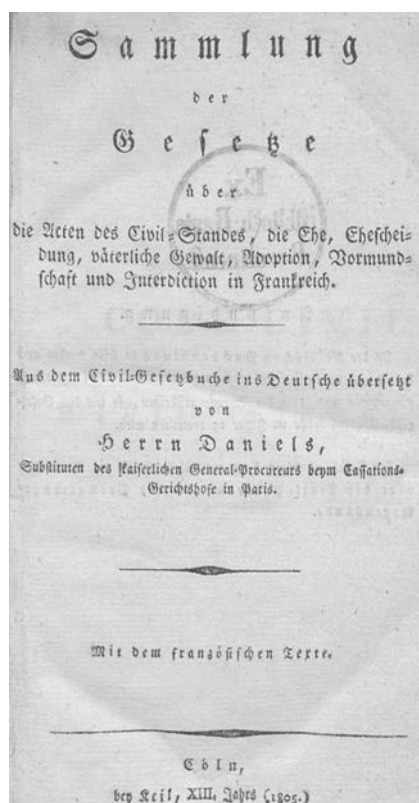
Das Institut hat sich weiterhin am Projektcluster „Jüdisches Heiliges Römisches Reich“ (JHRR) beteiligt, dabei aber auch aufgrund geringerer Ressourcen den Fokus noch stärker auf die Thematik „Juden und Recht im Verfassungssystem des Alten Reiches“ begrenzt. Forschungen und Publikationen beschäftigten sich mit der Reglementierung und „Disziplinierung“ jüdischer Lebenswelten durch die Policygesetzgebung und den rechtlichen Bedingungen und Möglichkeiten jüdischer Migrationen im Alten Reich. Dazu kam die aktive Beteiligung an Sommerakademien und Doktorandenworkshops im Rahmen des Projektclusters und die Betreuung der Dissertation von V. Kallenberg zu Jüdinnen und Juden in der Frankfurter Strafjustiz um 1800.

Zuständiger Mitarbeiter: Karl Härter

Kirchliche Rechtsgeschichte in Früher Neuzeit und Neuzeit im deutschsprachigen Raum

Ausgehend von dem Spannungsverhältnis zwischen staatlichen und kirchlich-religiösen Normen, Institutionen und Konfliktregulierungsmechanismen beschäftigen sich einzelne Vorhaben mit Religionskonflikten und der Rolle von Religion in politischen Institutionen, dem Verhältnis von Kirchenrecht und Ordnungsgesetzgebung oder der rechtlichen Stellung der Juden im frühneuzeitlichen Alten Reich. Geforscht und publiziert wurde zu den spezifischen Verfahren der Regulierung religiöser und politischer Konflikte im Immerwährenden Reichstag, den Wechselwirkungen zwischen Kirchenordnungen und Policygesetzgebung oder zur Ausformung der Kirchenleitung im Kontext von Verrechtlichung und Konfessionalisierung.

Darüber hinaus wurden die Forschungen mit dem Forschungsschwerpunkt Konfliktregulierung verknüpft. Insbesondere das 2014 begonnene, in der IMPRS-REMEP angesiedelte Dissertationsvorhaben von Laila Scheuch untersucht anhand von Ehekonflikten und Scheidungsverfahren den Wandel von kirchlich-religiösen und rechtlich-staatlichen Normen bzw. Konfliktregulierungsmechanismen im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons. Die auf Frankreich und das französisch besetzte linke Rheinland



Sammlung der Gesetze über die Acten des Civil-Standes, die Ehe, Ehescheidung, väterliche Gewalt, Adoption, Vormundschaft und Interdiction in Frankreich. Aus dem Civil-Gesetzbucho ins Deutsche übersetzt von Herrn Daniels, Substituten des Kaiserlichen General-Procurateurs bey dem Cassations-Gerichtshofe in Paris, Cöln 1805

fokussierende vergleichende Fallstudie fragt nach der „Säkularisierung“ des kirchlichen Eherechts und der Etablierung eines „modernen“, säkularen Scheidungsrechts, die einhergingen mit der Entkriminalisierung von Ehe- und Sexualdelikten und der Verlagerung der Konfliktregulierung von kirchlichen Institutionen/Gerichten auf die staatliche Gerichtsbarkeit. Untersucht werden auch die praktischen Dimensionen juridischer Konfliktregulierung und die sozialen, lebensweltlichen Auswirkungen dieser „Säkularisierung“ des kirchlichen Eherechts.

Zuständige Mitarbeiter: Karl Härter, Laila Scheuch

Forschungsfeld

Rechtsgeschichte der Schule von Salamanca

Die Herausbildung der heutigen westlichen Vorstellungen von Recht und Politik, von Religion und Moral vollzieht sich in einem komplexen und lange andauernden Prozess der Aneignung, Kritik und Weiterentwicklung antiker und mittelalterlicher Überlieferungen. Dabei kommt der Scholastik des 16. und 17. Jahrhunderts eine wichtige Rolle zu.

Besonders an der Universität von Salamanca setzten sich Theologen, Philosophen und Juristen mit ihren geistesgeschichtlichen Traditionen im Licht der politischen und moralischen Herausforderungen auseinander, die das kolonisierende Ausgreifen Spaniens auf Lateinamerika, die konfessionellen und politischen Differenzen innerhalb Europas ebenso wie das Entstehen neuer Formen des Handels und Wirtschaftens darstellten. In kurzer Zeit entstand ein intellektuelles Kraftfeld, das sich an verschiedenen Punkten auf der Welt reproduzierte. Ihm wird besondere Bedeutung für die Formulierung universal verstandener Menschenrechte, der Grundkategorien von Schuld, Strafe und Verantwortung oder des modernen Völkerrechts zugeschrieben. Zugleich war es Reflexionsfeld für die Bedeutung des Rechts und rechtlicher Verfahren für legitime politische Verhältnisse.

Die Forschungsprojekte in diesem Forschungsfeld nähern sich mit unterschiedlichen thematischen wie methodischen Schwerpunkten den Autoren dieser Schule, um der Transdisziplinarität ihres Denkens gerecht zu werden und über punktuelle Einzelbeobachtungen hinaus zu einer Bewertung ihrer Bedeutung für die Rechtsgeschichte zu kommen. Es geht um die juristisch-politische Sprache der Schule von Salamanca, um die Präsenz und die Entwicklung der frühneuzeitlichen Scholastik im kolonialen Amerika, aber auch um den Einfluss kirchlicher Institutionen, Kanonisten und Theologen auf die Lösung von Konflikten in beiden Hemisphären.

Abgeschlossen wurde aus diesem Forschungsfeld im Berichtszeitraum die Arbeit der LOEWE Forschungsgruppe ‚Kanonistik, Moraltheologie und Konfliktlösung in der frühen Neuzeit‘ (vgl. dazu unter *Abgeschlossene Vorhaben*, S. 93).

Enge Verbindungen bestehen zu den Forschungsfeldern *Kirchliche Rechtsgeschichte zwischen Spätmittelalter und Moderne*, *Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient* (Max-Planck-Forschungsgruppe), *Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas*, dort insbesondere dem Projekt *Historisches Wörterbuch des kanonischen Rechts in Hispanoamerika und auf den Philippinen. 16. – 18. Jahrhundert (DCH)*.

Die Schule von Salamanca: Eine digitale Quellensammlung und ein Wörterbuch ihrer juristisch-politischen Sprache (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz)

Am 1. Januar 2013 hat das Projekt „Die Schule von Salamanca. Eine digitale Quellensammlung und ein Wörterbuch ihrer juristisch-politischen Sprache“ seine Arbeit aufgenommen. Projektleiter sind Prof. Dr. Thomas Duve und Prof. Dr. Dr. Matthias Lutz-Bachmann (Goethe-Universität Frankfurt). Die Arbeitsstelle des Projekts ist am MPLeR und am Institut für Philosophie der Goethe-Universität angesiedelt. Das Projektteam besteht derzeit aus drei Mitarbeitern: PD Dr. Christiane Birr (Arbeitsstellenleiterin), Dr. Andreas Wagner, Dipl. Bibl. Ingo Caesar M.A. Dr. Anselm Spindler (Goethe-Universität) ist als assoziierter Forscher am Projekt beteiligt.

Die grundlegende Bedeutung der Schule von Salamanca für den frühneuzeitlichen Diskurs zu Recht, Politik, Religion und Moral gehört inzwischen zum Gemeingut philosophie- und rechtshistorischer Forschung. Die von dort im 16. und 17. Jahrhundert ausgehenden Impulse prägten nicht allein die Debatten in den politischen und intellektuellen Zentren des iberischen Imperiums, von Mexiko über Madrid bis Manila. Sie sind über konfessionelle Grenzen hinaus auch in der protestantisch geprägten Universitätskultur des Alten Reichs intensiv rezipiert worden. Die moderne europäische Ideen-, Rechts- und Geistesgeschichte ist ohne diesen Referenzpunkt kaum angemessen zu verstehen.

Die disziplinenübergreifende Wirkung der Schule von Salamanca auf verschiedenen Kontinenten hat zu einer eindrucksvollen Ausdifferenzierung der Forschung geführt. Philosophen, Juristen, Ökonomen, Historiker und Theologen



Das Projekt-Team im Historischen Lesesaal der Universität Salamanca

arbeiten weltweit an der Rekonstruktion komplexer Teilbereiche. Die Fülle der oft unverbunden nebeneinander stehenden Einzelprojekte hat allerdings auch zu einer Zersplitterung der Forschungslandschaft geführt. Der innere Zusammenhang von Personen, Texten und Themen gerät aus dem Blick, übergreifende Fragestellungen und Methoden können nicht hinreichend erfasst werden.

Genau an diesem Punkt setzt das Projekt an: Es geht in ihm nicht allein um den Aufbau eines umfangreichen Quellencorpus, sondern auch um die Zusammenführung internationaler und interdisziplinärer Perspektiven in einem historischen Wörterbuch. Als Grundlage werden 116 ausgewählte Texte im Volltext erschlossen und mit den Wörterbuchartikeln verknüpft. So entsteht ein auf diesem Gebiet in seiner Funktionalität neuartiges Arbeitsinstrument. Beide – Wörterbuch und Quellencorpus – werden der scientific community sukzessive über eine Website zur freien Verfügung gestellt. Zum Schluss der letzten Arbeitsphase wird das Wörterbuch zusätzlich in Buchform publiziert.

Das Projekt ist auf 18 Jahre angelegt. Die erste Arbeitsphase endet 2015 mit einer Evaluierung durch die Union der Akademien. Bislang wurde etwa ein Viertel des Quellencorpus digitalisiert; die digitalisierten Bände befinden sich in verschiedenen Stadien der Volltextfassung. Die Software-Architektur für digitale Bibliothek und Benutzeroberfläche im Web wurde aufgebaut. Kooperationsvereinbarungen bestehen mit der Universität Salamanca, der Bayerischen Staatsbibliothek München, der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und der Staatlichen Bibliothek Regensburg.

Themen der juristisch-politischen Bedeutung der Schule von Salamanca werden im monatlichen Frankfurter Projektkolloquium mit eingeladenen Gästen und Teilnehmern aus MPlER und Goethe-Universität diskutiert. Eine internationale Tagung in Salamanca veranstaltete das Projekt gemeinsam mit der Universität Salamanca vom 29.–31. Oktober 2014 unter dem Titel „Nuevos acercamientos a la historia de la Escuela de Salamanca / New Approaches to the History of the School of Salamanca“. Ergebnisse dieser Konferenz und andere Forschungsbeiträge werden in der Salamanca Working Paper Series des Projekts online veröffentlicht (<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/solrsearch/index/search/searchtype/series/id/16210>).

(vgl. auch *Aus der Forschung*, Birr, S. 122)

Zuständige Mitarbeiterin: Christiane Birr (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz Associate Research MPlER)

Salamanca in Amerika

Die Schule von Salamanca interessiert die rechtshistorische Forschung traditionellerweise vor allem wegen ihres Beitrags zu Systemdenken und Dogmatik, also als Teil der Wissenschaftsgeschichte. Auch deswegen erscheint sie als ein iberisches und zunehmend auch europäisches Phänomen. In dem Forschungsprojekt ‚Salamanca in Amerika‘ soll auf ergänzende Perspektiven hingewiesen werden: auf die praktische Dimension der Schule; auf ihren Ort in einer Geschichte der Rechtsfindung; auf ihre Funktion bei der Verbreitung gelehrter Praktiken, insbesondere eines anspruchsvollen und nicht ohne Weiteres in unsere Geschichte der

Systembildung passenden ‚Kasuismus‘. Im Blick auf diese Dimensionen erscheint die Schule von Salamanca nicht mehr als rein europäisches Phänomen, sondern als ein über Kontinente reichendes Netzwerk. ‚Salamanca‘ lag dann auch in Amerika.

Das Projekt ist im letzten Jahr des Berichtszeitraums konzipiert worden. Es kann an wichtige Vorarbeiten in der Dissertation von Osvaldo Moutin anknüpfen, die im Rahmen des LOEWE-Schwerpunkts entstanden ist (vgl. *Aus der Forschung*, S. 64). Auf dem 40. Deutschen Rechtshistorikertag in Tübingen im September 2014 hat Thomas Duve Überlegungen zur Präsenz Salamancas in Amerika vorgelesen, die im Jahr 2015 in der ZRG GA publiziert werden und einen Ausgangspunkt für die weitere Projektarbeit bieten können.

Zuständiger Mitarbeiter: Osvaldo R. Moutin

Das Wissen der *pragmatici*

Im Jahr 2015 wird im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 1095 ‚Schwächediskurse und Ressourcenregime‘ ein Vorhaben begonnen, das sich mit der Bedeutung von vor allem moraltheologischer Literatur aus der Schule von Salamanca in der Neuen Welt beschäftigt: *Das Wissen der pragmatici*.

 Projektwerkstatt

Forschungsfeld

Strafrechtsgeschichte und historische Kriminalitätsforschung in Europa

Das Forschungsfeld integriert sowohl Themen und Fragestellungen der Strafrechtsgeschichte als auch Ansätze der historischen Kriminalitätsforschung. Eine noch immer zentrale Thematik bildet die Entwicklung strafrechtlicher Normen und entsprechender juristischer Diskurse, die unter den Aspekten der Konfliktregulierung, der Multinormativität, der Repräsentation von Kriminalität und Justiz in populären Medien und der Ausdifferenzierung von Expertenwissen in Kriminologie und Kriminalistik untersucht werden. Das spezifische Forschungsinteresse gilt insbesondere der Rechtspraxis, wobei neben exemplarischen Fallanalysen zu Devianz und Kriminalität Strafverfahren, Entscheidungsprozesse und Strafpraxis im Hinblick auf die Zwecke des (staatlichen) Strafens wie auch der Regulierung von Konflikten analysiert werden. Insofern werden infrajustizielle Kontexte und außergerichtliche Modi der Konfliktregulierung integrativ einbezogen.

Das Forschungsfeld, in dem mehrere Dissertationen entstehen, ist eng mit der *International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment*, dem Exzellenzcluster *Die Herausbildung normativer Ordnungen* sowie weiteren internationalen Partnern vernetzt.

Thematisch fokussieren die interdependenten Einzelprojekte auf die Geschichte des politischen Verbrechens und die Reaktionen der Rechtssysteme, die Formierung transnationaler Strafrechtsregime im 18. und 19. Jahrhundert, die Repräsentation von Verbrechen und Strafjustiz in populären (bildhaften) Medien und die Entwicklung der Strafjustiz im Übergang vom gemeineuropäischen zum natio-

nationalstaatlichen Strafrecht. Eine wesentliche verbindende Thematik besteht in der „Regulierung politischer Konflikte und politischer Kriminalität in Mitteleuropa zwischen der Französischen Revolution und der Revolution von 1848“, die auf dem 3. Kolloquium zu *Kriminalität und Strafjustiz in Vormoderne und Moderne* (Meißen, 11.–13.06.2014) mit Vorträgen von Th. Walter (Konfliktregulierung und Strafjustiz im sächsischen Bauernaufstand), K. Härter (Das politische Attentat als Thema populärer Medien und rechtlich-politischer Diskurse) und C. Tyrlicher (Politische Kriminalität und transnationale Strafrechtsregime am Beispiel des Deutschen Bundes und Frankreichs) präsentiert wurde.



Explosion d'une machine infernale: Bombenattentat auf den 1. Konsul Napoleon Bonaparte am 24.12.1800 in Paris (Stich Paris ca. 1800)

[Einzelprojekte in diesem Forschungsfeld](#)

Die Entwicklung der Strafjustiz im Übergang vom gemein-europäischen zum nationalstaatlichen Strafrecht

Das Projekt untersucht den Wandel der Strafjustiz – verstanden als Gesamtheit von Normen, Institutionen, Verfahren, Strafen und Kriminalpolitik – im 18. und 19. Jahrhundert im europäischen Kontext. Dabei werden nicht nur Entwicklungen auf der staatlichen Ebene wie die modernen Strafrechtskodifikationen, die Ausformung der Strafrechtswissenschaft oder die Veränderung von Justiz und Strafen einbezogen, sondern auch Kriminalpolitik, Sicherheitsdiskurse, Polizeirecht, die mediale Repräsentation von Verbrechen, Strafzwecke und Konfliktregulierungs-

mechanismen analysiert. Einen Schwerpunkt bilden die Praxis der Strafjustiz, die Entwicklung von Kriminalität und zugrunde liegenden Konflikten sowie die Formen der Sanktionierung und Regulierung unter Einbeziehung außergerichtlicher und infrajustizieller Formen wie „Justiznutzung“, „Infrajustiz“, „Mediation“, „Gnade“, „Supplikationen“, „Duelle“ oder „Schandstrafen“. Die Forschungsaktivitäten, die sich in entsprechenden Vorträgen und Publikationen niederschlugen, thematisieren den Einfluss von Vergeltung, Kompensation und Mediation in der justiziellen Regulierung von Gewalt; Repräsentation von politischer Gewalt, Attentaten und Revolten und strafrechtlichen/sozialen Reaktionen in populären, illustrierten Medien und juristisch-politischen Diskursen; den Zusammenhang von Sicherheitsproduktion, Sicherheit und Rechtssicherheit; das Verhältnis von Polizeistrafrecht und politischer Polizei zu Strafrechtskodifikation und Verfassungsschutz; den Einfluss des französischen Code pénal von 1810 auf die Strafjustiz und die Konzepte Justiznutzung, Mediation und Infrajustiz. Dies erfolgte teils im Rahmen von Kooperationen mit dem Kunsthistorischen Institut/Max-Planck-Institut Florenz (Projekt: Infamy, Defamation and the Ethics of oeconomia), der Universität Valencia (Projekt: La influencia de la Codificación francesa en la tradición penal española, financed by the Spanish Ministerio de Economía y Competitividad) und dem SFB Dynamiken der Sicherheit (Marburg/Gießen). Begonnen wurde weiterhin eine die Forschungsergebnisse zusammenfassende und als Einführung konzipierte Monografie (Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit, Institutsreihe Methodica), welche wesentliche Konzepte, Quellen und Methoden der neueren Strafrechtsgeschichte und der historischen Kriminalitätsforschung integriert.

Zuständiger Mitarbeiter: Karl Härter

Reaktionen der Rechtssysteme auf politische Verbrechen und „Terrorismus“ in Europa

Das Forschungsprojekt untersucht europäisch-vergleichend die Reaktionen von Rechtssystemen auf Konflikte, die als politische Verbrechen wahrgenommen oder etikettiert wurden. Analysiert werden Revolten, Attentate und andere Formen politischer Gewalt und Dissidenz, wobei sich das Forschungsinteresse weniger auf die konkrete Phänomenologie, sondern auf die rechtliche, polizeiliche und mediale Bearbeitung, Deutung und Regulierung richtet. Dabei kann eine Vielzahl obrigkeitlicher Reaktionen bzw. der Rechtssysteme von gewaltsamer Repression, Vergeltung und Strafe über Gnade und Vermittlung bis hin zu langfristigen, polizeilich-präventiven Strategien und neuen juristischen Konzepten, Normen und Gesetzen reichen. Einen zentralen Ausgangspunkt bildet die Frage, ob politische Gewalt und der moderne „Terrorismus“ eine bis in die Frühe Neuzeit zurückreichende Geschichte haben und ob sich historisch vergleichbare Muster rechtlicher und sicherheitspolitischer Reaktionen feststellen lassen. Nachgegangen wird daher dem seit dem Mittelalter einsetzenden und sich in der Sattelzeit 1750–1850 intensivierenden Wandel der juristisch-normativen Konzepte politischer Kriminalität, der präventiven wie punitiven obrigkeitlichen Praktiken und der begleitenden rechtlich-politischen Kriminalitäts- und Sicherheitsdiskurse unter Einbeziehung populärer Medien wie illustrierten Einblattdrucken, Flugschriften und „Akten-

sammlungen“. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Problem der „Sicherheit“, die zu einem wesentlichen handlungsleitenden Konzept avancierte und zur Etablierung spezifischer Strafrechts- und Sicherheitsregime insbesondere im Bereich grenzübergreifender politischer Kriminalität führte.

Konkrete Forschungsaktivitäten manifestierten sich in internationalen Tagungen und Publikationen, welche die Entwicklung von politischer Kriminalität, Recht, Justiz und Polizei und die rechtlichen Reaktionen und juristisch-politische Diskurse auf Revolten als politische Verbrechen zwischen spätem Mittelalter und dem 20. Jahrhundert behandeln und in Kooperation mit den Universitäten Bologna (A. de Benedictis) und Utrecht (B. de Graaf) realisiert wurden. Aufgezeigt wurden z.B. die Wechselwirkungen von Revolten und politischem Verbrechen im Hinblick auf die Rechtsentwicklung, die rechtlich-politischen und populären Diskurse. Diese Untersuchungen wurden in Fallstudien zu einzelnen europäischen Ländern durchgeführt, wobei auch grenzübergreifende Wirkungen und der außereuropäische Raum einbezogen wurden: Revolten und Aufstände stimulierten ein großes Spektrum rechtlicher Reaktionen und juristisch-politischer Diskurse. Dabei erwies sich das Recht auf der diskursiven Ebene wie in der Praxis als flexibles und variables System der Regulierung politischer und sozialer Konflikte und prägte historisch langfristig Konzepte und Bilder von politischen Verbrechen. Wie in weiteren Vorträgen und Publikationen gezeigt werden konnte, besaßen insbesondere Attentate und Revolten seit der Frühen Neuzeit eine hohe symbolisch-öffentliche Dimension und zielten auch auf die mediale Verbreitung einer (politischen) „Botschaft“. Gleiches gilt für die Reaktionen der Rechtssysteme: Die Obrigkeit inszenierte nicht nur die öffentliche Bestrafung politischer Verbrecher, sondern verbreitete ihre Deutung des Verbrechens und legitimer Strafen mittels populärer Medien. Dies mündete in die Ausformung eines „Sicherheitsdiskurses“, der die Wahrnehmung von politischer Devianz und Strafrecht, aber auch das allgemeine „Sicherheitsempfinden“ und die Strafpraxis beeinflusste.

Die Forschungsaktivitäten des Projekts werden 2015 stärker mit dem Forschungsschwerpunkt *Konfliktregulierung* und dem Forschungsfeld *Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas* vernetzt: Vom 21.–23.10.2015 wird im Institut ein von O. Danwerth und K. Härter in Kooperation mit A. de Benedictis organisierter Workshop zu *Violent political conflicts and legal responses: a transatlantic perspective (18th to early 19th century)* stattfinden. Ziel ist es, die unterschiedlichen „legal responses, arguments, strategies and procedures in the regulation of violent political conflicts“ für Ibero-Amerika und Westeuropa in einer Periode beschleunigten Wandels insbesondere auch der politischen und der Rechtssysteme sowie zunehmender politischer und sozialer Konflikte im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert vergleichend zu analysieren.

Eingebettet in das Projekt ist weiterhin das im Rahmen der IMPRS-REMPEP geförderte Dissertationsvorhaben von Th. Walter, das die rechtlichen Reaktionen auf Revolten im Zeitalter der Französischen Revolution am Beispiel des durch seine Intensität hervorstechenden sächsischen Bauernaufstandes von 1790 untersucht. Im Mittelpunkt steht dabei der Wandel des rechtlichen Umgangs mit sozialen Unruhen und den zugrunde liegenden Konflikten, insbesondere im Hinblick auf Konfliktregulierung mittels Mediation, Vergeltung, Bestrafung und Repression. An-

hand von Verwaltungs- und Gerichtsakten wurden nicht nur die Strafrechtspraxis und punitive Reaktionen insbesondere gegen „Rädelsführer“, sondern auch andere Maßnahmen der Restabilisierung wie Gnadengewährung, Aushandeln von Strafen, Eidesleistungen und administrativ-policeyliche Präventivmaßnahmen untersucht. Mit der Analyse der Befriedung und Prävention von Aufständen sowie der strafrechtlichen Behandlung von Aufständischen im Zeitalter der Französischen Revolution leistet das Dissertationsprojekt einen Beitrag zu der Frage, welche Bedeutung den Aspekten Mediation, Vergeltung, Bestrafung und Prävention als Reaktionen von Obrigkeiten und Rechtssystemen im Umgang mit Revolten und politischer Kriminalität in einer Zeit des politisch-sozialen Umbruchs zukommt und inwiefern sich im juristischen Diskurs der 1790er Jahre ein verändertes Verständnis von Revolten als (moderne) politische Kriminalität erkennen lässt. Ergebnisse wurden im Rahmen der REMEP Veranstaltungen, beim 3. *Kolloquium zu Kriminalität und Strafjustiz in Vormoderne und Moderne* und in einem Beitrag zu dem Band „Rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse auf Revolten als politische Verbrechen zwischen spätem Mittelalter und dem 20. Jahrhundert“ präsentiert; die Dissertation ist im Manuskript weitgehend abgeschlossen und soll 2015 eingereicht werden.

Ebenfalls eng vernetzt mit dem Projekt sind die Dissertationsvorhaben von T. Hannappel und C. Tyrichter, die politische Kriminalität und Gewalt im Hinblick auf die Formierung transnationaler Strafrechtsregime im 19. Jahrhundert untersuchen (siehe ausführlicher vgl. S. 64).

Zuständige Mitarbeiter: Karl Härter, Tina Hannappel, Thomas Walter, Conrad Tyrichter



Dämpfung des sächsischen Bauernaufstands, aus: Georg Forster, *Erinnerungen* aus dem Jahre 1790, Berlin 1793

Die Formierung transnationaler Strafrechtsregime

Das Projekt, das am Exzellenzcluster *Die Herausbildung normativer Ordnungen* (Forschungsfeld 3 – Die Pluralität normativer Ordnungen: Konkurrenz, Überlagerung und Verflechtung) beteiligt ist, untersucht die Formierung transnationaler Strafrechtsregime im 18. und 19. Jahrhundert, die sich in internationalen Verträgen, nationalem Strafrecht, internationalen Expertendiskursen und unterschiedlichen Staatspraktiken manifestierte. Die Forschungen fokussieren auf spezifische Felder transnationaler rechtlicher Interaktionen – Auslieferung, politisches Asyl, Rechtshilfe und Polizeikooperation – und beziehen eine Vielzahl unterschiedlicher staatlicher und nicht-staatlicher Akteure ein. Ein wesentliches Ziel besteht darin, die Interdependenzen zwischen transnationalen und nationalen Normen, tatsächlicher Staatspraxis und internationalen Diskursen, Konferenzen und Organisationen zu analysieren, um die Entstehung von Rechtspluralismus, Fragmentierung und Regimekollisionen erklären zu können. Von besonderem Interesse ist dabei die Untersuchung politischer Kriminalität bzw. politischer Konflikte – von politischer Dissidenz, Flüchtlingen und Exilanten bis zu Aufständen, Attentaten und anderen Formen politischer Gewalt –, die als grenzübergreifende Sicherheitsbedrohungen wahrgenommen oder kriminalisiert wurden und als Rechtfertigungsnarrative fungierten, um die Entwicklung transnationaler

Strafrechts- und damit auch Sicherheitsregime voranzutreiben. Eine zentrale Fragestellung richtet sich darauf, inwieweit dabei beobachtbare Prozesse der Versicherunglichung und Entversicherunglichung sowie der Ver- und Entrechtlichung zu einer dauerhafteren normativen Ordnung transnationaler Sicherheits- und Strafrechtsregime and damit zu einer „transnational governance of violence, crime and security“ beitragen.

Das Forschungsprojekt kooperiert mit dem Forschungsvorhaben „Securing Europe, fighting its enemies 1815–1914“ (Beatrice de Graaf, Univ. Utrecht) und dem SFB/Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherunglichung in historischer Perspektive“ (Gießen/Marburg). Innerhalb des Exzellenzclusters besteht eine engere Zusammenarbeit mit Transformation of Normative Orders: The Transnationalization of Rule and Resistance, die sich in dem Workshop „International Security, Political Crime, and Resistance“ (siehe S. 324) niedergeschlagen hat, aus dem Beiträge publiziert werden sollen. In diesen Kontexten wurden erste Ergebnisse in Vorträgen und Publikationen von K. Härter zu „The Formation of Transnational Security Regimes in 18th and 19th Century Europe“, „Verfassungsschutz und innere Sicherheit im Deutschen Bund“, „Legal Concepts of Terrorism as Political Crime and International Criminal Law“ und „Transnational Security and the Protection of the Constitution in Central Europe after 1815“ präsentiert (siehe hierzu auch unter *Aus der Forschung*, Härter, S. 141).

In dem Projekt angesiedelt sind die beiden Dissertationsvorhaben „Politische Kriminalität und transnationale Strafrechtsregime im 19. Jahrhundert am Beispiel des Deutschen Bundes“ von C. Tyrichter und „Transnationale Strafrechtsregime von 1871–1914. Die Reaktionen der deutschen und europäischen Rechtssysteme auf politische Kriminalität“ von T. Hannappel.

Ersteres analysiert den zwischenstaatlichen Umgang mit grenzübergreifender Kriminalität und die entsprechenden Rechtfertigungsnarrative im 19. Jahrhundert am Beispiel der grenzübergreifenden strafrechtlichen Verfolgung politischer Kriminalität im Deutschen Bund. Als Staatenbund stand dieser zwischen 1815 und 1866 vor der Herausforderung verschiedener politischer Gruppen, deren Aktions- und Kommunikationsradien seine Innen- und Außengrenzen überspannten und die als Sicherheitsbedrohung aufgefasst wurden. Dies führte auf verschiedenen zwischenstaatlichen Interaktionsebenen zu Kontakten, Kollisionen und Kooperationen zwischen Akteuren inner- und außerbündischer Strafrechtssysteme. Das Vorhaben geht an diesem Beispiel der Frage nach, inwieweit sich aus der Auseinandersetzung mit grenzübergreifenden revolutionären Bedrohungspotentialen und -szenarien Grundzüge normativer Ordnungen transnationaler Strafrechtsregime entwickelten. Anhand gedruckter Quellen und der Auswertung der relevanten archivalischen Überlieferungen werden Rechtsnormen, juristisch-politische Diskurse, aber auch die polizeiliche und strafrechtliche Praxis im Umgang mit politischer Kriminalität bzw. Dissidenz und Konflikten insbesondere für Auslieferung, Asyl, Kriminalpolitik und Polizeikooperation rekonstruiert. Erste Ergebnisse des Vorhabens wurden 2014 im Forschungskolloquium der Professuren Daase/Deitelhoff (Exzellenzcluster), beim 3. Kolloquium zu Kriminalität und Strafjustiz in Vor- und Moderne, im Workshop International Security, Political Crime, and Resistance und beim Jour Fixe des MPIeR vorgestellt.

Vom Deutschen Reich ausgehend untersucht T. Hannappel politische Kriminalität und die Ausformung transnationaler Strafrechtsregime von 1871 bis 1914. In diesem Zeitraum verdichteten sich politische Gewalt insbesondere durch anarchistische Attentate, die als internationale Verschwörung und fundamentale Sicherheitsbedrohungen wahrgenommen wurden, auf die auch das Kaiserreich mit einer Intensivierung transnationaler Aktivitäten bezüglich Strafverfolgung, gegenseitiger Rechtshilfe, Auslieferung, Asyl und Kriminalpolitik reagierte. Gefragt wird nicht nur nach der konkreten politischen, polizeilichen und strafrechtlichen Praxis, sondern auch, wie die Wahrnehmung politischer Gewalt als Sicherheitsbedrohung Interaktionen transnationaler Strafrechtsregime generierte, strafrechtliche Reaktionen, Normen und Verfahrensweisen beeinflusste und ob dies zur Ausbildung einer (fragmentarischen) normativen Ordnung führte. Da das Strafrecht ein Element des nationalstaatlichen Souveränitätsanspruchs darstellte, entstanden auch Kollisionen zwischen nationalen und transnationalen Normen und Praktiken: „Multi-normativität“ und Normkonkurrenzen bilden folglich einen wichtigen Ansatz der Analyse. Untersucht wurden diese Fragen anhand des internationalen Fach- und Expertendiskurses sowie der Aktenbestände des Ministeriums des Äußeren, des Innen und des Justizministeriums, die Aufschlüsse über Problemwahrnehmung, Funktion grenzübergreifender Bedrohungsnarrative und Entscheidungsprozesse in der Praxis von Rechtshilfe und Auslieferungswesen liefern. Die transnationalen Aktivitäten der politischen Polizei konnten aus Berliner Polizeiakten und Beständen des preußischen Innenministeriums rekonstruiert werden. Ausgewertet wurden auch Bestände der Innen-, Außen- und Justizministerien der Schweiz und Österreich-Ungarns, die weitere Einblicke in internationale Aktivitäten und Konferenzen ermöglichen. Erste Ergebnisse des Vorhabens wurden 2013/14 bei der Jahrestagung des Arbeitskreises Historische Kriminalitätsforschung in München, beim 20. Doktorandenseminar des DHIs in Washington und im Workshop „International Security, Political Crime, and Resistance“ vorgestellt.

Zuständige Mitarbeiter: Karl Härter, Tina Hannappel, Conrad Tyrichter



Die Ermordung der österreichischen Kaiserin Elisabeth in Genf („Le Petit Parisien“, 25. September 1898)

Forschungsfeld (Max-Planck-Forschungsgruppe)

Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient: päpstliche Verwaltungskonzeptionen und -praktiken am Beispiel der Konzilskongregation zwischen früher Neuzeit und Zeitgeschichte

Die Forschungsgruppe will die Entstehung und Entwicklung des Systems der posttridentinischen globalen Regierung der katholischen Kirche aus interdisziplinärer Perspektive über einen langen Zeitraum hinaus gründlich untersuchen. Und zwar mittels der Analyse der Aktivität der Konzilskongregation, des 1564 gegründeten Dikasteriums, das für die adäquate Umsetzung der Konzilsbeschlüsse in der gesamten katholischen Welt verantwortlich war und an das die päpstliche Autorität der authentischen Interpretation der disziplinären Dekrete delegiert wurde.

Die Forschungen werden sich auf spezifische Felder konzentrieren, wie z. B. die Rolle der Konzilskongregation in den komplexen Translationsprozessen der tridentinischen normativen Ordnung in der katholischen Welt; die innerlichen Entscheidungsprozesse, die Arbeitsweise der Kongregation und die Autorität und Gültigkeit ihre Beschlüsse in den lokalen Kirchen; die Valenz der Römischen Kurie als interpretative und richterliche Instanz auf globaler Ebene; die Koexistenz des posttridentinischen kanonischen Rechts mit vorangehenden oder unterschiedlichen normativen Ordnungen innerhalb und außerhalb Europas; die Entwicklung des Konzepts der interpretatio authentica vom Konzil von Trient bis heute.

Dissertationen in diesem Forschungsfeld

Il dominio sull'interpretazione della legge. Uno studio sul concetto d'interpretazione "autentica" della norma tra il diritto canonico e il diritto francese nei secoli XVI e XVII

Il progetto di ricerca si propone di analizzare il concetto d'interpretazione autentica della norma con particolare riguardo all'esperienza canonistica post-tridentina, in relazione all'attività svolta dalla Congregazione del Concilio nei secoli XVI e XVII. Tale studio, inserendosi nel progetto del Max-Planck Forschungsgruppe "Governance of the Universal Church after the Council of Trent: Papal Administrative Concepts and Practices as exemplified by the Congregation of the Council between the Early Modern Period and the Present", vuole cercare di offrire un'analisi del lavoro svolto della Sacra Congregazione del Concilio con particolare attenzione ai riferimenti giuridici, senza tralasciare, però, tutti quegli aspetti storici senza i quali non sarebbe possibile fornire una visione esaustiva dell'argomento in questione.

Tale concetto d'interpretazione autentica della norma, ossia d'interpretazione riservata al potere legislativo, raggiunse la sua enunciazione completa nel 529, ad opera dell'imperatore Giustiniano, il quale con le famose parole "Imperator cui soli concessum est legere condere et interpretari" (C.J. 1.14.12) mostrava, senza troppi compromessi, la piena volontà di mantenere il controllo sul lavoro di riorganizzazione e compilazione normativa da lui ordinata e promulgata. Tale frase fu il

risultato di un lungo processo evolutivo durato tutto il basso impero e finalizzato a sottrarre all'autonomia dei prudentes e dei giudici la facoltà di commentare le leggi, di adattare al caso concreto e, in alcuni casi, di giungere a creare diritto nuovo. Il divieto imposto da Giustiniano, rappresentò, nel corso dei secoli successivi, un ottimo esempio per tutti quei sovrani che, a seguito di un processo di riorganizzazione e compilazione delle norme giuridiche, intendevano riservare a se stessi il potere di interpretare il nuovo testo. Furono questi i casi, per esempio, dell'Ordonnance pour la réformation des mœurs dans le Languedoc et le Languedoil (1254) e della Ley de las Siete Partidas (1265).

Anche il diritto canonico, in materia d'interpretazione della legge, non rimase del tutto indifferente al disposto giustiniano quando, all'indomani dell'ultima sessione del Concilio di Trento, Pio IV con la Bolla Benedictus Deus (pubblicata il 30 giugno 1564), approvando tutti i decreti conciliari e se ne riservava ogni decisione in merito all'interpretazione e all'esecuzione. A distanza di poco più di un mese, il 2 agosto 1564, lo stesso Pio IV, con il motu proprio Alias nos nonnullas incaricava una congregazione cardinalizia di provvedere all'esecuzione dei decreti tridentini, era questa la Congregazione del Concilio, ma sempre al papa era riservata la facoltà di interpretarli in via autentica. Con la riforma della Curia Romana, voluta da Sisto V, con la Bolla Immensa aeterni Dei, del 22 gennaio 1588, la Congregazione del Concilio si avviava a divenire l'organo cui era demandato il compito di fornire l'interpretazione in via autentica dei decreti tridentini. Lo studio sull'attività della Congregazione del Concilio sarà finalizzato a comprendere quale fu il reale ruolo ricoperto da quest'organo nell'attuazione del processo di Controriforma e sarà svolto attraverso un approfondito esame delle serie archivistiche della congregazione stessa, relativamente ai secoli XVI e XVII, le quali sono ora conservate all'interno dell'Archivio Segreto Vaticano.

Tentando di offrire una possibile nuova prospettiva di ricerca, l'attività della Sacra Congregazione del Concilio verrà messa a confronto con un'altra esperienza giuridica concernente il rapporto tra il potere centrale e l'interpretazione della norma. Il riferimento va all'Ordonnance Civile del 1667, ordinata dal Re Luigi XIV al fine di riformare l'ordo iudiciarius del Regno di Francia. In tale testo normativo era previsto un articolo (art.7, tit. I) che vietava a chiunque di interpretare le disposizioni previste all'interno dell'Ordonnance stessa, prevedendo un obbligo di riferimento al re nel caso fossero sorti dubbi in merito applicazione delle leggi; divieto, questo, che rimase pressoché inattuato. A tale riguardo, il progetto di ricerca vuole cercare di analizzare le due differenti esperienze giuridiche tentando di comprendere se sia possibile rilevare, nonostante tutte le vicissitudini tra Francia e papato nel periodo post-tridentino, una sorta d'influenza esercitata dall'esperienza canonistica su quella francese. Infine, tale progetto cercherà di fornire la possibilità di comprendere quali furono i fattori che permisero alla Congregazione del Concilio di proseguire la sua attività, anche se con numerose modifiche alle sue competenze, per oltre quattro secoli; e quali, invece, furono le cause che comportarono la totale non attuazione del divieto imposto dall'articolo 7, titolo primo, dell'Ordonnance Civile.

Alfonso Alibrandi

Tridentinischer Anspruch und kirchliche Realitäten. Konzilskongregation und Apostolische Nuntien unter Papst Innozenz XI. (1676–1689)

Das im Jahre 1563 abgeschlossene Konzil von Trient (1545–1563) hat ohne Zweifel eine grundlegende Erneuerung in der katholischen Kirche eingeleitet und führte durch seine Reformdekrete der letzten Tagungsperiode des Konzils zu neuen Impulsen für das innerkirchliche Leben. Doch während das Tridentinum in der Forschung eine beträchtliche Resonanz erfahren hat, gilt dies kaum für die im August 1564 unter Pius IV. gegründete *Sacra Congregatio super executione et observantia sacri Concilii Tridentini*, kurz Konzilskongregation. Die Aufgabe dieses Dikasteriums lag in der Durchführung, Förderung und seit 1588 in der authentischen Auslegung der Reformdekrete des Trienter Konzils.

Überwachung, Förderung und Umsetzung des innerkirchlichen Reformprogramms sollten ferner insbesondere seit dem Pontifikat Gregors XIII. (1572–1585) von ständigen päpstlichen Vertretungen in Europa übernommen werden. Die Grundlage für das Handeln eines jeden Apostolischen Nuntius auf diplomatischer und kirchlicher Ebene bildeten dabei die vom Staatssekretariat beschriebenen Instruktionen (Weisungen) und Fakultäten (geistliche Vollmachten). So oblag dem päpstlichen Vertreter neben seinen diplomatischen Aufträgen zum Beispiel die Abhaltung von Visitationen der Bistümer und Klöster, die Bestellung geeigneter Personen zu Bischöfen, Kontrolle und Unterstützung des örtlichen Episkopats, Förderung des Priesternachwuchses, Kontrolle des Büchermarktes und anderes mehr.

Apostolische Nuntien mit ihren diplomatisch-geistlichen Aufgaben wurden in der Folge zu einer wichtigen Vermittlungsinstanz zwischen Rom und den lokalen Kirchen: Einerseits agierten sie als notwendige Referenten für die römische Kurie und als Vertreter für die Justizadministration, andererseits waren sie neben dem ortsansässigen Episkopat ein wichtiger Anlaufpunkt für die Gläubigen, um benötigte Gratien, Absolutionen, Dispense oder Lösungen von Konflikten zu erhalten. Sofern demnach die Reformbeschlüsse des Trienter Konzils betroffen waren, die einer Auslegung durch die Konzilskongregation bedurften, ist eine Kooperation sowie ein Kommunikationsnetzwerk entweder direkt zwischen den Nuntien und der Konzilskongregation und/oder über das Staatssekretariat anzunehmen. Auf diese Weise vermochte Rom über die Verwaltung der Nuntiaturen trotz der geographischen Distanz auf lokaler Ebene einzugreifen, um Informationen und Entscheidungen zur Lösung spezifischer Rechtsstreitigkeiten sowie von Fragen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund richtet das Forschungsprojekt einen umfassenden Blick auf die konzise erstmalige Erfassung des Zusammenspiels zwischen den Nuntien und ihre Beziehung zur *Sacra Congregatio Concilii*. Im Mittelpunkt steht exemplarisch die *Nunziatura di Vienna* in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wobei sich die Untersuchung auf einen der großen päpstlichen Diplomaten dieser Periode konzentrieren wird, auf Kardinal Francesco Buonvisi (1626–1700), der zwischen 1675 bis 1689 am Kaiserhof Leopolds I. seine Tätigkeit als Apostolischer Nuntius ausübte.

Das Forschungsinteresse richtet sich dabei auf drei Bereiche: erstens, auf die Zusammenarbeit von Nuntiatur, (Konzils-)Kongregation und Staatssekretariat. Warum und wann wandte sich der Apostolische Nuntius (direkt) an die Konzilskongregation beziehungsweise wann wurde die Nuntiatur vom Staatssekretariat bzw. der Konzilskongregation zur Klärung spezifischer Probleme eingeschaltet? Im Hinblick auf das Konzil von Trient und seine Reformen stellen sich zweitens die folgenden Fragen: Was hat Kardinal Francesco Buonvisi über die (Nicht-)Akzeptanz der Reformdekrete von Trient in den verschiedenen Diözesen berichtet? In welchem Ausmaß und mit welchen Mitteln hat er selbst an der Durchführung des tridentinischen Reformprogramms mitgewirkt? Schließlich ist drittens zu untersuchen, in welchen Fällen und aus welchen Diözesen an das Gericht des Nuntius appelliert wurde. Wie wurden die Entscheidungen der Konzilskongregation sodann von Buonvisi auf die lokale Ebene übertragen und wieviel Wirkkraft besaßen die Entscheidungen, die in Rom getroffen wurden, in den jeweiligen Diözesen und für den ortsansässigen Episkopat? Wie beeinflusste das konkurrierende juristische Entscheidungssystem von Nuntien und (Erz-)Bischöfen das juristische Verfahren innerhalb der Konzilskongregation und welche Konsequenzen hatte diese Konkurrenz für die Justizverwaltung?

Die jüngste Forschung hat sich bislang auf den Archivbestand der Nuntiaturkorrespondenz konzentriert, also auf den Schriftverkehr zwischen den Nuntien und dem Staatssekretariat, da bisher die diplomatisch-politische Bedeutung der Kaiserhof-Nuntiatur im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stand (z. B. die Förderung der antiosmanischen Allianz durch Papst Innozenz XI. Odescalchi). Eine Zusammenschau der Quellen der Konzilskongregation in Verbindung mit den noch unveröffentlichten Tribunalsakten der Wiener Nuntiatur im Archivio Segreto Vaticano vermag in exemplarischer Weise die Diskrepanz zwischen dem tridentinischen Anspruch und der kirchlichen Wirklichkeiten auf der lokalen Ebene anhand einer Analyse der Beziehung zwischen Nuntiatur und Konzilskongregation offen zu legen und dabei neue Einblicke in die Regierung der Universalkirche in der nachtridentinischen Epoche zu geben.

Claudia Curcuruto

The Holy See and Spanish America: Transferences, influences and translations between the Congregation of the Council and the diocese of Santiago de Chile during the sixteenth and seventeenth century

The topic of the research project refers to the governance of the universal Church after the Council of Trent -concentrated in the Pontiff's authority and directed by the Holy See- and the observance of canon law by local churches within the Catholic orb. The purpose is to analyze the relation and means of communication between the Holy See and the bishopric of Santiago de Chile during the sixteenth and seventeenth centuries in the framework of the Spanish colonial domains, which currently are believed to be very limited.

After the celebration of the Council of Trent, in 1564 a dicastery of the Roman Curia was founded with the purpose of ensuring the proper fulfilling of the Tri-

dentine normative throughout the universal Church: this was the “Congregation of the Council”. The Pope had delegated to this dicastery the authentic interpretation of the disciplinary decrees of the Council, being one of the mechanisms by which the Holy See meant to extend its supervision over all the local churches and apply the ecclesiastical governance model imposed by the ecumenical assembly. However, it is believed that this was not possible in the case of the churches that were located within the domains of the Spanish Crown. In fact, the historiography on this topic has established that the transferences, communications, and guidelines coming from Rome to the local churches of Spanish America were scarce, because of the implementation of the royal patronage system. The concession of a series of privileges by the Pope to the Spanish crown in the first period of settlement in the Americas resulted in the secular institutions and authorities being the ones to direct ecclesiastical matters in this territories, meaning a lack of communication with the Holy See.

Although the royal patronage restricted the guidelines coming from Rome to the local churches of Spanish America during the Tridentine era, this research questions the fact that the communications between both entities were absolutely hindered. In fact, the purpose of the project is to reevaluate this hypothesis and examine possible contacts between the diocese of Santiago and the Congregation of the Council during this period by means of petitions, doubts, and information exchanges from Chile to Rome or vice-versa. This revision will include the guidelines given by the diocesan synods during this period as well, comparing them to the ones coming from the provincial councils of Lima and studying how the Tridentine normative was adapted, transformed or translated into a completely different reality.

Constanza López Lamerain

Der Körper des Priesters. Irreguläre Kleriker vor der frühneuzeitlichen Konzilskongregation (Arbeitstitel)

Das Projekt befasst sich mit Schwellen der Zugehörigkeit zum Klerus in der post-tridentinischen katholischen Kirche anhand von konkreten Fällen, in denen das Vorliegen von sogenannten Irregularitäten oder Weihehindernissen in der Konzilskongregation (ab 1564) diskutiert wurde. Im Zentrum sollen insbesondere Irregularitäten *ex defecto corporis*, also aufgrund von körperlichen Mängeln stehen. Diese erlauben, so die Ausgangsthese, neue Einblicke in das Verhältnis von spirituell-sakramentalen und physisch-korporalen Aspekten von katholischem Priestertum. Bei der Zeit nach dem Konzil von Trient handelt es sich dabei um eine dynamische Entwicklungsphase der römischen Kurie und ihres Verhältnisses zur katholischen Welt, zu deren Verständnis im größeren Rahmen der Forschungsgruppe mit der Analyse von Diskursen und Praktiken priesterlicher Körperlichkeit beigetragen werden soll.

Der Anspruch des Projekts besteht in einer multi-perspektivischen Herangehensweise, die neben den kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen und dem Diskurs der zeitgenössischen Traktatliteratur auch weitere kultur- und religionshistorische Implikationen des Phänomens sichtbar macht. Das Quellenmaterial

wird dabei unter anderem mit folgenden Forschungsfragen konfrontiert: Welche Anschauungen von (körperlicher) Normalität und Devianz stehen hinter der Beurteilung der Fälle? Welchen Anteil haben funktionalistische Überlegungen bezüglich des klerikalen Amtes im Vergleich zu Idealvorstellungen von priesterlicher, in den meisten Fällen zugleich männlicher, Natur? Die wesentliche Rolle des konkreten Vollzugs und der Symbolik zentraler religiöser Ereignisse, vor allem der Eucharistie, muss dabei besonders beachtet werden. Lassen sich anhand der vorliegenden Dokumente Vorstellungen der kirchlichen Autoritäten von denen der Betroffenen wie auch von Laien unterscheiden? Welche verschiedenen Formen von Wissen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen und wie verhalten sich diese zueinander, etwa kirchenrechtliche und theologische Autoritäten, empirische Verfahren und medizinische Expertisen? Letztere Frage schlägt die Brücke zu anderen, scheinbar disparaten Kategorien der Irregularität, die als Vergleichspunkte ebenfalls in das Projekt einfließen können, so die zahlreichen Fälle von klerikaler Gewalt und die dabei ineinander verschränkten Autoritäten von kirchenrechtlichen Loci und moraltheologischen und medizinischen Beurteilungen.

Brendan Röder

Zuständige Mitarbeiterin: Benedetta Albani

Forschungsfeld

Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas

Seit dem Beginn der europäischen Expansion ist die Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas eng mit der in Europa verbunden. Hatte das vor allem – teilweise katastrophale – Folgen für die ursprünglichen Bewohner in der für Europa Neuen Welt, so stellte die Begegnung mit bis dahin fremden Völkern und Religionen auch die Juristen aus Europa vor neue Herausforderungen. Normative Ordnungen, die im europäischen Horizont gewachsen waren, wurden nun unter anderen Bedingungen (re)produziert – und dies in Zeiten rasanter politischer, intellektueller und technischer Veränderungen. Komplexe Translations- und Ausdifferenzierungsprozesse begannen; indigene, kastilische, kirchliche Ordnungen und lokale Praktiken überlagerten einander.

Nicht zuletzt für die Kirche und ihr Recht öffneten sich neue Welten. Mission war die zentrale Rechtfertigung dieser Expansion, Religion das Fundament der frühneuzeitlichen Rechtskultur. Akteure und Institutionen aus dem religiösen Feld waren maßgeblich an der Herausbildung normativer Vorstellungen in Amerika beteiligt, was nicht ohne Rückwirkung auf administrative Praktiken und normatives Denken in Europa selbst blieb – in Rom, Coimbra, Salamanca, Neapel oder Madrid.

Im Forschungsfeld Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas werden wichtige Hilfsmittel erarbeitet, um diese Prozesse besser rekonstruieren und damit einen Beitrag zur Bedeutung des normativen Denkens für die Geschichte Ibero-Amerikas selbst leisten zu können. Dabei stehen solche normativen Ordnungen im Zentrum, die von kirchlichen Institutionen und Ordnungsvorstellungen geprägt waren und deren amerikanische Geschichte bis heute praktisch nicht geschrieben ist. Es geht

aber auch um weiterreichende Fragen, etwa wie *Governance* über weite Räume gelingen konnte, wie sich verschiedene normative Sphären zueinander verhielten, welche Ressourcenregime und welche Übersetzungsprozesse erkennbar werden. Das Forschungsfeld schließt bis unmittelbar in die Gegenwart hineinreichende Fragen ein, etwa danach, wie sog. indigene und die aus Europa stammenden und von den lokalen Eliten reproduzierten Normen arrangiert wurden und ob und wie kulturelle Diversität im Recht und durch das Recht geschützt wurde.



Antonio de Herrera y Tordesillas: Descripción de las Indias occidentales, Madrid 1601

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungsfeld haben im Berichtszeitraum erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Arbeit am MPIeR in die lebendige interdisziplinäre Forschungslandschaft zur Geschichte Ibero-Amerikas einzubringen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Tagungen *Nuevos Campos de investigación en la historia de las instituciones eclesiásticas y sus normatividades en Ibero-América* (s. XVI–XVIII), die im Jahr 2012 in Lima/Peru und im Jahr 2013 in Bogotá/Kolumbien durchgeführt worden sind. Ein *panel* auf dem *XVII Congreso Internacional de AHILA „Entre Espacios: La historia latinoamericana en el contexto global“*, an der FU Berlin im September 2014 widmete sich der Herausbildung von Rechtsräumen in Ibero-Amerika *La formación de espacios jurídicos iberoamericanos* (s. XVI–XIX). *Actores, artefactos e ideas*; Publikationen zu diesen Tagungen sind in Vorbereitung. Weitere auf Lateinamerika bezogene Forschungsvorhaben sind vorbereitet worden (vgl. unten und *Projektwerkstatt*).

Im Berichtszeitraum ist es zudem gelungen, am Standort Frankfurt eine lebendige Forschungsaktivität zu sehr unterschiedlichen Fragen der Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas zu etablieren. Das Seminar zur Rechtsgeschichte Iberoamerikas (vgl. S. 215) dient als Forum zur Debatte von Forschungsarbeiten von Institutsangehörigen, Gästen und Externen. Ein seit dem Jahr 2014 erscheinender *Max-*

Planck Newsletter für ibero-amerikanische Rechtsgeschichte hat binnen kurzer Zeit erhebliche Resonanz hervorgerufen.

Abgeschlossen wurde das Projekt *Experiencias: Erfahrungen mit dem Privat- und Strafrecht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwischen Lateinamerika und Europa* (vgl. *Abgeschlossene Vorhaben*, S. 99 sowie *Aus der Forschung*, Keiser, S. 153), das Teilprojekt *Konfliktlösung durch kirchliche Autoritäten in der Neuen Welt* im Rahmen des LOEWE-Schwerpunkts (vgl. *Abgeschlossene Vorhaben*, S. 92) sowie eine im Rahmen der LOEWE-Förderung von Osvaldo R. Moutin angefertigte Dissertation zur Rechtssetzung auf dem Dritten Provinzialkonzil von Mexiko 1585 (vgl. *Aus der Forschung*, Moutin, S. 164).

Enge Verbindungen bestehen zu den Forschungsfeldern *Rechtsgeschichte der Schule von Salamanca*, *Die Regierung der Universalkirche* sowie *Kirchliche Rechtsgeschichte zwischen Spätmittelalter und Moderne*.

Forschungsprojekte im Forschungsfeld

Wörterbuch zur Geschichte des Religionsrechts im frühneuzeitlichen Hispanoamerika (HDC)

Wie die gesamte Rechtsordnung Hispanoamerikas und der Philippinen, so reproduzierte auch das *Ius Canonicum* in der Neuen Welt von Beginn an das aus Europa – vor allem aus Kastilien – stammende Recht, das bald durch zahlreiche Sonderregelungen für die neuen Territorien angepasst und reinterpretiert wurde. Vor allem durch das Kirchenpatronat der Katholischen Könige kam es zu einer den Traditionsbestand des kanonischen Rechts teilweise gänzlich überlagernden Rechtsordnung.

Trotz der großen Bedeutung der Kirche, ihrer Mission und ihres Rechts in der Geschichte Hispanoamerikas weist die Erforschung der Geschichte dieser neuen Normativität noch immer weite Lücken auf. Vor allem ist bisher nur in Umrissen bekannt, in welchem Maße die Rechtssetzung der Krone, die Rechtsschöpfung durch den Heiligen Stuhl, vor allem aber die lokale Rechtsfortbildung, Gewohnheiten, die Normenproduktion der lokalen oder regionalen Kirchenversammlungen zu eigenständigen Institutionen geführt haben. Dabei besteht in verschiedenen Disziplinen – von der Rechtsgeschichte und der Theologie- und Kirchengeschichte über die Sozial- und Regionalgeschichte, die Kultur- und Kunstgeschichte bis zur Ethnohistorie und zur Amerikanistik – große Nachfrage nach verlässlicher Auskunft zu Grundbegriffen des frühneuzeitlichen Kirchenrechts in Hispanoamerika und auf den Philippinen. Für die Geschichte dieses Rechts ist eine solche, aus lokalen und partikularen Quellen geschriebene historische Semantik besonders wichtig, wird doch erst so deutlich, welche spezifischen Konfigurationen sich aus universalem und partikularem Recht in konkreten historischen und lokalen Kontexten ergaben.

Das Historische Wörterbuch des Kirchenrechts in Hispanoamerika und auf den Philippinen (DHC) stellt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen Forschungsfeldern eine umfassende Untersuchung des Kirchenrechts

zur Verfügung, die von den einschlägigen Quellen dieser religiösen Normativität ausgeht und bei der Bearbeitung die aktuelle Historiographie heranzieht. Es bietet ein verfügbares Arbeitsinstrument und Nachschlagewerk an, das zu einem besseren Verständnis von zentralen Begriffen des Kirchenrechts in den genannten Regionen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert beitragen und damit die historische, ethnologische, theologische und juristische Forschung erleichtern soll.

Nach einer Auswertung grundlegender Quellen wurde ein Thesaurus mit ca. 100 Lemmata erstellt, die einen Überblick über die Grundbegriffe dieses Rechts in der Neuen Welt geben. Die einzelnen Beiträge werden auf Basis eines Corpus von Quellen erarbeitet, die während des Untersuchungszeitraums in Hispanoamerika und auf den Philippinen weit verbreitet waren.

Zuständige Mitarbeiter: Pilar Mejía, Osvaldo R. Moutin

Für nähere Informationen zum Vorhaben vgl. *Aus der Forschung*, Mejía, S. 135.

Römische Kurie und die neue Welt in der Frühen Neuzeit: historische und rechtshistorische Perspektiven

„Ista Romana Curia omnium aliarum forensium Curiarum mater, ac major totius Christiani Orbis merito dicenda est, longeque majora incomparabiliter peragit, ac decidit forensia negotia [...] quam singula Tribunalia Urbis tractent, cum totius catholici Orbis causas ecclesiasticas, vel spirituales universaliter agat“.
G. B. De Luca, *Theatrum veritatis et iustitiae*, 1669–1673

Die Entdeckung Amerikas eröffnete ein grundlegend neues Kapitel in den Beziehungen zwischen Rom und der Welt. Im Lauf der Frühen Neuzeit entwickelten der Heilige Stuhl und die Leitungsgremien der Kirche, das heißt die Römische Kurie, die theoretischen und praktischen Instrumente, um diese Neuerungen in ihre Struktur zu integrieren und Amerika in ihren Handlungsradius einzuschließen.

Die Forschung hat sich der Frage nach den Kontakten zwischen dem Heiligen Stuhl und Amerika aus verschiedenen Blickwinkeln genähert und gezeigt, mit welcher Aufmerksamkeit man sich in Rom dem neuen Kontinent zuwandte. Bekannt sind die Untersuchungen der politisch-diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und den europäischen Königreichen im Hinblick auf die Organisation und Unterstützung der indianischen Kirche, ebenfalls gut erforscht ist das Eingreifen der Päpste in die missionarischen Aktivitäten und die Glaubensverkündung. Darüber hinaus besitzen wir einige wichtige Studien zur Organisation und Entwicklung der lokalen Kirchen.

Im Gegensatz dazu nur wenig erforscht sind die juristische Sphäre, die Einführung der aus Europa stammenden normativen Ordnungen in den amerikanischen Gebieten und der komplexe Prozess ihrer Anpassung und Veränderung im Aufeinandertreffen mit den besonderen Gegebenheiten Amerikas. Das gilt ebenso für das kanonische Recht, dessen Autorität auf dem neuen Kontinent niemals in Frage gestellt, dessen Form aber fortentwickelt und ergänzt wurde, bis schließlich ein eigenes kanonisches Recht des indianischen Amerika entstand.

Im Rahmen der neuen Forschungen, die am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte über das kanonische Recht in Lateinamerika unternom-

men werden, fokussiert das vorliegende Projekt auf die Aktivitäten der römischen Kurie bei der Einführung und Anpassung des kanonischen Rechts in Amerika und auf die Rezeption dieser Aktivitäten in den lokalen Kontexten. Die Annäherung an das Thema erfolgt aus zwei komplementären Blickwinkeln, die erst gemeinsam eine Annäherung an das komplexe amerikanische Bild ermöglichen: Normproduktion und Ausübung von Gerichtsbarkeit.

Im Hinblick auf die Normproduktion manifestiert sich der römische Einfluss vor allem im Überwachen der Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient in den amerikanischen Diözesen mittels der *recognitio* von Provinzialkonzilien durch die Konzilskongregation. Die Arbeit dieses Amtes wird auch unter Rückgriff auf lokal entstehende Studien zur Normproduktion in den Diözesen analysiert. Aufmerksamkeit verdient außerdem die konstante Produktion von Normen durch verschiedene römische Ämter, deren Beschlüsse, je nach Einzelfall, universale oder nur lokale Reichweite besaßen. Zu denken ist zum Beispiel an die Dekrete der verschiedenen römischen Kongregationen, die mit der Neuen Welt verknüpfte Themen diskutierten und deren Arbeit bislang nur in wenigen Studien zur amerikanischen Geschichte berücksichtigt wurde.

Die Römische Kurie blieb die höchste richterliche Instanz, an die sich alle Gläubigen, auch die Bewohner Amerikas, wenden konnten, um Gerechtigkeit zu erlangen. Das römische Eingreifen in Amerika äußerte sich dementsprechend auch im administrativen und gerichtlichen Bereich, in Prozessurteilen wie in Gnadenakten oder der Erteilung von Privilegien und Dispensen. Nach dem Abschluss der ersten Phasen der Evangelisierung gewann das römische Eingreifen auch auf diesem Gebiet große Bedeutung und entwickelte sich in außerordentlich feingliedrigen Formen, weil es sich, ausgehend von der Normierung des täglichen Lebens der Ortskirchen, in einem empfindlichen Gleichgewicht zwischen der zentralen kirchlichen Jurisdiktion, den örtlichen Machthabern und den königlichen Privilegien und Vorrechten bewegte.

Der römische Einfluss lässt sich in verschiedenen Formen differenzieren, welche die komplexe Zusammensetzung der Römischen Kurie selbst widerspiegeln und von dem komplizierten jurisdiktionellen Geflecht ihrer Ämter zeugen: Einige gingen auf alte Traditionen zurück, andere, die Kardinalskongregationen, waren Neuschöpfungen. Die Römische Kurie erfuhr im 16. und 17. Jahrhundert eine Phase grundlegenden Wandels, die den substantiellen Reformen durch verschiedene Päpste geschuldet war, Reformen, welche die Arbeitsabläufe der Kurie von Grund auf veränderten und zahlreiche hitzige Diskussionen – innerhalb der Kurie oder mit den beteiligten staatlichen Stellen – über die Abgrenzung der Kompetenzen und Jurisdiktionen der römischen Institutionen in Amerika hervorriefen. Diese Jurisdiktion wurde in verschiedenen Formen ausgeübt: Versandt wurden Dokumente mit Gültigkeit für ganz Amerika ebenso wie solche mit ausschließlich regionalem Anwendungsbereich, apostolische, an die Gesamtkirche gerichtete Konstitutionen ebenso wie Antworten auf von Institutionen der indianischen Kirchen vorgelegte Zweifelsfälle, Urteile in Klagen vor den römischen Gerichten oder Überweisungen von Fällen an bevollmächtigte Richter vor Ort, Gewährung von Gnaden und persönlichen Dispensen ebenso wie Bewilligungen dauerhafter Privilegien.

Aber was waren die Gründe, die die amerikanischen Gläubigen, die Diözesen und die religiösen Orden dazu bewegten, sich nach Rom zu wenden? Ist es möglich, Muster oder Merkmale eines Systems in der Inanspruchnahme des Heiligen Stuhls auszumachen? Welche Akteure, Personen oder Institutionen, förderten und erhielten die Kontakte zwischen den beiden Welten mit Blick auf die Instanzen der Gerichtsbarkeit? Und schließlich: In welcher Form fügten sich der römische Einfluss oder die Anrufung der römischen Ämter in die lokalen Prozesse der Normproduktion und Rechtsprechung ein? Welches Gewicht hatten letztendlich die römischen Entscheidungen in der Neuen Welt?

Die Archive der verschiedenen römischen Ämter bewahren zahlreiche Dokumente, zum Teil noch unediert, die Licht auf die angesprochenen Fragen werfen können. Diese Quellen lassen sich außerdem kontrastieren mit Dokumenten aus den lokalen amerikanischen Archiven, die ebenfalls reich an Zeugnissen der engen, wenn auch weder ununterbrochenen noch systematischen Beziehungen zwischen dem Zentrum der Christenheit und Amerika sind; so können Vorbilder aufgedeckt, Entwicklungsprozesse untersucht sowie Motive und Wirkungen der römischen Einflussnahme beurteilt werden.

Zuständige Mitarbeiterin: Benedetta Albani

The Holy See and Spanish America: Transferences, influences and translations between the Congregation of the Council and the diocese of Santiago de Chile during the sixteenth and seventeenth century

Das im Rahmen der Max-Planck-Forschungsgruppe durchgeführte und im Schwerpunkt dem Forschungsfeld *Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient* zugeordnete Dissertationsvorhaben ist auch Teil dieses Forschungsfelds.

➡ Forschungsfeld *Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient*

Salamanca in Amerika

Das im Schwerpunkt dem Forschungsfeld *Rechtsgeschichte der Schule von Salamanca* zugeordnete Vorhaben ist auch Teil dieses Forschungsfelds.

➡ Forschungsfeld *Rechtsgeschichte der Schule von Salamanca*

Convivencia: Iberian to Global Dynamics, 500–1750

Im Jahr 2015 wird ein Forschungsvorhaben beginnen, das sich mit rechtshistorischen Perspektiven auf die *Convivencia* beschäftigt und Teil dieses Forschungsfelds sein wird.

➡ *Projektwerkstatt*

Schwächediskurse und Ressourcenregime

Im Jahr 2015 werden im Rahmen der Beteiligung des Instituts am Sonderforschungsbereich 1095 ‚Schwächediskurse und Ressourcenregime‘ zwei Vorhaben durchgeführt, die Teil dieses Forschungsfelds sein werden: *Das Wissen der Pragmatici* und *Information als Ressource für juristische Entscheidungsprozesse. Zur Entstehung moderner Informationsregimes im Papsttum der Frühen Neuzeit*

 Projektwerkstatt

Diversität und Recht – rechtshistorische Perspektiven

Das für die Zeit ab 2015 konzipierte Vorhaben zu Diversität und Recht wird im Schwerpunkt auf Forschungsfragen aus der Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas zielen und in Kooperation mit lateinamerikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgeführt werden.

 Projektwerkstatt

Forschungsfeld

Moderne Regulierungsregime

Der Interventions- und Sozialstaat, wie er sich seit dem späten 19. Jahrhundert herausbildete, hat neue Regulierungsstrukturen in Staat und Gesellschaft hervorgebracht. Im Forschungsfeld „Moderne Regulierungsregime“ soll dieser Wandel aus rechtshistorischer Sicht und zugleich in interdisziplinärer Perspektive untersucht werden.

Es liegt nahe, diese Forschungsfrage zunächst im Kontext der Geschichte des öffentlichen Rechts zu verorten. Dennoch wäre der alleinige Fokus auf das öffentliche Recht eine Verkürzung. Denn auch das Privatrecht hat einen tief greifenden Wandel durchlaufen, der zum Teil als Dekodifikation bewertet wurde, da von Anfang an neben und außerhalb des BGB zahlreiche Sondergesetze auf die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Moderne eingingen, wenn die Prinzipien „frei und liberal“ nicht hinreichten. Auch im Strafrecht sind neue Zwecke und Instrumentarien in die Gesetzgebung eingedrungen. Die modernen Regulierungsregime sind typischerweise Querschnittsmaterien, die sich gerade nicht einem der drei klassischen Rechtsgebiete ausschließlich zuordnen lassen; oft nisteten sich öffentlich-rechtliche Elemente im Privatrecht ein, und das öffentliche Recht nutzte nicht selten privatrechtliche Formen, die es für öffentliche Zwecke modifizierte. Die Arbeit in diesem Forschungsfeld setzt daher auch nicht an hergebrachten Zweigen des Rechtssystems an, sondern erfolgt sektoriell, sie nimmt bestimmte Umbruchzeiten wie Kriege und Krisen in den Blick und konzentriert sich auf die Herausbildung neuer Rechtsinstitute, Rechtsgebiete und Regelungsstrukturen. Ein Teil der Projekte dieses Forschungsfeldes sind im Rahmen des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“, ein anderer in Kooperation mit dem Exzellenzcluster „Die Herausbildung Normativer Ordnungen“ der Goethe-Universität Frankfurt konzipiert und durchgeführt worden und werden nun am MPIeR weiterentwickelt.

Regulierte Selbstregulierung in rechtshistorischer Perspektive

Regulierte Selbstregulierung ist staatlich gesteuerte und staatlich in Dienst genommene gesellschaftliche Selbstorganisation. Über diesen Modus kollektiver Gestaltung sozialer Beziehungen werden nicht nur staatliche Gemeinwohlvorstellungen durchgesetzt, zugleich dient er auch der Entlastung privater Akteure und erlöst sie von Koordinationsproblemen, die sich nicht mit zivilgesellschaftlichen Instrumentarien lösen lassen. Jedoch steht regulierte Selbstregulierung nicht nur für ein Verhältnis beiderseitig vorteilhafter Kooperation, sondern auch für ein Spannungsverhältnis. Stets ringen Konzeptionen normativer Ordnung miteinander, die die Verteilung von Gestaltungsbefugnissen zwischen „Staat“ und „Gesellschaft“ betreffen.

Vor allem die Wissenschaft des öffentlichen Rechts hat dieses Phänomen staatlich-privater Koordination in jüngerer Zeit aufmerksam registriert und die damit verbundenen rechtlichen Probleme in Überlegungen zur Fortentwicklung der Rechtsdogmatik integriert. Jedoch ist regulierte Selbstregulierung nicht lediglich eine Gegenwärterscheinung. Mannigfaltige Formen der Verflechtung staatlicher Zwecksetzungen mit organisierten gesellschaftlichen Interessen lassen sich – auch in ihren rechtlichen Konturierungen – historisch beobachten. Hier setzt das Erkenntnisinteresse der Rechtsgeschichte an, die allerdings gerade auf diesem Themenfeld auf den Dialog mit anderen geschichtswissenschaftlichen Disziplinen, vor allem mit der Verwaltungsgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte und der Geschichte der Sozialpolitik, angewiesen ist.

Das Projekt „Regulierte Selbstregulierung in rechtshistorischer Perspektive“ untersucht die Entwicklung dieser Phänomene im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In vier Tagungen haben Rechts-, Sozial- und Wirtschaftshistoriker sich mit verschiedenen Erscheinungsformen regulierter Selbstregulierung befasst. Die Ergebnisse wurden – neben begleitenden Aufsätzen – bisher in drei Sammelbänden dokumentiert: mit dem Schwerpunkt auf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: „Selbstregulierung im 19. Jahrhundert – zwischen Autonomie und staatlichen Steuerungsansprüchen“ (2011); mit dem Schwerpunkt auf dem letzten Drittel des 19. und dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts „Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat“ (2012); in einer international vergleichenden Perspektive: „Regulierte Selbstregulierung in der westlichen Welt des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts“ (2014). In Vorbereitung sind noch ein Sammelband zu justizieller Selbstregulierung und eine Quellenedition.

Zuständiger Mitarbeiter: Peter Collin

Sozial-Regulierung und moderner Korporatismus

Die Regulierung der Arbeitsbeziehungen und der sozialen Sicherheit zählt zu den großen Themen der industriegesellschaftlichen Epoche. Das historische Feld ist geprägt von einem starken Vertrauen in die Sozialverträglichkeit der neuen Marktwirtschaft, von ebenso starker Kritik des Marktversagens, von einer Wieder-

kehr des aktiven Staats, der das Problem des Politikversagens mehr oder minder erfolgreich verdrängt, und von Verbänden, die eine teilsystemische Selbstregulierung als den neuen Königsweg zwischen Markt und Staat für sich entdecken. Sie gründen ihre Ansprüche auf Autonomie und Partizipation mehr und mehr auf diese überlegene Regulierungskompetenz und formen die korrespondierenden Rechtfertigungsnarrative zu komplexen Legitimationsgebäuden aus.

Auf dem europäischen Kontinent kommt es zu teilweise heftigen Reaktionen. Die selbstregulative Welt der korporativen Akteure – ihrer Kommunikationssysteme und Vernetzungen – gerät in ihrer Ausdifferenzierungsgeschichte in die Perspektive des Staates. Selbstregulierung wird durch staatliche Normen überformt, das sich entfaltende kollektive Arbeitsrecht, das mit dem neuartigen Regulierer Tarifautonomie gekoppelt wird, avanciert zur prototypischen Rechts-Innovation. „Regulierte Selbstregulierung“ bezeichnet das Muster der neuen Staatlichkeit, des erweiterten Staates oder des „politischen Systems“ mit seiner immer reichhaltigeren Peripherie der mit dem Staat als Systemzentrum verknüpften Verbände.

In diesem Kontext der verflochtenen Regulierung treten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und bis in die Gegenwart hineinreichend Strategien der Befestigung und Verdichtung in Erscheinung. Die modernen Assoziationen erfahren in diesen Strategien eine Art Korrektur, indem sie dem öffentlichen Status der alten Korporationen angenähert werden. Die Verbände sollen die öffentliche Rolle, die ihnen zugewachsen ist, annehmen und den Staatsbezug in ihre Selbstbeschreibung einbauen. Im Gegenzug haben sie staatliche Anerkennung und Berücksichtigung zu erwarten (neo-korporatistischer trade off). Rechtszwang und Staatsintervention sind bei Korporatismus-Versagen freilich nicht ausgeschlossen und bleiben am Eventualhorizont der strukturellen Zukunft – verfassungsrechtlich mehr oder weniger domestiziert – in jedem Falle präsent (Inhärenz des Autoritarismusproblems).

Die Arbeiten am Projekt wurden im Berichtszeitraum im Kontext des Exzellenzcluster-Projekts „Regulierte Selbstregulierung in rechtshistorischer Perspektive“, des Exzellenzcluster-Projekts „Multinormativität“ und des entsprechenden Forschungsschwerpunkts des MPI weitergeführt. Bezüge zum neuen Exzellenzcluster-Projekt „Legitimationsstrukturen privater, intermediärer und hybrider Regulierungsregimes“ sind gegeben. Ziel ist es, wesentliche Ergebnisse im Jahr 2015 in einer umfassenderen Veröffentlichung vorzulegen (Die Tarifautonomie des Wohlfahrtsstaats). Ein komprimierter Abriss ist bereits erschienen (Tarifautonomie, Regulierte Selbstregulierung, Korporatismus. Eine Skizze, in: Peter Collin u. a., Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat, Frankfurt a. M. 2012, 53–67. Ergebnisse zur Rolle der Justiz als Regulierer wurden anlässlich einer EXC/LOEWE-Tagung zur Diskussion gestellt („Justizielle Selbstregulierung im 19. und 20. Jahrhundert, 2013, H-Soz-u-Kult, 04.06.2013).) Weitere Aufsätze zu Aspekten des Themas sind aktuell in Vorbereitung (zur Vorgeschichte der Tarifautonomie und zur Arbeitsmarktordnung der Berliner Republik).

Aus dem Projekt hat sich eine gemeinsame Initiative des MPI und des Frankfurter Hugo Sinzheimer Instituts zur Förderung der Arbeitsrechtsgeschichte ergeben. Ziel ist die Förderung der Arbeitsrechtsgeschichte (vgl. S. 112). Jetzt, da gerade auch die Arbeitsmarktordnung im „Europa der gekauften Zeit“ (W. Streeck)

problematisch werden könnte, scheint eine Auseinandersetzung mit der stark national geprägten Rechtsgeschichte dieser normativen Ordnung besonders angemessen.

Schließlich wurde der Ansatz weiterverfolgt, ein Netzwerk zum Thema eines „lateinischen Korporatismus“ zu initiieren. Die Chancen einer überschaubaren Kooperation mit dem brasilianischen Rechtshistoriker Thiago Reis (São Paulo) und weiteren jüngeren Wissenschaftlern stehen nach eingehenden Sondierungen nicht schlecht. Definitives kann für das erste Halbjahr 2015 erwartet werden.

Zuständiger Mitarbeiter: Gerd Bender

Treffräume juristischer und ökonomischer Regulierungsrationitäten

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts zog sich der Staat weitgehend aus der Wirtschaftssteuerung zurück. Zugleich beschnitt er die Macht intermediärer Institutionen, die bis dahin einzelne Sektoren der Wirtschaft wettbewerbsfrei organisiert hatten. In diesem Sinne kann man von einer Deregulierung des Marktgeschehens sprechen. Die nunmehr entstehende Lücke wurde jedoch nicht nur durch die freie vertragsmäßige Koordination der Privatrechtssubjekte ausgefüllt. Parallel dazu entwickelten sich Regelungsarrangements, in denen gesellschaftliche Selbstregulierung und staatliche Regulierung miteinander verknüpft wurden. Dabei konnte teilweise auf Organisationsformen der ständischen Gesellschaft zurückgegriffen werden, die modifiziert und weiterentwickelt wurden, teilweise schuf man neuartige Regelungsinstrumente (siehe das Projekt „Regulierte Selbstregulierung in rechtshistorischer Perspektive“). Die Kombination staatlicher und gesellschaftlicher Strukturlogiken fand dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb des staatlichen Organisationsgehäuses statt.

In den maßgeblichen rechtsdogmatischen Systemkonzeptionen wurde die Herausbildung derartiger Rechtsformen lange Zeit nur unzureichend reflektiert. Die Wissenschaft vom öffentlichen Recht dachte „vom Staat her“ (Frieder Günther). Partiiell allerdings öffnete sie sich diesen Phänomenen. Das betraf beispielsweise die rechtliche Ausgestaltung von Verkehrs- oder Versorgungsinfrastrukturen oder von Einrichtungen funktionaler Selbstverwaltung, aber auch die Regulierung der Kriegswirtschaft. – Doch von welchen Gestaltungsvorstellungen ließ man sich dabei leiten? Welche Impulse aus anderen Wissenschaftsdisziplinen flossen in die juristischen Ausarbeitungen ein?

Das Projekt befasst sich mit der Frage, welche ökonomischen Vorstellungen in Regulierungskonzeptionen zum Tragen kamen, also in rechtlichen Vorstellungen, die nicht nur auf faire Formen individuellen Interessenausgleichs abzielten, sondern übergreifende Gestaltungsvorstellungen für ganze Wirtschaftssektoren enthielten. Bei der Untersuchung des Verhältnisses von Recht und Ökonomie geht es dabei weniger um in eine Richtung wirkende Rezeption, sondern vor allem um wechselseitige Beeinflussungen und Irritationen. Im Mittelpunkt stehen einzelne aufbauorganisatorische, verfahrensmäßige, aber auch publizistische Begegnungsarenen, in denen juristische und ökonomische Rationalitäten aufeinandertreffen konnten. Aufmerksamkeit finden Formen „gelungener“ Kooperation

ebenso wie die wechsel- oder einseitiger Instrumentalisierung oder offenkundiger Ignoranz. Wesentliche Ergebnisse finden sich in dem Sammelband „Treffräume juristischer und ökonomischer Regulierungsrationalitäten“.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Untersuchung juristisch-ökonomischer Wechselbezüge im frühen 19. Jahrhundert, wie sie in Realisierungsformen staatlicher Wirtschaftsförderung und der Debatte darüber sowie im Streit über Berechtigung von Privilegien zum Ausdruck kamen.

Zuständiger Mitarbeiter: Peter Collin

Schiedsstaatlichkeit: Staatlich-private Interessenaustarierung durch Schiedsinstitutionen im Deutschland des Kaiserreichs und der Weimarer Republik

Seit Ende des 19. Jahrhunderts verstärkte sich die Organisation gesellschaftlicher Interessen in nichtstaatlichen, wenngleich teilweise eng mit dem Staat verbundenen, Institutionen. Deren Aufgaben waren mannigfaltig: Erstellung von Regelwerken und Leitlinien, soziale und finanzielle Selbsthilfe, Sicherung von Ausbildungs- und Qualitätsstandards, Sicherung berufsständischer Disziplin, teilweise Wahrnehmung staatlicher Hoheitsbefugnisse. In weitem Ausmaß agierten Selbstregulierungsinstitutionen aber auch als Einrichtungen, in denen in einem förmlichen Verfahren Konflikte ausgetragen wurden – Konflikte, die der staatlichen Gerichtsbarkeit nicht überantwortet waren oder bei denen sie nur zweitinstanzlich fungierte. Meist als Schlichtungs-, Schieds- oder Einigungsstellen firmierend, wiesen diese Einrichtungen unterschiedliche Formen auf: Sie konnten innerhalb einer schon bestehenden Organisation angesiedelt sein (z. B. Schiedsgerichte bei den Berufskammern) oder für Konflikte zwischen verschiedenen Organisationen geschaffen werden (z. B. Schiedsstellen für Streitigkeiten aus den Mangelverträgen zwischen den Dachverbänden von Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften) oder in behördlicher Trägerschaft errichtet, aber mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen besetzt sein (z. B. Mieteinigungsämter).

Obgleich an sich bekannt, sind diese Formen der Konfliktlösung bisher kaum rechtshistorisch aufgearbeitet. Das als Teilprojekt im Rahmen des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ zwischen 2012 und 2014 geförderte, nun im Rahmen des MPIeR abzuschließende Vorhaben beabsichtigt die Schließung dieser Forschungslücke und soll derartige Institutionen auch als Alternativmodell zum staatlichen Rechtsprechungsmonopol (und auch zum administrativen staatlichen Entscheidungsmonopol) untersuchen. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei vor allem auf die Frage, inwieweit in ihrer Funktionsweise die Wechselwirkungen zwischen staatlichen Steuerungsambitionen und Selbstorganisationsbestrebungen gesellschaftlicher Teilbereiche zum Tragen kamen.

Zuständiger Mitarbeiter: Peter Collin

Für einen Einblick in die Problematik vgl. *Aus der Forschung*, Collin, S. 158.

Legitimationsstrukturen privater, intermediärer und hybrider Regulierungsregime

Im Jahr 2015 wird im Rahmen der Kooperation mit dem Exzellenzcluster ein neues Vorhaben beginnen, das Teil dieses Forschungsfelds sein wird.

➔ *Projektwerkstatt*

Forschungsfeld

Rechtsgeschichte von Juridischen Entscheidungssystemen

Die in der Gegenwart zu beobachtende Differenzierung von Entscheidungssystemen scheint zu einer unübersichtlichen Welt vielfältig überlagernder Zuständigkeiten zu führen. Für die Rechtsgeschichte sind diese multiplen Entscheidungssysteme nichts Neues. Über Jahrhunderte konnte Recht nur im Verbund mit dem Rechtsschutz und damit mit konkreten Verfahrensnormen und -praktiken gedacht werden. Jeweils auszuhandelnde Kompetenzen waren für die Institutionen der Streitbeilegung der Normalfall. Eine solche Welt fragmentierter Jurisdiktionen besser zu begreifen, wird auch für die heutige rechtswissenschaftliche Forschung immer interessanter.

Im Berichtszeitraum haben sich viele Forschungsvorhaben am Institut der Geschichte von Institutionen und Systemen der Streitbeilegung und den dafür zur Verfügung stehenden Verfahren gewidmet, nicht zuletzt die Institutsprojekte, die im Rahmen des LOEWE-Verbundforschungsvorhabens „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ durchgeführt worden sind (vgl. dazu *Abgeschlossene Vorhaben*, S. 92).

Die historische Forschung zu Entscheidungssystemen wird auch in den Rahmen der von verschiedenen Instituten der Max-Planck-Gesellschaft getragenen *International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment* (REMEP, seit 2012 in der zweiten Phase) gestellt.

Forschungsprojekte in diesem Forschungsfeld

Die Entwicklung der Strafjustiz im Übergang vom gemein-europäischen zum nationalstaatlichen Strafrecht

Das im Schwerpunkt dem Forschungsfeld *Strafrechtsgeschichte und historische Kriminalitätsforschung in Europa* zugeordnete Forschungsvorhaben ist auch Teil dieses Forschungsfeldes

➔ *Strafrechtsgeschichte und historische Kriminalitätsforschung in Europa*

Rechtskultur und Methode. Verflochtene Gerichtspraxis in Deutschland, Frankreich und Japan im 19. Jahrhundert

Das im Schwerpunkt dem Forschungsfeld *Privatrechtsgeschichten im 19. und 20. Jahrhundert* zugeordnete Forschungsvorhaben ist auch Teil dieses Forschungsfelds.

 Forschungsfeld *Privatrechtsgeschichten im 19. und 20. Jahrhundert*

Schiedsstaatlichkeit: Staatlich-private Interessenausarbeitung durch Schiedsinstitutionen im Deutschland des Kaiserreichs und der Weimarer Republik

Über die Förderung im Rahmen des LOEWE-Vorhabens hinaus fortgesetzt wird das auf die Schiedsstaatlichkeit gerichtete Vorhaben.

 Forschungsfeld *Moderne Regulierungsregime*

Legitimationsstrukturen privater, intermediärer und hybrider Regulierungsregime

Im Jahr 2015 wird im Rahmen der Kooperation mit dem Exzellenzcluster ein neues Vorhaben beginnen, das Teil dieses Forschungsfelds sein wird.

 *Projektwerkstatt*

Initiative Arbeitsrechtsgeschichte

Im Jahr 2015 wird im Rahmen einer Kooperation mit dem Hugo Sinzheimer Institut ein neues Vorhaben beginnen, das Teil dieses Forschungsfelds sein wird.

 *Projektwerkstatt*

Diversität und Recht – rechtshistorische Perspektiven

Das für die Zeit ab 2015 konzipierte Vorhaben zu Diversität und Recht wird voraussichtlich nicht zuletzt Fragen der Reaktion der Justiz auf die Herausforderung kultureller Diversität thematisieren und auch Teil dieses Forschungsfelds sein.

 *Projektwerkstatt*

Forschungsfeld

Privatrechtsgeschichten im 19. und 20. Jahrhundert

Helmut Coing, der 1964 das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte gründete, sah in der Erforschung der Neueren Privatrechtsgeschichte eine zentrale Aufgabe – schließlich sei sie „unmittelbare Grundlage der geltenden Privatrechtsordnung“. In dem groß angelegten Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte beschrieben er und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das 19. Jahrhundert nicht nur als eine Zeit der Vereinheitlichung, Systematisierung und Verwissenschaftlichung des Rechts, sondern auch als eine Zeit, in der sich neue Pluralität herausbildete. Spätere Institutsprojekte haben diese Perspektive verstärkt – so etwa die Forschungen zu den großen Kodifikationen, die den Blick auf deren Fortentwicklung durch die Gerichte lenkten und damit die Unbeständigkeit verdeutlichten, oder die Forschungen zur industriellen Revolution, die gezeigt haben, wie sich eine Vielfalt von Normierungsphänomenen herausbildete, die vor den traditionellen juristischen Fächergrenzen keinen Halt machten.

Wenn im Forschungsfeld von Privatrechtsgeschichten im Plural gesprochen wird, so knüpft dies an jene Forschungen an. Die Projekte befassen sich mit der Brüchigkeit, der Unabgeschlossenheit und der vielfältigen Positionierung von Privatrecht. Dies bedeutet zweierlei: Zum einen richten sie den Blick auf die Grenzen des Kodifikationsgedankens im Angesicht von Industrialisierung, Technisierung und Herausbildung von Massengesellschaften. Sie fragen, welche neuen Regulierungsformen hier entstanden und machen deutlich, dass das Privatrecht dieser Zeit nur in seinem Zusammenspiel mit interventionsstaatlichen Regelungen verstanden werden kann. Zum anderen verlassen sie den traditionellen geographischen Rahmen der Privatrechtsgeschichte und begreifen die neuere Privatrechtsgeschichte als eine global verflochtene Geschichte mit Schauplätzen weit über Europa hinaus. Wie Privatrechtskonzeptionen aus Europa von anderen Weltregionen aufgegriffen und modifiziert wurden, welche Autorität man ihnen zubilligte und über welche Alternativen nachgedacht wurde, aber auch in welchem historischen – politischen, wirtschaftlichen, ideologischem – Umfeld diese Austauschprozesse stattfanden, sind Fragen, die den Blick auch auf Privatrechtsgeschichten in Europa schärfen.

Im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde das Vorhaben *Experiencias: Erfahrungen mit dem Privat- und Strafrecht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwischen Lateinamerika und Europa* (vgl. *Abgeschlossene Vorhaben*, S. 99 sowie *Aus der Forschung*, Keiser, S. 153). Es ist angestrebt, dieses Forschungsfeld in Zukunft auszubauen.

Rechtskultur und Methode. Verflochtene Gerichtspraxis in Deutschland, Frankreich und Japan im 19. Jahrhundert

Gerichte folgen in ihrer Entscheidungspraxis bestimmten Regeln, die überwiegend nicht durch Rechtsnormen vorgegeben sind. Es handelt sich um informelle Normen, Regeln der Kunst im Sinne Emile Durkheims, die durch Ausbildung und Praxis erlernt werden und die sich nur teilweise mit dem decken, was als juristische Methodenlehre Gegenstand gelehrter Diskussion ist. Das Forschungsprojekt geht der Frage nach, wie sich diese, in erster Linie durch Nachahmung und Repetition eingeübten und im Habitus verankerten Regeln benennen lassen. Inwieweit sind sie vom Recht und seiner Struktur vorgegeben, inwieweit durch Tradition und Kultur bedingt?

Als Prüfstein dient die Frage, was mit eben diesen Regeln geschieht, wenn Recht in gänzlich andere kulturelle Kontexte übertragen wird. Nachgegangen wird dem am Beispiel dreier Länder, deren Rechtsentwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eng miteinander verflochten war: Deutschland, Frankreich und Japan. In allen drei Ländern machte sich in dieser Zeit auf unterschiedliche Weise der Druck der Moderne auf Recht und Rechtspraxis bemerkbar. Während in Deutschland und Frankreich Reformen zwar wiederholt diskutiert, Anpassungen aber lediglich schrittweise vorgenommen wurden, ging in Japan mit der Moderne ein radikaler Bruch mit der bisherigen Rechtsordnung einher. Auf die erzwungene Öffnung des Landes im Jahr 1853 und den darauf folgenden Abschluss der ungleichen Verträge reagierte das Land mit einer konsequenten Orientierung am Westen. Französisches und deutsches Rechtsdenken gingen ein Amalgam ein in dem sich zunehmend von europäischen Beratern emanzipierendes Land.

Diese Konstellation wirft Fragen auf. Dies beginnt bei den europäischen Akteuren: Französische und deutsche Urteile unterscheiden sich hinsichtlich ihres Stils und ihres Aufbaus immens. Wie aber steht es um die dahinterliegende richterliche Praxis, geformt durch Ausbildung, Rekrutierung und Training ‚on the job‘ – ist der Unterschied hier ebenso groß? Wie eigneten sich japanische Juristen ein neues methodisches Handwerkszeug an und welche Bedeutung kam dem für den Aufbau einer funktionierenden Rechtsordnung zu?

Mit der Beantwortung dieser Fragen will das Forschungsprojekt zweierlei leisten: Zum einen soll ein Zugriff auf juristische Methodengeschichte entwickelt werden, der nicht in der Wissenschaftsgeschichte verharrt, sondern die (relative) Eigenständigkeit der Rechtspraxis ernst nimmt. Zum anderen gilt es ein methodisches Instrumentarium zu entwickeln, das einen Vergleich zwischen den drei Ländern ermöglicht und zugleich der Verflochtenheit der Entwicklungen angemessen Rechnung trägt. Gegenüber der traditionellen Rechtstransferforschung sollen durch die Aufnahme von Impulsen aus den jüngeren Kultur- und Übersetzungswissenschaften neue Wege erprobt werden. Denkstrukturen, Selbstwahrnehmungen und Semantiken, die im Zuge der Aufnahme und Aneignung fremden Rechts in Bewegung geraten, sollen analysiert werden, um auf diese Weise Wechselwirkungen zwischen der Transformation institutioneller Bedingungen (Rechts-

kultur) und der Transformation rechtlicher Denkstrukturen (Methode) greifbar zu machen und einen Einblick in die Beziehung zwischen beiden zu gewinnen.

Zuständige Mitarbeiterin: Lena Foljanty

Für nähere Informationen vgl. *Aus der Forschung*, Foljanty, S. 147.

Regulierte Selbstregulierung in rechtshistorischer Perspektive

Das im Schwerpunkt dem Forschungsfeld Moderne Regulierungsregime zugeordnete Vorhaben ist auch Teil dieses Forschungsfelds.

➔ Forschungsfeld *Moderne Regulierungsregime*

Treffräume juristischer und ökonomischer Regulierungsrationitäten

Das im Schwerpunkt dem Forschungsfeld Moderne Regulierungsregime zugeordnete Vorhaben ist auch Teil dieses Forschungsfelds.

➔ Forschungsfeld *Moderne Regulierungsregime*

Sozial-Regulierung und moderner Korporatismus

Das im Schwerpunkt dem Forschungsfeld Moderne Regulierungsregime zugeordnete Vorhaben ist auch Teil dieses Forschungsfelds.

➔ Forschungsfeld *Moderne Regulierungsregime*

Initiative Arbeitsrechtsgeschichte

Im Jahr 2015 wird im Rahmen der Kooperation mit dem Hugo Sinzheimer Institut ein neues Vorhaben beginnen, das auch Teil dieses Forschungsfelds sein wird.

➔ *Projektwerkstatt*

Diversität und Recht – rechtshistorische Perspektiven

Das für die Zeit ab 2015 konzipierte Vorhaben zu Diversität und Recht wird wichtige Fragen der Privatrechtsordnung berühren und auch Teil dieses Forschungsfelds sein.

➔ *Projektwerkstatt*

Rechtswissenschaft in der Berliner Republik

Das Publikationsvorhaben zur Rechtswissenschaft in der Berliner Republik betrifft zahlreiche privatrechtliche Materien.

➔ *Projektwerkstatt*

Abgeschlossene Vorhaben

Rechtsgeschichte Südosteuropas, Völkerrechtsgeschichte, Regulierungsregime (Exzellenzcluster Die Herausbildung Normativer Ordnungen, 1. Förderphase)

Die erste Phase des 2007 eingerichteten Frankfurter Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ endete am 30.09.2012. Zu diesem Termin wurden auch die von Michael Stolleis geleiteten Forschungsprojekte abgeschlossen, mit denen sich das MPI mit seiner spezifischen rechtshistorischen Expertise an der Arbeit des Clusters zu Brennpunkten der Normativität beteiligt hatte. Ein erstes Projekt beschäftigte sich mit den historischen Grundlagen der südosteuropäischen Rechtssysteme, ein zweites Projekt widmete sich der Formierung des Völkerrechts, ein drittes Projekt war wichtigen Trends des Regulierungsregimes gewidmet.

(1) Die Entstehung nationaler Rechtssysteme im postosmanischen Südosteuropa: Dekonstruktion, Formation und Transfer von Normativität

Das Projekt zu Lage und Entwicklung nationaler Rechtssysteme in den südosteuropäischen Staaten im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert wurde abgeschlossen. Die Forschungsergebnisse, die in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Region erarbeitet wurden, werden in zwei Bänden veröffentlicht. Die redaktionelle Bearbeitung ist beendet. Die Bände sind im Erscheinen. Ein Band betrifft Untersuchungen zu Bulgarien, Griechenland, Rumänien und dem osmanischen Reich, der andere widmet sich den Fällen Bosnien und Serbien. Bei der Formierung der Rechtssysteme handelt es sich um einen komplexen Prozess, dessen strukturelle Bedingungen weit in die vorausgehende osmanische Periode zurückreichen. Das Projekt betrachtete die Rechtsgeschichte der Region sowohl im gesamteuropäischen Kontext als auch im Rahmen der osmanischen Geschichte. Im Zuge einer forcierten Modernisierung der traditionell organisierten Gesellschaften Südosteuropas galt das Recht gleichermaßen als Zweck und Ziel. Denn die neuen Nationalstaaten versuchten, die eigene, von Gewohnheitsrecht, informeller Streitschlichtung oder teilweise von einer feudalen Rechtsprechung beherrschte Rechtstradition durch modernes, westeuropäisches Recht zu ersetzen – verbunden mit der Vorstellung, gerade auch dadurch den Entwicklungsstand westeuropäischer Staaten zu erreichen. Modernisierung und Rechtstransfer standen mithin im Mittelpunkt des Projekts und wurden exemplarisch in den Bereichen Verfassungsrecht, Zivilrecht und Strafrecht untersucht.

Mit diesem Projekt brachte das MPI eine langjährige intensive Arbeitsphase zur Rechtsgeschichte Osteuropas zu einem Abschluss. Mit dem nach der europäischen Wende ins Leben gerufenen Großprojekt ‚Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften‘, dem Anschlussprojekt zu ‚Rechtskulturen des modernen Osteuropa: Traditionen und Transfers‘ und dem jetzt beendeten Südosteuropaprojekt hat das Institut über zwei Jahrzehnte hinweg einen Fokus



auf eine Großregion gerichtet, der für die Vergangenheit Europas, aber auch für dessen Zukunft eine hohe Bedeutung zukommt. Die langanhaltende politische Teilung war der juristischen Grundlagenforschung zum östlichen Teil unseres Kontinents über lange Jahre hinweg aus einer Reihe von Gründen nicht förderlich. Insofern haben die Projekte, die das Institut auf den Weg gebracht hat, dazu beitragen wollen, dem unbestreitbaren Nachholbedarf der europäischen Rechtsgeschichte auf diesem Forschungsfeld Rechnung zu tragen. Im gesamten Zyklus hat das MPI gemeinsame Forschungsgruppen mit osteuropäischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gebildet und damit die Pfade der etablierten westlichen Osteuropaforschung ein Stück weit verlassen. Das Institut hat darin auch einen gewissen Beitrag zur Entwicklung des europäischen Forschungsraums gesehen.

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Michael Stolleis, Transfer normativer Ordnungen – Baumaterial für junge Nationalstaaten, in: Rg 20 (2012), S. 72–84,
- Gerd Bender/Jani Kirov, Die Entstehung nationaler Rechtssysteme im postosmanischen Südosteuropa: Dekonstruktion, Formation und Transfer von Normativität, in: Jahrbuch der MPG 2010, <http://www.mpg.de/387915/forschungsSchwerpunkt>.
- Michael Stolleis (Hrsg.), Die Formierung nationaler Rechtssysteme im postosmanischen Südosteuropa, Bd. 1, Frankfurt am Main 2015 (im Erscheinen).
- Thomas Simon (Hrsg.), Die Formierung nationaler Rechtssysteme im postosmanischen Südosteuropa, Bd. 2, Frankfurt am Main 2015 (im Erscheinen).

(2) Das Völkerrecht und seine Wissenschaft, 1789–1914

Das Projekt untersuchte paradigmatische Veränderungen rechtlicher Strukturen in den internationalen Beziehungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Von Interesse waren sowohl Völkerrechtspraxis als auch Völkerrechtswissenschaft. Das Ziel lag darin, in einem interdisziplinären Forschungszusammenhang das Völkerrecht als einen eigenen Typus normativer Ordnung zu begreifen und seine historischen Strukturmerkmale zu analysieren: Welche Ziele und Werte konstituiert das Völkerrecht des 19. Jahrhunderts? Wer waren die Akteure und welcher juristischen Instrumente bedienten sie sich? In welcher Form universalisierten sich globale Normen und Ordnungen?

Als Ergebnis stellte sich dabei heraus, dass die internationalen Strukturen im Forschungszeitraum eine bemerkenswerte Entwicklung aufweisen: Zwischen dem Ende des Ancien Régime und bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs entwickelte sich das Völkerrecht von einem Koexistenz- zu einem Kooperationsrecht. Neue internationale Regimes zur Regulierung von mannigfaltigen politischen, sozialen und ökonomischen Interessen wurden gegründet, die Staatenbeziehungen verrechtlichten sich; zugleich waren aber auch Bereiche zu beobachten, in denen Rechtsvermeidung dominierte (Staatsschulden; Interventionsrecht). Heute noch gültige Prinzipien wie die Grundrechte der Staaten oder die internationale Gemeinschaft traten hervor. Zwischenstaatliche Organisationen begannen, die internationalen Beziehungen zu gestalten. Dabei lässt sich sowohl eine Trennung des Völkerrechts von der Moral als auch die Übernahme von Tätigkeitsfeldern beobachten, die eine „Moralisierung“ des Rechts bedeuten.

Die Analyse der wissenschaftlichen Begleitung des Verrechtlichungsprozesses durch die völkerrechtswissenschaftlichen und staatswissenschaftlichen Autoren war hierbei ein besonderes Anliegen der Forschungen der Projektgruppe: Sie kommentierten die im Verlauf des 19. Jahrhunderts erfolgten Institutionalisierungen und begleiteten die Prozesse der Aushandlung einer internationalen normativen Ordnung in ihren zeitgenössischen Interpretationen und historischen Narrativen. Dabei entwarfen sie oft affirmative, selten alternative Ordnungsvorstellungen. Die Frage nach universalistischen Gerechtigkeitsansprüchen einer Weltordnung, sei es ausgehend von der Völkermoral oder der Forderung nach gleichen Verträgen bis hin zur Abwicklung von Staatsbankrotten, die sich in und durch Völkerrecht vollzogen, stellte sich hierbei als ein Aspekt heraus, genauso wie die Entstehung und Etablierung allgemeiner Rechtsprinzipien des Völkerrechts unter Berücksichtigung des zeitgenössischen wissenschaftlichen Diskurses.

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Luigi Nuzzo/Miloš Vec (Hrsg.), *Constructing International law – The Birth of a Discipline*, Frankfurt am Main 2012.
- Lea Heimbeck, *Die Abwicklung von Staatsbankrotten im Völkerrecht. Verrechtlichung und Rechtsvermeidung zwischen 1824 und 1907*, Baden-Baden 2013.
- Stefan Kroll, *Normgenese durch Re-Interpretation. China und das europäische Völkerrecht im 19. und 20. Jahrhundert*, Baden-Baden 2012.
- Rainer Klump/Miloš Vec (Hrsg.), *Völkerrecht und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert*, Baden-Baden 2012.
- Serge Dauchy und Miloš Vec (Hrsg.), *Les conflits entre peuples. De la résolution libre à la résolution imposée*, Baden-Baden 2011.
- Kristina Lovric-Pernak, *Morale internationale und humanité im Völkerrecht des späten 19. Jahrhunderts. Bedeutung und Funktion in Staatenpraxis und Wissenschaft*, Baden-Baden 2013.
- Miloš Vec, *From the Congress of Vienna to the Paris Peace Treaties of 1919*, in: Bardo Fassbender, Anne Peters (Hrsg.), *The Oxford Handbook of the History of International Law*, Oxford 2012, 654–678.
- Miloš Vec, *Grundrechte der Staaten. Die Tradierung des Natur- und Völkerrechts der Aufklärung*, in: *Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte* 18 (2011), 66–94.



Die Dissertation von Stefan Kroll – Otto-Hahn-Preisträger 2012

(3) Regulierte Selbstregulierung in rechtshistorischer Perspektive

Das Projekt ordnete sich in das Forschungsprogramm des Clusters als Versuch ein, die Herausbildung normativer Strukturen außerhalb nationalstaatlicher Normierungsgewalt, oder besser: autonom von ihr, aber unter ihrem Schutzschirm, zu analysieren und zugleich Formen der Indienstnahme dieser Autonomie durch den Staat herauszuarbeiten. Forschungsleitend war die Fragestellung, wie sich in historischer Perspektive Normgebung und Normdurchsetzung als staatsexterne Vorgänge abspielten und wie sie zugleich mit staatlicher Regulierungsgewalt interagierten. Mit dieser Betrachtungsweise löste sich dieses Projekt auch von einer hergebrachten rechtshistorischen Perspektive, die sich auf den Staat als Gesetzgeber und als gesetzessvollziehende Instanz konzentrierte. Zugleich erfasste es den grundlegenden, das 19. und 20. Jahrhundert prägenden Konflikt um normative Ordnungen: das Ringen um die Austarierung gesellschaftlicher und staatlicher Gestaltungsansprüche. Das Projekt thematisierte regulierte Selbstregulierung als Phänomen des 19. und 20. Jahrhunderts und somit als Erscheinungsform gesellschaftlicher Entfaltung in einem Entwicklungsprozess moderner Staatlichkeit, in welchem auf die Herausbildung eines mehr reaktiven ordnungssichernden Staates die Etablierung eines stärker proaktiven Interventions- und Sozialstaates folgte.

Eine erste wissenschaftliche Tagung war der „Inkubationsphase“ regulierter Selbstregulierung im 19. Jahrhundert gewidmet, eine darauf folgende Tagung befasste sich mit ihren Ausformungen im Interventions- und Sozialstaat des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Die These einer stärkeren etatistischen Überformung im zweitgenannten Zeitabschnitt konnte dabei für zahlreiche gesellschaftliche Teilsektoren bestätigt werden. Dabei griff man auf hergebrachte öffentlich-rechtliche Organisations- und Handlungsformen zurück und modifizierte diese (z. B. aus dem Korporations- und Regalienrecht), teilweise entwickelte man aber auch neue Instrumente und Konzepte bzw. alte gewannen eine völlig neue Gestalt; so wurde das Selbstverwaltungsmodell auf den wirtschaftlichen und sozialen Bereich ausgeweitet. Auf der anderen Seite wurde sichtbar, dass privatrechtliche Formen, vor allem der Verein, stark in die öffentliche Aufgabenerfüllung integriert und mit starken staatlichen Steuerungselementen kombiniert wurden. Es wurde nicht nur ein Beitrag dazu geleistet, Regelungsformen regulierter Selbstregulierung in zahlreichen Teilbereichen nachzuweisen, in welchen sie bislang rechtshistorisch nur wenig thematisiert worden sind (dezidiert ausgearbeitet war das Konzept der regulierten Selbstregulierung bisher nur für einen bestimmten Sektor: das Tarifrecht), sie haben vielmehr auch veranschaulicht, dass man die entsprechenden Instrumente in ihrer Bedeutung hinreichend präzise nur als Teile von Regelungsarrangements begreifen kann, in denen Selbst- und Fremdbestimmung gleichermaßen zum Ausdruck kommen. Auf einer dritten Tagung wurde der Blick ausgeweitet auf Phänomene regulierter Selbstregulierung in Rechtsordnungen außerhalb Deutschlands (mittel- und westeuropäische Staaten, USA). Auf einer vierten Tagung (Januar 2013) wurde – jetzt in Kooperation mit dem LOEWE-Schwerpunkt „Gerichtliche und außergerichtliche Konfliktlösung“ – die Rolle der Jurisdiktion im Kontext „Regulierte Selbstregulierung“ beleuchtet.

Gesamtergebnis des Projekts ist eine umfassende Aufarbeitung der rechtlichen Erscheinungsformen regulierter Selbstregulierung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Sichtbar gemacht wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Instrumentensets. Erkennbar wird die Einbettung in zeitgenössische Schlüsseldebatten z. B. zu Selbstverwaltung, (Privat-)Autonomie, Wirtschaftsdemokratie und Subsidiarität.

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Peter Collin/Gerd Bender/Stefan Ruppert/Margrit Seckelmann/Michael Stolleis (Hrsg.), *Selbstregulierung im 19. Jahrhundert – zwischen Autonomie und staatlichen Steuerungsansprüchen*, Frankfurt am Main 2011.
- Peter Collin/Gerd Bender/Stefan Ruppert/Margrit Seckelmann/Michael Stolleis (Hrsg.), *Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat*, Frankfurt am Main 2012.
- Peter Collin/Gerd Bender/Stefan Ruppert/Margrit Seckelmann/Michael Stolleis (Hrsg.), *Regulierte Selbstregulierung in der westlichen Welt des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 2014.
- Gerd Bender, *Regulierte Selbstregulierung: Der Fall Tarifautonomie*, in: Miloš Vec, Marc-Thorsten Hütt, Alexandra M. Freund (Hrsg.), *Selbstorganisation: Ein Denksystem für Natur und Gesellschaft*, Köln 2006, 355 – 371.
- Gerd Bender, *Tarifautonomie, Regulierte Selbstregulierung, Korporatismus. Eine Skizze*, in: Peter Collin et al. (Hrsg.), *Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat*, Frankfurt am Main 2012, 53 – 67.
- Peter Collin, *„Gesellschaftliche Selbstregulierung“ und „regulierte Selbstregulierung“ – ertragversprechende Analysekatoren für eine (rechts-)historische Perspektive?*, in: Peter Collin u. a. (Hrsg.), *Selbstregulierung im 19. Jahrhundert – zwischen Autonomie und staatlichen Steuerungsansprüchen*, Frankfurt am Main 2011, 3–31.
- Peter Collin, *Privatisierung und Etatisierung als komplementäre Gestaltungsprozesse – ein historischer Rückblick auf das Problem „regulierter Selbstregulierung“*, in: *JuristenZeitung* 2011, 274–282.
- Stefan Ruppert, *Vereinskirche, Körperschaft oder Staatskirche – Die protestantischen Kirchen auf dem Weg zur regulierten Selbstregulierung*, in: Peter Collin/Gerd Bender/Stefan Ruppert/Margrit Seckelmann/Michael Stolleis (Hrsg.), *Selbstregulierung im 19. Jahrhundert – Zwischen Autonomie und staatlichen Steuerungsansprüchen*, Frankfurt am Main 2011, 311–338.
- Margrit Seckelmann, *Patentrecht: Staatliche Steuerung oder gesellschaftliche Selbststeuerung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts? Regulierte Selbstregulierung bei der Patenterteilung in ausgewählten deutschen Territorien des frühen 19. Jahrhunderts*, in: Peter Collin/Gerd Bender/Stefan Ruppert/Margrit Seckelmann/Michael Stolleis (Hrsg.), *Selbstregulierung im 19. Jahrhundert – Zwischen Autonomie und staatlichen Steuerungsansprüchen*, Frankfurt am Main 2011, 169–194.

LOEWE-Schwerpunkt Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung

Zum 01. Januar 2012 wurde in Frankfurt am Main der neue LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ eingerichtet. Sprecher des Schwerpunkts waren im Jahr 2012 Thomas Duve, 2013 Albrecht Cordes (GU), 2014 Guido Pfeifer (GU). Der Schwerpunkt war im Sommer 2011 im Rahmen der vierten Förderstaffel der hessischen Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) für einen Förderzeitraum von drei Jahren bewilligt worden. Nach erfolgreicher Evaluierung im Jahr 2014 ist das Vorhaben abgeschlossen. Einzelne Aktivitäten des Schwerpunkts werden im Jahr 2015 im Rahmen einer Auslauffinanzierung zu Ende geführt.

Der Schwerpunkt ist eine gemeinsame Forschungsaktivität von 17 Wissenschaftler/-innen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte (MPIeR), der Johann Wolfgang Goethe-Universität und der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences. Assoziierter Partner ist die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V. (Wetzlar). Die Mehrzahl der beteiligten Forscher entstammt der Rechtswissenschaft. Daneben sind die Geschichtswissenschaft und die Sinologie durch namhafte Fachvertreter repräsentiert. Komplettiert wurden die Forschungen des LOEWE-Schwerpunkts durch ein internationales Fellowship und ein ambitioniertes Nachwuchsförderungsprogramm für Postdoktoranden/-innen sowie Doktoranden/-innen einschließlich einer Nachwuchsgruppe. Die von Wim Decock geleitete Nachwuchsgruppe war am MPI angesiedelt und in dessen thematisches Repertoire integriert.

Das zentrale Anliegen des Verbundvorhabens war die Analyse von Konflikten, Konfliktaustragung und Konfliktlösung in komparativer, interkultureller wie diachroner Perspektive. Ziel war es, Modelle, Typen und Modi von Konflikten und Konfliktlösung zu bilanzieren und in solcher Form die Grundlage für eine historisch-empirisch fundierte Theoriebildung zu schaffen. Das MPI hat sich am Schwerpunkt mit mehreren Teilprojekten beteiligt.

Von Anfang an hat sich der Schwerpunkt auch der Aufgabe des Wissenstransfers gestellt und den Dialog mit einer Jurisprudenz jenseits der juristischen Grundlagenforschung forciert. Das im Schwerpunkt erzeugte Wissen sollte nicht exklusives Gut dieser Grundlagenforschung bleiben. Über einen Expertenrat, gebildet aus Praktikern der außergerichtlichen und gerichtlichen Konfliktlösung, haben die Wissenschaftler/-innen des Schwerpunkts ihre Ergebnisse mit solchen Akteuren erörtert, die an der Gestaltung von Entscheidungssystemen mitwirken, aber auch alltäglich mit Verfahren der Konfliktlösung befasst sind. Hier wurde ein für die Geistes- und Kulturwissenschaften noch immer recht neuartiges Instrument des akademisch-politisch-gesellschaftlichen Dialogs erprobt.

Als Nachhaltigkeitsperspektive wurden im Rahmen des Schwerpunkts nach intensiven Beratungen neben einigen individuellen Vorhaben zwei Folgeprojekte konzeptualisiert: ein groß angelegtes Handbuch der Konfliktlösung (Leitung David v. Mayenburg, Goethe-Universität) sowie ein Antrag für einen Frankfurter Sonderforschungsbereich zur Evolution des juristischen Entscheidungssystems (Leitung Albrecht Cordes, Thomas Duve, Indra Spiecker gen. Döhmman). Das Kon-

zeptpapier wurde nach einer intensiven Arbeitsphase im Februar 2015 der DFG zur Evaluation übermittelt. Das MPI hat sich an der Konzeptualisierung intensiv beteiligt. Aus den Reihen des Instituts sind mehrere Teilprojekte im Konzeptpapier vertreten.

Das MPIeR war am Schwerpunkt mit mehreren Teilprojekten beteiligt:

Rechtsschutz im hellenistischen Ägypten (Nadine Grotkamp, anfänglich MPI, dann Universität Frankfurt a. M.)

Rügebräuche und Recht – Konfliktaustrag im Spannungsfeld zwischen sozialen und rechtlichen Verfahren in Rom (Anna Margarete Seelentag)

Konfliktlösung durch kirchliche Autoritäten in der Neuen Welt im 16. Jahrhundert (Thomas Duve)

Staatlich-private Interessenaustarierung durch Schiedsinstitutionen im Deutschland des Kaiserreichs und der Weimarer Republik (Peter Collin)

Konfliktlösung im Völkerrecht (Milos Vec, anfänglich MPI, dann Universität Wien)

Nachwuchsgruppe Kanonistik und Moraltheologie in der frühen Neuzeit (Wim Decock/Paolo Astorri/David Harbecke/Oscar Hernandez/Osvaldo Moutin/Rafael Van Damme)

Nachweise über Veröffentlichungen sind über die homepage des Verbunds abrufbar: <http://www.konfliktloesung.eu>

LOEWE Nachwuchsgruppe „Kanonistik, Moraltheologie und Konfliktlösung in der Frühen Neuzeit“

Die LOEWE-Nachwuchsgruppe „Kanonistik, Moraltheologie und Konfliktlösung“, welche im Jahr 2012 im Rahmen des LOEWE-Schwerpunktes „Außergerichtliche und gerichtliche Streitbeilegung“ eingerichtet wurde, widmete sich der Untersuchung des Einflusses von Gerechtigkeitsvorstellungen auf Konfliktlösungsmodelle und -institutionen in der Frühen Neuzeit. In der westlichen Rechtskultur entsprangen diese Ideale hauptsächlich der christlichen Religion. Dies erfordert von Rechtswissenschaftlern eine verstärkte Aufmerksamkeit für den Beitrag des kanonischen Rechts und der Moraltheologie zur Entwicklung von Mechanismen der Konfliktlösung. Diese Spur konnte im Rahmen einer international und interdisziplinär besetzten Nachwuchsgruppe von sechs Nachwuchswissenschaftlern und ihrem Forschungsgruppenleiter Wim Decock, aus Belgien (Universität Leuven) verfolgt werden. Durch ein LOEWE-Fellowship und ein Alexander-von-Humboldt-Stipendium für den US-amerikanischen Historiker Tyler Lange wurde die Nachwuchsgruppe um einen kompetenten Gesprächspartner ergänzt. Eine personelle Umbildung der Nachwuchsgruppe erfolgte im Sommer/Herbst 2013, indem Osvaldo R. Moutin als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Max-Planck-Institut

wechselte. Frau Jasmin Hauck konnte durch ein Marie-Curie-Stipendium ihre Forschung um drei Jahre verlängern und Herr Rafael Van Damme wird weiterhin von Wim Decock an der Universität Leuven betreut. Im Herbst 2013 konnten mit Paolo Astorri und Oscar Hernández zwei Doktorandenstellen neu besetzt werden.

Die Funktionsweise kirchlicher Rechtsprechung wurde teilweise aus einer „Binnenperspektive“ heraus analysiert. Als Beispiele dafür ist die Untersuchung von Jasmin Hauck, Historikerin aus Heidelberg, über Gerichtsentscheidungen der Penitenzzeria Apostolica in Eheangelegenheiten zu nennen. Andere Projekte gingen stärker auf eine „äußere Perspektive“ ein, bspw. die Rolle der Kirche als Modell für Herrschaft und Konfliktlösung in der Untersuchung von David Harbecke über den Einfluss des kanonischen Rechts auf die Equity-Gerichtsbarkeit in England. Diese „europäischen Perspektiven“ wechselten sich mit „globalen Perspektiven“, die sich auf außereuropäische Regionen konzentrieren, ab. Oscar Hernández aus Mexiko befasste sich mit der kanonistischen Ausprägung der Strafgerichtsbarkeit in der Audiencia Real im Mexiko des 16. Jahrhunderts; der argentinische Theologe und Kanonist Osvaldo R. Moutin analysierte die Entstehung von Beichtjurisprudenz und kirchlicher Gerichtsbarkeit am Beispiel des dritten Mexikanischen Provinzkonzils (1585). Während sich diese Projekte vornehmlich auf archivalische Quellen stützen, berücksichtigte das Gesamtvorhaben ebenso Herangehensweisen rechtsdogmatischer und philosophischer Natur. So war es ein Anliegen von Rafael Van Damme aus Belgien, die gegenwärtige philosophisch-historische Debatte über Gewalt und Konflikt mit der Herausbildung einer subjektiven Strafrechtslehre in der frühneuzeitlichen Kanonistik zu konfrontieren. Schließlich untersuchte Paolo Astorri, Jurist und Kanonist aus Rom, die Wirkung der sog. Katholischen Beichtjurisprudenz auf die protestantischen Vertragslehren und die Entwicklung vom Unterschied zwischen „forum externum“ und „forum internum“ hin zu der modernen Unterscheidung zwischen staatlicher Gerichtsbarkeit und Gewissen.



LOEWE-Workshop mit Paolo Prodi im März 2013

Die Grundlage der Nachwuchsförderung im LOEWE-Schwerpunkt bildeten semesterweise Lektürekurse zu den theoretischen Grundlagen der juristischen Forschung zur innergesellschaftlichen Konfliktlösung (z. B. Luhmann) sowie thematisch getriebene Kolloquien, die den Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit gaben, die eigenen Forschungen zu präsentieren. Für die Mitglieder der Nachwuchsgruppe kamen separate Lektürekreise, Stilübungen und Präsentationsveranstaltungen hinzu, die dem gesonderten thematischen Zuschnitt der Nachwuchsgruppe Rechnung trugen. Dies führte u. a. 2013 zum internationalen Workshop der LOEWE-Nachwuchsgruppe „Kanonistik, Moraltheologie und Konfliktlösung in der Frühen Neuzeit“ in Verbindung mit einem öffentlichen Gastvortrag des italienischen Rechtshistorikers Prof. Dr. Paolo Prodi (28.02.–02.03.2013). Ausgewählte Papiere, die von Nachwuchswissenschaftlern auf der Tagung vorgetragen wurden, sind in die „LOEWE Working Paper Series“ aufgenommen worden.

Die Eingliederung der Nachwuchsgruppe am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte hatte den Vorteil, dass sowohl die Doktoranden als auch der Nachwuchsgruppenleiter an den dort angebotenen Veranstaltungen (z. B. Jour Fixe, Lateinamerika-Seminar, Seminar zur Schule von Salamanca, Tagungen, usw.) teilnehmen konnten. Daraus ergaben sich vielfach Chancen zu Begegnungen mit Fachspezialisten und führenden Wissenschaftlern der rechtshistorischen Disziplin. Zugleich eröffneten sich Möglichkeiten zur Mitwirkung an institutseigenen Publikationsvorhaben. Durch die Einbeziehung von Gastwissenschaftlern des Institutes in die Lektüre- und Präsentationskreise der Nachwuchsgruppe wurde hier der thematische Fokus erweitert.

Die Mitglieder der Nachwuchsgruppe präsentierten zudem erste Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit im Ausland. So referierte Oscar Hernández anlässlich der „Journées internationales d’histoire du droit“, der wichtigsten Tagung französischer Rechtshistoriker. Auch am „Forum junger Rechtshistoriker“ (Cambridge) und an der Jahrestagung der „Gesellschaft für vergleichende Rechtsgeschichte“ war die Nachwuchsgruppe beteiligt.

Für Einzelberichte aus der Forschung vgl. Aus der Forschung, Moutin, S. 164 und Harbecke S. 170.

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Decock, Wim (2013), The Judge’s Conscience and the Protection of the Criminal Defendant. Moral Safeguards Against Judicial Arbitrariness, in: Musson A., Martyn G., Pihlajamäki H. (Eds.), *From the Judge’s Arbitrium to the Legality Principle*, Berlin, 69–94.
- Decock, Wim (2013), Theologians and contract law. The moral transformation of the *Ius Commune* (ca. 1500–1650) (Legal history library 9 / Studies in the history of private law 4), Leiden u. a.
- Decock, Wim (2014), Law and the Bible in Spanish Neo-Scholasticism, in: Strawn B., Witte Jr. J. (Eds.), *The Oxford Encyclopedia of the Bible and Law*, Oxford – New York.
- Decock, Wim (2014), Spanish Scholastics on Money and Credit: Economic, Legal and Political Aspects, in: Ernst W., Fox D. (Eds.), *Money in the Western Legal Tradition* Oxford.

Max-Planck-Forschungsgruppe „Lebensalter und Recht“

Recht macht alt. Man kann auch sagen: Recht macht jung. Hinter dieser etwas plakativen Formulierung steht die Annahme, dass Alter das Resultat einer sozialen Definition ist. Rechtliche Regelungen in Form von Altersgrenzen und altersspezifischen Normen weisen uns heute in jeder Lebenssituation einen rechtlichen Altersstatus zu. Dies reicht von einem Zeitpunkt vor der eigentlichen Geburt bis zum Tod, ja sogar einige Rechte nach dem Ableben werden normiert. Solche Altersgrenzen sind im Recht keineswegs neu, ihre Zahl ist allerdings seit 1750 massiv gestiegen. So trat an die Stelle eines sozialen Alters, das an den Status anknüpfte, ein kalendarisches Alter, das die modernen Lebensläufe stärker synchronisierte. Altersgrenzen wurden zunehmend strikter durchgesetzt, dem Gesetzgeber dienten sie zur Erziehung und Bewirtschaftung, dem Individuum zur Planung des Lebenslaufs.



Kolorierter Kupferstich aus Nürnberg um 1835, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster

Nach der Segmentierung des Lebenslaufs in die drei großen Lebensphasen Jugend, Erwerbsbiographie und Alter kam es wiederholt zu Versuchen, ein Jugendrecht oder ein Recht der Älteren als eigene Rechtsgebiete zu etablieren. Das Jugendrecht hatte eine erste Konjunktur Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Jugendstraf- und Jugendfürsorgerecht. Hohe Geburtenraten und eine allgemeine Begeisterung für die Jugend in Jugendstil und einer heterogenen Jugendbewegung bildeten gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Diesem Jugendrecht liegt der Gedanke zur adäquaten Erziehung moderner Staatsbürger zugrunde, ein Gedanke, der auch als Einfallstor für totalitäre Vorstellungen im Nationalsozialismus dienen sollte. Dagegen ist das Recht der Älteren vergleichsweise jung. Es

verdankt seine Entstehung aus den Wurzeln der Armen- und Seuchenpolizei einerseits der steigenden Zahl Hochaltriger und andererseits einem neuen Grundrechtsverständnis sowie der Erweiterung des Antidiskriminierungsrechts auf alte Menschen. Im Zuge dieser Entwicklung geraten in der Rechtsprechung zunehmend starre Altersgrenzen unter verstärkten Legitimationsdruck. Man kann etwas zugespitzt formulieren, dass nun wieder das kalendarische Alter zugunsten eines sozialen Alters verdrängt wird. Danach ist man in unterschiedlichen sozialen Kontexten zu unterschiedlichen Zeiten und je nach eigener Lebenssituation alt oder jung. Im Vordergrund stehen dabei die längstmögliche gesellschaftliche Teilhabe und die Wahrung der menschlichen Würde und Autonomie auch im Alter.

Die Selbständige Forschungsgruppe „Lebensalter und Recht“ hat sowohl die Entwicklung zur Strukturierung des Lebenslaufs als auch die Verrechtlichung einzelner Lebensphasen näher erforscht. Dies geschah in engem Austausch mit Historikern, Demographen, Ökonomen und Lebenslaufsoziologen. Deren meist empirische Befunde wurden von den Mitgliedern der Forschungsgruppe mit Normativität in einen neuen Rahmen gesetzt. So entstanden seit 2005 mittlerweile sieben Dissertationen, eine Habilitation und ein Sammelband. Die Bandbreite der Themen reicht dabei von der Regulierung der Kleinkindphase in den Kinderbewahranstalten des 19. Jahrhunderts über die weibliche Erwerbsbiographie in der Rentenversicherung bis zum Recht der Hofübergabeverträge oder dem Recht des Vierten Lebensalters. Der Sammelband „Lebensalter und Recht. Zur Segmentierung des menschlichen Lebenslaufs durch rechtliche Regelungen seit 1750“ enthält neben Beiträgen Externer die wesentlichen Ergebnisse der Forschungsgruppe. Allen Arbeiten gemeinsam ist die Erkenntnis, dass Recht als Ordnungskategorie für menschliche Lebensläufe durch Demographen, Historiker, Lebenslaufsoziologen und Ökonomen nicht ausreichend berücksichtigt wurde und wird. Insbesondere die recht starre und sich durch demographische Änderungen allenfalls behutsam ändernde Dreiteilung des Lebenslaufs ist wesentlich durch wichtige Altersgrenzen strukturiert. Steht am Anfang des Lebens vor allem die durchschnittlich immer länger dauernde Schul- und Ausbildungszeit, so ist der Eintritt in das Dritte Alter nach wie vor durch den Renteneintritt bestimmt. Auch wenn dieser statistisch im Durchschnitt etwas vor der eigentlichen Altersgrenze erfolgt, so bleibt diese doch wesentliche Bezugsgröße. Der Eintritt ins Rentenalter folgt dabei nur langsam und deutlich verzögert der verlängerten Lebenserwartung. So wird für eine nicht geringe Zahl von Menschen der Ruhestand mittlerweile zur längsten Lebensphase, die wiederum mittlerweile in ein Drittes und Viertes Lebensalter unterteilt wird.

Auch die Jugend hat sich als eigene Lebensphase seit 200 Jahren immer weiter ausgedehnt. Meine eigene Habilitation befasste sich mit dieser Entwicklung. Im 19. Jahrhundert „entsteht die Jugend“ als eigene Lebensphase. Rechtliche Regelungen erkennen spezifische Bedürfnisse junger Menschen an und behandeln sie nicht mehr wie kleine Erwachsene. Nach der Durchsetzung der Schulpflicht entsteht ein eigenes Jugendstrafrecht und Jugendwohlfahrtsrecht. Die Arbeit wird zunehmend aus der Lebenswirklichkeit junger Menschen verdrängt, der Gedanke der Sozialdisziplinierung wird zunehmend durch echte Schutzgesetze ergänzt. Das rechtliche Konzept von Jugend entsteht im „langen 19. Jahrhundert“.

Lange wurde es bei jungen Männern mit der Wehrpflicht beendet. Heute wird zunehmend auch das Studium in ein verlängertes „Jugendrecht“ einbezogen. Die rechtliche Strukturierung der Jugend wie des Alters war und ist nach wie vor, wenn auch in abnehmendem Maß, am Modell der männlichen Erwerbsbiographie orientiert

Die Monographien und weiteren Veröffentlichungen der Forschungsgruppe haben wiederholt in überregionalen Zeitungen wie der FAZ, der Frankfurter Rundschau und auch in Radiosendungen Beachtung gefunden. Es zeigt sich, dass vor allem bei Historikern, Lebenslaufsoziologen und Demographen erhebliches Interesse an der Einbeziehung von Normativität in die eigenen Forschungen besteht. Darüber hinaus liegen etwa 25 Rezensionen im Wesentlichen zu den Monographien vor.

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Birgit Fastenmayer, Hofübergabe als Altersversorgung. Generationenwechsel in der Landwirtschaft 1870 bis 1957, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 246, Frankfurt am Main, 2009.
- Stefan Ruppert (Hrsg.), Lebensalter und Recht. Zur Segmentierung des menschlichen Lebenslaufs durch rechtliche Regelungen seit 1750, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 249, Frankfurt am Main, 2010.
- Tatjana Mill, Zur Erziehung verurteilt. Die Entwicklung des Jugendstrafrechts im zaristischen Russland 1864–1917, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 250, Frankfurt am Main, 2010.
- Dorothea Noll, ... ohne Hoffnung im Alter jemals auch nur einen Pfennig Rente zu erhalten. Die Geschichte der weiblichen Erwerbsbiographie in der gesetzlichen Rentenversicherung, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 254, Frankfurt am Main, 2010.
- Thilo Engel, Elterliche Gewalt unter staatlicher Aufsicht in Frankreich und Deutschland (1870–1924), Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 262, Frankfurt am Main, 2011.
- Kathrin Brunozzi, Das Vierte Alter im Recht, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 271, Frankfurt am Main, 2012.
- Christian Lange, Öffentliche Kleinkindererziehung in Bayern. Die Rolle des Staates bei der Definition einer Lebensphase im 19. Jahrhundert, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 284, Frankfurt am Main, 2013.
- Ricardo Marinello, Von der Arbeit zur Erziehung. Die Bedeutung der englischen Fabrikgesetze für die Herausbildung der Jugend im 19. Jahrhundert, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main [Disputation abgeschlossen; Publikation in Vorbereitung].

Experiencias: Erfahrungen mit dem Privat- und Strafrecht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwischen Lateinamerika und Europa

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts verfügten fast alle lateinamerikanischen Staaten über Straf- und Zivilrechtskodifikationen. Diese beruhten auf einem Set von Modellen, viele Bausteine stammten aus der europäischen Kodifikationsbewegung des 19. Jahrhunderts. Doch schon um die Jahrhundertwende wurde in Europa wie auch in Lateinamerika intensiv darüber diskutiert, inwieweit Kodifikationen und Systemdenken geeignete Antworten auf die großen Themen der politischen Debatte bieten konnten: etwa auf die soziale Frage, auf die großen wirtschaftlichen Verwerfungen, auf die stark ansteigende Kriminalität.

Wie verhielten sich diese Debatten zueinander? Lassen sich Differenzen zwischen den lateinamerikanischen Ländern, lassen sich engere Bindungen zu einzelnen Ländern in Europa feststellen? – Das Ziel des in Kooperation mit dem argentinischen Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho gemeinsam durchgeführten Forschungsprojekts lag darin, anhand ausgewählter Fragestellungen die bisher in Lateinamerika weitgehend national angelegten Rechtsgeschichtsschreibungen und die meist auf wenige Länder in Europa konzentrierte europäische Diskussion in einen größeren Kontext einzubetten, damit historische Diskussionszusammenhänge wieder herzustellen und auf dieser Grundlage nach Profilen der Rechtskulturen zu fragen. Eine ausführlichere Schilderung dieses Vorhabens durch den am MPIeR zuständigen Mitarbeiter Thorsten Keiser findet sich im Tätigkeitsbericht 2011, S. 89–93.

Im Jahr 2012 konnten einige Ergebnisse der ersten Tagung im Jahr 2010 in Frankfurt in der Zeitschrift Rechtsgeschichte – Legal History 20 publiziert werden – im Mittelpunkt stand die Frage nach sozialem Privatrecht. Im Juli 2012 fand eine weitere Tagung in Buenos Aires statt, deren Beiträge in einem Sammelband als Band 2 der neuen Schriftenreihe Global Perspectives on Legal History im Jahr 2015 erscheinen. Ein Bericht über die Tagung findet sich im Teil Aus der Forschung (vgl.*).

Begleitet wurden diese Aktivitäten von dem im Rahmen einer besonderen Förderung der Kooperation zwischen Instituten der MPG und argentinischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geförderten PICT Bicentenario 2010/2821: „La proyección iberoamericana de la cultura jurídica europea y el caso argentino. Sus repercusiones en los debates y las prácticas del derecho privado (1900–1950)“. Erste Ergebnisse sind in einem vom Projektleiter Ezequiel Abásolo herausgegebenen Sammelband in Buenos Aires im Jahr 2014 erschienen.

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Enrique Brahm García, Algunos aspectos del proceso de socialización del derecho de propiedad en Chile durante el gobierno del general Carlos Ibañez del Campo (1927–1931), Rechtsgeschichte – Legal History 20 (2012), 234–256.
- Thorsten Keiser, Social conceptions of Property and Labour – Private Law in the aftermath of the Mexican Revolution and European Legal Science, Rechtsgeschichte – Legal History 20 (2012), 258–273.

- Luis M. Lloredo Alix, Rafael Altamira y Adolfo Posada: Dos aportaciones a la socialización del derecho y su proyección en Latinoamérica, *Rechtsgeschichte – Legal History* 20 (2012), 209–233.
- Mario G. Losano, Un modello italiano per l’economia nel Brasile di Getúlio Vargas: la “Carta del Lavoro” del 1927, *Rechtsgeschichte – Legal History* 20 (2012), 274–308.
- María Rosario Polotto, Argumentación jurídica y trasfondo ideológico. Análisis del debate legislativo sobre prórroga de alquileres en argentina a principios del siglo xx, *Rechtsgeschichte – Legal History* 20 (2012), 309–327.
- Alessandro Somma, Tradizione giuridica occidentale e modernizzazione latinoamericana. Petrólio, democracia e capitalismo nell’esperienza venezolana, *Rechtsgeschichte – Legal History* 20 (2012), 190–207.
- María Rosario Polotto/Thorsten Keiser/Thomas Duve (Hrsg.), Derecho privado y modernización. América Latina y Europa en la primera mitad del siglo XX, *Global Perspectives on Legal History*, Bd. 2 (im Erscheinen).
- Abásolo, Ezequiel (Hrsg.), La cultura jurídica latinoamericana y la circulación de ideas durante la primera mitad del siglo XX. Aproximaciones teóricas y análisis de experiencias, Buenos Aires, 2014.

Rechtsikonographie und Rechtsarchäologie – die Bildersammlung Karl Frölich

Der Rechtshistoriker Karl Frölich (1877–1953) lehrte ab 1923 als ordentlicher Professor an der Juristischen Fakultät in Gießen und befasste sich seit den dreißiger Jahren mit dem damals relativ neuen Forschungsgebiet der rechtlichen Volkskunde und Rechtsarchäologie. Er initiierte die Errichtung eines „Instituts für Rechtsgeschichte an der Universität Gießen“ und begründete die Schriftenreihe „Arbeiten zur rechtlichen Volkskunde“, von der 1938 bis 1946 fünf Hefte in Tübingen, dann in Gießen erschienen. Sein besonderes Interesse galt der Inventarisierung und Kartographierung der noch bestehenden „Rechtsdenkmäler“. Viele seiner Einzelschriften und Aufsätze befassen sich mit prinzipiellen Fragen, Methodik und Zielen der rechtsarchäologischen und rechtlich-volkskundlichen Forschung. Die von ihm zusammengetragene große Sammlung von Fotos alter Rechtsdenkmäler sowie darauf bezüglicher Quellen- und Literaturnachweise birgt wertvolles Material für rechtsarchäologische und rechtsikonographische Fragestellungen.

Frölich hat selbst eine große Anzahl von Orten und Gegenständen der Rechtsausübung früherer Zeiten fotografiert. Sein überwiegendes Interesse galt zwar dem deutschen Bereich (inkl. der früheren preußischen Provinzen), aber es finden sich unter seinen Aufnahmen auch solche aus anderen europäischen Ländern. Ein Teil der Aufnahmen, die auf Glasplatten erhalten sind, befindet sich in der Universität Frankfurt am Main, ein anderer in München im Leopold-Wenger-Institut. Die Universitätsbibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen bewahrt ebenfalls einen größeren Teil des Frölich-Nachlasses auf, so u. a. Karteikästen mit Fotos und Negativen, auch die Berufungs- und die Personalakte sowie Unterlagen zur Gründung des Instituts für Rechtsgeschichte.

Die Platten der umfangreichen Fotosammlung sowie die Papierabzüge der Fotos aus der UB Gießen und die dazugehörige Korrespondenz Frölichs wurden durch die Bibliothek des Instituts für eingescannt, um die Bilder der Forschung zu erhalten und zur Verfügung zu stellen. Die Bilder berichten anschaulich von der

Rechtsausübung vergangener Epochen, es sind u. a. Zeichen der Herrschaftsausübung, der Gerichtsbarkeit und der Marktfreiheit, öffentlich angebrachte Maße und Gewichte zur Kontrolle des Wirtschaftslebens, mittelalterliche und frühneuzeitliche Gerichtsstätten, Orte und Gegenstände des Strafvollzugs.

Bilder und begleitende Dokumente sind als Teil der Digitalen Bibliothek des Instituts nun der Öffentlichkeit frei zugänglich. Die Datenbank umfasst die von Frölich selbst angefertigten Bildbeschreibungen, zusätzlich wurden die Bildmotive in bestimmten Kategorien zusammengefasst. Die von Frölich verwendeten Ortsbezeichnungen wurden den heutigen Ortsnamen in normierter Form zugrunde gelegt, sie werden durch die größeren geographischen Einheiten Landkreis – Bundesland – Staat ergänzt und näher bestimmt. Die Datenbank ermöglicht die Suche nach Motiv- und geographischen Aspekten. Als Suchergebnis werden das Bild, seine beschreibenden Metadaten sowie die Lage des Ortes auf einer Karte angezeigt. Persistente URLs gewährleisten eine nachhaltige Zitierfähigkeit der Dokumente.

Wissenschaftliche Kommunikation im 19. Jahrhundert – die Korrespondenz K. J. A. Mittermaiers

Die Edition „Juristische Briefwechsel des 19. Jahrhunderts“, die mit dem Band „Briefwechsel K. J. A. Mittermaier – Rudolf von Gneist“, hrsg. und bearb. von Erich J. Hahn, 2000 begonnen hatte, ist mit dem von Lieselotte Jelowik herausgegebenen Band „Briefe Leopold August Warnkönigs an K. J. A. Mittermaier 1833 – 1858“, erschienen 2009, zu einem Abschluss gelangt. Damit sind in diesem Projekt zehn Bände publiziert worden. Da es sich im Laufe der Editionsarbeiten gezeigt hat, dass ein erheblicher Teil der Korrespondenz vor allem für das Nachzeichnen der Kommunikationslinien ergiebiger ist als in Bezug auf (rechts) politische Aussagen, wurde die Erschließung der Briefwechsel mit einem großen Teil der übrigen Korrespondenten auf Regesten beschränkt, die der Forschung als Hilfsmittel zur Erschließung dieses Bestandes zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies gilt für die Korrespondenz mit den österreichischen Briefpartnern Mittermaiers sowie mit dem Zeitschriftenherausgeber und Redakteur Jean Jacques Gaspard Foelix, die in dieser Weise erfasst wurden. Zu eben dieser Korrespondenz sowie zu einer weiteren Anzahl von Briefpartnern Mittermaiers liegt ein umfangreicher Bestand an Rohtranskriptionen vor, die verzeichnet werden und ebenfalls für weitere mögliche Bearbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen.

Mit insgesamt zehn Bänden wurde das Editionsprojekt abgeschlossen. Für eine weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Material liegen aus der Korrespondenz mit belgischen, britischen, französischen, niederländischen, österreichischen, schwedischen und schweizerischen Briefpartnern Ausdrucke der Briefe, Rohtranskriptionen und teilweise Transkriptionen vor; sie stehen auf Anfrage in der Bibliothek zur Nutzung zur Verfügung.

Projektwerkstatt

Das Institut hat im Berichtszeitraum eine Reihe neuer Forschungsvorhaben vorbereitet. Die Forschungsvorhaben, die sich bereits soweit konkretisiert haben, dass sie im Jahr 2015 begonnen werden, sind in der *Projektwerkstatt* aufgeführt. Es handelt sich um die im Rahmen des LOEWE-Schwerpunkts erarbeitete Überlegung, sich mit *Diversität und Recht – rechtshistorische Perspektiven* zu beschäftigen, zu der im Jahr 2015 mehrere Veranstaltungen stattfinden werden. Im Rahmen einer von der MPG geförderten Kooperation von vier Instituten *Convivencia – Iberian to Global Dynamics, 500–1750* wird sich das MPIeR ab 2015 rechtshistorischen Perspektiven auf frühneuzeitliche *Convivencia* zuwenden. Als Teil des an der GU Frankfurt zum Januar 2015 eingerichteten SFB 1095 *Ressourcenregime und Schwächediskurse* (Sprecher: H. Leppin) werden zwei Institutsmitglieder (B. Albani, T. Duve) Teilprojekte zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte beginnen. Mit dem Beginn des Jahres 2015 wird zudem ein weiteres Teilprojekt des MPIeR am Exzellenzcluster *Die Herausbildung normativer Ordnungen* seine Arbeit aufnehmen – es geht um Legitimationsstrukturen privater, intermediärer und hybrider Regulierungsregime. Mit dem Hugo Sinzheimer Institut ist eine *Initiative Arbeitsrechtsgeschichte* vereinbart, und im Jahr 2015 soll nach einer Autorentagung eine Publikation zur *Rechtswissenschaft in der Berliner Republik* vorbereitet werden.

Diversität und Recht – rechtshistorische Perspektiven

Eine Folge der mit der Globalisierung einhergehenden Öffnung des Welthorizonts sind zunehmend kritische Fragen an die oft auf eine europäische Tradition zurückgeführten und auch jenseits Europas reproduzierten Vorstellungen von Gesellschaftsorganisation. Unter dem Eindruck postkolonialer Studien und der globalen Migration ist auch in Europa die Aufmerksamkeit für Prozesse der Selbstorganisation gesellschaftlicher Ordnungen gewachsen. Es geht nicht mehr primär um Wege zur Homogenisierung, sondern um Chancen von Differenz und Diversität. Im Blick auf globale Zusammenhänge wird deutlich, dass sich eine „Weltgesellschaft“ nur auf der Grundlage der Organisation von Vielfalt herausbilden kann. Aktuelle Debatten über „Paralleljustiz“ und Kopftuchurteile verweisen auf die bis ins Lokale reichenden kulturellen Folgen von Diversität. Auch die Reflexion über Europa selbst spiegelt diese Entwicklung, wird in ihr Europa doch immer mehr als Integrationsraum interpretiert, in dem Diversität auf eine besondere Weise arrangiert werden konnte.

In vielen ehemaligen Kolonialregionen steht die Reflexion über Diversität im Kontext von Ressourcenkonflikten. Besonders deutlich wird dies in Lateinamerika. Dort wird seit Jahrzehnten um die Nutzung von Bodenschätzen gestritten, um die Sicherung historischer Lebensräume und die mit diesen verbundene kulturelle Identität. Diese Ressourcenkonflikte haben bereits zu tiefgreifenden Veränderungen des politischen Systems und zu Versuchen der Institutionalisierung eines normativen Pluralismus geführt, die sich auch einer Revitalisierung ethnischer Kategorien verdanken. Inzwischen definieren sich verschiedene Nationalstaaten (z. B. Ecuador und Bolivien) in ihrer Verfassung als „multiethnisch“ und „plurina-

tional“. Sozial und räumlich marginalisierte Gruppen haben in einigen lateinamerikanischen Staaten mittlerweile einen zentralen Platz in Öffentlichkeit und Politik erobert. Inwieweit die Verfassungsreformen der 2000er Jahre wirklich einen *New Constitutionalism* repräsentieren, bleibt allerdings abzuwarten. Die völkerrechtliche Verpflichtung zum Schutz der Rechte indigener Völker hat in den letzten Jahren jedenfalls zu einer verstärkten Beschäftigung mit neuen Formen der Organisation von Diversität geführt.

Das Forschungsprojekt „Diversität und Recht – rechtshistorische Perspektiven“ möchte diese aktuellen Entwicklungen in lateinamerikanischen Staaten und Gesellschaften anhand ausgewählter Fallstudien (Argentinien, Bolivien, Peru, Brasilien) analysieren und deren häufig vernachlässigte (rechts-)historische Dimension aufarbeiten. Es geht zunächst darum, diejenigen in den rechtspolitischen Debatten diskutierten und in den neuen Verfassungen vorgesehenen Maßnahmen, die der Realität kultureller Diversität und der normativen Forderung eines Rechtspluralismus Rechnung tragen, vergleichend zu rekonstruieren. Dabei lassen sich die Herausbildung neuer juristischer (bspw. interkultureller) Kategorien und Prozesse der „Ent-Staatlichung“ des Justizsystems (z. B. *cultural defence*; außergerichtliche Institutionen) beobachten. Auch findet man verschiedene Strategien der Integration kultureller und ethnischer Autonomie im Rechts- und Justizsystem.

Nach dieser vergleichenden Analyse soll die Ebene der Legitimation genauer betrachtet werden. Auffällig ist, dass historische Narrative in den Debatten und Verfassungstexten eine zentrale Legitimationsquelle für die Reformprojekte darstellen. Man appelliert an bestimmte Geschichtsbilder, beruft sich auf traditionelle Entscheidungssysteme und macht Partizipationsrechte unter Rekurs auf eine dem staatlichen Recht übergeordnete geschichtliche Legitimation geltend. Indigene Völker und nicht-indigene Bevölkerung werden als Einheiten einander gegenübergestellt, die koloniale und postkoloniale Ordnung als auf je eigene Weise repressiv dargestellt, so dass die bis zur Gegenwart reichende Ordnung desavouiert wird. Auch kompensatorische und Restitutionsansprüche werden aus dem „historischen Unrecht“ abgeleitet. Wenn es um den Schutz oder die Rekonstitution kultureller Praktiken und juristischer Verfahren der indigenen Völker geht, knüpft man an geschichtliche Vorbilder an, deren Historizität jedoch häufig zweifelhaft ist.

Angesichts solcher geschichtspolitischer Diskurse bietet es sich an, Formen des Arrangements von Diversität in bestimmten Epochen der lateinamerikanischen Vergangenheit von der frühen Neuzeit bis zur Moderne rechtshistorisch zu untersuchen. Die juristische Anerkennung und Integration verschiedener sozialer Gruppen lässt sich in Hispanoamerika (*las Indias*) seit Beginn der spanischen Herrschaft verfolgen. Wenngleich es deren ethnische Diversität unter einen vereinheitlichenden Begriff fasste, enthielt das später *Derecho Indiano* genannte Rechtssystem Schutzbestimmungen für die indigenen Untertanen und regelte deren Zugang zu juristischen Institutionen. Die Entstehung der iberoamerikanischen Nationalstaaten im Gefolge der Unabhängigkeitsbewegungen des frühen 19. Jahrhunderts führte allerdings dazu, jene normative Pluralität zu reduzieren, die ein Charakteristikum der frühneuzeitlichen Rechtskultur in Europa und Hispanoamerika war.

Trotz ihres Gleichheits- und Freiheitspathos wurden die Verfassungs- und Rechtsordnungen des 19. und 20. Jahrhunderts über weitgehend korporativ verfassten, auf struktureller Ungleichheit gründenden Gesellschaften errichtet. Für die indigenen Völker brachten Konstitutionalismus und Konsolidierung des Rechtssystems den Verlust der geringen Reste faktischer – oder im vorkonstitutionellen System der Ungleichheit auch rechtlich zugestandener – Autonomie, so dass trotz der egalitären Verfassungsrhetorik kulturelle Diversität „gleicher“ Staatsbürger gerade nicht geschützt wurde. Der Großteil der Bevölkerung – Frauen, indigene Bevölkerung, Sklaven – war weder an der Formulierung der Verfassungen beteiligt noch eigentlicher Adressat der Freiheits-, Gleichheits- oder Partizipationsrechte. Auch der sozial orientierte und korporative Konstitutionalismus der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts schloss die Kluft zwischen Rechts- und Sozialordnung nicht. Wie sich der zur gleichen Zeit in vielen lateinamerikanischen Staaten kultivierte Indigenismus und seine Forderungen nach Anerkennung von Diversität auf rechtliche Diskurse, auf Verfassungen und andere Rechtsmaterien auswirkten, ist bisher unzulänglich erforscht. Es blieb häufig bei Absichtserklärungen oder kurzlebigen politischen Experimenten.

Die dauerhafte und auch völkerrechtlich gestützte Anerkennung bestimmter Formen von kultureller Diversität stellt dagegen ein rezentes Phänomen dar. Die Stärkung der Rechte der indigenen Völker auf kulturelle Selbstbestimmung findet sich z. B. in der *UN Declaration of the Rights of Indigenous Peoples* (2007), in der ihr Recht zur Beibehaltung und Schaffung autonomer Entscheidungssysteme sowie die Pflicht der Staaten, deren Etablierung zu dulden und zu fördern, betont wird. Ähnliches gilt für die Konvention 169 der *International Labour Organization (ILO)*. Umgesetzt wurde der Schutz kultureller Identität und Diversität – wie oben dargestellt – in einigen jüngeren lateinamerikanischen Verfassungen, aber auch in anderen Bereichen: im Verwaltungsrecht, Prozessrecht, auch im Privatrecht und Strafrecht.

Ein letzter Aspekt, den das Projekt mithilfe der sozialwissenschaftlichen und ethnologischen Forschung in den Blick nehmen möchte, betrifft die in vielen Verfassungen und anderen Rechtsquellen vorgesehene, nicht unproblematische Weise der Anerkennung kultureller Diversität. Der diesen Verfahren häufig zugrunde liegende essentialistische Kultur-Begriff bevorzugt bestimmte Charakteristika (bspw. Kollektiveigentum) bei der Feststellung ethnischer Diversität und bedient oft Stereotype „des“ Indigenen. Dies hat zur Folge, dass andere soziale Gruppen, z. B. nichtindigene Bauern, Landlose, urbane Indigene, Afroamerikaner und die mestizische Bevölkerung diese Rechte nicht zuerkannt bekommen. Konflikte zwischen indigener Bevölkerung und anderen Individuen und Gruppen, die sich diskriminiert und marginalisiert fühlen, bleiben daher nicht aus. Es wird interessant sein zu beobachten, wie die Verfassungsgerichte mit dem Problem der Zuschreibung kultureller Identitäten und der Anerkennung von Diversität umgehen (Kriterien für die rechtliche Anerkennung, Bestimmung schutzwürdiger Eigenschaften, Konfliktlösungen).

Das hier skizzierte rechtshistorisch ausgerichtete, aber interdisziplinär offene Forschungsvorhaben am MPIeR, das auf Überlegungen zu „Juridical practices of conflict management for a diverse society“ (siehe Tätigkeitsbericht 2011, S. 66–67)

zurückgeht, wurde im Rahmen des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und Gerichtliche Konfliktlösung“ vorbereitet. So behandelte eine Ringvorlesung im Wintersemester 2013/14 „Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität – rechtshistorische Annäherungen“ (vgl. das LOEWE *working paper* Nr. 7/2013). Für die weitere Durchführung sind drei in Argentinien, Brasilien und Peru angesiedelte Arbeitsgruppen etabliert worden, welche die regionale Anbindung des Projekts gewährleisten. Gemeinsam mit lateinamerikanischen Kolleg/innen (der Rechtswissenschaften, Rechtsgeschichte, Ethnologie, Soziologie) werden Tagungen veranstaltet, auf denen spezifische Aspekte diskutiert werden. Dadurch soll eine auf regionaler Kenntnis gründende vergleichende Analyse ermöglicht werden. Als Beispiele seien der besonders auf Brasilien gerichtete Workshop „Rights, Justice, Cultural Diversity: Dynamics of Legal Protection in Times of Transition“ (MPIeR, 25.–26.11.2013) und das im *Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho*, Buenos Aires, stattfindende Symposium „Diversidad Cultural y Justicia en América Latina: perspectivas histórico-jurídicas“ (8.–9.4.2015) genannt, das argentinische Fälle in den Blick nimmt. Ende August 2015 wird eine peruanische Forschergruppe (Lima), die zur „Protección jurídica de la diversidad cultural“ im andinen Raum arbeitet, an einem Workshop in Frankfurt teilnehmen.

Die dank dieser Kooperationen gewonnenen Erkenntnisse sollen in den Zusammenhang der globalen Debatte um „Diversität und Recht“ gestellt werden. Die Analysen lateinamerikanischer Phänomene in Geschichte und Gegenwart dürften dafür in mehrfacher Hinsicht hilfreich sein: Zunächst wird der Blick auf den jeweils verwendeten Diversitäts-Begriff geschärft, der oftmals normativ – als rechtspolitisches Programm – verstanden wird. Ferner bieten die historischen Fallstudien Anschauungsmaterial für die Frage, auf welche Weise Kategorien der Diversität konstruiert wurden und wie es zur Anerkennung kultureller Identität kam. Eine rechtshistorische Perspektive auf normative Ordnungen, die ausgehend von Diversität konstruiert wurden, sowie die Analyse der dabei verwendeten Argumente und (historischen) Rechtfertigungsnarrative sollten schließlich auch für die Reflexion über heutige rechtliche Herausforderungen und ihre Lösungen nützlich sein.

Von besonderem Wert werden neben einem bereits begonnenen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen aus den *area studies* etwa von der FU Berlin, der Universität zu Köln und dem IAI Berlin regelmäßige Treffen mit den am *Legal Studies Network* der Max-Planck-Gesellschaft beteiligten Instituten und Abteilungen sein. Deren Forschungen zur rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt behandeln das Problem der Diversität aus verschiedenen rechtswissenschaftlichen Perspektiven. Dabei soll nicht nur die latein-



Casa de la Libertad,
Sucre/Bolivien

amerikanische Expertise der Kolleg/innen eingebracht, sondern gleichzeitig der Blick auf Europa und seine multiethnischen und multireligiösen Gesellschaften gerichtet werden. Untersucht werden könnte beispielsweise, wie unser Recht mit kultureller Vielfalt und ihrem Schutz umgeht (z. B. *cultural defence*); wie in europäischen Ländern Kategorien der Differenz gebildet werden; wie sich Diversität auf der Ebene der normativen Ordnungen und Entscheidungssysteme staatlicher wie nichtstaatlicher Art ausdrücken könnte; wie es um angeblich kulturelle Prägungen in bestimmten Rechtsbereichen steht; welche Rolle internationale Institutionen für das Diversitätsmanagement haben. Wer in Europa über die Transformation unseres Rechts- und Justizsystems angesichts der Herausforderung der Diversität nachdenkt, dürfte die Reformen in Lateinamerika, dem „hybriden“ Kontinent *par excellence*, mit Interesse verfolgen.

Europäische Erfahrungen und Reflexionen wiederum, für die sich unsere Gesprächspartner aus Lateinamerika besonders interessieren, sollen in einen fruchtbaren Austausch mit den reichen analytischen Traditionen des Nachdenkens über Diversität und kulturellen Austausch gebracht werden, die etwa in Mexiko, Kolumbien, dem Andenraum und Brasilien gepflegt werden. Nicht zuletzt wird es also auch um die Frage gehen, ob europäische Vorschläge für andere Globalregionen in dieser Hinsicht wieder interessant werden könnten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Pamela Cacciavillani, Otto Danwerth
Assoziierte Wissenschaftler: Massimo Meccarelli, Jorge Núñez

Vorbereitende Publikationen:

- Thomas Duve, Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität – rechtshistorische Annäherungen, LOEWE working paper Nr. 7/2013, online: [urn:nbn:de:hebis:30:3-291668](http://nbn.de:hebis:30:3-291668).
- Thomas Duve/Massimo Meccarelli (Hrsg.), Debatte: Rights, Justice, Cultural Diversity: Dynamics of Legal Protection in Times of Transition. European and Brazilian Perspectives, Sektion, in: *forum historiae iuris*, August 2014, online: <http://www.forhisiur.de/rights-justice-cultural-diversity-dynamics-of-legal-protection-in-times-of-transition-duve-meccarelli/?l=es>.

Convivencia: Iberian to Global Dynamics, 500–1750

‘Convivencia: Iberian to Global Dynamics, 500–1750’ is a joint project between the Max Planck Institute for European Legal History (MPLER), Frankfurt a.M. (Thomas Duve), the Kunsthistorisches Institut in Florenz – Max Planck Institute (Gerhard Wolf), the Max Planck Institute for the History of Science, Berlin (Jürgen Renn), and the Max Planck Institute for Social Anthropology, Halle/Saale (Günther Schlee). Also participating in this joint project is David Nirenberg of Chicago University, an Associate of the Max Planck Society for the Advancement of Science.

In an interdisciplinary survey of the Iberian world spanning the sixth to the eighteenth century, the Convivencia project investigates cooperative and conflictual interactions and exchanges between different cultural and religious communities in the ambit of Iberian influence. Within this broader framework, the contribution of the Convivencia project group at the Max Planck Institute for European

Legal History will focus on the legal historical research on medieval and early modern situations of *convivencia* in Europe. Drawing on the Institute's ongoing research on Ibero-American legal history, special attention will be paid to the impact of Iberian experiences on the formation of normative frameworks in the American societies.

Led jointly by Thomas Duve (Director, MPIeR) and Raja Sakrani (Käte Hamburger Kolleg 'Law as Culture', Bonn/Associate researcher, MPIeR), the project group at the Max Planck Institute will start its activities in 2015. The project group also includes Christoph H.F. Meyer (MPIeR) and young researchers, who will be integrated into the group from 2015 onwards. The MPIeR is granting fellowships for international researchers starting 2015.

MPIeR's project group 'Convivencia – Legal Historical Perspectives' will contribute to the methodological and theoretical framework of this joint project with legal historical reflections on the multinormative and multicultural dimensions of the late medieval and early modern legal history in the Iberian – and later in the Ibero-American – world. Events and activities directly related to this joint project include formal exchanges at annual workshops as well as informal exchanges between the members of the diverse Max Planck project groups and the Associate of the Max Planck Society, David Nirenberg (Chicago University). The MPIeR also invites research fellows working on related subjects to join the activities of the project group. It seeks to actively integrate the insights and findings generated during the course of this joint project into the research field of 'Legal History in Ibero-America' and the Institute's own research focus on 'Multinormativity'.

Projektleitung: Thomas Duve, Raja Sakrani (Affiliate Researcher)

Projektmitarbeiter aus dem MPIeR: Christoph H.F. Meyer

Weitere Projektmitarbeitende: NN

Schwächediskurse und Ressourcenregime

Das MPIeR ist mit zwei Teilprojekten an dem Sonderforschungsbereich 1095 'Schwächediskurse und Ressourcenregime' beteiligt, der zum 01.01.2015 in Frankfurt seine Arbeit aufgenommen hat. Sprecher des Sonderforschungsbereichs ist Hartmut Leppin (Goethe-Universität Frankfurt, Historisches Seminar). Institutsmitarbeiter sind mit zwei Projekten beteiligt: *Das Wissen der Pragmatici* sowie *Information als Ressource für juristische Entscheidungsprozesse. Zur Entstehung moderner Informationsregimes im Papsttum der Frühen Neuzeit*.

Das Wissen der Pragmatici

Mit der Errichtung erster Siedlungsposten in der Karibik, Zentralamerika und auf dem südamerikanischen Subkontinent stand die spanische Monarchie spätestens seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts vor der Aufgabe, mit einer verhältnismäßig geringen Zahl von Personen und Material Herrschaft über große Völker und weite Distanzen zu etablieren. Angesichts dieser Ressourcenknappheit kam der Verhaltenssteuerung entscheidende Bedeutung zu – in Bezug auf die aus Europa kommende Bevölkerung, aber auch in Bezug auf die indigenen Einwohner.

In diesem weiten historischen Kontext fragt das Teilprojekt des im November 2014 bewilligten und zum Jahresbeginn 2015 beginnenden Sonderforschungsbereichs 1095 ‚Schwächediskurse und Ressourcenregime‘ an der Goethe-Universität Frankfurt danach, welche Normen und Medien von der Mitte des 16. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts im Bereich der spanischen Monarchie für diese Verhaltenssteuerung eingesetzt wurden. Es geht also um ‚Normativität‘, um deren Quellen und Medien, nicht zuletzt um ‚Recht‘ und um die Funktionalität dieser normativen Ordnungen. Doch stehen im Vorhaben weniger die klassischen Quellen der Rechtsgeschichte im Mittelpunkt, also die großen Textmagazine mit Sammlungen obrigkeitlicher Normsetzung oder andere frühneuzeitliche Rechtsquellen aus kastilischer Tradition und *ius commune*. Besondere Aufmerksamkeit soll vielmehr solchen *modi* von Normativität und ihren spezifischen Medien gewidmet werden, die sich in erster Linie an ‚Praktiker‘ richteten – und hier vor allem solchen, die man zur Moralthologie, zu pastoraler oder katechetischer Literatur zählen würde. Denn Studien zu Buchbesitz und -zirkulation in der Neuen Welt deuten darauf hin, dass es vor allem solche populären Werke und Darstellungsformen waren, kleine Handbücher, Zusammenfassungen größerer moralthologischer und zum Teil auch juristischer Abhandlungen, die in Hispanoamerika in besonderem Maße verwendet wurden.



Biblioteca de la Recoleta, Arequipa (2012)

Die Hypothese des Projekts liegt darin, dass diese ‚pragmatische Literatur‘ – und hier insbesondere ihr stärker auf eine moralthologische Tradition zurückgehender Teil – wegen der ihr eigenen Komplexitätsreduktion von besonderer Bedeutung und hoher Funktionalität in der *frontier*-Situation eines weite Distanzen und geringe Kontrolldichte aufweisenden frühneuzeitlichen Imperiums gewesen sein dürfte: gerade weil es sich nicht um differenzierte Anweisungen, um ein voraussetzungsreiches normatives Gerüst oder um direkten obrigkeitlichen Befehl

handelte. Was man als ‚Schwäche‘ ansehen konnte, mag also eine ‚Stärke‘ gewesen sein: Gerade in ihrem Reduktionismus könnte eine Funktionalität dieser ‚pragmatischen Literatur‘ gelegen haben; statt auf Befehl und Vollstreckung setzten die Werke auf den ins Innere des Menschen verlagerten, rituell-diskursiv stabilisierten Zwang des Gewissens. Nicht nur, weil man dabei an christliche Traditionen eines Schwächediskurses anknüpfen konnte, waren diese Texte ‚schwach‘ und ‚stark‘ zugleich: ‚Schwach‘ waren sie auch, weil sie im Vergleich zu den anspruchsvollen gelehrten Traktaten theoretisch unterkomplex waren und in der Regel keine irdische Zwangsgewalt zur Verfügung hatten; ‚stark‘ dagegen in der Pragmatik, weil sie anpassungsfähige normative Grundlagen boten und an Legitimitätsvorstellungen und moralische Grundannahmen anknüpfen konnten, die Teil der *moral economy* der kolonialen Gesellschaft wurden. Nicht zuletzt in imperialen Peripherien, wie es die amerikanischen Territorien zu Beginn insgesamt waren und wie weite Teile Amerikas es auch nach der Etablierung von verschiedenen Zentren in der zusammengesetzten Monarchie noch lange blieben, waren anpassungsfähige, pragmatisch aufbereitete Medien der Verhaltenssteuerung wie etwa Beichtliteratur, Katechismen, moraltheologische Anleitungen besonders wichtig: Auch dort, wo kein Gesetzesbefehl hingelangte, wurden durch kirchliche Institutionen und Akteure, aber auch durch die Omnipräsenz religiöser Symbole und deren Einschärfung, konkrete Regeln ‚richtigen‘ Verhaltens eingeübt.

Einiges spricht dafür, dass es diese spezifische Ressourcenkonfiguration war, mit der überhaupt nur ein Mindestmaß an normativen Ordnungsvorstellungen und damit auch Herrschaft etabliert werden konnte: Juridische Normativität und in einem Prozess der Differenzierung sich verfestigende Institutionen, zentrale Ressourcen des europäischen frühmodernen Staates, wurden durch religiöse Normativität und pragmatische Literatur, mit ihren charakteristischen Auslegungsspielräumen, substituiert. Eine im Vergleich zu aus Europa bekannten Situationen ‚schwache‘, im Vergleich zur Herausforderung des kolonialen Projekts freilich – zunächst – funktionale normative Ordnung entstand, die auf einer besonderen Ressourcenkonfiguration beruhte.

Sollten sich diese Vermutungen bestätigen, dürfte das Projekt überdies dazu beitragen, nicht nur die praktische Bedeutung und Funktionalität, sondern vielleicht auch die intellektuelle Leistung einer lange Zeit kaum beachteten Quellengattung in ein anderes Licht zu rücken. Denn in der dieser Literatur eigenen Verknappung könnte vielleicht nicht – wie oft vermutet – eine bloße ‚Vulgarisierung‘, sondern im Gegenteil eine bewusste und beachtliche Abstraktionsleistung zu sehen sein

Projektleitung: Thomas Duve

Projektmitarbeiter aus dem MPlER: Otto Danwerth

Weitere Projektmitarbeitende: NN

*Information als Ressource für juristische Entscheidungsprozesse.
Zur Entstehung moderner Informationsregimes im Papsttum der
Frühen Neuzeit*

Die universale Ausrichtung des Papsttums machte den Heiligen Stuhl von Anfang an zu einem wichtigen Zentrum einer Ansammlung von Informationen aus allen Teilen der Welt. Ausgehend vom Mittelalter und dann vor allem in der Neuzeit wurde der Zugriff des Papstes – angesichts seiner vielseitigen Aufgaben als weltlicher Herrscher, Hirte und Richter – auf bestimmte Informationen zu einer unverzichtbaren Ressource für die Regierung der Kirche. Vor allem wurde so eine Verbindung zwischen dem Heiligen Stuhl und den lokalen Kirchen ermöglicht, die zur Erhaltung der Einheit der Kirche beitrug. Außerdem waren die Informationen die Grundlage bei internen päpstlichen Entscheidungsprozessen hinsichtlich politischer Belange und diplomatischer Beziehungen, für Vorschläge pastoraler Natur und im Bereich der Justizverwaltung. Im Laufe der Zeit beauftragte der Heilige Stuhl verschiedene Organe zur Erlangung und Erarbeitung von Informationen (Kollektorien, Nuntiaturen, Legationen, Kongregationen). Diese wurden in einem nicht konstanten und inhomogenen Prozess, der wiederholt von Zäsuren und Reformen geprägt war, stets an die Bedürfnisse des Heiligen Stuhls und an den historischen Kontext angepasst.

Der Zugriff zur Information – hier verstanden als Ressource für interne Entscheidungsprozesse –, wurde von der Historiographie oft als Kriterium für eine Definition der Stärke oder Schwäche des Agierens des Papsttums in bestimmten historischen Momenten gesehen. Das wird besonders im Hinblick auf die großen Veränderungen, die die Römische Kurie in der Frühen Neuzeit erlebte, augenscheinlich. Auf der einen Seite wurden die Reformen der Römischen Kurie und die zunehmende Spezialisierung der Dikasterien – und die daraus folgenden höheren Fähigkeiten Informationen zu erhalten, zu verarbeiten, zu verwenden und zu erfassen – als klare Zeichen von Stärke und Modernität des Papsttums verstanden. Auf der anderen Seite rief dieselbe Entwicklung der Kurie augenfällige interne Kompetenzkonflikte und Schwierigkeiten bei Leitungsaufgaben hervor, die als ein markantes Element von Schwäche des Papsttums betrachtet wurden. Außerdem traten, bedingt durch die große Distanz zwischen Rom und den neu eroberten Gebieten auf der ganzen Welt, Kommunikationsprobleme auf bzw. ergaben sich schwierige Beziehungen mit den einzelnen Staaten hinsichtlich der Verwaltung der lokalen Kirchen. Auch diese Umstände wurden als Element der Schwäche und als starke Einschränkung der römischen Interventionsmöglichkeiten in jenen Gebieten angesehen.

Dieses Projekt problematisiert in erster Linie das Verhältnis zwischen der Bildung von Diskursen hinsichtlich der Stärke und Schwäche des Papsttums und der Konzeption von Information als Ressource für die Kirchenleitung. Vor dem Hintergrund der langanhaltenden Anziehungskraft, die der Heilige Stuhl als Bezugspunkt in Fragen der Lehre und des Rechts auf die gesamte katholische Welt ausübte, wird das Projekt die Frage untersuchen, ob die hier erwähnten Elemente von Schwäche als funktional erachtet werden können, sei es zu Zwecken für die Kirchenregierung, sei es für spezielle Modelle der individuellen oder kollektiven

Subjekte, die sich auf den Heiligen Stuhl beziehen. Um die Entscheidungsprozesse stärker im Detail betrachten zu können, wird das Papsttum vor allem in seinen pastoralen, gerichtlichen und spirituellen Funktionen untersucht und weniger als ein Akteur der internationalen Politik. Außerdem wird jenen Akteuren ein breiter Raum eingeräumt, die sich aus allen Teilen der Welt und aus verschiedensten Gründen an den Papst wandten und somit dem Heiligen Stuhl zahlreiche Informationen zukommen ließen.

Konkret soll die päpstliche Kurie am Ende des 16. Jahrhunderts, namentlich (aber nicht allein) unter Sixtus V. (1585–1590), als Untersuchungsgegenstand dienen, um die veränderten Sensibilitäten frühneuzeitlicher Herrschaftsorganisationen für den Stellenwert von Information als entscheidungsrelevanter Ressource zu analysieren sowie die daraus resultierenden Initiativen zur Akquise, Verarbeitung und Indienstnahme von empirischer Information zu untersuchen. Das Projekt ist in zwei Unterprojekte unterteilt, die beide auf einer Untersuchung von Archivquellen aufbauen. Das erste Unterprojekt nimmt sich vor, die Entwicklung und das Funktionieren eines spezifischen Kurialdikasteriums, der Konzilskongregation, zu analysieren, und zwar unter dem Aspekt des Erwerbs, der Verarbeitung, des Gebrauchs und der Erfassung der Informationen. Das zweite Unterprojekt konzentriert sich auf die Beziehungen zwischen dem Papsttum und der Neuen Welt. Es soll untersuchen, auf welche Art der Heilige Stuhl, dank des Agierens von verschiedenen Dikasterien, seit den ersten Jahren nach der Entdeckung Amerikas Informationen über die Neue Welt erwarb und verarbeitete. Dabei soll gezeigt werden, wie der Heilige Stuhl, trotz Kommunikationsschwierigkeiten und des Patronatsregimes, das über die amerikanische Kirche herrschte, ein unverzichtbarer Bezugspunkt zur Verbreitung des kanonischen Rechts im neuen Kontinent und für die Justizadministration blieb.

Projektleitung: Benedetta Albani

Weitere Projektmitarbeitende: NN

Legitimationsstrukturen privater, intermediärer und hybrider Regulierungsregime

Normsetzung und Normdurchsetzung findet nicht nur im Gehäuse der Staatlichkeit statt. Sie kann auch durch nichtstaatliche Akteure allein, durch intermediäre Einrichtungen oder in staatlich-privater Kooperation erfolgen. Die Legitimation solcher Regulierungsstrukturen ist derzeit Gegenstand zahlreicher juristischer und politikwissenschaftlicher Debatten. Allerdings handelt es sich nicht nur um ein Gegenwartsproblem. Derartige Regelungsmuster sind uns auch aus der Vergangenheit vertraut („Regulierte Selbstregulierung in rechtshistorischer Perspektive“). Auch diese historischen Erscheinungsformen standen unter starkem Legitimationsdruck. Seit der Etablierung Souveränität beanspruchender Territorialstaatlichkeit stellte sich immer wieder die Frage: Wie lässt sich ein Anspruch nichtstaatlicher Akteure begründen, kollektiv verbindliche Entscheidungen zu treffen? Der Verweis auf Traditionen verlor dabei immer mehr an Überzeugungskraft, wenn er auch nicht völlig in den Hintergrund trat.

Im 19. und 20. Jahrhundert traten neue Legitimationsnarrative hervor, die allerdings verschiedene Geltungsbereiche und Abstraktionsniveaus aufwiesen. Ein Selbstregulierungsmodell, wie es die Theorie von Adam Smith anbot, vermittelte Attraktivität in allen Gemeinwesen, die sich auf dem Weg in die Marktgesellschaft befanden. Überall finden sich aber auch spezifisch nationale Legitimationsmuster. Und schließlich brachte eine funktional differenzierte Gesellschaft auch spezielle Legitimationsmuster für einzelne Sektoren hervor.

Das Ziel des Forschungsvorhabens ist die Herausarbeitung verschiedener nationaler und funktionaler Ausprägungen der Legitimation nichtstaatlicher Gewalt und ihre vergleichende Analyse. Diesem Zweck folgt auch die Kooperation mit dem Projekt „Die Legitimation nichtstaatlicher Regulierung in vernetzten normativen Ordnungen“, welche dieses Problem in einer gegenwartsbezogenen Perspektive untersucht.

Das Projekt ist Teil des Beitrags des Instituts zur zweiten Phase des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ (Forschungsfeld 3).

Zuständiger Mitarbeiter: Peter Collin

Initiative Arbeitsrechtsgeschichte

Das Hugo Sinzheimer Institut (HSI) und das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte haben sich auf gemeinsame Aktivitäten zur Förderung der Geschichte des Arbeitsrechts verständigt. Dazu sind diese Einrichtungen aus ihrem jeweiligen Selbstverständnis geradezu prädestiniert, technisch gefördert durch die räumliche Nähe in Frankfurt am Main.

Das Arbeitsrecht bietet in seiner historisch gewachsenen Ausformung mit ihren verschiedenen normativen Schichten (staatliches – nationales und supranationales – Recht, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung) ein geradezu klassisches Beispiel für Regulierung jenseits einer monistischen Staatlichkeit. Indem ein starker Akzent auf das rechtstheoretische Themenfeld ‚Private Gesetzgebung und avancierte Governance‘ gesetzt wird, trägt die Initiative zur Entwicklung des Forschungsschwerpunkts Multinormativität auf einem wichtigen Feld bei.

Mit dem HSI verfügt das MPI über einen leistungsstarken Projektpartner. Er kann insbesondere dazu beitragen, den gebotenen Wissenstransfer zwischen historischer Grundlagenforschung und ‚geltendem Recht‘ zu unterstützen. Das HSI sieht sich als Forschungsinstitut ausdrücklich in der Tradition seines Namensgebers Hugo Sinzheimer. Als Wissenschaftler begründete er die ‚normative Kraft des Tarifvertrages‘ und trug maßgeblich zur verfassungsrechtlichen Verankerung von Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie bei. In diesem Sinne pflegt das HSI ein Verständnis arbeits- und sozialrechtlicher Forschung, das diese unterschiedlichen Aspekte integriert und auch soziologische, rechtspolitische, internationale und rechtsvergleichende Elemente umfasst.

Das Jahr 2015 dient dazu, die Zusammenarbeit zu erproben und auf dieser Grundlage dann über Verstärkungsmöglichkeiten zu entscheiden. Die gemeinsame Arbeit erfolgt einstweilen auf drei Feldern:

Einmal im Jahr wird die Initiative eine Tagung zu einem umfassenderen Thema der Arbeitsrechtsgeschichte veranstalten. Im Dezember 2015 findet eine erste

Tagung statt: „Große nationale Sozialpartnervereinbarungen zum Arbeitsrecht“ mit Vorträgen zum Stinnes-Legien-Abkommen von 1918, zum Hattenheimer Abkommen von 1950, zum schwedischen Saltsjöbaden-Abkommen von 1938 und zum zeitgleich gelagerten Schweizer Friedensabkommen.

Es wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis eingerichtet. Er dient der Bilanz der Arbeitsrechtsgeschichte, diskutiert wichtige Neuerscheinungen, greift Impulse der Nachbarwissenschaften auf, insbesondere der Industriesoziologie und der politischen Soziologie, und reflektiert neue Fragestellungen, die sich aus politischen Programmen, Legislationen und Gerichtsentscheidungen für die Arbeitsrechtsgeschichte ergeben können.

Schließlich wird die Initiative das neue arbeitsrechtshistorische Publikationsprojekt der Zeitschrift „Arbeit und Recht“ unterstützen.

Näheres zum HSI: www.hugo-sinzheimer-institut.de

Projektleitung: Gerd Bender und Michael Kittner (Hugo Sinzheimer Institut)

Rechtswissenschaft in der Berliner Republik

Berlin ist nicht Bonn. Dem Satz kommt bis heute nicht die gleiche Evidenz wie dem berühmten Diktum Fritz René Allemanns zu, wonach Bonn nicht Weimar sei. Unstreitig sind die Veränderungen der Jahre 1989/90 nicht mit anderen bedeutsamen Zäsuren in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts zu vergleichen. Gleichwohl hat sich dieses Land durch die deutsche Wiedervereinigung fundamental gewandelt. Als nun vollständig souveräne und wirtschaftsstärkste Nation einer deutlich erweiterten und vertieften Europäischen Union ist Deutschland sukzessive in eine andere Rolle hineingewachsen. Der Begriff der Berliner Republik ist fest im politischen Sprachgebrauch und der jüngeren Zeitgeschichte verankert. Erste historische Rückblicke auf ihre Geschichte erscheinen, es werden Bestandsaufnahmen gemacht und Forschungsprogramme formuliert.



Spiegeln sich diese Veränderungen im Recht und seiner wissenschaftlichen Bearbeitung – und welche Rolle haben das Recht und seine Wissenschaft, welche Rolle haben Juristen und ihre Diskurse in diesem Prozess eingenommen? Welches waren wichtige Themen in den juristischen Teildisziplinen? Welche Erwartungen hatte man an die Zukunft, wie haben sich diese verändert? Wie haben sich die Veränderungen der Wissenschaftslandschaft auf die Forschung ausgewirkt? Lassen sich für den Zeitraum der letzten 25 Jahre charakteristische Entwicklungen beobachten? – Diesen und verwandten Fragen sind Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler in mehreren workshops am MPleR in den Jahren 2013 und 2014 nachgegangen. Auch ein am 15.10.2014 von Andreas Wirsching am MPleR als erster in der neuen Reihe der Frankfurter rechtshistorischen Abendgespräche gehaltener Vortrag „Die Berliner Republik in ihrem zeit- und rechtsgeschichtlichen Zusammenhang. Vorläufige Thesen und offene Fragen“ stand im Zusammenhang dieses Vorhabens, das nach einer Autorentagung im Jahr 2015 zu einer Publikation führen soll.

Ein Buchprojekt über die Rechtswissenschaft in der Berliner Republik hat einen wichtigen Vorgänger: Zu Beginn der Berliner Republik gab Dieter Simon 1994 einen viel beachteten Band zur „Rechtswissenschaft in der Bonner Republik“ heraus und zog eine wissenschaftsgeschichtliche Bilanz. Sie galt den Grundlagenfächern, aber auch ausgewählten Bereichen der juristischen Dogmatik. Der Schwerpunkt lag auf Ideen- und Wissenschaftsgeschichte; Gesetzgebung und die europäische Ebene blieben eher im Hintergrund. Simons Band zog Bilanz und betrachtete stärker vermeintlich oder tatsächlich abgeschlossene Entwicklungen einzelner Fächer. Heute, zwei Jahrzehnte später, stehen wir als Zeitzeugen der Berliner Republik mitten im historischen Geschehen. Das macht die Aufgabe besonders anspruchs- und reizvoll. Neben dem Überblick über juristische Fachgebiete und der Frage nach besonders prägenden Veränderungen der Umfeldbedingungen rechtswissenschaftlicher Forschung geht es darum, einige rechtswissenschaftliche Debatten, die die Berliner Republik in den letzten 25 Jahren geprägt haben, zu historisieren.

Projektleitung: Thomas Duve und Stefan Ruppert (Affiliate Researcher)

III. AUS DER FORSCHUNG



Kirchliche Rechtsgeschichte zwischen Spätmittelalter und Moderne

Taufe und Recht im Blick der Rechtsgeschichte

Baptism and Law: Some Observations from a Legal-Historical Perspective

Upon baptism, a person automatically becomes a Christian and a member of the Church. So far, the normative aspects of this ritual have not really been appreciated. This is unfortunate, because the sacrament of baptism provides us with good insights into the close relationship between religion and law in pre-modern Christian societies. This paper highlights recent research activities that regard the legal significance of baptism between late Antiquity and the early modern period. At first, the author presents some of the factors that made baptism so important – both for religious as well as secular legal life. In a second step, he gives a brief overview of the five articles on baptism and law published in *Rechtsgeschichte – Legal History*, 2013. The respective research papers derive from the panel ‚Baptism in the Old and the New World. The Importance of a Sacrament for the Rights of the Individual between Late Antiquity and the Early Modern Period‘ held at the „Deutscher Historikertag“, which was coordinated by the MPIeR in September 2012.

Wie in anderen Bereichen der rechtshistorischen Forschung, setzt auch die Frage nach dem Verhältnis von Recht und Religion in der Vormoderne die Erfahrung der eigenen Gegenwart als Verständnishintergrund voraus und erfährt durch diese *conditio sine qua non* zugleich eine wesentliche Einschränkung. Für die kirchliche Rechtsgeschichte stellt sich das Problem nicht zuletzt deshalb in besonderem Maße, weil der Weg in die ferne Vergangenheit oft recht unübersichtlich ist. Anders als in vormodernen christlichen Gesellschaften, die die Welt und den Menschen aus der Gewissheit des Glaubens definierten, ist die Perspektive des modernen Betrachters durch die Trennung von Staat und Religion, einen säkularen Rechtsbegriff und die Vorstellung, dass Religion Privatsache ist, gekennzeichnet. Daher ist der Versuch, vergessene Themen der Kanonistik für die rechtshistorische Forschung zu erschließen, immer auch eine kritische Anfrage an das eigene Verständnis, was Kirche und Recht ausmacht.

Das zeigt das hier vorzustellende Projekt. Dass die Taufe, durch die ein Mensch Christ und Glied der Kirche wird, vor dem 17. Jahrhundert ein Vorgang von großer rechtlicher Bedeutung war, ist aus heutiger Sicht nicht ohne weiteres vorstellbar. Der Gedanke läuft nicht nur der Erfahrung der eigenen Rechtskultur, in der die Taufe nur eine marginale Rolle spielt, zuwider, sondern steht auch modernen kirchlichen und theologischen Vorstellungen, die größtenteils durch ein antijuridisches Denken geprägt sind, entgegen. Entsprechend schwer fällt es zunächst einmal, in dem Thema „Taufe“ nicht nur ein Desiderat rechtshistorischer Forschung, sondern auch Potential für weiterführende Erkenntnisse zu sehen.

Blickt man zurück in die Wissenschaftsgeschichte, dann zeigt sich allerdings, dass schon im 18. Jahrhundert Gelehrte wie Justus Henning Böhmer (1674–1749) auf die rechtshistorische Bedeutung der Taufe aufmerksam gemacht haben. Die Sensibilität für dieses Thema kam nicht von ungefähr, war doch der Empfang der Taufe bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum genauso wie fast überall in Europa Voraussetzung für volle bürgerliche Rechte.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verlor sich dann das Interesse der Juristen am christlichen Initiationssakrament. In der jüngeren rechtshistorischen Forschung spielt es fast keine Rolle mehr. Einer der wenigen Autoren, die entgegen dieser allgemeinen Tendenz verschiedentlich auf die Bedeutung der Taufe für das Recht in Spätantike und Mittelalter aufmerksam gemacht haben, ist der Mediävist und Rechtshistoriker Walter Ullmann (1910–1983), dessen eigene Beschäftigung mit dem Gegenstand sich allerdings auf einige generelle Überlegungen und punktuelle Beobachtungen beschränkte.

Wer auf die Forschungslücke hinweist, muss sich fragen lassen, worin die Bedeutung des betreffenden Phänomens liegen könnte. Die Taufe, deren lateinische Bezeichnungen *baptismus* bzw. *baptisma* mittelbar auf das griechische Verb βαπτίζειν zurückgehen, besteht im Wesentlichen aus dem Eintauchen, Begießen oder Besprengen des Täuflings mit Wasser in Verbindung mit der (trinitarischen) Taufformel. Diese und weitere liturgische Handlungen bilden zusammen den sakramentalen Ritus christlicher Initiation und führen zu einer übernatürlichen Wiedergeburt, aus der sich die Bezeichnung *sacramentum regenerationis* erklärt. Der Taufe, die man seit dem 3. Jahrhundert zu den Sakramenten, d. h. sichtbaren Zeichen unsichtbarer göttlicher Gnade, zählt, wurden aus Sicht der Theologie und des Kirchenrechts im Laufe der Zeit ganz unterschiedliche Folgen für den Getauften zugeschrieben. Dazu zählen, wenn man die lange Zeitspanne von der Spätantike bis zur Frühneuzeit überblickt, u. a. die Gnadenwirkung und der Zugang zu den anderen Sakramenten sowie der Erlass von Sünden und die Tilgung bestimmter Folgen der Erbsünde, ferner dass der Seele ein unauslöschliches Merkmal (*character indelebilis*) aufgeprägt wird und schließlich der Umstand, dass der Getaufte nicht nur Christ und Glied der Kirche wird, sondern auch einen dauerhaften Status in ihr erlangt und ihrer Jurisdiktion unterliegt.

Vor diesem facettenreichen Hintergrund ist die rechtshistorische Bedeutung der Taufe zu sehen. Sie betrifft u. a. die Verfassungsgeschichte, wenn man etwa an die Rolle der Taufkirchen für die organisatorische und institutionelle Entwicklung der Kirche denkt. Für die allgemeine Rechtsgeschichte bedeutsam war die Taufe abgesehen von den schon angedeuteten Aspekten gerade auch als Form exklusiver und identitätsstiftender Initiation, an die religiöse und weltliche Rechtsfolgen geknüpft waren. Dieses Modell ließ sich zudem auf andere Bereiche übertragen. Erinnerung sei hier nur an die Profess der Religiösen als „zweite Taufe“. Zudem sind Einflüsse auf weltliche Formen der Initiation und des Statuswechsels erkennbar. Das gilt etwa für die Königssalbung sowie für den durch Ritterschlag oder Schwertumgürtung erworbenen sog. *character militaris* und reicht bis zu neuzeitlichen Hänselbräuchen etwa der Handwerker oder der Seeleute (Äquatortaufe).

Doch zurück zu der Frage, was die Taufe aus rechtshistorischer Sicht auf einer eher allgemeinen Ebene interessant erscheinen lässt. Der bereits erwähnte Walter Ullmann war besonders von der Vorstellung der Taufe als Wiedergeburt fasziniert, ohne dass es jedoch zu einer detaillierten Untersuchung gekommen wäre. Wohl im Anschluss an Ullmann haben einzelne Autoren auf die (rechts)historische Bedeutung der Taufe vor allem für den Begriff der Person sowie für die Rechte und Pflichten des Individuums verwiesen. Allerdings geben sie nicht an, in welche Richtung man entsprechende konkrete Untersuchungen anstellen könnte. Solche

vagen Hinweise fordern eher zur Vergewisserung als zu abschließenden Urteilen über das Erkenntnispotential heraus.

Dessen ungeachtet spricht schon auf einer eher pragmatischen Ebene manches dafür, sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Frage nach dem Verhältnis von Recht und Religion in der Vormoderne näher mit der Taufe zu beschäftigen. Drei entsprechende Überlegungen seien hier kurz angedeutet. – Da ist zunächst die verrechtlichende Wirkung der Taufe als Formalakt, der, je nachdem wie sich das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in einer Kultur darstellt, durch Zeugenaussagen oder Urkunden bzw. Register bewiesen werden konnte, was es wiederum erleichterte, an den Empfang der Taufe Rechtsfolgen im kirchlichen oder weltlichen Bereich zu knüpfen. Bemerkenswert erscheint ferner die vielfältige Einbettung, wenn man etwa an institutionelle, rechtliche, theologische oder liturgische Sachzusammenhänge und Diskurse über die Taufe denkt. Hier liegt zugleich ein forschungsstrategischer Vorteil gegenüber einer rechtshistorischen Wirkungsgeschichte allgemeiner religiöser Begriffe (z. B. der Gotteskindschaft und der Gottesebenbildlichkeit), die sich leicht in einer bloßen Ideen- oder Dogmengeschichte erschöpfen kann. Drittens fällt auf, dass die Rolle der Taufe (z. B. als Instrument der Initiation und der Mission) einerseits in ihren jeweiligen kulturellen Kontexten ganz unterschiedlich ausfallen kann, andererseits jedoch bestimmte Grundfunktionen und rechtlich-soziale Wirkungsmuster wiederkehren. Dies erlaubt einen übergreifenden Vergleich in zeitlicher und räumlicher Hinsicht: Was etwa haben in Hinblick auf die rechtliche Bedeutung der Taufe Spätantike oder Frühmittelalter mit dem Spätmittelalter oder der Frühneuzeit – sei es in der Alten oder in der Neuen Welt – gemeinsam und wo liegen Unterschiede?

Eine Antwort auf solche Fragen erfordert nicht nur eine eingehendere Beschäftigung mit dem Gegenstand, sie setzt auch voraus, dass man sich über Chancen und Probleme des Themas schon etwas Klarheit verschafft hat. Nicht zuletzt diesem Zweck diene die Sektion „Taufe in Alter und Neuer Welt. Zur Bedeutung eines Sakraments für die Rechte des Individuums zwischen Spätantike und Früher Neuzeit“ des Mainzer Historikertages 2012. Die Sektion, die von Harald Siems moderiert wurde, bestand abgesehen von einer Einführung durch Thomas Duve und einer Zusammenfassung durch Bernhard Jussen aus fünf Vorträgen, die den Fokus der „Rechtsgeschichte“ des Jahres 2013 bilden. Dabei konnte es weder in den Sektionsbeiträgen noch in den Aufsätzen darum gehen, ein Gesamtbild zu zeichnen. Vielmehr sollten – auch als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen – erstmals in einem interdisziplinären Rahmen historische Studien zu einzelnen Facetten des Themas „Taufe und Recht“ präsentiert werden. Die in der „Rechtsgeschichte“ 2013 publizierten Beiträge schlagen einen großen Bogen, der zeitlich von der Antike bis in die Neuzeit und räumlich von der Alten bis zur Neuen Welt reicht.

Am Anfang der betreffenden fünf Artikel steht der Beitrag von Wolfram Brandes („Taufe und soziale / politische Inklusion und Exklusion in Byzanz“, Rg 21 [2013] S. 75–88). Der Aufsatz rückt für das oströmische bzw. byzantinische Reich die Taufe als Instrument politischer und rechtlicher Integration in den Blick und behandelt u. a. das Phänomen der Zwangstaufe und den damit einhergehenden Druck auf religiöse Minderheiten (Heiden, Häretiker, Juden). Am Ende des Bei-

trags geht der Verfasser zudem auf die geistliche Verwandtschaft ein. Dieses Thema steht in enger Verbindung mit einem zweiten Aufsatz von Wolfram Brandes (Rg 21 [2013] S. 262–284), der aus der Taufsektion erwachsen ist und den wissenschaftsgeschichtlichen Hintergründen der Theorie der „Familie der Könige“ gewidmet ist, die im Zuge der nationalsozialistischen Balkanpolitik ihre besondere Ausformung erhielt und deren Wirkungsgeschichte bis in die Byzantinistik und Mediävistik unserer Tage reicht.

In zeitlicher Hinsicht in etwa parallel zur vorangehenden Studie betrachtet Christoph H. F. Meyer („Taufe und Person im ersten Jahrtausend. Beobachtungen zu den christlichen Wurzeln einer Grundkategorie europäischen Rechtsdenkens“, Rg 21 [2013] S. 89–117) den frühmittelalterlichen Westen. Er fragt zunächst auf einer eher theoretisch-abstrakten Ebene nach der Rolle der Taufe für einen rechtlichen Begriff der Person im christlichen Denken des Mittelalters. Im zweiten Teil seines Beitrags betrachtet er dann nach einem kurzen Blick auf die Spätantike vor allem die Stellung des neugeborenen Kindes im weltlichen Recht des Frühmittelalters und die Bedeutung der Taufe in diesem Zusammenhang. – Im Gegensatz zu dem vorangehenden, eher auf das weltliche Recht gerichteten Beitrag geht es in der Untersuchung von Richard H. Helmholz („Baptism in Medieval Canon law“, Rg 21 [2013] S. 118–127) um das Bild der Taufe im klassischen kanonischen Recht des 12. und 13. Jahrhunderts, wie es sich insbesondere im Spiegel des *Decretum Gratiani* und des *Liber Extra* sowie der gelehrten Literatur darstellt. Im Mittelpunkt des Artikels steht ein ungewöhnlicher und methodisch interessanter Vergleich von Taufe und Ehe, der grundsätzliche Einsichten zu Funktion und Stellenwert der beiden Sakramente in der kirchlichen Rechtsordnung vermittelt.

Mit dem Beitrag von Christiane Birr („Titulus ad regnum coelorum: Zur Taufe und ihren Wirkungen in der theologisch-juristischen Argumentation der Schule von Salamanca“, Rg 21 [2013] S. 129–141) verlagert sich das Erkenntnisinteresse vom Mittelalter in die Neuzeit. Die Verfasserin geht in ihrem Artikel für verschiedene Autoren des 16. Jahrhunderts, die traditionell unter dem missverständlichen Begriff der sog. Spanischen Spätscholastik zusammengefasst werden, der Frage nach, welche Rolle sie der Taufe für die Entstehung individueller Rechte beimessen. Entscheidend ist hier die Blickrichtung auf die Erwachsenentaufe, die nicht nur für die Beantwortung der Ausgangsfrage von Bedeutung ist, sondern auch einen Eindruck von der normativen Bewältigung zeitgenössischer politischer Probleme auf der Iberischen Halbinsel des 16. Jahrhunderts vermittelt.

Der letzte Sektionsbeitrag stammt von Michael Sievernich („‘Baptismus barbarorum’ oder christliche Initiation in der Neuen Welt Amerika (16. Jahrhundert)“, Rg 21 [2013] S. 142–154) und ist ebenfalls dem 16. Jahrhundert gewidmet. Doch unterscheidet sich der Aufsatz von dem vorangehenden Beitrag durch einen mehrfachen Wechsel der Perspektive: Der Blick schwenkt von Europa in das spanischsprachige Lateinamerika und von scholastischer Gelehrsamkeit zum Wechselspiel von Theorie und Praxis im Rahmen der Mission. Der Verfasser betrachtet vor allem drei Bereiche: die zeitgenössische Taufpraxis und damit im Zusammenhang stehende kanonistisch-theologische Kontroversen, Formen der Taufinstruktion im Kontext der Erwachsenenmission (z. B. anhand von Katechismen) und die Bedeutung der Taufe als Mittel politischer und rechtlicher Inklusion der indigenen

Bevölkerung. Der letztgenannte Aspekt schlägt eine Brücke zurück zum Beitrag von Wolfram Brandes und erinnert daran, dass das Thema „Taufe und Recht“ gute Möglichkeiten zum historischen Vergleich bietet.

Christoph H. F. Meyer

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Brandes, Wolfram (2013), Taufe und soziale/politische Inklusion und Exklusion in Byzanz, in: Rechtsgeschichte – Legal History 21, 75–88.
- Brandes, Wolfram (2013), Die „Familie der Könige“ im Mittelalter. Ein Diskussionsbeitrag zur Kritik eines vermeintlichen Erkenntnismodells, in: Rg 21 (2013) 262–284.
- Meyer, Christoph H. F. (2013), Taufe und Person im ersten Jahrtausend. Beobachtungen zu den christlichen Wurzeln einer Grundkategorie europäischen Rechtsdenkens, in: Rechtsgeschichte – Legal History 21, 89–117.
- Helmholz, Richard H. (2013), Baptism in Medieval Canon Law, in: Rechtsgeschichte – Legal History, 118–127.
- Birr, Christiane (2013), Titulus ad regnum coelorum: Zur Taufe und ihren Wirkungen in der theologisch-juristischen Argumentation der Schule von Salamanca, in: Rechtsgeschichte – Legal History 21, 29–141.
- Sievernich, Michael (2013), „Baptismus barbarorum“ oder christliche Initiation in der Neuen Welt Amerika (16. Jahrhundert), in: Rechtsgeschichte – Legal History 21, 142–154.

Forschungsfeld

Rechtsgeschichte der Schule von Salamanca

Väter der *res publica*: Salamancas Theologen und das Recht

Starting in the High Middle Ages, theology's claim to competence was extended to include all areas of life, especially law and jurisprudence. Among the late scholasticists, Vitoria, Soto, Luis de Molina, Suárez emphasized this claim in their lectures and writings. It was considered the theologians' duty and privilege to measure the canon and civil law with the yardstick of the Gospels. That didn't mean, however, that theologians should become students of law. Rather, it called for a legal education following the precepts of *methodo & arte theologiae*, as provided in the commentaries titled *De Justitia* in Thomas Aquinas' *Summa*.

The systematic framework for this legal education was to be the sacrament of penance: a legally wise priest as confessor was indispensable to correctly gauge the occurrence and the gravity of sinning in everyday contracts and mercantile practices as well as to dictate the appropriate form of restitution, the *conditio sine qua non* for absolution. By guarding the conscience of their flock, confessors were celebrated by Tomás de Mercado and others as central figures of law enforcement and vital pillars upholding the legal and societal structure of the Catholic state, as the "true fathers of the *res publica*".



Tomás de Mercado: *Tratos y Contratos de Mercaderes* (Salamanca 1569), Titelseite

Aus rechtshistorischer Perspektive ist das Verhältnis von Moraltheologie zum Recht, namentlich zum *ius commune*, ein zentraler Aspekt der Schule von Salamanca. Bekanntlich waren die spätscholastischen Protagonisten – Francisco de Vitoria, Domingo de Soto, Luis de Molina, Francisco Suárez, Martín de Azpilcueta, Tomás de Mercado und andere – in ihrer Mehrheit keine Juristen, sondern Theologen. Doch gründet sich ihre geistesgeschichtliche Bedeutung nicht zuletzt auf schöpferische Leistungen auf rechtlichem Gebiet, etwa bei der Herausbildung des Gedankens universeller Menschenrechte und eines weltumspannenden Völkerrechts. Für eine Rekonstruktion spätscholastischer Rationalität ist daher unabdingbar, das Verhältnis von Theologie und Jurisprudenz aus Sicht der Zeitgenossen zu rekonstruieren. Warum wandten sich Vitoria, Soto und andere so intensiv juristischen Themen zu? Und in welchem Kontext spielte das Recht in der Theologenausbildung an der Universität Salamanca eine Rolle? Dazu folgen einige schlaglichtartige Beobachtungen.

I.

Seit dem Hochmittelalter beanspruchte die Theologie einen sämtliche Lebensbereiche umfassenden Kompetenzbereich, der sich insbesondere auch auf das Gebiet des Rechts erstreckte. In der spanischen Theologie des 16. Jahrhunderts betonten Vitoria, Soto, Molina, Suárez und andere in ihren Vorlesungen und Schriften, es sei Pflicht und Vorrecht des Theologen, das Recht mit der Elle des Evangeliums zu messen.

Die Tradition der theologisch-kritischen Betrachtung weltlichen Rechts, die in den Hörsälen Salamancas fortgeführt und verfeinert wurde, reichte bis ins hohe Mittelalter zurück. 1215 hatte das von Innozenz III. einberufene Vierte Lateran-

konzil erklärt, die Kirche habe das Recht, jedes menschliche Gesetz zu ändern oder außer Kraft zu setzen, das geeignet erscheine, sündhaftes Verhalten zu fördern oder zu belohnen (c.41: X 2.26.20; mit deutscher Übersetzung: COD 2000, S. 253). Bei näherer Betrachtung lässt diese Formulierung keinen Gegenstand der Gesetzgebung aus. Dieser breite Anspruch, der von einem Papst auf dem Höhepunkt seiner Macht formuliert wurde, richtete sich besonders auf das zivile Recht: Die Kirche sah sich als Richterin über alle weltliche Gesetzgebung. Eine solche Rolle setzt allerdings Rechtskenntnisse und juridisches Verständnis voraus. Dementsprechend mussten sich Kanonisten auch mit weltlichem Recht befassen, denn wenn schon „ein weltlicher Jurist ohne Kenntnisse im kanonischen Recht nicht viel taugt“, so „taugt ein Kanonist ohne Kenntnisse im weltlichen Recht gar nichts“, wie ein geflügeltes Wort der Zeit formulierte (*legista sine canonibus parum valet, canonista sine legibus nihil*; dazu: Merzbacher 1967).

Kern des gelehrten weltlichen Rechts war das römische Recht, wie es in den Normsammlungen Kaiser Justinians im 6. Jahrhundert n. Chr. zusammengefasst worden war und in Mittelalter und früher Neuzeit an den juristischen Fakultäten in Europa gelehrt und als *ratio scripta* geschätzt wurde. Kanonisten unterzogen alle Elemente des römischen Rechts, das an den juristischen Fakultäten des Mittelalters und der frühen Neuzeit gelehrt wurde, einer eingehenden Untersuchung auf ihre Übereinstimmung mit der christlichen Ethik. Römische Rechtsinstitute wurden mit christlicher Moral gleichsam aufgeladen – ein Prozess, der sich bis in die frühe Neuzeit fortsetzte und intensivierte.

Prägend für spätscholastisches Denken und Argumentieren waren die „porösen Grenzen“ zwischen Theologie und Recht (Decock 2013, 38). Ein Charakteristikum der Salmantiner Lektüre von Rechtstexten ist die Zusammenführung juristischer und theologischer Diskurse in Termini, die in beiden Disziplinen gleichlautend und gleichermaßen zentral waren. Dabei wurden Worte, die im Juristenlatein nur eine relativ eng umrissene Bedeutung hatten, mit erheblich umfassenderen theologisch-moralischen Konzepten aufgeladen. Ein Beispiel ist die *restitutio*, die Erstattung. Während sie im römischen Recht eine Rechtsfigur mit eng umrissenem prozessualen Anwendungsbereich bezeichnete, avancierte sie im Umfeld der Beichte zu einem moraltheologischen Zentralbegriff und bezeichnet die im weitesten Sinn verstandene Erstattung als Folge sündhaften Verhaltens: *Peccatum non dimittitur, nisi restituatur ablatum*, eine Sünde kann nicht vergeben werden ohne Rückerstattung des unlauter erworbenen Gutes, lautete die in den Rechtsregeln des Liber Sextus formulierte Maxime (VI 5.12.4). So öffneten sich neue und weite Anwendungsbereiche für ursprünglich zivilrechtliche Regeln. Francisco de Vitoria entwarf in seiner 1535 gehaltenen Vorlesung über die *Quaestio 62 (De restitutione)* der *Summa Theologiae* Thomas von Aquins eine religiös basierte Eigentumskonzeption, die ausdrücklich auch auf das Vorgehen der spanischen Konquistadoren auf dem amerikanischen Kontinent ausgreift (II-II, q.62 art.1: Vitoria 1934, 61 ff.; dazu: Tellkamp 2011). So sind denn die Diskussionen der Schule von Salamanca über die Legitimität der Eroberung der Neuen Welt nicht ohne den Hintergrund der umfassenden *restitutio* zu verstehen, zu der sämtliche Beteiligte, Konquistadoren wie Krone, im Fall einer illegitimen und damit sündhaften Landnahme verpflichtet sein könnten. Niemand versuchte wohl diese

immense Dimension der *restitutio* konsequenter als politische Waffe einzusetzen als Bartolomé de Las Casas in seinem „Beichthandbuch“ (gedruckt 1552 unter dem Titel *Aquí se contienen unos avisos y reglas para los confesores que oyeren confesiones de los Españoles que son o han sido en cargo a los Indios de las Indias del mar Océano*, moderne Edition: Las Casas 1992), in dem er die Beichtväter seiner Diözese Chiapas anwies, spanischen Soldaten (*conquistadores*), Siedlern (*encomenderos*) und Händlern (*mercaderes*) selbst angesichts des Todes keine Absolution zu erteilen ohne notarielle Beglaubigung über die Ableistung der vom Beichtvater festgesetzten Restitution, die sämtliche in der Neuen Welt erworbenen Güter umfassen sollte (dazu: Sievernich 2012, S. 131f.)



Fassade und Eingangstür zum Kloster San Esteban, Salamanca

II.

Das Beispiel von Bartolomé de Las Casas illustriert nicht nur die theologische Übernahme zivilrechtlicher Begriffe und Konzepte und die Möglichkeiten ihrer politischen Instrumentalisierung, es verweist auch auf den genuin theologischen Kontext für die Behandlung rechtlicher Fragen durch Theologen: das Sakrament der Beichte. Im sechsten Kapitel seiner *Loci Theologici* erläuterte Melchor Cano den praktischen Charakter der Theologie: Priester seien vom Papst und den Bischöfen nicht allein für das Feiern von Messen oder die Glaubensverkündigung eingesetzt, sondern ein zentraler Teil ihres Wirkens sei das Abnehmen der Beichte, das Verhängen von Strafen und Sanktionen und das Entscheiden zahlreicher Fälle, in denen es um nicht weniger als das Seelenheil der Betroffenen gehe. Daher sei die Theologie keine rein spekulative Wissenschaft, sondern eben auch eine praktische, wie bereits Thomas von Aquin dargelegt habe (q.1 art.4). Diesen praktischen Teil der Theologie charakterisierte Cano als rechtlich: Er finde seinen unmittelbarsten Ausdruck im kanonischen Recht, dessen Zweck es eben sei,

durch Regeln und Vorschriften die Gläubigen zum ewigen Heil zu führen (Cano 1596, lib. 8 cap., S. 490f.).

Rechtskenntnisse waren also für den Theologen unabdingbar, doch darf das nicht über die Bedeutungsverhältnisse hinwegtäuschen: Wenn Domingo de Soto formulierte, das kanonische Recht sei „aus den Eingeweiden der Theologie hervorgegangen“, betonte er damit ebenso den Vorrang der Theologie wie den engen Zusammenhang zwischen beiden Disziplinen (*quandoquidem Canonica iura ex visceribus Theologiae prodire: [...] Theologi ergo est iuris Canonici decreta ad normam Euangelicam exigere*: Soto 1967, pr., fol.5v).

Um das Recht beurteilen zu können, müsse kein Theologe an der Juristenfakultät studieren, erklärte Molina; erforderlich sei dagegen ein Rechtsunterricht *methodo & arte Theologiae*, wie ihn die Kommentare des Titels *De Justitia* in Thomas von Aquins *Summa Theologiae* lieferten (II-II, q.57–122). Denn angesichts der von Cano beschriebenen Praxiszugewandtheit der Theologie war bereits während des Studiums darauf zu achten, den angehenden Theologen zu einem guten Beichtvater auszubilden, und auch nach ihrem Studium sollten sich Priester idealerweise darum kümmern, stets auf dem Laufenden in rechtlichen Fragen und ihrer Beurteilung zu bleiben. Ihre Überwachung und nötigenfalls Fortbildung gehörte zu den Pflichten des Bischofs: Vor Gott war er für die Eignung und Fähigkeiten der Priester seiner Diözese verantwortlich (so eindringlich Gerson 1544, *Epistola del auctor a todos los Christianos dirigida*, o.S.).

Wieviel musste nun ein Beichtvater vom Recht verstehen, um sein Amt adäquat ausüben zu können? Martin Alfonso Vivaldo (1545–1605), Autor eines umfangreichen sakramentenrechtlichen und moraltheologischen Kompendiums mit dem Titel *Candelarum Aureum Ecclesiae S. Dei*, stellte diese Frage und unterschied bei der Antwort gleichsam drei Güteklassen von Beichtvätern: den *confessor perfectus*, den *confessor sufficiens* und schließlich den *confessor idoneo*, der nur die Mindestanforderungen erfüllt, um überhaupt gültig eine Beichte abnehmen zu können.

Vivaldos „vollkommener Beichtvater“ (*confessor perfectus*) sollte in der Lage sein, alle Sünden aller Menschen in der Beichte zu behandeln, also auch die der Kaiser und Fürsten, der Vizekönige, Gouverneure und Richter. Dieser ideale Beichtvater war ein Experte in Moraltheologie und ein Kenner kanonischen und weltlichen Rechts, der in lokalen Rechten ebenso zu Hause sein sollte wie im gelehrten gemeinen Recht selbst (*Talis autem iudicabitur, qui moralem Theologiam, vtriusque iuris peritiam, atque Constitutiones Synodales illius regionis probe nouerit*: Vivaldo 1596, pars 1, lib. Confessione, cap. Tertio dixi: idoneo, S. 101). – Als reales Vorbild eines solchen *confessor perfectus* hatte Vivaldo möglicherweise Domingo de Soto vor Augen, den wohl berühmtesten unter den Beichtvätern Karls V. (Kohler 2003).

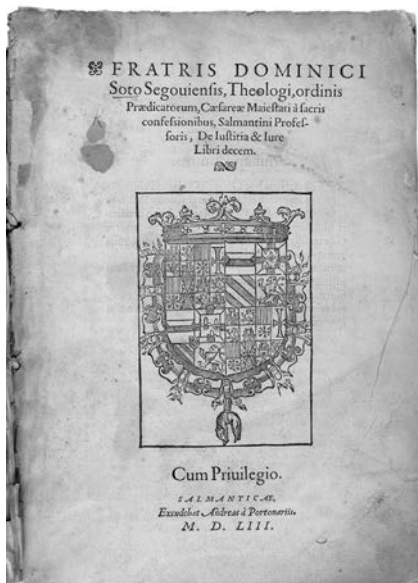
Auf die zweiten Stufe stellte Vivaldo den *confessor sufficiens*, den Beichtvater mit genügenden Kenntnissen in Theologie und Recht: Er sollte in einer Stadt tätig sein, in der er für das Seelenheil geschäftstüchtiger Handwerker und Kaufleute zu sorgen hatte. Dafür musste er mit Verträgen und ihrer Durchführung, mit Handelsrecht und Handelspraktiken vertraut sein, um sie moralisch zu bewerten, das sündhaft Erworbene angemessen zu beziffern und adäquate Wege der Wiedergutmachung (*restitutio*) zu finden.

Um überhaupt gültig die Beichte abnehmen zu können, musste ein *confessor idoneo* wenigstens den Unterschied zwischen kleiner und großer Exkommunikation kennen sowie die verbreitetsten Todsünden und die üblichen Arten, sie zu begehen. Außerdem musste er mit den gängigsten Vertragstypen vertraut genug sein, um moralisch anstößige Konstellationen zu erkennen. Mit diesem Grundwissen, so Vivaldo, sollte ein Priester gerade als Beichtvater in einem Dorf geeignet sein, wo die Sünden vermeintlich so schlicht waren wie die Gemüter der Bauern, die sie begingen.

Festzuhalten bleibt, dass nach Vivaldos Schema Grundkenntnisse im kanonischen Recht (Arten, Voraussetzungen und Folgen der Exkommunikation) und Zivilrecht (rechtliche Einordnung und moralische Bewertung der gängigsten Vertragsarten) für jeden Beichtvater unabdingbar waren. Ein Priester ohne jede Rechtskenntnis galt als außerstande, wirksam die Absolution zu erteilen: Die einem solch unwissenden Priester gegenüber abgelegte Beichte war null und nichtig und musste vor einem kompetenteren Beichtvater wiederholt werden; der juristisch ahnungslose Priester selbst beginge eine schwere Sünde, sollte er durch das Hören von Beichten den falschen Eindruck erwecken, ein *confessor idoneo* zu sein (Vivaldo 1596, pars 1, lib. Confessione, cap. Tertio dixi: idoneo, S. 102).

Das Selbstbewusstsein der spanischen Beichtväter und die Wichtigkeit ihrer Rolle in der frühneuzeitlichen katholischen Gesellschaft, die man ihnen in Salamanca zuschrieb, lassen sich in wenigen Texten so mit Händen greifen wie in Tomás de Mercados *Suma de Tratos y Contratos* (Erstausgabe: Salamanca 1569; moderne Edition: Mercado 1977). Der in Mexiko aufgewachsene Dominikaner war als Prior des Dominikanerklosters von Mexiko-Stadt nach Spanien zurückgekehrt, um seine Studien an der Universität Salamanca zu vertiefen. Dort verfasste er die *Suma* Leitfaden für Beichtväter und Händler und widmete sie den im Amerikahandel versierten Kaufleuten von Sevilla. Sie sollte ihnen helfen, die tägliche Geschäfts- und Vertragspraxis theologisch richtig zu ordnen und zwischen sündhaftem und sündfreiem Geschäftsgebaren sicher zu unterscheiden. Dafür zitierte Mercado Antonio de Mendoza, den Vizekönig Neuspaniens und Perus, mit den Worten, nichts sei für die gute Regierung eines Staates notwendiger und nützlicher als gute Beichtväter (Mercado 1977, S. 111).

Den Zusammenhang zwischen der Regierung eines Staates und dem Sakrament der Beichte erläuterte Mercado wie folgt: Gesetze seien tote Buchstaben. Zum Leben erweckten sie erst Autoritätspersonen, die über ihre Umsetzung in der Bevölkerung wachten. Das aber tue niemand effizienter als Beichtväter: Sie erklärten die allgemeinen und abstrakten Gesetze des Staates den Untertanen und übersetzten sie in die alltägliche, vielgestaltige Realität. Zugleich überwachten sie ihre Einhaltung engmaschiger, als jede staatliche Behörde es je könnte. Sie ahndeten Übertretungen mit Mitteln der Beichtjurisprudenz auch in solchen Fällen, in denen die Eingriffsschwelle staatlicher Instanzen noch längst nicht erreicht sei. Deshalb seien juristisch versierte Beichtväter ähnlich notwendig wie das Gesetz selbst, denn sie seien es vor allem, die für die Einhaltung der Normen sorgten: *Así que un buen confesor es casi tan necesario como la misma ley, pues él*



Domingo de Soto: De Iustitia et Iure (Salamanca 1553), Titelseite

es quien principalmente la hace guardar (Mercado 1977, S. 114). Und damit seien die Beichtväter, so Mercado, die wirklichen *padres de la república*, die Väter des Gemeinwesens (Mercado 1977, S. 116).

Dieses Ineinandersetzen von juristischen, theologischen und politisch-philosophischen Kategorien macht deutlich, welche enorme geistige Integrationsleistung die Spätscholastiker erbrachten. Sie ermöglichte erst den fruchtbaren Modernisierungsschub im europäischen Denken des 17. Jahrhunderts. Diese Transfer- und Amalgationsprozesse auf zwei Kontinenten näher zu beobachten und zu analysieren, ist Ziel des Wörterbuchs der juristisch-politischen Sprache der Schule von Salamanca, das in dem von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur geförderten und am MPIeR angesiedelten Projekt „Die Schule von Salamanca“ erarbeitet wird.

Christiane Birr

Einschlägige Literatur (Auswahl):

- Birr, Christiane (2013), *Rebellische Väter, versklavte Kinder: Der Aufstand der Morisken von Granada (1568–1570) in der juristisch-theologischen Diskussion der Schule von Salamanca*, in: de Benedictis, Angela, Härter, Karl (Hg.), *Revoluten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2013, 281–317.
- Birr, Christiane (2013), *Titulus ad regnum coelorum: Zur Taufe und ihren Wirkungen in der theologisch-juristischen Argumentation der Schule von Salamanca*, in: *Rechtsgeschichte – Legal History* 21, 29–141.

Literaturverzeichnis:

- Cano, Melchor (1596), *De Locis Theologicis libri duodecim*. Leiden 1596.
- *Conciliorum Oecumenicorum Decreta/Dekrete der ökumenischen Konzilien (2000)*, besorgt von Giuseppe Alberigo, Giuseppe L. Dossetti, Perikles-P. Joannou, Claudio Leonardi, Paolo Prodi, in Zusammenarbeit mit Hubert Jedin. Band 2: *Konzilien des Mittelalters. Vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512–1517)*, ins Deutsche übertragen und hg. von Josef Wohlmuth, Paderborn, München, Wien, Zürich 2000.
- Decock, Wim (2013), *Theologians and Contract Law. The Moral Transformation of the Ius Commune (ca. 1500–1650)*, Leiden, Boston 2013.
- Duve, Thomas, Lutz-Bachmann, Matthias, Birr, Christiane, Niederberger, Andreas (2013), *Die Schule von Salamanca: eine digitale Quellensammlung und ein Wörterbuch ihrer juristisch-politischen Sprache. Zu Grundanliegen und Struktur eines Forschungsvorhabens*, in: *The School of Salamanca. A Digital Collection of Sources and a Dictionary of its Juridical-Political Language. Working Paper Series, 2013-01*, online-Veröffentlichung: urn:nbn:de:hebis:30:3-324011
- Gerson, Jean (1544), *Tripartito del Christianissimo y Consolatorio*, México City 1544.
- Kohler, Alfred (2003), *Karl V. (1519–1558)*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch (= Residenzenforschung, Bd. 15.I)*, hg. von Werner Paravicini/Jan Hirschbiegel/Jörg Wettlaufer, Ostfildern 2003, S. 360–372.
- de Las Casas, Bartolomé (1992), *Tratados de 1552, impresos por Las Casas en Sevilla (Obras completas 10)*, hg. von Ramón Hernández, Madrid 1992, S. 361–388.
- de Mercado, Tomás (1977), *Suma de Tratos y Contratos. Volumen I. Edición y estudio preliminar por Nicolas Sánchez-Albornoz. Transcripción de Graciela S.B. de Sánchez-Albornoz*, Madrid 1977.

- Merzbacher, Friedrich (1967), Die Parömie ‚Legista sine canonibus parum valet, canonicista sine legibus nihil,‘ in: *Studia Gratiana* 13 (1967), S. 273–282.
- Sievernich, Michael (2012), Recht und Mission in der frühen Neuzeit, in: *Rg* 20 (2012), S. 125–137.
- de Soto, Domingo (1967), *De iustitia et iure Libri decem/De la Justicia y del Derecho en diez Libros*. Tomo I, Madrid 1967.
- Tellkamp, Jörg A. (2011), Vitorias Weg zu den legitimen Titeln der Eroberung Amerikas, in: *Die Normativität des Rechts bei Francisco de Vitoria*, hg. von Kirsten Bunge, Anselm Spindler, Andreas Wagner, Stuttgart-Bad Cannstatt 2011, S. 147–170.
- de Vitoria, Francisco, *De iustitia*. Hg. von Vicente Beltrán de Heredia. Tomo Primero: 2.2. qq. 57–66, Madrid 1934.

Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient

Governance of the Universal Church following the Council of Trent – Reorganization of the archive of the Congregation of the Council as a starting point for historical and legal historical research

In 2010, the Max Planck Institute for European Legal History started a series of research activities concerning the history of the Holy Congregation of the Council. In 2014, this research interest and experience was taken up by the Max Planck Research Group “Governance of the Universal Church following the Council of Trent: Papal Administrative Concepts and Practices as Exemplified by the Congregation of the Council between the Early Modern Period and the Present”. The Congregation of the Council was one of the most important Roman dicasteries after the Council. It was founded in 1564 by Pope Pius IV, who bestowed upon it the authority to provide the authentic interpretation of the disciplinary decrees of the Council of Trent and to assume oversight over their proper application. Due to its complex history and owing to a lack of adequate research tools, scholars only have limited access to the archive of the Congregation, which is preserved today in the Vatican Secret Archives. This fact has until now considerably influenced academic scholarship on this dicastery and caused a dated interpretation of the history and activities of this institution to perpetuate. Within the framework of a research interest focused on this dicastery, an in-depth and coherent intervention into the congregation’s archives seemed increasingly indispensable. For that reason, in April 2013, a project was conceived in agreement with the Vatican Secret Archives, directed by Dr. Benedetta Albani and supported by an external researcher, Dr. Francesco Russo, in order to reorganize the archives of the Congregation and ensure that scholars were accorded full access to the collections. This project is essential for scientific research on the Congregation of the Council and is integral to it, in that it continually inspires new and suggestive questions.

The project is structured in three phases:

1. General survey of the old part of the archive of the Congregation of the Council (1554–1922), which was incorporated into the Vatican Secret Archives over different periods: In order to clarify some central developments in the history of the dicastery, the history of the archive will be investigated with special attention to the various transfers of document series in the Vatican Secret Archives.

2. Focused analysis of some document series of the Congregation’s archive, preparing corresponding analytic inventories as well as contrasting and coordinating old and new research tools: This phase will affect the various miscellany series of the archive and the large series of the dicastery’s proceedings and *acta* called *Positiones*. The latter preserves the decisions taken by the Congregation about specific issues of interpretation regarding the Tridentine canon law. Bishops, local ecclesiastical institutions, secular authorities, laymen, and other Roman congregations could request them.

3. Research, inspection and accurate description of the abundant material not yet inventoried: In particular, the different archival subseries preserved in other sections of the Vatican Secret Archives or in other archives stand out. These documents will enhance our understanding of the functioning of the dicastery and its history.

The analytic inventory of the *Positiones* series

Positiones comprises three subseries: *Positiones Sessiones* (1564–1680), *Positiones* (1681–1922) and *Positiones carte sciolte* (XVI–XX c.). The first two subseries can be distinguished on the basis of the principle underlying the organisation of the documents. The *Positiones Sessiones* are organised on a thematic basis, as defined by the sessions and canons of the Council of Trent and the latter on a chronological basis according to the date of the resolution. The third subseries includes both the first and the second type of documents and still remains virtually unorganised. Moreover, concise ancient indexes are available for the subseries *Positiones*, while they are only partially available for *Positiones Sessione* (they only describe 75 volumes out of a total of 271) and are incomplete. The aim of the second phase of the project is to realize a uniform analytic inventory of the 271 volumes of the *Positiones Sessiones* and *Positiones carte sciolte* as well as a concise index for the *Positiones* series.

Having begun work in April 2013, we envisage the completion of the first round of cataloguing, necessary for the analytic inventory of the *Positiones Sessiones*, by spring 2015. The cataloguing criterion was established on the basis of archival science and through our own analytic observation of the documental material. But it was also refined in the light of our empirical experience and exhaustive discussions with the archivists at the Vatican Secret Archives.

In order to expedite the process at the outset, we decided to take one part of the data for volumes 1 through 76 from some old inventories created in 1969–1976 and in 1991.¹ But their completion requires us to locate the original pieces in order to pinpoint some information unavailable in the former search aids. For the remaining 195 volumes, the work necessarily involves a direct analysis of documents maintained in the repository of the Secret Vatican Archives as well as a concise evaluation of the preservation conditions for each piece and the complete pagination of the whole volume (if mechanical pagination is lacking). Finally, the work also involves studying each proceedings detailed in the bundle.

Clearly, all the letters and defenses submitted to the Congregation are different, each file being different in terms of complexity and length as well as language and existence of enclosed documents. But some fundamental commonality can be detected in the data, besides a host of additional information that we can classify as “subsidiary”. In order to create an inventory capable of offering an exhaustive image of the series, it has been described as a grid of data collection that takes into account the widest range of information possible – on the cases themselves, but also information clarifying the administrative iter described in each file. This scheme comprises more than 20 fields intended to provide detailed information on each proceeding. Some of these fields keep the extrinsic data needed to iden-

tify the item and the single subject file inside the volume. Other fields are intended to provide information about the legal action in question, while some more fields record the steps of the administrative activity of the Congregation.

The grid used for the data collection

Fields titled "*positio*" and "*carte*" [folios] indicate the number of the volume and the pages that define the consistency of each subject file, while the following field "*diocesi*" [dioceses] is more complex, as it indicates the denomination of the ecclesiastical circumscription, the monastic or religious family or congregation, or the political entity mainly involved in the process that the documents describe. Usually, the Congregation of the Council provides information on the denomination, albeit in Latin, on the high margin of the first sheet of the file, or on the back of the previous one, but sometimes there is no clear or specific code established by the cardinals, even if it is anyway possible to deduce the data from the text. Similarly, when it is possible to identify other dioceses or religious families involved in the process that may not be explicitly mentioned by the Congregation, their names are noted in this field because they could provide useful additional information for researchers. Finally, if the petition is a *dubium*, in other words, an anonymous and generic case, the field "*diocesi*" remains empty, as this data is entered in a different specific field. The next field, "*località geografica*" [place], carries the explanation for the previous field and the names of parishes and places (towns, villages, cities, abbeys, etc.) mentioned in the documents and linked to the legal action described. The field "*data*" [date] states the day, the month and the year of the Congregation's meeting when a decision was made about the question submitted to the cardinals, both in a suspensive or conclusive sense, or bears the abbreviation "s.d." (*sine data*) if there is no date. The following fields "*sessione*" [session] and "*canone*" [canon] indicate the sessions and canons of the Council of Trent, which are tied to the matter discussed. Usually, the Congregation wrote them on the high margin of the first or on the back of the last sheet of the file, but sometimes it is necessary to read the text carefully to identify the specific information written by the applicant or even to deduce it by the facts described in the defenses. The field "*materia*" [topic] presents the words that the Congregation sometimes uses to define the matter of the petition submitted (for example: *Novarien[sis] Distribut[ionis]*), while the field "*dubium*" simply indicates that the case does not refer to a specific but, rather, a general question on a particular matter, if the status of *dubium* is expressly indicated by the Congregation or if that can be inferred from the text. The field "*esito*" [outcome] indicates whether the Congregation had come to a decision about the petition submitted or if it had postponed the discussion of the matter to a later meeting. In the first case, the word *resoluta* is used, in the second *dilata*. The explanation of the field "*esito*" is given in the following field "*specifica*" [specifications], where words taken from the Congregation's decision are entered as a way to indicate the decision. The field "*mittente*" [sender] contains the name of the sender of the petition to Rome, which can be inferred from the back of the last page, while the field "*petente*" [petitioner] contains the name of the person or institution actively involved in the

matter submitted to Rome, and the field "*altra parte*" [counterparty] provides the name of other persons or institutions additionally involved, mainly in litigation cases. The next field "*cardinali*" [cardinals] shows the names of the cardinals who attended the Congregation's meeting, as indicated by the Congregation itself. As these names are frequently abbreviated, each abbreviation is resolved according to the most logical correspondence, referring back to the available repertories. The field "*altramarano*" [different hand] indicates the presence of a note between the petition's text and the Congregation's response, which probably contains the solution to the question given by the cardinal instructed to study the case. The field "*pontefice*" [pontiff] indicates the intervention of the pope, so that *active* means that the pontiff had deliberated on the matter of the petition and *passive* that the Congregation had come to a decision or that the pope was expected to eventually step in to intervene. The field "*note*" [annotations] contains all other information or peculiarities that may be useful to better explain the data collected in the other fields and to facilitate the analysis of the case at a later point in time. The dates of other Congregation's meetings are entered therein, beside the one entered in the field "*data*", specifying, if possible, whether they are *resoluta* or *dilata*. It also contains the date of the latest documents kept in the file, if there is no date for the meeting, and indicates the presence of correspondence subsequent to the Congregation's meeting, as well as the dates for the oldest and the most recent documents on file. This field also explicates in short the contents of the fields "*località geografica*" and "*pontefice*", clarifying the intervention of the pope, and the date of such occurrence. Furthermore, it also indicates the presence of seals and the possible transmission of a petition to or from other Congregations or the Roman Tribunals as well as any link to a visit *ad Limina Apostolorum*. Finally, this field is used to collect the names of other persons that have not been entered in the fields "*petente*" and "*altra parte*" for the reason that their involvement in the case may have been peripheral. The existence of parchments, printed texts and iconographic or cartographic material somehow tied to the case can be found in the following field "*materiale particolare*" [unusual material]. Finally, the names of lawyers or attorneys who signed the *facti* and *iura* attached to the petition are entered in the field "*avvocati*" [lawyers], while the field "*raccomandazioni*" [recommendations] is reserved for the names of an eventual "patron" who intercedes for the petitioner, usually noted on the back of the last page of the petition.

This grid can offer different levels of information. Some fields are necessary and it is sufficient to identify and describe each single file along with the corresponding reference number, the geographical and institutional classification and the subject matter, which can be inferred from the Council's deliberations. Some other fields are more useful when seeking a specific file, owing to the cited names and places. A different set of fields gives useful details to help us to reconstruct the administrative *iter* of every request, and is important for understanding how the Congregation worked. Finally, some other fields offer us the possibility of inquiring into and discovering the systems of patronage and relationships that linked the world to Rome.

Some first and provisional results

With the data collected until now, it is possible to make some general and provisional statements. At the turn of the 17th century, the Congregation began to organize its work in a defined and refined way. Documents dating back to the last decades of the sixteenth-century already demonstrate the growing emphasis on clarity and order. Our examination of the responses clearly reveals that precisely in that time period cardinals had established the practice of setting the date of their meetings in advance.

Similarly, the “graphic appearance” of petitions and rescripts changes considerably over a period of 150 years, spanning the second half of the sixteenth and the last decades of the seventeenth century. If in the earliest cases we encounter disorganized annotations written by different hands, so much so that they sometimes take over all the available space on the page, around the text of the supplication, this changes at the beginning of the seventeenth century, when there is greater appreciation of clarity and order, and all references to the procedures and the cardinals’ discussions that dominated in the previous decades are reduced to a brief indication of the final provisions. In fact, if until the end of the sixteenth century it was standard practice to hurriedly summarize the cardinals’ resolution in a few lines, scribbled somewhere below the petition, a more structured text that uses a specific formulary appears in the first decades of the following century. This scheme is destined to change once more by mid-seventeenth century, and by the late 1660s and 1670s, when the answer of the Congregation can generally be found at the bottom on the reverse side of the last page of the subject file, but reduced to few technical and specific words alongside the date.

Furthermore, apart from sketching the “technical” details of the cardinals’ work, our preliminary research provided rich insights into the dialogue between Rome and the local churches scattered around the world. Not surprisingly, the most vital ties were those with the Italian bishops, followed by the Spanish and Portuguese bishops. But there is also an appreciable presence of *dubia* submitted by French, German and Dutch bishops. Less consistent, but interesting anyhow, is the number of petitions sent from the *Indiae Orientalis* and *Occidentalis* or from Ireland and Aegean Islands

This simple “portrait” derives from a preliminary analysis of the hundreds of pages collected in the tens of volumes that make up the series, *Positiones Sessiones*, but an in-depth study of all these documents will enable us to reconstruct the activity of the Congregation within the framework of the interventions of the early modern Roman Curia’s following the Council of Trent, focusing on its capability of organizing its action to maintain ties with different and multiform realities.

In summary, estimating an average of 90–100 entries per volume, in vast collections ranging from one or two cases in the smaller bundles to more than 300 in the larger ones, our work encompasses a total of about 28,000 entries on questions sent by bishops, canons, priests, friars, nuns, monks and laymen between 1564 and 1680. All these data will be divided into two inventories: one using the names of dioceses and another using the sessions and canons of the Council of Trent as access points. These two texts are intended to give the best description

available of the Congregation's activity during the first 120 years of its existence, allowing researchers to secure information on the *modus procedendi* of the Congregation, on the particular Churches spread worldwide, shedding light in the process on the dynamics between the centre and the peripheries of the Catholic Church.

Benedetta Albani and Francesco Russo
(Università di Roma Tor Vergata – Associate Researcher)



Volumes of the Positiones (Sess.) series in the Vatican Archives

1 Manuscript, *Archivio Segreto Vaticano, Fondo Storico della Sacra Congregazione del Concilio, Positiones (Sess)*, 1–69, rilevazione a cura di D. Troiani, voll. 1–14, 1969–76, indexes 910–923; and *Archivio Storico della Sacra Congregazione del Concilio. Positiones (Sess) vol. 70–75 (nell'Archivio Segreto Vaticano)*, inventario a cura di P. Caiazza, vol. 15, Citta del Vaticano 1991, index 924.

Cien voces para el acceso al derecho canónico en Hispanoamérica y Filipinas (s. XVI–XVIII): El proceso de construcción de un diccionario

The Historical Dictionary of Canon Law in Hispanic-America and the Philippines (16th–18th centuries) is intended to be a tool for researchers from different disciplines, who seek to understand the processes of adaption and reinterpretation of religious normativity, especially Canon law, in the New World. The first steps in the preparation of this project consisted in the following task: the selection and grouping of entries; the choice of compulsory primary sources; the outline of the structure and contents that each entry is expected to include; the creation of a network of circa fifty researchers, along with the coordination and evaluation of their articles; and finally, the preparation of an online edition and its print publication.

Uno de los principales desafíos a los que se enfrenta un proyecto que busca permitir el acceso confiable a aquellos conceptos fundamentales que caracterizaron el derecho canónico en Hispanoamérica y Filipinas (s. XVI–XVIII) a través de un diccionario, es la construcción de una metodología sólida que permita alcanzar los objetivos planteados.¹ Producto de profunda reflexión, el equipo del diccionario se ha confrontado por un lado con la selección de las voces fundamentales de este derecho, la elección del orden en que deben ser presentadas los artículos del diccionario, la escogencia del corpus de fuentes normativas relevantes que definen las voces, y por otro lado pero al mismo tiempo, la construcción de una red de trabajo con casi medio centenar de investigadores, que desde diferentes tradiciones disciplinares y diversos lugares del mundo compartan ciertas premisas teórico-metodológicas, que posibiliten el diálogo, la reflexión y la construcción de la obra. A continuación describiremos la metodología, el proceso y los principales mecanismos construidos que buscan garantizar la elaboración de un diccionario, que efectivamente muestre cómo se reprodujeron y recrearon las normatividades canónicas en estas coordenadas espacio temporales específicas.

I. Las Entradas del diccionario

En un primer momento, el establecimiento de las entradas o voces a definir fue realizado a partir de un tesoro, conformado por un centenar de términos de uso cotidiano que se reprodujeron y fueron utilizados en la ciencia canónica de entonces. Estos fueron elegidos a partir de determinadas obras que se consideran fundamentales en la historia del derecho canónico hispanoamericano. La búsqueda se inició con el *Cursus iuris canonici Hispani, et indici* del jesuita Pedro Murillo Velarde (1793). Una obra compuesta con un fin didáctico que nos servía para comprender el estado de la ciencia canónica a finales de nuestro período de estudio. La selección de las voces, junto con los temas básicos que debían estar incluidos en cada voz, fueron completados a partir de la lectura de los así llamados “Terceros Concilios”, a saber: el *Tercer Concilio Provincial de Lima* de Toribio de Mogrovejo (1582/3) y el *Tercer Concilio Provincial Mexicano* de Pedro

Moya de Contreras (1585). La elección de estas dos legislaciones ayudó a completar un amplio espectro de voces.

Las cien entradas o voces reflejaban una particular estructura, pues en su distribución temática seguían en líneas generales el esquema del derecho canónico acuñado a partir de las Decretales de Gregorio IX (promulgado en 1234). Esta disposición de las materias, aunque no fue la única, decidimos conservarla dado que era la que se utilizaba en la enseñanza y en distintos ordenamientos particulares, como en el Concilio Provincial Mexicano Tercero (1585) y Cuarto (1771), y el *Cursus Iuris Canonici Hispani et Indici* (1793) de Pedro Murillo Velarde.

Dado que los destinatarios del diccionario son todos aquellos investigadores y estudiantes avanzados, sobre todo en ciencias humanas y sociales, que por



Archivo de la Provincia Dominicana de Colombia

su trabajo necesitan consultar y acercarse a los términos el derecho canónico en estos lugares y temporalidades, encontramos de gran utilidad ofrecerles un instrumento de consulta que desde la estructura y forma de agrupar las voces le permita a quienes trabajen con expedientes judiciales u obras de doctrina jurídica o canónica, entender la forma en que se comprendía y organizaba el derecho canónico en esta época. Así, más allá de un índice alfabético de voces, con el que también se cuenta, resultaba importante hacer notar tanto a los autores como a los lectores y usuarios, el lugar temático que ocupaba la entrada en el ordenamiento canónico con respecto a otros términos o grupo de términos (Ver Tabla 1). Este ordenamiento dividido por Gregorio IX en cinco libros o grupo de materias (*Iudex, Iudicium, Clerus, Connubium* y *Crimen*) nos permite a su vez establecer grupos de discusión y colaboración entre los autores encargados de escribir un grupo de materias. Estos grupos de autores podrán entonces discutir en conjunto el contenido de cada una de sus entradas, las posibles superposiciones de los términos, las historiografías comunes, las perspectivas teóricas, los pasajes seleccionados de las fuentes, la pertinencia de fuentes adicionales, sugerencias y demás mejoras y reflexiones dentro del proceso de construcción de un diccionario.

Las Entradas

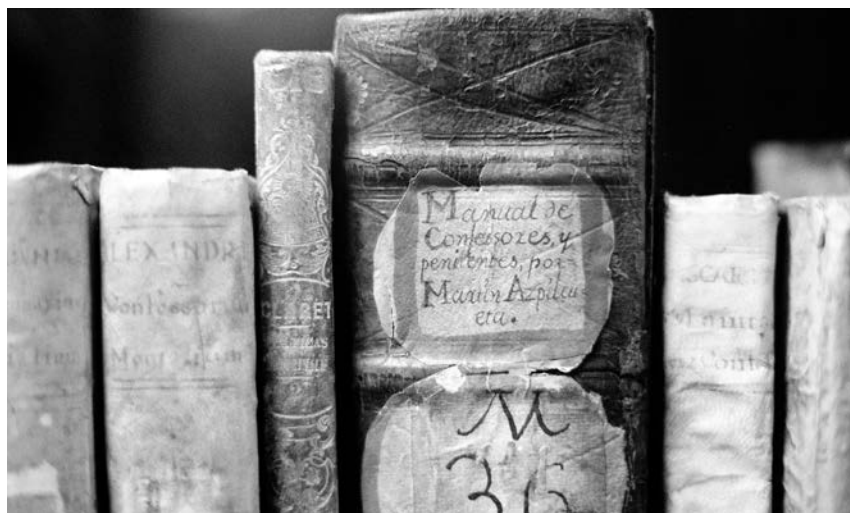
<p>Iudex: Profesión de fe – Leyes – Dispensas – Rescriptos – Costumbres – Postulación de los Prelados – Toma de Posesión de los Prelados – Renuncia de los Prelados – Sacramento del Orden – Sagrada Unción – Oficios Eclesiásticos – Cabildo Eclesiástico – Vicarios – Audiencia Episcopal – Jurisdicción – Tregua – Pactos – Transacción – Abogados – Procuradores – Violencia – Miedo – Restitutio In Integrum – Árbitros – Partes – Ministros del Tribunal</p>
<p>Iudicium: Juicio – Fuero – Libelo – Juramento de Calumnia – Términos y Plazos – Peticiones Excesivas – Posesión y Propiedad – Dolo – Contumacia – Custodios – Secuestros – Confesos – Pruebas – Testigos – Instrumentos – Presunciones – Juramentos – Excepciones – Prescripciones – Sentencia – Apelaciones</p>
<p>Clerus: Clérigos – Bienes de los Clérigos – Beneficios Eclesiásticos – Bienes Eclesiásticos – Testamentos – Parroquias – Diezmos – Derecho de Patronato – Censos, Contribuciones y Procuraciones – Religiosos – Templos – Liturgia – Bautismo – Reliquias – Patronato Regio – Inmunidad Eclesiástica</p>
<p>Connubium: Esponsales – Matrimonio – Impedimentos Matrimoniales – Matrimonios Clandestinos – Vínculos – Impotencia – Bendición de las Nupcias – Condición de las Personas – Nulidad del Matrimonio y Divorcio – Dote</p>
<p>Crimen: Acusación – Denuncia – Calumniadores – Simoniacos – Maestros – Infieles – Herejes – Cismáticos – Apostatas – Parricidas – Homicidas – Adúlteros – Estupradores – Hurtadores – Usureros – Falseadores – Supersticiosos – Delitos de los Niños – Delitos de los Clérigos – Malidicentes – Blasfemos – Injuriantes – Privilegios – Purgación Canónica – Penas – Penitencia – Censuras – Significación de las Palabras</p>

II. El corpus de fuentes primarias

El proceso de selección de las voces estuvo acompañado también de la elección de las fuentes primarias obligatoriamente consultadas para la escritura de los artículos. En este proceso, los llamados “Terceros Concilios” y el “Cursus” del jesuita Pedro Murillo Velarde, que habían sido previamente utilizados, debían ahora ser complementados con otras fuentes de la más amplia circulación y uso en toda Hispanoamérica y Filipinas en el período estudiado. Para ello, se contaba con una base de datos sobre las investigaciones al respecto y los listados de los libros que circulaban y estaban presentes en las bibliotecas locales para este periodo. Legislaciones, tratados de teología moral, manuales prácticos y doctrinas jurídicas conformaron el corpus, mostrando la existencia de varios niveles de normatividad, que estructuraban este derecho.

Las fuentes seleccionadas son ofrecidas en muy alta calidad digital² a los autores, que exploran allí todos aquellos pasajes que tienen que ver con su temática.

Esto permite no sólo concentrar a los autores en un mismo y único corpus de fuentes, sino que también facilita la comunicación y los debates entre los mismos autores y el equipo coordinador del diccionario. Los autores pueden consultar y referenciar otras fuentes que no hacen parte del corpus central, necesarios para determinados temas que el lector interesado puede profundizar.



Archivo Histórico Javeriano, Bogotá

III. Crear comunidad

Aun cuando hasta ahora existen muchos vacíos en la investigación sobre la reproducción y surgimiento de este orden jurídico canónico en Iberoamérica, el proyecto cuenta con toda una red en expansión de investigadores, formada a partir de una docena de encuentros sobre normatividades e instituciones eclesíásticas en Iberoamérica que se han venido celebrando desde el 2010.³ Para la selección de los autores del diccionario, no se han utilizado criterios geográficos, en cuanto a la experiencia del autor sobre un territorio determinado, sino más bien sobre su trabajo con respecto a un concepto o institución relevante, así como su cercanía con las fuentes primarias que componen el corpus obligatorio. Si bien existe un peso hacia las propias tradiciones historiográficas locales, pedimos a los autores enfocarse en el término a definir y sus múltiples formas de su reproducción y aparición en las fuentes.

Para la confección de cada una de las entradas contamos con un documento para los autores con las preguntas claves que guían la escritura, un artículo-ejemplo⁴ en el que se puede ver una posible forma de realización de una entrada, y además hemos proyectado una serie de artículos introductorios⁵ a la obra que dan el sustento común a todos los artículos. Concretamente para la escritura de cada uno de los artículos, la guía específica las partes y preguntas a incluir. Como marco general, se propone a los autores dividir sus artículos en tres partes. En la primera parte se precisan las materias e instituciones canónicas que se abordarán brindando una breve definición de las mismas. En la segunda parte se hace un recorrido por el corpus de fuentes obligatorias buscando: describir la función, el

uso y las principales características del término, el cambio de significaciones y las particularidades indianas sea en cuanto a la calidad de las personas (españoles, indios, mestizos, negros, etc.), así como de cuestiones geográficas e históricas. En la tercera parte se presentará un breve balance o reflexión historiográfica del tema que muestre tanto las tradiciones historiográficas como las perspectivas de investigación más recientes sobre el término. Con esto buscamos que a lo largo de los textos se dé cuenta del proceso de adaptación y reelaboración del concepto; se indique su desarrollo en los diferentes ámbitos normativos (teología moral, jurisprudencia, legislación, derecho indígenas, costumbres) y se señale cómo se reflejó en diferentes jurisdicciones el desarrollo conceptual (en su dimensión espiritual/temporal, geográfica, y personal). Los artículos no deberán recurrir a un relato cronológico de los términos desde la antigüedad cristiana hasta la edad moderna. Si bien los términos vienen de una serie de modificaciones históricas con una larga trayectoria histórica, que es referenciada, el diccionario se concentra en las aplicaciones y procesos de diferenciación en Hispanoamérica y Filipinas.

A partir de la confección del artículo-ejemplo que se entrega a los autores, pudimos constatar que el listado general de voces, junto con los descriptores propuestos, es sólo una guía, que en el trascurso del proceso de escritura de los textos puede y debe ir cambiando. Así, la aparición de nuevas subcategorías antes no previstas, nos habla justamente de las particularidades del término al ser explorado en las respectivas fuentes obligatorias y adicionales. Así mismo la escritura de un ejemplo, nos permitió reflexionar y validar el estilo de citación, el manejo de la bibliografía, el tamaño de las notas al pie, las subdivisiones del texto, la extensión y demás los criterios para dialogar con los autores sobre el contenido de sus textos.

Además de la comunicación fluida por email y vía telefónica con los autores, ha sido necesaria también la creación de un blog para los autores⁶ donde se puede descargar las fuentes de consulta obligatoria, la guía de citación, así como todas las herramientas metodológicas, prácticas y teóricas construidas. A través del este blog se ofrece a los autores otra vía de comunicación institucional donde se informa sobre actividades, novedades, becas, próximos encuentros, avances del proyecto y preguntas frecuentes que van surgiendo.

IV. Publicación

Dado que el diccionario se ha pensado desde un principio como una publicación doble: accesible online y como libro impreso, se han realizado los primeros avances en la creación de una lista de requerimientos técnicos⁷ para la creación de un portal en donde se haga accesible la entrada al diccionario online después de una cierta cantidad de artículos, como forma de ir recogiendo y mostrando progresivamente los resultados y las posibilidades de búsquedas. Se prevé la publicación online de un grupo de entradas del Diccionario en la primera mitad del 2016.

Para el proceso de publicación de cada texto, hemos venido desarrollando y poniendo a prueba una metodología de evaluación que contiene una fase de revisión tanto editorial como de contenido. La parte editorial (correcciones gramati-

cales, de estilo, de formato y de citación) corre a cargo de personal especializado, que verifica con exactitud las referencias bibliográficas, las mejoras gramaticales y de estilo necesarias para unificar los textos en cada uno de los volúmenes. La evaluación de contenido de los artículos busca por su parte ofrecer de manera puntual sugerencias y aclaraciones para mejorar el contenido de los textos. Los autores reciben las sugerencias y se establece un diálogo fluido hasta dar por terminado el texto.

A través de una serie de encuentros internos, hemos reflexionado sobre cada uno de estos puntos constituyendo una clara metodología de trabajo, replicable para la realización de más proyectos sobre la exploración histórica de esta disciplina canónica a partir de las fuentes mismas de esta normativa religiosa, actualizada de acuerdo a las necesidades propias que nos reclama la historiografía reciente.

Pilar Mejía



Portada del blog de trabajo para los autores

1. Véase la descripción del proyecto en la segunda parte del informe: „Forschungsprofil des Instituts“: „Historisches Wörterbuch des kanonischen Rechts in Hispanoamerika und auf den Philippinen. 16.–18. Jahrhundert (DCH)“.

2. Algunas fuentes escaneadas son producto de una cooperación con el proyecto „La Escuela de Salamanca: Proyecto de digitalización de fuentes y diccionario jurídico-político“

3. Ciclo de Seminarios “Normatividades e instituciones eclesíásticas en Ibero-América. Siglos XVI–XIX” (Ciudad de México 2011, Lima 2012, Bogotá 2013). Seminario Permanente sobre Historia del derecho en Ibero-américa (Frankfurt 2010–15), “Aportes de los archivos eclesíásticos para la historia hispanoamericana Siglos XVI–XVIII” (Frankfurt, 2012), Jornadas de estudio del derecho canónico indiano (Buenos Aires, 2013,14), entre otros.

4 Entrada „Supersticiosos“ del Diccionario.

5 a) Introducción a las fuentes materiales del derecho canónico, b) Doctrinas de la teología moral, c) Contexto jurídico del Real Patronato y d) un balance crítico de la historiografía del “derecho canónico indiano”.

6 Blog de acceso restringido por invitación: www.diccionario-dch.blogspot.com.

7 Entre los requerimientos se encuentran: Página de inicio, Sobre el proyecto, Noticias, Autores, Editores, Partners, Listado de fuentes, Índices de fuentes citadas, Índice acorde al Liber Extra, Índice alfabético, Búsquedas (en todos los artículos, en alguno de los libros del Liber Extra, en uno o más artículos) Bibliografías, etc.

The German Confederation as a Transnational Security and Criminal Law Regime in Europe after 1815¹

Since the French Revolution of 1789 the intensification of cross-border activities triggered the emergence of trans- and international political crime – or the respective narratives – as a fundamental security threat against authoritarian states. This included a broad variety of groups and activities which were politically motivated or challenging the political order, ranging from political opposition, dissidence, refugees and exiles, over propaganda, resistance, protest or revolt to political violence which were perceived or criminalized as a transnational security threat and triggered legal responses as well as the formation of transnational criminal law and security regimes. In 1815, the Congress of Vienna created the German Confederation as an association of 39 sovereign German states and stated in the final act of the congress (*Deutsche Bundesakte, IX, Art. II*): “The object of this Confederation is the maintenance of the external and internal security of Germany, and of the independence and inviolability of the confederated States.” Thus, for the first time in Europe, external and internal security and state protection was codified in an international document and shaped the new Confederation as a European security regime. The security regime of the confederation comprised a strong federal-transnational element, because it was based on sovereign states with autonomous and different legal systems. Moreover, political opposition, dissidence, subversion, sedition, social upheaval or overthrow were perceived as cross-border security threats and political crimes which could endanger not only member states but the Confederation as a whole. In this regard the specific security regime of the German Confederation allows an exemplary study of structures and problems of security in a transnational European context, which is the main focus of the research project „The Formation of Transnational Criminal Law and Security Regimes in Europe“.

The project focuses on the formation of security regimes against the background of the transnational dimension of political crime“. Its various forms were not only prosecuted by national penal law and criminal justice systems, but were constructed or criminalized in various discourses, norms and practices as cross-border security threats or narratives. This resulted in the formation of transnational criminal law and security regimes which became manifest in related norms, discourses and practices. This concerned such diverse areas of cross-border interaction as political asylum, mutual assistance and judicial cooperation, extradition, international treaties and agreements, diplomacy, international conferences and protocols, expert discourses, transnational police co-operation, policing and exchange of intelligence, surveillance and prevention, cross-border prosecution, or expulsion. Thus, we can conceptualize security and securitization as a product of communication, norms, discourses and practices that were reified

in specific security regimes such as the German Confederation which was characterized by different spaces or levels.

By its creation the Confederation was part of the system of European powers and the emerging European security regimes. That mainly concerned the issue of external security, but also the protection of the constitution of the Confederation through the European powers that had signed the treaty of Paris and the final act of the congress. In this regard the issue of internal security was intertwined with European power politics and external security.

On the level of the Confederation we can identify federal security laws, institutions of political policing, and executive procedures such as the federal execution and the federal intervention in matters of internal or federal security. But the Confederation did not possess a common criminal law code or a federal high court. Initially the sole institution dealing with security matters was the federal diet (comprised of the envoys of the member states) which could decide on laws and measures in all cases in which the internal order and security were disturbed or endangered.

The level of the single member states was characterized by sovereignty and the monopoly on the legitimate use of force, manifested in national legal systems, police forces, criminal law etc. As a result the states could partially act on the international level and, for instance, concluded extradition treaties with foreign states. But as members of the Confederation they had to develop practices, norms, institutions and procedures to co-operate and participate within the federal security regime, which can be described as a federal-transnational regime.

Moreover, the different levels were concerned with various cross-border and transnational threats. The political opposition and the various dissident groups acted transnationally through cross-border networks, propaganda, groups, refugees, political exile and asylum, and as a result political subversion was regarded (or labeled) as a trans- and international conspiracy preparing violent acts, assassination, cross-border insurrections and overthrow. However, on the transnational level, the states that had signed the international system of Vienna as well as the member states of the Confederation conducted national security policies on the base of a strict national criminal law system, and granted political asylum to foreign refugees or declined the extradition of prosecuted political criminals. On the level of the German Confederation the cross-border activities and network of political dissidence and subversion were even more apparent. Already the possibility of an overthrow in a single member state or even the modification of its constitution constituted a threat to the security of the whole Confederation. Moreover, single member states could endanger the constitution of the Confederation by violent acts against other member states or by refusing to fulfill federal obligations. This could also extent to the field of political dissidence and subversion, because member states could impede or hinder the prosecution of political crimes and cross-border security measures because political opposition could operate from neighboring and more liberal member states.

Thus, the German federation had to establish new institutions, practices and laws to maintain external and internal security, resulting in the formation of a hybrid, multi-level, federal-transnational security regime, which – however – was

characterized by legal pluralism, overlapping, competition, fragmentation and collisions as well as by processes of securitization and desecuritization, of juridification and dejuridification.

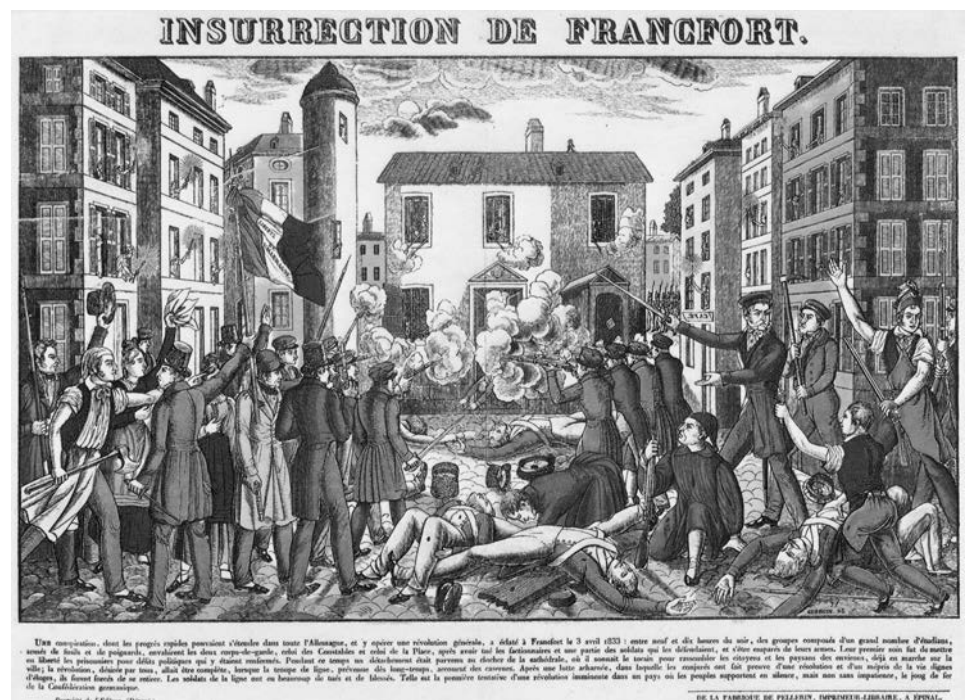
Already the final act of the Congress (art. 11) had established federal mediation and arbitration procedures as well as an arbitration court to deal with disputes between the member states and the federation. This was further developed by the so-called *Austrägalordnung* of 1817, the *Exekutionsordnung* of 1820 and the *Wiener Schlussakte* of 1820 which renewed the security and protection of the political constitution and the integrity of the member states as main purposes of the security regime. After the assassination of August von Kotzebue in 1819, the Confederation enacted four federal laws (the Carlsbad Decrees) that contained several provisions dealing with cross-border, transnational subversion. They regulated the control of the press and universities, prohibited student-associations and fraternities and committed the member states to mutual assistance within the framework of the federal execution and intervention. Moreover, the laws established the Central Investigating Commission, operating from 1819–1828, reestablished as Central Investigating Agency in 1833.

These federal political police agencies operated on a federal-transnational level, conducted joint investigations related to plots and associations directed against the constitution and internal security, and should collect and distribute all information on suspect groups or the planning of political subversion and activities within the Confederation or in foreign countries. To some extent they were monitoring communication and public activities (speech, assemblies, pamphlets, foreign press, smuggling of propaganda), but they did not command own agents and had to co-operate with the governments of the member states or their police agencies (such as the Austrian *Mainzer Informationsbüro*) which only selectively provided information, especially on foreign security matters, refugees or exiles. On the whole, however, the collected information was used to produce, distribute and exchange security relevant intelligence via lists, dossiers, black books, or periodical reports to the federal diet. This included the communication with governments, police forces, and criminal courts in the various member states. Especially in criminal prosecutions the commissions provided intelligence that could be used as evidence and vice versa demanded records and information from the courts. Hence, the police agencies functioned as a federal communication interface between administration, police forces and the judiciary of the single states and enabled prosecution through the exchange of information, from which excerpts were published in several semi-official reports. The use of such information, as well as actual prosecution and punishment, was left to the single states, which mainly relied on their own criminal law that still comprised traditional legal concepts.

As a result the federal security regime primarily aimed at surveillance, suppression, policing and prevention and created the respective security narratives. Although the actual results of both political police agencies were limited, they produced specific knowledge on preventive security techniques and the use of intelligence in a multi-level, transnational security regime. However, the investigation commissions operated only on the base of federal decisions without legal

control, exclusively responsible to the federal diet and the governments. In this regard the degree of juridification of the security regime was considerably low. This concerned especially the prosecution of subversion and political crime between the member states and the measures of extradition and expulsion. These practices of securitization were still based on traditional norms, principles and measures of the former European *ius commune*, such as compensatory prosecution/justice, the legal obligation to extradite or to prosecute crimes, requisition, and immediate pursuit.

In the wake of the French July-Revolution of 1830 and the insurrection in Frankfurt 1833 (*Wachensturm*) the Confederation further developed the federal security regime: Between 1830 and 1836 the federal diet enacted several emergency laws that enhanced preventative measures, surveillance, censorship and the prohibition of public assemblies or speeches and extended the scope of transnational security: They criminalized activities of the territorial estates (*Landstände*) of the member states such as the refusal of taxes, petitioning or public political debates of the territorial parliaments (*Landtage*) and other political and constitutional activities as potential threats to internal order and security and established a specific commission to supervise the member states. Moreover, the laws criminalized participation in seditious activities and plans through public speeches, writings or other acts and prescribed the trans-border prosecution of all secret associations, conspiracies and involved individuals. This included the surveillance of all suspect foreigners or German citizens operating in other countries who tried to enter the German Confederation in order to plan or commit political offences. To ensure



The insurrection in Frankfurt 1833 (*Wachensturm*) triggered the development of the federal security regime of the German Confederation (French broadside, 1833)

transborder prosecution and punishment, the law obliged all German states to extradite refugees, suspects and political criminals or to punish their nationals themselves. In 1836 a further law penalized every act against the existence, integrity, security or constitution of the Confederation as high treason and renewed the obligation to extradite every individual suspect of instigating, committing or supporting such crimes or being a member of a group involved in such activities.

Likewise the Confederation enhanced the executive measures on the federal and internal levels. The acts of 1815 and 1820 had already established the federal execution (*Bundesexekution*) and the federal intervention (*Bundesintervention*) as executive measures to maintain internal security and the protection of the political constitution against political subversion or hazardous activities of member states. The *Bundesexekution* was designed as a military intervention against the governments of member states in the case that they had infringed the rights of member states or of the Confederation, had denied to fulfill federal obligations or to enforce federal laws or court decisions. The procedure was complex and lengthy and required previous negotiation and mediation. However, in the case where the security and constitution of the federation was endangered by political activities within a member state (overthrow, subversion of the *Landstände*) the federal diet could determine a *Bundesexekution* as an immediate military emergency intervention to maintain the constitution and security. Actually, the *Bundesexekution* was applied only five times but constituted a severe threat, notably against the smaller and weaker member states.

In the case of subversion, conspiracy, resistance, revolt, overthrow, political violence or other oppositional activities that could endanger internal security the member states should request a federal intervention which the federal diet could determine after consulting the respective governments or immediately in emergency cases. The diet should assign the actual military execution to the more powerful member states and it was also possible to invoke the assistance of the guarantor powers of Vienna who claimed a right of intervention in the case when the security system of 1815 was endangered. The latter provision was never applied, though France and Britain intervened on the occasion of the federal intervention against the insurrection in Frankfurt in 1833. After 1830 the Confederation applied the federal intervention in a few cases, some of them concerning transnational security matters or threats such as the revolution in Luxemburg in 1830/31 or the insurgency in Schleswig-Holstein in 1850–52. After some of these interventions, protagonists were prosecuted as political criminals by courts of member states which also exchanged information with the federal Central Investigating Agency.

These examples demonstrate that the different institutions and levels of the federal-transnational security regime of the Confederation indeed interacted to a certain extent. However, on the whole and in the long run, the particular interests of the member states and the advancement of their respective criminal law systems, police agencies and security measures hampered and impeded the federal security regime that was not able to prevent the Revolution of 1848. Despite that, narratives, norms, practices and the institutional knowledge of securitization within a federal-transnational setting were retained and transferred, especially regarding political policing, the use and exchange of intelligence, cross-border

prosecution, extradition and expulsion and, notably, interventionism as a typical measure of transnational security regimes. In the final analysis, the example of the security regime of the German Confederation provides some exemplary insights for the making of a European security culture:

– The extension of security – based on the narrative of cross-border political subversion/violence – to constitutional issues and *Verfassungskontrolle* intertwined with state security and the protection of a political order (*Verfassungsschutz*). Moreover, the example of the German federation proves that such federal-transnational security regimes – and maybe the European security culture on the whole – showed only a minor degree of juridification.

– With the creation of the German Confederation the Congress of Vienna had produced a security regime that extended to distinctive, but interdependent national, federal, trans- and international levels that fostered not only transnational cooperation and agreements, but also cross-border intervention as a legitimate mode of transnational securitization. Hence, we cannot restrict European security culture after 1815 to the level of the nation state only.

Karl Härter

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Härter, Karl (2013), Security and Cross-border Political Crime: The Formation of Transnational Security Regimes in 18th and 19th Century Europe, in: Historical Social Research 38, Special Issue: Security and Conspiracy in History, 16th to 21st Century (2013), 96–106.
- Härter, Karl (2013), Schlichtung, Intervention und politische Polizei: Verfassungsschutz und innere Sicherheit im Deutschen Bund, in: Simon, Thomas, Kalwoda, Johannes (Hg.), Schutz der Verfassung: Normen, Institutionen, Höchst- und Verfassungsgerichte. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 12. bis 14. März 2012, Berlin 2013, 129–154.

1 The text is based on papers presented at the conference “Vienna 1815: the Making of a European Security Culture”, 5.–7.11.2014, Amsterdam/The Hague, and the workshop “International Security, Political Crime, and Resistance: The Transnationalisation of Normative Orders and the Formation of Criminal Law Regimes in the 19th and 20th Century”, Frankfurt/M. 16.–17.10. 2014.

Forschungsfeld

Privatrechtsgeschichten im 19. und 20. Jahrhundert

Übersetzung richterlicher Arbeitsmethoden: Frankreich und Japan im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts

The methods for deciding a case form the core of any legal order. However, they are difficult to grasp. In laying greater focus on academic perspectives on methodology, legal theory is less engaged with the methods that are routinely used in courts. They are rooted in tradition and socialisation and often judges are not even aware of them. What happens with this more or less invisible element of a legal order when law is transferred from one culture to another? Can it be translated? The paper addresses this question by discussing the case of France and Japan in the second half of the 19th century. It shows that the translation of the methods of judging is a complicated process that cannot be conceived in the terms of a linear give-and-take.

Methodengeschichte wird ganz überwiegend ideengeschichtlich behandelt. Über die Denkstrukturen, die an Gerichten herrschten, erfahren wir nicht viel. Urteile und ihr Stil lassen allenfalls erahnen, wie ein Gericht gearbeitet haben könnte. Es handelt es sich bei ihnen zunächst einmal um nicht mehr und nicht weniger als eine Form, in die eine rechtliche Argumentation gegossen wird. Gewisse Rückschlüsse lässt diese Form zu: Wir können zum Beispiel ersehen, welche argumentative Stringenz ein Gericht von sich erwartet, welche Argumentationstypen für eine Begründung in Frage kommen und welchen Stellenwert darin etwa Gesetz und System eingeräumt wird.¹ Letztlich bleiben die Rückschlüsse, die wir ziehen können, aber begrenzt. Wie kann dennoch eine Rekonstruktion gelingen? Richterliche Methodenregeln, so meine Annahme, speisen sich aus einem Set von Praktiken, die im Laufe der juristischen Sozialisation erlernt werden und die sich normativ verdichtet haben zu einem Regelkanon, von dem alle Beteiligten ausgehen, dass man es „so und nicht anders“ zu machen habe. Durkheim hat diesen Kanon als eine „Kunst“ bezeichnet² und Bourdieu bezeichnet dieses oft unbewusste, über Sozialisation eingeübte Set von Normen mit dem Begriff des Habitus, der „wie eine Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkmatrix“³ funktioniert und eine einheitliche Praxis „viel sicherer garantiere als alle formalen Regeln und expliziten Normen“.⁴ „Jeder Versuch“, schreibt er, „eine Praxis auf der gehorsamen Erfüllung einer explizit formulierten Regeln zu begründen“, stoße sich „an der Frage nach *den* Regeln, die die angemessenste Art und Weise der Anwendung der Regel bestimmen.“⁵

Der Umstand, dass diese Methodenregeln nicht unwesentlich durch Sozialisation vermittelt werden, macht sie zu etwas Sperrigem in Rechtstransferprozessen. Sozialisation ist ein Faktor, der nicht „einfach“ übersetzt werden kann wie etwa eine Kodifikation. Manches kann imitiert, manches kann erklärt werden, verinnerlicht werden sie aber nur wiederum durch einen erneuten Sozialisationsprozess – die Normen werden auf diese Weise weniger „transferiert“ als am neuen Ort neu „produziert“. Wie dies vonstatten geht, möchte ich im Folgenden am Beispiel Japans im ausgehenden 19. Jahrhundert skizzieren. Wie wurde die westliche – zunächst französische – richterliche Erfahrungswelt aufgenommen, wie eine eige-

ne herausgebildet? In einem ersten Schritt soll ein Blick nach Frankreich geworfen werden, um so dann eben diesen Fragen nachzugehen.⁶

1. Frankreich im 19. Jahrhundert

Der französische Urteilsstil stellt das Gesetz in den Mittelpunkt. Die rechts-historische Forschung Frankreichs hat jedoch gezeigt, dass es in die Irre führt, von den deduktiv strukturierten Urteilen auf eine ganz und gar das Gesetz in den Mittelpunkt stellende Methode zu schließen. Aufschlussreich ist es hier, die in den 1820er Jahren etablierten „conférences“ in den Blick zu nehmen.⁷ Neben der Repetition des Rechtsstoffs wurde in diesen „conférences“ literarische und philosophische Allgemeinbildung vermittelt, die als notwendig galt, um sich in der Elite Ansehen zu verschaffen. Vor allem aber waren sie der Ort, an dem angehende Juristen durch Simulation von Gerichtsverhandlungen und Plädoyers lernen sollten, vor Publikum eine Gedankenführung zu entwickeln, Sprechtechniken einzuüben, sich an Improvisation zu probieren und Eloquenz anzueignen⁸ – alles Fähigkeiten, die als zentral für den beruflichen Erfolg insbesondere in der Anwaltschaft galten.⁹ Auch in der praktischen Ausbildung war die Anwaltschaft das informelle Leitbild. Durch Ordonnance wurde 1822 der „Stage“ als praktische Ausbildung eingeführt – das Programm blieb aber weitgehend unbestimmt, selbst Fälle vor Gericht vertreten sollten die Stagiaires jedenfalls erst, nachdem sie zwei Jahre lang „gewissenhaft“ als Zuhörer an Verhandlungen teilgenommen hatten.¹⁰ Wer praktische Anleitung haben wollte, dem wurde empfohlen, parallel beim Anwalt zu arbeiten.¹¹

Die auf diese Weise von einem anwaltlichen Leitbild geprägte Praktikerkultur wies eine relative Eigenständigkeit gegenüber der Wissenschaft auf – relativ, da sich eine radikale Trennung der wissenschaftlichen und der praktischen Jurisprudenz, wie sie lange für Frankreich behauptet worden ist, in den Quellen nicht bestätigt findet.¹² Versuche, die „Kluft“ zwischen Wissenschaft und Praxis zu überbrücken, durchziehen das gesamte 19. Jahrhundert. Zugleich deuten insbesondere die Recueils d'arrêt darauf hin, dass eine rege Fallrechtskultur existierte.¹³ Sie vermitteln einen Eindruck, wie wichtig es für Praktiker war, sich über aktuelle Rechtsprechungsentwicklungen zu informieren. Es gelte „Handwerkszeug“ für die juristische Praxis zur Verfügung zu stellen,¹⁴ heißt es in einem der Vorworte, schließlich würden Urteile nicht ohne Grund „als der beste Kommentar der Gesetze“ angesehen und herangezogen.¹⁵

Methodenregeln der Praxis sind hiermit noch nicht benannt. Ich hoffe aber einen Eindruck vermittelt zu haben, welche juristische Erfahrungswelt den Entscheidungspraktiken zugrunde lag und eine Vorstellung geweckt zu haben, wie sich aus dieser ein Rahmen richterlichen Denkens strukturierte. Es handelte sich um eine Erfahrungswelt, die trotz aller politischer Umbrüche bis 1870/71 vergleichsweise stabil blieb – anders als in Japan, wo nach 1868 mit der bisherigen Rechtspraxis radikal gebrochen werden sollte.

2. Japan nach 1868

In Japan war nach der erzwungenen Öffnung der Häfen im Jahr 1853 und nach Abschluss der ungleichen Verträge mit den westlichen Mächten die politische Entscheidung für einen radikalen Umbau der Gesellschaft nach westlichem Vorbild gefallen. Die ersten Schritte bestanden darin, Wissen über den Westen zu sammeln. Die Holland-Studien, die seit dem 18. Jahrhundert das Tor zu europäischem Wissen insbesondere auf dem Feld der Naturwissenschaften darstellten, hatten sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorsichtig Fragen des Gesellschafts- und Rechtssystems zugewandt mit einem ersten Versuch in den 1840er Jahren, das niederländische Zivilprozessrecht zu übersetzen.¹⁶ Eine systematische und zielgerichtete Beschäftigung mit westlichem Recht setzte aber erst nach 1853 ein.¹⁷ Ein Amt für westliche Studien wurde 1857 gegründet, das vor allem die Aufgabe hatte, westliche Schriften zu übersetzen, und 1862–1866 fand die erste offizielle Reise nach Europa statt. Nishi Amane (1829–1897) und Tsuda Mamichi (1829–1903) veröffentlichten nach ihrer Rückkehr ihre Mitschriften der Staats- und Völkerrechtsvorlesungen, die sie in Leiden bei Vissering gehört hatten¹⁸ – die erste westliche Rechtsliteratur in japanischer Sprache.¹⁹

Das Interesse an Holland verblasste im Zuge der Beschäftigung mit „dem Westen“ und mit der Meiji-Restauration im Jahr 1868 fiel die Entscheidung, sich am französischen Recht zu orientieren. Mitsukuri Rinshō (1846–1897), Enkelsohn eines der berühmtesten Meister der Holland-Studien, wurde kaum ein Jahr nach der Restauration von der neuen Regierung beauftragt, die fünf französischen Kodifikationen ins Japanische zu übertragen. Er hatte sich nach der Öffnung des Landes vom Niederländischen aus mit dem Englischen vertraut gemacht und sich von dort aus mit Hilfe englisch-französischer Wörterbücher autodidaktisch das Französische angeeignet.²⁰ Französische Kommentare und Lehrbücher, die beim Verständnis hätten helfen können, kamen erst nach und nach ins Land. Vor allem fehlte es jedoch an einem Fachvokabular im Japanischen, mit dem sich europäische Rechtsbegriffe und Rechtsfiguren ohne allzu großen Verlust ausdrücken ließen. Als er vom Justizministerium mit der Übersetzung der französischen Kodifikationen beauftragt wurde, bestand die Hauptaufgabe Mitsukuris eben hierin: in der Schöpfung neuer Begriffe.²¹

Wie bildete sich in dieser Situation eine „Methode der Praxis“ heraus und wie konnte sie sich normativ stabilisieren? Wurde die Erfahrungswelt französischer Juristen transportiert? Oder musste sich erst eine ganz eigene Erfahrungswelt herausbilden, die japanische Juristen sicher machte in der „angemessensten Art und Weise“, das Recht anzuwenden?

In den Jahren 1872 bis 1875 wurde nach französischem Vorbild ein vierstufiges Gerichtswesen aufgebaut. Die Richterämter gerade in den unteren Instanzen wurden zunächst zu einem großen Teil mit Verwaltungsbeamten des untergegangenen Shogunats besetzt.²² Eine junge, nach westlichem Recht ausgebildete Generation wuchs nur langsam heran. 1872 wurde die erste Rechtsschule gegründet, angegliedert an das Justizministerium. Und obgleich in dieser Schule auf Französisch durch französische Rechtslehrer französisches Recht unterrichtet wurde, kann nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass damit

auch eine Erfahrungswelt vermittelt wurde, die der Sozialisation französischer Juristen auch nur ähnelte. Dozenten waren Georges Bousquet und Gustave Emile Boissonade. Bousquet war ein junger Anwalt – gerade 27 Jahre alt, als er nach Tokyo berufen wurde. Boissonade hingegen war knapp fünfzig und hatte eine rein akademische Karriere hinter sich. Er hatte in Paris bei Ortolan studiert und sich mit einer universalhistorischen Arbeit zum Pflichtteilsrecht profiliert,²³ war Mitglied der Société de législation comparée und Mitherausgeber der Revue de législation ancienne et moderne française et étrangère.²⁴ Was dieses so ungleiche Paar an der Rechtsschule des japanischen Justizministeriums unterrichtete, lässt sich gut rekonstruieren, da eine ganze Reihe Vorlesungsmitschriften erhalten sind. Es handelt sich um Fließtexte, die sich, sofern sie von Studenten eines Jahrgangs stammen, fast bis aufs Wort gleichen; offenbar wurde der Unterricht in der in Frankreich so üblichen Form des Diktats gehalten. Inhaltlich folgten die Vorlesungen den französischen Kodifikationen, entsprechend der exegetischen Methode in Form der Erläuterung der einzelnen Artikel und Abschnitte. Fallbeispiele finden sich allenfalls punktuell. Abgesehen von der Vorlesung zum Naturrecht, in der Grundelemente der Allgemeinen Rechtslehre unterrichtet wurden, gibt es im Curriculum und in den nachgelassenen Materialien weder Hinweise, dass Methodenfragen im Unterricht eine Rolle gespielt hätten, noch dass Rechtsanwendung systematisch etwa durch Fallarbeit eingeübt worden wäre.²⁵ Und auch auf der subtileren Ebene der Vermittlung von Erfahrungswelten ist fraglich, inwiefern Bousquet und Boissonade den Studenten das mitgeben konnten, was französische Juristen sicher in ihrer Arbeitsweise machte. Bousquet hatte zwar den Weg in die anwaltliche Praxis beschritten, stand als Anwalt jedoch ganz am Anfang seiner Karriere, als er nach Tokyo ging. Boissonade hingegen hatte sich nie auf das Terrain der Praxis begeben.

Sowohl für die Generation der übernommenen Verwaltungsbeamten des Shogunats als auch für die junge, nachwachsende Generation stellte sich also die Frage, wie das „Mehr“ zu erlernen ist, das einem die „angemessenste Weise der Anwendung“ des Rechts vorgibt. Das Justizministerium griff hier systematisch ein: (1) durch Verordnungen, die vor allem Fragen der Rekrutierung von Richtern regelten; (2) indem es Gerichten die Möglichkeit gab, schwierige Rechtsfälle vorzulegen und eine Rechtsmeinung einzuholen; (3) indem es durch eine eigens eingerichtete Übersetzungsabteilung Übersetzungen anfertigen ließ und diese den lokalen Gerichten an die Hand gab. Gesetze, Lehrbücher, Kommentarliteratur, daneben aber auch Bücher, die erläutern, wie ein Gerichtssaal in Frankreich aufgebaut ist, welche Rolle die einzelnen Beteiligten haben, wie die Registratur zu organisieren ist.²⁶

Übersetzungen sind in einem viel stärkeren Maße interpretationsoffen als Verordnungen und Weisungen. Zwar lassen selbstverständlich alle Texte Raum für Interpretation, für Übersetzungen gilt das aber in einem besonderen Maße. Vorstellungen von einem fremden, sich von der eigenen Lebenswelt unterscheidenden Kontext fließen nicht nur beim Übersetzen, sondern auch beim Lesen des übersetzten Textes ein – eine einheitliche Lektüre ist noch prekärer als bei Texten, die einem geteilten Erfahrungsraum entstammen.²⁷ Richtern an lokalen Gerichten, denen die Übersetzungen an die Hand gegeben wurden, damit sie sich eine

Vorstellung verschaffen konnten, wie eine Rechtspraxis nach westlichem Vorbild aussehen könnte, war somit ein erheblicher Deutungsraum gegeben. Der auf den ersten Blick so klar durchkonzipierte Neubau eines japanischen Rechtssystems erweist sich an eben dieser Stelle als ungradlinig – und tatsächlich dauerte es zwei Jahrzehnte, bis sich eine einheitliche Urteilspraxis der Gerichte durchsetzte.

Lena Foljanty

1 Zur Aussagekraft von Urteilsstilen über juristische Argumentations- und Denkstrukturen in einer Rechtskultur: Goutal, *Characteristics of Judicial Style in France, Britain and the U.S.A.*, in: *AJ Comp. Law*, Vol. 24 (1976), p. 43–72; Ranieri, *Stilus Curiae*. Zum historischen Hintergrund der Relationstechnik, in: *RJ* 1985, S. 75–88; Kötz, *Über den Stil höchstrichterlicher Entscheidungen*, Abdruck in: *Undogmatisches. Rechtsvergleichende und rechtsökonomische Studien aus dreißig Jahren*, 2005, S. 1–19.

2 Durkheim, *Erziehung und Soziologie*, 1972, S. 59f.

3 Bourdieu, *Entwurf einer Theorie der Praxis* (frz. 1972), 1979, S. 169.

4 Bourdieu, *Sozialer Sinn* (frz. 1980), 1993, S. 101.

5 Bourdieu, vgl. Fn. 3, S. 203f.

6 Japanische Namen sind im Folgenden in japanischer Reihenfolge wiedergegeben, nach welcher erst der Nachname, dann der Vorname genannt wird.

7 Martin-Frugier, *La formation des Élités: Les „conférences“ sous la restauration et la monarchie de juillet*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine*, Bd. 36 (1989), S. 211–244.

8 Zum Ausbildungsprogramm siehe z. B. *Société des Bonnes Études: Séance solennelle de la Société des Bonnes-Études pour la clôture des Travaux de l'année 1823, Toulouse 1823*.

9 Charton, *Guide pour le choix d'un état 1851*, Stichwort *Avocat*, S. 55.

10 Zur Praxis Mollot, *Abrégé des règles de la profession d'avocat*, 1852, S. 66 ff.

11 Charton, vgl. Fn. 9, S. 55 ff.

12 Soula spricht treffend davon, dass zwar nicht von einer strikten Trennlinie zwischen Theorie und Praxis gesprochen werden könne, dass aber der Mangel an Synergie und Zusammenwirken unübersehbar sei: *Les recueils d'arrêts des cours d'appel, miroirs de la formation et de l'évolution de la jurisprudence au XIXe siècle*, in: Bourgaud (Hg.), *Histoire, théorie et pratique du droit. Etudes offertes à Michel Vidal*, 2010, S. 989–1015.

13 Dawson, *Oracles of Law*, 1968; Halpérin, *Le Tribunal de Cassation et les pouvoirs sous la révolution*, 1987; ders., *The Court of Cassation in Nineteenth Century France and the Binding Effect of Rationes decidendi*, in: Bryson/Dauchy, *Ratio decidendi*, 2006, S. 191–200; Soula, vgl. Fn. 12, S. 989–1015; bestätigt wird dies durch das richterliche Selbstverständnis, das sich in Festreden zeigte, vgl. umfassend Farcy, *Magistrats et majesté*, 1998.

14 Devilleneuve, *Jurisprudence du XIXe siècle*, 1851, S. 4; dazu auch Hakim, *L'autorité de la doctrine civiliste française au XIXe siècle*, 2002, S. 240.

15 Plan de l'ouvrage, in: *Jurisprudence commerciale*, Bd. 1 (1813), S. 5 (ebd.).

16 Verwaijen, *Early Reception of Western Legal Thought in Japan 1841–1868*, 1996.

17 Verwaijen, Fn. 16, S. 52.

18 Umfassend Ôkubo, *Kindai nihon no seijikôsô to Oranda*, 2010; siehe auch Verwaijen, Fn. 16, S. 255 ff.

19 Die Staatsrechtsvorlesung wurde veröffentlicht von Tsuda, *Taiseikoku hôron*, 1. Aufl. 1866; die Völkerrechtsvorlesung von Nishi, *Bankokukôhō*, 1. Aufl. 1868.

20 Nagumo, Mitsukuri *Rinshō-yaku „furansu hôritsusho soshō-hō“ ni okeru honyaku no hôhō*, in: *Kokugo to Kokubungaku* 2014, S. 55 (62 ff.).

21 Nagumo, Mitsukuri Rinshô-yaku „Furansu hôritsusho“ no kango yakugo. Hôrituyôgo no yakushyutsu keikô, in: Jinbun 10 (2012), S. 69–84.

22 Iwatani, Meiji nihon no hôkaishyaku to hôritsuka, 2012, S. 325, Hayashiya, Meijiki minjisaiban no kindaika, 2006, S. 84, Kusunoki, Meiji rikkensei to shihôkan, 1989, S. 285 ff.

23 Boissonade, Histoire de la réserve héréditaire et de son influence morale et économique, 1873.

24 Jamin, Boissonade et son temps, in: Rolf Knütel/Shigeo Nishimura (Hg.), Hundert Jahre Japanisches Zivilgesetzbuch, 2004, S. 81–115.

25 Dies zeigen die vollständig erhaltenen Vorlesungsmitschriften von Tsuru Takeichirô sowie die für das Zivilrecht erhaltenen Vorlesungsmitschriften von Shimizu Ichirô, Archiv der Juristischen Fakultät der Universität Tokyo.

26 Einsehbar sind die an die lokalen Gerichte versendeten Bücher im Meiji-Archiv, Bibliothek des obersten Gerichtshofs, Tokyo.

27 Ortega y Gasset spricht von Übersetzungen daher treffend als dauernden „literarischen flou“, in: Elend und Glanz der Übersetzung, 4. Aufl. 1964, S. 23.

Forschungsfeld

Privatrechtsgeschichten im 19. und 20. Jahrhundert**Privatrecht und Modernisierung in Lateinamerika und Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts/Derecho Privado y Modernización en América Latina y Europa en la primera mitad del siglo XX**

Konferenz des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte in Kooperation mit dem Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho, Buenos Aires
Buenos Aires, 4.–6. Juli 2012

One of the Institute's research focuses is the legal history of Latin America, which was always strongly intertwined with the European continent. In the first half of the 20th century, various systems of Private Law on both continents had already made important strides toward modernity, trying to cope with the challenges of a new century. This quest for modernity and modernization has been dealt with in a project of the institute in 2012 and was also the focus of the conference that took place in Buenos Aires in July 2012 titled "Experiencias: Private law and modernization in Latin America and Europe in the first half of the 20th Century".

Die Konferenz war Bestandteil eines breiter angelegten Projekts über „Experiencias: Erfahrungen mit dem Privat- und Strafrecht in Lateinamerika und Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“. Während in den Geschichts- und Sozialwissenschaften das Thema der Modernisierung eine große Rolle spielt, hat sich die Rechtsgeschichte bislang kaum mit „der Moderne“ und der Modernisierung des Rechts befasst. Dementsprechend wurden auch die vielfältigen sozialwissenschaftlichen Modernisierungstheorien im Bereich der Rechtsgeschichte wenig wahrgenommen. Dabei ist offensichtlich, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch für das Rechtssystem ein Aufbruch in die Moderne stattfand. Gekennzeichnet ist dieser von einer Veränderung semantischer Strukturen des Rechts und – damit zusammenhängend – seiner politischen Legitimationsmuster. Ziel dieses Projektabschnitts war eine Beleuchtung solcher Zusammenhänge in vergleichender Perspektive. Dazu war eine Analyse unterschiedlicher Vorstellungen von Moderne erforderlich und deren Beobachtung in verschiedenen Sektoren juristischer Diskurse.

Ein verbindendes Element der zeitgenössischen Bestandsaufnahmen modernen Rechts in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Wahrnehmung einer Krise des liberalen Privatrechts, das sich in den Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts herausgebildet und in der Kodifikation eine exklusive und privilegierte Regelungsform gefunden hatte. Das frühe 20. Jahrhundert ist von einem Prestigeverlust der „klassischen“ Privatrechtskodifikation und vor allem ihrer Basis im prinzipiell freien und gleichen bürgerlichen Rechtssubjekt gekennzeichnet. Kulturelle Wahrnehmungen von Massengesellschaft und sozialer Frage ließen ein eher am Kollektiv orientiertes „soziales Privatrecht“ zum Inbegriff des modernen

werden und das Individuum zum verlorenen Zentrum einer „Welt von gestern“. Diese Themen standen im Mittelpunkt der ersten Sektion der Tagung. Nach einem Grußwort von *Víctor Tau Anzoátegui* (Leiter des Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho) widmete sich *Carlos Petit* (Universität Huelva) als einer der Keynote Speakers den verschiedenen Aspekten einer Krise des Rechts, vor allem in den zwanziger Jahren. Sein Vortrag sondierte verschiedene Regelungsbereiche von Arbeits- bis Familienrecht und wies auf die Schwerpunkte der Modernisierungsbestrebungen hin. Besonderes Augenmerk galt der Rolle der Kodifikation in ihrem Verhältnis zur Spezialgesetzgebung, deren beträchtliches Wachstum neben der Kodifikation ebenfalls als typisches Element der Moderne gedeutet und in ihren Auswirkungen analysiert werden könnte.

Vor allem die kulturellen Implikationen der Krisenwahrnehmungen standen bei *María Rosa Pugliese* im Mittelpunkt. Ihr gelang eine breit angelegte Beschreibung der Modernisierungsschwerpunkte der argentinischen Rechtswissenschaft in ihrem geistesgeschichtlichen Kontext. Viele der Schlüsselthemen erinnern an ähnliche Erfahrungen europäischer Rechtssysteme jener Zeit. Dazu gehört auch das Thema der Lückenfüllung in der Kodifikation, die Rolle von Richterrecht und Generalklauseln, mit deren Ausfüllung man Unzulänglichkeiten der Kodifikationen ausgleichen und ein Schritthalten des Rechts mit den gesellschaftlichen Entwicklungen zu gewährleisten suchte.

Tirigall Casté bezog sich vor allem auf das Thema der sozialen Funktion des Eigentums und beschrieb damit einen der praktisch relevantesten und tiefgreifendsten Prinzipienbrüche, die das Privatrecht im Zuge der Modernisierungsbestrebungen erfahren hat. Dabei schilderte er auch die politischen Motive neuer Eigentumsdoktrinen anhand des Beispiels Argentinien.

Alfredo de J. Flores (Universidade Federal do Rio Grande do Sul) widmete sich der Modernisierung des Rechts in Brasiliens sogenannter „República Velha“. Anhand einer Analyse verschiedener Textstufen von Gesetzesänderungen wurde der Weg des brasilianischen Zivilrechts der Moderne nachgezeichnet. Wichtiger Meilenstein war die „Consolidacao das leis civis“ von Augusto Teixeira de Freitas, die in ihren verschiedenen Auflagen den jeweils neuesten Stand der geltenden Zivilgesetzgebung abbildete.

Abgerundet wurde die erste Sektion von zwei Keynote Lectures von *Marcelo Neves* (Pontifícia Universidade Católica de São Paulo) und *Alessandro Somma* (Università di Ferrara). Bei Neves wurden vor allem die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen deutlich gemacht. Mit systemtheoretischen Methoden beschrieb er das Verhältnis von liberaler Verfassung und brasilianischer Privatrechtskodifikation an der Schwelle zum 20. Jahrhundert. Somma widmete sich dagegen dezidiert den theoretischen Grundlagen und methodischen Herausforderungen einer Analyse der Privatrechtsmodernisierung in verschiedenen Ländern, Kontinenten oder Regelungsbereichen. Historischer Ausgangspunkt war unter anderem die Geschichte der Rechtsvergleichung als wissenschaftliche Disziplin, wie sie sich in Europa zu Beginn des 20. Jahrhunderts herausgebildet hatte. Heuristische Kategorien, wie etwa die Unterscheidung zwischen Zentrum und Peripherie, wurden auf ihren ideologischen Gehalt hin befragt und kritisch diskutiert. Modernität im Plural, also ihr Verständnis in verschiedenen Ausprägungen,

wurde als Alternative aufgezeigt. So konnte die ‚westliche‘ Geschichtserzählung von Demokratie und Liberalismus als zentralen Modernisierungsfaktoren in komplexeren transnationalen Zusammenhängen neu reflektiert werden. *Thomas Duve* (Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte) regte zur weiteren Diskussion über das für eine Analyse solcher Perspektiven adäquate methodische Instrumentarium an.

Die folgende Sektion war dem Thema des Interventionsstaats gewidmet. *Thiago Reis e Souza* (Universidade Federal do Rio Grande do Sul) eröffnete sie mit einer Studie über die Herausbildung des Interventionsstaats in Brasilien von 1930 bis 1945. Im „Estado Novo“ von Getulio Vargas spielte die Überwindung des „Individualismus“ liberalen Privatrechts eine große Rolle. Das Konzept der sozialen Funktion des Eigentums war hier ein zentraler Anknüpfungspunkt antiliberalen Rechtsdenkens und autoritärer Modernisierung. Besonders interessant sind Kontinuitätsfragen mit der Zeit nach der Diktatur und auch zur neuen brasilianischen Zivilrechtskodifikation von 2002, die von Miguel Reale (1910–2006) als einem der Hauptakteure des brasilianischen Faschismus noch mitgeprägt sei. Deutlich wurde an diesem Beispiel auch die Attraktivität einer transnationalen Reflexion über das Thema der Modernisierung unter diktatorischen Bedingungen, das in Deutschland in Bezug auf den Nationalsozialismus ausgiebig diskutiert wurde.

Daniela Marino (Universidad Autónoma de México) beschäftigte sich mit der mexikanischen Agrarreform 1915–1934. Sie konnte in einem detaillierten Bericht zeigen, wie Forderungen der mexikanischen Revolution auf dem Gebiet der Bodenreform umgesetzt wurden. Ein Impuls war der neue Eigentumsartikel der mexikanischen Verfassung von 1917, der kollektivistische Vorstellungen und konkrete Ansätze einer Neuverteilung der Bodenressourcen normierte. Unterschiede wurden herausgearbeitet zwischen dem postrevolutionären Agrarrecht und dem „korporativistischen“ Programm unter der Regierung von Lázaro Cárdenas von 1934 bis 1940.

Um staatliche Intervention in den Bereich der Familie ging es im Vortrag von *Yolanda de Paz Trueba* (Universidad Nacional del Centro de la Provincia de Buenos Aires). Als Akteure wurden hier soziale Fürsorgeeinrichtungen hervorgehoben. Anhand eines Fallbeispiels wurden die Konflikte deutlich gemacht, die zwischen elterlichen Erziehungsrechten und karitativen Konzepten entstehen können, seien sie säkularer staatlicher Natur oder eher Auswirkungen christlicher Vorstellungen. Staatliche Familienpolitik konnte so in Opposition zu liberalen Rechtssystemen gelangen, sofern diese den Anspruch einer Konstruktion der Familie als privaten Raums verfolgen.

Eine dritte Sektion war dem Arbeitsrecht gewidmet, das wie kaum ein anderes Rechtsgebiet die spezifischen Probleme der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts reflektiert. Eröffnet wurde die Sektion mit einem Vortrag von *Alfons Aragoneses* (Universität Pompeu Fabra Barcelona). Im Mittelpunkt standen Regelungsprobleme im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen. Angesichts der größeren Gesundheitsgefahren für Arbeitskräfte unter industriellen Produktionsbedingungen entstand die Frage, ob das klassische Modell der Verschuldenshaftung noch Dreh- und Angelpunkt eines modernen Deliktsrechts sein könne. Die „moderne“ privatrechtliche Alternative war die Gefährdungshaftung, flankiert von einer Über-

tragung von Risiken auf Solidargemeinschaften durch Pflichtversicherungen. So kann (sozialstaatliche) Spezialgesetzgebung neben der Kodifikation entstehen. Besonderes Augenmerk galt der Umsetzung solcher Konzepte in Argentinien, hinter denen auch pragmatische Motive einer Integration der Arbeiterschaft und einer Unterdrückung von Konflikten in den Unternehmen gestanden haben.

Ein weiteres zentrales Thema der Moderne war die Regulierung von Arbeitskonflikten. Ihm widmete sich *Gustavo Silveira Siqueria* (Universidade Federal de Minas Gerais) anhand des Beispiels Brasiliens. Sein Schwerpunkt lag auf der Analyse juristischer Folgen von brasilianischen Eisenbahnerstreiks an der Schwelle zum 20. Jahrhundert. Der Kampf um das Streikrecht wurde als typische Erscheinung juristischer Modernisierungen des 20. Jahrhunderts geschildert.

In einer Keynote Lecture wählte *Mario Losano* (Università del Piemonte Orientale „Amedeo Avogadro“) einen biografischen Zugriff auf das Thema der Moderne. Seine Analyse galt einem Briefwechsel zwischen Piero Calamandrei und Eduardo Couture. Der wissenschaftliche und persönliche Austausch der beiden Zivilprozessrechtler ist ein Musterbeispiel für einen europäisch-lateinamerikanischen Gelehrtendialog. So wurde das Element kulturellen Austauschs als Faktor einer Modernisierung des Rechts hervorgehoben. Auch die Erfahrungen Coutures bei einer Reise nach Europa und die Reaktionen der europäischen Kollegen auf den lateinamerikanischen Juristen sind dafür signifikant. Am Ende seines Vortrags stellte Losano die Frage, ob auch die zukünftige Rechtsgeschichte noch auf derartige Quellen zugreifen könne. Reichhaltige Zeugnisse wissenschaftlicher Kommunikation könnten in digitalen Datenfriedhöfen verloren gehen, weshalb ein Gedächtnisverlust der Disziplin zu befürchten sei.

Die vierte und letzte Sektion war dem Verhältnis zwischen Modernisierung und lokalen juristischen Traditionen gewidmet. In diesem Zusammenhang berichtete *Agostina Gentili* (Universidad Nacional de Córdoba) von der Einrichtung eines neuen Gerichtszweiges für Minderjährige in der argentinischen Provinz Córdoba. Dort habe staatliche Intervention im Bereich des Rechts für Minderjährige andere Verläufe genommen als im Zentrum des Landes. Als Akteure traten hier auch Ärzte und Pädagogen auf den Plan, deren Sachverstand sich das Rechtssystem zu Nutze machte.

María Rosario Polotto (Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho, Buenos Aires) behandelte mit dem Agrarrecht ein für Argentinien maßgebliches Kerngebiet des 20. Jahrhunderts. Neben der Zivilrechtskodifikation entstanden auf lokalen Traditionen beruhende Normenkomplexe, wie etwa der „Codigo Rural“ der Provinz Buenos Aires. In solchen regionalen, auch von Gewohnheitsrecht beeinflussten Regelwerken konnten Rechtsinstitute vorhanden sein, die in Konkurrenz zur nationalen Kodifikation traten, was zu Kompetenzproblemen und der Frage der Verfassungsmäßigkeit der regionalen Gesetzgebung führte. Anhand solcher Streitfragen, die auch Debatten in der juristischen Literatur hervorriefen, wurde der Konflikt zwischen zentraler und regionaler, zwischen allgemeiner und besonderer Regelung als Herausforderung des Rechts der Moderne beschrieben, das von der aus dem 19. Jahrhundert überlieferten Verbindung von Kodifikation und Nationalstaat geprägt war.

Der Schwerpunkt des Vortrags von *Gisela Sedeillan* (Universidad Nacional del Centro de la Provincia de Buenos Aires) lag auf der Justiz als Faktor der Modernisierung des Rechts. Thema war die Rechtsprechung der Friedensgerichte in der Provinz Buenos Aires 1887–1915. Hier wurden neue Konfliktlösungsformen und prozedurale Strukturen als Ergebnis einer Modernisierungsanstrengung hervorgehoben. Friedensgerichte sollten dabei eine dezentrale, bevölkerungsnahere Rechtsprechung gewährleisten. Auch hier entstand jedoch ein Konflikt zwischen zentraler und regionaler Schöpfung, als der Zentralstaat darauf drängte, Verfahrensregeln zu präzisieren und die liberale Unterscheidung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht auch im Bereich der Friedensgerichte deutlich zu machen.

Am Ende der Tagung stand ein zusammenfassender Kommentar von *Eduardo Zimmermann* (Universidad de San Andrés), der eine Schlussdebatte einleitete. Ein großer Gewinn der Zusammenkunft lag in der vergleichenden Gegenüberstellung verschiedener Modernisierungsschwerpunkte des Rechts in Lateinamerika und Europa. Auf dieser Ebene sind zahlreiche Unterschiede deutlich geworden, die besondere Wege Lateinamerikas in die Moderne vom europäischen Rechtssystem unterscheidbar machen. Daneben gibt es aber auch zahlreiche gemeinsame Themenschwerpunkte und Strukturen. Die Ergebnisse zahlreicher Fallstudien werden wichtige Impulse für künftige Reflexionen über die Möglichkeit einer „Globalgeschichte des Rechts“ bieten, auch wenn bezüglich ihrer methodischen Grundlagen noch weitere Überlegungen erforderlich sind.

Die Ergebnisse der Tagung werden 2015 im zweiten Band der open-access Reihe „Global Perspectives on Legal History“ unter dem Titel „Derecho privado y modernización. América Latina y Europa en la primera mitad del siglo XX“ erscheinen.



Tina Modotti: Landarbeiter liest „El Machete“, 1927

Thorsten Keiser

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- María Rosario Polotto/Thorsten Keiser/Thomas Duve (eds.), *Derecho privado y modernización. América Latina y Europa en la primera mitad del siglo XX*, *Global Perspective on Legal History* vol. 2, A Max Planck Institute for Legal History Open Access Publication (2015)

Schiedsstaatlichkeit – ein Justizsystem im Umbruch

In the 1870s, a state justice model was established in Germany following the enactment of the *Reichsjustizgesetze* (laws of judicature and procedural laws). Shortly thereafter, however, fierce criticism was leveled at many aspects of this model of state justice, which was being perceived as antisocial and unworldly. At the same time, new forms of conflict resolution emerged beyond the ordinary jurisdiction, especially in the economic domain and in sociopolitical conflicts. The history of this strand of judicial history has until now only been subject to rudimentary research.

Preliminary explorations already show certain common patterns: (1) Majority of decision makers were members of the affected social or economic groups, while the state was mostly represented by individuals or by a chairperson who led the proceedings. (2) Unlike the standard civil proceedings, this procedure was streamlined. A faster decision-making process was expected to improve participation among the affected persons. Furthermore, the notion prevailed that conflicts could be resolved in a conciliatory fashion, rather than by taking recourse to the system of adjudication. (3) Standards for decision-making, as established under state law, were only partially applicable. In part, these had been replaced by guidelines that prescribed equitable decision-making, or decision-making on the basis of specific requirements that addressed the normative orientations of involved parties to a greater degree.

Further research will clarify the details of how these structures operated. One segment that has undergone in-depth research demonstrates in concrete terms far-reaching results on the jurisdiction of self-administration jointly undertaken by panel doctors and the health insurance funds. It took shape as a result of distributional conflicts between both groups. The relations between the groups were not subject to state law, but were formed and sustained by way of self-regulation. A separate jurisdiction was an integral part of this concept. It was supposed to intervene when both groups could not agree on the conditions of contracts or on the interpretation of existing contracts. It was staffed with representatives of doctors and health insurance funds, who were obliged to follow the guidelines of the *Reichsausschuss für die Ärzte und Krankenkassen* (Reich Committee for Doctors and Health Insurance Funds), which was also staffed with representatives of doctors and the health insurance funds – in a sense it was merely a judicial variant of voluntary self-regulation. The courts possessed greater jurisdiction, so that the highest instance, the *Reichsschiedsamt* (Reich Arbitration Authority), was able to develop its own normative guidelines. Its published decisions, which served as an orientation aid to formulate future action, also represent a different form of self-regulatory judicial law making.

Mit der Verabschiedung der Reichsjustizgesetze von 1877 setzte sich in ganz Deutschland ein etatistisches und zugleich liberales Justizmodell durch. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis dahin war es ein weiter Weg gewesen. Dieser lässt sich zunächst als Verstaatlichung von Justiz beschreiben, und zwar in dem Sinne, dass man außerstaatliche Gerichtsbarkeiten verdrängte und den Gedanken allgemeiner Staatsbürgerschaft auch auf das Gerichtswesen übertrug: Schrittweise hatte man private oder korporative Gerichtsbarkeiten beseitigt oder auf unwesentliche Restbestände reduziert; Sondergerichtsstände waren aufgehoben worden. Jener Reformprozess war auch ein Prozess der Liberalisierung. Mit den Händen zu greifen war zunächst der rechtsstaatlich-liberale Gehalt: Unabhängigkeit der Justiz, Öffentlichkeit des Verfahrens und wehrhafte Verfahrensgarantien waren zum allgemein

anerkannten Standard geworden. Neben diesen offensichtlich rechtsstaatlich-liberalen Komponenten traten auch eher wirtschaftsliberale Akzente hervor. Am Ende einer langen Debatte hatte man sich für ein zivilprozessuales Prozessmodell entschieden, das die Opponenten als freie Marktteilnehmer konzipierte, welchen man die gleiche Fähigkeit zur eigenverantwortlichen und intelligenten Interessenwahrnehmung unterstellte. Denn der Prozess war wesentlich Parteiprozess, in dem ein gehöriger Teil der Prozesshandlungen den Parteien überantwortet war – das Schlagwort „Manchesterprozess“ machte bald die Runde.

Kurz nach dem Sieg dieses Justizmodells setzte ein Prozess der Entstaatlichung und „Entliberalisierung“ ein. Dieser Vorgang ist von der Rechtsgeschichtsschreibung bisher nur in wenigen Teilaspekten beobachtet worden. Sehr wohl registrierte man die Justizkritik und die Reformdebatten, die ab den 1880er Jahren einsetzten. In welchen Formen und in welchem Maß sich in der Praxis Alternativen herausbildeten, hat man bislang jedoch kaum erfasst – obwohl entsprechende eindringliche Befunde der Rechtswissenschaft (Hedemann 1919: „[...] überall sehen wir Einigungsämter, Schlichtungsausschüsse, Schiedskommissionen auftauchen“) durchaus wahrgenommen wurden. Aber die rechtshistorische Aufmerksamkeit richtete sich doch eher auf die Höhenlinien der zivil-, straf- und verwaltungsgerichtlichen Entwicklung. Dies ließ sich auch in quellenmäßiger Hinsicht eher erfassen. Was sich außerhalb dessen an Veränderungen vollzog, konnte oft nur über verstreute Spezialgesetzgebung und untergesetzliche Normierungsvorgänge sowie in Debattenforen erfasst werden, über die die Suchscheinwerfer der Rechtsgeschichte bisher hinweggeglitten waren, z. B. Branchenzeitschriften. – Freilich gab es rechtshistorische Sensibilitäten und Spezialstudien, die dieses Phänomen durchaus wahrgenommen haben. Aber systematisch erfasst wurde es bisher nicht.

Es systematisch zu erfassen bedeutet zunächst, seine gesamtgesellschaftliche Dimension zu verdeutlichen: Mit der Ausweitung öffentlicher Aufgaben verlor eine strikte Grenzziehung zwischen „Staat“ und „Gesellschaft“ immer mehr an Überzeugungskraft. Die Aktivitäten – seit den 1870er Jahren zunehmend – organisierter nichtstaatlicher Akteure erstreckten sich immer stärker auf Bereiche, denen auch Gemeinwohlrelevanz attestiert wurde: Ingenieurverbände schufen technische Regelwerke; Kartelle regulierten auf einem hohen rechtstechnischen Niveau ihre Binnenkoordination; Interessenverbände steuerten das Verhalten ihrer Mitgliedschaft gegenüber anderen Marktteilnehmern durch „Normen“, die zwischen Empfehlung und Gebot changierten; private Wohlfahrtsvereine zentralisierten sich und übernahmen weite Gebiete der öffentlichen Fürsorge; Handel, Handwerk und Landwirtschaft sowie Berufsstände organisierten sich in Kammern und konnten dadurch Interessenvertretung mit amtlichen Insignien versehen. Auf der anderen Seite regulierte der Staat durch dichtmaschigere Gesetzgebung Wohlfahrt und Wirtschaft und setzte durch Bereitstellung öffentlicher Gelder finanzielle Anreize. All dies geschah in einem geistigen Klima, in dem man von der Vorstellung einer strikt liberalen Marktgesellschaft Abschied genommen hatte und eine stärker gemeinwohlgebundene Ökonomie bevorzugte. Hinzu kam eine verstärkte Sensibilität für die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterschaft, welche man über verschiedene Mitbeteiligungsmodi in das staatliche Gemeinwesen zu

integrieren suchte. All dies lenkte die Aufmerksamkeit auf Formen staatlich-gesellschaftlicher Kooperation und Koordination, in denen sich staatliche und (z.T. widerstreitende) nichtstaatliche Belange abarbeiten und letztlich harmonisieren ließen.

Dies fand seinen Niederschlag in verschiedenen Spielarten von Normsetzung und administrativer Aufgabenerfüllung, beeinflusste aber in starkem Maße auch die Konzeptualisierung und Realisierung alternativer Muster justizmäßiger Konfliktlösung. Hierbei können parallele und sich zugleich berührende Debattenverläufe und Änderungen des rechtlichen Gefüges beobachtet werden: Erstens setzte gleich nach der Reichsjustizgesetzgebung eine Justizkritik ein, die sowohl an komplizierten, für den durchschnittlichen Justiznutzer kaum handhabbaren Verfahrensregeln Anstoß nahm als auch an richterlichen Prozessleitungs- und Entscheidungsmustern, denen ein Zuviel an rechtsdogmatischer Rationalität und ein Zuwenig an praktischer Zuwendung und wirtschaftlicher und sozialer Sensibilität unterstellt wurden – der Vorwurf der „Weltfremdheit“ wurde zum stehenden Topos. Während das Zivilprozessrecht allerdings nur geringfügige Modifikationen erfuhr, entstanden neben der ordentlichen Justiz zahlreiche Sondergerichtsbarkeiten: Für die Schäden, die durch Bergbau im nordrhein-westfälischen Industriegebiet entstanden, wurden spezielle Schadensregulierungsgerichte geschaffen; die neuen Berufskammern erhielten ihre eigene Ehrengerichtsbarkeit; die Wirtschaftskammern wurden ebenso wie öffentlich-rechtliche Wassergenossenschaften und Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung mit eigenen Konfliktlösungsinstanzen ausgestattet; die Welt der Arbeit regulierte ihre Konflikte in Gewerbe- und dann auch in speziellen Kaufmannsgerichten; im Konflikt stehende Gruppen von Marktteilnehmern regelten ihre Streitigkeiten durch Schiedsgerichte. Im ersten Weltkrieg und in der Not der Nachkriegszeit setzte man weitere Akzente: Streitigkeiten über Miet- und Pachtangelegenheiten oder über Energie- und Heizpreise wurden Instanzen außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit überwiesen. Die nach dem Krieg geschaffenen Organisationsstrukturen der zwangskartellierten Gemeinwirtschaft erhielten ebenfalls ihre eigenen Gerichtsbarkeiten.

Diese fundamentalen, wenngleich oft nur in kleinteiliger Spezialgesetzgebung oder in nichtstaatlicher Normsetzung erkennbaren Verwerfungen berührten sich nur partiell mit der seit den 1880er Jahren einsetzenden Justizreformbewegung. Denn deren rechtshistorisch am stärksten wahrgenommene, auf eine Änderung des richterlichen Entscheidungsprogramms hinarbeitende Richtung („Freirechtsbewegung“) zielte in erster Linie auf interne Veränderungen, also auf die Schaffung von Freiräumen für den staatlichen Richter, nicht auf die Einrichtung von Entscheidungsinstanzen außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Starke Strömungen innerhalb der Justizreformbewegung hatten aber auch ein Reformmodell vor Augen, welches in den Konsequenzen über die ordentliche Gerichtsbarkeit hinauswies: das des Gerichtsverfahrens als „wohlfahrtsstaatlicher Einrichtung“, wie es die österreichische Zivilprozessreform vorexerziert hatte. Hier werden die Verbindungslinien zur Entwicklung in der Praxis sichtbar. Diese brachte Einrichtungen und Verfahren hervor, die für den ordentlichen Zivilprozess gefordert, aber vom geltenden Zivilprozessrecht nicht geliefert worden waren.

Was im Zuge dieser Entwicklung entstand, lässt sich dennoch nur schwer unter einen gemeinsamen Nenner bringen. Denn die neuen Einrichtungen verteilten sich auf eine Vielzahl gesellschaftlicher Subsektoren, banden die verschiedensten Bevölkerungsgruppen ein und waren in unterschiedlichem Maße in staatliche Steuerungsstrukturen integriert. Einige Merkmale, mit denen sich eine Vielzahl dieser Institutionen erfassen lässt, können jedoch genannt werden. Dies sind:

- die Besetzung (zumindest eines Großteils) des Entscheidungsgremiums mit Vertretern der betroffenen sozialen Gruppen; soweit konfligierende Gruppeninteressen auszugleichen waren, wurden die Entscheidungsanteile paritätisch verteilt;
- Präsenz des Staates entweder durch einen Vorsitzenden mit Befähigung zum Richteramt und/oder durch staatliche Vertreter unter den Beisitzern; im ersten Fall musste die Staatspräsenz keine unmittelbare sein, denn der Vorsitzende konnte auch ein nichtverbeamteter Jurist sein; war er dies nicht, so sollte doch seine Prozessleitung sicherstellen, dass prozessuale Mindeststandards und damit bestimmte staatliche Ordnungsvorstellungen beachtet wurden;
- ein im Vergleich zum Zivilprozess vereinfachtes Verfahren, welches vor allem einen schleunigeren Ablauf und die unmittelbare Prozessteilhabe der betroffenen Gruppen (gerade auch ohne anwaltliche Vertretung) sicherstellen sollte;
- die zumindest teilweise Ersetzung des materiellrechtlichen Entscheidungsprogramms des BGB oder anderer allgemeiner Gesetze durch Billigkeitspostulate oder durch bereichsspezifisches Recht in Form von (teilweise situativer) Spezialgesetzgebung oder durch untergesetzliches Richtlinienrecht; letztlich ging es nicht darum, über die Operationalisierung hergebrachter Dogmatik zu einer Entscheidung zu gelangen, sondern einen die beiderseitigen Interessen und die Sachlogiken des betreffenden sozialen Bereichs berücksichtigenden Schiedsspruch herbeizuführen;
- die Ausstattung mit amtlicher Autorität durch Verleihung des Gerichtsstatus oder durch anderweitige Sicherstellung der Verbindlichkeit der Entscheidungen.

Wie die so geschaffenen Strukturen im Einzelnen funktionierten und inwiefern sie wirklich erfolgreich (und besser als die ordentlichen Gerichte) konfliktlösend zu wirken vermochten, kann nur durch Detailstudien geklärt werden, an denen es – siehe oben – noch weitgehend fehlt; eine Ausnahme bildet lediglich die Gewerbegerichtsbarkeit. Untersuchungen zu einer dieser justiziellen Sonderordnungen vermögen aber schon erste Einblicke zu verschaffen.

Die Schiedsgerichtsbarkeit der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen, von der hier im Folgenden die Rede ist, hat ihren Ursprung im Verzicht auf die gesetzliche Regulierung des Kassenarztrechts. Das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter von 1883 enthielt keine dahingehende Regelung. Die Anstellung der Kassenärzte richtete sich nach bürgerlichem Recht. Aufgrund ihres Angebotsmonopols konnten die Kassen die Vertragsbedingungen für die Ärzte diktieren. Der Ärztestand reagierte hierauf mit verbandlicher Selbstorganisation, Streiks und Boykottaufrufen. Eine erste von staatlicher Seite erzwungene Gesamtvereinbarung von Ärzten und Krankenkassen, das Berliner Abkommen von 1913, schuf Organisationsformen des Interessenausgleichs, zu denen auch ein Schiedsgericht gehörte. Als nach Ende der Vertragslaufzeit von zehn Jahren keine neue Vereinbarung zustande kam, reagierte man staatlicher-

seits, indem man beiden Gruppen eine gesetzlich geregelte Form der Selbstorganisation aufzwang. Die Krankenkassenverordnung von 1923 schrieb die Bildung eines komplexen Organisationsgeflechts vor: u. a. einen Reichsausschuss als richtlinienggebende Instanz, auf regionaler Ebene Zulassungsausschüsse, Vertragsausschüsse, die die Kollektivverträge vorzubereiten hatten, für den Fall der Nichteinigung standen Schiedsämter und – als Zentralinstanz – das Reichsschiedsamt bereit; all diese Gremien waren paritätisch besetzt. Diese (beiden letztgenannten) justizähnlichen Institutionen waren somit in umfassendere Strukturen der Normsetzung, des administrativen Aufgabenvollzugs und der Konfliktlösung eingebettet. Ihre Aufgabe bestand nicht darin Rechtsprechung im herkömmlichen Sinn auszuüben, sondern „gegebenenfalls auch unter Zurückstellung lediglich formalrechtlicher Erwägungen“ (§ 34 Abs. 2 Schiedsmannsordnung) eine angemessene Lösung von Interessenkonflikten herbeizuführen; dabei waren aber nicht nur die individuellen Belange der Parteien zu berücksichtigen, sondern nach zeitgenössischer Auffassung auch übergeordnete öffentliche Interessen in Bezug auf das Gesamtsystem der kassenärztlichen Versorgung.

Dies geschah in der Weise, dass es den regionalen Verbänden von Kassen und Ärzten auf einer ersten Ebene überlassen blieb, ihre Zusammenarbeit weitgehend frei von Reglementierungen zu regeln. Erst wenn dies scheiterte, traten die Schiedsämter auf den Plan, die sich hierfür an Richtlinien des Reichsausschusses und der Judikatur des Reichsschiedsamts auszurichten hatten. Die beiden letztgenannten Instanzen schufen ein Regelwerk, welches die – immer noch fehlende – gesetzliche Regelung ersetzte. Ein verlässlicher Orientierungsrahmen wurde dadurch geschaffen, dass nicht nur die Richtlinien, sondern auch die Entscheidungen des Reichsschiedsamtes regelmäßig in Verbandszeitschriften und in den amtlichen Nachrichten des Reichsarbeitsministeriums abgedruckt wurden. Dabei betrachtete sich das Reichsschiedsamt durchaus (auch in Konkurrenz zum Reichsausschuss) als eigenständiger Normativitätsproduzent – dies im Verhältnis zum Reichsausschuss sogar in einer privilegierten Position, denn von dessen Richtlinien konnte bei Vortrag regionaler Besonderheiten abgewichen werden, während die Judikate des Reichsschiedsamtes uneingeschränkt verbindlich waren. So lässt sich in diesem Fall von einer besonderen Form des *judicial law making* sprechen.

Auf dieser Grundlage entwickelte sich neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine justizielle Sonderordnung, die zwischen Rechtsprechung und schiedsrichterlicher Konfliktlösung changierte und zu einem Gutteil die Funktionsweise des Gesundheitssektors bestimmte. In ihren Grundzügen hat sie sich bis heute erhalten, so dass man von einem Erfolgsmodell sprechen kann. Als Gründe für diesen Erfolg lassen sich vor allem die breite und akzeptanzschaffende Einbindung der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, die professionelle Organisation und die Einbettung in eine zurückhaltende staatliche Regulierung ausmachen. Die Entwicklung im Kassenarztrecht veranschaulicht somit, wie sich neben einem liberal verfassten justizstaatlichen Modell erfolgreiche schiedsstaatliche Konfliktlösungsmuster für bereichsspezifische Problemlagen etablieren konnten.

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Collin, Peter (2012), Richten und Schlichten: Differenzen und Komplementaritäten, in: LOEWE Working Paper Series 2, 17.12.2012 (URL <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/26974>).
- Collin, Peter (2013), Judging and Conciliation – Differentiations and Complementarities, in: Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series, No. 2013-04, 30.04.2013 (URL http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2256508).
- Collin, Peter (2013), Entwicklungslinien gerichtlicher Konfliktlösung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (chinesisch/deutsch, Übers.: Yun-Ju Wang), in: Cheng Kung Law Review 26, 147–211.
- Collin, Peter (2014), Das Berliner Abkommen von 1913 im Spannungsfeld rechts-historischer Entwicklungstendenzen, in: Vierteljahresschrift für Sozialrecht 32 (2014), 173–194.
- Collin, Peter (2014), Konzeptionen, Spielarten und Wechselbeziehungen administrativer und justizieller Autonomie in Deutschland im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Quaderni Fiorentini per la storia del pensiero giuridico moderno XLIII (2014), 165–228.
- Collin, Peter (2014), Entwicklungslinien außergerichtlicher Konfliktlösung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (chinesisch, Übers.: Yun-Ju Wang), in: The Taiwan Law Review 235 (2014), 271–282.

Gesetzgebung im frühneuzeitlichen Hispanoamerika: Das Dritte Mexikanische Provinzialkonzil (1585)

The Third Mexican Provincial Council created one of the most persistent sets of canon law in Spanish America and the Philippines by consciously and creatively adapting European normative models to American social, cultural, and religious realities. New research initiatives investigate hitherto neglected sources to achieve a new comprehension of the ways juridical, cultural, and geographical factors shaped the (re)production of legal orders on both sides of the Atlantic.

Am 20. Januar 1585 begann in Mexiko-Stadt mit einer feierlichen Messe das Dritte Mexikanische Provinzialkonzil. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Mexiko waren zusammengekommen, um über eine Vielzahl von Beschwerden, Fällen und strittigen Punkten in der Glaubensverkündigung zu beraten und zu entscheiden. Viele von ihnen waren Monate unterwegs gewesen, um an dem Konzil teilzunehmen: Die Kirchenprovinz umfasste im 16. Jahrhundert nicht nur das Gebiet des modernen Staates Mexiko, sondern darüber hinaus die heutigen Staaten Guatemala, Belize, Honduras, El Salvador, Nicaragua, Costa Rica sowie die Philippinen.

Genau zehn Monate später, am 20. Oktober 1585, legten die Bischöfe das Ergebnis ihrer Beratungen vor: einen umfangreichen Band mit Dekreten, also Konzilsbeschlüssen mit Gesetzeskraft, dazu ein Beichthandbuch, mehrere Katechismen, ein Handbuch zur Liturgie und weitere administrative Anweisungen. Die Dekrete wurden nach Madrid und (in einer lateinischen Übersetzung) nach Rom gesendet und dort vom Indienrat, der Konzilskongregation und dem Heiligen Stuhl approbiert. Als zentraler Bestandteil des lokalen Kirchenrechts blieben diese Normen in den amerikanischen Territorien bis 1896 in Kraft, auf den Philippinen sogar bis 1917.

Seltener Einblick in den Normgebungsprozess

Sowohl der weite geografische Rahmen als auch die lange andauernde Wirksamkeit der kirchlichen Gesetzgebung von 1585, die auch spätere Normgebung maßgeblich beeinflusste, machen das Dritte Mexikanische Provinzialkonzil zu einem besonders interessanten Forschungsgegenstand. Hinzu kommt eine einmalige Überlieferungssituation: Nicht nur die Ergebnisse der Konzilsberatungen liegen vor (also die Dekrete, das Beichthandbuch, die Katechismen etc.), sondern erhalten sind auch die originalen Arbeitsmaterialien, die den Beratungen 1585 zugrunde lagen, ebenso die Aufzeichnungen des Konzilssekretärs und die Eingaben, in denen verschiedene Akteure dem Provinzialkonzil strittige oder unklare Fälle zur Entscheidung vorlegten. Das Spektrum reicht dabei von häuslichen Streitigkeiten bis zu Fragen, die einen großen Teil der – insbesondere indigenen – Bevölkerung betrafen. Diese außergewöhnlich dichte Überlieferung erlaubt es, die Arbeitsweise der Bischofsversammlung zu rekonstruieren und gewährt einmalige Einblicke in das Zustandekommen frühneuzeitlicher Legislation.

Infolge der Eroberung der „Neuen Welt“ und des Aufbaus des spanischen Kolonialreiches entstand eine normative Ordnung, welche das gesamte Spektrum

des sozialen Lebens umfasste und entscheidend vom Katholizismus der Gegenreformation geprägt war. Die historische Forschung hat die weltliche und kirchliche Gesetzgebung im kolonialen Amerika bislang unter Rezeptionsgesichtspunkten betrachtet, als kaum veränderte Übernahme normativer europäischer Vorgaben, die unter den Rahmenbedingungen der Neuen Welt allenfalls defizitär umgesetzt werden konnten, in jedem Fall aber als nicht originell und epigonal betrachtet wurden.

Die intensive Analyse der Materialien und Beschlüsse des Dritten Mexikanischen Provinzialkonzils zeigt dagegen, dass dieses Bild von Original und Kopie nicht dazu taugt, die Eigenständigkeit amerikanischer Normgebung zu erfassen. So schufen die Bischöfe in Mexiko-Stadt tatsächlich neue Normen; wo sie auf Vorlagen zurückgriffen, wie beispielsweise auf das 1582 gehaltene Konzil von Toledo oder auf das Dritte Limenser Provinzialkonzil (1583), geschah das selektiv und nach einer intensiven Erörterung, ob diese Vorlagen auf die lokalen Verhältnisse zweckmäßig anwendbar seien. Dieser Blick des Legislators auf die konkrete Kirchenprovinz und ihre sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und geografischen Besonderheiten etabliert den Raum als ein entscheidendes Kriterium für die Frage nach der Geeignetheit von Regelungsvorschlägen und Normen. Zwei Beispiele mögen diesen Prozess verdeutlichen.

Heilige aus Zucker und Kakaoexporte nach Europa

In einer Eingabe forderte ein Kunstinspektor aus Mexiko-Stadt das Provinzialkonzil auf, Heiligenbilder aus unedlen oder leicht zu beschädigenden Materialien zu verbieten. Solche Bilder seien geeignet, vor allem in der indigenen Bevölkerung Anstoß zu erregen, sie sicherten allein die Profite skrupelloser Hersteller und Geschäftsmacher. Im kanonischen Recht existierten bereits Normen über die angemessene Darstellung von Heiligen und die dabei zu verwendenden Materialien. Dessen ungeachtet sahen die Bischöfe die Notwendigkeit einer neuen, auf die lokalen Praktiken bezogenen Regelung und beschlossen, die Herstellung von Heiligenbildern aus Zucker, Butter und weiteren bis dato gebräuchlichen Substanzen zu verbieten. Die bereits existierenden Normen des allgemeinen Kirchenrechts hatten sich im sozialen und religiösen Kontext der Neuen Welt als ergänzungsbedürftig herausgestellt und mussten in den Augen der Konzilsväter von einer auf die lokalen Besonderheiten abgestimmten Normgebung flankiert werden.

Das zweite Beispiel betrifft den Handelsaustausch zwischen Amerika und Europa. Schon bald waren zuvor in Europa unbekannt Güter zu wichtigen Handelsgegenständen avanciert, darunter neue Nahrungs- und Genussmittel wie Tabak und Kakao. Dem Provinzialkonzil wurde eine Reihe von Fällen und transatlantischen Handelspraktiken vorgelegt, an deren moralischer wie juridischer Erlaubtheit Zweifel bestanden. Um den dadurch aufgeworfenen komplexen Problemen gerecht zu werden, konsultierten die Bischöfe des Konzils ausgewiesene Experten aus Theologie und Jurisprudenz. Dabei adaptierten diese das Wissen der Alten Welt, das die befragten Experten von ihren Studien an der berühmten Universität Salamanca oder anderen spanischen Universitäten mitgebracht hatten, für die ethisch-juridische Beurteilung des kontinente übergreifenden Handels. Erst

auf der Grundlage ihrer Gutachten und Stellungnahmen sah sich das Konzil im Stande, Regelungen zu dekretieren, um den kaufmännischen Aktivitäten einen adäquaten moralischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmen zu geben.

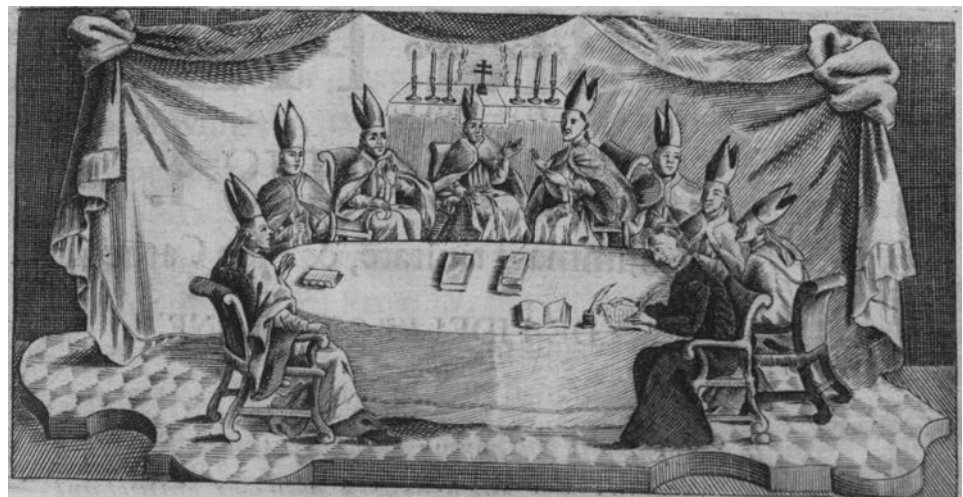
Nicht Rezeption, sondern Aneignung: Amerikanische Normgebung und europäische Modelle

Der Einblick in die gesetzgeberische Praxis des Dritten Mexikanischen Provinzialkonzils bestätigt die These von dem engen Bezug zwischen Recht und Raum sowie dem kreativen Umgang frühneuzeitlicher Gesetzgeber mit den ihnen zur Verfügung stehenden Normtraditionen. Weitere Untersuchungen zur Zirkulation von Ideen, Wissen und rechtlichen und religiösen Praktiken zwischen Europa und Neuer Welt versprechen ein detailreicheres, treffenderes Bild des juridischen Universums, das sich in der Frühen Neuzeit herausbildete und aus dem die westlich geprägte Rechtsordnung westlicher Prägung der Moderne entstand.

Oswaldo R. Moutin

Einschlägige Publikationen (Auswahl):

- Moutin, Oswaldo Rodolfo, Legislar en la América hispánica en la temprana edad moderna. Procesos y características de la producción de los Decretos del Tercer Concilio Provincial Mexicano (1585), Diss. Univ., Frankfurt am Main (erscheint 2015).



Das Dritte Mexikanische Konzil berät sich. (Concilium Mexicanum provinciale III: celebratum Mexici anno MDLXXXV, printed in México 1770, S.1

**Konstitutionalisierung und Säkularisierung im osmanischen Verfassungsrecht.
Ein Vergleich mit den Verfassungen des Königreichs Belgien von 1831, des Königreichs Preußen von 1850 und des Deutschen Reiches von 1871**

The so-called Tanzimât era that began in 1839 and ended in 1876 marks the inception of the redevelopment of law and society in the Ottoman history. Tanzimât means “beneficial reform”. The motivation for introducing reforms was not intrinsic but, rather, a consequence of the degree of force the rivaling European states applied on the Ottoman Empire, owing to which the sultan(s) implemented them in several phases.

Eventually, the first Ottoman constitution, the “Kanun-i Esasî”, was introduced and took effect in 1876. This first constitution in the history of the Ottomans paves the way for discussing in concrete terms the notion of reception or (cultural) translation of foreign constitutional laws. A comparison with the Belgian constitution of 1831, the Prussian constitution of 1850 and with the constitution of the “Deutsches Reich” of 1871 is important, as they served as models for the Ottoman constitution.

Die Tanzimât-Periode umfasste den Zeitraum von 1839 bis 1876 und stellt den Beginn der Neuordnung des Rechts und der Gesellschaft in der osmanischen Geschichte dar. Tanzimât bedeutet übersetzt „Heilsame Neuordnung“. Die Neuordnung bzw. Modernisierung und damit die Europäisierung des osmanischen Verfassungsrechts wurde in mehreren Phasen eingeführt. In diesem Kontext stellt sich unter anderem die Frage, inwieweit die Tanzimât-Periode mit ihren gesetzlichen Anordnungen eine Demokratisierung des Rechts (und womöglich der Gesellschaft) im Osmanischen Reich vorangetrieben und beeinflusst hat. Haben die Anordnungen der Tanzimât das Osmanische Verfassungsrecht und somit den Staat, die öffentliche Ordnung – das Staatsgebilde im Ganzen – in der späten Tanzimât-Periode säkular beeinflusst oder umgekehrt? Wie wurden diese Reformen in Verfassungsrecht transformiert? Welche Verfassung gab sich das Osmanische Reich? Kann und darf das erste Osmanische Grundgesetz von 1876 überhaupt als „Verfassung“ bezeichnet werden?

Die Reformmaßnahmen wurden vom jeweiligen Sultan oktroyiert. Die Motivation zur Einführung und Umsetzung der Maßnahmen waren nicht intrinsischer Natur, sondern von den europäischen rivalisierenden und stärkeren Großmächten gefordert und hatten damit kein inneres demokratisches Wesen. Mit dem ersten „Grundgesetz“, dem „Kanun-i Esasî“ bzw. „Verfassungstext“, im Sinne des europäischen Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts kann auch erstmals von Rezeption, Transfer oder (kultureller) Translation ausländischen Verfassungsrechts gesprochen werden, da man sich nicht mehr mit der Verkündung einer Charta begnügte, sondern am 23.12.1876 ein vergleichsweise umfassendes Staatsgrundgesetz verkündete. Vor diesem Hintergrund bietet sich an, einen Vergleich mit den Verfassungen des Königreichs Belgien von 1831, des Königreichs Preußen von 1850 und des Deutschen Reiches von 1871 vorzunehmen.

Den wesentlichen säkularen Charakteristika des ersten osmanischen Grundgesetzes gilt der Fokus der kurz vor ihrer Fertigstellung stehenden Dissertation

ebenso wie der Frage, inwieweit eine Demokratisierung des Rechts (und der Gesellschaft und der öffentlichen Ordnung) im Osmanischen Reich durch diese Verfassung vorangetrieben und beeinflusst wurde. Hierbei wird durch die in der Arbeit herangezogene Untersuchungsmethode der kulturellen Translation ein Zugang geschaffen, der nicht nur auf das Recht an sich schaut, sondern die interkulturellen und sprachlichen Dimensionen untersucht sowie die daran beteiligten Akteure näher beleuchtet.

Einer der Schwerpunkte der Promotion ist somit neben dem Vergleich mit den oben genannten Verfassungen und den daraus resultierenden Ergebnissen für die Forschung, auch die Umstände der Verfassungswerdung und -verwirklichung näher zu beleuchten, und zwar vor dem Hintergrund der daran partizipierenden Personen. Dies ist insbesondere wegen der multiethnischen und multikonfessionellen Zusammensetzung im Osmanischen Reich eine interessante Fragestellung, da Muslime und Nichtmuslime trotz teilweise divergierender Interessen an einer Lösung für die Neuausrichtung des Osmanischen Reiches zusammenarbeiteten. Der tatsächliche wie rechtliche Umgang mit dieser Heterogenität im Verfassungsleben und in der Verfassung selbst ermöglicht womöglich einen anderen Blick auf das Funktionieren von nicht-homogenen Gesellschaften. Insbesondere der Begriff der Identität wurde hierbei mit der Konzeption des „Osmanen“ im Verfassungstext (Art. 8) neu gedacht, da demnach „Osmane [...] jeder Untertane des Osmanischen Reiches war, unabhängig von seiner religiösen Zugehörigkeit“. Dieses Zurückdrängen von religiösen Gemeinschaften, um einer nationalen Gemeinschaft den Vorzug zu geben, und das gleichzeitige Festhalten an alten Mustern in Form der Beibehaltung des Islams als Staatsreligion (Art. 11) geben der ersten osmanischen Verfassung ihre Einzigartigkeit, aber auch Widersprüchlichkeit. Sie spiegeln die gesellschaftlichen Verhältnisse, das Dilemma zwischen staatlicher Neuausrichtung, um den Staat vor inneren und äußeren Feinden zu retten, und die Beibehaltung bisher funktionierender Systeme, um keinen wesentlichen Identitätsverlust zu erleiden, gut wider.

In diesem Kontext ist ein weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit, die identitätsbildenden Momente in einer multiethnischen und multikonfessionellen Gesellschaft näher zu untersuchen. Der Untersuchungsansatz der kulturellen Translation ist hierbei wegweisend, da wiederum interkulturelle und sprachliche Ebenen mit in den Blick gezogen werden. Somit spielen neue Begriffsbildungen eine Rolle, da der Millet-Begriff – der das alte Denken in Religionsgemeinschaften verkörperte – zugunsten der Begriffe „Osmanlı“ (Osmane/-in) oder „Tebaaı osmaniye“ (osmanischer Staatsangehöriger)¹ aufgegeben wurde, um den Umbruch und das Umdenken nach außen wie nach innen zu verdeutlichen. Ein einheitliches Staatsvolk sollte alte Ordnungen und Einteilungen, die auf der Unterteilung in Muslime, Nichtmuslime und Steuerpflichtige („cizye“) basierte, obsolet werden lassen.² Eine besondere Bestimmung hierzu in der Verfassung war die Sprachregelung. Der Zugang zum öffentlichen Dienst war zwar grundsätzlich frei, wobei die Zulassung nach Eignung und Befähigung erfolgte (Art. 19³). Aber die Kenntnis des Türkischen als offizielle Amts- bzw. Staatssprache war eine weitere Voraussetzung (Art. 18). Art. 68 Nr. 3 bestimmte, die Eignung eines Abgeordneten müsse auch die Türkischkenntnisse umfassen. Personen, die kein Türkisch konnten,

durften nach Art. 68 somit nicht zum Abgeordneten gewählt werden.⁴ Hier wurde der neuralgische Punkt der Sprachenvielfalt untersucht und insbesondere im Vergleich mit der Verfassung von Belgien von 1831 beleuchtet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Identitätsbildung im Osmanischen Reich war der (rechtliche) Umgang mit der Religionsvielfalt, zumal das relativ freie System der Millet-Strukturen den nichtmuslimischen Gemeinden über Jahrhunderte eine gewisse Autonomie gegeben hatte. Die Verfassung bestätigte zwar die Religionsfreiheit in Art. 11, stellt jedoch im selben Artikel zu Beginn klar, dass „die Religion des Osmanischen Reiches der Islam“ sei. Dieser Identitätspluralismus und der Wunsch, gleiches Recht für alle innerhalb einer gemeinsamen Gruppe zu realisieren, prallten aufeinander und stehen in einem ambivalenten Verhältnis zueinander. Die Diversifikation und der Umgang mit derselben in der sowie durch die osmanische Verfassung nehmen dadurch einen wichtigen Stellenwert in meiner Forschung ein.

Tunay Sürek

1 Art. 8, Art. 13, Art. 14, Art. 16, Art. 17, Art. 18 der osmanischen Verfassung vom 23.12.1876.

2 *Doğanalp-Votzi*; Römer, Herrschaft und Staat, S. 180.

3 Art. 19: *Im Staatsdienst werden alle Untertanen zu den Beamtenstellen nach Maßgabe ihrer Eignung und Befähigung zugelassen.* Aus: *Hirsch*, Die Verfassung der Türkischen Republik, S. 196.

4 Madde 68: „Bunlar mebus olamaz“, in: *Gözübüyük; Kili*, Türk Anayasa Metinleri, Kanuni Esasi Md. 68, S. 36.

Modernisation through Process – The Rise of the Court of Chancery in the European Perspective

The existence of a separate equitable jurisdiction long remained a seemingly idiosyncratic feature of the common law tradition. It is a source of continuous fascination and irritation for common law students and continental legal historians alike. The Court of Chancery was not the only but by far the most prominent of the equitable courts. It thus came to dominate the development of the equitable jurisdiction in the English legal system and our understanding thereof.

Much has been said about the evolution of the Court of Chancery and yet the historical accounts have commonly failed to explain the reason for the singularity of the English development satisfactorily for the modern reader. It is my strong belief that recourse to legal theory carries the potential to facilitate a better understanding of a seemingly inscrutable late medieval phenomenon. The theorisation of the historical developments also opens the way towards comparisons to other legal systems – present and past – and thus provides links for both contemporary common lawyers and continental legal historians.

In my dissertation, it is my aim to correspondingly widen the view on the Court of Chancery without neglecting the concrete historical circumstances of its rise and the value of the available primary sources.

The first part of my dissertation serves as an introduction to the history of the Court of Chancery. It allows for the positioning of my own research within the six centuries of its existence. I first briefly present the fragmented state of conflict resolution in late medieval England as a background to the rise of the Court of Chancery in the late 14th and 15th century. The history of the court itself is then presented in five phases: formation, expansion, systematisation, deterioration and fusion. I further identify the phase of expansion from the late 14th to the early 16th century as the decisive timeframe for the irreversible establishment of a separate equitable jurisdiction, which came to characterise the Anglo-American legal tradition.

In the second part, I present a critical assessment of the existing literature on the late medieval and early modern Court of Chancery. Although I categorise the earlier research on the basis of association with distinct traditions in Anglo-American legal history, I also identify decisive similarities: Much of the existing literature focuses on a purely historical approach, thereby neglecting the perspective of legal theory. Furthermore, comparative approaches – as far as they are identifiable at all – generally restrict themselves to a juxtaposition of certain concrete rules with similar provisions from common or Roman-canon law. A theorisation of the role of the Court of Chancery within the developing English legal system, on the other hand, which would also allow for a better comparison with other jurisdictions, is still outstanding.

Based upon the study of primary sources from the 15th century – mostly documentation drafted by the parties to Chancery proceedings – I then identify and examine the Chancery process, which I consider the basis for its increasing po-

pularity in the late Middle Ages. From the drafting of the plaintiff's bill for the opening of the procedure via the defendant's answer, further party pleadings, the introduction and assessment of evidence to the determination of the case, I describe the decisive steps of the Chancery process on the basis of an exemplary case and with the help of findings from hundreds of further original case files. Throughout the different stages of the process, I identify an enormous flexibility in the application of the procedure of the court, which is mainly driven by a surprising openness towards the arguments of the respective parties. The assessment of the process is not limited to an historical reconstruction. The different facets of the process are also compared to the then dominating instruments of the common law process. Furthermore, the design of the process is identified as a strong incentive for the amicable settlement of disputes.

Upon the basis of these findings, I devote the following chapter to a reassessment of the much-discussed question whether the Chancery process exhibits parallels to or was even based upon late medieval Roman-canon law procedure. I first revisit and discuss two influential theses on this issue by Michael Macnair and Helmut Coing before presenting a concrete comparison between the Chancery process identified in the preceding chapter with the contemporary Roman-canon law process as taught and practised not only in England but also in large parts of the European continent. The comparison clearly shows that the Chancery and the Roman-canon law process of the late Middle Ages exhibit undeniable systematic parallels. On the other hand, the two jurisdictions also show numerous significant differences, many of which hint to a strong common law influence upon the Chancery process. As a result, the Chancery process can be best characterised as a creative adaptation of existing procedural elements for the facilitation of concrete conflict resolution by the hand of resolute practitioners.

This first conclusion further underlines the importance of the question to which demand for conflict resolution the Court of Chancery actually reacted – and consequently, which function it fulfilled within the system of royal conflict resolution in late medieval England. On the basis of legal sociological literature, I identify two chief functions of the jurisdiction of the Court of Chancery in the legal theoretical part of my dissertation: (1) Through its participative process, the court allowed the presentation and the following integration of previously extra-legal matters into the sphere of the law. As such, it extended the scope of the English legal system beyond the limited forms of the common law. This allowed for a continuous adaptation of the law to the changing societal circumstances in late medieval England and broke the freeze that had beset the royal legal system under the dominance of the common law. (2) The openness of the process further increased the legitimacy of royal conflict resolution as a whole. It guaranteed that the expectations of the parties could be expressed in an open *forum* and would then actually be heard and reflected in the process. Together, these two main functions of the Chancery process facilitated a 'soft' modernisation of the English legal system. The remarkable continuity of the common law tradition would be unthinkable without the early corrective function of the equitable process originating in the Court of Chancery.

The last chapter of my dissertation is devoted to a comparison of the establishment and early expansion of the Court of Chancery with that of supreme courts in surrounding jurisdictions between the 13th and 16th century. As objects for this comparison, I have chosen the *Parlement de Paris*, the *Grand Conseil de Malines* in the Low Countries, the Scottish Court of Session and the *Reichskammergericht* as well as the *Reichshofrat* in the Holy Roman Empire. To varying degrees, I identify substantial similarities in the institutional roots and the procedural approaches of the different courts. The fundamental difference, however, remains the enduring existence of a parallel common law jurisdiction in England. The functions of the Court of Chancery cannot be understood without its – theoretically subsidiary – relationship to the common law. The specialisation on integration and legitimacy, which I have identified for the Court of Chancery, could only prove successful in the proximity of a parallel jurisdiction with a focus on professionalisation and certainty. In the end, the Court of Chancery remains an idiosyncratic feature of the common law tradition despite its remarkable roots in continental European legal procedure.

David Harbecke

Dissertationen

Konstituierung von Rechtsräumen

Gefördert von der IMPRS for Comparative Legal History und als Teil der Arbeiten zu Rechtsräumen ist unter Betreuung von Caspar Ehlers in zwei Projekten die Konstituierung von Räumen im Mittelalter erforscht worden.

„Karolinger“ und „Ottonen“ oder das „Ostfränkische Reich“?

In dem von Simon Groth durchgeführten Projekt ging es um ‚Raum‘ auf der obersten politischen Ebene im Sinne der geschichtswissenschaftlichen Zuschreibung als ‚Reich‘. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob es sinnvoll ist, den aus dem Zufallsprodukt karolingischer Teilung entstandenen ‚ostfränkischen‘ Raum als ‚Ostfränkisches Reich‘ (oder ‚ostfränkisch-deutsches Reich‘) zu bestimmen, wie es in der Mediävistik mittlerweile üblich geworden ist.

In der Arbeit konnte gezeigt werden, dass die Formulierung eines ‚Ostfränkischen Reiches‘ für die Geschichte der zweiten Hälfte des 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in einem mehrfachen Sinne nicht angemessen ist, da der ostfränkische Raum in dieser Zeit so gut wie keine Kriterien erfüllt, um von einem ‚Ostfränkischen Reich‘ zu sprechen. Dagegen bot sich der Begriff eines ‚ostfränkischen Herrschaftsraumes‘ als Ersatz an, durch den die nicht unwesentlichen bedeutungsimpliziten Konnotationen des Reichbegriffes vermieden werden konnten. Als bisher wenig benutzter (und nirgends definierter) Raumbegriff bietet er die Möglichkeit, eine spezifische Qualität eines Raumes anzuzeigen (und sprachlich auszudrücken), ohne diesen als ‚Reich‘ fassen zu müssen. Der Begriff des ‚ostfränkischen Herrschaftsraumes‘ benennt dabei einen geographisch einigermaßen klar abgrenzbaren Raum (der von Franken beherrschte Raum östlich

des Rheins), lässt jedoch die Frage nach der konkreten politischen Ordnung und der Einheitlichkeit des damit bezeichneten Raumes als Forschungsproblem offen.

Mit Hilfe dieses terminologischen Axioms konnte in einem zweiten Schritt gezeigt werden, dass erst in den 130 Jahren zwischen dem Vertrag von Verdun (843), bei dem das fränkische Reich Ludwigs des Frommen unter seinen drei Söhnen geteilt wurde, und dem Tod Ottos des Großen (973) aus einem räumlichen Zufallsprodukt ein kohärenter Raum mit einem Eigenbewusstsein und einem gewandelten Verständnis von Königsherrschaft mit der Einführung der Herrschaftsnachfolge nur eines Sohnes in einem somit unteilbaren Reich (Individualsukzession) geworden war und sich damit im ostfränkischen Herrschaftsraum zwischen dem Königtum Ludwigs des Deutschen und dem Königtum Ottos des Großen die Genese eines Reiches vollzog.

Die Arbeit ist Anfang des Jahres 2015 zur Begutachtung als Dissertationschrift eingereicht worden.

Zisterziensische Rechtslandschaften

Das zweite Projekt, durchgeführt von Dennis Majewski, wandte sich der mittelalterlichen Raumkonstruktion durch unterschiedliche (Herrschafts)Rechte anhand von zwei ausgewählten Zisterzienserklöstern zu: Haina in Nordhessen und Dobrilugk im Süden Brandenburgs. Die Begriffe ‚(Landes)Herrschaft‘ und ‚Herrschaftsraum‘ als Kategorien explizit vermeidend, wurde das Konzept und der Begriff der ‚Rechtslandschaft‘ entwickelt, definiert und exemplifiziert. Dabei wurde der Fokus auf je ein Kloster des Alt- sowie des Neusiedellandes gelegt, um etwaige Differenzen zwischen dem ostfränkisch geprägten Raum westlich sowie dem erst später erschlossenen Ausbaugbiet östlich der Elbe-Saale-Linie aufzuzeigen und im Bezug auf die Fragestellung nach der Herausbildung von Rechtslandschaften zu kontextualisieren.

Dabei wurde herausgearbeitet, dass die Begriffe ‚Raum‘ und ‚Herrschaft‘ zwar grundsätzlich hilfreich bei der Betrachtung der mittelalterlichen politischen Ordnung sind, letztendlich aber nicht ausreichen, um das diffizile Gebilde an Rechten und deren Zusammenwirken als strukturierendes Element zu erfassen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der historischen Geographie, dass der Begriff der ‚Landschaft‘ ein „durch einen bestimmten Merkmalskomplex und Beziehungszusammenhang zu kennzeichnender individueller Raum“ sei (Alfred Hartlieb von Wallthor), und dass die jeweiligen konkreten Rechte eben jenen ‚bestimmten Merkmalskomplex‘ bei der Frage nach der politischen Ordnung darstellen, legte die Bezeichnung dieser im Raum verhafteten und durch unterschiedliche Qualität ausgezeichneten Gebilde als ‚Rechtslandschaft‘ nahe.

Während die bisherige Forschung zwar das Phänomen der ‚Rechtebündelung‘ in der Hand einer jeweiligen Institution oder Person aufgriff, mehr oder weniger stark akzentuierte und in den Prozess des Herrschaftsausbaus beziehungsweise der Territorialstaatsbildung stellte, also auf eine Dynamik verwies, als deren Endpunkt ein Raum entstand, aus dem alle anderen Herrschaftsträger ausgeschlossen oder ihm untergeordnet wurden, blieb der Weg dorthin bislang unbenannt. Der Begriff der ‚Rechtslandschaft‘ bezieht indes die räumliche Komponente mit

ein und weist gleichzeitig auf Unterschiede der Gliederungsstruktur hin. Er bildet somit die Basis für eine Beschreibung jenes Prozesses.

Die Arbeit wird Anfang des Jahres 2015 zur Begutachtung als Dissertationsschrift eingereicht.

Simon Groth / Dennis Majewski

Einschlägige Publikationen (Auswahl)

- Groth, Simon, Kaisertum, Papsttum und italisches Königtum. Zur Entstehung eines schwierigen Dreiecksverhältnisses. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 94 (2012) 21–58.
- Groth, Simon, Papsttum, italisches Königtum und Kaisertum. Zur Entwicklung eines Dreiecksverhältnisses von Ludwig II. bis Berengar I., in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 124 (2013) 1–34.
- Majewski, Dennis (2013), Die territoriale Politik der Zisterzienserabtei Dobrilugk. Die Herrschaft des Lausitzklosters in Zeit und Raum, in: Heimann, Heinz-Dieter, Neitmann, Klaus, Tresp, Uwe (Hg.), *Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft*, Bd. I: Mittelalter, Berlin 2013, 177–188.

IV. GRADUIERTENFÖRDERUNG



Die IMPRS in den Jahren 2012 bis 2014

Nach einer zwölfjährigen Förderdauer endete 2014 die IMPRS for Comparative Legal History. Auch in den Jahren 2012 bis 2014 wurde die interdisziplinär ausgerichtete Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem In- und Ausland mit einem bereits langjährig erprobten Curriculum fortgesetzt. Nach wie vor bildete das Mittwochsseminar das Herzstück der IMPRS. Hier trafen sich alle Stipendiatinnen und Stipendiaten und Mitglieder des Leitungsgremiums, um die Konzepte der einzelnen Forschungsprojekte und deren Arbeitsstand zu diskutieren. 2012 wurden elf und 2013 letztmalig fünf neue Stipendiatinnen und Stipendiaten in die IMPRS aufgenommen. Auch das Leitungsgremium wurde erweitert um Caspar Ehlers (seit 2012) und um die neu nach Frankfurt berufenen Professoren für Rechtsgeschichte Louis Pahlow (seit 2013) und David von Mayenburg (2014). So diskutierten nun in großer Runde die rund 25 Mitglieder der IMPRS über das breite Themenfeld der vergleichenden Rechtsgeschichte: etwa über Iniuria als Delikt des Römischen Rechts, über abergläubische Frauen vor den Tribunalen der Inquisition in Cartagena, über Konflikt, Anpassung und Harmonisierung der konfuzianischen Tradition und des europäischen Privatrechts ebenso wie über Staatsschutzrecht und politisches Strafrecht im Kölner Oberlandesgerichtsbezirk von 1950 bis 1968.

Wie gewohnt wurde das IMPRS-Programm ergänzt durch eine Reihe von Abendvorträgen von auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Auf gute Resonanz bei den Doktorandinnen und Doktoranden stießen die seit 2012 verstärkt angebotenen Soft-Skills-Workshops und Informationsveranstaltungen zur Karriereplanung im Wissenschaftsbetrieb.

Die Höhepunkte der Sommersemester bildeten eine Exkursion und die jährlich von den Doktorandinnen und Doktoranden selbst organisierten Blocktagungen zu aktuellen Forschungsthemen. Im April 2013 besuchten die Mitglieder der IMPRS die IMPRS for Structure and Function of Biological Membranes des MPI für Biophysik. Anschließend lud Guido Pfeifer zu sich ein, um sich zugleich von seinem Amt als langjähriger Sprecher der IMPRS zu verabschieden und dieses an Louis Pahlow zu übergeben. Die Doktorandinnen und Doktoranden waren vom Besuch des benachbarten MPIs beeindruckt – besonders von dem ‚so ganz anderen‘ Arbeitsalltag der naturwissenschaftlichen Doktorandinnen und Doktoranden. Darüber wurde bei dem sich anschließenden Umtrunk ausgiebig debattiert. Die letzten zwei Blocktagungen widmeten sich – ganz im Stil dieser IMPRS – sehr unterschiedlichen Themenbereichen. Am 8. und am 9. Juni 2012 ging die IMPRS unter Beteiligung von Forschern und Praktikern der Frage nach „Juristerei: Wissenschaft oder Handwerk? – Die Juristenausbildung in der Dauerkrise“.

Vom 27. bis 29. Juni 2013 tagten im Kloster Höchst/Odenwald die IMPRS und ausgewiesene Kenner (u.a. Franz-Josef Arlinghaus, Karl Ubl und Johannes Pahlitzsch) zum Thema „Kompetenzen und Konkurrenzen. Recht in der Vormoderne“ (vgl. S. 183).

Seit dem Wintersemester 2013/14 wurde der Abschluss der IMPRS vorbereitet. Die Mittwochsseminare wurden nun offener gestaltet. Zunehmend wurden (Post-)Doktorandinnen und (Post-)Doktoranden der rechtsgeschichtlichen Lehrstühle der Goethe-Universität sowie Veranstaltungsreihen benachbarter Forschungsinstitutionen in den IMPRS-Lehrplan integriert. So wurde die Überführung des Mittwochsseminars der IMPRS in das Graduiertenseminar des Instituts für Rechtsgeschichte vorbereitet, das im Oktober 2014 – auch unter der Beteiligung von Doktorandinnen und Doktoranden des MPIeR – startete.

Mit dem Umzug des Instituts im Oktober 2013 auf den Campus Westend veränderte sich der Arbeitsalltag der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Fortan waren die IMPRS-Stipendiatinnen und Stipendiaten gemeinsam im Lesesaal des neuen Bibliotheksturms untergebracht. Auch für die IMPRS-Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Sitz an der Goethe-Universität wurde die neue Nähe zum Institutsgebäude für den Besuch von Veranstaltungen und der Bibliothek komfortabler.

Bald nach dem Umzug etablierte sich der tägliche gemeinsame Gang zur Mensa als feste Größe, der den Zusammenhalt unter den IMPRSlern beförderte. Die bis dahin bewährten Zusammenkünfte der IMPRS-Doktorandinnen und Doktoranden am Mittwochabend im Casino-Gebäude oder im Sommer im Universitätsbiergarten in der Vorlesungszeit blieben auch weiterhin bestehen.

Am 9. Juli 2014 wurde mit einer akademischen Abschlussfeier die IMPRS für vergleichende Rechtsgeschichte gewürdigt. Seit Oktober 2002 wurden 91 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus dem In- und Ausland gefördert. Viele von Ihnen waren auf der Abschlussveranstaltung anwesend und hörten gespannt und amüsiert den IMPRS-Erfahrungsberichten aus Sicht eines Professors (Gerhard Dilcher) und aus Sicht einer Doktorandin (Stefania Gialdroni) zu. Es wurde ein geselliger Abend, der das Leitungsgremium und die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bzw. die mittlerweile erwachsenen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler noch einmal feierlich zusammenführte.

Christin Veltjens-Rösch

IMPRS-Doktorandinnen und Doktoranden 2012–2014

Metin Batkin (MPIeR) – Deutschland – (bis 3/2013)

- Die Rezeption des europäischen Verfassungsrechts in der Türkei

Claudia Baumann (MPIeR) – Deutschland – (bis 9/2012)

- Staatsangehörigkeit im geteilten Deutschland

Taisiya Belyakova (MPIeR) – Russland – bis 3/2012

- Die Besonderheiten der Frauenstiftungen in mittelalterlichen balkanischen Ländern (11.–15. Jahrhundert)

Clemens Butzert (GU) – Deutschland – bis 12/2014

- Entstehung der beschränkten Haftung in u. a. Kommanditgesellschaften

Raphaël Cahen (GU) – Frankreich – bis 3/2013

- Friedrich Gentz (1764–1832). Penseur et acteur de la contre-révolution européenne

Lena Darabeygi (GU) – Deutschland – bis 3/2012

- Der „Blinkfuer“ – Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1969

Lisa Pilar Eberle (GU) – Österreich – bis 6/2014

- Law and Territory – Reconstituting the Greek City under the Roman Empire

Anne Stefanie Foerster (GU) – Deutschland – bis 3/2014

- Das zweite Leben? – Die Witwenschaft der Königinnen im Vergleich zwischen England und dem römisch-deutschen Reich

Felix Grollmann (GU) – Deutschland – bis 9/2013

- Haec octo capitula in assiduitate. Norminnovation und Rechtssetzungstechnik in den karolingischen Kapitularien

Simon Groth (MPlER) – Deutschland – bis 12/2014

- Karolinger und Ottonen oder Ostfränkische Kontinuität? Thronfolge und Herrschaftsraum von Ludwig dem Deutschen bis Otto dem Großen

Gesine Güldemund (MPlER) – Deutschland – bis 9/2013

- Das Familien- und Erbrecht des Sachsenspiegels und seine Bearbeitung durch die Buch'sche Glosse

Oliver Fritz Rudolf Haardt (GU) – Deutschland – bis 9/2012

- The constitutional development of the German Kaiserreich as evolving federal system between 1871 and 1918 in comparison to the federal integration of the United States of America and Switzerland

Carlos Tobias Hemberger (GU) – Deutschland – bis 3/2012

- Wertschöpfung in der frühmittelalterlichen Agrargesellschaft

Philipp Höhn (GU) – Deutschland – bis 12/2014

- Kaufmännische Konfliktaustragung im Hanseraum ca. 1350–1450

Birgit Jordan (GU) – Deutschland – bis 3/2012

- Normativ konstruierte Texte am Beispiel von Recht und Mathematik im Alten Ägypten

Andreja Katančević (MPlER) – Serbien – bis 9/2013

- Iniuria – Delikt des Römischen Rechts

Nina Keller (MPlER) – Deutschland – bis 9/2013

- Atlantischer Transfer und regionale Autonomie. Die Völkerrechtslehre von Andrés Bello (1781–1865)

Alexandra Kohlhöfer (GU) – Deutschland – bis 6/2014

- Helfer und/oder Angeklagte? Die Rolle der saludadores für die Inquisition und andere Gerichtsbarkeiten in Aragón (17. Jahrhundert)



Eva-Maria Kuhn (GU) – Deutschland – bis 12/2013

- Der Bischof als Richter. Recht und Rechtspraxis bei Augustin von Hippo

Dennis Majewski (MPlER) – Deutschland – bis 3/2014

- Zisterziensische Rechtslandschaften. Die Klöster Dobrilugk und Haina in Raum und Zeit

Falko Maxin (GU) – Deutschland – bis 6/2012

- Die Auflösung der legalen Beweistheorie

María del Pilar Mejía Quiroga (GU) – Kolumbien – bis 3/2013

- Abergläubische Frauen vor den Tribunalen der Inquisition in Cartagena De Indias im 17 und 18. Jahrhundert

Zülâl Muslu (GU) – Frankreich – bis 3/2013

- Die gemischten Gerichte im osmanischen Reich (1840–1893)

Norman Nebelin (GU) – Deutschland – bis 9/2014

- Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916

Wibke Schmidt (GU) – Deutschland – bis 6/2014

- Staatsschutzrecht und politisches Strafrecht im Kölner Oberlandesgerichtsbezirk von 1950 bis 1968

Ulrike Schillinger (MPlER/GU) – Deutschland – bis 9/2013

- Der Einfluss der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts auf Verfahren und Entscheidungen des mittelalterlichen Hofgerichts Rottweil

Tunay Sürek (GU) – Deutschland – bis 12/2014

- Die Verfassungsbestrebungen der Tanzimât-Periode: das „Kanun-i Esasî“ – die osmanische Verfassung von 1876

Christin Veltjens-Rösch (MPlER) – Deutschland – bis 12/2013

- Richtende Professoren und undisziplinierte Studenten. Die akademische Gerichtsbarkeit der Universitäten Jena, Freiburg und Marburg

Julia Vinson (MPlER/GU) – USA – bis 12/2014

- Citizenship status and anti-miscegenation legislation in Samoa: American and German Samoa 1889–1914 in historical context

Ruomeng Yang (GU) – China – bis 5/2013

- Konflikt, Anpassung und Harmonisierung der konfuzianischen Tradition und des europäischen Privatrechts (Rezeption des europäischen Deliktsrechts in China Anfang des 20. Jahrhunderts)



IMPRS-Sommertagung 27.–29.06.2013, Höchst im Odenwald

„Kompetenzen – Konkurrenzen. Religion und Recht in der Vormoderne“

Die Sommertagung des Internationalen Max-Planck-Forschungskollegs für vergleichende Rechtsgeschichte fand vom 27.–29. Juni 2013 im Kloster Höchst im Odenwald statt. Unter dem Titel „Kompetenzen – Konkurrenzen. Religion und Recht in der Vormoderne“ wurde dabei ein weiter Bogen von der jüdischen Gemeinde im Römischen Imperium bis hin zum Mogulreich im 17. Jahrhundert gespannt. Ziel war es, eine vergleichende Perspektive auf die rechtlichen Aspekte im Zusammenleben der drei monotheistischen Religionen, welche die Geschichte Europas entscheidend prägten, zu eröffnen. Vor dem Hintergrund, dass jede Religion Recht setzt und jedes gesetzte Recht in einer Beziehung zur Religion steht, sollte dabei in drei ganz unterschiedlichen Räumen, Zeiten und Zusammenhängen dem Wechselspiel von Religion und Recht und den Herausforderungen und Konsequenzen von Rechts- als auch Religionspluralismus nachgegangen werden.

Die drei Sektionen wurden von zwei Abendvorträgen, die die grundlegenden Fragestellungen durch theoretische Ansätze überspannten, flankiert. Den Auftakt bildete Dr. Andreas Wagner mit der Dichotomie Säkularisierung der Jurisprudenz oder Juridifizierung der Theologie in der Frühen Neuzeit. Im Vortrag am zweiten Abend wurde von Prof. Dr. Franz-Josef Arlinghaus Inklusion/Exklusion (in verschiedenen Abstufungen) als Leitunterscheidung des spätmittelalterlichen kommunalen Gerichtswesens vorgestellt.

Die erste Sektion, überschrieben mit „Jüdischer Glaube und Römisches Imperium“ ging von der Frage nach dem Verhältnis zwischen einer religiösen Minderheit und der sie umschließenden Mehrheit aus (PD Dr. Monika Schuol: „Jüdische Rechte durch römisches Recht? (Rechts-)Wege zur Wahrung jüdischer Interessen“ / PD Dr. Niclas Förster: „Zum Konflikt zwischen jüdischem Glauben und römischer Rechtsordnung – der jüdische Boykott römischer Münzen“). Dabei wurde herausgearbeitet, wie die jüdische Bevölkerung eigene religiöse Gebote und Vorschriften in den Gegensatz zum (heidnischen) Recht der römischen Kaiser setzte und mit dieser Begründung – mehr oder weniger erfolgreich – Sonderrechte für sich okkupieren konnte.

In der zweiten Sektion wurden die Auswirkungen von Rechtspluralität innerhalb der alles überwölbenden Idee des Corpus Christi nachgezeichnet und die notwendigen Verfahrensweisen zur Erhaltung einer normativen Ordnung thematisiert (Prof. Dr. Jörg W. Busch: „Religion und Recht in hochkarolingischer Zeit“ / Prof. Dr. Karl Ubl: „Die ‚mystische Autorität‘ eines Rechtsbuches. Karl der Große und die Lex Salica“). Diese Sektion zeigte, dass die im Investiturstreit offenliegende Gegensätzlichkeit zwischen weltlicher und geistlicher Seite für das Frühmittelalter so noch nicht zutraf. Dies wurde am Beispiel der Leges verdeutlicht, welche quasi als unveränderbare, sakrale Texte behandelt wurden.

In der dritten und abschließenden Sektion standen der Status und das Recht von Nicht-Muslimen in einer vom Islam geprägten Welt im Mittelpunkt. Das

so genannte Millet- System ist eine auf dem islamischen Recht beruhende Rechtsordnung, mit der der Status nichtmuslimischer Religionsgemeinschaften, innerhalb der religiös fundierten Gemeinschaft der Muslime, der Umma, geregelt wurde (Prof. Dr. Johannes Pahlitzsch: „Die Melkiten und ihr Recht. Griechisch-orthodoxe Christen unter islamischer Herrschaft im 12. und 13. Jahrhundert zwischen Autonomie und Assimilation“ / Dr. Vasileios Tsakiris: „Rechtsunsicherheit stiften: Präliminarien zu einer Diskussion über den Rechtsstatus der Christen und Juden im Osmanischen Reich des 16. Jahrhunderts“ / Jun.-Prof. Dr. Mouez Khalfaoui: „Nichtmuslime unter muslimischer Herrschaft im 17. Jahrhundert: Das Mogul-Reich als Fallstudie“).

Schienen die Sektionen möglicherweise zunächst isoliert nebeneinander zu stehen, so wurde doch deutlich, dass dem Wechselspiel zwischen Religion und Recht zu allen Zeiten, in allen betrachteten Regionen zentrale Bedeutung zukam. Hierdurch werden eigentlich unvergleichbare Räume und Zeiten vergleichbar und es konnten Analogien zwischen auf den ersten Blick unterschiedlichen Ausprägungen gebildet werden. Bei aller Ungleichheit der Umstände konnten doch vergleichbare Muster und Verhaltensweisen identifiziert werden: Insgesamt zeigte sich eine grundsätzliche Akzeptanz zwischen den Anhängern der unterschiedlichen Religionen. Die alltägliche Praxis war oftmals von anderen, pragmatischeren Überlegungen, wie beispielsweise der wirtschaftlichen Situation, geprägt als von theoretischen Diskursen. Zugeständnisse der herrschenden Schicht gegenüber anderen Religionsgemeinschaften sicherten den Frieden und die Ordnung, konnten aber auch als Demonstration herrscherlicher Milde, Verantwortung und Gerechtigkeit dienen. Toleranz gegenüber Andersgläubigen wurde teilweise als Zeichen der Stärke gesehen, konnte aber auch als fehlende Durchsetzungsfähigkeit ausgelegt werden.

In den angeregten Diskussionen, die auch über die jeweiligen Sektionsgrenzen hinaus und im informellen Teil der Tagung geführt wurden, kristallisierten sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten deutlich heraus. Die Rechtspluralität der Vormoderne wurde dabei von ganz divergenten Seiten beleuchtet.

Simon Groth und Dennis Majewski



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der IMPRS Sommertagung 2013

**IMPRS REMEP – International Max Planck Research School
on Retaliation, Mediation and Punishment**

185

Das Institut beteiligte sich weiterhin an der gemeinsam mit den Max-Planck-Instituten für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg) und für ethnologische Forschung (Halle) betriebenen „International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation, Punishment“ (IMPRS-REMEP). Nach einer positiven Evaluation im Jahr 2012 wurde die Research School um weitere sechs Jahre verlängert.

Die Aktivitäten umfassten die Teilnahme an der Winter- bzw. Summer-Universities 2012, 2013 und 2014, den Sitzungen des Lenkungsausschusses und die Durchführung von zwei mehrtägigen in die rechtshistorische Forschung einführender Kurse und Workshops in Frankfurt 2013 und 2014 mit einem Schwerpunkt auf der Kriminalitäts- und Strafrechtsgeschichte sowie Konzepten, Methoden und Theorien (Programm siehe unter Vorträge, Symposien und Tagungen am Institut). Mitglieder der Teaching faculty sind Thomas Duve und Karl Härter; an den einführenden Workshops beteiligten sich weiterhin mit Kursen Christiane Birr, Peter Collin, Lena Foljanty, Tina Hannappel, Anna Seelentag und Thomas Walter.

Die enge Vernetzung der IMPRS-REMEP mit den Forschungen des Instituts konnte insbesondere bezüglich des Forschungsschwerpunkts „Konfliktregulierung“ verstärkt werden. Vom 5.–7. Februar 2014 wurde im Institut die von der Fritz Thyssen Stiftung geförderte Tagung „On Mediation“ durchgeführt, deren Zielsetzung es war, Mediation interdisziplinär in ihren Wechselwirkungen zu Strafe und Vergeltung als weitere Mechanismen für die Herstellung von sozialer Ordnung und Sicherheit zu untersuchen. International renommierte Referenten aus den Disziplinen der Rechtsgeschichte, des Völkerrechts, der Internationalen Beziehungen, des Strafrechts, der Kriminologie sowie der Sozialanthropologie stellten sowohl grundlegende konzeptionelle Aspekte als auch empirische Forschungsergebnisse vor; dabei waren auch Doktorandinnen und Doktoranden der IMPRS REMEP als Vortragende, Moderatoren und Diskutanten eingebunden. Die insgesamt 18 Vorträge gliederten sich in vier Panels: General/Theoretical Aspects: Conceptualizing Mediation; Mediation & the Justice System: Historical and Current Developments; Actors, Communication, Results, and Effects; International and Local Spaces of Mediation: Conflicts, Practices, Intersections (Programm siehe unter Vorträge, Symposien und Tagungen am Institut). Darin konnte Mediation im Kontext der Logiken von Vergeltung und Strafe historisch, international, juristisch und sozialanthropologisch vergleichend analysiert werden und erwies sich als eine hybride Form der Konfliktregulierung, die mit anderen Modi (Recht/Justiz, Strafe, Vergeltung) in Wechselwirkung steht, teils kollidiert, teils aber auch partiell integriert wurde. Dies eröffnete den Blick auf zahlreiche Formen und Varianten von „Mediation“, die bis zur Schlichtung reichen und den „Mediationsakteuren“ unterschiedliche Handlungsoptionen eröffnen. Insgesamt zeichnete die Tagung ein differenzierteres und kritischeres Bild von „Mediation“, die aktuell wie historisch auf der lokalen wie der internationalen Ebene in vielfältigen Wechselbeziehungen zu anderen Formen der Konfliktregulierung steht und nicht isoliert betrachtet werden sollte. Zwar ergaben die teils unterschiedlichen empirischen

Fallstudien teils nur schwierig zu vergleichende erste exemplarische Einblicke, die vorgestellten konzeptionellen-methodischen Überlegungen konnten jedoch ebenso wie die intensiven Diskussionen weiterführende Perspektiven aufzeigen, die sowohl im Rahmen der REMEP als auch im Forschungsschwerpunkt „Konfliktregulierung“ weiter verfolgt und vertieft werden sollen. Zunächst sollen nach Überarbeitung einige Beiträge in englischer Sprache in einer von K. Härter und St. Bognitz (Halle) herausgegebenen Publikation veröffentlicht werden. Weiterhin untersucht das rechtshistorische Forschungsprojekt der REMEP-Doktorandin Laila Scheuch die verschiedenen Formen der Regulierung ehelicher Konflikte vergleichend für das linke Rheinland und Frankreich zwischen 1798 und 1814 und verbindet damit exemplarisch die Fragestellungen von „Retaliation, Mediation and Punishment“ mit dem Forschungsschwerpunkt Konfliktregulierung.

Karl Härter

Doktorandinnen und Doktoranden der IMPRS REMEP

Thomas Walter (MPIeR) – Deutschland – bis 2014

- Legal Responses to Revolts during the French Revolution. The Case of the Saxon Peasant Uprising of 1790

Daniel Bonnard (International Research and Documentation Center for War Crimes Trials, Marburg) – bis 2013

- War Crimes Trials in the French Zone of Occupation. The French Prosecution of Nazi Crimes in Occupied Germany (1945–1953)

Laila Scheuch – Deutschland – seit 2014

- The Regulation of Marital Conflicts on the Left Bank of the Rhineland and in France between 1798 and 1814

Max-Planck-Forschungsgruppe „Lebensalter und Recht“

Die Max-Planck-Forschungsgruppe „Lebensalter und Recht“ wurde am Institut von 2005–2012 gefördert.

Das wissenschaftliche Interesse der Max-Planck-Forschungsgruppe Lebensalter und Recht war darauf gerichtet, die Segmentierung des menschlichen Lebenslaufs durch die Einführung von Altersstufen und altersspezifischen Normierungen in weiten Teilen des Rechts aus rechtshistorischer Perspektive zu rekonstruieren.

Für einen detaillierten Bericht siehe S. 96.

Max-Planck-Forschungsgruppe „Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient“

Im Jahr 2014 wurde am Institut eine neue Max-Planck-Forschungsgruppe eingerichtet, die sich dem Thema „Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient: päpstliche Verwaltungskonzeptionen und -praktiken am Beispiel der Konzilskongregation zwischen früher Neuzeit und Zeitgeschichte“ widmet. Die Forschungsgruppe wird die Entstehung und Entwicklung des Systems der posttridentinischen globalen Regierung der katholischen Kirche aus interdisziplinärer Perspektive über einen langen Zeitraum hinaus gründlich untersuchen. Die Erforschung erfolgt mittels der Analyse der Aktivität der Konzilskongregation, also des im Jahre 1564 gegründeten Dikasteriums, das für die adäquate Umsetzung der Konzilsbeschlüsse in der gesamten katholischen Welt verantwortlich war und an das die päpstliche Autorität der authentischen Interpretation der disziplinären Dekrete delegiert wurde. Die Gruppe, die ihre Aktivität im Februar 2014 aufgenommen hat, setzt sich aus der Leiterin, Dr. Benedetta Albani, und vier Doktoranden zusammen.

Die Forschungsgruppe trifft sich jede Woche, um einen konstanten Austausch und Aktualisierung zwischen den Mitgliedern zu gewährleisten und die Aktivitäten der Gruppe zu planen. Ebenso findet ein kontinuierliches Seminar (Kolloquium) statt, zu der Professorinnen und Professoren und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen werden. Es handelt sich dabei um Spezialisten, die sich thematisch nah an der inhaltlichen Ausrichtung der Gruppe bewegen, wie zum Beispiel die Beziehung zwischen Governance und Religion (Gunnar Folke Schuppert), die Praxis der Konzilskongregation zwischen dem 18. und 21. Jahrhundert (Aurora López Medina), dem tridentinischen Christentum (Simon Ditchfield) und die Konzepte um Hierarchie und Symbolismus in der Frühen Neuzeit



(David d'Avray). Im Verlauf des ersten Jahres wurden auch verschiedene Weiterbildungsaktivitäten organisiert, die sowohl den Doktoranden der Gruppe wie auch anderen jungen Forschern offen standen, wie etwa die Studientage zum Thema „Der Papst, die römische Kurie und die Welt. Hilfsmittel zu ihrer (rechts-)historischen Erforschung“ (Benedetta Albani und Olivier Poncet) oder dem Seminar „Diplomatics, Chronology and Paleography of Papal Documents during the Early Modern Period“ (Benedetta Albani).

Dem Forschungsvorhaben sind zwei Unterprojekte – ein archivalisches und bibliothekswissenschaftliches – zugeordnet. Ersteres begann im Jahr 2013 in Kooperation mit dem Vatikanischen Geheimarchiv. Ziel ist es, das Archiv der Konzilskongregation in seiner Gesamtheit neu zu ordnen, die Zugänglichkeit zu den archivalischen Serien für Forscher zu ermöglichen sowie die Erstellung eines archivalischen, einheitlichen Katalogs. Das zweite Projekt, begonnen im Jahr 2014 in Kollaboration mit der Kongregation für den Klerus, beabsichtigt die Bibliothek der Konzilskongregation hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer historischen Entwicklung zu erforschen.

Ab Februar 2015 werden die Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit haben, während eines fünfmonatigen Aufenthaltes in Rom vor Ort in Archiven und Bibliotheken ihre Forschungsvorhaben voranzubringen.

Leiterin der Max-Planck-Forschungsgruppe: Benedetta Albani

Doktorandinnen und Doktoranden der Max-Planck-Forschungsgruppe:

Alfonso Alibrandi

- La maîtrise de l'interprétation de la loi

Claudia Curcuruto

- Tridentinischer Anspruch und kirchliche Realitäten. Konzilskongregation und Apostolische Nuntien unter Papst Innozenz XI. (1676–1689)

Constanza López Lamerain

- The Holy See and Spanish America: Transferences, influences and translations between the Congregation of the Council and the diocese of Santiago de Chile during the sixteenth and seventeenth centuries

Brendan Röder

- Der Körper des Priesters. Irreguläre Kleriker vor der frühneuzeitlichen Konzilskongregation

LOEWE Nachwuchsgruppe „Kanonistik, Moraltheologie und Konfliktlösung in der Frühen Neuzeit“

Die LOEWE-Nachwuchsgruppe „Kanonistik, Moraltheologie und Konfliktlösung“, welche im Jahr 2012 im Rahmen des LOEWE-Schwerpunktes „Außergerichtliche und gerichtliche Streitbeilegung“ eingerichtet wurde und bis zum Ende 2014 bestand, widmete sich der Untersuchung des Einflusses von Gerechtigkeitsvorstellungen auf Konfliktlösungsmodelle und -institutionen in der Frühen Neuzeit.

Für einen detaillierten Bericht siehe S. 93.

Leiter der LOEWE Nachwuchsgruppe: Wim Decock

Doktorandinnen und Doktoranden der LOEWE Nachwuchsgruppe:

Paolo Astorri (bis 12/2014)

- The influence of Protestant Theology on the Development of modern Contract Doctrine

David Harbecke (bis 10/2014)

- The Rise of the English Court of Chancery in the Late Middle Ages

Jasmin Hauck (bis 08/2013)

- Die Ehegerichtsbarkeit der Pönitentiarie in partibus im europäischen Vergleich

Oscar Hernández Santiago (bis 12/2014)

- Teología, justicia y derecho. Delito y pecado en la Sala del Crimen de la Audiencia de México (1568–1680)

Oswaldo Rodolfo Moutin (bis 08/2013)

- La Elaboración de los Decretos del III Concilio Provincial Mexicano (1585)

Rafael Van Damme (bis 09/2013)

- Kanonistik, Moraltheologie und Konfliktlösung in der Frühen Neuzeit: philosophische Perspektiven

Weitere Promotionsstipendien

Doktorandinnen und Doktoranden im Projekt: Das Völkerrecht und seine Wissenschaft, 1789–1914 im Rahmen des Exzellenzclusters „Formation of Normative Orders“

Lea Heimbeck (bis 05/2012)

- Die Abwicklung von Staatsbankrotten im Völkerrecht. Verrechtlichung und Rechtsvermeidung zwischen 1824 und 1907

Friederike Kuntz (bis 10/2012)

- The International Moment in Politics: A Sociology-of-Knowledge Perspective on Conferences and the Social Institutionalization of Politics

Doktoranden im Forschungsschwerpunkt: „Recht im ersten Jahrtausend“

Philipp Gey (bis 03/2012)

- Die kirchlich-rechtliche Indienstnahme von Matthäus 16, 18 f. bis ins 12. Jahrhundert nach Chr.

Simon Groth

- Karolinger und Ottonen oder Ostfränkische Kontinuität? Thronfolge und Herrschaftsraum von Ludwig dem Deutschen bis Otto dem Großen

Dennis Majewski

- Zisterziensische Rechtslandschaften. Die Klöster Dobrilugk und Haina in Raum und Zeit

Weitere Doktorandinnen und Doktoranden:

Tina Hannappel (bis 12/2014)

- Transnationale Strafrechtsregime von 1871–1914. Die Reaktionen der deutschen und europäischen Rechtssysteme auf politische Kriminalität

Tasashi Izumo

- Die Gesetzgebungslehre von Christian Thomasius

Nina Keller

- Die Mimikry des Völkerrechts: Andrés Bello's „Principios de Derecho Internacional“

Pilar Mejía

- Superstitio in der neuen Welt. Ein Begriff im Wandel vor den Tribunalen der Inquisition in Cartagena de Indias im 17. Jahrhundert

Oswaldo R. Moutin

- La Elaboración de los Decretos del III Concilio Provincial Mexicano (1585)

Philipp Siegert

- Die staatsrechtliche Dimension der Kriegsbereitschaft: Das Deutsche Reich und Frankreich im Vergleich, 1906–1914

Promotionen**191**

2012

Maximilian Becker

- Nationalsozialistische Justiz in den eingegliederten Ostgebieten

Lea Heimbeck

- Die Abwicklung von Staatsbankrotten. Verrechtlichung und Rechtsvermeidung im Völkerrecht, 1824–1907

Christian Lange

- Die bayerische Kleinkindererziehung im 19. Jahrhundert

Kristina Lovrić-Pernak

- Moral und Humanität im Völkerrecht des späten 19. Jahrhunderts



Walter Rech

- Enemi du genre humain. Das bellum iustum nach Vattel

Gerald Volkmer

- Völkerrechtliche Stellung und Völkerrechtspraxis des Fürstentums Siebenbürgen 1541–1699

Hendrik Albrecht

- Die Streitsache im deutschen und englischen Zivilrecht

Viktoria Draganova

- Der Anfang des bulgarischen Rechtssystems 1879–1920

Thomas Pierson

- Regelungsprobleme im Dienstvertragsrecht der frühen Neuzeit am Beispiel der städtischen Bediensteten der Reichsstadt Frankfurt

Viktor Winkler

- Der Kampf gegen die Rechtswissenschaft. Franz Wieackers ‚Privatrechtsgeschichte der Neuzeit‘ und die deutsche Rechtswissenschaft des 20. Jahrhunderts

Raphel Cahen

- Friedrich Gentz (1764–1832): Penseur post-Lumières et acteur du renouveau de l’ordre européen au temps des révolutions“

Lena Darabeygi

- Der „Blinkfuer“ Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1969

Birgit Jordan

- Normativ konstruierte Texte am Beispiel von Recht und Mathematik im Alten Ägypten

Chung-Hun Kim

- Vom „Modernen Völkerrecht“ zum Kaiserreich – Die Proklamation und Verfassung des Dae Han Kaiserreiches, 1897–1899

Ulrike Schillinger

- Der Einfluss der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts auf Verfahren und Entscheidungen des mittelalterlichen Hofgerichts Rottweil

Sommerkurs für europäische Rechtsgeschichte

Seit 1997 richtet das MPlER den Sommerkurs für europäische Rechtsgeschichte“ aus, der für eine Woche junge Rechtshistorikerinnen und Rechtshistoriker aus vielen europäischen Ländern versammelt.

29. Juli – 2. August 2012

Der Sommerkurs Europäische Rechtsgeschichte wurde 2012 geleitet von Prof. Dr. Paolo Napoli (Paris), der eine offene und konzentrierte Arbeitsatmosphäre durch sein Engagement und sein großes Interesse an den (überwiegend Dissertations-)Projekten des internationalen Teilnehmerkreises schuf. Den Abendvortrag hielt am 1. August 2012 Prof. Dr. Mark Godfrey (Glasgow) mit dem Titel „Royal Councils, Law Courts and Governance: the Role of Litigation in Early Modern Scotland“.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Themen:

Gregor Albers (Bonn)

- Die Kollision vertraglicher Forderungen

Antal Berkes (Paris)

- The Optants Case: National and International Interests of the Romanian-Hungarian Dispute at Stake

Matthias Castelein (Leuven)

- Corsica in the Mediterranean Sea: A Prelude for the Colonial Expansion of Modern Europe? Civil Rights and Liberties in the Sovereign Jurisdiction of the Banco di San Giorgio over Corsica (1453–1562)

Klaas Hendrik Eller (Köln)

- Entwicklungslinien des Waldeigentums seit dem 19. Jahrhundert. – Waldeigentum zwischen Markt und Staat – tertium datur! Ein Beitrag zur (Re)naissance der Allmende als Rechtskonzept

Dante Fedele (Lyon)

- The Birth of Modern Diplomacy. The ambassador among law, ethic, and politics

Ida Ferrero (Mailand)

- Die Entwicklung des italienischen Verfassungsrechts in der Zeit vom Erlass des Albertinischen Statuts bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts durch die Auswertung der Antrittsvorlesungen und der Eröffnungsreden der Professoren für Verfassungsrecht

Miriam Gassner (Wien)

- Die Habsburgermonarchie und der Kampf um die Unabhängigkeit in Spanisch-Amerika und Brasilien

Alessia Giaccari (Neapel)

- Private normativity and laws: the textuality of holograph wills in the 19th century

Jan Hövermann (Hamburg)

- Herausforderungen des Zivilrechts durch die wirtschaftliche Nutzung der Elektrizität. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Kontrahierungszwang in der Elektrizitätsversorgung von 1887–1942

Marelle Leppik (Tartu)

- Die Verfassungsgerichtsbarkeit in Estland von 1920 bis 1940

Verena Peters (Köln)

- Bilder des Code Civil in Deutschland. Der Code Civil in den Diskussionen der deutschen Öffentlichkeit

Ramon Pils (Wien)

- Das Vorkriegsschuldenclearing nach dem Staatsvertrag von Saint Germain

Emma Portagnani (Rovaniemi)

- Study of a paradigm shift: Congrès International de Droit Comparé tenu à Paris du 31 juillet au 4 août 1900

Cesar Saluzzo (Paris)

- Miserables et chemineaux ('Miserable and Wanderer'). Government of territory and criminal cases in the Napoleonic and Austrian Venetian lands 1797–1862

David Samson (Paris)

- Forms of normativity at work in the constitution of novel socio-technical entities, between participatory democracy and administrative governmentality

Victor Saucedo (Sevilla)

- From the Statute of Conspirators to the Combination Acts. Genealogy of the Modern Crime Conspiracy in the Common-law tradition (1293–1800)



Marius Töngendorff (Luzern)

- Schwyzerische Strafrechtspraxis im 19. Jahrhundert – kantonale Rechtsprechung zwischen Mittelalter und Moderne, Tradition und Kodifikation

Griet Vermeesch (Brüssel)

- Access to justice. Urban legal procedures and the usage of the pro bono procedure in civil adjudication in the Low Countries, 16th to 18th century

Mihai Vladescu (Zürich)

- Aspekte der Verteidigung im Strafprozess in Zürich, Bern und Basel zwischen 1770 und 1870

Sandro Wiggerich (Münster)

- Jurisdiktionskonflikte in der frühneuzeitlichen Militärgerichtsbarkeit

3.–7. August 2014

In 2014 PhD Candidates from different European universities: Germany, Italy, Belgium, Austria, Denmark, Poland, and Switzerland came together during the Summer School to present and discuss their research projects.

Prof. Dr. Massimo Meccarelli (Macerata) was the guest scholar invited to encourage the scientific dialogue with the participants. He focused his analysis of the presentations around three topics: conceptualization, methodology and entanglements with other areas of legal history.

In the afternoon Prof. Dr. Duve held a lecture titled “Legal History, traditions and perspectives”, taking into account the 50th anniversary of the Institute and the new focuses that legal history is taking these days. The day finished with a guided historical tour through the city of Frankfurt organized by the Institute’s PhD students.

Although the geographical focus was on Europe, expositions ranged from the Early Modern Times to current legal debates. The topics were juridical institutions (Belloni, Vankeersbilck), international law (Schneider, Grünstäudl), religious law and practices regarding morality (Kjaer) and economy (Macchi, Mancini), transfer of marriage law to different contexts (Vinson, Paciorkowski) as well as the personal contributions of important jurists of the past (Paas, Lattmann, Bosica, Büsching).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Themen:

Valeria Belloni (Milan)

- Guilds and Merchants in Spanish Milan: organization, political role and legal form of companies

Ludovica Bosica (Macerata)

- Mably and the idea of *ius publicum europaeum*

Annika Büsching (Passau)

- Die Konfuziusrezeption bei Christian Wolff

Georg Grünstäudl (Wien)

- Das Beharrungsvermögen der Richterausbildung: Österreich, Deutschland und die Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Morten Kjaer (Odense)

- Sin, State and Punishment: the criminalization of sexual acts in Denmark-Norway, 1536–1648

Christopher Lattmann (Zürich)

- De Magorvm Daemonomania – Eine rechtshistorische Bewertung der Hexenlehre Jean Bodins

Maria Macchi (Rome)

- Free legal assistance in Papal States during the ancient regime: practice, institutions, laws, lawyers and careers

Flavia Mancini (Paris/Rome)

- Birth and development of an administrative judiciary: the Sacra Congregatio Boni Regiminis of Papal State (16th–18th centuries)

Susanne K. Paas (Köln)

- Walter Wilburg und die Geschichte des beweglichen Systems

Szymon Paciorkowski (Poznań)

- Civil marriage in the former Prussian partition in the light of the divorce cases ruled by the Regional Court in Poznań in the Second Polish Republic (1920–1939)

Julia Schreiner (Wien)

- Neutralität „nach Schweizer Muster“? Österreichische Völkerrechtslehre zur immerwährenden Neutralität, 1955–1989

Maarten Vankeersbilck (Gent)

- The genesis of Belgium’s 1967 judicial code

Julia Vinson (Frankfurt)

- Miscegenation in German Samoa and German identity 1900–1914



Studientage

The Pope, the Roman Curia and the World: Research Tools for History and History of Law

16.–18. Juni 2014

The workshop “The Pope, the Roman Curia and the World. Research Tools for History and History of Law” took place from the 16th to the 18th of June 2014 at the MPlER, after the workshop in 2011 the second event of this kind taking place at the Institute focusing on the sources of the central institutions of the Roman Church in the early modern and contemporary eras. It was part of the training programme of “Study Sessions” at the Institute which were and are regularly held and specifically aimed at helping young researchers in the formative phase of their projects. The purpose of this year’s workshop was to offer participants insights into the basic tools for beginning research in the archives of the Roman Curia dicasteries and of other Roman ecclesiastical institutions as well as to provide elements for a critical interpretation of the sources and their contextualization through the most current literature. Its focus aligns with several of the host institution’s special research fields, in particular the Max Planck Research Group on the Congregation of the Council and Church Governance, the expertise relating the legal history of the church between the Late Middle Ages and the modern period and the focus on sources as an important part of the Institute’s research activities.

The director of the MPlER, Thomas Duve, welcomed the participants and expressed the interest of the Institute as a whole in interdisciplinary and potentially transnational or global approaches in legal history. Following this, the organizers Benedetta Albani (MPlER) and Olivier Poncet (École nationale des chartes, Paris) gave an introduction to the workshop by outlining the programme and laying down some guiding questions. As the chosen title of the event shows one important leading thread involves the relations between Rome and the World. Apart from the missionary activity, a lot of research fields dealing with the Roman Curia have been little affected by the frequently invoked “global turn”. One of underlying issues is the difference in approaches of various disciplines: The examination of phenomena from a global perspective within recent historiography does not correspond automatically with the perspectives chosen by Church history and other disciplines, even in the research on mission mentioned before. One of the aims of the workshop was thus to bring these various views on the Roman Curia and the World into a productive dialogue.

Following two introductory lectures by Oratio Condorelli (Università di Catania) on canon law and its relationship to the Papacy and by Irene Fosi (Università di Chieti-Pescara) on petitions to the Roman Curia as important sources for the Early Modern Holy See, three work sessions were held: The first, entitled “Legacies: the long duration of the Roman Curia”, dealt with issues from the Medieval Period up to Modernity, such as the Penitentiary as an important part in the fiscal schemes of the Renaissance papacy or on the relationship between the Papacy and the non-Christian World. The second session “Modernity: Reformation and Reforms

of the Roman Curia” focused on important institutions in the Roman Curia, giving an introduction to the history, competence and activity and their importance for (global) governance of the Church. The last session “Toward the Modern Era: New Forms of Relation with the World” gave an overview of the Curia’s communication with the World, from the initial activity of the Congregation De Propaganda Fide from 1622 up to the uses of social media by the Papacy today.

The contributions of each session were held by researchers and archivists specialized in several disciplines and with long experience in the Roman archive and library research.

The presentations and lectures of the workshop proved the fruitfulness of the chosen format and topics that tried to cover various groups of documents from different time periods, demonstrate ways of their interpretation and put them into their (institutional etc.) context. Through this its aim was reached, namely to convey elementary methodological knowledge useful for the participants’ own research in the Roman archives, a transfer made possible by the lecturers’ historical, systematic and archival expertise relating to „the Pope, the Roman Curia and the World“.

Claudia Curcuruto and Brendan Röder



Program of the workshop

Written Sources, the Papacy and the Catholic World / Fonti scritte, il papato e il mondo cattolico (Olivier Poncet and Benedetta Alabani)

Papato e diritto canonico (Orazio Condorelli, Università di Catania)

The Pope as a Source of Justice and Grace: Papal Tribunals and Subjects’ Supplications (Irene Fosi, Univ. di Chieti-Pescara)

I Session: Legacies: the long duration of the Roman Curia

I documenti pontifici tra Medioevo ed età moderna (Thomas Frenz, Univ. Passau)

The Papal Court of Penance, 13th to 16th Centuries (Wolfgang Müller, Fordham Univ., New York)

Financing papal politics: from census to taxation (12th–17th Centuries) (Armand Jamme, CNRS-CiHAM, Lyon-École française de Rome)

The Papacy and non-Christian World in the Middle Ages (Benjamin Weber, Univ. de Toulouse 2-Le Mirail)

II Session: Modernity: Reformation and Reforms at the Roman Curia

Segretari e segreterie (XVI–XIX secolo) (Olivier Poncet, École nationale des chartes, Paris)

Nunziature e legazioni pontificie (XVI–XIX secolo) (Silvano Giordano, Pontificia Univ. Gregoriana, Roma)

The Congregation of the Council (XVI–XX Centuries) (Benedetta Albani, MPIeR)

Le congregazioni dell’Inquisizione e dell’Indice (XVI–XX secolo) (Cecilia Cristellon, Goethe Univ., Frankfurt)

III Session: Toward the Modern Era: New Forms of Relation with the World

Il Gran Consiglio della Chiesa. La Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari (XIX–XX secolo) (Roberto Regoli, Pontificia Univ. Gregoriana, Roma)

Una giurisdizione globale per la Chiesa missionaria: la Congregazione de Propaganda Fide (XVII–XX secolo) (Giovanni Pizzorusso, Univ. di Chieti-Pescara)

Comunicare e diffondere (XIX–XXI secolo): stampa, radio, televisione e internet (Hervé Yannou, Centre des monuments nationaux, Paris)



Summer Academy for Legal History

29. Juli – 16. August 2014

Mit dem Ziel, talentierten jungen Forscherinnen und Forschern die Methoden und Forschungsperspektiven von Rechtsgeschichte für ihr eigenes wissenschaftliches Arbeiten näher zu bringen fand unter dem Themenschwerpunkt „Global Perspectives on Legal History“ vom 29. Juli bis 16. August 2013 die Max Planck Summer Academy for Legal History in Frankfurt statt. Ausgehend von langjährigen Erfahrungen mit der Ausrichtung des Sommerkurses für europäische Rechtsgeschichte bot das MPlER damit erstmals eine dreiwöchige Veranstaltung an, für deren Teilnahme sich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Promotionsphase aus relevanten Fachdisziplinen und aus aller Welt bewerben konnten. Durch Vorlesungen und Workshops vermittelten Mitglieder des MPlER sowie Gastdozentinnen und -dozenten in den ersten zwei Wochen 16 erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern u.a. aus Brasilien, Großbritannien, Israel, Peru, Südkorea und den USA Grundlagen im Bereich von Methoden der Rechtsgeschichte, der Geschichte des Privat- und Strafrechts sowie öffentlichen Rechts oder dem *ius commune*. In der dritten Woche stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann ihre eigenen Forschungsarbeiten vor und diskutierten deren Verortung unter dem Eindruck globaler Perspektiven von Rechtsgeschichte. Ein Examen sowie persönliche Feedback Gespräche boten allen Beteiligten abschließend eine Einschätzung und Impulse für das eigene Forschungsvorhaben.

Organisiert wurde die Summer Academy 2013 von Lena Foljanty und Isabell Ludewig.

Programm der Summer Academy

Woche 1 und 2

An Introduction to Legal History

- The Historiography of Legal History (Thomas Duve)
- Antiquity (Anna Seelentag)
- *Ius Commune I* – An Introduction to the Secular *Ius Commune* (12th–16th century) (Christiane Birr)
- *Ius Commune II* – Classical and Post-Classical Canon Law (12th–16th century): An Introduction (Christoph F. Meyer)
- History of Private Law in the Modern Period (Wim Decock)
- Constitutional History (Michael Stolleis)
- History of Criminal Law (Massimo Meccarelli)
- History of Public Law (Peter Collin)
- Contemporary Legal History (Thorsten Keiser)
- Introduction to Legal Theory (Lena Foljanty)

Woche 3

Themenschwerpunkt „Global Perspectives on Legal History“

Orna Alyagon Darr (Israel/USA)

- Social Embeddedness of Evidence Law: The Example of the Corroboration Rule in Sex Offences

Benjamin Brady (USA)

- Creating a Competitive Continent: American Law and European Integration

Marcelo Casseb (Brasilien)

- Origins of Judicial Review: The Brazilian Constitutional History from the 1820s to the 1890s

José Carlos Cornejo Lindley (Peru)

- Where does the genesis of trademark's law may be found? A case for a cultural approach to legal history

Laila Galvão (Brasilien)

- Brazilian Constitutional History in the First Republic (1889–1930)

Athanasios Giocas (Kanada)

- The Legal Philosophical Synthesis of V.S. Soloviev

Thiago Hansen (Brasilien)

- Territory and indigenous population: state and law imaginary under Estado Novo (1937–1945)



Christina James (Großbritannien)

- The life and work of jurist Alessandro Tartagni de Imola (1423/4–1477) and the affect of his work on the *ius commune* in Italy as a system of appeal

Alexandra Mercescu (Rumänien)

- “Legal Origins” Movement: a Dialogue between Law, History and Economics

Shavana Musa (Großbritannien)

- Victim Reparation under the *Ius Post Bellum*: A Historical and Normative Perspective

Chaib André Nunes (Brasilien)

- Between Transnational and International Law: Global Legal Changes and the Transformations of Legal Traditions

Si Jin Oh (Südkorea)

- The Modality of Legal Positivism in the International Legal Order: Focusing on the Historiography of the Voluntarist thesis of Sovereignty

Stefanie Riedasch (Deutschland)

- Compensation and Punishment of Physical Injury in Early Medieval Law Tracts

Noah Rosenblum (USA)

- Transatlantic rethinking of democracy in the interwar and post-WWII era, „intellectual migration“ of the 1930s and ‘40s

William San Martin (Chile)

- Pettifoggers Contesting the State. Legal profession and judicial misconduct in late and post-colonial Colombia and Venezuela



The Max Planck Summer Academy was one of the most intellectually satisfying short seminars I have ever been a part of. In the United States, the history of the civil law is rarely taught in history departments or law schools. When it is offered as a class, it is usually as a supplementary or elective option. Few here would consider it an essential part of a legal education. Similarly, the German tradition of legal historiography is the province of specialists, despite the general recognition of its importance for the development of the discipline. The Summer Academy was my first real opportunity to broaden the foundations of my education. It was a wonderful crash course in much of the legal history I should have known but had not yet had a chance to learn.

It was also a delightful introduction into a truly international community of scholars. The other students in my program hailed from all around the globe – Europe, Latin America, Asia, the Middle East, the United States.... It was exciting to learn about their research interests; intellectual challenging to talk with them about their educations; and lots of fun to spend time with them in Frankfurt. The Academy helped spark friendships, exchanges and collaborations that are still ongoing, nearly two years later. I have every reason to believe they will stretch on much longer.

Lastly, it was also a great way to get to know about the Institute. I do not think I would otherwise have learned about Max Planck – or at least not until much later in my career, when my research trajectory was already well set. The Summer Academy gave the Institute and its scholars a chance to help shape my interests. Now, I am eager to find a way to return – to make use of the library and research collections, to engage further with German legal historians, and to reconnect with some of the Institute's scholars and seminars.

Noah Rosenblum, J.D./Ph.D. Candidate
Yale Law School &
Columbia University,
Department of History

Internationale Graduiertenschule für rechtshistorische Forschungen

7.–9. November 2012 (Curitiba) / 10.–14. Februar 2014 (MPIeR)

The International Graduate School for Legal Historical Research was created in 2011 (initially called "German–Argentinian–Brazilian Graduate School"). This gathering place of discussion about legal history is a joint project of three institutions: Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho (Buenos Aires, Argentina) and Instituto Brasileiro de História do Direito (Brazil, Paraná) and the MPIeR.

The objective of this Graduate School is to bring together promising researchers of legal history so they can present their research projects and exchange ideas and opinions with other renowned researchers and thus obtain valuable input for their own work.

The first two encounters took place on Latin American soil: in Buenos Aires in April 2011 and at the Law School of the University of Paraná in November 2012.

The dynamic and mode of operation was the same in each encounter. The main characteristic of the International Graduate School is that young researchers expound their works, which previously have circulated among all participants, and then their „equals“ (other young researchers) discuss their projects. The presentations are followed by panel discussions led by the organizers and other distinguished legal historians. For a detailed account including the program of the 2011 encounter in Buenos Aires, see “Tätigkeitsbericht 2011”, p. 148 ff.

In Curitiba, during three days, thirteen young researchers from Argentina, Brazil and Germany, presented and discussed their thesis – projects among their peers followed by a well known discussion panel composed of Thomas Duve, Airton Seelander, Ricardo Marcelo Fonseca, Ezequiel Abásolo and Samuel Barbosa. In addition to this, each work session was preceded by conferences, which were developed by the expert panel.

The thesis-projects addressed different legal-historic topics, for instance, indigenous communal property, legal literature in the ancient regime, constitutionalism, among others. The third meeting of the School was developed in Frankfurt am Main, Germany, at the Max Planck Institute for European Legal History from 10–14 February 2014. On this occasion twelve young researchers from Argentina, Brazil, United States, Mexico and Poland presented their research works.

The different backgrounds of topics and participants have shown, that from an international point of view, the School has developed a profound influence beyond Argentina, Brazil and Germany.

The thesis-projects presented ranged from Comparative Law, to International Law, to Constitutional Law, to Economic Law and Criminal Law. As a result of these expositions a very interesting debate emerged which again was moderated by an expert panel.

Finally, it is very important to emphasize that the participating institutions supported the School from the beginning and were essential to creating this place of discussion and reflection which foretells new and intercultural exchanges.

The Graduate School will be continued as part of the Summer Academy.

Jorge Núñez

2º Encontro da Escola Internacional de Pesquisa em História do Direito

07.–09. November 2012

Faculdade de Direito da Universidade Federal do Paraná (UFPR), Curitiba

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Themen

Ezequiel Abásolo (UCA-INHID)

- Brasil nos debates jurídicos do peronismo: a Constituição de 1949

Sarah Bachmann (Hamburg)

- Transformations: cannibalism and living Law

Leonardo Barbosa

- A história constitucional e a redemocratização

Samuel Barbosa (USP)

- Premissas para a escrita da história constitucional: articulação entre global/local, estrutura/acontecimento

Pedro Augustín Berardi (San Andrés-CONICET)

- De la justicia de paz a las comisarias de campaña: prácticas sociales y conflictos em la conformación del cuerpo policial bonaerense en el ultimo tercio del siglo XIX

Pamela Cacciavillani (Córdoba)

- De propiedad comunal a propiedad individual: el regimen jurídico de la propiedad em Córdoba (1871–1885)

Cláudia Paiva Carvalho (Brasília)

- Política reacionária, cultura revolucionária: direito e autoritarismo na repressão/resistência do meio cultural e intelectual na ditadura militar brasileira (1964/1969)

Agustín Casagrande (CONICET-La Plata)

- Por desertor y malentretenido...: militarización y vagância em Buenos Aires (1810–1820)

Rebeca Fernandes Dias (Paraná)

- O discurso criminológico na Cultura Jurídica Brasileira de fins do século XIX e início do século XX

Maria Cláudia Freinderaj (Buenos Aires)

- El nacimiento del castigo infantil em la Argentina moderna y prácticas punitivas sobre el delito de menores de edad. Fundamentos jurídicos, propuestas e intelectuales a fines del siglo XIX

Laila Maia Galvão (Santa Catarina)

- História constitucional brasileira na primeira república: um estudo da intervenção federal no Estado do Rio de Janeiro em 1923

Christian Lynch (IESP/UERJ e UFF)

- Para uma crítica da história constitucional brasileira

Gustavo Cesar Machado (São Paulo)

- A literatura de praxe na gênese do Antigo Regime: o caso das Practicarum observationum de Jorge de Cabedo

Eduardo Martiré (INHID)

- A administração de justiça nas possessões de ultramar da Coroa de Castilla

Sonia Regina Martins de Oliveira

- Intelectuais e juristas brasileiros entre 1854 e 1916

Mariana Armond Dias Paes (São Paulo)

- Sujeitos da história, sujeitos de direitos: personalidade jurídica no Brasil escravista (1860–1888)

Carolina Andrea Piazzzi (ISHIR-CONICET)

- El juzgado del crimen em la 2ª Circunscripción santafesina: vida material y vínculos de lós agentes judiciales (Rosario, 1854–1886)

Mariana de Moraes Silveira (Minas Gerais)

- Revistas em tempos de reformas: pensamento jurídico, legislação e política nas páginas dos periódicos de direito (1963–1943)

Gustavo Siqueira

- A revolta da Chibata entre anistia e autoritarismo

Arno Wehling (IHGB)

- A reforma da magistratura e das leis no fim do Antigo Regime luso-brasileiro – uma sugestão italiana e suas razões

Conferência de encerramento

Considerações conclusivas

Ezequiel Abásolo (UCA/INHID–Argentina), Thomas Duve (MPIeR),

Thiago Reis (MPIeR/IBHD–Brasil), Ricardo Marcelo Fonseca (UFPR/IBHD–Brasil)

3. Internationale Graduiertenschule für rechtshistorische Forschungen

10.–14. Februar 2014, MPIeR

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Themen

Danielle Araujo (Univ. Federal do Paraná)

- Os processos judiciais de feiticaria e o imaginário jurídico na América portuguesa: algumas problematizações do processo judicial como fonte histórica
Commentary: Ricardo Pelegrín Taboada (Florida International Univ.)

Gustavo Castagna Machado (Univ. Federal do Rio Grande do Sul)

- Doutrinas de habeas corpus na Republica Velha brasileira: de Ruy Barbosa ao debate entre Pedro Lessa e Eneas Galvão

Juan Ferrer (UAM – Univ. Nacional de Córdoba)

- Gobernar en tiempos de constitución. El derrotero del primer constitucionalismo en Córdoba (1821–1847)
Commentary: Asya Ostroukh (Edinburgh Univ.)

Pedro Jiménez Cantisano (Univ. of Michigan)

- Law, Exception, and Liberalism in Pereira Passo's Rio de Janeiro, 1902–1906
Commentary: Juan Ferrer (UAM – Univ. Nacional de Córdoba)

Nicholas Miller (Univ. Potsdam)

- How to write the History of the Family in the Age of Enlightenment: John Millar's Anthropology of Comparative Law
Commentary: Benjamín Rodríguez (Univ. Nacional de Mar del Plata)

Asya Ostroukh (Edinburgh Univ.)

- Reception of the French Civil Code in Quebec, Louisiana and Francophone Switzerland
Commentary: Natalia Stringini (Univ. Buenos Aires)



Ricardo Pelegrín Taboada (Florida International Univ.):

- Official and Unofficial Legal Education in Cuban 19th Century
Commentary: Danielle Araujo (Univ. Federal do Paraná)

Rodrigo Pérez Hernández (Colegio de México):

- La inmunidad en sagrado en la Audiencia del Arzobispado de México. Pervivencias y transformaciones
Commentary: Nicholas Miller (Univ. Potsdam)

Valentyna Polunina (Univ. Heidelberg)

- Soviet Contribution to Postwar Vision of International Law: Aron Trainin's Doctrine of Complicity
Commentary: Guilherme Ricken (Univ. de São Paulo)

Guilherme Ricken (Univ. de São Paulo)

- Os antecedentes do Direito Economico Brasileiro
Commentary: Rodrigo Pérez Hernández (Colegio de México)

Benjamín Rodríguez (Univ. Nacional de Mar del Plata)

- En torno a la justicia del Consulado de Buenos Aires. Saberes jurídicos y prácticas judiciales de los comerciantes rioplatenses en la justicia mercantil (1794–1821)
Commentary: Pedro Jiménez Cantisano (Univ. of Michigan)

Natalia Stringini (Univ. Buenos Aires)

- Ciertos aspectos sobre la responsabilidad penal de los funcionarios públicos en el derecho argentino 1810–1862
Commentary: Valentyna Polunina (Univ. Heidelberg)

Additional Lectures

Ezequiel Abásolo (Univ. Católica Argentina; Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho, Buenos Aires)

- Madurez y autonomía de la ciencia jurídica iberoamericana de la primera mitad del siglo XX: el caso de la recíproca circulación horizontal de ideas y experiencias entre Argentina y Brasil

Alejandro Agüero (Córdoba/CONICET)

- El Derecho Local en la periferia de la Monarquía hispánica. Nuevas líneas de investigación histórico-jurídicas

Thomas Duve (MPIeR)

- Legal History – Traditions and Perspectives

Airton Seelaender (Univ. Federal de Santa Catarina, Florianópolis)

- A casa ausente. A construção da nova história do direito no Brasil e seus problemas

Thiago Reis: Commentary and discussion

Graduiertenseminare „Nuevos campos“

30. Mai – 1. Juni 2012 (Lima) / 20.–22. Juni 2013 (Bogotá)

Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und ihrer Normativität in Ibero-Amerika (16.–19. Jh.) / Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesíásticas y sus normatividades en Ibero-América (siglos XVI–XIX)

Von besonderem Interesse für das Forschungsfeld Rechtsgeschichte Ibero-Amerikas sind jene normativen Ordnungen, die von kirchlichen Institutionen und Ordnungsvorstellungen geprägt waren. Auf welche Weise sie sich in den jeweiligen lokalen Kontexten der Neuen Welt artikulierten und reproduzierten, ist bisher unzulänglich bekannt. Um auf diesem Gebiet neue Forschungsfelder zu erkunden, organisiert das MPLeR seit vier Jahren in verschiedenen Regionen Lateinamerikas einen gleichnamigen Zyklus von Seminaren der Graduiertenförderung.

Nach der ersten Veranstaltung – über Neuspanien – in Mexiko-Stadt 2011 (siehe Tätigkeitsbericht 2011, S. 77–83, 152–154) fanden im Goethe-Institut von Lima (30.5.–1.6.2012) und in der Biblioteca Luis Ángel Arango von Bogotá (20.–22.6.2013) Tagungen statt, welche sich mit den Vizekönigreichen Peru bzw. Neu-Granada beschäftigten. Zu den Seminaren in Peru und Kolumbien waren nach einem Call for Papers 14 bzw. 17 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Promovierte, Doktoranden und maestría-Absolventen) aus insgesamt zwölf Ländern eingeladen: Argentinien, Belgien, Chile, England, Frankreich, Italien, Kolumbien, Mexiko, Peru, Spanien, USA, Venezuela. Neben dieser internationalen Ausrichtung waren die Tagungen von interdisziplinären Diskussionen geprägt, stammten die Referenten doch aus der Geschichtswissenschaft, Rechtsgeschichte, Kirchengeschichte, Theologie, Philosophie, Ethnohistorie und Kunstgeschichte.

Um einen Eindruck des Profils beider Tagungen zu vermitteln, seien die Sektionen genannt, denen die vorgestellten Forschungsvorhaben zugeordnet waren. Bei der Veranstaltung in Lima (2012) über das ausgedehnte Territorium des Vizekönigreichs Peru ging es zunächst um die kirchenrechtliche Behandlung bestimmter sozialer Gruppen, z. B. von Indigenen und Mestizen. Die zweite und dritte Seminarsektion waren der Diözesanverwaltung und kirchlichen Justiz samt ihren Akteuren (Richtern, Anwälten) gewidmet, bevor der vierte Teil Debatten, Konflikte und kulturelles Leben im Vizekönigreich Peru bis ins 19. Jahrhundert zum Gegenstand hatte.

In Bogotá (2013) stand das Nuevo Reino de Granada im Mittelpunkt, das sich über die Gebiete der heutigen Staaten Kolumbien, Venezuela, Panama und Ecuador erstreckte. Dessen erste Sektion beschäftigte sich mit theologischen Konzepten und Rechtsinstituten. Nachdem es zweitens um Missionspolitik und Jurisdiktionskonflikte ging, versammelte die dritte Sektion Arbeiten über religiöse Orden (besonders Dominikaner und Jesuiten) und das Erziehungswesen. Auf den vierten Teil des Seminars – zu Fragen kirchlicher Verwaltung und Gerichtsbarkeit – folgte die fünfte Sektion, in deren Mittelpunkt „juristische Kulturen und religiöse Legitimität“ während des 19. Jahrhunderts in Kolumbien standen.



Konstruktiv verliefen die Debatten, die aus dem Plenum oder von den als Kommentatoren eingeladenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern lokaler Hochschulen angeregt wurden. Weil die Seminare einen weiten Untersuchungszeitraum vom 16. bis 19. Jahrhundert wählten, konnten mittel- und langfristige Perspektiven – auch über die Zeit der Unabhängigkeit hinaus – zu innovativen Ergebnissen führen. Besonders anregend waren jene Vorträge, bei denen die historische Rekonstruktion kirchlicher Institutionen und religiöser Riten mit der Untersuchung ihrer Normativität und rechtlichen Praxis einherging. Es erwies sich als sinnvoll, nicht nur die klassischen Normen des kastilischen Rechts, des *Derecho indiano* und des in Hispanoamerika geltenden Kirchenrechts, sondern auch Werke der Moraltheologie zu berücksichtigen (Multinormativität). Zahlreiche der vorgestellten Forschungsvorhaben basierten zudem auf Quellen aus kirchlichen Archiven.

Allerdings erschweren eine fragmentierte Publikationslandschaft und ein schlechter bibliographischer Zugang in Lateinamerika oft die kritische Revision der Literatur. Ein weiteres Hindernis stellen ideologische Tendenzen dar: So finden sich, besonders in Bezug auf kirchliche Institutionen, noch immer einseitige – von Apologie oder Antiklerikalismus geprägte – Darstellungen. Viele Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer betonten daher die Notwendigkeit kirchenrechtlicher Einführungen für (Rechts-)Historiker und bekundeten großes Interesse an modernen wissenschaftlichen Nachschlagewerken wie dem Historischen Wörterbuch des kanonischen Rechts in Hispanoamerika und auf den Philippinen/*Diccionario Histórico de*

Derecho Canónico en Hispanoamérica y Filipinas (DCH). Neben anderen einschlägigen Forschungsvorhaben des MPlER stellten die Tagungsorganisatoren dieses in Frankfurt konzipierte und koordinierte Wörterbuch-Projekt vor.

Angesichts der häufig noch national orientierten Historiographie und der unterschiedlich ausgeprägten Traditionen der Disziplin Rechtsgeschichte in Peru und Kolumbien riefen viele Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer dazu auf, vermehrt komparative Studien zur Geschichte kirchlicher Institutionen und ihrer Normativität zu erarbeiten. In ihnen sollten verschiedene Regionen Hispanoamerikas, nicht nur des Andenraums und Neugranadas, berücksichtigt werden.

Das MPlER möchte mit seinem Tagungszyklus einen Beitrag zu einer solchen komparatistischen Perspektive leisten, welche Parallelen und Unterschiede in den untersuchten Regionen erkennen lässt. Es beabsichtigt, die auf Spanisch verfassten Beiträge der in Lima und Bogotá abgehaltenen Seminare in der Institutsreihe „Global Perspectives on Legal History“ nach einer Peer-Review-Begutachtung zu veröffentlichen. Dabei wird den Autoren die Gelegenheit gegeben, ihre Manuskripte zu überarbeiten und zu verbessern. Folgende Erscheinungstermine der Tagungsbände sind vorgesehen: Mexiko im Frühjahr 2015, Peru im Herbst 2015 und Neugranada im Frühjahr 2016. Das vierte Seminar dieser Reihe soll im

November 2015 in São Paulo stattfinden und sich in regionaler Hinsicht Brasilien widmen.

Ausführliche Tagungsberichte und –programme finden sich auf der Webseite: http://www.rg.mpg.de/seminario_normatividades

Weitere Berichte erschienen u. a. im Anuario de Historia de la Iglesia und auf H-Soz-Kult.

Otto Danwerth

Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und des kanonischen Rechts im Vizekönigreich Peru (16.–19. Jh.) / Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesíásticas y del derecho canónico indiano en el virreinato del Perú (siglos XVI–XIX)

30. Mai – 1. Juni 2012

Goethe-Institut, Lima/Peru

Organisation: Benedetta Albani, Otto Danwerth

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Themen

Primera sesión: El derecho canónico indiano y los grupos sociales

Claudio Ferlan (Trento)

- Comunicar la fe: La predicación de los primeros jesuitas entre Austria y el Perú (siglo XVI)

Carlos Benjamín Zegarra Moretti (Cuzco)

- El Protector de Indios en la Intendencia de Cuzco. Aspectos teóricos y casuística

Pilar Milagros Ríos Ramírez (Lima)

- Los mestizos y la Orden Sacerdotal: ambigüedad de la legislación indiana. El caso de Diego de Garay (siglos XVI–XVII)

Carlos Guillermo Carcelén Reluz (Lima)

- La Inquisición de Lima y la persecución a los judeoconversos entre 1580 y 1639

Thomas Duve (MPlER): Discusión

Segunda y tercera sesión: El gobierno diocesano y la justicia eclesíástica

Mario Luigi Grignani (Santiago de Chile)

- La legislación eclesíástica de Toribio Alfonso de Mogrovejo, segundo arzobispo de Lima: La Regla Consueta y los concilios y sínodos toribianos

Sebastián Terráneo (Buenos Aires)

- Régimen penal de las asambleas eclesíásticas de Santo Toribio de Mogrovejo

María Laura Mazzoni (Buenos Aires)

- La administración diocesana y las prácticas de religiosidad. Estudio sobre los gobiernos diocesanos en el marco de la normativa de Lima y Charcas

Emmanuel Falzone (Louvain-la-Neuve)

- Favor fidei. Matrimonios de catecúmenos, derecho canónico y probabismo en la práctica misional de los Jesuitas (provincia del Paraguay, siglos XVII–XVIII)

Renzo Honores (High Point, Carolina del Norte)

- Litigación eclesiástica en la Audiencia Arzobispal de Lima: Abogados y procuradores de causas en la litigación canónica, 1600–1650

Miriam Moriconi (Rosario)

- Otra vara de justicia en Santa Fe de la Vera Cruz: Los jueces eclesiásticos. Diócesis del Río de la Plata, siglos XVII–XVIII

José de la Puente Brunke (Lima): Discusión

Thomas Duve, Benedetta Albani, Otto Danwerth (MPIeR)

- Presentación de los proyectos de Investigación del MPIeR

Cuarta sesión: Debates, conflictos y vida cultural en el virreinato peruano

Liliana Pérez Miguel (Lima)

- Entre normas y particularidades: El caso del Monasterio de la Concepción de la Ciudad de los Reyes

Ybeth Arias Cuba (Ciudad de México)

- Redes de saber en las representaciones de Santa Rosa de Lima y la Virgen de Guadalupe en las ciudades de Lima y México durante la primera mitad del siglo XVIII (1698–1746)

Francisco José Rizo Patrón Bazo (Arequipa)

- Conflictos de jurisdicción canónica y civil en el Gobierno eclesiástico pacífico de Gaspar de Villaroel

Lucrecia Raquel Enríquez (Santiago de Chile)

- Soberanía, independencia y patronato en Chile, 1810–1833

Teodoro Hampe Martínez (Lima): Discusión

Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und ihrer Normativität in Neu-Granada (16.–19. Jh.) / Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesíásticas y sus normatividades en el Nuevo Reino de Granada (siglos XVI–XIX)

20.–22. Juni 2013

Biblioteca Luis Angel Arango, Bogotá/Colombia

Organisation: Benedetta Albani, Otto Danwerth, Pilar Mejía



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Themen

Primera Sesión: Elaboración de figuras jurídico-teológicas

Carlos Arturo Arias Sanabria (Bogotá)

- Restitutio como problema moral y jurídico en un manuscrito del siglo XVII de la Nueva Granada

Juan Sebastián Ballén Rodríguez (Bogotá)

- Fundamentación histórica al surgimiento del pensamiento científico tomista en la Nueva Granada: el problema de la libertad en fray Jacinto de Buenaventura O.P. (1730–1786)

María E. Hernández Carvajal / Wilmar Roldán Solano (Bogotá)

- „El hablar temporal, puso en vuestro brazo las eternidades en tiempo“. Pensamiento y teología en Cuna mística, obra inédita de Fray Cristóbal de Torres O.P., siglo XVII

Fabio Ramírez (Bogotá): Discusión

Segunda Sesión: Políticas de misión y conflictos de jurisdicción

Juan Fernando Cobo Betancourt (Cambridge)

- El colonialismo en la periferia: la política lingüística de las autoridades eclesiásticas del Nuevo Reino de Granada, 1574–1625

Andrés Castro Roldán (Rennes)

- Evangelización de indios y secularización del clero: una mirada crítica a las políticas jesuitas en el Nuevo Reino de Granada (1598–1700)

Neida Jiménez Navarro (Vitoria/País Vasco)

- Capellanía o auto de legos: Dos argumentos de un litigio entre el obispo y el gobernador en la Provincia de Venezuela de 1618

Jorge A. Gamboa (Bogotá): Discusión

Tercera Sesión: Ordenes religiosas y educación

Juana María Marín Leoz (Bogotá)

- La familia bartolina. Los colegiales del Real Seminario de San Bartolomé de Santafé, 1742–1792

Cesar Augusto Vásquez García (Bogotá)

- Las políticas educativas de la Comunidad Dominicana: Nuevo Reino de Granada (siglos XVIII y XIX)

Fabián Leonardo Benavides Silva (Bogotá)

- El Convento Universidad San José en Cartagena de Indias durante la independencia

William Elvis Plata (Bucaramanga)

- „Dios está muy alto y el Rey vive muy lejos“. O de cómo los dominicos neogranadinos afrontaron las reformas borbónicas (siglo XVIII)

José Fernando Rubio (Bogotá): Discusión

Benedetta Albani, Otto Danwerth, Pilar Mejía (MPIeR)

- Presentación de proyectos de investigación del MPIeR

Cuarta Sesión: Administración de la justicia eclesiástica

Julián Andrei Velasco Pedraza (México D.F.)

- Administrar la fe: Consideraciones y propuestas de análisis en torno a la administración de curatos (villas de San Gil y Socorro, 1780)

María Victoria Montoya Gómez (México D.F.)

- Algunas hipótesis respecto a la justicia eclesiástica en materia de relaciones ilícitas y reforma de las costumbres. La ciudad de Antioquia, 1750–1809

Nicolás Ceballos Bedolla (Medellín)

- „Dando rejo con sus consagradas manos“. Quejas de indígenas contra abusos cometidos por miembros del clero en el Nuevo Reino de Granada, 1750–1810

Gilberto Enrique Parada García (Ibagué)

- El locus del crimen: la tienda. Un análisis histórico y social de las ideas de la justicia en la Nueva Granada, 1820–1830

Diana Bonnett (Bogotá): Discusión

Quinta Sesión: Culturas jurídicas y legitimidad religiosa

Guillermo Aveledo Coll (Caracas)

- La cuestión religiosa en los lenguajes políticos durante la crisis de la sociedad colonial venezolana (1810–1830)

Andrés Botero Bernal (Medellín)

- Jurar, rezar y testificar: el fundamento religioso del juramento procesal en la primera mitad del siglo XIX en la Nueva Granada

José David Cortés Guerrero (Bogotá)

- Las relaciones Estado-Iglesia en los primeros años republicanos. Colombia: Del Patronato republicano (1824) a la separación (1853)

Francisco A. Ortega (Bogotá): Discusión

Seminario Permanente de Historia del Derecho Ibero-Americano

Das Seminar zur Rechtsgeschichte Iberoamerikas dient als Forum zur Debatte von Forschungsvorhaben des Instituts und zur Integration der wissenschaftlichen Gäste und ihrer Forschungsinteressen im Bereich der Geschichte des Rechts in Ibero-Amerika. Organisiert wird das Seminar von Pilar Mejía.

Monika Frohnapfel (Univ. Mainz)

- ¿Pacto con el demonio o con Dios? Mujeres heterodoxas ante la inquisición española (1600–1650) (5.3.12)

Elizabeth Martínez Chávez (Univ. de Huelva)

- España en el recuerdo, México en la esperanza. Juristas republicanos en el exilio mexicano (20.08.12)

Horst Pietschmann (Hamburg/Köln)

- 1519–1521: Carlos V y Cortés, dos procesos convergentes en el primer imperio español americano (11.09.12)

Alfons Aragoneses (Univ. Pompeu Fabra, Barcelona)

- Descodificación del derecho privado en Europa y América. El caso de las leyes sobre accidentes de trabajo (08.10.12)

Claudio Ferlan (FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Trento)

- La práctica y la norma. La predicación de la Compañía de Jesús entre Europa y Nuevo Mundo (Austria y Perú, siglo XVI): cuestiones y perspectivas. (11.02.13)

Sigifredo Leal (Univ. Frankfurt)

- „El Holocausto“ o „La Batalla“: marcos interpretativos, disputas judiciales y construcción de narrativas sociales sobre la toma y retoma del Palacio de Justicia de Colombia (1985) (04.03.13)

Gustavo Machado Cabral (Univ. de São Paulo)

- Los decisionistas portugueses de los siglos XVI y XVII: delimitaciones y características a partir de Belchior Febo (08.04.13)

Joel Graf (Univ. München)

- ¿Tolerancia a través de la razón de estado? La inquisición y los protestantes extranjeros en la América colonial (siglo XVII) (06.05.13)

Fabian Fechner (Univ. Tübingen)

- Entre la norma y la práctica. Las congregaciones provinciales en la provincia jesuítica del Paraguay, 1608–1762 (03.06.13)

Belinda Rodríguez Arrocha (Univ. La Laguna)

- Conflictos jurisdiccionales entre la Iglesia y los tribunales reales en las Islas Canarias en la temprana Edad Moderna (01.07.13)

Caroline Cunill (Univ. Toulouse II), Mark Lentz (Utah Valley Univ.), John F. Chuchiak (Missouri State Univ.)

- El Juzgado General de los Indios de Yucatán (siglos XVI–XVII). Fundamentos teóricos y aplicaciones prácticas (16.09.13)

Camilo Zambrano (Univ. Köln)

- La sucesión de mujeres en la encomienda en la Política Indiana de don Juan de Solórzano y Pereira (14.10.13)

Fernando Pérez Godoy (Univ. Mainz)

- Teorías del derecho natural protestante en Iberoamérica: Samuel Pufendorf y Johannes Heineccius en Chile, s. XVIII–XIX. Difusión, recepción o translación? (11.11.13)

Samuel Rodríguez Barbosa (Univ. São Paulo)

- Traduções da racionalidade do direito: „Media“ da cultura jurídica no Brasil no século XIX (16.12.13)

Carolina González Undurraga (Univ. de Chile) y Magdalena Candiotti (Univ. Litoral, Santa Fe)

- Prácticas judiciales y saberes jurídicos sobre la esclavitud entre fines de la colonia y la república. Los casos de Chile y Argentina (13.01.14)

Rafael Gaune (Univ. de Chile)

- Jesuitas, misión religiosa y proyecto jurídico: formas de mediación y circulación de información entre Roma, la Monarquía española y Chile (1568–1626) (03.02.14)

Pamela Cacciavillani (MPIeR)

- La propiedad comunal indígena en tiempos de codificación. El caso de las comunidades indígenas de Córdoba a fines del siglo XIX (03.03.14)

Armando Guevara (Lima)

- La formación del derecho colonial de aguas en los Andes (siglos XVI–XVII) (07.04.14)

Antonio Calvo Maturana (Univ. München)

- Impostores, suplantadores y travestidos ante la justicia borbónica española (1700–1833) (05.05.14)

Alcira Dueñas (Univ. of Ohio)

- Poblando el pueblo de indios: Administración indígena, traducción de la cultura legal y constitución del espacio local en El Cercado de Lima (02.06.14)

Guido Croxato (Univ. Buenos Aires)

- El liberalismo en el Derecho penal. La evolución (y la crisis) del principio de legalidad en la modernidad jurídica (07.07.14)

Francisco Ortega (Univ. Bogotá)

- Constitución moral, constitución política y heterogeneidad social en la región grancolombiana (1800–1870). Una historia intelectual de lo político (01.09.2014)

Juan Manuel Palacio (Univ. Buenos Aires)

- El peronismo y la conformación de la justicia del trabajo en la Argentina (06.10.14)

Maria Laura Mazzoni (Univ. Buenos Aires)

- Consideraciones sobre el episcopado cordobés entre la colonia y la revolución. El ejercicio de la administración diocesana en la configuración política local, Córdoba 1778–1836 (03.11.14)

Leticia Vita (Univ. Buenos Aires)

- Concepciones de Estado y discurso constitucional en torno a la Constitución de Weimar: la idea de Estado social en la Asamblea Nacional de Weimar y sus aplicaciones al análisis de la Constitución argentina de 1949 (01.12.14)



Gäste am MPlER

Das MPlER vergibt in begrenztem Umfang Forschungsstipendien oder Unterstützung für die Durchführung eines Forschungsaufenthalts am Institut. Grundsätzlich sollen sich die geförderten Vorhaben in das Forschungsprogramm des Instituts und dessen thematische Ausrichtung integrieren. Auch sind zahlreiche Stipendiatinnen und Stipendiaten des DAAD, der Alexander-von-Humboldt-Stiftung oder anderer Fördereinrichtungen am MPlER zu Gast.

Gäste (G) und Stipendiatinnen und Stipendiaten (S) in den Jahren 2012 bis 2014

Argentinien

Dr. Magdalena Candiotti, Univ. Nacional Del Litoral, CONICET – (02.01.–28.02.14; 01.09.–30.09.14) – S

- Slavery, citizenship and justice in Buenos Aires between revolution and abolition (1810–1853)

Dr. Agustín Casagrande, Univ. Nacional de la Plata – (01.10.14 – 30.09.15) – S

- Historia del derecho e historia conceptual

Prof. Dr. Sergio Raúl Castaño, CONICET – (02.04.–01.05.12) – S

- Die Legitimität der Regierungen im Völkerrecht nach der Lehre Hermann Hellers

Guido Leonardo Croxatto, Univ. de Buenos Aires (UBA) – (18.02.–31.08.14) – S

- Derecho penal alemán y su vinculación con la historia del derecho penal argentino. Evolución del principio de legalidad. Historia, crisis y desafíos

Consuelo Llamas Massini, Univ. de Buenos Aires – S

- Derecho indiano: Nuevos horizontes en la Investigación (01.02.–29.02.12)
- Nuevos horizontes en el Derecho Indiano (preparación de libro) Colonial law (10.01.13 – 31.03.13)

Dr. Maria Laura Mazzoni, Univ. de Buenos Aires – (01.08.14 – 31.03.15)

- The history of the Ancient Régime societies

Dr. Fernanda Molina, Univ. de Buenos Aires – (01.08.11 – 31.01.12) – S

- Between Crime and Heresy. Practices and Conceptions of Civil and Inquisitorial Justice in the Face of Sodomy in the Viceroyalty of Peru (16th and 17th century)

Oswaldo Rudolfo Moutin – (02.01.–31.12.12) – S

- The wording of decrees of the third Mexican Provincial Council (1585)

Dr. Jorge Alberto Núñez, Univ. de Buenos Aires – (02.01.–31.03.14; 26.06.–28.08.14) – S

- Activities and collaboration with Prof. Thomas Duve and „Latin Group“ in Series Book Metodica of „Derecho Indiano“ (law in Latin America during XVI–XIX century)

Dr. Juan Manuel Palacio, Univ. Nacional de San Martín, CONICET –
(01.10.–31.10.14) – G

- The making of labour courts in Latin America

Dr. Letitia Jesica Vita, Univ. de Buenos Aires – (1.11.13 – 31.10.14) – G

- The Conception of the State and the Constitutional Discourse under the light of the Weimar Constitution

Prof. Dr. Eugenio Raúl Zaffaroni, Univ. de Buenos Aires – (03.06.–28.07.2014) – S

- Derecho penal alemán y su vinculación con la historia del derecho penal argentino. Evolución del principio de legalidad. Historia, crisis y desafíos

Belgien

Dr. Bram Delbecke, KU Leuven – (26.09.–16.11.12) – G

- Political offences and jury trial

Dr. James Mearns, KU Leuven – (02.01.–31.03.13) – G

- Humanist Jurisprudence and the Law of Nations

Dr. Sabine Rudischhauser, Univ. Libre de Bruxelles – (30.09.14 – 31.01.15) – G

- Die Geschichte des Tarifvertragsrechts in Frankreich und Deutschland

Brasilien

Prof. Dr. Samuel Barbosa, Univ. São Paulo – (01.09.13 – 31.08.14) – G

- Print legal culture in 19th century Brazil and problems of cultural translations



Dr. Guilherme Roman Borges, Positivo Univ. – (03.09.–17.09.12) – G

- The origin of amnesty in ancient Greek law as *metabolis*

Gustavo Castagna Machado, Univ. Federal do Rio Grande do Sul – UFRGS –
(02.01.–31.12.14) – G

- Doutrina brasileira do Habeas Corpus: de Ruy Barbosa ao debate entre Pedro Lessa e Eneas Galvao

Dr. Erica Hartmann, Univ. Federal do Paraná – (03.09.–17.09.12) – G

- The origin of due process of law and the Brazilian due process of law

Dr. Gustavo César Machado Cabral, Univ. São Paulo – (01.11.–31.12.14) – S

- Königliche Schenkungen, Gerichtsbarkeit und erbliche Capitánias des kolonialen Brasiliens

Dr. Thiago Reis – (02.01.13 – 24.02.13 (S); 01.02.14 – 15.02.14 (G))

- Hypothekenreform, Kreditsystem und ökonomische Entwicklung in Brasilien zwischen 1850–1890

Prof. Dr. Ari Solon, Univ. São Paulo – (03.08.–20.08.12) – S

- Kelsen und Carl Schmitt. Das Judentum in der Kelsen-Schmitt Kontroverse

Bulgarien

Prof. Dr. Ivo Hristov, Univ. Sofia – (04.06.–02.07.12) – S

- Sociolegal aspects of the World System Theory

Chile

Dr. Rafael Gaune, Univ. Andrés Bello – (13.01.–28.02.14) – S

- A Transatlantic Dialogue. Rome and the ‘Defensive War’ in Colonial Latin America: Jesuits, Good Government and Reproduction of Legal Knowledge (1593–1626)

Dr. Carolina González, Univ. de Chile – (03.01.–28.02.14) – S

- Circulación de saberes jurídicos sobre la esclavitud en tribunales de la monarquía española y las nacientes repúblicas desde una perspectiva global (1789–1820)

China (Volksrepublik)

Prof. Dr. Han Chen, Nanjing Univ. – (01.06.–31.08.12) – S

- History of Capitalism (1640–1914)

Tong Fu, China Univ. of Political Science and Law – (18.09.14 – 15.09.15) – G

- The influences of Western prison theory on the modernization of the Chinese prison system

Fupeng Li, China Univ. of Political Science and Law – (15.09.14 – 15.09.15) – G

- The historical legacy of the constitution of the Weimar Republic and its influence on China

Prof. Dr. Xiuqing Li, East China Univ. of Political Science and Law – (01.08.13 – 28.02.14) – G

- Comparative legal History, European legal history

Deutschland

Dr. Maximilian Becker – (01.07.–14.07.14) – G

- Propaganda und Justiz, 1939–1945

Nicolas Gillen, Univ. Freiburg – (01.09.–01.09.12) – G

- Strafgerichtsbarkeit des Patriarchen von Venedig im 15. und 16. Jahrhundert

Vera Kallenberg, Centre Marc Bloch Berlin, TU Darmstadt, EHESS Paris – (03.01.–28.02.13) – G

- Juden in der Frankfurter Strafjustiz 1780–1814

Dr. Raja Sakrani, Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ – (01.09.–30.09.14) – G

- Islamic Law in the European Legal History



Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, Wissenschaftszentrum Berlin – (28.02.–30.04.14) – G

- Governance und Religion

Finnland

Marianne Vasara-Aaltonen, Univ. of Helsinki – (02.05.–31.07.12) – S

- Finnische Jurastudenten an europäischen Universitäten im 17. und 18. Jahrhundert

Frankreich

Dr. Caroline Cunill – (13.08.12–11.11.13) – S

- Indigenous Justice in Colonial Yucatán: An Examination of the Nature and Impact of Civil and Ecclesiastical Courts on the Maya, 16th–18th Centuries

Audrey Dauchy, Univ. Panthéon-Assas Paris 2 – (01.10.14–31.07.15) – G

- Die Locatio-conductio im Gemeinen Recht und in der Praxis, 12.–16. Jahrhundert

Prof. Dr. Xavier Godin, Univ. de Nantes – (01.04.–30.04.14) – G

- Geschichte der Gerichtsbarkeit und des Zivilprozesses in der Neuzeit (16.–18. Jahrhundert)

Dante Fedele, ENS de Lyon – (01.10.12–28.02.13) – G

- Doctorat européen: The Birth of Modern Diplomacy (15th–17th Century)

Dr. Clément Millon, Univ. Catholique de Lille – (02.01.–31.01.13) – S

- Législation de l'occupation

Dr. Perig Pitrou, Visiting scholar Univ. College of London/EHESS Paris – (03.01.–31.01.12); (02.05.–31.08.12) – S

- Corporal punishment in Indian communities of Oaxaca in the 18th century

Dr. Christian Roques, Sorbonne – (16.04.–27.04.12) – G

- Die Rezeption Machiavellis in der Weimarer Republik

Cesare Saluzzo, EHESS – (04.10.12 – 28.02.13) – G

- Doctorat européen: Transdisciplinary (History, Law, and Sociology)

Ph. D. David Samson, EHESS, Paris – (03.12.12 – 01.02.13) – G

- Les controverses autour des entités sociotechniques, entre démocratie participative et gouvernamentalité administrative

Georgien

Prof. Dr. Lasha Bregvadze, Academy of Sciences, Tbilisi

- Entwicklung durch Rechtstransfer: Systemtheoretische Beschreibung der Evolution des Rechts in der Weltgesellschaft 28.01.–30.04.12; 01.10.–31.10.12) – S
- History and current tendencies of the evolutionary theory of law (03.12.14 – 18.12.14) – G

Großbritannien

Dr. Ignacio de la Rasilla del Moral, Brunel Univ. London – (01.07.–31.07.14) – G

- British (Fascist) International Lawyers and the Rise and Fall of the Second Spanish Republic 1931–1939

Dr. Guido Rossi, Cambridge Univ. – (02.01.–31.12.12) – S

- 16th century insurance law

Prof. Christopher Thornhill, Univ. of Glasgow – (03.09.–15.09.12; 29.01.13 – 02.02.13) / Univ. of Manchester – (01.07.–18.07.2014) – G

- Soziologie und Verfassungsgeschichte

Iran

Dr. Hossein Badamchi, Univ. of Teheran – (12.08.–31.08.13) – S

- Codification and the New Role of Legislation in the 18th and 19th centuries Europe (focusing on the French Civil Code)

Island

Jón Finnbjörnsson, – (02.01.–31.02.2013) – G

- Die Bestimmungen des Seehandels vom Mittelalter bis zum Ende des 19ten Jahrhunderts in Deutschland und den skandinavischen Ländern.

Italien

Dr. Annamaria Abbruzzese, Univ. Magna Graecia di Catanzaro – (01.07.–31.08.14; 01.10.–01.12.14) – G

- Die rechtliche Regelung des Wassers in der Geschichte

Virginia Amorosi, Univ. Federico II Napoli – (07.06.–31.08.12) – S (Erasmus)

- History of International Labour Law

Dr. Fernando de Angelis, Univ. Roma Tre – (03.01.–31.03.12) – S

- The international debate of the 1820s regarding the Spanish constitutional model of 1812

Prof. Dr. Angela de Benedictis, Univ. Bologna

- Juristische Dissertationen 16.–18. Jahrhundert – Widerstandsrecht (14.05.–18.05.12) – G
- Politische Verbrechen und juristisch-politische Diskurse (20.10.–31.10.14)

PhD. phil. Corrado Bertani – (02.05.–31.07.12) – S

- Rezeption von Hegels Vertragstheorie in Deutschland, 1827 – 1845

Dr. Maurizio Cau, Fondazione Bruno Kessler, Trento – (02.05.–30.06.14) – S

- The heritage of corporatism in the postwar legal and political Italian culture

Dr. Federica Cengarle, Univ. di Pavia

- The definition of crime against the „dominus“ a form of political communication (02.05.–31.07.12) – S
- Bishops' election in the late Middle Age (1378–1414) (01.10.14–28.02.15) – G

Dr. Francesco Di Chiara, Palermo Univ. – (04.02.–30.03.13; 03.02.–28.02.14) – S

- Il contributo della dottrina (decisiones) nella formazione della normativa penale nella prima età moderna. Il caso siciliano

Prof. Dr. Cristina Ciancio, Univ. del Sannio – (01.09.–31.10.12) – S

- The commercial course in Europe: Origins, source of their authority and comparative analysis

Prof. Giuseppe Conti, Univ. Pisa – (01.09.–31.10.12) – G

- History of economic crisis

Dr. Ninfa Contigiani, Univ. di Macerata – (01.06.–31.08.12) – S

- Crimes within the family, first half of the 19th century

Prof. Dr. Claudio Ferlan, Fondazione Bruno Kessler – Istituto Storico Italo-Germanico (Trento) – (02.01.–28.02.13) – S

- Den Glauben „sagen“. Prediger und Lehrer an den Grenzen des habsburgischen Reiches. „Neue“ und „alte“ Welt in vergleichender Perspektive

Dr. Elisabetta Fiocchi Malaspina, Univ. di Genova

- International Law in Latin American in the 19th century: Europeanization or Universalisation? – (03.02.14 – 31.03.14) – S
- The Reception of Vattel in the 19th century – (02.01.–30.01.12) – S

Dr. Antonia Fiori, Univ. La Sapienza Roma – (15.10.–15.11.12) – G

- Purgatio canonica

Dr. Dolores Freda, Univ. Federico II Napoli – (01.11.–30.11.12) – S

- Migration laws in Italy and Europe between the 19th and 20th centuries

Dr. Federica Furfaro, Univ. Milano-Bicocca – (01.10.–30.11.12) – S

- Die Verhältnisse zwischen der deutschen Pandektenwissenschaft (bes. Bernhard Windscheid) und der italienischen Rechtskultur

Prof. Dr. Luca Loschiavo, Univ. di Teramo – (01.11.–30.11.12) – G

- Das Authenticum und die Glossatoren

Dr. Marta Luisa Madero, Univ. Nacional de General Sarmiento – (03.01.13 – 27.02.13) – S

- Ce droit si gênant: droits réels et ius in corpus

Paola Mastrolia, Univ. Cattolica del Sacro Cuore – Piacenza – (10.01.13 – 02.03.13) – G

- The enforcement of the Code Civil in the Kingdom of Naples (1809–15) and the analysis of judgments passed by Neapolitan Courts

Prof. Dr. Ferdinando Mazzarella, Univ. di Palermo – (02.05.–31.05.12) – S

- Scienza giuridica e giurisprudenza pratica tra Otto e Novecento

Dr. Guiseppe Mecca, Univ. di Macerata – (02.03.–31.05.12) – S

- De officio iudicum. Powers, moral principles and 'deontology' of the Ancien Regime judge (15th–18th Centuries)

Prof. Dr. Massimo Meccarelli, Univ. di Macerata – (22.08.–30.09.12; 01.11.14 – 31.01.15) – G

- Rechtsautonomie in Mittelalter und Neuzeit; Politische Kriminalität und Auslieferung im XIX. Jahrhundert

Diego Nunes, Univ. di Macerata – S

- Repression of Political Dissidence and the Brazilian Criminal System in the „Estado Novo“ Regime: a comparison with Fascist Italy – (01.07.–30.09.12)
- Extradition in Italy and Brazil in the 19th and 20th centuries: between the „international action against crime“ and the ascension of an authoritarian Criminal Law – (03.03.–31.05.14)

Dr. Silvia Di Paolo, Univ. Roma Tre – (01.11.–20.12.12) – S

- The „visitatio pastoralis“ as a model of administrative inquiry in the early modern age (15th–16th Century)

Dr. Gabriella Pomaro, SISMEF Florenz – (03.09.–31.10.12) – S

- Katalogisierungsprojekt „Der Toskana-Codex“

Dr. Francesca Russo, Univ. „Suor Orsola Benincasa“ Napoli – (02.06.–30.06.14)

– G

- Der Erfolg von Donato Giannotti in der deutschen politischen Kultur der frühen Neuzeit

Prof. Dr. Merio Scattola, Univ. di Padova – (01.10.–31.12.14) – S

- Eine Modellgeschichte des Naturrechts

Dr. Mauro Spedicati, Univ. del Salento – (02.05.–30.06.14) – S

- International Law, Christianity and Legal Order in the 19th century

Dr. Stefano Vinci, Univ. di Bari – (03.07.–30.09.12) – S

- The spread of the Roman-Canonical Process in Europe

Japan

Prof. Dr. Yasuhiro Endo, Matsuyama Univ. – (01.09.–20.09.14) – G

- Die Staatslehre des Hugo Preuss

Dr. Takashi Izumo, Chuo Univ. – (01.04.11–31.03.12) – G

- Christian Thomasius

Shô Kawashima, Japan Society for the Promotion of Science – (01.10.–31.12.14)

- Die Dogmengeschichte der ordo iudiciorum und ordo iudiciarius

Kolumbien

Prof. Dr. Liliana Obregón, Univ. de los Andes – (01.05.–30.06.14) – S

- Spanish Colonization and Historical Writing

Dr. Francisco A. Ortega, Univ. Nacional de Colombia – (23.06.–22.09.14) – S

- The Research Project Europe 1815–1914 between restoration and revolution, national constitutions and global law: an alternative view on the European century 1815–1914



Mexiko

Dr. José Luis Alcauter Guzmán, El Colegio de Michoacán – (02.01.13 – 31.03.13) – S

- Régimen subdelegacional de la Nueva España durante la guerra de independencia, la aplicación de la constitución gaditana y la permanencia del modelo de gobierno en el México independiente

Oscar Hernández, Univ. Nacional Autónoma de Mexico – (04.03.13 – 04.04.13) – G

- Criminal Law in New Spain

Dr. Leopoldo López Valencia, Univ. Michoacán de San Nicolas de Hidalgo – (15.03.–30.09.12) – S

- Monseñor Clemente de Jesús Munguía. Un jurista católico en la conformación del Estado de derecho en México

Eva Elizabeth Martínez Chávez, Univ. de Huelva – (15.03.–14.09.12) – S

- Juristas republicanos exiliados en México

Neuseeland

Prof. Dr. George Mousourakis, Univ. of Auckland – (15.06.–31.07.14) – G

- Legislation and legal justice in Byzantine historical literature (9th–11th centuries)

Niederlande

Prof. Dr. Jan Hendrik Dondorp, VU Univ. Amsterdam – (01.11.–30.12.12; 01.11.–30.11.14) – G

- Geschichte der Verjährung im Kanonischen Recht

Dr. Hylkje de Jong, VU Univ. Amsterdam – (01.08.–13.08.12; 26.11.–21.12.12) – G; – (01.09.14 – 28.02.15) – S AvH

- Byzantinisches Recht

Prof. Dr. Jan Hallebeek, VU Univ. Amsterdam – (01.08.–31.08.14) – G

- Verjährung in der Lehre der Scholastik der frühen Neuzeit

Argelia Segovia Liga, Univ. Leiden – (13.08.–31.11.14) – G

- The Rupture Generation: Indian Intellectuals in Nineteenth Century, 1810–1867

Prof. Dr. Tammo Wallinga, Erasmus Univ. Rotterdam – (28.01.13 – 01.03.13) – G

- Johannes Bassianus' Lectura Institutionum

Norwegen

Geir Heivoll, Norwegian Police Univ. College – (01.10.–31.10.14) – G

- Police, law and order in Scandinavia from the end of the 19th century to the present

Dr. Søren Koch, Univ. Bergen – (02.01.–30.04.12) – S; (07.12.12 – 31.03.2013; 16.06.–26.06.2014) – G

- Vergleich der Naturrechtssysteme von Samuel Pufendorf und Ludwig Holberg in funktioneller Hinsicht

Österreich

Mag. Lisa Isola, Univ. Wien – (02.01.14 – 28.02.14) – S

- Venire contra factum proprium nulli conceditur. Eine Darstellung anhand der legistischen Brocardica

PD Dr. Dr. Martin Schennach, Univ. Innsbruck – (02.02.–28.02.12) – G

- „Zwischen Statuten, Landrecht und gemeinem Recht. Zur Rechtsprechungspraxis der öö. Regierung vom 16. bis 18. Jahrhundert anhand ausgewählter Fälle“

Peru

Prof. Dr. Armando Guevara Gil, Pontificia Univ. Católica del Perú – (08.01.–30.06.14) – S

- Rome, Islam and the Andes: The formation of Colonial Water Law (16th –17th Centuries)

Polen

Prof. Dr. Danuta Janicka, Nikolaus-Kopernikus-Univ. – (01.03.13–31.03.13) – S

- Zirkulation der Strafrechtstheorie. Verbindungen zwischen den deutschen und den polnischen Strafrechtlern um die Wende des 19./20. Jh.

Dr. Michal Stachura, Univ. Jagiellonen – (02.05.–30.06.12) – S

- Language of religious tolerance, as present in the legislation of Late Antiquity and early Byzantine Empire

Dr. Paulina Świącicka, Univ. Jagiellonen – (01.07.–31.07.12) – G

- Lex Aquilia and aquilian liability in dogmatic discourses of Roman and Modern Jurisprudence, in particular Spanish Humanists Doctrine, a dogmatic discourse in Antiquity

Portugal

Dr. Sofia Valdez Tuma, New Univ. of Lisbon – (01.04.–30.09.14) – S

- Genesis of International Law. Political Readings of the Bible and the Iberian Legacy

Schweden

Prof. Dr. Mats Kumlien, Univ. Uppsala – (06.10.–10.10.14) – G

- Die Entstehung des schwedischen Verwaltungsrechts

Schweiz

Dr. Urs Germann – (01.10.–16.11.12) – G

- Strafrechtsreform in der Schweiz, 1890–1950

Serbien

Prof. Dr. Sima Avramovic, Univ. of Belgrade – (02.03.-28.03.12) – G

- Serbia Civil Code of 1844 and Legal Transplants

Prof. Dr. Milena Polojac, Univ. Belgrad – (19.03.2013 – 28.03.13) – G

Spanien

Prof. Dr. Francisco J. Andrés Santos, Univ. Valladolid

- Römisches Recht bei den „Relectiones Theologicae“ von Franciscio de Vitoria – (30.05.–04.06.12) – G
- Einfluss der spanischen Spätscholastik auf die ersten Zivilgesetzbücher Lateinamerikas – (02.10.–02.12.12) – S

Dr. eur. Alfons Aragoneses, Univ. Pompeu Fabra – (20.7.–30.07.; 24.08.–31.10.12) – G

- Vergleichende Arbeitsrechtsgeschichte

Prof. Dr. Federico Fernández-Crehuet, Univ. Almeria/ Univ. Granada — S AvH

- Diktatur und Recht – (01.06.–30.9.12)
- Neohegelianismus in der Weimarer Zeit – (05.06.–31.08.14)

Prof. Dr. Pilar Latasa, Univ. de Navarra – (02.05.–31.07.12) – S

- Church law in Europe and the Spanish American Tridentine marriage: Continuities and changes (16th – 18th centuries)



Dr. Sebastián Martín Martín, Univ de Sevilla – (20.08.–31.08.12) – G

- German Legal Thought in Franco's Regime

Prof. Dr. Aurora López Medina, Univ. de Huelva

- Impedimento de raptó: Derecho canónico y civil – (25.07.–25.08.12) – G
- Impedimentos matrimoniales. Derecho administrativo de la Iglesia – (14.07.–20.08.14) – G

Jorge Alberto Núñez, Univ. Autónoma de Madrid – (01.07.–31.12.12) – S

- The adoption of the model American prison institutions in Spain and Argentina (1914–1934)

Dr. Rafael Ramis Barceló, Univ. de les Illes Balears – (29.03.–27.06.12) – S

- History of natural law from the Middle Ages to the 19th century

Dr. Belinda Rodríguez Arrocha, Univ. de La Laguna – (02.01.–30.04.12; 02.01.14 – 28.02.14) – S

- Constitutional conflicts between the Catholic Church and secular and military authorities in the Hispanic Monarchy during the 17th century

Dr. María Julia Solla Sastre, Univ. Autónoma de Madrid – (26.08.–02.09.12) – G

- Judicial history in Spain, constitutional history, juridical responsibility/ministerial responsibility

Prof. Dr. Ana de Zaballa Beascochea, Univ. País Vasco – (02.05.–31.07.12) – S

- Church law in Europe and the Spanish American Tridentine marriage: Continuities and changes (16th – 18th centuries)

Taiwan

Prof. Dr. Tay Sheng Wang, National Taiwan Univ. – (05.11.–23.11.12) – G

- Translation, Codification, and Transplantation of Foreign Law in Taiwan

Dr. Yun-Ju Wang, National Chung-Cheng Univ. Taiwan

- Die Entwicklung der Grundrechte und der Grundrechtstheorie im Verfassungsrecht in Taiwan – (01.08.–21.09.12) – G
- Gerichtliche und außergerichtliche Konfliktlösung im Staat-Bürger-Verhältnis in Taiwan im 20. Jahrhundert – (21.07.–31.08.14) – S



Tschechien

Dr. Petra Skřejpková, Karls Univ. Prag – (12.05.–31.05.14) – G

- Rechtshistorische Wurzeln der neuen Kodifikation des tschechoslowakischen BGB

Türkei

Dr. Ziyinet Seldağ Ceylan, Gazi Univ. – (05.06.–31.07.12) – S

- Iniuria and the protection of personality rights

Dr. Dr. Eyal Katvan, Academy Center of Law & Business, Ramat Gan – (06.02.–29.02.12) – G

- The history of honor in the Israelian legal system

Ukraine

Prof. Dr. Mykola Kobyletsky, Nationale Iwan-Franko-Univ. Lwiw – (01.02.–31.05.12) – S

- Die Rezeption des Römischen Rechts in der Ukraine

Ungarn

Dr. Zoltán Megyeri-Pálffi, Univ. Debrecen – (22.09.14 – 23.03.15) – G

- Der Zusammenhang zwischen Recht und Architektur

USA

Dr. John F. Chuchiak, Missouri State Univ. – (13.08.–30.11.13) – S

- Indigenous Justice in Colonial Yucatán: An Examination of the Nature and Impact of Civil and Ecclesiastical Courts on the Maya, 16th–18th Centuries

Prof. Dr. Alcira Dueñas, Ohio State Univ. – (02.05.–30.06.14) – S

- The Indigenous Reception of Spanish Law: Writing Justice and Ethnic Autonomy in the Late Colonial Andean Pueblos de Indios

Maura Dykstra, Univ. of California Los Angeles – (01.04.–30.06.14) – S

- Complicated Matters: Commercial Dispute Mediation in Chongqing from 1750 to 1950

Prof. Dr. Douglas Howland, Univ. of Wisconsin – (05.01.–30.04.12) – S

- International Law and State Sovereignty in Japan's Construction as a World Power

Dr. Mark Lentz, Utah Valley Univ. – (13.08.–31.11.13) – S

- Indigenous Justice in Colonial Yucatán: An Examination of the Nature and Impact of Civil and Ecclesiastical Courts on the Maya, 16th–18th Centuries

V. KOOPERATIONEN



Inland

Frankfurter Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“

Der 2007 bewilligte Exzellenzcluster 243 „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ wurde im Jahr 2012 erfolgreich evaluiert. Der Forschungsbund kann nunmehr für weitere fünf Jahre bis zum 30.9.2017 fortgeführt werden. Damit wurde die mit der Bildung des Clusters eröffnete Chance vertieft, Frankfurt als führenden Standort der Normativitätsforschung zu profilieren und damit den Herausforderungen der De-Nationalisierung wissenschaftlich Rechnung zu tragen.

Im Exzellenzcluster wirken universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen der Wissenschaftsregion Rhein-Main zusammen, darunter als Externe neben dem MPlER die Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, eine Forschergruppe der TU Darmstadt und seit 2012 das Heidelberger MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Das Sprecheramt wird von dem Rechtsphilosophen Klaus Günther und dem Sozialphilosophen Rainer Forst ausgeübt. Der geschäftsführende Direktor des MPlER fungiert als Mitglied des Direktoriums.

Im Rahmen des transdisziplinären Großvorhabens sollen aktuelle Globalisierungsfragen und historische Tiefendimension miteinander in Kontakt gebracht werden. In den Worten der Universität: „Im Rahmen des Exzellenzclusters erforschen die beteiligten Wissenschaftler Gründe für den rapiden und konfliktreichen Wandel gesellschaftlicher Ordnungen – sei es die Frage einer gerechten globalen Ordnung der Wirtschaft zwischen den Ländern des Nordens und des Südens, die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte, die Transformation autoritärer Regime in demokratische Rechtsstaaten oder die Herstellung des Weltfriedens. Dabei spielen die vielfältigen und oftmals konträren Überzeugungen der beteiligten Konfliktparteien von einer gerechten Ordnung und deren Rechtfertigung eine maßgebliche Rolle. In dem komplexen Geflecht ökonomischer, kultureller, machtpolitischer und religiöser Ursachen nationaler und internationaler Konflikte sind diese Überzeugungen und Rechtfertigungen oftmals der auslösende Faktor und die treibende Kraft.“

Das MPlER ist als außeruniversitärer Partner in der zweiten Phase des Clusters an drei Projekten beteiligt:

- Multinormativität
- Die Formierung transnationaler Strafrechtsregime in der Moderne
- Legitimationsstrukturen privater, intermediärer und hybrider Regulierungsregime

Im Rahmen des Projekts zur Multinormativität hat das MPlER ein Panel „Multinormativität – Konstellationsanalysen“ zur EXC-Jahrestagung 2014 organisiert. Im Herbst 2014 wurde die EXC-Ringvorlesung „Translating Normativity: New Perspectives on Law and Legal Transfer“ begonnen. Das MPlER ist bei Konzeption und Durchführung federführend.

Im Jahr 2012 abgeschlossene Projekte der ersten Phase:

- Das Völkerrecht und seine Wissenschaft
- Regulierte Selbstregulierung. Rechtshistorische Perspektiven
- Rechtstransfer Südosteuropa
- Konstituierung und Formwandel von Außenpolitik

Zu den abgeschlossenen Projekten vgl. S. 87 und zum Exzellenzcluster insgesamt: www.normativeorders.net

Gerd Bender

LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“

Zum 01. Januar 2012 hat in Frankfurt am Main der LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ seine Arbeit aufgenommen. Er wurde im Sommer 2011 im Rahmen der vierten Förderstaffel der hessischen Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) für einen Förderzeitraum von drei Jahren bewilligt. Nach erfolgreicher Evaluierung im Jahr 2014 ist das Vorhaben abgeschlossen. Einzelne Aktivitäten des Schwerpunkts werden im Jahr 2015 im Rahmen einer Auslauffinanzierung zu Ende geführt.

Der Schwerpunkt ist eine gemeinsame Forschungsaktivität von 17 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte (MPIeR), der Johann Wolfgang Goethe-Universität und der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences. Assoziierter Partner ist die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V. (Wetzlar). Die Mehrzahl der beteiligten Forscherinnen und Forscher entstammt der Rechtswissenschaft. Daneben sind die Geschichtswissenschaft und die Sinologie durch namhafte Fachvertreter repräsentiert. Komplettiert wird die Forschung im Schwerpunkt durch ein internationales Fellowship und eine ambitionierte Nachwuchsförderung für Postdoktorandinnen und -doktoranden sowie Doktorandinnen und Doktoranden einschließlich einer Nachwuchsgruppe.

Das zentrale Anliegen des Verbundvorhabens ist die Analyse von Konflikten, Konfliktaustragung und Konfliktlösung in komparativer, interkultureller wie diachroner Perspektive. Ziel ist es, Modelle, Typen und Modi von Konflikten und Konfliktlösung zu bilanzieren und in solcher Form die Grundlage für eine historisch-empirisch fundierte Theoriebildung zu schaffen. Das MPI hat sich am Schwerpunkt mit mehreren Teilprojekten beteiligt. Die Nachwuchsgruppe wurde am Institut und in dessen thematisches Repertoire integriert:

Teilprojekt „Forschungsfeld Vormoderne Alternativen“

Konfliktlösung durch kirchliche Autoritäten in der Neuen Welt im 16. Jahrhundert (Thomas Duve)

Teilprojekte „Forschungsfeld Alternativen in der Moderne“

Staatlich-private Interessenaustarierung durch Schiedsinstitutionen im Deutschland des Kaiserreichs und der Weimarer Republik (Peter Collin)

Konfliktlösung im Völkerrecht (Miloš Vec)

Postdoktoranden

Rügebräuche und Recht – Konfliktaustrag im Spannungsfeld zwischen sozialen und rechtlichen Verfahren in Rom (Anna Margarete Seelentag)

LOEWE-Nachwuchsgruppe „Kanonistik, Moraltheologie und Konfliktlösung in der Frühen Neuzeit“ (vgl. S. 93)

Von Anfang hat sich der Schwerpunkt auch der Aufgabe des Wissenstransfers gestellt und den Dialog mit einer Jurisprudenz jenseits der juristischen Grundlagenforschung forciert. Das im Schwerpunkt erzeugte Wissen sollte nicht exklusives Gut dieser Grundlagenforschung bleiben. Über einen Expertenrat, gebildet aus Praktikern der außergerichtlichen und gerichtlichen Konfliktlösung, haben die Wissenschaftler des Schwerpunkts ihre Ergebnisse mit solchen Akteuren erörtert, die an der Gestaltung von Entscheidungssystemen mitwirken, aber auch alltäglich mit Verfahren der Konfliktlösung befasst sind. Hier wurde ein für die Geistes- und Kulturwissenschaften noch immer recht neuartiges Instrument des akademisch-politisch-gesellschaftlichen Dialogs erprobt.

Als Nachhaltigkeitsperspektive wurden im Rahmen des Schwerpunkts nach intensiven Beratungen zwei Folgeprojekte konzeptualisiert: ein groß angelegtes Handbuch der Konfliktlösung sowie ein Antrag für einen Frankfurter Sonderforschungsbereich zur Evolution des juristischen Entscheidungssystems.

Mehr zur Struktur und zu den Ergebnissen des LOEWE-Schwerpunkts: www.konfliktloesung.eu

Gerd Bender

Forschungsprojekt „Die Schule von Salamanca. Eine digitale Quellensammlung und ein Wörterbuch ihrer juristisch-politischen Sprache“ der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Am 1. Januar 2013 hat das Projekt „Die Schule von Salamanca. Eine digitale Quellensammlung und ein Wörterbuch ihrer juristisch-politischen Sprache“ seine Arbeit aufgenommen. Projektleiter sind Prof. Dr. Thomas Duve und Prof. Dr. Dr. Matthias Lutz-Bachmann (Goethe-Universität Frankfurt). Die Arbeitsstelle des Projekts ist am MPIER und am Institut für Philosophie der Goethe-Universität angesiedelt. Das Projektteam besteht derzeit aus drei Mitarbeitern: PD Dr. Christiane Birr (Arbeitsstellenleiterin), Dr. Andreas Wagner, Dipl. Bibl. Ingo Caesar, M.A. Dr. Anselm Spindler (Goethe-Universität) ist als assoziierter Forscher am Projekt beteiligt.

Die grundlegende Bedeutung der Schule von Salamanca für den frühneuzeitlichen Diskurs zu Recht, Politik, Religion und Moral gehört inzwischen zum Gemeingut philosophie- und rechtshistorischer Forschung. Die von dort im 16. und 17. Jahrhundert ausgehenden Impulse prägten nicht allein die Debatten in den politischen und intellektuellen Zentren des iberischen Imperiums, von Mexiko über Madrid bis Manila. Sie sind über konfessionelle Grenzen hinaus auch in der protestantisch geprägten Universitätskultur des Alten Reichs intensiv rezipiert worden. Die moderne europäische Ideen-, Rechts- und Geistesgeschichte ist ohne diesen Referenzpunkt kaum angemessen zu verstehen.

Die disziplinenübergreifende Wirkung der Schule von Salamanca auf verschiedenen Kontinenten hat zu einer eindrucksvollen Ausdifferenzierung der Forschung geführt. Philosophen, Juristen, Ökonomen, Historiker und Theologen arbeiten weltweit an der Rekonstruktion komplexer Teilbereiche. Die Fülle der oft unverbunden nebeneinander stehenden Einzelprojekte hat allerdings auch zu einer Zersplitterung der Forschungslandschaft geführt. Der innere Zusammenhang von Personen, Texten und Themen gerät aus dem Blick, übergreifende Fragestellungen und Methoden können nicht hinreichend erfasst werden.

Genau an diesem Punkt setzt das Projekt an: Es geht in ihm nicht allein um den Aufbau eines umfangreichen Quellencorpus, sondern auch um die Zusammenführung internationaler und interdisziplinärer Perspektiven in einem historischen Wörterbuch. Als Grundlage werden 116 ausgewählte Texte im Volltext erschlossen und mit den Wörterbuchartikeln verknüpft. So entsteht ein auf diesem Gebiet in seiner Funktionalität neuartiges Arbeitsinstrument. Beide – Wörterbuch und Quellencorpus – werden der scientific community sukzessive über eine Website zur freien Verfügung gestellt. Zum Schluss der letzten Arbeitsphase wird das Wörterbuch zusätzlich in Buchform publiziert.

Das Projekt ist auf 18 Jahre angelegt. Die erste Arbeitsphase endet 2015 mit einer Evaluierung durch die Union der Akademien. Bislang wurde etwa ein Viertel des Quellencorpus digitalisiert; die digitalisierten Bände befinden sich in verschiedenen Stadien der Volltextfassung. Die Software-Architektur für digitale Bibliothek und Benutzeroberfläche im Web wurde aufgebaut. Kooperationsvereinbarungen bestehen mit der Universität Salamanca, der Bayerischen Staatsbibliothek München, der Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Staatlichen Bibliothek Regensburg.

Themen der juristisch-politischen Bedeutung der Schule von Salamanca werden im monatlichen Frankfurter Projektkolloquium mit eingeladenen Gästen und Teilnehmer aus MPIeR und Goethe-Universität diskutiert. Eine internationale Tagung in Salamanca veranstaltete das Projekt gemeinsam mit der Universität Salamanca vom 29.–31. Oktober 2014 unter dem Titel „Nuevos acercamientos a la historia de la Escuela de Salamanca/New Approaches to the History of the School of Salamanca“. Ergebnisse dieser Konferenz und andere Forschungsbeiträge werden in der Salamanca Working Paper Series des Projekts online veröffentlicht.

Forschungsstelle „Edition und Bearbeitung byzantinischer Rechtsquellen“ der Akademie der Wissenschaften, Göttingen

Die Arbeitsstelle „Edition und Bearbeitung byzantinischer Rechtsquellen“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen setzte ihre umfangreichen Tätigkeiten zur Erschließung des weitgehend unbekanntes Handschriftenmaterials des byzantinischen Rechts (weltliches wie kanonisches) fort. Die Basis dieser Arbeiten sind insbesondere ein fast 1000 Handschriften umfassendes Mikrofilmarchiv sowie eine der besten Fachbibliotheken überhaupt.

Im Berichtszeitraum gab es einige personelle Veränderungen: Lorena Atzeri (Ruf an die Universität Mailand) verließ 2013 die Arbeitsstelle. Ihre Stelle übernahm Kirill Maksimovič. Lorena Atzeri sowie Juan Signes Codoñer (Valladolid) wurden von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen zu „ehrenamtlichen Mitarbeitern“ (honorary research associates) ernannt. Während Frau Atzeri ihr in Frankfurt begonnenes Projekt (Edition und Übersetzung der richterlichen Entscheidungen des Eustathios Rhomaios, der sog. Peira) in enger Kooperation mit der Frankfurter Arbeitsstelle fortsetzt, widmet sich in gleicher Weise Juan Signes der Edition der Eisagoge. Dies kann nur in engster Zusammenarbeit mit den Frankfurter Mitarbeitern geschehen. Hier wird das eng mit der Eisagoge verwandte Prochiron (beide Rechtsbücher entstanden um 900) ediert. Beider Textbestand stimmt in großen Teilen überein. Die Edition dieser zentralen juristischen Texte des byzantinischen Mittelalters bietet eine Reihe wichtiger Probleme, deren Klärung unabdingbar ist. Ihnen war im April 2014 ein Workshop „Das Prochiron und die Eisagoge: Die Datierungskontroverse“ gewidmet. Beide Rechtsbücher regeln in umfassender Weise alle relevanten Rechtsbereiche und bieten römisches Recht in griechischer Sprache und das auf einem Niveau, das man im gleichzeitigen Lateinropa kaum kannte. Die Klärung diverser Fragen (u.a. die relative Chronologie) hat große Bedeutung für die Edition beider Rechtsbücher. Sie spielt aber auch für die Beurteilung weiterer juristischer Texte aus dieser Zeit eine große Rolle. Beteiligt waren fast alle einschlägig ausgewiesenen Experten (aus den Niederlanden, Russland, Spanien und Deutschland), um die relevanten Quellen und die bisherigen Argumente für die kontroversen Fragen zu analysieren und zu diskutieren.

Kirill Maksimovič widmete sich intensiv der Fertigstellung des Kanoneskommentars des Aristenos.

Es wurde beschlossen, nach dem formellen Einstieg in die Kanonistik, der bereits 2013 durch die Publikation einer umfangreichen Konzilssynopse (Hoffmann/ Brandes, Eine unbekannte Konzilssynopse aus dem Ende des 9. Jahrhunderts) eingeleitet wurde und der auch die Edition des Kanoneskommentars des Aristenos dient, nunmehr (ab 2015) zur Balsamonforschung überzugehen. Die Vorbereitung einer kritischen Edition des Kommentars des Theodoros Balsamon (ca. 1200) zum Nomokanon wurde initiiert. Es handelt sich um ein in höchstem Maße wichtiges (und umfangreiches) Projekt, dessen wissenschaftliche Bedeutung weit über die byzantinische Rechtsgeschichte im engeren Sinne hinausgeht.

Ein umfassendes Handschriften- und Stellenregister der Fontes Minores (Bände I–XI) wurde erarbeitet und ist ab sofort auf der Projekthomepage der Arbeits-

stelle im open access zugänglich. Im Druck befindet sich derzeit (Februar 2015): Johannes Pahlitzsch, Das arabische Prochiron. Soeben erschien Fontes Minores XII. Weit gediehen sind die Arbeiten an einem „Peira-Sammelband“, der alle wichtigen Aufsätze zu diesem zentralen Text enthalten soll (verbunden mit einer Analyse der Forschungsgeschichte).

Wolfram Brandes

Ausland

Zu einem Treffpunkt der weltweiten scientific community zu werden, die über die Vergangenheit und Gegenwart unserer nationalen und transnationalen Rechtsordnungen forscht, diese Entwicklung verdankt das MPI für europäische Rechtsgeschichte nicht zuletzt auch der Forschungskooperation seiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Partnerinnen und Partnern aus der ganzen Welt. Dabei lag der Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit im Berichtszeitraum nicht auf großen Forschungsprojekten oder -verbänden, sondern auf kleinen, zielgerichteten Maßnahmen, die insbesondere die Förderung junger Forscherinnen und Forscher zum Ziel hatten (vgl. die Aktivitäten im Bereich „Graduierföderung“, S. 179ff.). Aus positiven Erfahrungen in der frühen Karrierephase entwickelten sich oft solide Kontakte, sei es, dass Erstkontakte an eine ausländische Forschungseinrichtung geknüpft wurden oder ehemalige Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Kontakt mit dem Institut – auch nach Weggang ins Ausland – hielten.

亚欧法律史论坛第二届年会
The 2nd Annual Symposium of the Asia-Europe Legal History Forum
Beijing 2013. 11. 4-6



In diesem Sinne profitierte das Institut von Gästen, die zwischen 2012 und 2014 u.a. aus Argentinien, Brasilien, China, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Kolumbien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Peru, Portugal, Spanien oder den USA nach Frankfurt kamen, oder unterstützte Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen in diesen Ländern. Stimuli für den internationalen Austausch bildeten nicht zuletzt institutseigene Qualifikationsprogramme, wie etwa die Summer Academy oder die Studientage; aber auch die IMPRS für Vergleichende Rechtsgeschichte und die IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment trugen zur Vernetzung mit der weltweiten community von Rechtshistorikerinnen und -historikern bei.

Überdies ist dem Forschungsschaffen des Instituts die internationale Begegnung – auch über Europa hinaus – inhärent. Bei der konsequenten Erschließung neuer Themenfelder hat sich das Institut in den letzten Jahren ausgewählten Globalregionen jenseits von Europa zugewandt. Insbesondere die Kooperation mit Partnern aus Lateinamerika und Ostasien hat neue Perspektivenentwicklungen der europäischen Rechtsgeschichte ermöglicht. Der Dialog mit den chinesischen Kolleginnen und Kollegen hat sich intensiviert. Mit der Berufung von Stefan Vogenauer zum Direktor am Institut wird zudem der anglo-amerikanische Raum künftig diese neue Perspektivenvielfalt bereichern.

Anne Grewlich

Lehre

Taisiya Belyakova

Lehrauftrag an der Fakultät für Kroatistik an der Universität von Zagreb (Kroatien)

- Russische Geschichte, WS 2012/13

Christiane Birr

Lehrauftrag an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

- Vorlesung „Europäische Zivilrechtstradition“, WS 2013/14

Lehrauftrag an der Goethe-Universität Frankfurt

- Seminar „Rechtsquellen der Spätscholastik (16./17. Jahrhundert)“, Schwerpunkt colloquium „Einführung in die Rechtsgeschichte“, WS 2014/15

Wolfram Brandes

Lehrauftrag an der Universität Marburg

- Vorlesung „Geschichte des frühen Byzanz“, SS 2012
- Hauptseminar „Byzanz und die islamische Expansion“, SS 2012
- Vorlesung „Byzanz von Konstantin dem Gr. bis zum Bilderstreit (Teil I)“, WS 2012
- Vorlesung „Byzanz von Konstantin dem Gr. bis zum Bilderstreit (Teil II)“, SS 2013
- Vorlesung „Byzanz von Konstantin dem Gr. bis zum Bilderstreit (Teil III)“, SS 2014

Peter Collin

Lehrauftrag an der Universität Greifswald

- Vorlesung „Staat und Umwelt“, WS 2011/12
- Vorlesung „Staatshaftungsrecht“, WS 2012/13
- Vorlesung „Staatshaftungsrecht“, WS 2013/14

Wim Decock

Assistant Professor, Faculty of Law, University of Louvain, seit 10/2013

Guest Professor, Tilburg Law School, Spring 2014

Guest Professor, Faculty of Canon Law, University of Louvain,
17.09.2012 – 16.09.2013

Thomas Duve

Professur für vergleichende Rechtsgeschichte, Goethe-Universität Frankfurt

- Seminar „The Europeanization of the world? Das Selbstbild der Europäischen Rechtsgeschichte“, WS 2011/12
- Kolloquium „Einführung in den Schwerpunktbereich Rechtsgeschichte“, WS 2011/12
- Kolloquium „Ringvorlesung Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung – Konfliktlösung durch kirchliche Autoritäten in der Neuen Welt im 16. Jahrhundert“, WS 2011/12
- Blockseminar „Einführung in die Rechtsgeschichte – Einführungsveranstaltung für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen LL.M.“, WS 2011/12
- Seminar „Globale Kommunikation über Recht. Heuristiken für die rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung“, SS 2012
- Seminar „Einführung in die Rechtsgeschichte Hispanoamerikas“, WS 2012/13
- Seminar „Konfliktlösung durch kirchliche Autoritäten? Juridische und religiöse Normativität bei der Konfliktlösung in Mittelalter und Neuzeit“, SS 2013
- Kolloquium „Einführung in den Schwerpunktbereich Rechtsgeschichte“, SS 2013
- Ringvorlesung „Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität – rechtshistorische Annäherung – Einzelansicht“, zusammen mit Anna Seelentag, LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“, WS 2013/14
- Ringvorlesung „Rechtswissenschaft in Frankfurt vor den Herausforderungen der nächsten 100 Jahre – Erfahrungen und Erwartungen“; anlässlich des Universitätsjubiläums in Kooperation mit dem Exzellenzcluster „Normative Orders“, WS 2013/14
- Kolloquium „Einführung in den Schwerpunktbereich Rechtsgeschichte“, WS 2013/14
- Ringvorlesung „Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität – rechtshistorische Annäherung – Einzelansicht“, zusammen mit Anna Seelentag, LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“, SS 2014
- Seminar „Akademische Gerichtsbarkeit und universitärer Alltag in der Frühen Neuzeit“ (zusammen mit Christin Veltjens-Rösch), SS 2014

Caspar Ehlers

Lehrauftrag an der Julius-Maximilian-Universität Würzburg

- Hauptseminar „Brunos Buch vom Sachsenkrieg“, WS 2011/12
- Hauptseminar „Die Grablegen der ostfränkisch-deutschen Könige 814 bis 1250“, SS 2012
- Hauptseminar „Konrad II. in der Geschichtsschreibung“, SS 2013

Lena Foljanty

Lehrauftrag an der Goethe-Universität Frankfurt

- Rechtsphilosophie I, Tutorium, WS 2013/14
- Rechtsgeschichte II, Propädeutik, SS 2013
- Rechtsgeschichte I, Tutorium, WS 2012/13
- Zivilrecht I, Tutorium, WS 2014/15

Lehrauftrag an der Universität Gießen

- Workshop „Einführung in die Legal Gender Studies“ im Rahmen des Studientags Feministische Rechtswissenschaft, 25.1.2013

International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (REMEP)

- Introduction to a Research Area: Cultural Translation of Law (Frankfurt, 25.09.–27.09.2014)

Tina Hannappel

Lehrauftrag an der Technischen Universität Darmstadt

- Seminar (mit Prof. Dr. Karl Härter) „Die Geschichte der politischen Kriminalität vom späten Mittelalter bis zur Moderne“, SS 2012
- Seminar (mit Prof. Dr. Karl Härter) „Migration, Exil und Asyl vom Ende des 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts“, WS 2012/13
- Seminar (mit Prof. Dr. Karl Härter) „Vom Ordnungs- zum Polizeistaat? Sicherheit, soziale Kontrolle und Polizei im 18. und 19. Jahrhundert“, SS 2014



Karl Härter

Lehrtätigkeit an der Technischen Universität Darmstadt

- Seminar „Verräter, Attentäter, Anarchisten, Terroristen: Die Geschichte der politischen Kriminalität vom späten Mittelalter bis zur Moderne“, SS 2012
- Seminar „Migration, Exil und Asyl von Ende des 17. bis Ende des 19. Jahrhunderts“, WS 2012/13
- Seminar „Geschichte der Stadt im späten Mittelalter und Früher Neuzeit: soziale und politische Strukturen, Verfassung und Recht“, SS 2013
- Seminar: „Vom Ordnungs- zum Polizeistaat? Sicherheit, soziale Kontrolle und Polizei im 18. und 19. Jahrhundert“, SS 2014

International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (REMEP)

- Teaching Course / Workshops Legal History (Frankfurt, 16.–18.01.2013 und 25.09.–27.09.2014)
- Winter Universities 2012 (Freiburg, 2.–6.02.2012), 2013 (Heppenheim, 25.–28.02.2013) und 2014 (Halle, 30.06.–05.07.2014)

Doktorandenseminar am MPIeR Frankfurt, WS 2012/13, SS 2013, WS 2013/14, SS 2104

Thorsten Keiser

Lehrauftrag an der Universität Köln

- Vorlesung „Vertragliche Schuldverhältnisse“, SS 2012

Lehrstuhlvertretung für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

- Vorlesung „Wiederholung und Vertiefung Familien- und Erbrecht“, SS 2013
- Übung für Vorgerückte im Bürgerlichen Recht, SS 2013
- Einführung in die juristische Methodenlehre, SS 2013

Dennis Majewski

Lehrauftrag an der Julius-Maximilian-Universität Würzburg

- Proseminar „Kaiser Lothar III.“, WS 2014/15

Kirill Maksimovič

Lehrauftrag an der Jan-Palacký-Universität Olmütz (Tschechien)

- Vorlesung „Die tschechisch-russischen kulturellen Beziehungen im Mittelalter“, WS 2014/15

Christoph H. F. Meyer

Lehrauftrag an der Universität Gießen

- Vorlesung „Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte“, WS 2013/14

Anna Seelentag

Lehrauftrag an der Goethe-Universität Frankfurt

- Ringvorlesung „Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität – rechtshistorische Annäherungen“, WS 2013/14

Christin Veltjens-Rösch

Lehrauftrag an der Goethe-Universität Frankfurt

- Seminar (mit Prof. Dr. Thomas Duve) „Akademische Gerichtsbarkeit und universitärer Alltag in der Frühen Neuzeit“, SS 2014

Thomas Walter

Lehrauftrag an der Technischen Universität Darmstadt

- Seminar (mit Prof. Dr. Karl Härter) „Migration, Exil und Asyl vom Ende des 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts“, WS 2012/13
- Seminar (mit Prof. Dr. Karl Härter und Prof. Dr. Friedrich Battenberg) „Verräter, Attentäter, Anarchisten, Terroristen: Die Geschichte der politischen Kriminalität vom späten Mittelalter bis zur Moderne“, SS 2012

VI. STRUKTUR DES INSTITUTS



Institutsleitung

247

Das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte widmet sich seit seiner Gründung 1964 rechtswissenschaftlicher Grundlagenforschung in historischer Perspektive. Es wird von zwei Direktoren geleitet. Geschäftsführender Direktor ist seit 2010 Thomas Duve; das Verfahren zur Wiederbesetzung der anderen Direktorenstelle (Nachfolge Marie Theres Fögen) wurde im Jahr 2014 mit der Rufannahme von Stefan Vogenauer (Oxford) erfolgreich zu Ende geführt. Stefan Vogenauer ist seit Dezember 2014 zunächst im Nebenamt tätig. Wissenschaftliche Mitglieder des Instituts sind die ehemaligen Direktoren Dieter Simon und Michael Stolleis, auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied ist Knut Wolfgang Nörr.



Fachbeirat und Kuratorium

Das Institut verfügt über einen Wissenschaftlichen Beirat (Fachbeirat) und ein Kuratorium. Im Mai 2012 traf der Fachbeirat zu einer Sitzung zusammen, die zugleich eine Erweiterte Evaluation im Forschungsfeld 1 (Rechtswissenschaften) der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der MPG war.

Nach Besetzung der zweiten Direktorenstelle wird der Fachbeirat um weitere Mitglieder erweitert. Dem wissenschaftlichen Beirat gehören derzeit an:

- Prof. Dr. Olivier Jouanjan, Université Paris II
- Prof. Dr. Marta Lorente Sariñena, Universidad Autónoma de Madrid
- Prof. Dr. Heiner Lück (Fachbeiratsvorsitzender), Universität Halle-Wittenberg
- Prof. Dr. Jürgen Osterhammel, Universität Konstanz
- Prof. Dr. Heikki Pihlajamäki, University of Helsinki

Während die Fachbeiräte der wissenschaftlichen kritischen Begleitung dienen sollen, sind die von den meisten Max-Planck-Instituten eingerichteten Kuratorien die Organe, in denen sich Wissenschaft und Gesellschaft, vor allem in ihren Sektoren Politik, Medien und Wirtschaft begegnen. Dem 2010 neu besetzten Kuratorium gehören an:

- Nicola Beer, Mitglied des Hessischen Landtags, Wiesbaden
- Dr. Barbara Göbel, Direktorin Ibero-Amerikanisches Institut Preußischer Kulturbesitz, Berlin
- Prof. Dr. jur. Norbert Gross, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof / Präsident der Rechtsanwaltskammer bei dem Bundesgerichtshof, Karlsruhe
- Traudl Herrhausen (stellvertr. Kuratoriumsvorsitzende), Bad Homburg
- Prof. Dr. Heribert Prantl, Leiter Ressort Innenpolitik, Süddeutsche Zeitung, München
- Dr. h.c. Petra Roth, ehemalige Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (Kuratoriumsvorsitzender), Direktor der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel
- Prof. Dr. Felix Semmelroth, Kulturdezernent der Stadt Frankfurt am Main

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Ein Stamm von festen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie eine Reihe von drittmittelfinanzierten Projektmitarbeitern führen eine Vielzahl von Forschungsprojekten durch, die in vier Forschungsschwerpunkten und zehn Forschungsfeldern zusammengefasst sind. In den Kompetenzbereichen ist die Expertise aus abgeschlossenen Forschungsvorhaben weiterhin am Institut präsent. Wissenschaftliche Gäste, (Post)doctorandinnen und (Post)doctoranden



sowie eine große Zahl ausländischer Forscherinnen und Forscher, ein Stipendienprogramm mit der Möglichkeit der Unterbringung im Institutsgebäude, die Beteiligung an internationalen Graduiertenschulen, Kooperationspartner im In- und Ausland und die vielfältige Integration des Instituts in die Verbundforschung machen das Institut zu einem Referenzpunkt der nationalen und internationalen scientific community. Es bietet mit seiner Spezialbibliothek mit ca. 450.000 Medieneinheiten hervorragende Arbeitsbedingungen, gibt selbst mehrere Schriftenreihen sowie die Zeitschrift Rechtsgeschichte – Legal History heraus. Im Berichtszeitraum sind besondere Anstrengungen zur Konzeption und Umsetzung elektronischer Publikationen unternommen worden (vgl. S. 255)

Verwaltung

Im Mittelpunkt der Jahre 2012 und 2013 standen für die Verwaltung des MPIeR die Vorbereitungen auf den Umzug in das neue Institutsgebäude auf dem Campus Westend Ende Oktober 2013. Überlegungen zur Neuordnung organisatorischer Abläufe, Abstimmungsprozesse mit Architekten, Bauleitung und Fachplanern, Ausschreibungen im Bereich Beschaffung und Dienstleistung sowie schließlich die Organisation des Umzuges selbst prägten den Arbeitsalltag über die „normalen“ Tätigkeiten hinaus.

Das Jahr 2014 war unter anderem gefüllt mit der Organisation von Mängelbeseitigungen und Abwicklung von Schadensfällen im neuen Gebäude.

Das Institut konnte während des gesamten Berichtszeitraumes aufgrund der nicht besetzten zweiten Direktorenstelle weiterhin nur über einen verringerten Kernhaushalt verfügen. Die Mittel für die Nachwuchsförderung sowie der Bibliotheksetat lagen wie in den vergangenen Jahren daher unter Normalmaß. Trotzdem ist es gelungen, nicht zuletzt wegen der noch zur Verfügung stehenden Berufungsmittel von Thomas Duve, gerade im Bibliotheksbereich die Grundversorgung sowie den weiteren Aufbau der Forschungsschwerpunkte sicherzustellen.

Durch die Rufannahme von Stefan Vogenauer und die damit verbundene Besetzung der zweiten Direktorenstelle stehen dem Institut ab 2015 die kompletten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die im Jahr 2013 bewilligte Max-Planck-Forschungsgruppe, unter der Leitung von Benedetta Albani, startete Ende 2013 mit dem Aufbau, so dass ab 01.03.2014 die Mittel für diese Forschungsgruppe zur Verfügung standen und mit den Stellenbesetzungen und der Forschungsarbeit begonnen werden konnte.

Die IMPRS hingegen endete im Dezember 2014 nach einer Laufzeit von zwölf Jahren. Auch hier standen im Berichtszeitraum entsprechende zentrale Mittel zur Verfügung. Auch der Sommerkurs 2012 und die Summer Academy 2013 wurden aus zentralen Mitteln unterstützt.

Die im Jahr 2012 vom BAR (Beratender Ausschuss für EDV-Anlagen in der MPG) bewilligten Mittel wurden 2013 für die neue IT-Infrastruktur im neuen Gebäude verausgabt. Weiterhin wurden Mittel seitens der Generalverwaltung für den Umzug zur Verfügung gestellt.

Drittmittelinwerbungen bzw. -bereitstellungen erfolgten im Berichtszeitraum von folgenden Institutionen und Stiftungen: Förderprogramme der DFG, dem

Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, der IMPRS; dem LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“, der Thyssen-Stiftung, der VW- Stiftung sowie der Dr. Bodo-Sponholz-Stiftung.

Carola Schurzmann

Bibliothek

Die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte versteht sich als Forschungsbibliothek, die alle für die rechtshistorische Arbeit relevanten Medien zur Verfügung stellt, vom „Alten Buch“ bis hin zu den „Neuen Medien“. Ihr Ziel ist es, den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts, seinen Doktoranden, Stipendiaten und Gästen optimale Forschungsbedingungen zu bieten.

In den Jahren 2012 bis 2014 erwarb die Bibliothek 14.743 gedruckte Medieneinheiten; ihr Gesamtbestand (print) belief sich am 31.12.2014 damit auf 450.983 Medieneinheiten. Die Bibliothek verfügt über einen ausgedehnten Bestand rechtshistorischer Quellenwerke aus dem 15. bis 20. Jahrhundert, der durch umfangreiche antiquarische Käufe stetig vermehrt wird. Aktuelle wissenschaftliche Sekundärliteratur zur Geschichte des Rechts in Europa, dem anglo-amerikanischen Raum und Lateinamerika wird möglichst vollständig erworben. Darüber hinaus existieren umfangreiche Sammlungen juristischer Dissertationen des 16. bis frühen 20. Jahrhunderts sowie eine Sammlung von über 3.000 verfilmten bzw. digitalisierten mittelalterlichen Handschriften aus einigen hundert europäischen und amerikanischen Bibliotheken und Archiven. Fast 400 Zeitschriften und 280 Serien sind zur Fortsetzung bestellt.

Elektronische Zeitschriften, digitale Textcorpora, Datenbanken und eBooks sind aus der wissenschaftlichen Arbeit von Rechtshistorikern nicht mehr wegzudenken. Zentrale Lizenzen der Max-Planck-Gesellschaft, deutschlandweit zugängliche Nationallizenzen sowie lokale Lizenzen des Instituts decken den Bedarf innerhalb des Instituts weitestgehend ab.

Über die Aktivitäten der Bibliothek im Bereich Digitalisierung wird im Abschnitt „Forschungsfeld Quellen“ berichtet.

Das Institut zog im Oktober 2013 in seinen Neubau auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt um. Mit der Entscheidung für einen Institutsneubau 2005 bot sich für die Bibliothek die große Chance, ein neues Bibliothekskonzept zu entwickeln, die räumlichen Voraussetzungen für eine Ausweitung ihres Serviceangebots zu schaffen sowie vor allem eine technische Modernisierung einzuleiten.

An der Grundkonzeption einer Magazinbibliothek änderte sich – v. a. aus Kostengründen, aber auch zum Schutz des wertvollen Altbestandes – nichts. Andererseits sollte der Anteil des für alle Nutzer frei zugänglichen Bestandes deutlich erhöht werden. Eine freie Zugänglichkeit war auch für aktuelle Zeitschriftenhefte zu schaffen. Die Zahl der Arbeitsplätze im Lesesaal für die interne und externe Nutzung war ebenfalls deutlich zu erhöhen. Neben individuellen Arbeitsplätzen in einem ruhigen Lesesaal sollte Raum für wissenschaftliche Kommunikation ge-

schaffen werden. Laute Bereiche wie Garderobenschränke, die Informations- und Ausleihtheke oder Scan- und Kopierräume waren vom ruhigen Lesesaal zu separieren. Für die Medienaufstellung wurde ein Konzept entwickelt, das zusätzlich zum bisherigen Lesesaalbestand auch für den kompletten Zeitschriftenbestand (alt und neu: Zeitschriften als Quelle und Zeitschriften als Medien aktueller Forschung) eine Unterbringung im Lesesaal vorsah. Der Hauptbestand sollte – aus Platzgründen nach wie vor nach Formaten getrennt – in (halboffenen) Magazinen aufgestellt werden, jetzt jedoch in konsequent alphabetischer Signaturabfolge. Für Sonderbestände, die nicht in Standardregalen aufbewahrt werden können (z.B. Mikrofilme und Archivkartons), sowie für den Rara-Bestand waren (geschlossene) Sondermagazine zu planen. Aus wissenschaftlichen Gründen sieht die Aufstellungssystematik der Bibliothek es vor, dass Quellenwerke (und damit auch Drucke aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) sowie die thematisch zugehörige moderne Sekundärliteratur benachbart sind. Daraus folgte, dass alle Magazine sowie Freihandbereiche lüftungs- und klimatechnisch so ausgestattet werden mussten, dass Temperatur und Luftfeuchtigkeit relativ schwankungsfrei auf vordefinierte Werte zu regulieren sind. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des MPI sollten die Möglichkeit haben, an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr Zugang zu den Beständen in den Hauptmagazinen zu haben und diese zur Nutzung in ihren Arbeitszimmern ausleihen zu können. Architektonisch entstand daraus die Aufgabe, die Bibliothek mit genau einem Ein- und Ausgang zu planen, in dessen Nähe ein Selbstverbuchungsterminal angeordnet werden kann und der gleichzeitig mit einer Buchsicherungsanlage ausgestattet ist. Büros und Funktionsräume der Bibliotheksverwaltung sollten in ihrer Größe den jeweiligen Funktionen angemessen sein und in ihrer Abfolge möglichst die Arbeitsabläufe abbilden.

Eine besondere Herausforderung stellte das Ziel dar, mit dem Einzug in den Neubau ein elektronisches Bestell- und Ausleihsystem in Betrieb zu nehmen. Nahezu alle Bibliotheken haben ein solches System im Einsatz – was also kann daran so aufwendig oder schwierig sein? Um diese Frage zu beantworten, sollen hier kurz die verschiedenen Schritte geschildert werden.

Die erste und wichtigste Aufgabe bestand auch hier in der Erarbeitung eines Konzepts. Was soll das System leisten? Auf welcher technischen Basis wird es umgesetzt? Welche Daten sind erforderlich? Welche konkreten Arbeitsschritte sind notwendig? Welche personellen, finanziellen und technischen Ressourcen werden benötigt?

Sehr schnell zeichnete sich ab, dass ein System auf der Basis der RFID-Technologie eingeführt werden sollte. Dabei mussten die RFID-Komponenten mit dem Bibliothekssystem kompatibel sein, die in den Medien anzubringenden Transponder mussten eine Datenhaltung von mehreren Jahrzehnten gewährleisten (üblich waren zu diesem Zeitpunkt lediglich 10 Jahre).

Ein Ausleihsystem „interessiert“ sich für die auszuleihende physikalische Einheit, nicht für bibliographische Einheiten. Die ersten konkreten Arbeitsschritte bestanden daher darin, den Bestand in seinen physikalischen Einheiten zu erfassen. Alle bibliographisch mehrbändigen Werke wurden daraufhin überprüft, ob physikalisch abweichende Bindeeinheiten vorliegen, die Datensätze wurden entspre-



chend angepasst. Auch lose Beilagen stellen für das Ausleihsystem eigene physikalische Einheiten dar, so dass alle Bände mit Beilagen überprüft sowie Art und Anzahl in den Datensätzen erfasst werden mussten. Den größten Aufwand stellte die Retrokonversion des Zeitschriftenbestandes dar: Waren zuvor alle Zeitschriften, Gesetz- und Entscheidungssammlungen nur durch jeweils einen Datensatz pro Titel im Katalog repräsentiert, war es jetzt erforderlich, jeden einzelnen Band zu verzeichnen. Da auch hier bibliographische und physikalische Einheiten keineswegs deckungsgleich sind, mussten wieder jeder einzelne Band in die Hand genommen, der bibliographische Inhalt notiert und anschließend ein Datensatz erfasst werden – und das für mehr als 65.000 Bände. Parallel zur Anreicherung bestehender Titeldaten im Katalog bzw. zum Anlegen neuer Titeldatensätze wurde die maschinelle Erzeugung von sogenannten Mediendaten vorbereitet. Mediendaten sind in erster Linie ausleihrelevant, indem sie den Medientyp (z.B. Präsenzbestand, Rara, Mikrofilm...) beschreiben und die Ausleihbarkeit definieren. Daher gab es diese Daten im Bibliothekssystem bisher nicht. Nach umfangreichen Datenbereinigungen und Tests konnte schließlich auch dieser Schritt abgeschlossen werden.

Mit den nun existierenden Titel- und Mediendaten konnte der nächste große Abschnitt beginnen: die Ausstattung des Bestandes von rund 350.000 physikalischen Einheiten mit RFID-Transpondern (zunächst unter Ausschluss von Mikroformen). Finanziert durch Sondermittel der MPG wurden die erforderliche Hard- und Software sowie 350.000 RFID-Label beschafft, sechs Projektmitarbeiter/-innen für zwei Jahre angestellt und ihre Arbeitsplätze RFID-tauglich möbliert. Spezielle RFID-Drucker schreiben die benötigten Daten auf den Chip und bedrucken das Label gleichzeitig mit Logo, Mediennummer und Barcode. Erneut wurde jeder einzelne Band aus dem Regal geholt, der zugehörige Datensatz im Katalog aufgerufen, ein RFID-Label erzeugt und eingeklebt sowie schließlich der Band wieder an seinen Standort zurückgestellt. Dieser sehr personalaufwendige Projektabschnitt wurde 2010 abgeschlossen. Die Bearbeitung neu erworbener Medien umfasst seit 2008 ebenfalls immer das Anlegen von Mediendaten und die Ausstattung mit RFID-Labeln.



Die Bearbeitung neu erworbener Medien umfasst seit 2008 ebenfalls immer das Anlegen von Mediendaten und die Ausstattung mit RFID-Labeln. Daten und Medienausstattung waren nun für das Ausleihsystem bereit – Baufertigstellung und Umzug verzögerten sich jedoch. Der letzte große Schritt, das Ausleihsystem zu konfigurieren und zu testen, den OPAC anzupassen sowie Benutzerkonten anzulegen, konnte daher mit geringerem Zeitdruck getan werden als befürchtet. Die Inbetriebnahme des Systems kam am Ende dann doch etwas schneller als geplant: Noch im Altbau wurden alle ausgeliehenen Medien auf die neuen Benutzerkonten gebucht, um die Umzugsabläufe zu entlasten und die Umzugstermine damit halten zu können.

Der letzte große Schritt, das Ausleihsystem zu konfigurieren und zu testen, den OPAC anzupassen sowie Benutzerkonten anzulegen, konnte daher mit geringerem Zeitdruck getan werden als befürchtet. Die Inbetriebnahme des Systems kam am Ende dann doch etwas schneller als geplant: Noch im Altbau wurden alle ausgeliehenen Medien auf die neuen Benutzerkonten gebucht, um die Umzugsabläufe zu entlasten und die Umzugstermine damit halten zu können.

Der Umzug einer Bibliothek von mehr als 400.000 Medieneinheiten, davon mehr als elf Kilometer „Bücher“, muss ebenfalls gut geplant sein. Das grundsätzliche Konzept für die Aufstellung der Medien war bereits im Zuge der Bau- und Ausstattungsplanung entworfen worden, die Beschaffung der Regale für den Lesesaal und die Magazine war eingeleitet. Bei der Umzugsplanung ab 2012 ging es nun darum, die Räume und Regale virtuell zu füllen. Hierbei stand dem Institut ein professioneller Umzugskordinator zur Seite. Eine Regalbelegungsplanung vollzieht sich in mehreren Stufen: In Stufe eins wurde zunächst der Ist-Zustand ermittelt. Die Analyse des IST-Zustandes im Altbau führte die Zersplitterung der Bestandsaufstellung durch (ursprünglich) thematisch definierte Magazine, Ausweichräume und Asylstandorte sehr deutlich vor Augen. Mit Blick auf die geplante Umstrukturierung der Aufstellung wurden mehr als 600 sogenannter „Umzugsportionen“ definiert und in den Regalen markiert, wobei eine Portion einige wenige oder auch einige tausend Bände umfassen konnte. In Stufe zwei fand die Belegung von Regalsektoren statt, also die Entscheidung, welche Signaturbereiche in welchem Raum und in welchen Regalsektoren untergebracht werden. In Stufe drei schließlich wurde ein exakter Belegungsplan für jedes einzelne Regal und jeden einzelnen Fachboden erarbeitet. Einzuplanen waren nun auch Lücken für den Bestandszuwachs, und zwar entweder als Standardlücke oder als Individuallücke für Bereiche, in denen ein überdurchschnittliches Wachstum zu erwarten ist. Ergebnis dieser Stufe war ein Regalbuch. Anhand des Regalbuches wurden unmittelbar vor dem Umzug die Startpunkte der einzelnen Signaturbereiche an den Regalen markiert, der Bestand wurde schließlich von der Spedition analog der Angaben im Regalbuch aufgestellt.

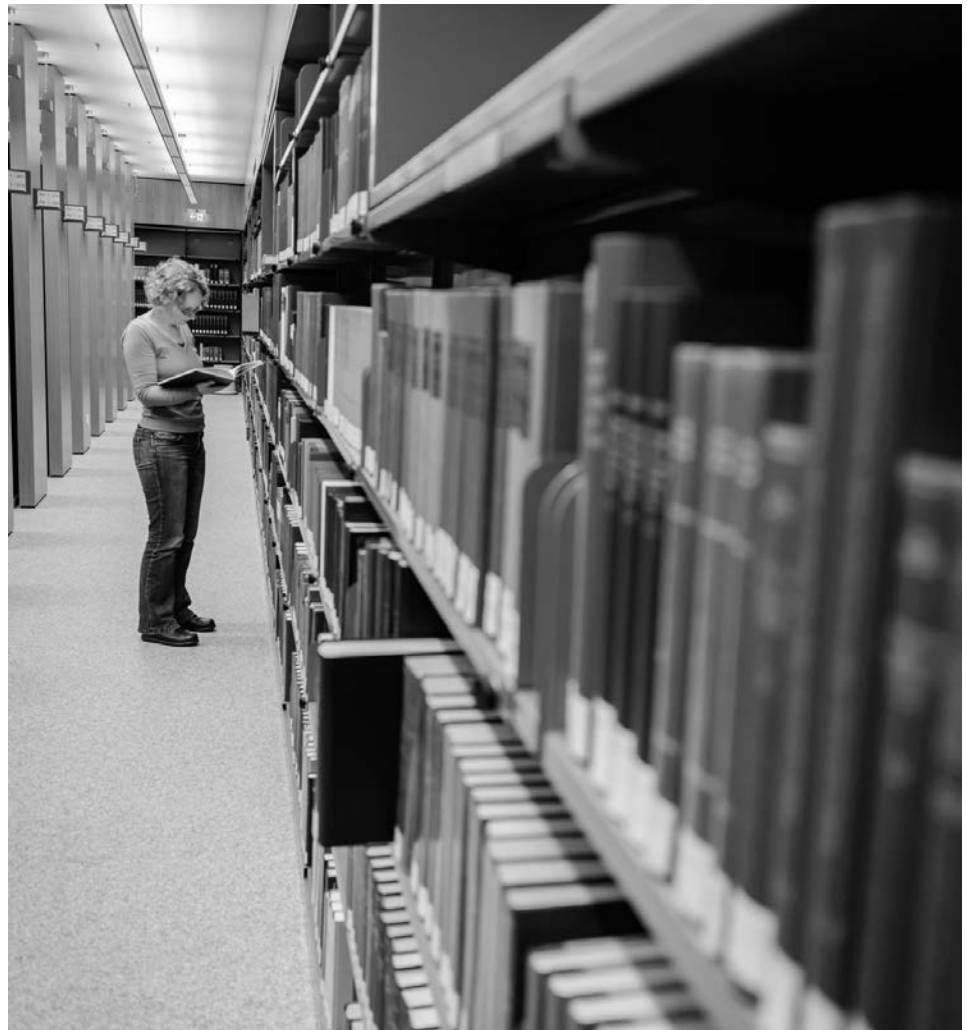
Magazin / Raum	Anlage	Reihe	Regal	Fachboden	Kapazität	Belegung	Bemerkung
Magazin 4	1	1	1	1	1,20	0,00	
Magazin 4	1	1	1	2	1,20	0,96	Afr
Magazin 4	1	1	1	3	1,20	0,96	Alb
Magazin 4	1	1	1	4	1,20	0,00	(And)
Magazin 4	1	1	1	5	1,20	0,00	Afr-And Reserve
Magazin 4	1	1	2	1	1,20	0,96	Ant
Magazin 4	1	1	2	2	1,20	0,96	Ant
Magazin 4	1	1	2	3	1,20	0,96	Ant
Magazin 4	1	1	2	4	1,20	0,96	Ant
Magazin 4	1	1	2	5	1,20	0,96	Ant
Magazin 4	1	1	3	1	1,00	0,80	Ant
Magazin 4	1	1	3	2	1,00	0,80	Ant
Magazin 4	1	1	3	3	1,00	0,80	Ant
Magazin 4	1	1	3	4	1,00	0,80	Ant
Magazin 4	1	1	3	5	1,00	0,80	Ant

Beispiel aus dem Regalbuch des Magazins 4 (Folio-Bestand). Insgesamt umfasste das Regalbuch für den Lesesaal und alle Magazine rund 17.500 Zeilen.

Für den konkreten Ablauf von Medienumzügen existieren zwei konkurrierende Modelle: Bei einem quellortorientierten Umzug wird jeder Raum komplett geräumt, die einzelnen Portionen werden erst am Zielort sortiert und auf die verschiedenen neuen Standorte verteilt. Mit dieser Methode können Fehler in der Regalbelegungsplanung während des Umzugs nicht ausgeglichen werden, im ungünstigsten Fall müssen Bestände nach dem Einstellen ins Regal nochmal umgeräumt werden. Bei einem zielortorientierten Umzug werden die Portionen in der Reihenfolge ihrer künftigen Aufstellung ausgehoben, transportiert und eingestellt. Es wird also bereits am Quellort dafür gesorgt, dass die Medien in der Reihenfolge an den Zielort gelangen, in der sie nebeneinander in die Regale gestellt werden.

Da der Umzug der MPI-Bibliothek eine sehr umfassende Umstrukturierung bedeutete, wurde das zweite Verfahren als der sicherere Weg gewählt.

Für die Durchführung des Medienumzugs standen drei Wochen zur Verfügung. In einem Ablaufplan wurde festgehalten, welche Portionen an welchem Tag ausgehoben, gereinigt (abgesaugt), transportiert und eingestellt werden mussten. Der Transport erfolgte mit Hilfe von Bücherrollwagen. Sowohl am Quell- als auch am Zielort arbeiteten jeweils zwei Packteams sowie je ein Team für das Handling der Transportbehälter sowie für das Be- und Entladen der LKW. Zwei LKW pendelten permanent zwischen den beiden Standorten. Gesteuert wurden die Arbeiten durch Umzugskoordinatoren an beiden Standorten. Auch die Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verteilten sich auf die beiden Standorte, um den Packteams bei der Orientierung zu helfen und ad hoc auftauchende Fragen und Probleme zu lösen. Dank der professionellen Umzugskoordination, der auf Bibliotheksumzüge spezialisierten Spedition mit erfahrenen und eingespielten Teams und nicht zuletzt aufgrund der präzisen und korrekten Regalbelegungsplanung vollzog sich der Medienumzug termingerecht und nahezu problemfrei.



Die Bibliothek hat am 4. November 2013 ihren Betrieb am neuen Ort aufgenommen. Aufgrund der geschilderten umfangreichen Vorarbeiten änderten – verbesserten – sich die Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek ganz wesentlich:

- Ein elektronisches Bestell- und Ausleihsystem ermöglicht die Bestellung oder Vormerkung von Medien „auf Knopfdruck“.
- Die Möglichkeit einer Kontoanzeige verschafft einen Überblick über die selbst entliehenen Medien.
- Die in den Hauptmagazinen im Untergeschoss übersichtlich aufgestellten Medien sind für die Wissenschaftler des Instituts rund um die Uhr zugänglich und mittels eines Selbstverbuchers entleihbar.
- Die Zahl der Arbeitsplätze im Lesesaal hat sich nahezu verdreifacht – hier befinden sich auch feste Arbeitsplätze für Doktoranden und Stipendiaten des Instituts.
- Zusätzlich zu Handbüchern und anderen Referenzwerken ist der gesamte Zeitschriftenbestand im Lesesaal frei zugänglich (zusammen rund 50.000 Bände).
- Neu eingetroffene Zeitschriftenhefte sind ebenfalls frei zugänglich.
- Die attraktiv gestaltete Zeitschriftenlounge mit Blick auf die Skyline der Stadt bietet einen anregenden Raum für die wissenschaftliche Kommunikation.

Sigrid Amedick

Redaktion

Der „Offene Zugang“ (Open Access) zu Forschungsergebnissen und -daten ist ein von allen Wissenschaftsorganisationen angestrebtes Ziel, dem sich in besonderem Maße auch die Max-Planck-Gesellschaft verbunden fühlt. Die entgeltfreie Online-Bereitstellung von Textpublikationen hat in den letzten drei Jahren am MPIeR wesentliche Fortschritte gemacht.

Zeitgleich mit der gedruckten Ausgabe, die weiterhin im Klostermann Verlag erscheint, wird die Zeitschrift *Rechtsgeschichte – Legal History* einmal jährlich text- und seitenkonkordant online im Open Access angeboten. Mit Heft 20 (2012) wurde das Konzept der seit 2001 erscheinenden Zeitschrift überarbeitet. Die internationale und multilinguale Ausrichtung wurde ausgebaut und trägt damit der Vielfalt globaler Rechts- und Forschungskulturen Rechnung. Jedes Heft enthält auf einen thematischen Fokus bezogene Beiträge aus der internationalen Forschung, einen Debatten- oder Forums-Teil mit pointierten Diskussionsbeiträgen sowie ausgewählte herausragende Beiträge zu rechtshistorischen Themen von allgemeinem Interesse. Abgerundet wird jedes Heft durch einen ausführlichen Rezensionsteil. Inzwischen sind auch die Volltexte aller früheren Hefte über die Homepage des Instituts zugänglich.

Noch aktueller als in der periodisch erscheinenden Zeitschrift können kurze und längere wissenschaftliche



Beiträge auf dem Internetportal *Social Science Research Network (SSRN)* publiziert werden. In der institutseigenen *Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series* werden Forschungsergebnisse aus den Institutsprojekten als working paper, pre-print und post-print frei zugänglich veröffentlicht. Mit durchschnittlich acht Beiträgen pro Jahr ist dieser Zweig der institutseigenen Publikationen in den letzten Jahren hoffnungsvoll gestartet.

Dies gilt ebenso für die neue Schriftenreihe *Global Perspectives on Legal History*, welche die Rechtsgeschichte Europas für die Geschichte ihrer globalen Bezüge öffnet. Dem Ende 2014 von Thomas Duve herausgegebenen Sammelband *Entanglements in Legal History: Conceptual Approaches* werden in Kürze, jeweils online im Open Access und als hochwertige print on demand-Version, Monographien, Quellenausgaben und Sammelbände folgen.

Die gleichzeitige Publikation als gedruckte Ausgabe und im Internet über die Homepage des Instituts ist durch die Umstellung auf eine neuere Version des Satzsystems möglich geworden. Die bewährte Zusammenarbeit mit den Partner-Verlagen Vittorio Klostermann und Nomos bei den Buchreihen des Instituts wurde erfolgreich weitergeführt. In den *Studien zur europäischen Rechtsgeschichte* erschienen 2014 u. a. Carsten Fischers „Schildgeld und Heersteuer“ (Preis des Deutschen Rechtshistorikertages 2014) und die mit dem Hermann-Conring Preis ausgezeichnete Untersuchung von Johannes Liebrecht, „Brunners Wissenschaft. Heinrich Brunner (1840–1915) im Spiegel seiner Rechtsgeschichte“. 2012 ging dieser Preis ebenfalls an ein in den *Studien zur europäischen Rechtsgeschichte* publiziertes Buch, Thorsten Keisers Habilitationsschrift „Vertragszwang und Vertragsfreiheit im Recht der Arbeit von der Frühen Neuzeit bis in die Moderne“.

Karl-Heinz Lings

IT

Für die IT-Abteilung des Instituts standen die Jahre 2012 bis 2014 ganz im Zeichen des Umzugs in den Neubau. In den vorangehenden Jahren waren Hardware-Zukäufe bereits so terminiert worden, dass ein ganz überwiegender Teil der Geräte zum Umzugstermin die jeweilige Abschreibungsfrist erreicht haben würde. Somit konnte der Umzug ohne aufwendige Maschinentransporte vonstattengehen und am neuen Standort ein homogener und zeitgemäßer Gerätepark in Betrieb genommen werden. Für die Beschaffung wurde größtenteils auf bestehende Rahmenverträge der MPG zurückgegriffen, ein erfolgreicher BAR-Antrag entlastete dabei den Institutshaushalt. Durch Teilnahme an einem Pilotprojekt der MPG wurden dem Institut alle Telefonie-Endgeräte von der Generalverwaltung kostenfrei gestellt. Auch die Beschaffung der Videokonferenzanlage wurde von der GV gefördert.

Zu Beginn des Jahres 2013 wurde das Groupware-System des Instituts unter MS Exchange an die GWDG ausgelagert, um eine Servermigration inmitten des Umzugs zu vermeiden. Von März bis Oktober 2013 arbeitete die IT-Abteilung zweigeteilt: Zum einen war im Altbau der laufende Betrieb zu gewährleisten, zum anderen mussten im Neubau, in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung

sowie einer Reihe externer Dienstleister, die infrastrukturellen Voraussetzungen für den neuen Standort geschaffen werden. Hierzu gehörten u.a. das Einrichten und Testen von Klimaanlage, Stromversorgungen, strukturierter Verkabelung, Netzwerkknoten, WLAN-Sendern, redundanten Internet-Anschlüssen, Videokonferenz- und Präsentationsanlagen, Multifunktionsdruckern, Servern sowie von ca. 130 Client-PCs nebst Peripheriegeräten. Nach dem Umzug der Arbeitsplätze Anfang November 2013 wurden alle am alten Standort ausgemusterten Geräte fachgerecht entsorgt. Auf Grundlage der Erfahrungen im ersten Betriebsjahr erfolgte bis Ende 2014 eine Reihe von Nachbesserungen der IT-Infrastruktur, unter anderem ein Ausbau des WLAN-Netzes, die Einrichtung eines Info-Terminals sowie eines Temperatur- und Zutrittskontrollsystems für IT-Funktionsräume. Die Migration des bisherigen Content-Management-Systems („Contens“) auf das zentrale CMS der MPG („Fiona“) wurde ebenfalls 2014 abgeschlossen.



Am Standort Hansaallee ist die IT des Instituts mit dem Management einer Reihe neuer, zentraler Systeme beauftragt. Zu diesen gehören: eine VoIP-basierte Telefonanlage, ein stationäres Videokonferenzsystem, Präsentationsanlagen in Vorlesungssaal und Foyer, ein Chipkarten-basiertes Druck-, Scan- und Kopiersystem sowie das Server-Backend für das Chipkarten-System insgesamt.

Benutzern stehen damit eine Reihe neuer IT-Dienstleistungen zur Verfügung: flächendeckendes WLAN mit Roaming-Funktion und Gästernetz, Zugang zum Eduroam-Verbund, Zugang zu Cloud-Diensten der GWDG, Follow-Me-Printing auf allen Büro-Etagen, Telefon- und Videokonferenzen mit erweiterten Funktionen sowie Lärm vermeidende Thin-Client-Arbeitsplätze in den Lesesälen (für Mitarbeiter und ausgewiesene Bibliotheksbesucher).

Volker Novak

Freunde des Frankfurter Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte e.V.

Der Verein der Freunde des Frankfurter Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte zählt derzeit 139 ordentliche Mitglieder und hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Arbeit des MPlER zu begleiten und durch die Förderung von Stipendien, (Post)doktorandinnen und (Post)doktoranden zu unterstützen.

Zu diesem Zweck vergibt der Verein jährlich den „Helmut-Coing-Preis“ entweder als residenzpflichtiges Stipendium von einigen Monaten am MPlER für die Fertigstellung einer herausragenden Dissertation aus dem Gebiet der Rechtsgeschichte oder in Form von finanzieller Einzelförderung, beispielsweise der Übernahme von Reisekosten, zur Unterstützung von überdurchschnittlichen, Erfolg versprechenden rechtshistorischen Dissertationsvorhaben. Im Jahr 2014 wurde die Fördersumme für letztgenannte Zwecke eingesetzt.

Am 5. Juli 2014 fand die Mitgliederversammlung erstmals in den Räumen des Institutsneubaues an der Hansaallee statt und stand ganz im Zeichen des Umzugs. Der geschäftsführende Direktor, Prof. Dr. Thomas Duve, erläuterte die Bedeutung des Neubaus und die daraus erwachsenden Möglichkeiten für die Zukunft, auch im Hinblick auf die – inzwischen erfolgte – neu zu besetzende „Abteilung I“ des MPlER. Der Vorsitzende des Vereins präsentierte die Konzeption der verschiedenen Bestandteile des Neubaus, die drei Türme für Bibliothek, Gäste und Wissenschaftler sowie die Bereiche der Verwaltung und IT. Anschließend wurden die Teilnehmer durch den Neubau geführt. Ein Beisammensein im sommerlich warmen Innenhof beendete die Versammlung.

Der geschäftsführende Vorstand des Freundeskreises (Stand 2014):

- Prof. Dr. Caspar Ehlers (Vorsitzender)
- RA Rainer Wicke (Stellvertretender Vorsitzender)
- Carola Schurzmann (Schatzmeisterin)
- Kassenprüfer: Sabrina Penczynski und Gerhard A. Gräber
- Beisitzer: Dr. Heinz Mohnhaupt und PD Dr. Stefan Ruppert

Caspar Ehlers

VII. NACHRICHTEN AUS DEM INSTITUT



Einweihung und Umzug in das neue Gebäude

261

Nachdem im Jahr 2006 ein Wettbewerb für einen Entwurf eines Neubaus ausgelobt worden war, der den funktionalen Anforderungen an ein Wissenschaftsinstitut gerecht wird, den Ensemblecharakter des Campus Westend wahrt und doch einen städtebaulichen Akzent setzt, konnten nach einigen Jahren der Ungewissheit im Jahr 2010 die Arbeiten an dem von dem Berliner Architekturbüro Staab Architekten geplanten Bau beginnen – und im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Die feierliche Schlüsselübergabe durch den Generalsekretär der MPG, Ludwig Kronthaler, an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts fand am 02. September 2013 in Anwesenheit des Präsidenten der MPG, Peter Gruss, des Stellvertretenden Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Staatsminister Jörg-Uwe Hahn, der Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz, Birgit Grundmann, des Vizepräsidenten der Goethe-Universität Frankfurt, Rainer Klump, sowie zahlreicher weiterer Gäste statt. In den Festansprachen würdigten die Redner den Einsatz aller am Bau Beteiligten. Besondere Erwähnung fand die große Leistung der Verwaltungsleiterin am Institut Carola Schurzmann, die am 01. September zudem ihr 25jähriges Dienstjubiläum in der MPG feiern konnte. Im Anschluss fand nach einem Empfang der öffentliche Abendvortrag von Paolo Grossi mit dem Titel „Die Botschaft des europäischen Rechts und ihre Vitalität. Gestern, heute, morgen“ statt. Dieser war zugleich Auftakt der Eröffnungstagung *European Normativity – Global Historical Perspectives*, bei der zahlreiche Rechtshistorikerinnen und Rechtshistoriker, unter ihnen auch der Vorsitzende des Fachbeirats des Instituts, Heiner Lück, sowie Kolleginnen und Kollegen aus anderen Max-Planck-Instituten mitwirkten.





Colloquium “European Normativity – Global Historical Perspectives”

263

On September 2, 2013, the inauguration of the new building of the Max-Planck-Institute for European Legal History (Frankfurt am Main) was celebrated. The occasion was marked by the international colloquium “European Normativity – Global Historical Perspectives”. As the Institute’s director THOMAS DUVE (Frankfurt am Main) explained in his introductory working paper, the colloquium aimed at opening European legal history “for intra- and interdisciplinary discourse, introducing productive analytical tools into our research and starting a joint reflection on some basic categories of transnational jurisprudence.” Distinguished experts from different academic disciplines and traditions (law, history, anthropology, sociology, art history, and history of science) entered into an intense debate about European legal history in a global perspective. As the event united different generations of scholars, the discussions benefited not only from diverse concepts of normativity, but also from the varied methodological approaches of different schools of thought (e.g. legal positivism, critical legal theory, cultural studies, intellectual history). The speakers covered many periods from antiquity to the 20th century and dealt, among others, with geographic regions as widely spread as Saxony, Spain, Argentina, and Japan.

Provincializing Europe

One of the colloquium’s central topics was the conscious and critical handling of Eurocentrism and Eurocentric historiographies. Many speakers examined critically their own disciplines concerning these questions and suggested new ways of understanding. By discussing the issues of human rights and cultural relativism, MARIE-CLAIRE FOBLETS (Halle) explained how legal anthropology is still influenced by a Eurocentric way of understanding, which forges a “troublesome relationship” between legal anthropology and European normativity. GERHARD WOLF (Florence) stressed that history of art has been unreflectingly developed as a European discipline and reassessed the role of aesthetic norms in transcultural encounters of Europe and the Other.

Continuing the critical approach to Eurocentrism, the colloquium focused also on the Western expansion and imperialism as well as the processes of universalization and rationalization. YOICHI NISHIKAWA (Tokyo) described the impact of this hierarchical and bipolar world construction of centre (Europe) and periphery (the non-European regions) on the Japanese legal and political systems and demonstrated how local political elites made great efforts to westernize their country from the second half of the 19th century onwards.

Agreeing on the need to overcome such a biased perception, the participants discussed alternative approaches on how to deal with the problem of Eurocentrism. In his evening lecture, PAOLO GROSSI (Rome) spread out a wide panorama of European legal history. Taking up these traditional approaches, the colloquium’s participants discussed critically some underlying concepts as, for example, the monolithic notion of a “European normativity”. Dealing with the globalization of knowledge in history and its normative challenges, JÜRGEN RENN

(Berlin) demonstrated the entanglement between normativity and knowledge by deconstructing “universal” and “value-free” concepts, and grand narratives in the history of science which had been developed in Europe. Studying the history of emotions, UTE FREVERT (Berlin) demonstrated how the concepts of “crimes of honour” and “crimes of passion” were used in a normative discourse on civilization and barbarism up to the middle of the 20th century, pointing out that “honour killings” are not alien to European history. Also RAJA SAKRANI (Bonn) claimed a reflective re-reading of European legal history, criticizing the absence of Islamic law in European legal historiography despite the presence of an important Muslim population in medieval Europe.

Translation

Another central topic which many speakers referred to, were normative “translations” or processes that sometimes were qualified as “transfers”, “transplants”, “receptions” or “diffusion” of normative ideas and practices. It became clear that the employed concepts and the underlying assumptions should be clarified in order to improve the understanding of these processes in different historical and regional contexts. Cultural and legal translations – transcending the linguistic level – were not analyzed as merely linear and unilateral phenomena. Instead, local adaptations, appropriations, and choices were stressed as decisive factors, as KLAUS GÜNTHER (Frankfurt am Main) and KJELL Å. MODÉER (Lund) summarized in their final statements. Tensions and collisions as well as misunderstandings usually accompanied phenomena of translation and should not be neglected, as their examination promises productive insights. (Cultural) Translation was considered a strong analytical concept offering a convincing alternative to former metaphorical terms of description.

HARTMUT LEPPIN (Frankfurt am Main) examined the encounter of different religious normative orders, analyzing the concept of “freedom of religion” and the challenge of Christian monotheism in ancient Rome. Studying the “spread” of the Saxon-Magdeburg Law to Eastern Europe in the Middle Ages, HEINER LÜCK (Halle-Wittenberg) presented different manners of “reception” and discussed the creation of legal spaces (“Rechtsräume”) and their changes in time. Such methodological challenges of “legal mapping” constitute a common problem for investigations of other regions as well, be they in Europe or beyond.

A broader consideration of local factors – favourable or adverse – led to a reinterpretation of processes of (legal) translation and to new research perspectives. The same holds true for the analysis of the so-called global “circulation” of normative knowledge which profits from a local and regional point of view, stressed by Renn and Nishikawa. A variety of approaches was presented to explain these phenomena: socio-cultural perspectives (Foblets; WERNER GEPHART, Bonn), epistemological points of view (Renn), ideological orientations (Nishikawa; EUGENIO RAÚL ZAFFARONI, Buenos Aires), and political ex-



planations (JEAN-LOUIS HALPÉRIN, Paris). Other speakers, for example MARTTI KOSKENNIEMI (Helsinki), argued against “contextualism” and suggested to pursue a “critical” legal history of international law in order to avoid the creation of new holistic concepts.

Instead of dealing with abstract developments, many contributions were focusing on persons and groups involved in translating the law. Such a perspective leads to a better understanding of the actors – who were not only members of elite groups – and of their scopes of action (“Handlungshorizonte”). In this respect, further prosopographical and comparative studies would be helpful, as ANDREAS THIER (Zurich) remarked. TAMAR HERZOG (Cambridge, MA), examining the role of law for defining the “identity” of indigenous and European inhabitants in early modern Spanish America, and Zaffaroni, who dealt with the “influence” of European penal law in Argentina in the 19th and 20th centuries, showed the importance of (transatlantic) migration and moving populations. Halpérin compared the transplants of European normativity in British India and in Japan (18th–20th centuries) focusing on similarities and obstacles in these two processes.

Multinormativity and Legal Pluralism

The discussions during the two days resulted in a prolific outcome. The diverse contributions did all – more or less explicitly – converge on the necessity of a more accurate and broader epistemological approach towards normativity. Such a new theoretical framework could be supplied by the concept of legal pluralism or multinormativity, which allows a more nuanced comprehension of legal mechanisms. It would prevent that thinking and writing about legal history stick to container-concepts.

The participants, who examined the complexity of legal spheres in various societies, drew on legal pluralism. While some presentations investigated manifold laws, commonly understood as rules within the domain of the state (Halpérin) – i.e. weak legal pluralism –, other panellists conducted their analyses under a framework of strong legal pluralism. Renn, for instance, underlined that along with state law, the focus should also lie on the role of other legal actors, such as individuals and institutions, their interconnections as well as their interactions with the environment. The wider array of levels and actors is particularly relevant, since the analysis of the local sphere was presented by many participants as the *conditio sine qua non* to better grasp the global legal phenomenon.

Moreover, it was recommended that criteria and analytical methods should be developed that allow to overcome the traditional normative hierarchy and to differentiate law from non-legal normativity, e.g. religious, moral or aesthetic ones (Leppin, Thier, Wolf). This distinction is often revealed by the local praxis of law, not necessarily by legal definitions. Reflecting on normative plurality also implies a broader selection of legal historical sources. They should be emancipat-



ed from the classical legal issues to which they are traditionally linked (Koskeniemi). Furthermore, the colloquium encouraged to examine the interdependency between law and other normative spheres, and to take into account the multi- and transdimensional levels of law, as MARIO ASCHERI (Roma) observed in his final statement. Günther, for his part, argued that law is losing its status of an exclusive and stand-alone research topic in this field.

Not least because of this, the speakers acknowledged that law as one kind of normativity can only be understood properly with reference to other normative modi. They highlighted the need for alternative perspectives and interdisciplinary research on legal history.

Conference Program

Evening lecture

Paolo Grossi (Judge at the Constitutional Court of Italy, Rome): Die Botschaft des europäischen Rechts und ihre Vitalität: Gestern, heute, morgen

Thomas Duve (Max-Planck-Institute for European Legal History, Frankfurt am Main): Introduction

Section I: Theory and Method

Jürgen Renn (Max Planck Institute for the History of Science, Berlin): The Globalization of Knowledge in History and its Normative Challenges

Marie-Claire Foblets (Max Planck Institute for Social Anthropology, Halle): European Normativity and Legal Anthropology. The History of a Troublesome Relationship

Werner Gephart (Käte Hamburger Kolleg 'Law as culture', Bonn): European Legal Analysis as Cultural Research: A Global Cultural-Sociological Perspective

Section II: Integration and Encounter in the Ancient World and the Middle Ages

Hartmut Leppin (Goethe University, Frankfurt am Main): Religious Liberty and the Challenge of Monotheism

Heiner Lück (Martin Luther University, Halle-Wittenberg): Aspects of the Reception of Saxon-Magdeburg Law in Middle and Eastern Europe

Section III: Law during the Age of the European Expansion

Martti Koskeniemi (University of Helsinki): In Praise of Anachronism: Thoughts on Critical History of International Law

Tamar Herzog (Harvard University, Cambridge/MA): Legal de-Naturalization: Forming and Reforming Insiders and Outsiders in Spanish Colonial Imagination



Section IV: European and other Normativities in the Age of the Transformation of the World

Eugenio Raúl Zaffaroni (University of Buenos Aires): Der Einfluss des deutschen Strafrechts im argentinischen und lateinamerikanischen Recht

Yoichi Nishikawa (University of Tokyo): Menschenbild und Ordnungsvorstellung im japanischen Liberalismus zwischen Westen und Osten

Jean-Louis Halpérin (École Normale Supérieure, Paris): Transplants of European Normativity in India and in Japan: an Historical Comparison

Raja Sakrani (Käte Hamburger Kolleg 'Law as culture', Bonn): The Law of the Other in Europe. On the Historical Presence of Islamic Law

Ute Frevert (Max Planck Institute of Human Development, Berlin): Honour and/or/as Passion

Section V: The Globalization of Aesthetic Norms

Gerhard Wolf (Kunsthistorisches Institut, Max Planck Institute, Florence): Normative Aesthetics and Transcultural Dialogue. Global Dynamics in the Premodern Period

Final Discussion

Initial Statements:

Mario Ascheri (University Roma Tre, Rome)

Klaus Günther (Goethe University, Frankfurt)

Kjell A. Modéer (Lund University)

Andreas Thier (University of Zurich)

The papers presented at the conference have been published in *Rechtsgeschichte – Legal History* 22 (2014).



Otto Danwerth, Nina Keller, Zülâl Muslu

Feierstunde aus Anlass des 50. Geburtstags des Instituts

Im Jahr 1964 nahm Helmut Coing den Ruf zum Gründungsdirektor des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte an – die Rufannahme wird üblicherweise als Geburtsstunde eines Instituts angesehen. Am 02. Oktober 2014 lud das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte zu einem kleinen Empfang im engen Kreis, um den 50. Geburtstag zu feiern. Nach einer Ansprache des Geschäftsführenden Direktors Thomas Duve und einem Empfang trug der Münchener Zeithistoriker und Direktor des Institut für Zeitgeschichte Andreas Wirsching zum Thema „Die Berliner Republik in ihrem zeit- und rechtsgeschichtlichen Zusammenhang. Vorläufige Thesen und offene Fragen“ vor. Es war dies der erste Vortrag in der neuen Folge der *Frankfurter Rechtshistorische Abendgespräche*, die in Zukunft gemeinsam vom Institut für Rechtsgeschichte an der Goethe-Universität und dem MPIeR zweimal pro Semester ausgerichtet werden.



MAX - PLANCK - INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE RECHTSGESCHICHTE
 MAX PLANCK INSTITUTE FOR EUROPEAN LEGAL HISTORY

2014 – 50 Jahre



www.rg.mpg.de





Karrieren und Abschiede

Im Berichtszeitraum haben einige Kolleginnen und Kollegen das Institut verlassen. Manche von ihnen waren lange Jahre am Institut und haben sichtbare Spuren in unserer Art, Rechtsgeschichte zu schreiben hinterlassen. Miloš Vec, langjähriger Mitarbeiter, hat im Juni 2012 einen Ruf auf einen Lehrstuhl für europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte an der Universität Wien angenommen. Er hat während seiner Zeit am Institut immer wieder wichtige intellektuelle Akzente gesetzt – sei es durch seine Arbeiten zur Technikgeschichte, zur Kriminologie, zur Völkerrechtsgeschichte oder in seinen vielfältigen Publikationen. Als Leiter von Forschungsgruppen hat er zahlreiche Promotionen mit ungewöhnlichem Einsatz betreut; Qualität wissenschaftlicher Forschung und Publikation ist ihm ein Anliegen, das er nun in Wien, aber auch in Verbundenheit mit Frankfurt pflegt. Auch Thorsten Keiser, dem Institut seit langem in unterschiedlichen Formen verbunden, hat in seiner Zeit als Mitarbeiter insbesondere Vorhaben zum modernen Privatrecht – besonders auch im Austausch zwischen Deutschland, Italien oder Lateinamerika – betreut. Nach erfolgreicher und preisgekrönter Habilitation hat ihn sein Weg nun in die Universitätswelt geführt. Wim Decock, Leiter der LOEWE-Nachwuchsgruppe, ist nach seiner Zeit am MPIeR an seine Heimatuniversität Löwen zurückgegangen – nunmehr auf eine Professur für Rechtsgeschichte; auch er wird uns über Forschungsvorhaben verbunden bleiben. Anna M. Seelentag hat sich neben ihren eigenen Arbeiten als Mitarbeiterin im LOEWE-Schwerpunkt an der Vorbereitung der Ringvorlesung zur Diversität und den Planungen für das Handbuch zur Konfliktlösung beteiligt und wird ihre Arbeit nun an der Goethe-Universität fortsetzen. Jani Kirov hat über viele Jahre die Südosteuropa-Projekte des Instituts betreut und hier am nicht immer einfachen Aufbau von Netzwerken und dem Kontakt mit einer im Umbruch befindlichen Forschergemeinschaft mitgewirkt. Die langjährige Betreuerin der IMPRS, Isabel Ludwig, hat das Institut noch vor dem Auslaufen der IMPRS verlassen, ihre Nachfolgerin Christine Veltjens-Rösch hat den Abschluss der IMPRS umsichtig gestaltet. Viele Doktorandinnen und Doktoranden haben uns überdies verlassen – zu nicht wenigen besteht weiterhin Kontakt.

Wissenschaftliche Auszeichnungen und Preise

Wim Decock

Raymond Derine Preis 2012

Wim Decock, Nachwuchsgruppenleiter des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ und Gastprofessor an der KU Leuven, wurde auf der Weihnachtsfeier der Universität Leuven der *Raymond Derine Preis 2012* durch den Rektor, Prof. Dr. Mark Waer, verliehen. Der Raymond Derine Preis ist nach dem flämischen Juraprofessor und Politiker Raymond Derine (1926–1987) benannt und zeichnet alle zwei Jahre hervorragende Forschungsarbeiten zum Thema „Gerechtigkeit“ aus. Herr Decock erhielt den mit 2500 € dotierten Preis für seine

Dissertationsschrift „Theologians and Contract Law: The Moral Transformation of the *Ius Commune*“, die zum Jahresbeginn in der „Brill Studies in the History of Private Law“-Reihe veröffentlicht wurde. 2013 wurde das Werk auch als Juristisches Buch des Jahres ausgezeichnet.

Heinz-Maier-Leibnitz-Preis 2014

2014 erhielt Wim Decock außerdem einen von insgesamt zehn Heinz-Maier-Leibnitz-Preisen. Der gebürtige Belgier forscht im Spannungsverhältnis von Moral, Recht und Wirtschaft der Frühen Neuzeit. Den mit 20.000 € dotierten Heinz-Maier-Leibnitz Preis vergibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 1977 jährlich an hervorragende junge Forscherinnen und Forscher.

Lena Foljanty

Die Dissertation „Recht oder Gesetz. Juristische Identität und Autorität in den Naturrechtsdebatten der Nachkriegszeit“ von Lena Foljanty wurde als Juristisches Buch des Jahres 2013 ausgezeichnet. Sie war bereits zuvor mit dem Werner-Pünder-Preis der Goethe-Universität für exzellente Arbeiten im Themengebiet Freiheit und Totalitarismus ausgezeichnet worden.

Thorsten Keiser

Thorsten Keiser wurde 2012 auf dem 39. Rechtshistorikertag in Luzern der Hermann Conring-Preis durch den Vorsitzenden der Jury Prof. Dr. Andreas Thier (Universität Zürich) verliehen. Der Preis der Castor & Pollux Stiftung gGmbH (Berlin) ist nach dem herausragenden Universalgelehrten Hermann Conring (1606 bis 1681) benannt und zeichnet hervorragende Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtstheorie aus. Thorsten Keiser erhielt den mit 5000 € dotierten Preis für seine Habilitationsschrift „Vertragsfreiheit und Vertragszwang im Recht der Arbeit von der Frühen Neuzeit bis in die Moderne“, die an der Goethe-Universität Frankfurt am 1.2.2012 angenommen wurde.

Thiago Reis

Thiago Reis wurde am 15. Februar 2013 bei einem Festakt im Römer der Walter-Kolb-Gedächtnispreis der Stadt Frankfurt am Main verliehen. Ausgezeichnet wurde er für seine Dissertation „Savignys Theorie der juristischen Tatsachen“, mit der er am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt am Main promoviert wurde. In einer ersten Laudatio zeigte sich Kulturdezernent Prof. Dr. Felix Semmelroth erfreut über die Auszeichnung einer Arbeit, die Verbindungen zur Wissenschaftsgeschichte in Frankfurt aufweist und zudem von höchster stilistischer Qualität sei. Prof. Dr. Cornelius Prittwitz schloss sich dem als Vertreter der Universität Frankfurt am Main an und wünschte Thiago Reis eine erfolgreiche Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Laufbahn. Vom Doktorvater des Geehrten, Prof. Dr. Joachim Rückert, wurde die grundlegende Bedeutung der Arbeit hervor-



gehoben, die Friedrich Carl von Savigny dem Publikum näher bringt, als Gestalter der Regeln einer Gesellschaft in Freiheit und Gleichheit. Abgerundet wurde die Veranstaltung von einer persönlichen Dankesrede von Thiago Reis, der die bereichernden Erfahrungen im Doktorandenseminar von Prof. Rückert würdigte und überdies betonte, dass im Laufe seiner fruchtbaren Arbeit in Frankfurt diese Stadt mit der Goethe-Universität und dem MPIeR zu seiner zweiten Heimat geworden sei.

Michael Stolleis

Im Juli 2014 wurde Michael Stolleis zum neuen Mitglied im „Orden Pour le mérite für Wissenschaft und Künste“ gewählt. Wie der Orden bekanntgab, gehört der Jurist und Rechtshistoriker nun zu den derzeit 39 inländischen und 35 ausländischen Mitgliedern dieser Disziplinen übergreifenden Vereinigung von Wissenschaftlern und Künstlern, die sich laut Ordenssatzung „durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste einen ausgezeichneten Namen erworben haben“. Das Wissenschaftliche Mitglied des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte und der Max-Planck-Gesellschaft ist damit Träger einer der angesehensten Auszeichnungen Deutschlands.

JEV-Stipendium für europäische Verwaltungsgeschichte

Prof. Dr. Erk Volkmar Heyen, bis zu seiner Emeritierung Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und europäische Verwaltungsgeschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und Herausgeber des 1989–2008 erschienenen „Jahrbuchs für europäische Verwaltungsgeschichte“ (JEV), hat 2013 ein Forschungsstipendium auf dem Gebiet der europäischen Verwaltungsgeschichte gestiftet („JEV-Stipendium für europäische Verwaltungsgeschichte“). Die für den Stipendiovorschlag zuständige Jury hat ihren Sitz am MPIeR. Das Institut eröffnet den Stipendiaten Arbeitsmöglichkeiten in seiner Bibliothek und sorgt für die Veröffentlichung des geförderten Buches in einer seiner Publikationsreihen.

Antonio Calvo Maturana (LMU München) ist 2014 als erster JEV-Stipendiat erfolgreich aus der Ausschreibung hervorgegangen. Sein Buchprojekt „Impostors: Shadows in Enlightened Spain“ befasst sich insbesondere mit verwaltungshistorischen Aspekten des Umgangs mit vorgetäuschten Identitäten im Spanien des 18. und 19. Jahrhunderts.

Neues aus den Serviceeinrichtungen

Mit dem Umzug in das neue Gebäude haben sich die Arbeits- und Nutzungsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sowie für Gäste in großen Teilen positiv entwickelt.

Dies reicht von besseren Klimabedingungen im Gebäude, einer angenehmeren Arbeitsumgebung mit neuer Möblierung, der Nähe zur Universität über die verbesserten nun elektronischen Ausleihbedingungen sowie der Bereitstellung von zwei hochwertigen Buchscannern in der Bibliothek, den verlängerten Öffnungs-

zeiten des Instituts bis hin zu einer standardgemäßen Hard- und Softwareausstattung der Arbeitsplätze, der Nutzungsmöglichkeit von WLAN, EDUROAM und VoIP sowie der Einrichtung einer qualitativ hohen Videokonferenzanlage.

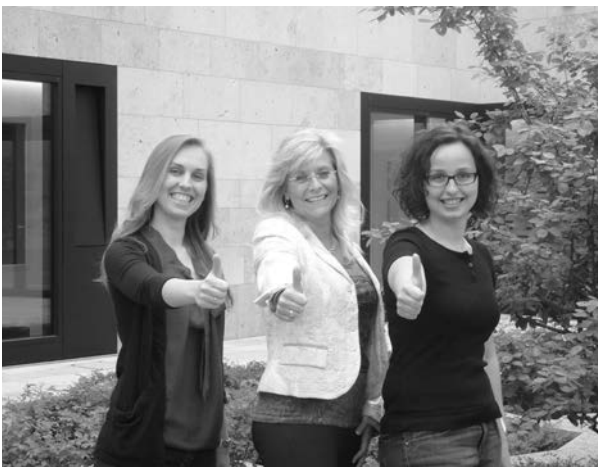
Auch eine Kommunikationsecke mit einem Kaffeevollautomaten lädt zum Verweilen und Kommunizieren bei exquisitem Kaffeegenuss ein.

Die schwierige Parkplatzsituation am Campus Westend konnte mit Hilfe der Generalverwaltung und nach langen Verhandlungen mit der Goethe-Universität zur Zufriedenheit aller gelöst werden. Es stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nun 30 Tiefgaragenparkplätze zu finanzierbaren Konditionen zur Verfügung.

Die Bewilligung drei neuer Planstellen in den Servicebereichen ist uns im Jahr 2014 gelungen. Es handelt sich um die aufgrund der umfangreichen Haustechnik im neuen Gebäude notwendig gewordene Stelle des Leiters Betriebstechnik, eine Stelle im Bereich der Bibliothek (Nutzungsdienste/Ausleihe) sowie eine IT-Stelle. Alle drei Planstellen stehen ab 2015 zur Verfügung und konnten bereits adäquat besetzt werden.

Die Ausbildung in den Servicebereichen wird nach wie vor groß geschrieben. So stellt das Institut weiterhin bis zu acht Ausbildungsplätze in den Ausbildungsberufen „Kaufrau/-mann für Büromanagement (ehemals Bürokauffrau/-mann)“, „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek“ sowie „Fachinformatiker/in, Fachrichtung Systemintegration“ bereit. Der Erfolg dieser qualitativ hochwertigen Ausbildungen lässt sich durch nachfolgende Auszeichnungen belegen: 2012 erhielt der Auszubildende der IT, Jonathan Neumann, den Azubipreis der Max-Planck-Gesellschaft (MPG). 2013 konnte die Auszubildende der Verwaltung, Anna K. Heym, den Azubipreis der MPG entgegennehmen und wurde gleichzeitig noch Landesbeste der IHK-Prüfungsabsolventen im Ausbildungsberuf „Bürokauffrau“. 2014 erhielt das Institut zum zweiten Mal den Ausbildungspreis der MPG für die beste Ausbildungsstätte. Für die Vergabe war unter anderem die konsequente Kontinuität maßgeblich; das MPI bildet seit über 30 Jahren erfolgreich aus und hat mittlerweile sogar einige Planstellen mit ehemaligen Auszubildenden besetzt.

Carola Schurzmann



Rita Gommermann, Carola Schurzmann, Sabrina Penczynski

VIII. AUSBLICK



Durch Zeit und Raum: einem Rechtsreisenden auf der Spur

277

Im Gespräch mit Stefan Vogenauer,
Direktor am MPI für europäische Rechtsgeschichte

Stefan Vogenauer hat den Ruf zum Wissenschaftlichen Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft und Direktor ans MPI für europäische Rechtsgeschichte angenommen. Zum 1. Oktober 2015 wechselt der Professor für Rechtsvergleichung und Leiter des Institute of European and Comparative Law an der University of Oxford nach Frankfurt. In der Zwischenzeit baut der dreifache Familienvater seine neue Forschungsabteilung auf, die die aktuellen Arbeiten des Instituts um Thomas Duve ergänzen wird.



Herr Vogenauer, was haben Sie in den nächsten Jahren am MPI für europäische Rechtsgeschichte vor?

Ich möchte eine neue Abteilung aufbauen mit zwei Forschungsschwerpunkten, die zu den Kernbereichen der europäischen Rechtsgeschichte gehören. Der erste Bereich betrifft das Recht des angloamerikanischen Raums, das so genannte Common Law. Es ist deshalb so interessant, weil es sich von den kontinentalen Rechten und der kontinentalen europäischen Rechtsgeschichte unterscheidet. Dabei interessiert mich besonders, wie sich das englische Recht durch *Transplantation* in andere Rechtsordnungen in anderen Teilen der Welt, etwa im Zuge der Kolonialisierung, entwickelt hat. In meinem ersten Forschungsschwerpunkt „Rechtstransfer im Common Law“ wird es also darum gehen, wie sich bestimmte Regeln, Institute, Prinzipien oder Denkweisen in ganz unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaften verändert haben. Welche Verbindungen sind dabei eingegangen worden? Wie hat sich das englische Recht von seinem Ursprung entfernt und was ist daraus heute geworden? Dieses Vorhaben wird uns viel über die Entwicklung von Recht lehren, weil es uns herausführt über den engeren europäischen Rahmen und heranführt an andere, nichteuropäische Rechtsordnungen. Und es ergänzt den Forschungsbereich von Thomas Duve, der mit dem iberoamerikanischen Raum etwas Ähnliches unternimmt.

Mein zweiter Forschungsbereich ist ein ganz anderer. Es wird um die Rechtsgeschichte der Europäischen Union gehen. Das ist Zeitrechtsgeschichte, hauptsächlich Nachkriegszeit. Natürlich gibt es eine Vorgeschichte der Europaidee. Aber was wir heute mit der Europäischen Union erleben ist schon einzigartig in dem Sinne, dass es keinen historischen Präzedenzfall gibt. Bislang ist die EU nie dezidiert Forschungsgegenstand der Rechtsgeschichte gewesen. Wir haben inzwischen aber den erforderlichen Abstand zur Gründungsphase erreicht. Man kann beobachten, dass überall der Prozess der Historisierung europarechtlicher Phänomene einsetzt. Diese neue Rechtsordnung, die ganz anders ist als alle bisherigen nationalstaatlichen Rechtssysteme, möchte ich mir mit den Mitteln und Methoden des Rechtshistorikers anschauen.

*Wie wird die Organisation dieser zwei Forschungsschwerpunkte aussehen?
Was muss man mitbringen, wenn man mit Ihnen in diesen Forschungsbereichen arbeiten möchte?*

Ich bin momentan noch in der Phase, mir die Organisation im Detail zu überlegen. Ich kann also wenig Konkretes sagen. Ich habe einige Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zu besetzen und mehrere Doktorandenstellen. Die werde ich ausschreiben. Wenn dann die Kerntuppe steht, überlegen wir, wie sie sich sinnvollerweise ergänzen lässt. Wichtig ist mir, dass es gute, interessierte Forscherinnen und Forscher sind, die zumindest die Bereitschaft mitbringen, sich in die entsprechenden Rechtsordnungen einzuarbeiten. Das setzt aber auch voraus, dass zumindest Grundkenntnisse im EU-Recht bzw. im englischen Recht vorhanden sind. Ich erwarte nicht, dass schon tiefer gehende Kenntnisse der EU-Rechtsgeschichte bestehen, die gibt es ja eben noch gar nicht. Bei meinem Vorhaben

zum Common Law ist die Idee, mit Fallstudien aus verschiedenen Kulturkreisen zu arbeiten. Da wäre es natürlich ideal, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den entsprechenden Ländern zu gewinnen. Meine zentrale Aufgabe der nächsten Monate besteht also darin, die Rekrutierung für meine Abteilung voranzutreiben.

Mit Ihrer Expertise könnten Sie auch in anderen Bereichen der Rechtswissenschaften arbeiten. Was fasziniert Sie an der Rechtsgeschichte?

Ich habe mein wissenschaftliches Leben als Rechtshistoriker begonnen und habe mein erstes Buch in zwei gleichberechtigten Teilen geschrieben. Der eine war rechtsvergleichend, der andere rechtshistorisch. Ich habe immer versucht, die Rechtsvergleichung und die Rechtsgeschichte parallel zu betreiben und je nach Abschnitt das eine ein bisschen mehr und das andere ein bisschen weniger gemacht. Die beiden Disziplinen gehen für mich immer Hand in Hand. Die Idee, dass man Rechtsgeschichte als Rechtsgeschichte eines Landes begreift, ist heute so nicht mehr haltbar. Gerade in Europa ist Rechtsgeschichte immer mindestens auch vergleichend. Umgekehrt kann man eine informierte Rechtsvergleichung nicht betreiben ohne historische Grundlagen. Ich kann das französische Privatrecht von heute nicht verstehen, ohne das antike römische Recht und die großen Zäsuren in der französischen Rechtsgeschichte seit dem Mittelalter zu kennen.

Für mich ist wichtig, die Rechtsgeschichte nicht völlig isoliert zu betreiben ohne Bezüge zum geltenden Recht. Das unterscheidet Rechtsgeschichte von allgemeiner Geschichte. Als Rechtshistoriker kann ich Dinge erkennen, die jemand, der juristisch nicht vorgebildet oder verbildet ist, nicht sieht. Diese Expertise sollte man nicht aufgeben. Ich hatte schon immer Interesse am geltenden Recht, aber meine Leidenschaft gilt den Grundlagenfächern. Das umfasst übrigens auch Bereiche der Rechtstheorie. Mir hat es nie gereicht nur zu beobachten, wie das Recht gerade ist. Ich wollte wissen, warum das so ist; ob es nicht vielleicht anders sein sollte, und ob es nicht in anderen Kulturen anders ist.

Wenn Sie noch einmal Student wären, würden Sie etwas anders machen?

Nö (*lacht*). Doch. Ich würde vieles anders machen, was die Organisation angeht und die Zielstrebigkeit. Andererseits empfehle ich immer wieder jungen Leuten, die mich nach Karrierestrategien fragen: tue das, was dich am meisten interessiert. So banal das klingt, aber das wird das sein, worin du am besten sein wirst.

Wenn Sie die akademische Ausbildung in der Rechtsgeschichte alleinverantwortlich gestalten könnten, wie sähe sie aus?

Ich würde eine Promotionsphase gestalten, die einerseits viel Freiraum lässt, andererseits aber auch einen gewissen Rahmen gibt, der Unterstützung bereitstellt – nicht nur finanzieller Art, sondern auch eine gute Infrastruktur, etwa eine gute Bibliothek, eigentlich all das, was es hier am MPI gibt. Ich würde wirklich nur ein Minimum an weiteren Strukturmaßnahmen vorgeben. Natürlich läuft die juristische Promotionsphase nicht zwingend auf eine Forscherkarriere hinaus, ge-

wisse Dinge muss man anbieten, aber ich würde das relativ gering halten. Die rechtshistorische Ausbildung muss sich aber einfach auch orientieren an den Vorgaben des akademischen Betriebs. Wenn man eine realistische Chance auf einen Lehrstuhl an einer deutschen juristischen Fakultät haben will, sollte man im geltenden Recht zumindest präsent sein. Als Rechtshistoriker mag man das bedauern, das sind aber die Rahmenbedingungen.

Für mich ist ganz wichtig, dass man Freiraum hat, den man ausfüllen kann mit Kreativität statt mit Skills-Seminaren. Zur gleichen Zeit ist es aber auch wichtig, dass man nicht nur alleine vor sich hinarbeitet, sondern auch mit Leuten, die an ähnlichen Themen arbeiten, tatsächlich ins Gespräch kommt. Dazu braucht es Räume im physischen Sinn. Es ist vielleicht eines der Erfolgsgeheimnisse von Oxford, dass die Leute gemeinsam Mittagessen gehen. Es braucht Gesprächsmöglichkeiten, die sich ergeben, die nicht gesteuert sind. Dann entsteht oft das, was durch Drittmittelprojekte zwanghaft erzeugt werden soll: interdisziplinärer Austausch. Nach meiner Erfahrung geschieht dieser Austausch weniger in vorgegebenen Seminaren als vielmehr am Kaffeeautomaten.

Es gibt viele Möglichkeiten, Drittmittel für Forschung einzuwerben. Bei der Überzeugungsarbeit scheinen es die Humanwissenschaften schwerer zu haben als etwa die Lebenswissenschaften. Warum sollte man die Rechtsgeschichte fördern?

Sie sprechen ein riesiges Problem an, das die Geistes- und Sozialwissenschaften haben. Wenn ich Bill Gates wäre und zwei Menschen kämen zu mir: Der eine sagt „ich werde mit 30%iger Wahrscheinlichkeit in fünf Jahren den Krebs besiegen“ und der andere sagt „ich werde mehr über den Transfer des Rechts im Common Law herausfinden“ – ich wüsste, wie ich mich entscheiden würde ... Auf Ihre Frage gibt es zwei Antworten. Die inoffizielle und die offizielle. Die inoffizielle ist, dass rechtshistorische Forschung extrem interessant ist, und wie alles Interessante erforscht werden sollte. Ich bin ein ganz starker Verfechter der Idee, dass es eine völlig zweckfreie Forschung geben muss. Das ist ja auch das Anziehende an der Max-Planck-Gesellschaft.

Die offizielle Antwort ist, dass juristische Forschung unterstützungswürdig ist, weil das Recht die Grundlage unseres Zusammenlebens ist. Ein geordnetes, gutes Zusammenleben ist sicherlich eines der zentralen Interessen in der Gesellschaft. Das wirft natürlich sofort die Frage auf, was ist gut. Man kann diese Antwort übrigens auch ökonomisch formulieren: Gerade die Rechtsgeschichte und die Rechtsvergleichung zeigen uns, dass nur Staaten, die eine stabile Rechtsordnung haben, ökonomisch erfolgreich sein können. Wenn wir feststellen wollen, was gutes Recht ist, was eine stabile Rechtsordnung ist, die uns ein harmonisches Zusammenleben und ökonomischen Erfolg ermöglicht, dann können wir das überhaupt nicht beantworten, ohne auf die Erkenntnisse und Erfahrungen zurückzugreifen, die wir in der Geschichte der Zivilisation gemacht haben. Wenn wir das verstehen, dann können wir viel besser antworten auf die Frage, was am geltenden Recht zu bewahren und was verbesserungswürdig ist.

Sie haben viel Erfahrung im Projektmanagement. Welche Form von Kooperation hat Sie überzeugt?

Ich bin sehr skeptisch gegenüber Großverbänden, etwa EU-Projekten. Einige dieser Projekte setzen meiner Ansicht nach die falschen Anreize, weil sie aufgrund von Antragsvoraussetzungen zu Kooperationen mit Kollegen und Arbeitsgruppen zwingen, mit denen man nicht unbedingt zusammenarbeiten würde, wenn nicht der Förderanreiz da wäre. Idealerweise sucht man sich erst den Kooperationspartner, mit dem man sprechen möchte, und überlegt dann, wo eine Finanzierungsmöglichkeit besteht. In meinen Projekten ist es für mich wichtig, dass die jeweilige Gruppe, die sich in einem Projekt zusammenfindet, sich auch als Gruppe identifiziert. Management bedeutet für mich weniger „wo finde ich Geld“ als Fragen nachzugehen: wie bringe ich die Leute zusammen und wie mache ich unsere Ideen publikationsreif? Für mich ist dabei äußerst wichtig, Zeit zu haben für Reflektion, in der ich ganz alleine arbeite mit den Materialien und Quellen. Aber es ist dann ab einem bestimmten Zeitpunkt absolut zwingend sich auszutauschen, um noch genauer zu verstehen, was vor sich geht.

Ich habe zum Beispiel gerade mit einem groß angelegten Projekt zu den süd- und ostasiatischen Privatrechten und deren Entwicklung begonnen. Das sind Rechtsordnungen, die unter dem Gesichtspunkt der Rechtsrezeption extrem interessant sind. Sie alle kommen von einem nichtwestlichen Ausgangspunkt und erleben dann im späten 19. und 20. Jahrhundert eine Welle der zumindest oberflächlichen Verwestlichung, sei es durch Einflüsse des deutschen, französischen oder englischen Rechts; dann erneut eine Welle der Rezeption, diesmal amerikanisch oder sowjetisch-kommunistisch. Diese Gemengelage ist spektakulär. Wenn ich mir anschau, was dazu in westlichen Sprachen publiziert worden ist, dann ist das oft sehr deskriptiv und oberflächlich. Es beantwortet nicht die Fragen, die ich eigentlich habe. Wenn ich aber zwei Japaner vor mir sitzen habe, dann kann ich nachbohren in einer Art und Weise, die nicht möglich ist, wenn man sich nur aus der Distanz schriftlich austauscht. Für mich war und ist es immer ganz zentral, mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Rechtsordnungen zusammenzuarbeiten – aus anderen Epochen geht ja leider nicht ...

Internationalität und Interdisziplinarität werden das Fach Rechtsgeschichte in Deutschland nachhaltig beschäftigen, warum?

Es ist die Tragik der deutschen Rechtswissenschaft, auf sehr hohem Niveau zu arbeiten und gleichzeitig außerhalb Deutschlands nur wenig wahrgenommen zu werden. Es schmerzt geradezu, wieder einen amerikanischen Law Review-Artikel zu lesen, in dem irgendjemand vollmundig ein ‚paradigm shift‘ ankündigt, wo man dann nur mit den Schultern zuckt und sagt, hättest Du mal Eugen Ehrlich gelesen. Natürlich kann man sagen: das ist egal, Hauptsache, das, was wir machen, ist gut und wir sind damit zufrieden. Es ist ja auch nicht ein Gut an sich, dass man international wahrgenommen werden müsste. Wenn man allerdings international wahrgenommen werden *möchte*, dann ist die einzige Möglichkeit, auf Englisch zu publizieren. Daran führt kein Weg vorbei. Bei der Frage nach Internationalität gibt

es aber noch die Kehrseite der Medaille, also nicht nur, wie beeinflussen wir andere, sondern auch, wie lassen wir Erkenntnisse aus anderen Rechtsordnungen die unsere beeinflussen? Jura ist eine Disziplin, die im Kern rechtsordnungsspezifisch ist und mehr oder weniger in den Parametern des Nationalstaats operiert. Man kann also bis zu einem gewissen Punkt innerhalb dieser Parameter plausibel arbeiten und sich überhaupt nicht von der äußeren Welt beeinflussen lassen. Da haben wir als Juristen sicherlich noch ein wenig Nachholbedarf. Man muss aber sagen, dass im internationalen Vergleich die Deutschen zumindest unter den großen Rechtsordnungen mit dieser Herausforderung wahrscheinlich noch am besten umgehen.

Die Frage nach Interdisziplinarität zu beantworten ist schwierig. In der Rechtswissenschaft gibt es großen Streit um die Frage, ist das Recht autonom? Man hat erkannt, dass die Abschottung des Rechts von anderen Faktoren – sozial, wirtschaftlich, kulturell, religiös – erstens gar nicht den Tatsachen entspricht und zweitens auch nicht ganz wünschenswert ist. Uns fällt es aber immer noch schwer, das umzusetzen und Brücken zu schlagen in die benachbarten Geistes- und Sozialwissenschaften. Das ist aber sehr schwierig – das weiß ich aus eigener Erfahrung. Es ist schon herausfordernd genug, die Rechtsgeschichte im engeren Sinne gut zu betreiben. Und sich dann noch in die Nachbardisziplinen einarbeiten? Man muss realistisch sein hinsichtlich dessen, was man schaffen kann. Wir können nicht alle Historiker, Soziologinnen, Politikwissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen sein und das auch noch in drei verschiedenen Epochen und verschiedenen Gesellschaften. Im Austausch und Gespräch mit anderen Disziplinen aber können wir voneinander lernen.

Verraten Sie, was Sie machen, wenn Sie nicht akademisch arbeiten?

Dann komme ich zu Hause durch die Tür und bin nur Familienvater. Das ist jetzt wahrscheinlich nicht interessant genug ... Es bleibt tatsächlich wenig Zeit für andere spektakuläre oder auch unspektakuläre Hobbies. Ich reise sehr gerne. Wenn es sich ergibt, dass ich alleine fahre, dann reise ich ungeplant. Ich lese mir vorher nichts an, gehe also ohne besondere Ziele und Erwartungen. In diesen wenigen Freiräumen soll dann auch wirklich Spontaneität herrschen.

Das Gespräch führte Anne Grewlich.

IX. ANHANG



RECHTSGESCHICHTE – Legal History (Rg)

Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, hg. von Thomas Duve, Frankfurt am Main (Vittorio Klostermann):

Bd. 20, 2012. 478 S.

Bd. 21, 2013. 296 S.

Bd. 22, 2014. 394 S.

STUDIEN ZUR EUROPÄISCHEN RECHTSGESCHICHTE

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. (Vittorio Klostermann):

Bd. 253, 2013:

Marguerite Duynstee, *L'enseignement du droit civil à l'université d'Orléans du début de la guerre de Cent ans (1337) au siège de la ville (1428)*, XIII, 452 S.

Bd. 267, 2012:

Barbara Dölemeyer/Heinz Mohnhaupt (Hg.), *200 Jahre ABGB (1811–2011). Die österreichische Kodifikation im internationalen Kontext*, IX, 407 S.

Bd. 268, 2012:

Karl Härter/Beatrice de Graaf in Zusammenarbeit mit Gerhard Sälter/Eva Wiebel (Hg.), *Vom Majestätsverbrechen zum Terrorismus. Politische Kriminalität, Recht, Justiz und Polizei zwischen Früher Neuzeit und 20. Jahrhundert*, VI, 424 S.

Bd. 269, 2012:

Detlef Döring, *Samuel Pufendorf in der Welt des 17. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Biographie Pufendorfs und zu seinem Wirken als Politiker und Theologe*, X, 372 S.

Bd. 270, 2012:

Moderne Regulierungsregime, Bd. 2:

Peter Collin/Gerd Bender/Stefan Ruppert/Margrit Seckelmann/Michael Stolleis (Hg.), *Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat*, X, 286 S.

Bd. 271, 2012:

Lebensalter und Recht, Bd. 6:

Kathrin Brunozzi, *Das Vierte Alter im Recht*, XI, 317 S.

Bd. 272, 2012:

Milan Kuhli, *Carl Gottlieb Svarez und das Verhältnis von Herrschaft und Recht im aufgeklärten Absolutismus*, XI, 303 S.

Bd. 273, 2012:

Luigi Nuzzo/Miloš Vec (eds.), *Constructing International Law. The Birth of a Discipline*, XVI, 545 S.

Bd. 274, 2012:

Luigi Nuzzo, *Origini di una Scienza. Diritto internazionale e colonialismo nel XIX secolo*, IX, 329 S.

Bd. 275,1 und 2, 2012:

Rechtskulturen des modernen Osteuropa. Traditionen und Transfers, Bd. 6,1 und 6,2:

Zoran Pokrovac (Hg.), *Rechtsprechung in Osteuropa. Studien zum 19. und frühen 20. Jahrhundert*, 2 Halbbände, XII, VI, 747 S.

Bd. 276, 2012:

Daniel Pejko, *Gegen Minister und Parlament. Der Conseil d'État im Gesetzgebungsverfahren des Zweiten Französischen Kaiserreichs (1852–1870)*, XVI, 386 S.

Bd. 277, 2013:

Antonia Fiori, *Il giuramento di innocenza nel processo canonico medievale. Storia e disciplina della «purgatio canonica»*, XIX, 646 S.

Bd. 278, 2013:

Thorsten Keiser, *Vertragszwang und Vertragsfreiheit im Recht der Arbeit von der Frühen Neuzeit bis in die Moderne*, XVIII, 480 S.

Bd. 279, 2013:

Carsten Fischer, *Schildgeld und Heersteuer. Eine vergleichende Studie zur Entwicklung lehnsrechtlicher Strukturen durch die Umwandlung vasallitischer Kriegsdienste in Geldabgaben im normannisch-frühangevinischen England und staufischen Reich*, XIX, 391 S.

Bd. 281, 2013:

Juristische Briefwechsel des 19. Jahrhunderts:

Karl Kroeschell/Dorothee Mußgnug (Hg. und Bearb.), *Briefwechsel Wilhelm Arnold – Andreas Heusler*, VII, 160 S.

Bd. 282, 2013:

Savignyana, Bd. 12:

Thiago Reis, *Savignys Theorie der juristischen Tatsachen*, XII, 214 S.

Bd. 283,1 und 2, 2013:

Armin Wolf, *Verwandtschaft – Erbrecht – Königswahlen. 7 neue und 26 aktualisierte Beiträge mit 139 Tafeln, Synopsen, Landkarten und Abbildungen und einem Geleitwort von Eckart Henning*, 2 Halbbände, XXV, XV, 1184 S.

Bd. 284, 2013:

Lebensalter und Recht, Bd. 7:

Christian Lange, *Öffentliche Kleinkindererziehung in Bayern. Die Rolle des Staates bei der Definition einer Lebensphase im 19. Jahrhundert*, XI, 362 S.



Bd. 285, 2013:

Angela De Benedictis/Karl Härter (Hg.) unter redaktioneller Mitarbeit von Tina Hannappel/Thomas Walter, Revolten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert. Rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse/Revolts and Political Crime from the 12th to the 19th Century. Legal Responses and Juridical-Political Discourses, X, 477 S.

Bd. 286, 2014:

Moderne Regulierungsregime, Bd. 3:

Peter Collin (Hg.), Treffräume juristischer und ökonomischer Regulierungsrationaltäten, VII, 235 S.

Bd. 288, 2014:

Johannes Liebrecht, Brunners Wissenschaft. Heinrich Brunner (1840–1915) im Spiegel seiner Rechtsgeschichte, X, 363 S.

Bd. 289, 2014:

Iole Fargnoli (Hg.), Philipp Lotmar: letzter Pandektist oder erster Arbeitsrechtler?, XXII, 161 S.

Bd. 290, 2014:

Moderne Regulierungsregime, Bd. 4:

Peter Collin/Gerd Bender/Stefan Ruppert/Margrit Seckelmann/Michael Stolleis (Hg.), Regulierte Selbstregulierung in der westlichen Welt des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, XI, 271 S.

GLOBAL PERSPECTIVES ON LEGAL HISTORY

A Max Planck Institute for Legal History Open Access Publication,
Series Editor Thomas Duve, Frankfurt a. M.:

Bd. 1, 2014:

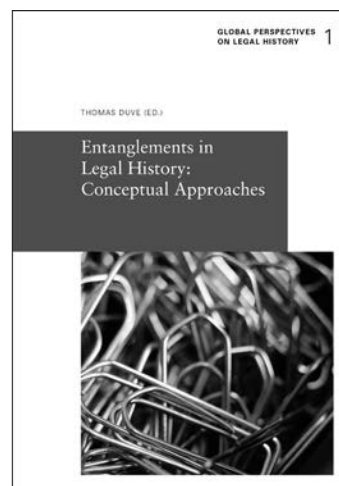
Thomas Duve (ed.), Entanglements in Legal History: Conceptual Approaches, VII, 568 S.

RECHTSPRECHUNG. MATERIALIEN UND STUDIEN

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. (Vittorio Klostermann):

Bd. 31, 2012:

Antonio Grilli, Il difficile amalgama. Giustizia e codici nell'Europa di Napoleone, XXIV, 682 S.



STUDIEN ZU POLICEY UND POLICEYWISSENSCHAFT

herausgegeben von Michael Stolleis und Karl Härter (Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main), Frankfurt a. M. (Vittorio Klostermann):

2012:

Johannes Staudenmaier, Gute Polickey in Hochstift und Stadt Bamberg. Normgebung, Herrschaftspraxis und Machtbeziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg, X, 426 S.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES VÖLKERRECHTS

begründet von Michael Stolleis, hg. von Wolfgang Graf Vitzthum, Bardo Fassbender und Miloš Vec (Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte), Baden-Baden (Nomos):

Bd. 25, 2012:

Stefan Kroll, Normgenese durch Re-Interpretation: China und das europäische Völkerrecht im 19. und 20. Jahrhundert, VIII, 230 S.

Bd. 26, 2012:

Rainer Klump / Miloš Vec (Hg.), Völkerrecht und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert, VII, 271 S.

Bd. 27, 2012:

Maxi Ines Carl, Zwischen staatlicher Souveränität und Völkerrechtsgemeinschaft. Deutschlands Haltung und Beitrag zur Entstehung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs, XIV, 365 S.

Bd. 28, 2013:

Lea Heimbeck, Die Abwicklung von Staatsbankrotten im Völkerrecht. Verrechtlichung und Rechtsvermeidung zwischen 1824 und 1907, X, 277 S.

Bd. 29, 2013:

Urs Matthias Zachmann, Völkerrechtsdenken und Außenpolitik in Japan, 1919–1960, XIV, 421 S.

Bd. 30, 2013:

Kristina Lovrič-Pernak, Morale internationale und humanité im Völkerrecht des späten 19. Jahrhunderts. Bedeutung und Funktion in Staatenpraxis und Wissenschaft, XII, 187 S.

Bd. 31, 2014:

Verena Ritter-Döring, Zwischen Normierung und Rüstungswettlauf. Die Entwicklung des Seekriegsrechts, 1856–1914, XVI, 420 S.

**MAX PLANCK INSTITUTE FOR EUROPEAN LEGAL HISTORY
RESEARCH PAPER SERIES**

289

Social Science Research Network (SSRN) eLibrary:

No. 2012-01

Thomas Duve, Von der Europäischen Rechtsgeschichte zu einer Rechtsgeschichte Europas in globalhistorischer Perspektive

No. 2012-02

Milan Kuhli, Power and Law in Enlightened Absolutism – Carl Gottlieb Svarez' Theoretical and Practical Approach

No. 2012-03

Stefano Vinci, La diffusione del processo romano-canonico in Europa: Il *Liber Belial* tra fonti giuridiche canonistiche e romanistiche

No. 2012-04

Wim Decock, In Defense of Commercial Capitalism: Lessius, Partnerships and the *Contractus Trinus*

No. 2012-05

Alessandro Somma, Le parole della modernizzazione latinoamericana. Centro, periferia, individuo e ordine

No. 2012-06

Christoph H. F. Meyer, Kanonistik im Zeitalter von Absolutismus und Aufklärung: Spielräume und Potentiale einer Disziplin im Spannungsfeld von Kirche, Staat und Publizität

No. 2013-01

Karl Härter, Violent Crimes and Retaliation in the European Criminal Justice System between the Seventeenth and Nineteenth Century

No. 2013-02

Joachim Rückert, O BGB – Um código sem oportunidade? (The German Civil Code (1900) – A Chanceless Code?, Portuguese Translation of ‚Das Bürgerliche Gesetzbuch – ein Gesetzbuch ohne Chance?‘) Translation from German by Thiago Reis

No. 2013-03

Heinz Mohnhaupt, „Historia literaria iuris.“ Beispiele juristischer Literaturgeschichten im 18. Jahrhundert

No. 2013-04

Peter Collin, Judging and Conciliation – Differentiations and Complementarities

No. 2013-05

Wim Decock, Das Gewissensrecht in der reformierten Tradition: Johannes a. Van der Meulen (1635–1702) und sein *Tractatus theologico-juridicus*

No. 2013-06

Thomas Duve, European Legal History – Global Perspectives. Working Paper for the Colloquium ‘*European Normativity – Global Historical Perspectives*’ (Max-Planck-Institute for European Legal History, September, 2nd–4th, 2013)

No. 2013-07

Pietro Costa, *Uno spatial turn per la storia del diritto? Una rassegna tematica*

No. 2013-08

Agustín Elías Casagrande, Los Hijos de Belial. Paradigma religioso y criminalidad en el Río de la Plata hacia fines del siglo XVIII

No. 2014-01

Thomas Duve, Law and Revolution – Revisited

No. 2014-02

Joachim Zekoll, Online Dispute Resolution: Justice Without the State?

No. 2014-03

Xiuqing Li, From a Japanese Transplant to a British Imitation: A Textual Analysis of the *Imperial Constitutional Outline* and *The Nineteen Creeds*

No. 2014-04

Martin Mendelski and Alexander Libman, Demand for Litigation in the Absence of Traditions of Rule of Law: An Example of Ottoman and Habsburg Legacies in Romania



No. 2014-05

Thomas Duve, German Legal History: National Traditions and Transnational Perspectives

No. 2014-06

Peter Oestmann, Normengeschichte, Wissenschaftsgeschichte und Praxisgeschichte. Drei Blickwinkel auf das Recht der Vergangenheit

No. 2014-07

Benedetta Albani, Samuel Barbosa and Thomas Duve, ‘La formación de espacios jurídicos iberoamericanos (s. XVI–XIX): Actores, artefactos e ideas’. Comentarios introductorios

No. 2014-08

Thomas Duve, Entanglements in Legal History. Introductory Remarks

Vorträge, Symposien und Tagungen

291

Öffentliche Vorträge am Institut

Eduardo Martiré (Buenos Aires)

- Cádiz y América (23.04.2012)

Olivier Poncet (École Nationale des Chartes, Paris)

- Eine dokumentarische Geschichte des Papsttums (12.11.2012)

Paolo Pombeni (Italian-German Historical Institute in Trent; University of Bologna),

- Transition as a historical problem between „Achsenzeit“ and „Sattelzeit“ (22.01.2013)

Paolo Prodi (Bologna)

- Sünde und Verbrechen in der Moraltheologie nach dem Trienter Konzil (01.03.2013) (LOEWE)

Paolo Grossi (Florenz)

- Die Botschaft des europäischen Rechts und ihre Vitalität. Gestern, heute, morgen (02.09.2013)

Leonardo J. Waisman (CONICET, Argentina)

- Malleable Normativity: Town Design, Town Government and Musical Practice in the Jesuit Missions of South America (15.09.2014) – in Zusammenarbeit mit dem MPI für Empirische Ästhetik

Andreas Wirsching (Institut für Zeitgeschichte, München)

- Die Berliner Republik in ihrem zeit- und rechtsgeschichtlichen Zusammenhang. Vorläufige Thesen und offene Fragen (15.10.2014)



Reihe „Rom und die Welt“

Emanuele Conte (Università Roma Tre)

- Roma communis patria (10.12.2012)

Jour Fixe

(Kurzvorträge der Stipendiaten und Gäste sowie der Mitarbeiter des Instituts)

Nicolas Gillen (Freiburg), Geistliche Strafgerichtsbarkeit, Venedig 1451–1545 (16.01.2012)

Birgit Jordan (IMPRS), Recht und Rechnen – Resultate (13.02.2012)

Guido Rossi (Cambridge), 16th Century insurance law (20.02.2012)

Annabelle Ganapol (LOEWE), Carolin Stenz, Miloš Vec (MPIeR) und Thomas Gergen (MPIeR), Der Internationale Seegerichtshof in Hamburg (27.02.2012)

Søren Koch (Bergen), Norwegische Verfassung (12.03.2012)

Sima Avramovic (Belgrad), Serbian Civil Code of 1844 and legal transplants – a copy of the ABGB or a bit more? (19.03.2012)

Douglas Howland (Wisconsin), International Law and State Sovereignty in Japan's Construction as a World Power (26.03.2012)

Lea Heimbeck (MPIeR), Die Abwicklung von Staatsbankrotten im Völkerrecht – Verrechtlichung und Rechtsvermeidung zwischen 1824 und 1907 (02.04.2012)

Belinda Rodriguez Arrocha (La Laguna), Constitutional conflicts between Catholic church and secular and military authorities in the Hispanic Monarchy along the seventeenth century (23.04.2012)

Thomas Walter (IMPRS REMEP), Rechtliche Reaktionen auf Revolten im Zeitalter der Französischen Revolution am Beispiel des sächsischen Bauernaufstands von 1790 (30.04.2012)

Taisiya Belyakova/Oliver Haardt/Norman Nebelin/Dennis Majewski/Alexandra Kohlhöfer, Vorstellungsrunde der neuen IMPRS-Doktoranden (14.05.2012)

Sigrid Amedick/Ingo Caesar (MPIeR), Digitization Lifecycle (21.05.2012)

Friederike Kuntz (MPIeR)/Ursula Stark Urrestarazu (Frankfurt)/Johannes Weber (Frankfurt), Konstituierung und Formwandel von Außenpolitik (11.06.2012)

Michal Stachura (Krakau), Die Sprache der Aggression im Codex Theodosianus als Mittel der indirekten Verbreitung politischer Botschaften (18.06.2012)

Daniel Bonnard (IMPRS REMEP), Die Ahndung der crimes contre l'humanité im besetzten Deutschland. Kriegsverbrecherprozesse vor den Militärregierungsgerichten der Französischen Besatzungszone und den Gerichten der Hohen Kommission (1945–1953) (02.07.2012)

- Pilar Latasa (Pamplona)/Ana de Zaballa (Vitoria), Church Law in Europe and in Spanish America. Tridentine marriage: continuities and changes (09.07.2012)
- Marianne Vasara-Aaltonen (Helsinki), Swedish Lawyers' Education at European Universities in the 17th and 18th Centuries (16.07. 2012)
- Virginia Amorosi (Neapel), International labour law in the early XX century. Constructing a new discipline between legal discourse and migration question (06.08.2012)
- Ninfa Contigiani (Macerata), The blood centrality in the political and juridical unification of Italy with comparative elements (13.08.2012)
- Clémence Janssen-Bennynck (Lille), Richterliche Unabhängigkeit in England vor 1701 (20.08.2012)
- Diego Nunes (Macerata), Criminal system and repression of political dissent in the Brazilian 'Estado Novo' (1937–1945): methodological approach and comparative profile (27.08.2012)
- Stefano Vinci (Bari), The diffusion of roman-canonical procedure in Europe (03.09.2012)
- Leopoldo López Valencia (Michoacán), Monseñor Clemente de Jesús Munguía. Un jurista católico en la conformación del Estado de derecho en México. (17.09.2012)
- Alfons Aragoneses (Barcelona), Modernization through dictatorship. Commercial Law doctrine in Spain between 1939 and 1978 (24.09.2012)
- Gabriella Pomaro (Florenz), Handschriften mit juristischem Inhalt in den Bibliotheken der Region Toskana (08.10.2012)
- Michael Stolleis (MPlER), Rechtshistorikertag Luzern (15.10.2012)
- Daniela Fruscione (Frankfurt), Die Gesetze der Angelsachsen (22.10.2012)
- Peter Collin (LOEWE), Vorstellung des Workshops „Justice without the state“ (22.10.2012)
- Cristina Ciancio (Benevento), Justice without judges. Commercial courts between law and market in the 19th century (29.10.2012)
- Federica Furfaro (Mailand), Die Rezeption der deutschen Pandektenwissenschaft in Italien. Die Übersetzung und Bearbeitung der pandektistischen Werke am Ende des neunzehnten Jahrhunderts (05.11.2012)
- Annabelle Ganapol/Dennis Vogt/Yorick Wirth/Mircea Ogrin (LOEWE), Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung – LOEWE-(Post)Doktoranden – Projektvorstellung (19.11.2012)
- Francisco Andrés Santos (Valladolid), “Sixteenth and Seventeenth Centuries Spanish Legal Doctrine Influences on the Chilean Civil Code (1855)” (26.11.2012)

Anna Seelentag (LOEWE), Rügebräuche und Recht – Konfliktaustrag im Spannungsfeld zwischen sozialen und rechtlichen Verfahren in Rom (10.12.2012)

Tina Hannappel (MPIeR), Transnationale Strafrechtsregime 1871–1914 – Die Reaktionen der deutschen und europäischen Rechtssysteme auf politische Gewalt (17.12.2012)

Peter Collin (LOEWE), Multinormativität im Krankenkassenrecht des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts (18.11.2013)

Karl Härter (MPIeR), Mediationstagung REMEP, (25.11.2013)

Thorsten Keiser (MPIeR), Zeitgeschichte der Rechtswissenschaft (16.12.2013)

Olaf Berg (MPIeR), Die Publikationen des MPIeR (20.01.2014)

Margrit Schulte-Beerbühl (Düsseldorf), Die Hamburger Krise von 1799 (27.01.2014)

Tyler Lange (Berkeley), Legal History, History of Law: Considerations on the Functioning of Late Medieval Church Courts (17.02.2014)

Livia Holden (Karakoram International Univ.), State-Law and Non-state Law: Legal Pluralism and Governance in South Asia and in the Diasporas (24.02.2014)

Caspar Ehlers (MPIeR), Der Forschungsschwerpunkt „Rechtsräume“ des MPIeR (10.03.2014)

Benedetta Albani (MPIeR), Die Max-Planck-Forschungsgruppe „Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient“ (17.03.2014)

Gunnar Folke Schuppert (WZB Berlin), Glaube, Recht, Governance – Governancestrukturen von Religionsgemeinschaften aus religionssoziologischer Perspektive (31.03.2014)



Samuel Barbosa (Saõ Paulo), Translating legal rationality: books and slavery in 19th century Brazil (14.04.2014)

Karl Härter (MPIeR), Der Forschungsschwerpunkt „Konfliktregulierung“ des MPIeR (12.05.2014)

Gerd Bender (MPIeR), Der Forschungsschwerpunkt „Multinormativität“ des MPIeR (19.05.2014)

Lena Foljanty (MPIeR), Der Forschungsschwerpunkt „Translation“ des MPIeR (26.05.2014)

Liliana Obregón (Bogotá), EuroAmerican Nineteenth Century Writers of International Legal History: A View of the Works of Carlos Calvo (1824–1906) and Rafael M. de Labra Cadrana (1840–1918) (23.06.2014)

Maurizio Cau (Trento), Das Erbe des Korporativismus in der politisch-rechtlichen Kultur der italienischen Nachkriegszeit (30.06.2014)

Norman Nebelin (IMPRS), Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916; Philip Siegert (MPleR), Rechtssicherheit und Staatshaftung im Notstand: Deutschland und Frankreich vor und im Ersten Weltkrieg (11.08.2014)

Lena Foljanty (MPleR), Juristische Methode und richterliche Praxis im 19. Jahrhundert: Bericht über Recherchen in Frankreich und Japan (18.08.2014)

Francisco A. Ortega (Bogotá), European Virtues, American Republics: An Intellectual history of social difference in the making of the Gran Colombian republics (1770–1870) (25.08.2014)

Thomas Duve (MPleR), Der 40. Deutsche Rechtshistorikertag (15.09.2014)

David von Mayenburg (Frankfurt), Das Handbuch „Konfliktlösung“ (22.09.2014)

Claudia Curcuruto/Philipp Höhn/Brendan Röder (MPleR), Der 50. Deutsche Historikertag (29.09.2014)

Jérôme Bourgon (Lyon), Jus commune of East Asia (13.10.2014)

Simon Ditchfield (York), Re-writing the Counter-Reformation as a global story for the 21st century (20.10.14)

Robert Bernsee (Darmstadt), Korruption und Recht im 19. Jh. (27.10.2014)

Thomas Duve/Caspar Ehlers/Christoph Meyer (MPieR), Methodica – Vorstellung einer neuen Publikationsreihe (10.11.2014)

Pilar Mejia/Osvaldo Moutin (MPleR), Historisches Wörterbuch des kanonischen Rechts in Hispanoamerika und auf den Philippinen. 16.–18. Jahrhundert (17.11.2014)

Conrad Tyrlicher (MPleR), Die Formierung transnationaler Strafrechtsregime (24.11.2014)

Christiane Birr (MPleR), Die Schule von Salamanca (08.12.2014)

Li Fupeng (Beijing), Fu Tong (Beijing), Agustín Casagrande (Buenos Aires), Letitia Vita (Buenos Aires), A short presentation of the research projects (15.12.2014)

Ringvorlesungen

Ringvorlesung**Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität –
rechtshistorische Annäherungen****(in Zusammenarbeit mit dem LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche
und gerichtliche Konfliktlösung“)****15.10.2013 – 04.02.2014****Organisation: Thomas Duve und Anna Seelentag**

Angesichts des aktuellen Nebeneinanders von kulturell unterschiedlich rückgebundenen normativen Sphären innerhalb des staatlichen Systems ist die Fähigkeit unseres nationalstaatlich geprägten Rechts, Integration und Konfliktlösung zu gewährleisten, von Grund auf herausgefordert. Die Gestaltung rechtlicher Steuerungs- und Entscheidungssysteme, die auf diese kulturelle Diversität angemessen reagieren, wird nur aus der Einsicht in die jeweiligen kulturellen Bedingtheiten des Normativitätsverständnisses der Akteure heraus gelingen. Historischer Reflexion der rechtlichen Dimension kultureller Diversität, insbesondere der Erfahrungen mit der Interaktion verschiedener Formen von Konfliktlösung innerhalb und außerhalb der Justiz, kommt hier eine besondere Rolle zu.

Die Ringvorlesung zum Thema „Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität – rechtshistorische Annäherungen“ zielte darauf, diesem Problemzusammenhang anhand ausgewählter Reaktionen von geschichtlichen Justizsystemen auf Phänomene der Migration und des normativen Pluralismus nachzugehen. Nach einer Einführung in die historischen und aktuellen Perspektiven der Fragestellung wurde der thematische Bogen der Veranstaltung daher von der Antike bis in die Gegenwart gespannt und dabei insbesondere auch außer-europäische Erfahrungen einbezogen.

Susanne Schröter (Frankfurt), Menschenrechte oder kulturelle Rechte? Herausforderungen des kulturellrelativistischen Paradigmas in der Ethnologie (22.10.13)

Jörg Rüpke (Erfurt), Religiöser Pluralismus und spätantikes Recht (29.10.13)

Hannah Cotton (Jerusalem), The legal system of the Roman Empire: Jewish Society under Roman Rule (05.11.13)

Benjamin Jokisch (Berlin), Nicht-Muslime vor islamischen Gerichten. Justizielle Aspekte der Rechtsvielfalt im frühabbasidischen Kalifat (8.–10. Jh.) (12.11.13)

David Nirenberg (Chicago), Sovereignty and Religious Diversity in a Christian Legal Order: the Massacres of 1391 (19.11.13)

Ethelia Ruiz Medrano (Mexico City), Mexico's Indigenous Communities. Political and Justice Negotiation with Colonial and National State, 1530–1900 (26.11.13)

Barbara Dölemeyer (Frankfurt), Hugenotten in Preußen – zur Interaktion von Justizkulturen im 18. Jahrhundert (03.12.13)

Elizabeth Kolsky (Villanova), Cultural Difference and the State of Emergency on British India's Northwest Frontier (10.12.13)

Jane Burbank (New York), Unseparated powers: Supervision, law, and sovereignty in the Russian empire (17.12.13)

Eugenia Kermeli (Ankara), Legal Pluralism in the Early Modern Ottoman Judicial System: Muslim and Non-Muslim litigants in the Kadi courts and the Christian courts (14.01.14)

Kentaro Matsubara (Tokyo), Ancestral Estates and Colonial Law: Property Rights under Transformation of the Land Regime in Early 20c Hong Kong (21.01.14)

Anne Isabel Kraus (Frankfurt/Oder), Internationale Friedensmediation im 21. Jahrhundert: Vermitteln zwischen heterogenen Normensystemen (28.01.14)

Thomas Bierschenk (Mainz), Die Justiz vor den Herausforderungen des westafrikanischen Alltags (04.02.14)

Ringvorlesung

Normativität übersetzen: Neue Perspektiven auf Recht und Rechtstransfer

04.12.2014 – 05.02.2015

Organisation: Thomas Duve und Lena Foljanty

(in Zusammenarbeit mit dem Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“)

Was passiert, wenn rechtliche Normen in einen neuen kulturellen oder sprachlichen Kontext übertragen werden? Wie verändert sich das Recht, wie verändert sich seine Normativität? Wie prägen Deutungskämpfe und Aushandlungsprozesse das neue, anzueigenende Recht? Die Vortragsreihe wird diesen und weiteren Fragen nachgehen und wird sich dabei von den Übersetzungswissenschaften inspirieren lassen. Ziel ist es, das komplexe Zusammenspiel zwischen dem Fremden und dem Eigenen in interkulturell verflochtenen Rechtsbildungsprozessen zu diskutieren, ohne historische Asymmetrien fortzuschreiben.

Simone Glanert (Kent Law School), One European private law, more than one language: in vindication of Goethe (04.12.2014)

Dagmar Schäfer (MPI für Wissenschaftsgeschichte), Das ethische Produkt, oder wie man Moral in Material übersetzt. Regeln für Herrscher von Qiu Jun (1421–1495) (16.12.2014)

Tagungen

2012

Workshop**Schlichten und Richten. Differenzierung und Hybridisierung
(LOEWE Schwerpunkt)****9. – 10.02.2012****Organisation: Peter Collin**

Prof. Dr. Thomas Duve (Frankfurt/M.), Begrüßung

PD Dr. Peter Collin (Frankfurt/M.), Einführung in das Thema

Schlichtung als Alternative? – aktuelle Perspektiven

Präs. VG Prof. Dr. Roland Fritz (Frankfurt/M.), Die unterschiedlichen Modelle gerichtlicher Streitschlichtung

RA Dr. Hans-Patrick Schroeder (Frankfurt/M.), Schiedsverfahren und staatliche Gerichtsbarkeit: Alternativen, Konkurrenz und Zusammenspiel

Rechtsethnologische und außereuropäische Zugänge

Prof. Dr. Karl-Heinz Kohl (Frankfurt/M.), Konfliktlösung qua Divination: Ein Fallbeispiel aus einer ostindonesischen Lokalkultur

Prof. Dr. Harald Baum (Hamburg), Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Japan

Die Transformation des Entscheidungssystems zwischen Vormoderne und Nationalstaat – Studien zur Organisationsgeschichte der Justiz

Prof. Dr. Peter Oestmann (Münster), Streitschlichtung und Streitentscheidung im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gerichtsverfahren

Prof. Dr. Karl Härter (Frankfurt/M.), Konfliktregulierung im Umfeld frühneuzeitlicher Strafgerichte: Das Konzept der Infrajustiz in der historischen Kriminalitätsforschung

Schlichtung als Alternative? – historische Perspektiven

Prof. Dr. Johannes Platschek (Göttingen), Schlichtung und Schiedsverfahren als Alternative zum römischen Zivilprozess. Fallstudien aus Cicero

Prof. Dr. Franz-Josef Arlinghaus (Bielefeld), Konflikt und ‚Konsensgesellschaft‘. Gerichte und außergerichtliche Streitbeilegung in der spätmittelalterlichen Stadt

Entgrenzungen der Justiz (Diskurse des Richterrechts, Entscheiden als Social Engineering)

Prof. Dr. Joachim Zekoll (Frankfurt/M.), Justizverständnisse in den Vereinigten Staaten

Prof. Dr. Felix Maultzsch (Frankfurt/M.), Die höchstrichterliche Zivilrechtsprechung zwischen Rechtsbeurteilung und Gesellschaftsgestaltung: Vergleichende Betrachtungen zu Deutschland, England und den USA

Hybridisierung. Studien zur aushandelnden Justiz und zur Justiz als Verhandlungsraum

Dr. Martin Engel (München), Modellvorstellungen und Ordnungsmuster konsensualer Konfliktlösung

Prof. Dr. Cornelius Prittwitz (Frankfurt/M.), Der Deal im Strafprozess: „Schlichtes Richten und richtiges Schlichten“ oder schnöder: Handel mit Gerechtigkeit?

Konferenz

The Emergence and Transformation of Foreign Policy

25. bis 27.05.12

Organisation: Andreas Fahrmeir (GU), Gunther Hellmann (GU), Miloš Vec (MPIeR), Friederike Kuntz (MPIeR), Ursula Stark Urrestarazu (GU), Johannes Weber (GU)

Thomas Duve, Welcome Address

Andreas Fahrmeir / Gunther Hellmann / Miloš Vec – The Emergence and Transformation of Foreign Policy

Panel 1 – Chair: Christer Jönsson

Gunther Hellmann – The Practice and Vocabulary of Foreign Policy

Paul Sharp – The Ideas of Domestic Public Diplomacy, Domestic Diplomacy and Domestic Foreign Policy

Panel 2 – Chair: Gunther Hellmann

Christer Jönsson – States Only? The Evolution of Diplomacy

Miloš Vec – Inside/Outside(s): The Conceptualization of a Dichotomy in 19th Century (International) Law Doctrine

Panel 3 – Chair: Hans Beck

Friederike Kuntz, Ursula Stark Urrestarazu, Johannes Weber – The Emergence and Transformation of Foreign Politics: Conceptual Issues and Empirical Analyses

Panel 4 – Chair: Miloš Vec

Andreas Fahrmeir – Foreign Policy and the Public Sphere Different Spheres for Various Actors?

Luigi Nuzzo – Foreign Policy, International Law and the Construction of a Legal Order: The Mixed Courts of Egypt

Panel 5 – Chair: Andreas Fahrmeir

Hillard von Thiesen – Early Modern Foreign Relations – Continuities, “Moments” of Change and Normative Dynamics

Verena Steller – The End of Diplomacy? The Paris Peace Conference 1919 as a Moment of Foreign Policy Transformation

Panel 6 – Chair: Hillard von Thiesen

Hans Beck – Between Demarcation and Integration: Foreign Policy in Classical Greece

Hartmut Leppin – The Christianisation of Foreign Policy in Late Antiquity

Conclusion

Costas Constantinou – Concluding Remarks

Tagung

Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und des kanonischen Rechts im Vizekönigreich Peru (16.–19. Jh.) / Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesiales y del derecho canónico indiano en el virreinato del Perú (siglos XVI–XIX)
30.05.12–01.06.12 in Lima, Peru

Organisation: Benedetta Albani und Otto Danwerth

Für einen ausführlichen Bericht siehe S. 209.



Tagung**Ausprägungen von Zentralität in Spätantike und frühem Mittelalter
„Normative und räumliche Dimensionen“****07. – 09.06.12****Organisation: Wolfram Brandes und Hartmut Leppin (Frankfurt)**

Thomas Duve/Hartmut Leppin: Begrüßung

Erste Sektion: „Zentren von Religiosität“

Moderation: Guido Pfeifer (Frankfurt)

Claudia Tiersch (Berlin), Alexandria als Zentrum des Heidentums

Steffen Patzold (Tübingen)/ Mischa Meier (Tübingen), Vom Zentrum zur Peripherie – von der Peripherie zum Zentrum: Rom und Konstantinopel nach 410 n. Chr.

Salvatore Cosentino (Bologna), Ravenna from Imperial Residence to Episcopal City. Processes of Centrality and their Contradictions

Alexandra Hasse-Ungeheuer (Dresden), Die Attraktion des Heiligen: monastische Pilgerstätten als religiöse Zentren in der Spätantike

Öffentlicher Abendvortrag

Christoph Marksches (Berlin), Christliche Zentren und die Zentralität im spätantiken Imperium.

Zweite Sektion: „Hierarchien, Ordnungen und Räume“

Moderation: Jörg W. Busch (Frankfurt)

Wolfram Brandes, Zentralität durch Apostolizität

Lars Hoffmann (MPIeR), Thessaloniki und das östliche Illyricum.

Tom van Bochove (Groningen), Tenth Century Constantinople: Centre of Legal Learning? Second Thoughts Concerning the Addition of the old Scholia to the Basilica Text

Claudia Rapp (Wien), Die Zentralität der Bischöfe in der imperialen Kirchengauffassung des byzantinischen Reiches

Dritte Sektion: „Raum im Recht“

Moderation: Verena Epp (Marburg)

Luca Loschiavo (Rom), War Rom zwischen dem 6. und dem 8. Jahrhundert noch ein Zentrum des Rechts?

Christoph Meyer (MPIeR), Mittelpunkte des Lebens und der Herrschaft aus Sicht der Leges Langobardorum

Stefan Esders (Berlin), Raum und Recht im Edictum Pistense Karls des Kahlen von 864

Wilfried Hartmann (Hamburg), Synoden schaffen Räume: Metropolen, Diözesen und Pfarreien in den Synodalkanon des 9. Jahrhunderts

Vierte Sektion: „Recht im Raum“

Moderation: Ingolf Ericsson (Bamberg)

Caspar Ehlers (MPIeR), Christliche Missionsgeschichte und sächsischer Raum im 9. Jahrhundert. Übertragung von Ordnungsvorstellungen und Vergangenheiten.

Miriam Czock (Essen), Königliche Raumerfassung durch Frieden – Friedensräume im frühen Mittelalter zwischen Konzeption und Wirklichkeit.

Roman Deutinger (München), Recht und Raum in den Anfängen der karolingischen Reform. Zu den Synoden und Kapitularien Pippins und Karlmanns 742–768.

Zusammenfassung und Diskussion

Moderation: Caspar Ehlers

Teilnehmer: Hanns-Christof Brennecke (Erlangen), Sebastian Scholz (Zürich), Harald Siems (München)

Tagung

IMPRS Sommertagung: Juristerei: Wissenschaft oder Handwerk?

08. – 09.06.12

Reformansätze in der Juristenausbildung: ein fortwährendes Déjà-vu?

Frank L. Schäfer, LL.M. (Kiel), „Das Vergessen des auf den Universitäten Erlernen“ – Grundlegung der Juristenausbildung im 19. Jahrhundert

Rudolf Wiethölter (Frankfurt/Main), „68“ in der Jurisprudenz

Elke Gurlit (Mainz), Das Modell der einstufigen Juristenausbildung

Ute Mager (Heidelberg), Ziele und Inhalte der Juristenausbildungsreform 2002

Die Wissenschaft des Rechts und Europa

Patrick Schroer, MBA (Wiesbaden), Die Juristenausbildung an der EBS Law School

Prof. Dr. Filippo Ranieri (Saarbrücken), Die deutsche Juristenausbildung vor der europäischen Herausforderung: Mythen, wahre und falsche Probleme

Quo vadis, deutsche Juristenausbildung: Tradition oder Reform?

Podiumsdiskussion mit:

RA Stephan Göcken, (Sprecher der Geschäftsführung der Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin)

RAin Christine Koziczinski, LL.M., (Clifford Chance Frankfurt/Main)

Ref. jur. Marc Alexander Ostoja-Starzewski, (Student an der Universität Frankfurt/Main)

Prof. Dr. Thomas Michael Seibert, (Vorsitzender Richter A.D. LG Frankfurt/Main)

Diskussion: Bilanz und Vergleichender und abschließender Kommentar

Dr. Ingke Goekenjan

Seminar

Nuevos horizontes en el Estudio del Derecho Indiano – Un balance a partir de la obra de Victor Tau Anzoátegui 24. – 27.06.12 in Berlin

Organisation: Thomas Duve

Seit ihren Anfängen in den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts hat sich die Geschichte des frühneuzeitlichen Rechts in Spanisch-Amerika zu einem lebhaften Feld entwickelt, der „Historia del Derecho Indiano“. Historiker und Rechtshistoriker wie Rafael Altamira, Ricardo Levene, gefolgt von Alfonso García Gallo, Alamiro de Avila Martell und Ricardo Zorraquín Becu – um nur einige zu nennen – haben zur Entwicklung einer soliden Forschungslandschaft beigetragen, die sich dem widmet, was als Geschichte des Rechts im Spanischen Imperium bezeichnet werden kann. In den 1980er und 90er Jahren hat die Disziplin wichtige Impulse aus unterschiedlichen rechtshistorischen Schulen erhalten, insbesondere aus Italien, Spanien und Portugal. In der Folge hat Víctor Tau Anzoátegui in seinem Buch „Nuevos Horizontes en el Estudio del Derecho Indiano“ skizziert, was die zukünftigen Herausforderungen des Forschungsfeldes sein könnten. Auf diesem Seminar wurden Wissenschaftler aus Argentinien, Finnland, Deutschland, Italien, Spanien und den USA gebeten, die bisher geleistete Forschung zum „derecho indiano“ kritisch auszuwerten und einen Ausblick auf die zukünftigen Perspektiven des Forschungsfeldes zu geben.

Thomas Duve/Heikki Pihlajamäki, Introducción

Ezequiel Abásolo (Univ. Católica de Argentina), Víctor Tau Anzoátegui en la historiografía jurídica indiana

Carlos Garriga Acosta (Univ. País Vasco), ¿De qué hablamos cuando hablamos de derecho indiano? (Aportación escrita)

Luigi Nuzzo (Univ. Salento), Entre América y Europa: el extraño caso del derecho indiano

Heikki Pihlajamäki (Univ. Helsinki), Derecho europeo en las periferias: aspectos comparativos entre los derechos coloniales español e inglés

Comentario: Horst Pietschmann (Univ. Hamburg)

Rafael García Pérez (Univ. Navarra), Conceptualizar el Nuevo Mundo: acerca del estatuto jurídico de los territorios americanos en la monarquía española

Tamar Herzog (Univ. Stanford), ¿Se americanizó el derecho europeo (y occidental)? Territorio, propiedad y derechos en un mundo atlántico (Aportación escrita)

Ana de Zaballa Beascochea (Univ. País Vasco), Derecho y práctica: el matrimonio indígena en los instrumentos de pastoral novohispanos

Pilar Latasa (Univ. Navarra), Los sínodos como fuente del derecho canónico indiano: el matrimonio tridentino en América

Brian Owensby (Univ. Virginia), The Theater of Conscience in the "Living Law" of the Indies

Marta Lorente (Univ. Autónoma de Madrid), Algo más que supervivencias. El derecho indiano tras las Independencias

Richard Ross (Univ. of Illinois), Derecho ibero-americano desde una perspectiva transnacional: una visión desde el Imperio Británico



Seminar

**Privatrecht und Modernisierung in Lateinamerika und Europa
in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts**

4. – 6.07.12 in Buenos Aires

**Organisation: Thomas Duve, Rosario Polotto (Buenos Aires) und
Thorsten Keiser**

Im Rahmen des Projekts „Experiencias: Erfahrungen mit dem Privat- und Strafrecht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwischen Lateinamerika und Europa“ fand vom 4. bis zum 6. Juli 2012 eine Konferenz im Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho in Buenos Aires statt. Das Thema lautete „Privatrecht und Modernisierung in Lateinamerika und Europa in der ersten Hälfte des

20. Jahrhunderts“. Im Mittelpunkt der Vorträge standen Konzepte und Methoden, mit denen man eine Neugestaltung des Privatrechts gemäß der damals diagnostizierten Herausforderungen des neuen Jahrhunderts erreichen wollte. Da man auf beiden Kontinenten zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Teil ähnlich wahrgenommene Probleme eines aus dem 19. Jahrhundert überlieferten „liberalen“ Privatrechts zu lösen versuchte, lag ein besonderer Akzent auf Verflechtungen europäischer und lateinamerikanischer Rechtswissenschaft.

Für einen ausführlichen Bericht siehe Seite 153.

Seminar

Aportes de los archivos eclesiásticos para la historia hispanoamericana siglos XVI–XVIII

23.07.12

Organisation: Pilar Latasa (Univ. Navarra) und Ana de Zaballa (Univ. País Vasco)

Auf diesem Seminar wurde mit internationalen Gästen über den Beitrag der eklesiastischen Archive für die Geschichte Spanisch-Amerikas vom 16. bis 18. Jahrhundert diskutiert. Die Veranstaltung wurde organisiert von Pilar Latasa und Ana de Zaballa.

Primera sesión

Moderadora: Pilar Latasa

Jorge Traslosheros (Inst. Investigaciones Históricas, UNAM), Introducción al estudio de la historia de los foros de justicia religiosa en Nueva España

Ana de Zaballa (Univ. del País Vasco UPV/EHU), Normativa canónica y experiencia pastoral: fuentes para el estudio del matrimonio indígena en la Nueva España

Magnus Lundberg (Uppsala Univ.), Peticiones indígenas como fuentes para la historia eclesiástica local, Nueva España, siglos XVI y XVII

Segunda sesión

Moderadora: Ana de Zaballa

Gabriela Ramos (Cambridge Univ.), Archivos eclesiásticos y etnohistoria colonial andina: temas y problemas

Bernard Lavallé (Univ. Paris-3), El aporte de los archivos eclesiásticos coloniales para la historia de la pareja y de la familia. El caso andino

Pilar Latasa (Univ. de Navarra), Justicia eclesiástica e historia social: el matrimonio tridentino en la archidiócesis de Lima s. XVI–XVII

Max Planck Sommerkurs
29.07. – 02.08.12
Organisation: Christiane Birr
Leitung: Paolo Napoli (Paris)

Für einen ausführlichen Bericht siehe Seite 193.

Konferenz
Ostasiatisch-Europäischer Dialog in Frankfurt/M. und Wien
20. – 25.08.12
Organisation: Thomas Duve und Thomas Simon (Wien)

In einer Kooperation zwischen der Chinese University for Law and Politics (CUPL), des MPIeR und der Universität Wien soll der Dialog über Grundfragen der Rechtsgeschichte beider Kontinente eröffnet werden. Thematisiert wurden sowohl die Historiographie als auch der aktuelle Forschungsstand zu rechtshistorischen Fragen in Europa und Ostasien. In komparativer Perspektive wurden die Themenfelder und Forschungen des Faches erörtert und diskutiert.

Thomas Duve: Begrüßung

1. Themenblock: Historiographiegeschichtlicher Überblick über die rechtshistorische Forschung

Zhu Yong (Beijing): Chinese Legal Development and its Basic Characteristics

Zhang Sheng (Beijing): The Codification of the Civil Law of the Republic of China – An Analysis of Sociology of Knowledge

Thomas Simon (Wien): Klassische Themen und Fragestellungen der deutschen Rechtsgeschichte

Thomas Duve (MPIeR): Von der europäischen zu einer Rechtsgeschichte in globalhistorischer Perspektive

2. Themenblock: Periodisierung der ostasiatischen und der europäischen Rechtsgeschichte

Yoichi Nishikawa (Tokio): Periodisierung der ostasiatischen Rechtsgeschichte

Michael Stolleis (MPIeR): Periodisierung der europäischen Rechtsgeschichte

3. Themenblock: Überblick über aktuelle Forschungsfelder der Rechtsgeschichte

Wang Yun-Yu (Taipei): Die rechtshistorische Forschung zur Rezeption des westlichen Rechts in Taiwan

Astrid Lipinsky (Wien): Rechtshistorische Themen auf der 8. Ostasiatischen Tagung der Rechtsphilosophie in Taipei

Miloš Vec (MPIeR/Wien): Völkerrechtsgeschichte

Xie Libin (Beijing): Binding Force of Chinese Constitution as a Source of Legitimacy – An Analysis of Sociology of Knowledge

Zhang Zhongqui (Beijing): Principle of Morality and its Value in Traditional Chinese Law

Christiane Birr (Frankfurt a. M.): Recht und Religion

4. Themenblock: Wege der Konfliktlösung: Forschungsstand zu gerichtlicher und außergerichtlicher Konfliktlösung

Albrecht Cordes (Frankfurt a. M.): Beyond the Lex Mercatoria-Myth: How to distill normative rules from non-normative sources

Xu Lan: Tort Law at the End of Qing Dynasty and the Reception of German Law

Peter Collin (MPIER): Wege der Konfliktlösung



5. Themenblock: Kodex und Kodifikation

Thomas Simon (Wien): Begrüßung

Chen Hwei-syin (Taipei): Die Bedeutung des Qing-Kodexes im Rechtssystem der Qing-Dynastie (1644–1912)

Tomas Zuklin (Prag/Beijing): Chinese Codices in Comparison with European Codifications

Martin Schennach (Innsbruck): Gesetzgebung und Kodifikation in der kontinentaleuropäischen

Johannes Platschek (Wien): Rechtsproduktion in Rom

Workshop**Entanglements in Legal History – Conceptual Approaches to Global Legal History****29. – 31.08.12****Organisation: Thomas Duve**

Historische Fragestellungen werden vermehrt in globaler oder transnationaler Perspektive erörtert. Dieser Herangehensweise widmete das MPI einen Workshop und diskutierte die Chancen und Herausforderungen dieser Entwicklung für die Rechtsgeschichte. Die theoretischen Konzepte wurden auf Fragen und Methoden des Faches bezogen, um die Debatte auf diesem Forschungsfeld zu eröffnen.

Francisco Andrés Santos (Univ. Valladolid), Napoleon in America? Reflections on the concept of 'legal reception' in the light of the civil law codification in Latin America

George Rodrigo Bandeira Galindo (Univ. of Brasilia), Legal Transplants between Time and Space

Emiliano Buis (Univ. de Buenos Aires), Ancient Entanglements: The Influence of Greek Treaties in Roman 'International Law' under the Framework of Narrative Transculturation

Bram Delbecke (Flanders Research Foundation, Univ. of Leuven), Framing the struggle against despotism. Modern constitutionalism, public opinion and the rise of the political offence

Ana Belem Fernández Castro (European Univ. Institute, Florence), A transnational empire built on law: The case of the commercial jurisprudence of the House of Trade of Seville (1583–1598)

Lea Heimbeck (Frankfurt), Multi-Dimensional Juridification Regarding the Liquidation of State Bankruptcies in the 19th Century

Clara Kemme (Jacobs Univ., Bremen), Hinduism, Islam and European International law: the normative orders regulating international relations in India during the administration of the British East India Company

Nikolaus Linder (Univ. Regensburg), Coding the Nation: Codification History in a Global Perspective

Agustín Parise (Maastricht Univ.), Libraries of the Civil Codes as Mirrors of Normative Transfers from Europe to the Americas: The Experiences of Lorimier in Quebec (1871–1890) and Varela in Argentina (1873–1875).

Michele Pifferi (Univ. di Ferrara), Global Criminology and National Tradition. The Impact of Reform Movements on Criminal System at the Beginning of the 20th Century.

Jakob Zollman (Research Fellow Wissenschaftszentrum Berlin), German Colonial Law and Comparative Law, 1884–1919

Sektion**Entanglements in Legal History. Conceptual Approaches to Global Legal History****39. Deutscher Rechtshistorikertag in Luzern****04.09.12****Organisation: Thomas Duve**

Die Herausforderungen einer Globalgeschichte des Rechts waren Gegenstand einer Sektion auf dem 39. Deutschen Rechtshistorikertag in Luzern, die Thomas Duve leitete. Die Referenten erläuterten Fragen des Transfers anhand internationaler und transnationaler Fallbeispiele und eröffneten im Bereich der Rechtsgeschichte Forschungsfelder im interkulturellen Kontext.



Seán Patrick Donlan (Limerick), Hybridity and diffusion in Spanish West Florida, c 1803–1810

Assaf Likhovski (Tel Aviv), Polyphonic Transplantation: Income Tax Law in Mandatory Palestine and Israel in the 1940s and 1950s

Geentanjali Srikantan (National Law School of India, Bangalore), Towards New Conceptual Approaches in Legal History: An Examination of the British Colonial Encounter with “Hindu Law”

Eduardo Zimmermann (Univ. de San Andrés, Buenos Aires), Transnational Circulation of Constitutional Law and Droit Administratif: Public Law and a New Concept of Statehood in Argentina

Die Beiträge zu beiden Tagungen sind publiziert in:

Duve, Thomas (Hrsg.), *Entanglements in Legal History: Conceptual Approaches*, (Global Perspectives on Legal History, 1), Frankfurt am Main 2014, (<http://dx.doi.org/10.12946/gplh1>).

Sektion**Taufe in Alter und Neuer Welt****49. Deutscher Historikertag in Mainz****28.09.12****Organisation: Thomas Duve und Christoph H. F. Meyer**

Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts referierten am 49. Historikertag in Mainz zum Sakrament der Taufe. Die Sektion: „Taufe in Alter und Neuer Welt. Zur Bedeutung eines Sakraments für die Rechte des Individuums zwischen Spätantike und Früher Neuzeit“ befasste sich epochenübergreifend mit juristischen, politischen und sozialen Auswirkungen der Taufe. Die Referenten fragten nach sozialer Inklusion, Identität und rechtlichem Status durch dieses christliche Sakrament. Die Leitung der Sektion übernahm Thomas Duve.

Für einen ausführlichen Bericht siehe S. 117.

Workshop**Justice without the State****01.–03.11.12****Organisation: Peter Collin**

Gerechtigkeit ist Leitmotiv jedweden Rechts. Auch die Rechtsprechung nimmt dieses Selbstverständnis für sich in Anspruch. Die Prägung von Gerechtigkeitsvorstellungen durch einen bestimmten historisch-kulturellen Kontext drückt nicht nur vergangenen Spielarten von Konfliktlösung ihren Stempel auf, sondern kann auch zu Kontroversen bei der Beurteilung gegenwärtiger Formen von Konfliktlösung führen. Denn auch in der Gegenwart herrscht eine Pluralität von Vorstellungen gerechter Konfliktlösung, welche sich durch unterschiedlich weit in die Vergangenheit reichende Traditionszusammenhänge auszeichnen. Auf der Tagung „Justice without the state“ wurde diese Pluralität in gegenwärtiger und historischer Perspektive analysiert. Die Tagung fand im Rahmen des LOEWE-Schwerpunktes „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ statt

Thomas Duve / Peter Collin, Welcome and Introduction

Different Perspectives of Justice and Conflict Management

Silvia Tellenbach (Freiburg i.Br.), Islamic Law, Secular Law, and Customary Law, Aspects of a Rich Interrelationship

Stefan Magen (Bochum), A Behavioral Perspective on Justice and Conflict Resolution

Justice-Related Problems of Non-State Conflict Resolution in a Globalized World

Linda C. Reif (Edmonton, AB), Changing Conceptions of Justice in Ombudsman Dispute Resolution: From the Classical Ombudsman to the Human Rights Ombudsman Model

Andreas Maurer (Bremen), Vanishing Trails in Maritime Law – why Arbitration Replaces Litigation in the Maritime Industry

Joachim Zekoll (Frankfurt a. M.), Online Dispute Resolution – Justice without the State?

Just Conflict Management in Areas of Limited Statehood

Katherin A. Hermés (New Britain, CT), Native Americans, the Colonial Encounter, and the Law of Harm, 1600–1787

Perig Pitrou (Paris), Traditional Institutions of Conflict Resolution in Indian Communities of Central America

Matthias Kötter (Berlin), Recognizing Non-State Justice Institutions: Better Access to Justice or “Poor Justice for the Poor”?

Justice without the State within State Structures

Monika Wienfort (Berlin), Private Courts and Rural Justice in Prussia (18151–848)

Wilfried Rudloff (Kassel), Justice and Social Reconciliation in the Structure and Rulings of the German Trade Courts in the Late Nineteenth Century

Marianne Constable (Berkeley, CA), The Mixed Jury: Language as Proxy for Belonging

Nikolai Kovalev (Waterloo, ON), Trial by Jury and State Control: Justice without the State or State without Justice

Workshop

Siete Partidas

15.11.12

Organisation: Christiane Birr

Die Siete Partidas Alfons’ X. von Kastilien, die im 13. Jahrhundert entstanden, beeinflussen bis heute das spanische sowie das hispanoamerikanische Recht. Auch aus sprachhistorischer Perspektive sind die Siete Partidas von großer Bedeutung. Sie trugen maßgeblich zur Entstehung einer kastilischen Rechtssprache bei und spielten eine große Rolle bei der Verschriftlichung der kastilischen Volkssprache. Der Workshop beleuchtete die Siete Partidas sowohl aus rechtshistorischer Perspektive als auch sprachwissenschaftlich.

Wiltraud Mihatsch (Univ. Bochum)/Thomas Duve (MPLeR), Palabras de Bienvenida

Jesús Vallejo Fernández de la Reguera (Univ. de Sevilla), Génesis y contexto histórico de las Siete Partidas

Johannes Kabatek (Univ. Tübingen), Las Partidas y las tradiciones discursivas de los textos legales castellanos

Ignacio Czeguhn (Freie Univ. Berlin), Las Siete Partidas en la práctica de las cortes castellanas

Raúl Orellana Calderón (Univ. Autónoma de Madrid), Elaborar una edición crítica de la Tercera Partida

Mónica Castillo Lluch (Univ. Tübingen), Ediciones de textos jurídicos medievales castellanos en perspectiva: el Fuero juzgo y las Siete Partidas

2013

Introductory Course Legal History IMPRS-REMEP

16.01. – 18.01.13

Organisation: Karl Härter

Thomas Duve, The Research Programm of the Institute – Global Legal History

Karl Härter, Crime, Penal Law, Criminal Justice and Public Order in Legal History: an Overview

Christiane Birr, Law and Religion – History of Church Law

Peter Collin/Anna Seelentag, Extrajudicial and Judicial Conflict Resolution

Thorsten Keiser, Experiencias: Experiences with Private and Criminal Law between Latin America and Europe

Karl Härter, Approaches, Methods and Theories in the History of Penal Law and Criminal Justice: The History of Violence as Example

Karl Härter/Thomas Walter, Legal History of Security and Political Crime: Law and Images

Karl Härter/Tina Hannappel, The Formation of Transnational Security and Criminal Law Regimes in the 18th and 19th Century

Workshop

Normative Pluralität in der Rechtsgeschichte und in Räumen begrenzter Staatlichkeit

24. – 25.01.13

Organisation: Peter Collin

Die rechtshistorische Forschung am Frankfurter MPlER und die Untersuchungen am Berliner Sonderforschungsbereich 700 „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ weisen zahlreiche Berührungspunkte auf, soweit es um die Erfassung normativer Phänomene außerhalb des staatlichen Rechts geht. Vielfach kommen dabei kongruente Forschungsbegriffe und Forschungsfragen zum Einsatz. An einer Kommunikation, die diese Gemeinsamkeiten zum Gegenstand hat, fehlt es allerdings bislang. Der zweitägige Workshop diente dazu, die beiden Forschungsstränge entlang dreier Leitfragen miteinander in Berührung zu bringen und wechselseitig Mehrwerte auszuloten.

*Thema 1: Normative Pluralität als Normalfall in Rechtsgeschichte
und in Räumen begrenzter Staatlichkeit*

Thomas Duve, Die Perspektive der Rechtsgeschichte

Stefan Esders, Die Perspektive des SFB700

Thema 2: Staatliches Recht als Rahmen- und Begleitordnung

Gerd Bender, Die Perspektive der Rechtsgeschichte

Matthias Kötter, Die Perspektive des SFB700

Thema 3: Konsequenzen für den Rechtsbegriff

Peter Collin, Die Perspektive der Rechtsgeschichte

Gunnar Folke Schuppert, Die Perspektive des SFB700

Tagung

Justizielle Selbstregulierung im 19. und 20. Jahrhundert

31.01. – 02.02.13

Organisation: Peter Collin

Die Vierte Tagung des Exzellenzclusterprojekts „Regulierte Selbstregulierung in rechtshistorischer Perspektive“ am MPIeR beschäftigte sich in Kooperation mit dem LOEWE-Schwerpunkt Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung mit Themen der justiziellen Selbstregulierung im 19. und 20. Jahrhundert.

Selbstregulierung durch, mit und in der Justiz: Perspektivische Zugänge

Gunnar Folke Schuppert (Berlin), Von der Pluralität normativer Ordnungen zur Pluralität ihrer Durchsetzungsregime

Peter Collin (Frankfurt/M.), Schwurgerichte, Schöffengerichte und andere Formen der Laienbeteiligung: staatsfremde Normativitäten und gesellschaftliche Selbstregulierung im staatlichen Organisationsgehäuse?

Jens Gal (Frankfurt/M.), Die Renaissance der (Handels-)Schiedsgerichtsbarkeit im 19. Jahrhundert als Ausdruck regulierter Selbstregulierung

Winfried Kluth (Halle), Justizielle Regulierung wirtschaftlicher und berufsständischer Selbstverwaltung in der Bundesrepublik

„Vormoderne“ Formen, Kontinuitäten und Innovationen

Notker Hammerstein (Frankfurt/M.), Universitätsgerichtsbarkeit und akademische Autonomie

Wolfgang Ayaß (Kassel), Frühe Sozialgerichtsbarkeit zwischen Selbstverwaltung und Staat

Ulrike Müßig (Passau), Justizielle Selbstverwaltung

Justizielle Regulierung und Selbstregulierung der Arbeitsbeziehungen

Ralf Rogowski (Coventry), Regulierte Selbstregulierung im britischen Arbeitsrecht in vergleichender Perspektive

Sabine Rudischhauser (Brüssel), Richten und schlichten. Arbeitsrechtliche Konfliktlösung im Frankreich der III. Republik

Gerd Bender (Frankfurt/M.), Tarifautonomie vor dem Reichsgericht. Kollektives Arbeitsrecht vor 1914

Britta Rehder (Bochum), Bundesarbeitsgericht und Tarifautonomie nach 1945

Workshop

1. Workshop zur Rechtswissenschaft in der Berliner Republik

18.02.13

Organisation: Thomas Duve und Stefan Ruppert

Begrüßung, Thomas Duve

Stefan Ruppert (Frankfurt), Die Berliner Republik – eine Einführung

Julian Krüper (Düsseldorf), In neuer Verfassung unter dem bewährten Grundgesetz? – Die verfassungsrechtliche Diskussion zwischen Kontinuität und Wandel

Frank Schorkopf (Göttingen), Von Bonn über Berlin nach Brüssel. Entwicklungen im Europarecht

Stefan Magen (Bochum), Kommentar

Frank Saliger (Hamburg), Neuere Entwicklungen im Strafrecht der Berliner Republik

Rainer Hamm (Frankfurt), Neuere Entwicklungen im Strafprozessrecht der Berliner Republik

Michael Hettinger (Mainz), Kommentar

Workshop

2. Workshop zur Rechtswissenschaft in der Berliner Republik

05.03.13

Organisation: Thomas Duve und Stefan Ruppert

Begrüßung, Thomas Duve

Stefan Ruppert, Rechtswissenschaft in der Berliner Republik – eine Einführung

Gerd Bender, Rechtswissenschaft und industrielle Beziehungen. Zum Ordnungsprofil der Berliner Republik

Anne Röthel, Familienrechtswissenschaft der Berliner Republik

Joachim Rückert, Die Schuldrechtsreform und ihre wissenschaftliche Begleitung

Jan Thiessen, Handels- und Gesellschaftsrecht

Tobias Tröger, Vom Rheinischen Kapitalismus zum Kapitalmarktrecht

Tagung

Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und ihrer Normativität in Neu-Granada (16.–19. Jh.) / Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesíásticas y sus normatividades en el Nuevo Reino de Granada (siglos XVI–XIX)

20.–22.06.13 in Bogotá, Kolumbien

Organisation: Benedetta Albani, Otto Danwerth und Pilar Mejía

Für einen ausführlichen Bericht siehe S. 209.



Workshop

3. Workshop zur Rechtswissenschaft in der Berliner Republik

16.07.13

Organisation: Thomas Duve und Stefan Ruppert

Begrüßung, Thomas Duve

Stefan Ruppert, Rechtswissenschaft in der Berliner Republik – eine Einführung

Marietta Auer, Rechtstheorie in der Berliner Republik

Thomas Pfeiffer, Rechtsvergleichung in der Berliner Republik

Frank Saliger, Strafrechtswissenschaft in der Berliner Republik

Michael Kilian, Deutsche Wiedervereinigung als Thema der Rechtswissenschaft

Alexander Graser, Agenda 2010, Hartz IV und das Sozialrecht der Berliner Republik

Max Planck Summer Academy for Legal History
29.7.–16.08.13
Organisation: Lena Foljanty und Isabell Ludewig

Für einen ausführlichen Bericht siehe S. 200.

Neubaueinweihung mit Festvortrag von Paolo Grossi
02.09.13
Kolloquium: Europäische Normativität – Globalhistorische Perspektiven
03.–04.09.13
Organisation: Thomas Duve

Für einen ausführlichen Bericht siehe S. 263.

Arbeitstreffen
Das Individuum als Protagonist der Konstruktion des normativen
Horizonts zwischen alter und neuer Welt (15.–18. Jahrhundert)
02.10.13
Organisation: Benedetta Albani und Claudio Ferlan (Trento)

Benedetta Albani (MPlER)/Claudio Ferlan (Trento), Saludos iniciales, presentación del grupo e introducción al seminario

Gloria Díaz Padilla (Tenerife), La incorporación de las Islas Canarias a la Corona de Castilla

M. Carmen Sevilla González (Tenerife), Bulas papales, capitulaciones y doctrina romano-canónica: la conquista de los archipiélagos atlánticos

Rafael M. Pérez García (Sevilla)/Manuel F. Fernández Chaves (Sevilla), Revisitando los debates españoles acerca de la esclavitud y la trata atlántica en el siglo XVI. Elementos personales y contextos sociales

Lara Semboloni (Siena), Los mandamientos de Antonio de Mendoza y Luis de Velazco en Nueva España

Maria Inés Cobo (Tenerife), El ius commune y el patronato real de indias en América: los artífices del concordato de 1753

Rafael Ruiz (São Paulo), Derecho, teología moral y probabilismo: los fundamentos de la justicia en el mundo iberoamericano de la Primera Modernidad

Claudio Ferlan (Trento), «Così come si fa in India». La actividad misionera de los jesuitas: una mirada comparativa (Austria y Perú, siglo XVI)

Benedetta Albani (MPlER), „Beatissime Pater“. El enredo de la justicia romana entre Viejo y Nuevo Mundo

Seminar**La presentazione del Max-Planck-Research Group „Il governo della Chiesa universale dopo il Concilio di Trento“****16.11.13****Organisation: Benedetta Albani**

Auf diesem Seminar wurde vor einem kleinen Kreise von Experten die neue Max-Planck-Forschungsgruppe zum Thema „Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient: päpstliche Verwaltungskonzeptionen und -praktiken am Beispiel der Konzilskongregation zwischen früher Neuzeit und Zeitgeschichte“ vorgestellt und diskutiert.

Benedetta Albani (MPIeR), Una prospettiva globale sul governo della Chiesa dopo il Concilio di Trento. La Congregazione del Concilio tra archivistica, storia e diritto

Francesco Russo (Roma Tre), Il riordinamento della serie Positiones dell'archivio della Congregazione del Concilio e le nuove possibilità di ricerca per gli studiosi

Comunicazioni su altri progetti di ricerca in corso

Cecilia Cristellon (Frankfurt/M.), Competenze, comunicazione fra Congregazioni e influssi della Congregazione del Concilio sulla politica del Sant'Uffizio. Riflessioni su una ricerca in corso

David d'Avray (London), Le Positiones e il problema della gerarchia

Christian Wiesner (Linz), The early Congregation of the Council and the residential obligation of the clergymen

Workshop**Rights, Justice, Cultural Diversity: Dynamics of Legal Protection in Times of Transition (LOEWE)****25. – 26.11.13****Organisation: Thomas Duve und Massimo Meccarelli (Macerata)**

Section I: Frames for Legal Protection, Cultural Translations, Hybridizations and the Issue of Rights

Ricardo Marcelo Fonseca (Paraná), La cultura jurídica brasileña del siglo XIX entre la hibridación y las tensiones en la protección de los derechos: algunas hipótesis de trabajo

Luis Fernando Lopes Pereira (Paraná), Circularidade da cultura jurídica colonial setecentista: hibridismos e tensões entre rústicos e letrados para dizer o direito

Juliano Zaiden Benvindo (Brasília), The Demystification of the “Last Word”: the Supreme Court and the Protection of Human Rights in Brazil

Commentary on Section I: Thorsten Keiser (MPIeR)

Section II: Temporal Turns, Transitions and Times of the Rights

Cristiano Paixão (Brasília), A tutela dos direitos na transição brasileira: lei de anistia, violações de direitos humanos e forma constitucional

Massimo Meccarelli (Macerata), La protección jurídica como protección de los derechos: reducciones modernas del problema de la dimensión jurídica de la justicia

Paolo Cappellini (Firenze), La leggenda della legittimazione dell'età moderna: le transizioni del giuridico in una società post-democratica

Commentary on Section II: Samuel Barbosa (São Paulo)

Section III: Diversity and Dynamics of Exclusion / Inclusion in the Legal Protection

Thomas Duve (MPIeR), Diversidad Cultural y protección jurídica – perspectivas histórico-jurídicas

Juliana Neuenschwander Magalhães (Rio de Janeiro), Los límites del multiculturalismo en las sociedades multiculturales: formas de inclusión y exclusión

Commentary on Section III: Maria del Pilar Meija Quiroga (MPIeR)

Workshop**Publikationsprojekt „Geschichte der Konfliktlösung in Europa“****Teilbereich 19./20. Jahrhundert – Länderforschungsberichte****12. – 13.12.13****Organisation: Peter Collin**

Das Publikationsprojekt mit dem Arbeitstitel „Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung“ ist Teil der Forschungsanstrengungen des Projektverbundes „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ im Rahmen des Hessischen Exzellenzförderungsprogramms LOEWE. Ziel ist die Eröffnung neuer historischer Forschungsperspektiven auf Konfliktlösung. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Entwicklung von institutionalisierten Formen der Streitbeilegung zwischen Bürgern bzw. zwischen Bürger und dem Staat.

Ein Teil der Beiträge für dieses Publikationsprojekt konzentriert sich auf die Entwicklung von Konfliktlösungsinstitutionen in einzelnen Ländern bzw. Ländergruppen. Hierzu werden Länderforschungsberichte erstellt, die den jeweiligen Forschungsstand dokumentieren und kritisch reflektieren. Im Workshop wurden Beitragsentwürfe oder erste Überlegungen präsentiert und diskutiert.

2014

Workshop**4. Workshop zur Geschichte der „Rechtswissenschaft in der Berliner Republik“**

16.01.14

Organisation: Thomas Duve und Stefan Ruppert

Begrüßung, Thomas Duve

Stefan Ruppert, Die Berliner Republik – eine Einführung

Gunnar Folke Schuppert, Politikwissenschaft und Öffentliches Recht in der Berliner Republik

Joachim Zekoll, Zivilprozessrecht in der Berliner Republik. Ein Blick auf wissenschaftliche Debatten

Thomas Hoeren, Die Rechtswissenschaft der Berliner Republik im medialen Wandel

Anna Katharina Mangold, Das Antidiskriminierungsrecht

International Conference on Mediation

05. – 07.02.14

Organisation: International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (REMEP)**Organisation: Karl Härter**

The leading approach of the conference is to explore the variety of concepts, modes and manifestations of mediation in current as well as in historical settings regarding the interdependences and interrelations with the concepts and logics of retaliation and punishment.

Introduction

Chair: Thomas Duve, MPI for European Legal History, Frankfurt

Karl Härter (MPIeR), Perspectives on Mediation in the Context of Retaliation and Punishment

Panel 1: General / Theoretical Aspects: Conceptualizing Mediation

Chair: Marie-Claire Foblets (MPI for Social Anthropology, Halle)

Carrie Menkel-Meadow (Univ. of California, Irvine), When is Mediation Mediation and When is it Something Else? Mediation, Restorative Justice and Hybridity in Conflict Resolution

Dieter Rössner (Univ. Marburg), Mediation and the Sense of Justice

Chair: Anne Fleckstein, MPI for Social Anthropology, Halle

William Schabas (Middlesex Univ.), Truth Commissions and International Prosecution: Conflict or Synergy?

Günther Schlee (MPI for Social Anthropology, Halle), Mediation and Truth

Panel 2: Mediation & the Justice System: Historical and Current Developments

Chair: Thomas Walter (MPIeR)

Tomás A. Mantecón (Univ. Cantabria), Spain Action of Justice and Peace Building in the Old Regime of the Spanish Empire

Cecilia Cristellon (Univ. of Frankfurt), Germany Justice and Mediation in Matrimonial Trials: The Roles of the Judge (Venice, 1420–1545)

Chair: Karl Härter, MPI for European Legal History, Frankfurt

Pia Letto-Vanamo (Univ. Helsinki), Finland Functions of Mediation in the Nordic Countries. A Historical Approach

Hubert Rottleuthner (FU Berlin), Mediation and the Privatization of the Penal System

Chair: Kerrin-Sina Arfsten (MPI for Foreign and International Criminal Law, Freiburg)

Csaba Györy (MPI for Foreign and International Criminal Law, Freiburg), Neither Admit nor Deny: Making Sense of Securities Regulation in Settlement Negotiations – Empirical and Theoretical Considerations

Panel 3: Actors, Communication, Results, and Effects

Chair: Christine Preiser (MPI for Foreign and International Criminal Law, Freiburg)

Andrea Nicolas (Univ. Rostock), Elders as Mediators (Ethiopia): Anthropological Perspectives on the Concept of Mediation

Chair: Fazil Moradi (MPI for Social Anthropology, Halle)

Hans-Jörg Albrecht (MPI for Foreign and International Criminal Law, Freiburg), The International Development of Victim-Offender-Mediation

Victoria Sanford (City Univ. New York), USA Genocide Denial, Political Polarization and Possibilities for Mediation in Guatemala

Chair: Lucia Facchini (MPI for Social Anthropology, Halle)

Stefanie Bognitz (MPI for Social Anthropology, Halle), Love and Justice as Competences in Mediation

Richard Rottenburg (Univ. Halle-Wittenberg), Mediation: Desingularization of Claims and Justifications

Panel 4: International and Local Spaces of Mediation: Conflicts, Practices, Intersections

Chair: Filip Vojta (MPI for Foreign and International Criminal Law, Freiburg)

Keebet von Benda-Beckmann (MPI for Social Anthropology, Halle), Crossing the Boundaries of Mediation

Jakob Zollmann (WZB Berlin Social Science Center), Practices of Nineteenth Century Interstate Mediation – Concepts, Cases, and Actors

Chair: Adepeju Solarin (MPI for Foreign and International Criminal Law, Freiburg)

Kyle Beardsley (Duke Univ.), USA International Mediation and the Problem of Insincere Bargaining

João Gomes Porto (Addis Ababa Univ.), Guinea Bissau and the 1998 Abuja Peace Agreement: Reflections on the Challenges of Multi-Party Mediation

Chair: Carolin Hillemanns (MPI for Foreign and International Criminal Law, Freiburg)

Pierre D'Argent (Université catholique de Louvain), The International Court of Justice and Mediation

Chair: Günther Schlee (MPI for Social Anthropology, Halle)

Final Discussion

Internationale Graduiertenschule für Rechtshistorische Forschungen 10. – 14.02.14

Organisation: Thomas Duve und Jorge Núñez

Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Nord- und Südamerika und Europa stellten auch in diesem Jahr vor einem Kreis namhafter Forscherinnen und Forscher und Fachleuten der Rechtsgeschichte das eigene Forschungsvorhaben vor. Das dritte Zusammentreffen der Internationalen Graduiertenschule für Rechtshistorische Forschungen fand nach Buenos Aires und São Paulo 2014 nun in Frankfurt statt.

Für einen ausführlichen Bericht siehe Seite S. 203.



Workshop**Publikationsprojekt „Geschichte der Konfliktlösung in Europa“****Teilbereich 19./20. Jahrhundert****12. – 13.06.14****Organisation: Peter Collin**

Das Publikationsprojekt mit dem Arbeitstitel „Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung“ ist Teil der Forschungsanstrengungen des Projektverbundes „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ im Rahmen des Hessischen Exzellenzförderungsprogramms LOEWE. Ziel ist die Eröffnung neuer historischer Forschungsperspektiven auf Konfliktlösung. Der Schwerpunkt des Workshops lag auf der Analyse der Entwicklung von institutionalisierten Formen der Streitbeilegung zwischen Bürgern bzw. zwischen Bürger und dem Staat.

Peter Collin (Frankfurt/M.), Einführung

Projektberichte mit Diskussion

Dirk Heirbaut (Gent), Kontinentaleuropäische Entwicklungslinien des Zivilprozesses

Thomas Olechowski (Wien), Entwicklungslinien der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ralf Rogowski (Warwick), Konfliktlösung in der Welt der Arbeitsbeziehungen

Margareth Lanzinger (Wien), Formelle und informelle Regelung familiärer Konflikte

Ingo Venzke (Amsterdam), Völkerrechtliche Konfliktlösung durch Schiedsgerichte

Jens Gal (Frankfurt/M.), Konfliktlösung in der Wirtschaft

Pia Letto-Vanamo (Helsinki), Access to Justice

Peter Collin (Frankfurt/M.), Akteure der Konfliktlösung: Berufsjuristen und Laien

Max-Planck Studientage**“The Pope, the Roman Curia and the World: Research Tools for History and History of Law”****16. – 18.06.14****Organisation: Benedetta Albani**

Das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte lädt, wie in den vergangenen Jahren, Doktorandinnen und Doktoranden sowie junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu den Studientagen ein. In diesem Jahr werden wir folgenden thematischen Schwerpunkt setzen: „Der Papst, die römische Kurie und die Welt. Hilfsmittel zu ihrer (rechts-)historischen Erforschung“. Die Studientage werden vom 16. bis 18. Juni 2014 in Frankfurt a. M. stattfinden.

Für einen ausführlichen Bericht siehe S. 197.



Workshop

Presente y pasado del derecho penal argentino.

Bases para un nuevo código penal

24.06.14

**Organisation: Pamela Cacciavillani (MPlER) und Leticia Vita
(Buenos Aires)**

Desde hace varios años, el ordenamiento jurídico argentino está sometido a fuertes cambios y debates. Esta discusión en el campo jurídico está dominada por dos hechos sensibles, la reforma de dos instrumentos de fundamental importancia para el ordenamiento social: la reforma del código civil argentino y la reforma del código penal argentino. El objetivo de este encuentro era centrarse en un análisis del Anteproyecto de reforma del código penal argentino desde una perspectiva histórica, tomando en cuenta los modelos que siguiera originariamente el código penal (de 1921, vigente, con muchas reformas, hasta la fecha), y los nuevos paradigmas que inciden en el debate penal latinoamericano.

Exposición: Prof. Dr. Eugenio Raúl Zaffaroni (Univ. de Buenos Aires)

Comentario: Guido L. Croxatto (Univ. de Buenos Aires)

Max Planck Sommerkurs

03. – 07.08.14

Organisation: Osvaldo Moutin

Leitung: Massimo Meccarelli (Macerata)

Für einen ausführlichen Bericht siehe S. 195.

Workshop

Rezeption, Transfer, Translation: Neue Ansätze zur Erforschung interkulturell vermittelter Rechtsbildungsprozesse am Beispiel Japans im 19. Jahrhundert

19.09.14

Organisation: Lena Foljanty

Thomas Duve, Begrüßung

Yoshiki Kurumisawa (Waseda Univ. Tokyo), Translation des deutschen Eigentumsrechts am Grundstück in Japan Ende des 19. Jahrhunderts und ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen

Masanori Okada (Waseda Univ. Tokyo), Translation des deutschen öffentlichen Rechts nach Japan im 19. Jahrhundert: Skizze eines Forschungsvorhabens mit einem besonderen Fokus auf dem Justizsystem

Lena Foljanty (MPlER), Raus aus der kulturellen Einbahnstraße: Methodische und theoretische Herausforderungen bei der Erforschung der Aufnahme westlichen Rechts in Japan

Introductory Course Legal History IMPRS-REMEP

25.09 – 27.09.2014

Organisation: Karl Härter

Thomas Duve, The Research Programm of the Institute – Global Legal History

Karl Härter, Crime, Penal Law, and Criminal Justice in the History of Early Modern Europe: an Overview

Lena Foljanty, Translation

Karl Härter, Concepts, Methods and Theories in the History of Penal Law and Criminal Justice

Karl Härter, Violence, Retaliation, Mediation and Punishment: Long Term Developments

Karl Härter, The Formation of Transnational Security and Criminal Law Regimes

Workshop

International Security, Political Crime, and Resistance: The Transnationalisation of Normative Orders and the Formation of Criminal Law Regimes in the 19th and 20th Century

16. – 17.10.14

Organisation: Karl Härter

Karl Härter (MPlER), The Formation of Transnational Criminal Law Regimes

Nicole Deitelhoff & Christopher Daase (Normative Orders/Frankfurt), Transformation of Normative Orders: The Transnationalization of Rule and Resistance

Panel I: Reactions to Anarchism in the 19th and 20th Centuries

Richard Bach Jensen (Northwestern State Univ./Natchitoches), The International Battle against Anarchist Terrorism: 1878–1934

Rachel Hoffman (Cambridge Univ.), Assassins in Nineteenth-Century Europe

Holger Marcks (Normative Orders/Frankfurt), “Who’s the Criminal?” Anarchist Violence and the Conflict of Law Regimes

Tina Hannappel (MPIeR), Extradition and Expulsion as a Means to Fight Anarchism

Panel II: Asylum and Extradition in the 19th and 20th Centuries

Diego Nunes (Univ. Federal de Uberlândia), Extradition and the “International Fight against Crime” in the 19th and 20th Century

Bradley Miller (Univ. British Columbia), Law Formation: Ideas of Civilization and Asylum in the Common Law World. Jurisprudence of Extradition, 1819–1914

Conrad Tyrichter (MPIeR), Cross-Border Penal Prosecution, Asylum and Extradition in the Early 19th Century Europe

Panel III: Transnational Police and Policing

Geir Heivoll (Norwegian Police Univ.), Continuity and change in the distinction between policing criminal law and police law in Scandinavia, ca. 1880–1914

Jens Jäger (Uni Heidelberg), The Making of International Police Co-Operation 1880–1923

Jannik Pfister (Normative Orders/Frankfurt): Protest Policing and Countering Violent Radicalization as Transnational Bureaucratic Rule

Panel IV: Construction of Terrorism and Transnational Normativity

Carola Dietze (Univ. Gießen), The Reactions of France to the Attempted Assassination of Napoleon III by Felice Ossini

Sylvia Kesper-Biermann (Univ. Köln), Emotions and Transnational Criminal Law Regimes: The United Nations Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CAT) 1984

Daniel Kaiser (Normative Orders/Frankfurt), Terrorists or Freedom Fighters? International Norms on Terrorism and their Meaning for the Use of Violence by Mozambique’s Liberation Movement

Presentation of Current Research Projects and Final Discussion

Massimo Meccarelli (Univ. Macerata), International Defence against Crime and the Problem of Political Crime between the 19th and 20th Century

Beatrice De Graaf (Utrecht Univ.), Securing Europe, Fighting its Enemies, 1815–1914

Eckart Conze/N.N. (Univ. Marburg), Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherunglichung in historischer Perspektive

Seminar

El individuo como protagonista de la construcción del horizonte normativo entre Viejo y Nuevo Mundo (siglos XV–XVIII) – Segundo seminario de discusión

7.–8.11.2014

Organisation: Benedetta Albani und Claudio Ferlan (Fondazione Bruno Kessler, Trento)

Thomas Duve (Frankfurt am Main), Saludos iniciales

Laura Mazzoni (Buenos Aires), La experiencia episcopal en la Diócesis de Córdoba del Tucumán entre la colonia y la posrevolución. El estudio de las trayectorias individuales como puerta de entrada a la jerarquía eclesiástica en el contexto revolucionario

Francisco José Aranda Pérez (Ciudad Real), Republicanismos, fiscalismos, regalismos. Adhesiones y disidencias en el pensamiento político hispánico en la Alta Edad Moderna (siglos XV al XVII)

Fabio Locatelli (Quito), El sacramento de la penitencia en la diócesis de Quito durante la época post tridentina: una primera aproximación a la historiografía, a la metodología y a las fuentes

Emanuele Lacca (Cagliari/Salamanca), Alonso de la Peña Montenegro (1596–1687). La vida en la diócesis de Quito entre filosofía, teología y derecho

Elisabeth Schneider (Paris), La personne chez Jean Nicolas Hertiu

Rafael Ruiz (São Paulo), Las raíces de la administración de justicia en el mundo ibérico (XVII–XVIII): historiografía y documentos

Gloria Díaz Padilla (Tenerife), Fuentes de conocimiento para los estudios históricos sobre el género en el Antiguo Régimen

Carmen Sevilla Trujillo (Tenerife), Mujer noble y mujer plebeya en el Antiguo Régimen. Estado historiográfico de la cuestión desde la perspectiva de la Historia del Derecho comparado

Manuel Fernández Chaves y Rafael Pérez García (Sevilla), La Historia Social en España en las últimas décadas. Entre estructuras, grupos y sujetos

Benedetta Albani (Frankfurt am Main), Claudio Ferlan (Trento), Perspectivas y proyectos

Publikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

327

Benedetta Albani

(Hg.), *The Apostolic See and the World. Challenges and risks facing global history. Invitation to debate* (Sektion „Debatte“ der Zeitschrift) *Rechtsgeschichte* 20 (2012), 329–403.

Nuova luce sulle relazioni tra la Sede Apostolica e le Americhe. La pratica della concessione del *pase regio* ai documenti pontifici destinati alle Indie, in: Claudio Ferlan (Hg.), *Padre Kino e i suoi tempi. Una riflessione storica*, Trento 2012, 83–102.

Un intreccio complesso: il ricorso alla Sede Apostolica da parte dei fedeli del Nuovo Mondo. Prime note su uno studio in corso, in: *Mélanges de l'École Française de Rome. Moyen Âge* 125/1 (2013).

Alfonso Alibrandi

Il Sistema delle fonti nel Code Civil du Bas-Canada, in: *Historia et Ius* 5 (2014), 1–17.

Taisiya Belyakova

Stifterurkunden der serbischen Herrscher als Quelle für die Untersuchung der Sozialgeschichte des mittelalterlichen Serbien, in: *Problemy diplomatiki, kodikologii i aktovoy arheografii*, Moskau 2012, 188–190.

K voprosu o roli ktitorstva i funkcijah monastirej v srednevekovoj Serbii, in: N. Beljakova (Hg.), *Cerkov' i obshestvo v istorii stran Centralno-Vostochnoj Evrope: aktualnije istoricheskije issledovanija*, Moskau 2012, 19–32.

Elladskaja pravoslavnaia cerkov i migracionniiye processy v sovremennoj Grecii: k postanovke problemi, in: N. Beljakova (Hg.), *Cerkov' i obshestvo v istorii stran Centralno-Vostochnoj Evrope: aktualnije istoricheskije issledovanija*, Moskau 2012, 160–175.

The Byzantine Empresses: founders and donors of monasteries and convents (18.02.2012, The 2012 International Graduate Conference “Reality and Illusion: Seeing through the ‘Byzantine Mirage’”, University of Oxford).

Female Founders in Medieval Balkan States and Their Religious Foundations, in: *Cyrillic Manuscript Heritage* 34 (2013), 7.

Letzter Wille und Seelenheil, Rez. von: Zoran Ladič, *Last Will: Passport to Heaven. Urban last wills from late medieval Dalmatia with special attention to the legacies pro remedio animae and ad pias causas*, 2012, in: *Rechtsgeschichte* 21 (2013), 240–241.

Gerd Bender

–, Peter Collin, Stefan Ruppert, Margrit Seckelmann, Michael Stolleis (Hg.), *Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat*, Frankfurt am Main 2012.

Tarifautonomie, Regulierte Selbstregulierung, Korporatismus. Eine Skizze, in: –, Peter Collin, Stefan Ruppert, Margrit Seckelmann, Michael Stolleis (Hg.), *Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat*, Frankfurt am Main 2012, 53–67.

–, Peter Collin, Stefan Ruppert, Margrit Seckelmann, Michael Stolleis (Hg.), *Regulierte Selbstregulierung in der westlichen Welt des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 2014.

Christiane Birr

Recht als Argument in Bartolomé de las Casas' Tratado sobre los Indios que han sido hechos exclavos, in: Kirsten Bunge, Stefan Schweighöfer, Anselm Spindler, Andreas Wagner (Hg.), *Kontroversen um das Recht. Beiträge zur Rechtsbegründung von Vitoria bis Suárez*, Stuttgart 2012, 93–125.

Sharing in the plunder, pitying the men? Normative Regelungen der Sklaverei im britischen Kolonialreich: Das Beispiel Barbados, in: Ulrike Müßig (Hg.), *Ungerechtes Recht*, Tübingen 2013, 115–145.

Rebellische Väter, versklavte Kinder: Der Aufstand der Morisken von Granada (1568–1570) in der juristisch-theologischen Diskussion der Schule von Salamanca, in: Angela de Benedictis, Karl Härter (Hg.), *Revolten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert. Rechtliche Reaktionen und politische Diskurse*, Frankfurt am Main 2013, 281–317.

–, Thomas Duve, Matthias Lutz-Bachmann, Andreas Niederberger: *Die Schule von Salamanca: eine digitale Quellensammlung und ein Wörterbuch ihrer juristisch-politischen Sprache. Zu Grundanliegen und Struktur eines Forschungsvorhabens*, in: *The Salamanca Working Paper Series 1/2013* (<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/index/index/docId/32401>).

Titulus ad Regnum Coelorum: Zur Taufe und ihren Wirkungen in der theologisch-juristischen Argumentation der Schule von Salamanca, in: *Rechtsgeschichte* 21 (2013), 129–141.

–, Thomas Duve, Matthias Lutz-Bachmann, Andreas Niederberger, *The School of Salamanca: A Digital Collection of Sources and a Dictionary of its Juridical-Political Language. The Basic Objectives and Structure of a Research Project*, in: *The Salamanca Working Paper Series 1/2014* (<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/index/index/docId/32402>).

Die seidenen Bande des Empire, Rez. von: Bonny Ibhawoh, *Imperial Justice. Africans in Empire's Court*, 2013, in: *Rechtsgeschichte* 22 (2014), 325–326.

Wolfram Brandes

–, Alexander Demandt, Helmut Krasser, Hartmut Leppin, Peter Von Möllendorff, Karla Pollmann (Hg.), Reihe: Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr., Berlin/New York.

–, Alexander Demandt, Helmut Krasser, Hartmut Leppin, Peter Von Möllendorff, Karla Pollmann (Hg.), Zeitschrift: Millennium. Jahrbuch für die Kultur und Geschichte des ersten nachchristlichen Jahrtausends, Berlin/New York.

Gog, Magog und die Hunnen. Anmerkungen zur eschatologischen „Ethnographie“ der Völkerwanderungszeit, in: Walter Pohl, Clemens Gantner, Richard Payne (Hg.), *Visions of Community in the Post-Roman World. The West, Byzantium, and the Islamic World*, Aldershot 2012, 477–498.

Oracula Leonis, in: David Thomas, Alex Mallett, Juan Pedro Monferrer-Sala, Johannes Pahlitzsch, Mark Swanson, Herman Teule, John Tolan (Hg.), *Christian Muslim relations: a bibliographical history*, IV, Leiden/Boston 2012, 124–127.

Anmerkungen zur Rolle der argentarii /ἀργυροπράται zur Zeit Justinians. Erfüllungsgehilfen kaiserlicher Finanzpolitik und Hochverräter, in: Vasilikē A. Leonaritou, Kalliopē Alk Bourdara, Eleutheria Sp. Papagianni (Hg.), *ΑΝΤΙΚΗΝΣΩΡ. Τμητικός Τόμος Σπύρου Ν. Τρωιάνου για τὰ ὀγδοηκοστὰ γενέθλιά του*, Athen 2013, 217–226.

Centio of the true emperor, in: David Thomas, Alex Mallett, Juan Pedro Monferrer-Sala, Johannes Pahlitzsch, Mark Swanson, Herman Teule, John Tolan (Hg.), *Christian Muslim relations: a bibliographical history*, V, Leiden/Boston 2013, 330–333.

Taufe und soziale / politische Inklusion und Exklusion in Byzanz, *Rechtsgeschichte* 21 (2013), 75–88.

Die „Familie der Könige“ im Mittelalter. Zur Kritik eines vermeintlichen Erkenntnismodells, *Rechtsgeschichte* 21 (2013), 262–284.

Eine unbekannte Konzilssynopse aus dem Ende des 9. Jahrhunderts. Ediert, übersetzt und kommentiert zusammen mit Lars M. Hoffmann, (*Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte*, 30), Frankfurt am Main 2013.

–, Lars M. Hoffmann, Kirill Maksimovič (Hg.), *Fontes Minores XII*, (*Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte*, 32), Frankfurt am Main 2014.

Der Nika-Aufstand, Senatorenfamilien und Justinians Bauprogramm, in: Misha Meier, Steffen Patzold (Hg.), *Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500*, (*Roma Aeterna*, 3), Stuttgart 2014, 239–265.

Damnatio für die Ewigkeit – zur Entwicklung der Anathematismen auf Konzilien des 7. Jahrhunderts, in: Sebastian Scholz, Gerald Schwedler, Karl-Michael Sprenger (Hg.), *Damnatio in memoria. Deformation und Gegenkonstruktionen in der Geschichte*, Köln/Weimar/Wien 2014, 265–277.

Das Schweigen des Liber Pontificalis. Die „Enteignung“ der päpstlichen Patrimonien Siziliens und Unteritaliens in den 50er Jahren des 8. Jahrhunderts, in: –, Lars M. Hoffmann, Kirill Maksimovič (Hg.), *Fontes Minores XII*, (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte, 32), Frankfurt am Main 2014, 97–204.

Vincenzo Colli

La biblioteca di Bartolo. Intorno ad autografi e copie d'autore, in: Ferdinando Treggiari (Hg.), *Bartolo da Sassoferrato nel VII Centenario della nascita: diritto, politica, società, atti del L° Convegno storico internazionale (Todi-Perugia, CISBaM, 13–16 ottobre 2013)*, Spoleto 2014, 67–107.

Per uno studio della letteratura consiliare: notizia del MS London, British Library, Arundel 497, autografo di Lapo da Castiglionchio il Vecchio, in: Paola Maffei, Gian Maria Varanini (Hg.), *Honos alit artes. Studi per il settantesimo compleanno di Mario Ascheri: La formazione del diritto comune*, Firenze 2014, 25–36.

Peter Collin

–, Gerd Bender, Stefan Ruppert, Margrit Seckelmann, Michael Stolleis (Hg.), *Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat*, (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 270), Frankfurt am Main 2012.

Kommunalrecht unter staatlichem Regulierungsdruck in der Weimarer Zeit, in: Peter Collin, Gerd Bender, Stefan Ruppert, Margrit Seckelmann, Michael Stolleis (Hg.), *Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat*, Frankfurt am Main 2012, 143–162.

Richten und Schlichten: Differenzen und Komplementaritäten, 2012, in: LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ Working Paper 2/2012, (<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/26974>).

Rez. von: Horst Dreier, Dietmar Willoweit (Hg.), *Wissenschaft und Politik*, Stuttgart 2010, in: *Der Staat* 51 (2012), 308–312.

Historische Partizipationsstaatlichkeit, Rez. von: Rüdiger von Krosigk, *Bürger in die Verwaltung. Bürokratiekritik und Bürgerbeteiligung in Baden. Zur Geschichte moderner Staatlichkeit im Deutschland des 19. Jahrhunderts*, Bielefeld 2010, in: *Rechtsgeschichte* 20 (2012), 437–439.

Selbstverwaltung auf der Suche nach Verwandten und Äquivalenten, Rez. von: Helmut Neuhaus (Hg.), *Selbstverwaltung in der Geschichte Europas in Mittelalter und Neuzeit. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 10. bis 12. März 2008*, Berlin 2010, in: *Rechtsgeschichte* 20 (2012), 409–413.

–, Erk Volkmar Heyen, Indra Spiecker genannt Döhmann, *40 Klausuren aus dem Verwaltungsrecht*, 10. Aufl., München 2012.

Rez. von: Gerold Ambrosius, *Hybride Eigentums- und Verfügungsrechte. Öffentlich-private Kooperationen in systematisch-theoretischer und historisch-empirischer Perspektive*, 2012, in: *VSWG* 100 (2013), 519–520.

Preisregelung und Preisregulierung zwischen Gerechtigkeit und Effizienz, in: Frank Schorkopf, Mathias Schmoeckel, Günther Schulz, Albrecht Ritschl (Hg.), *Gestaltung der Freiheit: Regulierung von Wirtschaft zwischen historischer Prägung und Normierung*, Tübingen 2013, 85–101.

–, Erk Volkmar Heyen, Indra Spiecker genannt Döhmann, *Häusliches Betretungsverbot – Klausur Öffentliches Recht*, in: *Juristische Arbeitsblätter* 2013, 359–362.

–, Erk Volkmar Heyen, Indra Spiecker genannt Döhmann, *Die Stadt und der Müll – Klausur Öffentliches Recht*, *Juristische Arbeitsblätter* 2013, 193–197.

Kommunale Selbstverwaltung versus Parteienstaatlichkeit. Weimarer Debatten im Zeichen der Krise – frühe bundesrepublikanische Debatten im Schatten von Weimar, in: Anna-Bettina Kaiser (Hg.), *Der Parteienstaat. Zum Staatsverständnis von Gerhard Leibholz*, Baden-Baden 2013, 87–113.

Judging and Conciliation – Differentiations and Complementarities, in: *Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series* 4/2013.

§§ 49 und 52 KrWG, in: Arndt Schmehl (Hg.), *Gemeinschaftskommentar zum Kreislaufwirtschaftsgesetz*, Köln 2013.

Treffräume von Regulierungsrationalitäten: Überlegungen zu Voraussetzungen und Typisierungen juristisch-ökonomischer Kommunikation, in: Peter Collin (Hg.), *Treffräume juristischer und ökonomischer Regulierungsrationalitäten*, Frankfurt am Main 2014, 1–43.

Treffräume juristischer und ökonomischer Regulierungsrationalitäten, (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 286), Frankfurt am Main 2014.

Claudia Curcuruto

Rez. von: Irene Fosi, Alexander Koller (Hg.), *Papato e Impero nel pontificato di Urbano VIII (1623–1644)*, *Città del Vaticano* 2013, in: *sehpunkte* 14/11 (2014), (<http://www.sehpunkte.de/2014/11/26321.html>).

–, Brendan Röder, *Report about the Workshop „The Pope, the Roman Curia and the World: Research Tools for History and History of Law“*, Frankfurt am Main, in: *H-Soz-u-Kult*, 29.11.2014, (<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5699>).

Otto Danwerth

Tagungsbericht „*Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesiásticas y del derecho canónico indiano en la Nueva España* (siglos

XVI–XIX)“, México D.F., 16.–18.05.2011, in: Anuario de Historia de la Iglesia (Pamplona) 21 (2012), 488–494.

Performances for the Dead: Public Rituals Involving Deceased Rulers in late Inca and early colonial Peru (ca. 1450–1550), in Astrid Windus, Eberhard Craillsheim (Hg.), *Image – Object – Performance: Mediality and Communication in Early Modern Contact Zones of Latin America and Asia*, Münster/New York 2013, 65–91.

Rez. von: Thomas Duve, *Información bibliográfica para el estudio del Derecho Canónico Indiano*, Buenos Aires 2012, in: *Revista de Historia del Derecho*, 46 (2013), 175–177.

Tagungsbericht „Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesiásticas y del derecho canónico indiano en el virreinato del Perú (siglos XVI–XIX)“, Lima, 30.05.–01.06. 2012, in: *Anuario de Historia de la Iglesia (Pamplona)* 22 (2013), 405–412.

Tagungsbericht „Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und des kanonischen Rechts im Vizekönigreich Peru / Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesiásticas y del derecho canónico indiano en el virreinato del Perú“, Lima, 30.05.–01.06.2012, in: *H-Soz-u-Kult*, 12.04.2013, (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4772>).

Tagungsbericht „Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und des kanonischen Rechts im Vizekönigreich Peru (16.–19. Jh.) / Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesiásticas y del derecho canónico indiano en el virreinato del Perú (siglos XVI–XIX)“, Lima, 30.05.–01.06.2012, in: *AHF-Information* 24 (2013), 04.03.2013.

Fotografie „Ciudad de México, Paseo de la Reforma“, in: *Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas* (Köln, Weimar, Wien) 50 (2013), Titelbild.

–, Nina Keller, Zülâl Muslu, Tagungsbericht „European Normativity – Global Historical Perspectives“. Colloquium on the Occasion of the Inauguration of the New Building of the Max-Planck-Institute for European Legal History, Frankfurt am Main, 02.–04.09.2013, in: *H-Soz-u-Kult*, 25.01.2014, (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5202>).

Übersetzung und Revision von: António Manuel Hespanha, *Die neuere Rechtsgeschichte in Portugal (Länderbericht)*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 36/1-2 (2014), 113–127.

Von den Inka lernen, heißt herrschen lernen. Zu zwei Editionen von Schriften eines spanischen Juristen im frühkolonialen Peru, Rez. von: Polo Ondegardo, *El Orden del Inca. Las contribuciones, distribuciones y la utilidad de guardar dicho orden*, ediert von Andrés Chirinos und Martha Zegarra, Lima 2013; Polo Ondegardo, *Pensamiento colonial crítico. Textos y actos*. Edición de Gonzalo Lamana Ferrario, estudio biográfico de Teodoro Hampe Martínez, Lima/Cuzco 2012, in: *Rechtsgeschichte* 22 (2014), 326–331.

Tagungsbericht „Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und des kanonischen Rechts in Neugranada / Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesíásticas y del derecho canónico indiano en el Nuevo Reino de Granada“, Bogotá, 20.–22.06.2013, in: H-Soz-u-Kult, 25.11.2014, (<http://www.hsozkult.de/hfn/conferencereport/id/tagungsberichte-5704>).

Fotografie „Quito. Iglesia de Santo Domingo y monumento al Mariscal Sucre“, in: Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas (Köln, Weimar, Wien) 51 (2014), Titelbild.

Wim Decock

Theologen en contractenrecht: De morele transformatie van het ius commune (ca. 1500–1650), in: Rechtskundig Weekblad, 76/6 (2012), 242–251.

In Defense of Commercial Capitalism: Lessius, Partnerships and the Contractus Trinus, in: Max-Planck-Institute for Legal History Research Paper Series 4/2012.

De moraal achter het verhaal van ons contractenrecht: een historische reflectie, in: Nieuw Juridisch Weekblad, 262 (2012), 358–358.

Towards a Jesuit Science of Law, in: Rob Faesen, Leo Kenis (Hg.), The Jesuits of the Low Countries: Identity and Impact (1540–1773), Löwen/Paris/Walpole 2012, 17–42.

A Historical Perspective on the Protection of Weaker Parties: Non-State Regulators, Colonial Trade, and the Market for Junk Bonds (16th–17th Centuries), in: Anne Keirse, Marco Loos (Hg.), The Optional Instrument and the Consumer Rights Directive – Alternative ways to a new ius Commune in Contract Law, Antwerpen/Oxford 2012, 49–64.

Rez. von: Richard Oliver Brooks, James Bernard Murphy (Hg.), Augustine and modern law, [Philosophers and law], Farnham/Burlington 2011, in: Ephemerides Theologicae Lovanienses. Louvain Journal of Theology and Canon Law, 88/1 (2012), 212–214.

Rez. von: Norbert Lüdecke, Georg Bier, Bernhard S. Anuth (Hg.), Das römisch-katholische Kirchenrecht: Eine Einführung, Stuttgart 2012, in: Ephemerides Theologicae Lovanienses. Louvain Journal of Theology and Canon Law, 88/4 (2012), 550–552.

Rez. von: Ladislav Orsy, Receiving the Council: Theological and Canonical Insights and Debates, Collegeville 2009, in: Ephemerides Theologicae Lovanienses. Louvain Journal of Theology and Canon Law, 88/4 (2012), 535–537.

Rez. von: Alessandro Saraco, La Penitenzieria Apostolica: storia di un Tribunale di misericordia e di pietà, Città del Vaticano 2011, in: Ephemerides Theologicae Lovanienses. Louvain Journal of Theology and Canon Law, 88/4 (2012), 552–553.

La morale à l'aide du droit commun: les théologiens et les contrats (16e–17e siècles), in: *Revue Historique de Droit Français et Étranger*, 91/2 (2013), 263–281.

Katholische Moraltheologie und Vertragsrecht — Die Umwandlung der Vertragslehre des Gemeinen Rechts (16./17. Jh.), in: *forum historiae iuris*, 18.06.2013, (<http://www.forhistiur.de/es/2013-06-decock/>).

Das Gewissensrecht in der reformierten Tradition: Johannes A. Van der Meulen (1635–1702) und sein *Tractatus theologico-juridicus*, in: *Max-Planck-Institute for Legal History Research Paper Series* 5/2013.

Capital Confidence: Updating Harold Berman's Views on Mercantile Law and Belief Systems, in: *Rechtsgeschichte*, 21 (2013), 180–185.

Adrian of Utrecht (1459–1523) at the Crossroads of Law and Morality: Conscience, Equity, and the Legal Nature of Early Modern Practical Theology, in: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* (2013), 81.

The Judge's Conscience and the Protection of the Criminal Defendant. Moral Safeguards Against Judicial Arbitrariness, in: Anthony Musson, Georges Martyn, Heikki Pihlajamäki (Hg.), *From the Judge's Arbitrium to the Legality Principle*, Berlin 2013, 69–94.

Le droit au creuset de la théologie morale (1500–1700), in: Marie Moulart, Emmanuël Falzone (Hg.), *Histoire(s) du droit*, Bruxelles 2013, 47–60.

Rez. von: David Graeber, *Debt. The First 5,000 Years*, Melville 2011, in: *Comparative Legal History* (2014).

Rez. von: Emmanuele Conte, Sara Menzinger, La 'Summa trium librorum' di Rolando da Lucca (1195–1234). Fisco, politica, 'scientia iuris', (*Ricerche dell'Istituto storico germanico di Roma*, 8), Roma 2012, in: *Comparative Legal History* 1/2 (2013), 236–239.

Rez. von: Andrea Massironi, *Nell'officina dell'interprete, La qualificazione del contratto nel diritto comune (secoli XIV–XVI)*, (Università degli studi di Milano Bicocca, Facoltà di giurisprudenza, 69), Milano 2012, in: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* (2013), 80.

Rez. von: Sébastien Dubois, Bruno Demoulin, Jean-Louis Kupper (Hg.), *Les institutions publiques de la principauté de Liège (980–1794)*, (*Studia*, 133), Bruxelles 2012, in: *Bijdragen tot de Rechtsgeschiedenis der Nederlanden*, 15/1 (2013), 183–185.

*Theologians and Contract Law: The Moral Transformation of the *ius commune* (ca. 1500–1650)*, (*Studies in the History of Private Law*, 4), Leiden/Boston 2013.

Spanish Scholastics on Money and Credit: Economic, Legal and Political Aspects, in: Wolfgang Ernst, David Fox (Hg.), *Money in the Western Legal Tradition*, Oxford 2014.

Art. "Law and the Bible in Spanish Neo-Scholasticism", in: Brent Strawn, John Witte Jr. (Hg.), *The Oxford Encyclopedia of the Bible and Law*, Oxford/New York 2014.

Thomas Duve

Einleitung, in: De Vitoria, Francisco: *De iustitia. Über die Gerechtigkeit*, Teil I, hrsg. von Joachim Stüben, Stuttgart 2012, XXI–XXVIII.

Von der Europäischen Rechtsgeschichte zu einer Rechtsgeschichte Europas in globalhistorischer Perspektive, in: *Rechtsgeschichte* 20 (2012), 18–71.

Von der Europäischen Rechtsgeschichte zu einer Rechtsgeschichte Europas in globalhistorischer Perspektive, Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series 1/2012.

Art. „Phillips, George“, in: *Diccionario General de Derecho Canónico*, hrsg. von Javier Otaduy, Antonio Viana, Joaquín Sedano, Bd. 6, Pamplona 2012, Sp. 213–215.

Art. „Schmalzgrueber, Franz Xaver“, in: *Diccionario General de Derecho Canónico*, hrsg. von Javier Otaduy, Antonio Viana, Joaquín Sedano, Bd. 7, Pamplona 2012, Sp. 171–172.

(Hg.), *Información bibliográfica para el estudio del Derecho Canónico Indiano*, Buenos Aires 2012.

Friendship, Trade and Navigation Treaties with the La Plata States in the Middle of the 19th Century, in: Klump, Rainer, Vec, Miloš (Hrsg.): *Völkerrecht und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert*, Baden-Baden, 2012, 171–191.

Ohne Grenzen, *FAZ* vom 23.02.2012, 8.

„Deutscher Geist“, „Deutsche Wissenschaft“ und die Lateinamerika Forschung, in: Pim den Boer, Heinz Duchhardt, Georg Kreis, Wolfgang Schmale (Hg.): *Europäische Erinnerungsorte 3. Europa und die Welt*, München 2012, 195–205.

L'Institut Max-Planck d'histoire européenne du droit, in: *Revue de l'IFHA*, 5/2013, (<http://ifha.revues.org/7392>).

Rechtswesen, in: *Das Lateinamerika-Lexikon*, hrsg. von Silke Hensel, Barbara Potthast, Wuppertal 2013, 279–282.

–, Matthias Lutz-Bachmann, Christiane Birr, Andreas Niederberger, *Die Schule von Salamanca: eine digitale Quellensammlung und ein Wörterbuch ihrer juristisch-politischen Sprache: zu Grundanliegen und Struktur eines Forschungsvorhabens*, *The Salamanca Working Paper Series 1/2013*, (<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/32401>).

Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität – rechtshistorische Annäherungen: Einführung in die Ringvorlesung des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ WS 2013/2014,

FB 01 Rechtswissenschaft der Goethe-Universität, LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ Working Paper 7/2013, (<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/29166>).

Duve, Thomas, Law and Revolution – revisited, in: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 21 (2013) 156–159, online: <http://dx.doi.org/10.12946/rg21/156-159>.

„Internationalisierung und Transnationalisierung der Rechtswissenschaft – aus deutscher Perspektive“, LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ Working Paper 6/2013, (<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/27790>).

Art. „Treaty of Tordesillas“, in: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, hrsg. vom Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law, Oxford 2013.

Auf dem Weg zu einer globalen Jurisprudenz? Rechtswissenschaft zwischen Nationalstaat und Weltgesellschaft, in: Forschung Frankfurt. Das Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität, 32/2 (2014), 72–77.

–, Benedetta Albani, Samuel Barbosa, La Formación De Espacios Jurídicos Iberoamericanos (S. XVI–XIX): Actores, Artefactos E Ideas. Comentarios Introductorios, Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series 7/2014.

European Legal History – Concepts, Methods, Challenges, in: – (Hg.), Entanglements in Legal History: Conceptual Approaches, (Global Perspectives on Legal History, 1), Frankfurt am Main 2014, (<http://dx.doi.org/10.12946/gplh1>), 29–66.

Entanglements in Legal History. Introductory Remarks, in: – (Hg.), Entanglements in Legal History: Conceptual Approaches, (Global Perspectives on Legal History, 1), Frankfurt am Main 2014, (<http://dx.doi.org/10.12946/gplh1>), 3–25.

(Hg.), Entanglements in Legal History: Conceptual Approaches, (Global Perspectives on Legal History, 1), Frankfurt am Main 2014, (<http://dx.doi.org/10.12946/gplh1>).

German Legal History: National Traditions and Transnational Perspectives, in: Rechtsgeschichte, 22 (2014), 16–48.

Rechtsgeschichte – Traditionen und Perspektiven, in: Die Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 97 (2014), 96–132.

Diversidad Cultural y Protección Jurídica – Perspectivas Histórico-Jurídicas, in: forum historiae iuris, 18.08.2014, (<http://www.forhistiur.de/2014-08-duve/>).

German Legal History: National Traditions and Transnational Perspectives, Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series 5/2014.

Rechtsgeschichte – Traditionen und Perspektiven, Normative Orders Working Paper 01/2014, (<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/files/34366/Duve-Rechtsgeschichte.pdf>).

Caspar Ehlers

Königin Editha (910–946). Sancta Religio und Regalis Potentia, in: Harald Meller, Wolfgang Schenkluhn, Boje E. Hans Schmuhl (Hg.), *Königin Editha und ihre Grablegen in Magdeburg*, Halle 2012, 55–76.

Die historische Bedeutung von Königslutter für die Süpplingenburger und das Reich, in: Thomas Henkel (Hg.), *Nicht Ruh' im Grabe ließ man euch... Die letzte Heimat Kaiser Lothars III. im Spiegel naturwissenschaftlicher und historischer Forschungen*, Braunschweig 2012, 12–23.

Der ostfränkisch-deutsche König als Bauherr, in: *Porphyre. Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Museums Aschaffenburg (2012)*, 42–53.

–, Bernd Päffgen, *Pfalzenforschung in Sachsen*, in: Matthias Puhle (Hg.), *Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter*, Regensburg 2012, 621–622.

–, Bernd Päffgen, *Pfalzen*, in: Matthias Puhle (Hg.), *Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter*, Regensburg 2012, 450–451.

Tradition und Innovation, in: Matthias Puhle (Hg.), *Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter*, Regensburg 2012, 416–423.

Vom karolingischen Grenzposten zum Zentralort des Ottonenreiches. Neuere Forschungen zu den frühmittelalterlichen Anfängen Magdeburgs, Magdeburg 2012.

Kirche und Raum. Die Nutzung von Burgen im Kontext kirchlicher Raumerschließung, in: Joachim Zeune (Hg.), *Burg und Kirche. Herrschaftsbau im Spannungsfeld zwischen Politik und Religion*, Braubach 2013, 15–22.

Ort, Region, Reich. Mobilität als Herrschaftsfaktor, in: Gerhard Lubich (Hg.), *Heinrich V. in seiner Zeit: Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters*, Köln 2013, 81–102.

Die Funktion Kassels und seiner Pfalz für das Königtum, in: Ingrid Baumgärtner (Hg.), *Vom Königshof zur Stadt. Kassel im Mittelalter*, Kassel 2013, 38–49.

–, Holger Grewe, Sebastian Ristow, *Eine archäologisch entdeckte, bisher unbekanntes Taufpiscina in Ingelheim. Perspektiven zur Erforschung der Dualität königlicher und bischöflicher Siedlungstätigkeit im Frühmittelalter*, in: *Rechtsgeschichte* 20 (2013), 285–290.

Otto II. ‚der Rote‘ oder ‚der Blutdurstige‘. Beobachtungen zur Symbolik der Farbe Rot in schriftlichen Quellen des Mittelalters, in: Harald Meller, Christian-Heinrich Wunderlich und Franziska Knoll (Hg.), *Rot. Die Archäologie bekennt Farbe*, Halle 2013, 371–381.

Das Gebiet östlich der Elbe und das ostfränkisch-deutsche Königtum bis in das 12. Jahrhundert, in: Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann (Hg.), Die Nieder- und Oberlausitz: Konturen einer mittelalterlichen Integrationslandschaft, Berlin 2013, 39–56.

Ostsachsen im Frühmittelalter, in: Andreas Ranft und Wolfgang Schenkluhn (Hg.), Kunst und Kultur in ottonischer Zeit. Forschungen zum Frühmittelalter, Regensburg 2013, 15–32.

–, Bernd Päffgen, Pfalzenforschung in Bayern. Die Erfassung und wissenschaftliche Bearbeitung der Pfalzorte und Königshöfe im heutigen Bayern, in: Peter Ettel und Lukas Werther (Hg.), Zentrale Orte und zentrale Räume des Frühmittelalters in Süddeutschland, Mainz 2013, 75–87.

‘Totam provinciam illam in parochias episcopales divisit’. Erschließung des Raumes durch die Kirche am Beispiel Sachsens, in: Christoph Stiegemann, Martin Kroker, Wolfgang Walter (Hg.), Essayband zur Ausstellung CREDO. Christianisierung Europas im Mittelalter, Petersberg 2013, 330–340.

Taufe oder Tod, in: DAMALS 45/8 (2013), 36–41.

Frankfurt am Main. Die Stadt der Stauer und der Fluss, in: Jan Gerchow (Hg.), Der staufische Hafen des Frankfurter Saalhofs, Frankfurt 2013, 10–19.

nostra specialis sancta Spirensis ecclesia. Überlegungen zum Verhältnis der späten Salier zum Speyerer Dom (Bau II), in: Matthias Müller, Matthias Untermann, Dethard von Winterfeld (Hg.), Der Dom zu Speyer. Konstruktion, Funktion und Rezeption zwischen Salierzeit und Historismus, Darmstadt 2013, 261–276.

Der reisende Herrscher. Organisation und Kommunikation, in: Frank Pohle (Hg.), Karl der Große, Charlemagne. Orte der Macht, Dresden 2014, 40–47.

Der Dom zu Speyer in der deutschen Geistesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Karl-Markus Ritter (Hg.), Johann Baptist Schraudolph, die Nazarener und die Speyerer Domfresken, Darmstadt 2014, 19–33.

Auch herrliche Paläste baute er. Karl der Große in Ingelheim nach den Schriftquellen, in: Holger Grewe (Hg.), Auf den Spuren Karls des Großen in Ingelheim. Entdeckungen, Deutungen, Wandlungen, Petersberg 2014, 20–28.

La conquête de la Saxe, in: Archéothéma. Revue d’Histoire et Archéologie 5/2014, 15–17.

Les palais de Charlemagne (propos général), in: Archéothéma. Revue d’Histoire et Archéologie 5/2014, 38–40.

Les palais de Charlemagne: l’exemple d’Aix, in: Archéothéma. Revue d’Histoire et Archéologie 5/2014, 40–41.

Les palais de Charlemagne: l’exemple de Paderborn, in: Archéothéma. Revue d’Histoire et Archéologie 5/2014, 42.

Les palais de Charlemagne: l'exemple d'Ingelheim, in: Archéothéma. Revue d'Histoire et Archéologie 5/2014, 43.

Art. „Königspfalz“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2014, Sp. 60–71.

Lena Foljanty

Quotenregelungen: Herausforderungen angesichts der Komplexität von Diskriminierung, in: *Femina Politica* 2/2012, 37–48.

–, Christiane Wilke, *Kritisches Erbe. Nationalsozialismus, Erinnerung und Recht*, in: *Schwerpunktheft Kritische Justiz* 3/2013.

–, Christiane Wilke, *Kritisches Erbe. Nationalsozialismus, Erinnerung und Recht: Einführung in den Schwerpunkt*, in: *Kritische Justiz* 3/2013, 236–244.

Eine sehr politische Hoffnung. Zum Rechtsdenken Fritz Bauers im Kontext seiner Zeit, in: Katharina Rauschenberger (Hg.), *Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte*, Frankfurt am Main 2013, 153–172.

Recht oder Gesetz. Juristische Identität und Autorität in den Naturrechtsdebatten der Nachkriegszeit, Tübingen, 2013.

Rez. von: Dan Tidten, *Inter pares. Gleichheitsorientierte Politiken in Japan*, München 2012, in: *Zeitschrift für japanisches Recht* 35 (2013), 351–353.

–, Arndt Kiehnle, Martin Otto, *Bericht vom 39. Deutschen Rechtshistorikertag Luzern 2012*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 130 (2013), 724–739.

–, Ulrike Lembke, *Die Konstruktion des Anderen in der „Ehrenmord“-Rechtsprechung*, in: *Kritische Justiz* 3/2014, 298–315.

Felix Grollmann

Rez. von: Hannes Ludyga, *Obrigkeitsliche Armenfürsorge im deutschen Reich vom Beginn der Frühen Neuzeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs (1495–1648)*, Berlin 2010, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 129 (2012), 658–660.

Rez. von: Nils Jansen, Peter Oestmann (Hg.), *Gewohnheit, Gebot, Gesetz: Normativität in Geschichte und Gegenwart: eine Einführung*, Tübingen 2011, in: *H-Soz-u-Kult*, 17.02.2012 (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2012-1-112>).

Juristische Kommentarliteratur und praktische Gelehrsamkeit. Zu den Anfängen der bayerischen Notarrechtswissenschaft, in: Bayerischer Notarverein e. V. (Hg.), 150 Jahre Bayerisches Notariat, München 2013, 47–75.

Rudolph Sohm (1841–1917). Ein Gelehrtenleben im Spannungsfeld von Staat und Kirche, in: Thomas Holzner, Hannes Ludyga (Hg.), Entwicklungstendenzen des Staatskirchen- und Religionsverfassungsrechts: ausgewählte begrifflich-systematische, historische, gegenwartsbezogene und biographische Beiträge, Paderborn 2013, 467–504.

Rez. von: Steffen Patzold, Das Lehnswesen, München 2012, in: Francia-Recensio 1/2013, (http://www.perspectivia.net/content/publikationen/francia/francia-recensio/2013-1/MA/patzold_grollmann).

Simon Groth

Kaisertum, Papsttum und italisches Königtum. Zur Entstehung eines schwierigen Dreiecksverhältnisses, in: Archiv für Kulturgeschichte 94 (2012), 21–58.

–, Dennis Majewski, Tagungsbericht „HT 2012: Taufe in Alter und Neuer Welt. Zur Bedeutung eines Sakraments für die Rechte des Individuums zwischen Spätantike und Früher Neuzeit“, Mainz, 25.09.2012–28.09.2012, H-Soz-u-Kult, 12.11.2012, (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4486>).

Papsttum, italisches Königtum und Kaisertum. Zur Entwicklung eines Dreiecksverhältnisses von Ludwig II. bis Berengar I., in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 124 (2013), 1–34.

Karl Härter

–, Beatrice de Graaf (Hg.), Vom Majestätsverbrechen zum Terrorismus: Politische Kriminalität, Recht, Justiz und Polizei zwischen Früher Neuzeit und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2012.

Legal Concepts of Terrorism as Political Crime and International Criminal Law in Eighteenth and Nineteenth Century Europe, in: Aniceto Masferrer (Hg.), Post 9/11 and the State of Permanent Legal Emergency: Security and Human Rights in Countering Terrorism, Dordrecht 2012, 53–75.

Duelldiskurse: Das Duell als kommunikativ-mediales Konstrukt, in: Ulrike Ludwig, Barbara Krug-Richter, Gerd Schwerhoff (Hg.), Das Duell. Ehrenkämpfe vom Mittelalter bis zur Moderne, Konstanz 2012, 187–193.

Legal Responses to Violent Political Crimes in 19th Century Central Europe, in: –, Beatrice de Graaf (Hg.), Vom Majestätsverbrechen zum Terrorismus: Politische Kriminalität, Recht, Justiz und Polizei zwischen Früher Neuzeit und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2012, 161–178.

–, Beatrice de Graaf, Vom Majestätsverbrechen zum Terrorismus: Politische Kriminalität, Recht, Justiz und Polizei zwischen Früher Neuzeit und 20. Jahrhun-

dert, in: –, Beatrice de Graaf (Hg.), *Vom Majestätsverbrechen zum Terrorismus: Politische Kriminalität, Recht, Justiz und Polizei zwischen Früher Neuzeit und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2012, 1–22.

Rez. von: Heike Jung, Jocelyne Leblois-Happe, Claude Witz (Hg.), *200 Jahre Code d'instruction criminelle – Le Bicentenaire du Code d'instruction criminelle*. Baden-Baden 2010, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 34 (2012), 165–166.

–, Angela de Benedictis (Hg.), *Revolten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert. Rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse*, Frankfurt am Main 2013.

Schlichtung, Intervention und politische Polizei: Verfassungsschutz und innere Sicherheit im Deutschen Bund, in: Thomas Simon, Johannes Kalwoda (Hg.), *Schutz der Verfassung: Normen, Institutionen, Höchst- und Verfassungsgerichte*. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 12. bis 14. März 2012, Berlin 2013, 129–154.

Konfliktregulierung im Umfeld frühneuzeitlicher Strafgerichte: Das Konzept der Infrajustiz in der historischen Kriminalitätsforschung, in: *Die Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 95 (2012), 130–144.

Security and Cross-border Political Crime: The Formation of Transnational Security Regimes in 18th and 19th Century Europe, in: *Historical Social Research* 38 (2013), Special Issue: Security and Conspiracy in History, 16th to 21st Century, hrsg. von Cornel Zwielerlein und Beatrice de Graaf, 96–106.

Revolten, politische Verbrechen, rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse: Einleitende Bemerkungen, in: –, Angela De Benedictis (Hg.), *Revolten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert. Rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse*, Frankfurt am Main 2013, 1–13.

The Early Modern Holy Roman Empire of German Nation (1495–1806): A Multi-layered Legal System, in: Jeroen Duindam, Jill Harries, Caroline Humfress, Nimrod Hurvitz (Hg.), *Law and Empire. Ideas, Practices, Actors*, Leiden/Boston 2013, 111–131.

Jüdische Migrationen im frühneuzeitlichen Alten Reich: Rechtliche Rahmenbedingungen, Geleit und Rechtsnutzung, in: Stefan Ehrenpreis, Andreas Gotzmann, Stephan Wendehorst (Hg.), *Kaiser und Reich in der jüdischen Lokalgeschichte*, München 2013, 67–92.

Kirchenzucht und gute Policey: Die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts im Kontext der vormodernen Ordnungsgesetzgebung, in: Sabine Arend, Norbert Haag, Sabine Holtz (Hg.), *Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gesellschaft*, Epfendorf 2013, 31–48.

–, Siegrid Westphal, *Rechtssicherheit: Sicherheit durch Recht oder Sicherheit des Rechts?*, in: Christoph Kampmann, Ulrich Niggemann (Hg.), *Sicherheit in*

der Frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation, Köln/Wien/Weimar 2013, 615–621.

Die Sicherheit des Rechts und die Produktion von Sicherheit im frühneuzeitlichen Strafrecht, in: Christoph Kampmann, Ulrich Niggemann (Hg.), Sicherheit in der Frühen Neuzeit Norm, Praxis, Repräsentation, Köln/Wien/Weimar 2013, 661–672.

Die Ausformung von Kirchenleitung und Religionsverwaltung im Kontext von Verrechtlichung und Konfessionalisierung: ein kritischer Kommentar aus der Perspektive der Rechtsgeschichte, in: Johannes Wischmeyer (Hg.), Zwischen Ekklesiologie und Administration. Modelle territorialer Kirchenleitung und Religionsverwaltung im Jahrhundert der europäischen Reformationen, Göttingen 2013, 251–256.

Prekäre Lebenswelten vagierender Randgruppen im frühneuzeitlichen Alten Reich. Überlebenspraktiken, obrigkeitliche Sicherheitspolitik und strafrechtliche Verfolgung, in: Gerhard Ammerer, Gerhard Fritz (Hg.), Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert: Beiträge der Tagung vom 29. und 30. September 2011 im Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber, Affalterbach 2013, 21–38.

Der Immerwährende Reichstag (1663–1806) in der historischen Forschung, in: Zeitenblicke 11/2, 30.01.2013, (http://www.zeitenblicke.de/2012/2/Haerter/index_html).

Violent Crimes and Retaliation in the European Criminal Justice System between the Seventeenth and Nineteenth Century, in: Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series 1/2013, (http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2218350).

Political crime in early modern Europe: Assassination, legal responses and popular print media, in: European Journal of Criminology, 27.08.2013, (<http://euc.sagepub.com/content/early/2013/08/21/1477370813494740>).

Art. „Kriminalität“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Auflage, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, Berlin 2013, Sp. 271–275.

Rez. von: Alexander Wagner, „Gleicherweiß als wasser das feuer, also verlösche almuse die sünd“. Frühneuzeitliche Fürsorge- und Bettelgesetzgebung der geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier. Berlin 2011, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 130 (2013), 697–700.

Gewaltgeschichten, Rez. von: Francisca Loetz, Sexualisierte Gewalt 1500–1850. Plädoyer für eine historische Gewaltforschung, Frankfurt am Main 2012, und: Pieter Spierenburg, Violence and Punishment: Civilizing the Body Through Time, Malden 2012, in: Rechtsgeschichte 21 (2013), 230–232.

–, Tina Hannappel, Conrad Tyrichter, Thomas Walter, Terrorismus für die Rechtsgeschichte? Neuerscheinungen zur Geschichte politischer Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Rechtsgeschichte* 22 (2014), 374–385.

Political crime in early modern Europe: Assassination, legal responses and popular print media, in: *European Journal of Criminology* 11 (2014), 142–168.

Das schwere Lorscher Erbe: Der Konflikt zwischen Kurmainz und Kurpfalz und die Stadtwerdung Weinheims 1264–1461, in: *Geschichtsblätter Kreis Bergstraße* 47 (2014), 19–52.

Feuerbach, das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 und das Polizeistrafrecht, in: Arnd Koch, Michael Kubiciel, Martin Löhnig, Michael Pawlik (Hg.), *Feuerbachs Bayerisches Strafgesetzbuch. Die Geburt liberalen, modernen und rationalen Strafrechts*, Tübingen 2014, 129–147.

Early Modern Revolts as Political Crimes in the Popular Media of Illustrated Broadsheets, in: Malte Griesse (Hg.), *From Mutual Observation to Propaganda War. Premodern Revolts in Their Transnational Representations*, Bielefeld 2014, 309–350.

Der unmittelbare territoriale Herrschaftsraum des Klosters Lorsch: die Mark Huppenheim und ihre Siedlungen, Märkte und Burgen, in: Heimat- und Kulturverein Lorsch e.V. (Hg.), *Lorsch und sein Kloster 764–2014*, Lorsch 2014, 103–120.

Art. „Landfolge“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2014, Sp. 481–483.

Art. „Landmiliz“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2014, Sp. 543–547.

Art. „Landstreicherei“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2014, Sp. 604–606.

Art. „Lebensmittelordnungen“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2014, Sp. 678–681.

Rez. von: Christina Gerstenmayer, *Spitzbuben und Erzbösewichter. Räuberbanden in Sachsen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation*, Konstanz/München 2013, in: *Historische Zeitschrift* 299 (2014), 213–215.

Rez. von: Wolfgang Wüst (Hg.), *Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches. Ein Quel-*

lenwerk. Bd. 5: Policeyordnungen in den Markgraftümern Ansbach und Kulmbach-Bayreuth. Red.: Tobias Riedl, Regina Hindelang, Erlangen 2011, in: Historische Zeitschrift 298 (2014), 200–201.

Tina Hannappel

Redaktionelle Mitarbeit an: Angela De Benedictis, Karl Härter (Hg.), Revolten und politische Verbrechen zwischen dem 12. Und 19. Jahrhundert. Rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse, Frankfurt am Main 2013.

–, Karl Härter, Conrad Tyrichter, Thomas Walter, Terrorismus für die Rechtsgeschichte? Neuerscheinungen zur Geschichte politischer Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert, in: Rechtsgeschichte 22 (2014), 374–385.

David Harbecke

Rez. von: Dennis Klinck, Conscience, Equity and the Court of Chancery in Early Modern England, in: forum historiae iuris, 18.06.2013, (<http://www.forhistiur.de/zitat/1306harbecke.htm>).

Tagungsbericht: „Bedürfnis nach eigenständiger Konfliktlösung – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“, 1. Expertenratstagung des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche & gerichtliche Konfliktlösung“, Frankfurt am Main, 28.11.2012, in: H-Soz-u-Kult, 18.07.2013, (URL <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4939>).

Philipp Höhn

Kaufmännische Konfliktaustragung im Hanseraum (ca. 1350–ca. 1450), in: Oliver Auge (Hg.), Hansegeschichte als Regionalgeschichte. Beiträge einer internationalen und interdisziplinären Winterschule in Greifswald vom 20. bis 24. Februar 2012, (Kieler Werkstücke Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 37), Frankfurt am Main 2014, 317–332.

Birgit Jordan

Demotisches Recht und Mathematik. Texte zwischen Normativität und Deskription, in: Gregor Neunert, Kathrin Gabler, Alexandra Verbovsek (Hg.), Sozialisierungen: Individuum – Gruppe – Gesellschaft. Beiträge des ersten Münchner Arbeitskreises Junge Aegyptologie (MAJA 1), 3.–5.12.2010, (Göttinger Orientalforschungen, 4), Wiesbaden 2012, 97–109.

Thorsten Keiser

Social conceptions of property and labour – Private Law in the aftermath of the Mexican Revolution and European Legal Science, in: Rechtsgeschichte 20 (2012), 258–274.

Rez. von: Paolo Grossi, De la codificación a la globalización del derecho, Cizur Menor 2011, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 129 (2012), 544–546.

Der Volljurist als Fixstern im Rechtsuniversum. Rez. von: Marco Sabbioneti, *Democrazia Sociale e Diritto Privato. La Terza Repubblica di Raymond Saleilles (1855–1912)*, (Per la storia del pensiero giuridico moderno, 91), Milano 2010, in: *Rechtsgeschichte* 20 (2012), 446–448.

Vertragsfreiheit und Vertragszwang im Recht der Arbeit von der Frühen Neuzeit bis in die Moderne, (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, 278), Frankfurt am Main 2013.

–, Andreas Deutsch, Kommentierung von §§ 620–630 BGB, Beendigung des Dienstverhältnisses, in: Mathias Schmoeckel, Joachim Rückert, Reinhard Zimmermann (Hg.), *Historisch-kritischer Kommentar zum BGB*, Tübingen 2013, 1271–1351.

Between Status and Contract? Coercion in Contractual Labour Relationships in Germany from the 15th to the 20th century, in: *Rechtsgeschichte* 21 (2013), 32–47.

Von Proletariern und Peones: Liberales und soziales Arbeitsrecht im Laboratorium der mexikanischen Justiz, Rez. von: William Suarez-Potts, *The Making of the Law. The Supreme Court and Labor Legislation in Mexico, 1875–1931*, Stanford 2012, in: *Rechtsgeschichte* 21 (2013), 254–256.

Grundrechte als Schranken der Vertragsfreiheit in europäischen Privatrechtssystemen, in: *Die Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 96 (2013), 83–101.

Art. „Kreidekreis“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, Berlin 2013, Sp. 219–220.

Nina Keller

–, Gesine Güldemund, Ulrike Schillinger, Christin Veltjens-Rösch, Reformdebatten in der Dauerschleife? – Juristenausbildung als Denkort kritischer Reflexion, *Die Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 95 (2012), 230–246.

–, Otto Danwerth, Zülâl Muslu, Tagungsbericht „European Normativity – Global Historical Perspectives“. Colloquium on the Occasion of the Inauguration of the New Building of the Max-Planck-Institute for European Legal History, Frankfurt am Main, 02.–04.09.2013, in: *H-Soz-u-Kult*, 25.01.2014, (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5202>).

Alexandra Kohlhöfer

Die Inquisition und ihre Wahrnehmung im Alten Reich, Rez. von: Albrecht Burckhardt, Gerd Schwerhoff (Hg.), Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit, Konstanz 2012, in: Rechtsgeschichte 21 (2013), 233–234.

–, Sonja Wimschulte, Tagungsbericht „Unversöhnte Verschiedenheit. Verfahren zur Bewältigung religiös-konfessioneller Differenz in der europäischen Neuzeit“, Mainz, 15.–16.11.2013, in: H-Soz-u-Kult, 24.01.2014, (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5198>).

Dennis Majewski

–, Simon Groth, Tagungsbericht „HT 2012: Taufe in Alter und Neuer Welt. Zur Bedeutung eines Sakraments für die Rechte des Individuums zwischen Spätantike und Früher Neuzeit“, Mainz, 25.09.2012–28.09.2012, H-Soz-u-Kult, 12.11.2012, (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4486>).

Die territoriale Politik der Zisterzienserabtei Dobrilugk, in: Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Uwe Tresp (Hg.), Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. 1: Mittelalter, Berlin 2013, 177–188.

Pilar Mejía

Rez. von: Thomas Duve, Von der Europäischen Rechtsgeschichte zu einer Rechtsgeschichte Europas in globalhistorischer Perspektive, Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series 1/2012, in: Revista Historia del Derecho 46 (2013), 179–183.

Christoph Meyer

Kanonistik im Zeitalter von Absolutismus und Aufklärung. Spielräume und Potentiale einer Disziplin im Spannungsfeld von Kirche, Staat und Publizität, in: Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series 6/2012.

Art. „Gregorio IX“, in: Diccionario general de derecho canónico, hrsg. von Javier Otaduy, Antonio Viana, Joaquín Sedano, Bd. 4, Cizur Menor 2012, Sp. 268–271.

Art. „Kanonistik“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2012, Sp. 1576–1580.

Art. „Kirchenbuße“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2012, Sp. 1781–1786.

Rez. von: Sarah Neumann, Der gerichtliche Zweikampf, (Mittelalter-Forschungen, 31), Ostfildern 2010, in: Archiv für Kulturgeschichte 94 (2012), 464–468.

Probati auctores. Ursprünge und Funktionen einer wenig beachteten Quelle kanonistischer Tradition und Argumentation, in: Rechtsgeschichte 20 (2013), 138–154.

Taufe und Recht. Einige einführende Bemerkungen, in: Rechtsgeschichte 21 (2013), 68–73.

Taufe und Person im ersten Jahrtausend, in: Rechtsgeschichte 21 (2013), 89–117.

Mittelalterliche Gerichtsbarkeit – im Zeichen der Sakralität und des Vergleichs?, Rez. von: Robert Jacob, La grâce des juges. L'institution judiciaire et le sacré en Occident, Paris 2014, in: Rechtsgeschichte 22 (2014) 345–346.

Heinz Mohnhaupt

Justus Wilhelm Hedemann und die Entwicklung der Disziplin „Wirtschaftsrecht“ (in chinesischer Sprache), in: Zhang Shiming (u. a. Hg.), Jing ji fa ji chu wen xian hui yao (Recent International Scholarship on Economic Law), Bei jing 2012, 173–224.

Naturwissenschaftliche Begriffe und Sprache in juristischen Texten des 19. Jahrhunderts, in: Andreas Deutsch (Hg.), Historische Rechtssprache des Deutschen, (Schriftenreihe des Deutschen Rechtswörterbuchs; Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Akademiekonferenzen, 15), Heidelberg 2013, 425–454.

Das Jenaer „Institut für Wirtschaftsrecht“ (1919–1937) als Treffraum zur Erforschung des Rechts der Wirtschaft, in: Peter Collin (Hg.), Treffräume juristischer und ökonomischer Regulierungsrationalitäten, (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 286; Moderne Regulierungssysteme, 3), Frankfurt am Main 2014, 121–138.

Oswaldo R. Moutin

Los casos reservados como instrumento episcopal para la pastoral de la Confesión en el Tercer Concilio Provincial Mexicano (1585), in: Annuarium Historiae Conciliorum 44/1 (2012), 65–80.

La Salus Animarum como un posible acercamiento a la historia global, in: Rechtsgeschichte 20 (2012), 377–378.

Rez. von: Susana R. Frías, Sebastián Terráneo (Hg.), Sínodo de Buenos Aires de 1655. Edición Crítica, notas y estudio histórico-canónico, Buenos Aires 2012, in: Anuario Argentino de Derecho Canónico 18 (2012), 360–362.

La tarea legislativa del Tercer Concilio Provincial Mexicano (1585). Hipótesis de trabajo sobre un modo de resolución de conflictos, in: LOEWE-Schwerpunkt

„Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ Working Paper 11/2013, (<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/32261>).

¿Recepción creativa en el III Concilio Provincial Mexicano?, in: Anuario Argentino de Derecho Canónico 20 (2014).

Rez. von: José María Ribas Alba, *Persona. Desde el derecho romano a la teología cristiana*, Granada 2012, in: *Comparative Legal History* 2/2 (2014), 363–366.

Zülâl Muslu

Rez. von: Avi Rubin, *Ottoman Nizamiye Courts. Law and Modernity*, New York 2011, in: *Comparative Legal History Journal*, 1/2 (2013), 285–290.

Rez. von: Turan Kayaoğlu, *Legal Imperialism: Sovereignty and Extraterritoriality in Japan, the Ottoman Empire, and China*, in: *Comparative Legal History Journal*, 1/1 (2013), 134–137.

–, Nina Keller, Otto Danwerth, Tagungsbericht „European Normativity – Global Historical Perspectives“. Colloquium on the Occasion of the Inauguration of the New Building of the Max-Planck-Institute for European Legal History, Frankfurt am Main, 02.–04.09.2013, in: *H-Soz-u-Kult*, 25.01.2014, (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5202>).

Douglas J. Osler

Collezioni giuridiche dell’età barocca, in: Sabine Frommel (Hg.), *Crocevia e capitale della migrazione artistica: forestieri a Bologna e bolognesi nel mondo (secolo XVII)*, Bologna 2012, 45–61.

Humanists and Jurists at Bologna: Filippo Beroaldo and his School, in: Gian Mario Anselmi, Angel de Benedictis, Nicholas Terpstra (Hg.), *Bologna. Cultural Crossroads from the Medieval to the Baroque: Recent Anglo-American Scholarship*, Bologna 2013, 3–11.

Laila Scheuch

–, Irene Kubiska-Scharl, Tagungsbericht „Kein Bund für’s Leben? Eheleute vor kirchlichen und weltlichen Gerichten. Workshop zur Ehegerichtsbarkeit vom Mittelalter bis in die Neuzeit“, in: *H-Soz-u-Kult*, 26.11.2014, (<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5694>).

Anna Seelentag

Regel und Prinzipien, Rez. von: Christoph Lundgreen, *Regelkonflikte in der römischen Republik. Geltung und Gewichtung von Normen in politischen Entscheidungsprozessen*, Stuttgart 2011, in: *Rechtsgeschichte* 21 (2013), 242–244.

Rez. von: Paul J. du Plessis (Hg.), *New Frontiers. Law and Society in the Roman World*, Edinburgh 2013, in: *Historische Zeitschrift* (im Druck).

Ius pontificium cum iure civili coniunctum. Das Recht der Arrogation in klassischer Zeit, (*Ius Romanum*, 1), Tübingen 2014, [zugl. Dissertation, Universität zu Köln, 2012].

Philipp Siegert

Van-e potenciál a német–orosz együttműködésben Hegyi-Karabah kapcsán?, in: *Külügyi Szemle* 3/2013, 92–107.

Übersetzung von: Juliette Guilbaud, *Historische Zeitschriften in Frankreich*, in: Falk Bretschneider, Mareike König, Pierre Monnet, *Geschichte machen in Frankreich. Ein Wegweiser für Studium, Forschung und Karriere*. Sondernummer der *Revue de l'Institut Français d'Histoire en Allemagne* (2014), (<http://ifha.revues.org/7886>).

Übersetzung von: Jean-Louis Georget, „Karrieremöglichkeiten in der Wissenschaft und der Arbeitsmarkt für Historikerinnen und Historiker in Frankreich“, in: Falk Bretschneider, Mareike König, Pierre Monnet, *Geschichte machen in Frankreich. Ein Wegweiser für Studium, Forschung und Karriere*. Sondernummer der *Revue de l'Institut Français d'Histoire en Allemagne* (2014), (<http://ifha.revues.org/7940>).

Michael Stolleis

Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 4, 1945–1990, München 2012.

Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 1, 1600–1800, 2. ergänzte Auflage, München 2012.

Geschichte des öffentlichen Rechts, Dritter Band, chinesische Übersetzung von Yun-Ju Wang, Taipei 2012.

Auge des Gesetzes, russische Übersetzung von Andrej Doronin, Moskau 2012.

Das Auge des Gesetzes, chinesische Übersetzung, Peking 2012.

–, Julia Voss (Hg.), *Fachsprachen*, (Valerio, 13), Göttingen 2012.

Europa, comunità di diritto, in: Giovanni Tarello (Hg.), *Materiali per una storia della cultura giuridica*, 2/2012, 293–306.

Transfer normativer Ordnungen – Baumaterial für junge Nationalstaaten, in: *Rechtsgeschichte* 20 (2012), 72–84.

Nachwort zu: Alessandro Manzoni, *Geschichte der Schandsäule*, Mainz 2012, 193–222.

Entwicklungsstufen der Verwaltungsrechtswissenschaft, in: Eberhard Schmidt-Aßmann, Wolfgang Hoffmann-Riem, Andreas Vosskuhle, Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. 1, 2. Aufl. München 2012, 65–121.

Geschichte des Polizeirechts, in: Hans Lisken, Erhard Denninger (Hg.), Handbuch des Polizeirechts, 5. Aufl. München 2012, 1–34.

Zur kritischen Funktion der Rechtsgeschichte, in: Hagen Hof, Peter Götz von Olenhusen (Hrsg.), Rechtsgestaltung – Rechtskritik – Konkurrenz von Rechtsordnungen... Neue Akzente für die Juristenausbildung, Baden-Baden 2012, 212–219.

Das Gespräch der Rechtskulturen: Zur Historie der Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, in: H. Lindemann u. a. (Hg.), Erzählungen vom Konstitutionalismus, Baden-Baden 2012, 91–103.

Rechtsstaat und Unrechtsstaat im 20. Jahrhundert, in: Christian Starck (Hg.), Recht und Willkür, Tübingen 2012, 47–62.

Wandlungen des Verwaltungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland, in: Regnare, Gubernare, Administrare. Prawo i władza na przestrzeni wieków, Krakau 2012, 347–356.

Art. „Karl I. Ludwig (1617–1680)“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2012, Sp. 1617–1618.

Art. „Kelsen, Hans (1881–1973)“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2012, Sp. 1700–1701.

Art. „Kirchenregiment, landesherrliches“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2012, Sp. 1826–1828.

Art. „Kulturkampf“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2012, Sp. 311–313.

Art. „Deadlines“, in: Christoph Markschies, Ernst Osterkamp (Hg.), Vademekum der Inspirationsmittel, Göttingen 2012, 42–44.

Weltbürger im Allgäu. Die Segnungen des Rechtsstaats sind unbestritten. Aber er hat auch eine hässliche Kehrseite: Sturheit, ja Unmenschlichkeit. Ausländer lehren uns, dass es auch anders geht, in: FAZ 01.11. 2012.

Siebenkäs, in: Unsere Romanhelden, FAZ 29.12.2012.

- Rez. von: Andreas Kley, *Geschichte des öffentlichen Rechts der Schweiz*, Zürich/St. Gallen 2011, in: *Rechtsgeschichte* 20 (2012), 442–446.
- Rez. von: Sigrid Jahns, *Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich*, Teil I: Darstellung, Köln/Weimar/Wien 2011, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 99/4 (2012), 503–504.
- Rez. von: Florian Meinel, *Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit*, Berlin 2011, in: *Historische Zeitschrift* 294 (2012), 825–826.
- Rez. von: Yvonne Nilges, *Schiller und das Recht*, in: *Süddeutsche Zeitung* 24.09.2012.
- , Andreas Paulus, Ignacio Gutiérrez, *El Derecho constitucional de la globalización*, Madrid 2013.
- Origins of the German welfare state: Social policy in Germany to 1945*, Übersetzung von Thomas Dunlap, Berlin/Heidelberg 2013.
- Stärkung der Grundlagenfächer, in: *JuristenZeitung* 68/14 (2013), 712–714.
- Hundertfünfzig Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: *Deutsches Verwaltungsblatt* 20/2013, 1274–1280.
- Hundertfünfzig Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: *Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen Rundschreiben*, 4/2013, 180–187.
- Staatsverträge in der Neueren Staats- und Völkerrechtsgeschichte, in: *Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte* 19 (2013), 1–11.
- Heinrich Bernhard Oppenheim (1819–1880). Rechtsphilosophie und Völkerrecht um 1848, in: *Festschrift für Diethelm Klippel*, Tübingen 2013, 503–518.
- Über Rezeptionen, Übernahmen oder Migrationen von Recht, in: *Festschrift für Helwig Schmidt-Glintzer*, Hannover 2013, 121–133.
- Von Urhebern und Nutzern, in: *Jahrbuch der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung* 2013, 77–83.
- Schlussbemerkungen, in: Manfred Görtemaker, Christoph Safferling (Hg.), *Die Rosenburg*, Göttingen 2013, 327–331.
- Blaise Pascal – Gedanken zur Ungewissheit des Rechts, in: *Festschrift für Jan Schröder*, Tübingen 2013, 787–796.
- Das Ohr des Gesetzes. Überwachung und Rechtsstaat, in: *FAZ* 14.08.2013.
- Rez. von: Aurore Gaillet, *L'individu contre l'État. L'évolution des recours de droit public dans l'Allemagne du XIXe siècle*, Paris 2012, in: *Die Öffentliche Verwaltung* 66 (2013), 476–477.
- Rez. von: Benjamin Lahusen, *Berlin Savigny*, 2013, in: *Süddeutsche Zeitung* 19.02.2013.

Die Digesten sind zum Erben schön, Rez. von: Ralf Knütel, et al. (Hg.), *Corpus Iuris Civilis V: Digesten 28–34*, Heidelberg 2012, in: FAZ 25.02.2013.

Rez. von: Richard Weisberg, *Rechtsgeschichten. Über Gerechtigkeit in der Literatur*, Berlin 2013, in: FAZ 09.03.2013.

Rez. von: Gerhard Dilcher, Diego Quagliani (Hg.), *Die Anfänge des öffentlichen Rechts, I–III*, Bologna 2007–2011, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 40 (2013), 682–686.

Öffentliches Recht in Deutschland. Eine Einführung in seine Geschichte (16.–21. Jahrhundert), München 2014.

History of Social Law in Germany, Übersetzung von Thomas Dunlap, Berlin/Heidelberg 2014.

Histoire du droit public, Bd. 2 (1800–1914), Übersetzung von Jean-Louis Mestre, Paris 2014.

Storia del diritto pubblico in Germania, Bd. 2 (1800–1914), Milano 2014.

Auge des Gesetzes, portugiesische Übersetzung, Curitiba 2014.

Nahes Unrecht, fernes Recht. Zur Juristischen Zeitgeschichte im 20. Jahrhundert, Göttingen 2014.

Vom Staatskirchenrecht zum Religionsverfassungsrecht – zur Zukunft der Volkskirchen, auch in Kurhessen-Waldeck, in: *Hessisches Pfarrblatt* 1/2014, 3–6.

Il Quadro Europeo, in: *Quaderni Fiorentini* 104 (2014), 33–40.

Die Sprache der Macht – die Macht der Sprache. Nachbemerkung zur zweiten Budapest Debate on Europe, in: *Valerio* 16 (2014), 177–179.

Nähe und Distanz – Die Frankfurter und ihre Universität, in: *Forschung Frankfurt. Das Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität*, 32/1 (2014), 14–17.

Die DDR und ihre Justiz. Die Unrechtsstaats-Debatte aus rechtshistorischer Sicht, *Rotary Magazin*, 11/2014.

Die Entstehung des Allgemeinen Teils des Verwaltungsrechts (1850–1900), in: *Juridica international. Law Review of the University of Tartu* 21 (2014), 21–28.

Helden und Heldengesänge. Nationalepen und Verfassungen im 19. Jahrhundert, in: Ignacio Czeguhn (Hg.), *Recht im Wandel – Wandel des Rechts*, *Festschrift für Jürgen Weitzel*, Köln/Weimar/Wien 2014, 499–510.

Vom Umgang mit veralteten Büchern, oder: Mit den Toten sprechen, in: Jakob Nolte, Ralf Poscher, Henner Wolter (Hg.), *Die Verfassung als Aufgabe von Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit. Freundesgabe für Bernhard Schlink zum 70. Geburtstag*, Heidelberg 2014, 15–24.

Italia und Germania. Zwei Schwestern – verspätet? In: *Honos alit artes. Studi per il settantesimo compleanno di Mario Ascheri*, Firenze 2014, 267–277.

Naturgesetz und Naturrecht – zwei Abkömmlinge der wissenschaftlichen Revolution des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Naturrecht in Antike und früher Neuzeit, Symposium aus Anlass des 75. Geburtstages von Klaus Luig, Matthias Armgardt, Tilmann Reppen, Tübingen 2014, 137–149.

La idea europea de Estado de derecho, in: Miguel Presno (Hg.), La Metamorfosis del Estado del Derecho, (Fundamentos Cuadernos Monográficos de Teoría del Estado, Derecho Público e Historia Constitucional, 8), Oviedo 2014.

Art. „Legislaturperiode“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller, Ruth Schmidt-Wiegand, Christa Bertelsmeier-Kierst, 2. Auflage, Berlin 2014, Sp. 704–706.

Der Teufel ist wahrscheinlich ein Jurist, in: FAZ 12.01.2014.

Grundrecht auf Mobilität? Über ein unsinniges Konzept, in: FAZ 04.02.2014.

Wir Europäer lesen einander immer weniger, FAZ 01.10.2014.

Rez. von: Peter Landau, Europäische Rechtsgeschichte und kanonisches Recht im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1967 bis 2006, Badenweiler 2013, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 59 (2014), 220–222.

Rez. von: Hans Peter Bull, Widerspruch zum Mainstream, in: Die Öffentliche Verwaltung 67 (2014), 203–204.

Rez. von: Ingrid Piela, Walter Hallstein, 2012, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 131 (2014).

Rez. von: Hannah Bethke, Das politische Denken Arnold Brechts, in: Historische Zeitschrift 299 (2014), 577–579.

Rez. von: Erk Volkmar Heyen, Verwaltete Welten, in: Rechtsgeschichte 22 (2014) 343–344.

Rez. von: John Philipp Thurn, Welcher Sozialstaat? Ideologie und Wissenschaftsverständnis in den Debatten der bundesdeutschen Staatsrechtslehre 1949–1990, Tübingen 2013, in: Archiv für öffentliches Recht 139 (2014), 490–492.

Rez. von: Edith Raim, Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945–1949, München 2013, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie 26 (2014).

Rez. von: Dörte Kaufmann, Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840). Ein Heidelberger Professor zwischen Wissenschaft und Politik, Stuttgart 2014, in: Historische Zeitschrift 299 (2014).

Heinrich Bernhard Oppenheim, in: Neue Frankfurter Biographie, 2015, (<http://frankfurter-personenlexikon.de>).

Conrad Tyrichter

Terrorismus für die Rechtsgeschichte?, in: Rechtsgeschichte 22 (2014), 374–385.

Christin Veltjens-Rösch

–, Gesine Güldemund, Ulrike Schillinger, Nina Keller, Reformdebatten in der Dauerschleife? – Juristenausbildung als Denkort kritischer Reflexion, Die Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 95 (2012), 230–246.

„Ob Wir nun wohl davon weit entfernt sind, Unsere Studiosos von erlaubten Vergnügen abzuhalten“. Akademische Gesetze und die Reglementierung studentischer Geselligkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Beispiel der Universitäten Marburg und Jena, in: Kirsten Bernhardt, Barbara Krug-Richter, Ruth-E. Mohrmann (Hg.), Gastlichkeit und Geselligkeit im akademischen Milieu in der Frühen Neuzeit, Münster/New York/München/Berlin 2013, 113–131.

Thomas Walter

Punishing Rebels, Ringleaders and Followers. Punitive Responses to the Saxon Peasant Uprising of 1790, in: Karl Härter, Angela De Benedictis (Hg.), Revolten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert. Rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse, Frankfurt am Main 2013, 415–446.

Vorträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

355

Benedetta Albani

El uso del azote por el clero local en las comunidades indígenas (diócesis de Oaxaca, finales del siglo XVIII) zusammen mit Perig Pitrou, (09.01.2012, Seminario Permanente de Historia del Derecho Español, Portugués e Iberoamericano, MPIeR)

“Parvuli in Christo”: la administración de la justicia eclesiástica a la población indígena desde la perspectiva romana (siglos XV–XVII), (17.07.2012, 54° International Congress of Americanists “Building dialogues in the Americas”, Universität Wien)

El empleo del látigo por el clero local de las comunidades indígenas de la diócesis de Oaxaca (Nueva España, a fines del siglo XVIII) zusammen mit Perig Pitrou, (17.07.2012, 54° International Congress of Americanists “Building dialogues in the Americas”, Universität Wien)

Las relaciones entre la Sede Apostólica y el Nuevo Mundo (siglos XV–XVII). Una nueva perspectiva de investigación a través de las fuentes romanas, (11.–13.12.2013, Universidad del País Vasco, Departamento de Historia Medieval, Moderna y de América)

Estrategias matrimoniales en Indias entre derecho, privilegios y facultades. El caso de Juan y Ángela, Huechiapa (Nueva España) 1655, (19.03.2013, Workshop Sociedad y matrimonio en el mundo católico de la Edad Moderna, Universidad de Sevilla)

El mundo en una habitación: Recorridos de investigación en los archivos vaticanos (siglos XV–XVIII), (18.04.2012, Universidad de Sevilla, Facultad de Geografía e Historia)

Il ruolo della Nunziatura di Spagna come istanza di giustizia per i fedeli del Nuovo Mondo. Una nuova lettura del Patronato Regio attraverso fonti vaticane e documenti locali, (10.05.2013, Workshop: “The Papacy and the local churches (16th–20th centuries)”, Hungarian Academy of Sciences/Péter Pázmány Catholic University/“Lendület” Church History Research Institute, Budapest)

Relics, altars and other sacred things in the juridical construction of religious spaces in Ibero-America (XV–XVII centuries). An historical-juridical introduction, (zusammen mit Otto Danwerth und Osvaldo R. Moutin), (19.07.2013, CHAM International Conference: “Colonial (Mis)understandings. Portugal and Europe in Global Perspective, 1450–1900”, Universidade Nova de Lisboa, Lissabon)



La Sacra Congregazione del Concilio e il Nuovo Mondo (secoli XVI–XVII).

Prospettive di ricerca, (04.10.2013, Congress: “Trent and Beyond. The Council, Other Powers, Other Cultures”, Fondazione Bruno Kessler/Centro per le Scienze Religiose/Istituto Storico Italo-germanico, Trient)

Una prospettiva globale sul governo della Chiesa dopo il Concilio di Trento.

La Congregazione del Concilio tra archivistica, storia e diritto, (16.11.2013, Workshop Seminario per la presentazione del Max-Planck Research Group Il governo della Chiesa universale dopo il Concilio di Trento. Concezioni e pratiche dell’amministrazione pontificia attraverso l’esempio della Congregazione del Concilio tra età moderna e contemporanea, MPlER)

Las relaciones entre la Sede Apostólica y el Nuevo Mundo (siglos XV–XVII).

Una nueva perspectiva de investigación a través de las fuentes, (20.–21.11.2013, Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho, Buenos Aires)

Las relaciones entre la Santa Sede y el Nuevo Mundo en la temprana edad moderna: aspectos histórico-jurídicos, (26.11.2013, Instituto de Historia Argentina y Americana Dr. Emilio Ravignani, Buenos Aires)

The Sacred Congregation of the Council between Rome and the World. The Case of Hispanic America (XVI–XVII c.), (04.–06.12.2013, International Conference “The Council of Trent: Reform and Controversy in Europe and Beyond (1545–1700)”, KU Leuven)

Il governo della Chiesa universale dopo il Concilio di Trento. Concezioni e pratiche dell’amministrazione pontificia attraverso l’esempio della Congregazione del Concilio tra età moderna e contemporanea, (27.02.2014, Università Gregoriana (Rom), Facoltà di Storia e Beni Culturali della Chiesa)

Le posizioni matrimoniali nel XVII secolo, (28./29.04.2014, Laboratorio di ricerca “Venire a Roma/Restare a Roma. Forestieri e stranieri fra Cinque e Settecento”, Università Roma Tre)

The Marriage of the Christianos Nuevos in Mexico (Sixteenth-Seventeenth Centuries), (03.–04.07.2014, Internationale Tagung “Religious Contacts and Conflicts in the Rites of Passage: European and Extra-European Perspectives on the Early Modern Period”, Goethe-Universität Frankfurt)

Governo della Chiesa e gestione dei conflitti in prospettiva globale: La Curia Romana come istanza di giustizia per il Nuovo Mondo (secoli XV–XVII), (25.–28.8.2014, Dr. Franz J. Vogel Sommerschule 2014 des DRV „Der Konflikt in Literatur und Recht der frühmodernen Romania. Zugriffe der romanistischen Literaturwissenschaft und der europäischen Rechtsgeschichte”, Goethe-Universität Frankfurt)

La formación de espacios jurídicos iberoamericanos (s. XVI–XIX): Actores, artefactos e ideas. Comentarios introductorios, zusammen mit Samuel Barbosa,

(09. – 13.09.2014, XVII Congreso internacional de Ahila “Entre espacios”, Freie Universität Berlin)

Le gouvernement de l’Église après le Concile de Trente entre la recherche de l’unité et la confirmation des spécificités. La pratique de la Congrégation du Concile, (20.09.2014, Seminar “L’unité ecclésiologique: héritages, traités et questions disputées (XVe–XVIIe s.)”, “Programme Schisme et frontières d’Églises (XVIe–XVIIIe siècle)” – Deuxième atelier École normale supérieure Paris)

Governance of the Universal Church after the Council of Trent: Concepts and Practices as exemplified by the Congregation of the Council between the Early Modern Period and the Present, (30. – 31.10.2014, Internationale Tagung “Medieval and Early Modern Religious Histories: Perspectives from Europe and Japan”, Istituto Storico Italo-germanico, Trento)

The Sacred Congregation of the Council between Rome and the World: The Case of Hispanic America (XVI–XVII c.), (04.12.2013, Kongress “The Council of Trent: Reform and Controversy in Europe and Beyond (1545–1700)”, KU Leuven)

Lorena Atzeri

Soldatenkaiser und infamia, (12.4.2013, Institut für Römisches Recht, Universität Zürich)

Taisiya Belyakova

Women – Patrons of Monasticism in Medieval Balkan States, (09.11.2012, Internationale Wissenschaftliche Konferenz „Multiplying Middle Ages“, Abteilung für Byzanzforschung an der ÖAW, Wien)

Historiographie über die Rolle der Religion für die Bildung der nationalen Identität auf dem Balkan in der Zwischenkriegszeit, (07.12.2012, Workshop “Religion and constructs of national identity in the countries of Eastern Europe and Balkans in the 20th century”, RAW, Moskau)

The Role and Image of Holy Land in the Medieval Descriptions of Female Pilgrimages, (23.05.2013, First International Conference on Pilgrimage and Relics, Dubrovnik)

Legal Aspects of Female Patronage in Byzantine and Dalmatian Urban Spaces: Comparative Characteristics, (28.05.2013, The 12th International Postgraduate Conference on Central and Eastern Europe “Landscape and Environment in Central and Eastern Europe”, Cluj-Napoka)

Peculiarities of Female Patronage on Mt Athos, (31.05.2013, Third International Graduate Conference “Tradition and Transformation: Dissent and Consent in the Mediterranean”, Budapest)

Legal status of the Serbian community in the Habsburg monarchy, 1690–1803, (07.06.2013, Conference “Interaction and conflicts on confessionally and ethnically mixed territories of Eastern and Central Europe, 1517–1918”, Moscow)

Popular Cults in the Balkans and the role of Evfimiyy of Tarnovo, (17.10.2013, Conference, Tarnovo)

Serbian Empress Jelena and St. Sava’s Cell of Kareya – how to interpret the sources, (05.11.2013, Slavic Studies Conference, Moscow)

Gerd Bender

Systemtheorie: Entscheiden in der Weltgesellschaft, (27.08.2012, Workshop des LOEWE-Leitungsgremiums, MPIeR)

Tarifautonomie vor dem Reichsgericht. Kollektives Arbeitsrecht vor 1914, (02.02.2013, Tagung „Justizielle Selbstregulierung im 19. und 20. Jahrhundert“, MPIeR)

Das Frankfurter LOEWE-Projekt. Rechtswissenschaftliche Verbundforschung im wissenschaftspolitischen Kontext, (12.04.2013, Sitzung des Kuratoriums, MPIeR)

Rechtswissenschaft und industrielle Beziehungen. Zum Ordnungsprofil der Berliner Republik, (05.02.2013, Workshop „Rechtswissenschaft in der Berliner Republik“, MPIeR)

Multinormativität als Forschungskonzept, (19.05.2014, Jour Fixe MPIeR)

Perspektiven der Arbeitsrechtsgeschichte, (27.06.2014, Hugo Sinzheimer Institut)

Christiane Birr

Konquistadoren, Kaziken, Kannibalen: Spaniens Juristen entdecken die Neue Welt, (15.03.2012, Iberoamerikanisches Institut, Berlin)

Titulus ad regnum coelorum – Zur Taufe und ihren Wirkungen in der theologisch-juristischen Argumentation der Schule von Salamanca, (26.09.2012, 49. Deutscher Historikertag, Mainz)

Wolfram Brandes

Byzanz und die Finanzkrise, (17.01.2012, Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte)

Politische Prophetie in Byzanz, (18.05.2012, Workshop „Politische Weissagungen im Mittelalter“, Internationales Kolleg für Geisteswissenschaften, Friedrich Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)

Wer bezahlte Justinians Hagia Sophia? Finanzpolitik und Hochverrat im 6. Jh., (23.05.2012, dies academicus, Universität Bonn)

Zentralität durch Apostolizität, (08.06.2012, Tagung „Ausprägungen von Zentralität in Spätantike und frühem Mittelalter. Normative und räumliche Dimensionen, Goethe-Universität Frankfurt und MPIeR)

Wer bezahlte die Hagia Sophia in Konstantinopel?, (20.06.2012, Forschungskolloquium 800–1800, Universität Münster)

Taufe und soziale Inklusion/Exklusion in der Spätantike, (28.09.2012, 49. Deutscher Historikertag Mainz; Sektion „Taufe in Alter und Neuer Welt. Zur Bedeutung eines Sakraments für die Rechte des Individuums zwischen Spätantike und Früher Neuzeit“)

Eine bisher unbekannte byzantinische Konziliengeschichte, (01.12.2012, Erinnerungswege – Kolloquium zu Ehren von Johannes Fried, Goethe-Universität Frankfurt)

Hochverratsprozesse bei Malalas, (27.02.2014, Tagung „Die Weltchronik des Johannes Malalas. Autor – Werk – Überlieferung“, Tübingen)

Vincenzo Colli

La biblioteca di Bartolo, Convegno storico internazionale: Bartolo da Sassoferrato nel VII Centenario della nascita: diritto, politica, società, (13.–16.10.2013, Centro Italiano di Studi sul Basso Medioevo, Todi-Perugia)

Peter Collin

Wirtschaftsregulierung durch Selbstregulierung – Selbstregulierung durch autonome Jurisdiktion. Schiedsinstitutionen in der deutschen Wirtschaft des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, (13.01.2012, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Universität Bonn)

Schlichten und Richten. Differenzen und Komplementaritäten, (09.02.2012, LOEWE-Workshop „Schlichten und Richten – Differenzierung und Hybridisierung“, MPIeR)

Perspektivenerweiterung durch regulierte Selbstregulierung, (10.05.2012, Fachbeiratssitzung, MPIeR)

Preisregelung und Preisregulierung zwischen Gerechtigkeit und Effizienz, (22.06.2012, Tagung „Regulierung von Wirtschaft zwischen historischer Prägung und Normierung“, Köln)

Wege der Konfliktlösung im 19. und 20. Jahrhundert, (23.08.2012, Workshop „Ostasiatisch-Europäischer Rechtshistorischer Dialog“, MPIeR/Universität Wien)

Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung. Eine kurze Einführung zur Einbettung in rechtliche Grundlagendebatten, (21.09.2012, Workshop des LOEWE-Expertenrats, Universität Frankfurt)

Justice without the state – introductory considerations, (01.11.2012, LOEWE-Workshop “Justice without the state”, Goethe-Universität Frankfurt)

Ways of conflict resolution in Germany in the 19th and 20th century, (17.01.2013, REMEP-Vorlesungsreihe, MPIeR)

Normative Pluralität in der Rechtsgeschichte – Konsequenzen für den Rechtsbegriff, (25.01.2013, Workshop „Normative Pluralität in der Rechtsgeschichte und in Räumen schwacher Staatlichkeit“, MPIeR)

Schwurgerichte, Schöffengerichte und andere Formen der Laienbeteiligung: staatsfremde Normativitäten und gesellschaftliche Selbstregulierung im staatlichen Organisationsgehäuse?, (01.02.2013, Tagung „Justizielle Selbstregulierung im 19. und 20. Jahrhundert“, Frankfurt am Main)

Die Entwicklung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts im 19. und 20. Jahrhundert, (05.03.2013, National Cheng Chi Universität, Taipei, Taiwan)

Die Herausbildung und Entwicklung des Verwaltungsvertrages, (06.03.2013, National Chung Cheng Universität, Chiayi, Taiwan)

Entwicklungslinien gerichtlicher Konfliktlösung im 19. und 20. Jahrhundert, (06.03.2013, National Chung Cheng Universität, Chiayi, Taiwan)

Entwicklungslinien außergerichtlicher Konfliktlösung im 19. und 20. Jahrhundert, (07.03.2013, National Cheng Ko Universität, Tainan, Taiwan)

Historische Kontexte des Rechts, (09.04.2013, Round-Table-Gespräch „Was ist eigentlich Kontext?“, SFB 700/Forschungsverbund „Recht im Kontext“, Berlin)



„Bürgergesellschaft‘ und ‚Regulierte Selbstregulierung‘ – ein Perspektivenvergleich“, (16.05.2013, DFG-Graduiertenkolleg „Formwandel der Bürgergesellschaft. Japan und Deutschland im Vergleich“, Universität Halle)

History of administrative law, (07.08.2013, Summer Academy, MPlER)

Joseph H. Kaiser: Interessenrepräsentation und Planung im funktional-kooperativen Staat, (10.10.2013, Workshop „Verwaltungsrechtslehre in der frühen Bundesrepublik“, Evangelische Akademie Tutzingen)

Kassenarztrecht im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert – ein Fall von moderner Multinormativität?, (18.11.2013, jour fixe, MPlER)

Das Berliner Abkommen von 1913 im Licht der rechtshistorischen Entwicklung, (19.11.2013, Symposium „100 Jahre Berliner Abkommen – Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung im 21. Jahrhundert“, Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht, Berlin)

Geschichte der Konfliktlösung in Europa. 19./20. Jahrhundert – Einführung, (12.12.2013, Workshop „Geschichte der Konfliktlösung in Europa 19./20. Jahrhundert – Länderforschungsberichte“, MPlER)

„Regulierte Selbstregulierung“ als rechtshistorische Analysekategorie: Krankenversicherungsrecht im 19. und frühen 20. Jahrhundert als Referenzfeld, (21.05.2014, Law & Society Unit, Universität Bielefeld)

Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung – polychroner Vergleich und Synthese, (06.06.2014, Jahrestagung des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“, Frankfurt am Main)

Nahverkehr als Staats- und als Privataufgabe: Verteilung von Gestaltungskompetenzen zwischen staatlichen und privaten Akteuren im 19. und frühen 20. Jahrhundert, (04.07.2014, Symposium „Die Eisenbahn zwischen Markt und Staat in Vergangenheit und Gegenwart“, Universität Bonn)

Regulierte Selbstregulierung der Wirtschaft. Neue Normierungsstrukturen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, (09.09.2014, 40. Deutscher Rechtshistorikertag, Tübingen)

„Schiedsstaatlichkeit – Privat-staatlicher Interessenausgleich durch Schiedsinstitutionen im Kaiserreich und der Weimarer Republik“, (23.09.2014, Expertenratstagung des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“, Frankfurt am Main)

Claudia Curcuruto

Die Max-Planck-Forschungsgruppe „Die Regierung der Universalkirche nach dem Konzil von Trient (zusammen mit B. Albani), (17.03.2014, Jour Fixe, MPlER)

Apostolische Nuntien im Dienst des Papstes und der Kurie: das Forschungsprojekt, (27.06.2014, Forschungskolloquium von Professor Dr. Schnettger,

Historisches Seminar, Arbeitsbereich Neuere Geschichte, Johannes Gutenberg-Universität Mainz)

Apostolische Nuntien im Dienst des Papstes und der Kurie: Nuntien, Bibliothek(en) und kirchliche Bücherzensur, (25.07.2014, 38. Wolfenbütteler Sommerkurs „Die Bibliothek der Frühen Neuzeit als Raum der Ideen“)

Otto Danwerth

Rebellionen und Reformen im frühkolonialen Peru. Neuere ethnohistorische Forschungen zur Andenregion im 16. Jahrhundert, (11.01.2012, Vorlesungsreihe „Europäische Expansion im 16. Jahrhundert“, Historisches Seminar, Universität Tübingen)

El proyecto del Diccionario jurídico-canónico-moral de las instituciones eclesiásticas en Hispanoamérica (siglos XVI–XVIII), (30.05.–01.06. 2012, Tagung „Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und des kanonischen Rechts im Vizekönigreich Peru, 16.–19. Jh.“ / „Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesiásticas y del derecho canónico en el virreinato del Perú, siglos XVI–XIX“, Lima/Peru, Goethe-Institut)

El Diccionario jurídico-canónico-moral de las instituciones eclesiásticas en Hispanoamérica (siglos XVI–XVIII), (20.–22.06.2013, Biblioteca Luis Angel Arango; Tagung „Neue Forschungsfelder zur Geschichte kirchlicher Institutionen und ihrer Normativität in Neugranada, 16.–19. Jh.“ / „Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesiásticas y sus normatividades en el Nuevo Reino de Granada, siglos XVI–XIX“, Bogotá/Kolumbien)

Relics, altars and other sacred things in the juridical construction of religious spaces in Ibero-America (15th–17th centuries). An historico-juridical introduction (gemeinsam mit Benedetta Albani und Osvaldo R. Moutin), (17.–20.7.2013, First CHAM International Conference, „Colonial (mis)understandings. Portugal and Europe in global perspective, 1450–1900“, Centro de História de Além-Mar, Universidade Nova de Lisboa)

Tod in den Anden: Peruanische Kirchenversammlungen und andine Religiosität (16.–17. Jh.), (03.–05.10.2013, International Conference „Trento and Beyond: The Council, Other Powers, Other Cultures“, Fondazione Bruno Kessler/Istituto Storico Italo Germanico, Trento)

Die Christianisierung des Todes von Morisken – vor und nach dem Konzil von Trient (ca. 1500–1610), (04.–06.12.2013, International Conference „The Council of Trent: Reform and Controversy in Europe and Beyond“, KU Leuven)

Von Atahualpa bis Tupac Amaru: Der Umgang mit inkaischen Rebellen im frühkolonialen Peru (1533–1574), (18.03.2014, Abendvortrag vor der Ethnologischen Gesellschaft, Niedersächsisches Landesmuseum, Hannover, Vortragsreihe „Neues aus Alt-Amerika“)

The treatment of New Christian death as an indicator of religious contacts and conflicts. Funeral rituals of Moriscos in Spain and the indigenous population of Peru (sixteenth – early seventeenth centuries), (03. – 04.07.2014, International Conference “Religious Contacts and Conflicts in the Rites of Passage: European and Extra-European Perspectives on the Early Modern Period”, Goethe-Universität Frankfurt)

Wim Decock

Freiheit, Fairness und die moraltheologischen Grundlagen des Vertragsrechts, (12.02.2012, Rechtshistorische Vortragsreihe, Institut für Rechtsgeschichte, Westfälische Wilhelmsuniversität, Münster)

A Hidden Story in the History of Company Law. Companies and Company Law in Late Medieval and Early Modern Europe, (10. und 11.02.2012, Leuven)

The Catholic Spirit of Capitalism. The Legal Teachings of the Protestant and Catholic Reformations, (07. – 09.05.2012, Leuven)

A Canon Law of Junk Bonds. The Spanish Scholastics and the Debt Market, (05. – 12.08.2012, International Congress of Medieval Canon Law, Toronto)

Meandering to a Different Drummer..., (27.09.2012, Post-Doc Day KU Leuven, Planning Your Career, PhD@Academia, Humanities and Social Sciences Panel, Leuven)

Hugo Grotius (1583–1645) en de moraaltheologische traditie, (19.10.2012, Belgisch-Nederlandse Receptieclub Romeins Recht, Antwerpen)

Political Thought in Late Scholastic Contract Law, (30.11.2012, Helsinki Centre of Excellence in Philosophical Psychology, Morality and Politics Research Seminar, Helsinki)

The Christian and the Citizen. Political Limitations to Party Autonomy in Late Scholastic Contract Law, (03.12.2012, Helsinki Legal History Research Seminar, University of Helsinki)

Het geweten van de Raad van Brabant: J.A. Van der Muelen (1635–1702) en zijn Tractatus theologico-juridicus, (13. und 14.12.2012, Belgisch-Nederlandse Studiedagen Rechtsgeschiedenis, Tilburg)

Theological Origins of Contract Law, (05.02.2013, Legal History Seminar, All Souls College, Oxford University, Oxford)

Gendering Canon Law, (15.02.2013, Seminar on the History of Canon Law at the Occasion of the International Francqui Chair (H. Pihlajamäki), Faculty of Law, Ghent University)

La morale à l’aide du droit commun: les théologiens et les contrats (16–17e siècles), (16.02.2013, Samedis de la Société d’Histoire du Droit, Salle des Conseils de l’Université Panthéon-Assas, Paris).

Privatrechtliche Grundlagenforschung aus historisch-vergleichender Perspektive, unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Spanischen Spätscholastik für die Herausbildung einer allgemeinen Vertragslehre, (22. und 23.04.2013, Habilitanden-Kolloquium, MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg)

Das Gewissensrecht in der reformierten Tradition: Johannes A. Van der Meulen (1635–1702) und sein Tractatus theologico-juridicus. Confessional Paradigms for European Politics and Jurisprudence in the 17th Century? (Tagung der Althusius Gesellschaft), (15. – 18.05.2013, Erasmus Center for Early Modern Studies, Rotterdam)

Ein Richter vor dem Gewissensgericht: Die Spätscholastik in der Näheren Reformation. Oberseminar, (21.05.2013, MPIeR)

Elegant Scholastic Humanism? Arias Piñel's (1515–1563) Critical Revision of the Historical Origins of *Laesio enormis*. Ad Fontes: Reassessing Legal Humanism and its Claims, (07. und 08.06.2013, Old College, University of Edinburgh)

Solving the Socio-Economic Crisis in Early Modern Spain: Defending *Ius* against *Lex*, (05. – 11.10.2013, *Ius Commune* International Research School, Centro Ettore Majorana, Erice, Sizilien)

Politische Überlegungen in der spätscholastischen Vertragsrechtslehre. Forschungskolloquium „Die Schule von Salamanca“ (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz), (04.10.2013, Goethe Universität, Frankfurt)

The Catholic Spirit of Capitalism? Finance in Religious Law, (10. und 11.10.2013, Harvard Law School, Cambridge, MA)

Thomas Duve

Das Europabild der Rechtsgeschichte. Gedanken anlässlich des 100. Geburtstags von Helmut Coing, (29.02.2012, Vortragsreihe Juristische Gesellschaft, Frankfurt am Main)

Europäische Rechtsgeschichte und Globalgeschichte – Perspektiven der Forschung, (06.03.2012, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Zürich)

Europäische Rechtsgeschichte und die Herausforderung der Global History, (13.03.2012, Wiener Rechtsgeschichtliche Gesellschaft)

Historia del Derecho Europeo y los desafíos de la Global History, (10.04.2012, Universidade de Brasília)

Derecho en Europa y derecho en América Latina: Perspectivas histórico-jurídicas, (31.05.2012, Pontificia Universidad Católica del Perú)

Igualdad y desigualdad en el Derecho indiano: aspectos histórico-jurídicos, (26.06.2012, desigualdades, FU Berlin)

Europäische Rechtsgeschichte – Rechtsgeschichte Europas – Globalisierungsgeschichte(n) in Europa (zs. mit Andreas Thier, Univ. Zürich), (19.03.2013, Käte Hamburger Kolleg Bonn)

The History of European Legal History, (12.0.2013, Summer Academy, MPIeR)

Konfliktlösung durch kirchliche Autoritäten in der frühneuzeitlichen ‚Neuen Welt‘, (4.10.2013, Jahrestagung Reichskammergericht Wetzlar)

‘National, Transnational and European Legal Histories: Problems and Paradigms. A German Perspective’, (11.10.2013, Peter Chiene Memorial Lecture School of Law, University of Edinburgh)

Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität – rechtshistorische Annäherungen, (15.10.2013, LOEWE Ringvorlesung „Die Justiz vor den Herausforderungen der kulturellen Diversität – rechtshistorische Annäherungen“, Frankfurt)

Law as an Area and a Discipline, (17.–19.10.2013, Areas and Disciplines: Lessons from Internationalization – Initiatives in the Humanities and Social Sciences in Germany, Forum Transregionale Studien und Max Weber Stiftung, Berlin)

FACULTAD DE DERECHO



PONTIFICIA
UNIVERSIDAD
CATOLICA
DEL PERÚ

CONFERENCIA

DERECHO en Europa y Derecho en América Latina: Perspectivas histórico-jurídicas

• Ponencia del Prof. Dr. Thomas Duve, Director del Instituto Max Planck para la Historia del Derecho Europeo (Frankfurt, Alemania)
Panel de comentaristas - Profesores de la Facultad de Derecho:
Dr. Fernando de Trazegnies
Dra. Tania Zuñiga
Dr. Teodoro Hampe
Dr. Leysser Leon

Fecha: Jueves, 31 de mayo de 2012
Hora: 7 pm.
Lugar: Auditorio A. Zolezzi Möller – Facultad de Derecho, Campus PUCP Av. Universitaria 1801 San Miguel

Contacto para inscripciones:
iusintergentes@pucp.edu.pe
Informes:
<http://www.facebook.com/GrupoDerechoEuropeo>
<http://blog.pucp.edu.pe/europa>
Tel. 626-2000 anexo 4924 / cel. 997674943

Organizan: Alumni para la Cooperación Peruano Alemana, Grupo de Investigación en Derecho Europeo - Prof.Dr.Iur Tania Zuñiga Fernández
Auspician: Goethe Institut, Embajada de la República Federal de Alemania y Facultad de Derecho de la PUCP
Apoya: Asociación de Derecho Internacional Ius Intergentes

**Ingreso gratuito previa inscripción
Constancias de asistencia**



Alianza
Alemana
Peruana
Cooperación
Alemana-Peruana

Grupo de Investigación
Derecho Europeo



GOETHE
INSTITUT

Embajada de la
República Federal de Alemania
Lima



Asociación de
Derecho
Internacional
Ius Intergentes

Europäische Rechtsgeschichte – Traditionen und Perspektiven, (22.10.2013, Heidelberger Rechtshistorische Gesellschaft)

Geschichtliche Einheit Europas und das Recht, (24.10.2013, Johanneum Hamburg)

Europäische Rechtsgeschichte – Traditionen und Perspektiven, (6.11.2013, China University of Political Science and Law, Beijing)

Europäische Rechtsgeschichte – Traditionen und Perspektiven, (7.11.2013, Law School of China Renmin University)

La Sociedad Max Planck y su investigación en América Latina, (29.11.2013, IV Renunciación Anual General de la Red de Científicos Argentinos en Alemania, Argentinische Botschaft in Deutschland, Berlin)

Europa als Idee: Rechtshistorische Perspektiven, (5.12.2013, Juristische Fakultät, Universität Hamburg)

Die Schule von Salamanca – rechtswissenschaftliche Erkenntnisperspektiven (17.01.2014, Vortragsreihe – Rechtsdenken an der Wende zur Neuzeit, „Rudolf-von-Jhering-Institut für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung“, Gießen)

Transnationale Rechtsgeschichte, (03.02.2014, Goethe-Universität Frankfurt)

Rechtsgeschichte – Traditionen und Perspektiven, (12.02.2014, Ringvorlesung: Rechtswissenschaft in Frankfurt vor den Herausforderungen der nächsten 100 Jahre – Erfahrungen und Erwartungen, Goethe Universität Frankfurt)

Transnationalisation of law and legal scholarship: a view from legal history, (27.05.2014, Institute for Advanced Studies Nantes)

Rechtsgeschichte – Traditionen und Perspektiven der Forschung, (07.07.2014, Göttinger Vereinigung zur Pflege von Rechtsgeschichte e. V.)

Salamanca in Amerika, (08.09.2014, 40. Rechtshistorikertag, Tübingen)

New Approaches to the History of the School of Salamanca, (30.10.2014, Akademieprojekt „Die Schule von Salamanca“, Universidad de Salamanca)

Methods of international (global) legal history, (27.10.2014, History and Histories of International Law – Conference University of Helsinki)

Lisa Pilar Eberle

Justice and the seizure of property in the world of Greek city-states, (April 2012, Konferenz „Legal change and legal regimes in Antiquity“, UC Berkeley)

Land and civic empires: a political-economy approach, (Januar 2013, Lightning Session, APA/AIA in Seattle, WA (Joint Conference of the American Philological Association and the American Institute of Archaeology)

Decolonizing Roman provincial administration, (Juni 2013, Hurst Summer Institute in Legal Studies, Institute for Legal Studies, Madison, WI)

Modalities of Integration: Romans and Italians in Epirus, 100 BC – AD 100, (Juli 2013, Processes of Integration in the Roman World, University of Nottingham)

Embedded Denominations in Southern Anatolia: a new approach to studying hoard evidence, (Januar 2014, Economic Integration and Disintegration: New Approaches to Standards and Denominations in Ancient Greek Coinage organized with John Tully), APA/AIA in Chicago, IL (Joint Conference of the American Philological Association and the American Institute of Archaeology)

Caspar Ehlers

Ein peripheres Zentrum? Zur Funktion Aachens für das deutsche Königtum im Hochmittelalter, (23.02.2012, Tagung „Königtum und Adel in Niederlothringen“, Wasserburg Rindern)

Das Repertorium der deutschen Königspfalzen und seine Schnittstellen, (03.03.2012, Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung, Marksburg)

Die frühmittelalterlichen Anfänge Magdeburgs, (15.03.2012, Magdeburg)

Totam provinciam illam in parochias episcopales divisit. Funktionen der Kirche bei der Erschließung des Raumes und der Verbreitung von Religion und Recht, (29.03.2012, Tagung „Missionare, Heilige und die Christianisierung Europas im Mittelalter“, Paderborn)

Christliche Missionsgeschichte und sächsischer Raum im 9. Jahrhundert. Übertragung von Ordnungsvorstellungen und Vergangenheiten, (09.06.2012, Tagung „Ausprägungen von Zentralität in Spätantike und frühem Mittelalter: Normative und räumliche Dimensionen“, MPIeR)

Between Marklo and Merseburg – Assemblies and their Sites in Saxony from the Beginning of Christianization to the Time of the Ottonian Kings, (14.09.2012, Tagung „Societal Norms and Gendered Power Structures“, Centre for Nordic Studies, University of the Highlands and Islands, Kirkwall, Orkney, (Schottland))

Dreißig lateinische Bezeichnungen für Rot. Beobachtungen zur Symbolik der Farbe Rot in schriftlichen Quellen des Mittelalters, (05.10.2012, Mitteldeutscher Archäologentag, Halle/Saale)

Sachsen[-Anhalt] als Geschichts-, Kultur- und Königslandschaft des 9. und 10. Jahrhunderts, (12.10.2012, Tagung des Pfalzenarbeitskreises Sachsen-Anhalt, Wallhausen)

Frankfurt und sein Umland als Königslandschaft im früheren Mittelalter, (15.11.2012, Bad Homburg)

Reichsgut in der Terminologie der Quellen, (30.11.2012, Kolloquium „Kein Zentrum ohne Umfeld: Die karolingische Pfalz und ihre Umgebung“ des Arbeitskreises Pfalzenforschung, Aachen)

Das Rhein-Main-Gebiet im früheren Mittelalter. Geschichte und Archäologie im Dialog, (09.03.2013, Tag der Regionalgeschichte am Frankfurter Historischen Museum, Frankfurt am Main)

Der Speyerer Dom in der Geistesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, (27.09.2013, Symposium der „Europäischen Stiftung Kaiserdom zu Speyer“, Speyer)

Alle Residenzen der römischen Caesaren hatte er inne. Die Herrschaftssitze Karls des Großen in Aachen, Ingelheim und Frankfurt als Stationen zum Kaisertum, (15.11.2013, Kolloquium „Palatium – Pfalz – Palas. Palastarchitektur an der Wende von der Antike zum Mittelalter“ des Arbeitskreises Pfalzenforschung, Aachen)

Auch herrliche Paläste baute er... Karl der Große in Ingelheim nach den Schriftquellen, (28. Januar 2014, Eröffnungsfeier des Karlsjahres, Ingelheim)

Ottonian Kingship and the Roman Empire around the Year 1000, (26.04.2014, Tagung: „To Crown a King“, Cashel/Irland)

Bemerkungen zur angelsächsischen und ostfränkischen Kirchenorganisation des 10. Jahrhunderts im Vergleich, (13.06.2014, Tagung: „Winchester und Magdeburg – Zwei Kulturlandschaften des 10. Jahrhunderts im Vergleich, Zentrum für Mittelalterausstellungen, Magdeburg)

Frankfurt, der Main und das Königtum bis zum Ende der Stauferzeit, (27.09.2014, Thementag „Frankfurt. Stadt am Fluss, Hafenstadt“, Frankfurt am Main)

Die Pfalz in Paderborn im Vergleich zu denen von Aachen, Ingelheim und Frankfurt. Zur Funktion von Zentralorten im Reich Karls des Großen, (28.09.2014, „Die Sensation wird 50 – Die Pfalz Karls des Großen und ihre Entdeckung. Jubiläumsfeier und Feier zu 1200 Jahre Karl der Große“, Paderborn)

Stammesrecht und Stammesgericht, (29.09.2014, Workshop LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“, Frankfurt am Main)

Die historische Erforschung der ottonischen Königslandschaft in Sachsen-Anhalt und ihre Bedeutung für die Infrastruktur im 20. Jahrhundert, (08.11.2014, Tagung: „Gräber–Wege–Pfalzen“, Tilleda)

Die Pfalzen Karls des Großen in Ingelheim und Aachen als Monumente des Kaisertums, (10.11.2014, Bad Homburg)

Reisewege mittelalterlicher Herrscher und modernes Straßensystem, (09.12.2014, Ringvorlesung „Überall ist Mittelalter“, Julius-Maximilian-Universität Würzburg)

Lena Foljanty

Die Konstruktion des Anderen in der Ehrenmord-Rechtsprechung, Tagung des Forum Justizgeschichte: „Ausländer“ und die deutsche Justiz, (30.09.2012, Deutsche Richterakademie Wustrau, mit Ulrike Lembke)

Rechtsdenken Fritz Bauers im Kontext der Diskussionen der Nachkriegszeit, Tagung des Fritz-Bauer-Instituts „Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte“, (22.10.2012, Goethe-Universität Frankfurt am Main).

Naturrecht und Rechtspositivismus in der Jurisprudenz der Nachkriegszeit, Vortrag im Rahmen der Vorlesungsreihe des Fritz-Bauer-Instituts „Recht und Moral im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit“, (04.02.2013, Goethe-Universität Frankfurt am Main)

Nachdenken über Recht nach 1945: Hermann Broch und die Rechtsphilosophie der Nachkriegszeit, Tagung des Fritz-Bauer-Instituts zu Hermann Brochs „Massenwahntheorie“, (29.06.2013, Goethe-Universität Frankfurt am Main)

Studying the Others: Images of Asia in the Beginnings of Comparative Legal Studies in 19th Century Europe, 2nd Annual Symposium of the Asia-Europe Legal History Forum: Asian-European Legal Exchanges in Modern Times, (05.11.2013, Chinese University of Politics and Law, Beijing)

„Du kommst hier nicht rein!“, Antidiskriminierungsrecht im Praxistest, (24.01.2014, Workshop mit Doris Liebscher, Studententag Recht und Geschlecht, Universität Leipzig)

Wirtschafts- und Sozialethik in der Naturrechtsbesinnung der Nachkriegszeit: Ideen und Stellenwert, Tagung des Exzellenzclusters „Religion und Politik“: Religiöse Einflüsse auf die Wirtschaft in der Zwischen- und Nachkriegszeit, (07.02.2014, Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Rechtskultur und Methode: Aneignung westlichen Rechtsdenkens im Japan des 19. Jahrhunderts, 40. Deutscher Rechtshistorikertag, (07.09.2014, Tübingen)

Von der Sittlichkeit zum Rechtsgut: Deviante Sexualität als staatliche Regulierungsaufgabe, Tagung „Regulierung des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat“, (15.09.2014, Universität Hamburg)

Raus aus der kulturellen Einbahnstraße: Methodische und theoretische Herausforderungen bei der Erforschung der Aufnahme westlichen Rechts in Japan, (19.09.2014, Workshop: „Rezeption, Transfer, Translation: Neue Ansätze zur Erforschung interkulturell vermittelter Rechtsbildungsprozesse am Beispiel Japans im 19. Jahrhundert“, MPIeR)

Felix Grollmann

Expansion und Integration. Zur Gesetzgebung Karls des Großen für die Randgebiete des fränkischen Reichs, (15.11.2013, Table Ronde: „Les altérités ethniques, culturelles et religieuses à l'époque carolingienne“, Deutsches Historisches Institut Paris)

Simon Groth

Das Problem der dynastischen Periodisierung im Mittelalter, (12.12.2012, Ruhr-Universität Bochum)

Karolinger und Ottonen oder das ‚ostfränkische Reich‘, (23.04.2013, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Karl Härter

Konfliktregulierung im Umfeld frühneuzeitlicher Strafgerichte: Das Konzept der Infrajustiz in der historischen Kriminalitätsforschung, (09. – 10.02.2012, LOEWE Workshop: Schlichten und Richten. Differenzierung und Hybridisierung, Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt a. M.)

Von der (Höchst-)Gerichtbarkeit zu politischen Polizei: der Schutz der Verfassung im Deutschen Bund, (12. – 14.03.2012, Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte: „Schutz der Verfassung: Normen, Institutionen, Höchst- und Verfassungsgerichte“, Hofgeismar)

Shame Sanctions and Public Humiliation in Early Modern Pictorial Media, (27. – 28.03.2012, Workshop „Bilder, Objekte und Zeichen des Rechts“, Teil I: Images of Shame. Infamy, Defamation and the Ethics of oeconomia/Schandbilder. Infamie, Diffamierung und die Ethik der oeconomia, Kunsthistorisches Institut/Max-Planck-Institut, Florenz)

The Formation of Transnational Criminal Law Regimes in the Modern Period, (10. – 11.05.2012, Fachbeirat MPlER, Frankfurt a. M.)

Security and Cross-border Political Crime: the Formation of Transnational Security Regimes in 18th and 19th Century Europe, (31.05 – 01.06.2012, Tagung: Security and Conspiracy Dispositives in Modern European History, Universität Leiden, Campus The Hague)

Competing Laws and Jurisdictions: The Holy Roman Empire as a Polycentric Legal System, (17. – 21.07.2012, Workshop at the 4th Summer Academy of the Research Cluster „The Jewish Holy Roman Empire – Jewish Spaces as Spaces ‘In Between‘ in a Polycentric Political, Legal and Social Polity“, Jerusalem)

Feuerbach, das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 und das Polizeistrafrecht, (11. – 12.10.2012, Tagung: „Feuerbachs Bayerisches Strafgesetzbuch. Die Geburt liberalen, modernen und rationalen Strafrechts“, Universität Regensburg)

Frühneuzeitliche Stadtrevolten als politische Verbrechen: Die Regulierung politischer Konflikte durch Strafe, Policy und Medien im infrajustiziellen Raum, (09. – 10.11.2012, LOEWE-Workshop „Städtische Unruhen im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts – Vormoderne Konfliktlösungen ohne Gerichtsverfahren?“, Bad Homburg)

Wohlfahrtspolicey in der Renaissance – der Entstehungsmythos des fürsorgenden Staates?, (05.12.2012, Gastvorlesung im Rahmen der Ringvorlesung: „Der Staat der Renaissance – Die Renaissance des Staates“, Freiburger Renaissance Forum, Fribourg)

Security and a well ordered state: police ordinances and their enforcement in early modern Europe, (04.04.2013, Seminar/Lecture at the Norwegian Police University College, Oslo)

Die „gute Policey“ der Lebens- und Genußmittel: Frühformen des Verbraucherrechts?, (19.07.2013, Tagung: „Geschichte des Verbraucherrechts“, Universität Bayreuth)

Revolts in transnational perspective – comment to the final discussion, (02 – 03.10.2013, Workshop: Rebellion, resistance and revolution between the Old and the New World: discourses and political languages, Universität Bologna)

Hybrid Modes of Mediation and Arbitration in the History of Criminal Justice: Infrajustice, Supplication (Intercession/Petitioning), Pardon, Asylum, (10 – 11.10.2013, Preparatory Workshop “On Mediation: Forms, Models and Theories“, Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle)

Die Entwicklung der Verfassung des Immerwährenden Reichstags im europäischen Vergleich, (14. – 16.11.2013, Tagung: Stadt, Reich, Europa. Multiple Perspektiven auf den Immerwährenden Reichstag zu Regensburg (1663–1806), Universität Regensburg)

Perspectives on Mediation in the Context of Retaliation and Punishment, (05. – 07.02.2014, Conference: “On Mediation“, MPIeR Frankfurt)

Infrajustiz und die Verfahren der Konfliktregulierung, (24. – 25.03.2014, Workshop: „Handbuch Konfliktlösung“, MPIeR Frankfurt)

Chair and Comment to the Session “Kings and lawmakers“, (22. – 24.05.2014, Workshop: „Law Addressing Diversity. Pre-Modern Europe and India in Comparison (12th to 17th Centuries)“, Universität Wien)

Die Regulierung politischer Konflikte und politischer Kriminalität in Mitteleuropa zwischen der Französischen Revolution und der Revolution von 1848: einleitende Bemerkungen zum Panel, (11. – 13.06.2014, 3. Kolloquium zu Kriminalität und Strafrecht in Vormoderne und Moderne, 16.–20. Jahrhundert, Meißen)

Zwischen Vergeltung und Konfliktregulierung: Das politische Attentat als Thema populärer Medien und rechtlich-politischer Diskurse (1789–1848),

(11.–13.06.2014, 3. Kolloquium zu Kriminalität und Strafjustiz in Vormoderne und Moderne, 16.–20. Jahrhundert, Meißen)

The Influence of the French Criminal Code of 1810 on the Development of Criminal Law in Central Europe, (07.–09.07.2014, Third Biennial Conference of the European Society for Comparative Legal History: “Traditions and changes”, University of Macerata)

The Uses of Justice in Cities – Comment to the Panel: “The Uses of Justice in Cities: A Comparative and Global Approach (1300–1800)”, (03.–06.09.2014, 12th International Conference on Urban History: “Cities in Europe, Cities in the world”, University of Lisbon)

Sicherheit in der (Rechts-)Geschichte von Kriminalität, Strafrecht und Policey/Polizei im 18. und 19. Jahrhundert, (02.–04.10.2014, 1. Jahreskonferenz des SFB/Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit“: „Dynamiken der Sicherheit – Startpunkte – Erwartungen – Perspektiven“, Schloss Rauischholzhausen)

The Formation of Transnational Criminal Law Regimes: an Introduction, (16./17.10.2014, Workshop: „International Security, Political Crime, and Resistance: The Transnationalisation of Normative Orders and the Formation of Criminal Law Regimes in the 19th and 20th Century“, MPIeR Frankfurt)

Transnational Security and the Protection of the Constitution in Central Europe after 1815, (05.–07.11.2014, International Conference: “Vienna 1815: the Making of a European Security Culture”, Royal Netherlands Academy of Arts and Sciences, Amsterdam/Universität Utrecht)

Tina Hannappel

Der Umgang mit politischer Kriminalität am Beispiel der „Internationalen Konferenz zur Bekämpfung des Anarchismus“ von 1898, (20.09.2013, Tagung: „Kriminalität und Strafjustiz in der Moderne“)

Transnationale Strafrechtsregime von 1871–1914. Die Reaktionen der deutschen und europäischen Rechtssysteme auf politische Kriminalität, (07.–10.05.2014, 20th Transatlantic Doctoral Seminar: Nineteenth-Century German History, DHI Washington)

Extradition and Expulsion as a Means to Fight Anarchism in Late 19th Century Europe, (16.10.2014, Workshop: International Security, Political Crime and Resistance: The Transnationalisation of Normative Orders and the Formation of Criminal Law Regimes in Late 19th and 20th Century, MPIeR)

David Harbecke

The Court of Chancery in the Early Modern Period – Modernisation through Morality?, (01.03.2013, Workshop der LOEWE-Nachwuchsgruppe „Kanonistik,

Moraltheologie und Konfliktlösung in der frühen Neuzeit“, Goethe-Universität, Frankfurt am Main)

Der englische Court of Chancery im 15. Jahrhundert, (31.07.2013, Projektvorstellung, Deutsches Historisches Institut, London)

Uncertainty’s Progressive Dimension: The Court of Chancery’s Medieval Equity Jurisdiction, (06.12.2013, Doctoral Scholarship Conference “Law and Uncertainty“, Yale Law School, New Haven)

Philipp Höhn

Kaufmännische Konfliktaustragung im Hanseraum, ca. 1350–1450, (2013, Kolloquium „Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte“ unter der Leitung von Prof. Dr. Lukas Clemens, Trier)

Gewalttaten oder subsidiäres Rechtsmittel? Beschlagnahmen der Güter von Dritten als Strategie kaufmännischer Konfliktaustragung, (2013, Journées Doctorales Transfontalières LOGOS, Universität des Saarlandes)

Freunde und Herren, Vermittler und Verwender. Zur Rolle der Mitglieder städtischer Führungsschichten bei der Beilegung kaufmännischer Interessenkonflikte im Hanseraum, (2013, Tagung „Reisende Spezialisten. Trierer Werkstattgespräche zu den Akteuren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters (ca. 1250–1500)“, Trier)

Kaufmännische Konfliktaustragung im Hanseraum, (Oktober 2013, Tagung „Mit Freundschaft oder mit Recht? Inner- und außergerichtliche Alternativen zur kontroversen Streitentscheidung im 15.–19. Jahrhundert, Jahrestagung des LOEWE-Schwerpunkts und zugleich Wissenschaftliches Kolloquium der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Wetzlar)

Thorsten Keiser

Grundrechte als Schranken der Vertragsfreiheit in europäischen Privatrechtssystemen, (01.02.2012, Probevortrag zur Habilitation, Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität Frankfurt)

Zwischen Freiheit und Sklaverei – Zwang in vertraglichen Arbeitsverhältnissen vor 1900, (08.10.2013, Vortrag bei der Wiener Rechtsgeschichtlichen Gesellschaft, Universität Wien)

Nina Keller

Andrés Bello y la instrumentalización del Derecho internacional para la independencia hispanoamericana, (16.07.2012, 54 International Congress of Americanists, “Building Dialogues in the Americas“, Wien)

Dennis Majewski

Die territoriale Politik der Zisterzienserabtei Dobrilugk, (02.02.2013, Bad Liebenwerda)

Leben mit den Nachbarn. Grenzbeziehungen zwischen Hessen und Westfalen, (02.08.2013, Bromskirchen)

Kirill Maksimovič

Elektronische Datenbank der deutschen Lehnwörter im Polnischen, Weißrussischen, Russischen und Ukrainischen (Oldenburg – Mannheim), (15. – 20.09.2014, Internationale Tagung El'Manuscript – 2014 zur Erarbeitung von elektronischen Editionen mittelalterlicher Texte und Manuskripte, Warna, Bulgarien)

Pilar Mejía

Las "Relaciones de Causas" de los tribunales inquisitoriales. Interpretaciones historiográficas y perspectivas, (01.03.2012, Colombia Colonial: Archivos y Documentos, Bogotá, Universidad del Rosario)

Un tribunal inquisitorial en la periferia? Cartagena de Indias, historiografía y perspectivas de investigación, (22.03.2013, Departamento Historia del derecho y las instituciones, Universidad Complutense de Madrid)

Denunziationen und Öffentlichkeit im Tribunal der Inquisition in Cartagena de Indias im 17. und 18. Jh., (21.07.2012, Sommerschule „Nonkonformismus und Öffentlichkeit“ der Graduiertenkolleg Universität Leipzig: Religiöser Nonkonformismus und kulturelle Dynamik, Bad Kösen)

Presentación de proyectos y líneas de investigación del MPlER, (21.06.2013, Nuevos campos de investigación en la historia de las instituciones eclesiásticas y sus normatividades en el Nuevo Reino de Granada (siglos XVI–XIX), Bogotá, Biblioteca Luis Ángel Arango)

Häresie in einer Relectio von Domingo de Soto, (13.12.2013, Salamanca Kolloquium, Goethe Universität Frankfurt)

„Von Aberglauben bis Ignoranz“: Transformationen eines Begriffs im Tribunal der Inquisition in Cartagena de Indias im 17. Jahrhundert, (02.06.14, Kolloquium zu laufenden Forschungsarbeiten, Institut für Ethnologie, Goethe-Universität Frankfurt)

De supersticiosas a ignorantes: Construyendo el oficio inquisitorial en Cartagena de Indias, (05.06.14, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen, Goethe-Universität Frankfurt)

Supersticiosos: una entrada para el DCH, (12.12.14, Workshop „Historisches Wörterbuch des kanonischen Rechts in Hispanoamerika und auf den Philippinen. 16.–18. Jahrhundert“, Jour Fixe MPIeR)

Christoph Meyer

Rechtshistorische Einführung in das Tagungsthema, (27.03.2012, Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises: Recht und Konsens im frühen Mittelalter, Insel Reichenau (Bodensee))

Konsens als Rahmen und Bezugspunkt langobardischer Rechtsaufzeichnungen, (29.03.2012, Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises: Recht und Konsens im frühen Mittelalter, Insel Reichenau (Bodensee))

Mittelpunkte des Lebens und der Herrschaft aus Sicht der Leges Langobardorum, (08.06.2012, Tagung: „Ausprägungen von Zentralität in Spätantike und frühem Mittelalter. Normative und räumliche Dimensionen“, Goethe-Universität/ MPIeR)

Die Form als Faktor rechtlichen Wandels. Zur Bedeutung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit für das Verständnis des Rechts im frühen Mittelalter, (05.09.2012, 39. Deutscher Rechtshistorikertag, Luzern)

Die Taufe im Rechtsleben des ersten Jahrtausends, (28.09.2012, Sektion „Taufe in Alter und Neuer Welt. Zur Bedeutung eines Sakraments für die Rechte des Individuums zwischen Spätantike und Früher Neuzeit“, 49. Deutscher Historikertag, Mainz)

Ius Commune II, (01.08.2013, Max Planck Summer Academy for Legal History, MPIeR)

Wergilds in the Leges Langobardorum, (30.09.2014, Tagung: „Wergeld, composition and penance: The monetary logic of early medieval conflict resolution“, Berlin)

Heinz Mohnhaupt

Naturwissenschaftliche Begriffe und Sprache in juristischen Texten im 19. Jahrhundert, (02.03.2012, Tagung „Historische Rechtssprache“, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Heidelberg)

On the Development of the Term „Verfassung“ from the Plurality of the Ancien Régime's "leges fundamentales", (26.04.2012, Conference "Constitutionalism in Europe before 1789", University of Bergen/Norway)

La comparaison historique comme démarche cognitive. L'observation comparative dans le domaine du droit et de l'État au XVIIIe siècle, (15.11.2012, Deutsches Historisches Institut Paris/Institut Historique Allemand Paris)

Historische Vergleichung in Theorie und Praxis als Erkenntnismethode und die Vergleichende Beobachtung von Recht und Staat im 18. Jahrhundert, (06.12.2012, LOEWE-Jahrestagung „Methoden des Vergleichs“ in Wetzlar)

Traduction de la littérature juridique savante: textes doctrinaux, (24.05.2013, Atelier exploratoire: “Meta-lexicographie historique du droit et des institutions et pratiques judiciaires”, in: Fondation Maison des sciences de l’homme, Paris)

The edition of Privileges as Sources of Law in Germany and in their European Perspective, (25.06.2013, Symposion “The Edition of Legal-Historical Sources. Doctrines – State – Law”, Jagiellonian University in Krakow)

Naturrecht und naturrechtliche Methode des „mos Gottingensis“ der Göttinger Aufklärungsuniversität „Georgia Augusta“, (11.10.2013, Tagung „Natural Law as an Academic Subject 1625–1850“, Universität Halle)

Konfliktlösung, Rechtsgewissheit, Rechtssicherheit, (24.03.2014, Workshop: „Geschichte der Konfliktlösung in Europa. Ein Handbuch. Teilbereich: Frühe Neuzeit“, MPIeR)

Der Göttinger Professor Johann Stephan Pütter als Prinzenerzieher auf Schloss Friedenstein in Gotha (1762/63), (26.11.2014, Forschungsbibliothek Gotha)

Oswaldo R. Moutin

El proyecto de un Diccionario jurídico-canónico-moral de las instituciones eclesiásticas en Hispanoamérica (siglos XVI–XVIII), (zusammen mit Otto Danwerth), (07.05.2012, Seminario Permanent, MPIeR)

Los casos reservados como instrumento episcopal para la pastoral de la Confesión en el Tercer Concilio Provincial Mexicano (1585), (13.09.2012, Symposium „Mission und Evangelisierung als Thema von Synoden und Konzilien“, Universität Freiburg)

The Third Mexican Provincial Ecclesiastical Council (1585) as Conflict Resolution Authority in Religious and Secular Matters, (28.02.2013, Workshop „Kanoni-sches Recht, Moralthologie und Konfliktlösung in der frühen Neuzeit“, Goethe-Universität Frankfurt)

Taller sobre Gestor de Referencias Bibliográficas Endnote para la investigación histórico-jurídica, (26.06.2013, Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho, Buenos Aires)

Legislar en el nuevo mundo. La elaboración de los decretos del tercer Concilio Provincial mexicano (1585), (12.06.2013, IV Encuentro del Instituto Latinoamericano de Historia del Derecho, Universidad del Salvador, Buenos Aires)

¿Recepción creativa en el III Concilio Provincial Mexicano?, (04.07.2013, Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho, Buenos Aires)

Relics, altars and other sacred things in the juridical construction of religious spaces in Ibero-America (15th–17th centuries). An historico-juridical introduction, (zusammen mit Benedetta Albani und Otto Danwerth), (17.–20.07.2013, Lissabon/Portugal; First CHAM International Conference, “Colonial (mis)understandings. Portugal and Europe in global perspective, 1450–1900”, Centro de História de Além-Mar, Universidade Nova de Lisboa)

Un primer acercamiento a los materiales del IV Concilio Provincial Mexicano en el Archivo Secreto Vaticano, (28.08.2013, Seminar “XII Seminario Internacional Concilio Provinciales Mexicanos. IV Concilio Provincial Mexicano 1771”, El Colegio de Michoacán, Zamora – México)

Konfliktlösung durch kirchliche Autoritäten in der Neuen Welt im 16. Jahrhundert, (05.06.2014, Jahrestagung des LOEWE-Schwerpunkts „Außergerichtliche & gerichtliche Konfliktlösung“, Frankfurt am Main)

Zülâl Muslu

Entre intérêts étatiques et intérêts des particuliers, le drogman devant les tribunaux de commerce mixtes ottomans au XIXème siècle, (Workshop “Justice in Ottoman Society: Institutions, Actors and Practices”, Institut Français des Etudes Anatoliennes, Istanbul)

A judiciary tool of a “hypo-colony”: The example of the Ottoman mixed commercial courts in the late 19th century, (05.–07.07.2012, Konferenz der Rechtsgeschichten des britischen Reiches: “Laws, Spaces, Cultures and Empire: Engagements and Legacies”, National University of Singapore)

From the Civilizing Mission to the Domestication of Western Ideas and Laws: The Ottoman Mixed Commercial Courts in the Late Nineteenth Century, (03–04.06.2013, Juris Diversitas Jahrestreffen: “Diffusion: An International, Interdisciplinary Conference on Comparative Law”, Swiss Institute of Comparative Law)

Entre universalisme et traités inégaux, la souveraineté ottomane au gré du droit international positiviste au XIXème siècle, (21.06.2013, Osten-Westen Jahrestreffen: “De la traduction dans le droit des idées d’égalité/inégalité”, University of Paris Ouest Nanterre)

Douglas J. Osler

Humanist Philology and the Digest Text, 1508–1553, (07.–08.06.2013, Konferenz “Ad fontes: Reassessing Legal Humanism and its Claims”, Edinburgh University)

Covarruvias restituendus: From Geneva to Salamanca, (06.06.2014, Konferenz “A Changing Book-Market? Spain and Portugal, 1601–1650”, University College, Dublin)

Brendan Röder

Körper, Status und Gewalt. Irreguläre Priester vor der römischen Konzilskongregation, (01.12.2014, Oberseminar für Frühe Neuzeit, Ludwig Maximilian Universität München)

Laila Scheuch

The Regulation of Marital Conflicts on the Left Bank of the Rhineland and in France, (02.07.2014, Summer University der IMPRS REMEP, MPI für ethnologische Forschung, Halle)

Anna Seelentag

Rügebräuche in Rom, (21.06.2013, LOEWE-Workshop „Außergerichtliche Konfliktlösung – Beispiele aus drei Jahrtausenden, Frankfurt)

Philipp Siegert

German Foreign Policy and the Nagorno-Karabakh Conflict, (04.07.2013, Hungarian Institute of International Affairs, Budapest)

Den Krieg neu denken? Der Erste Weltkrieg im Spiegel neuer Quellen und Methoden/Penser la guerre autrement? Nouvelles sources et méthodes pour écrire l'histoire de la Première Guerre mondiale, (24. – 25.10.2014, Deutsch-französische Tagung für Nachwuchswissenschaftler (Doktoranden und PostDocs), Goethe-Universität Frankfurt)

Michael Stolleis

Rechtsgeschichte und Literatur, (02.03.2012, Literaturhaus Stuttgart)

Symposion zur Geschichte des Justizministeriums – Schlußwort, (26. – 27.04.2012)

Buchpräsentation „Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Vierter Band, 1945–1990“, ein Gespräch mit Horst Dreier, (03.05.2012, Literaturhaus München)

The birth of the idea of constitution. Constitution as a product of “western” legal and political culture, (21. – 22.05.2012, Helsinki University)

Worauf gründet Europa?, (29.05.2012, Hochschule Ulm)

Rechtsstaat und Rechtsstaat im 20. Jahrhundert, (18.06.2012 Akademientag Hannover)

Trayectoria del Estado constitucional con la Perspectiva de la Globalización, (21.06.2012, Madrid)

Thesen zur Periodisierung der europäischen Rechtsgeschichte, (20. – 22.08.2012, dt.-chines.-japan. Workshop MPI Frankfurt)

Staatsverträge in der Neueren Staats- und Völkerrechtsgeschichte, (10.09.2012, Symposion der altorientalischen Rechtsgeschichte)

Europa als Rechtsgemeinschaft, (08.10.2012 Universität Bielefeld)

Alessandro Manzoni, Colonna Infame, Präsentation der Neuübersetzung durch Burckardt Kroeber, (16.10.2012, Italienische Botschaft, Berlin)

Il Quadro europeo, in 40 anni Quaderni Fiorentini, (18.10.2012, Università degli Studi di Firenze)

Rechtsstaat und Staatsunrecht im 20. Jh., (22.10.2012, Universität Jena)

Zum heutigen Stand des Urheberrechts (zusammen mit Joachim Kersten), (26.10.2012, Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung Darmstadt)

Literatur und Recht, (22.11.2012, Universität München i. Zusammenarbeit m. d. Literaturhaus)

Die blinde und die sehende Justitia, (21.02.2013, Kolloquium der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz)

Konfessionalisierung im Staatskirchenrecht, (01.03.2013, Symposion Universität München und Institut für ev. Kirchenrecht Göttingen)

L'histoire constitutionnelle en Allemagne, (15. – 19.04.2013, Université de Toulouse I)

Entwicklungslinien des Kirchen- und Staatskirchenrechts nach 1945, (27.05.2013, Institut für Kirchenrecht der EKD, Göttingen)

Von der Policy zur Polizei, (19.06.2013, Kunstverein Frankfurt)

Europa als Rechtsgemeinschaft, (21.06.2013, Università degli Studi di Catanzaro)

Von der Policy zur Polizei, (04.07.2013, Leibniz-Kolleg, Tübingen)

Nationale und europäische Rechtsgeschichten im Kontext der Globalisierung, (27. – 30.08.2013, Eröffnungsvortrag Brasilianischer Rechtshistorikertag, Brasilia)

Literatur als Quelle der Rechtsgeschichte, (06.09.2013, Hansa-Kolleg Rendsburg)

150 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit, (17.10.2013, Festvortrag, Weimar)

Die Entstehung des Allgemeinen Teils des Verwaltungsrechts, (24.10.2013, Universität Tartu)

Ein Leitbild der Juristenausbildung, (06.11.2013, Juristische Fakultät der Universität Hamburg)

Vom Umgang mit veralteten Büchern, oder: Mit den Toten sprechen, (15.11.2013, Feuerbachvorlesung Jena)

- Vom Staatskirchenrecht zum Religionsverfassungsrecht – zur Zukunft der Volkskirchen, auch in Kurhessen-Waldeck, (26.11.2013, Vortrag vor der Synode der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck)
- Alessandro Manzoni, Colonna Infame, Präsentation der Neuübersetzung durch Burckardt Kroeber, (03.12.2013, München)
- Verwaltungsgerichtsbarkeit im Nationalsozialismus, (10.12.2013, OLG Frankfurt)
- Histoire du droit public en Allemagne, (03.03.2014, Université de la Sorbonne)
- Laudatio Hans-Peter Haferkamp, Kelsen-Preis, (17.03.2014, Universität Köln)
- Professionalisierung der Akteure, (24.03.2014, Workshop MPI Frankfurt)
- Der lange Abschied vom 19. Jahrhundert, (29.09.2014, Heidelberger Rechtshistorische Gesellschaft)
- Fachsprachen, (17.06.2014, Goethehaus und Freies Deutsches Hochstift)
- Europa als Rechtsgemeinschaft, (27. – 28.06.2014, Universität Lissabon)
- 1914 als Zäsur der europäischen Geschichte, (03.07.2014, Rechtshistorische Gespräche, Universität Münster)
- Traditions and Changes and the Role of Legal History, (08. – 09.07.2014, Keynote zur Eröffnung des Internationalen Kongresses der Rechtsgeschichte, Universität degli Studi di Macerata)
- Literatur und Recht, (25.08.2014, Sommerschule Junger Romanisten Frankfurt)
- Römisches Recht und Rassengesetze. Deutsche und italienische Gemeinsamkeiten und Differenzpunkte 1933–1945, (03. – 06.09.2014, Kolloquium zu deutsch-italienischen Beziehungen 1933–45, Villa Vigoni, Lago di Como)
- Dealing with one another in Europe and the Neighborhood, (19.09.2014, New Europe College Bukarest)
- Zur Methode der Rechtsgeschichte, (20.11.2014, Historisches Seminar Universität Heidelberg)
- Ein Recht auf Wahrheit?, (28.11.2014, Thyssen-Arbeitskreis Menschenrechte, Köln)
- 125 Jahre Rentenversicherung, (02.12.2014, Festvortrag Verband Deutscher Rentenversicherer)

Conrad Tyrichter

- Politische Kriminalität und transnationale Strafrechtsregime im 19. Jahrhundert am Beispiel des Deutschen Bundes und Frankreichs, (17.06.2014, 3. Kolloquium zu Kriminalität und Strafjustiz in Vormoderne und Moderne)

Cross-border prosecution of political crime within the German Federation in the "Vormärz" period, (16.10.2014, International Security, Political Crime, and Resistance: The Transnationalisation of Normative Orders and the Formation of Criminal Law Regimes in the 19th and 20th Century)

Christin Veltjens-Rösch

Richtende Professoren und undisziplinierte Studenten. Vorstellung des Dissertationsprojekts, (13.11.2012, Forschungskolloquium Kirchengeschichte, Frankfurt am Main).

Richtende Professoren und undisziplinierte Studenten. Vorstellung des Dissertationsprojekts, (14.01.2013, Oberseminar: Neue Forschungen zur Geschichte der Frühen Neuzeit, Universität Tübingen).

Richtende Professoren und undisziplinierte Studenten. Zum Problem des Sozialisationsmonopols der akademischen Gerichtsbarkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, (24.10.2013, Universitas scholarium. Sozial- und Kulturgeschichte des europäischen Studenten vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Universität zu Köln).

Thomas Walter

Rituals of Mediation in Early Modern Protests, (06.02.2012, Workshop "Ritualistic and Visual Aspects of REMEP" im Rahmen der Winter University der IMPRS-REMEP)

„Vermeidung aller Weitläufigkeiten“. Modi der Konfliktregulierung zur Befriedung von Revolten am Beispiel des sächsischen Bauernaufstandes von 1790, (04.06.2013, LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“)

Rechtliche Reaktionen auf Revolten im Zeitalter der Französischen Revolution am Beispiel des sächsischen Bauernaufstandes von 1790, (03.12.2013, Forschungskolloquium am Institut für Geschichte der TU Darmstadt)

Güte, Gnade und Vergeltung. Konfliktregulierung und Strafjustiz im sächsischen Bauernaufstand von 1790, (11. – 13.06.2014, 3. Kolloquium zu Kriminalität und Strafjustiz in Vormoderne und Moderne, 16. – 20. Jahrhundert, Meißen)

Tätigkeiten für wissenschaftliche Organisationen und Mitgliedschaften

Benedetta Albani

- Mitherausgeberin des Journal of Early Modern History of the Universidad Nacional de Educación a Distancia (UNED), Spanien „Espacio, Tiempo y Forma. Serie IV. Historia Moderna“
- Herausgeberin „Storia Moderna. Risorse online per la storia moderna“, Webportal der Società Italiana per la Storia dell'Età Moderna (SISEM): <http://www.stmoderna.it/>
- Mitglied des International Scientific Network Ricercatori ASV: <http://sites.google.com/site/ricercatoriasv/#>

Lorena Atzeri

- Mitglied der Freiburger Rechtshistorischen Gesellschaft

Gerd Bender

- Leiter des Arbeitskreises Arbeitsrechtsgeschichte (gemeinsam mit Michael Kittner); Träger: HSI und MPLeR

Christiane Birr

- Privatdozentin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- Mitglied des Zentrums für juristische Grundlagenforschung an der Universität Würzburg

Wolfram Brandes

- Mitglied im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V.
- Mitglied des Mediävistenverbandes (bis 2013 Mitglied des Beirates)
- Mitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung byzantinischer Studien
- Mitglied des Beirats des „Jahrbuchs für österreichische Byzantinistik“
- Mitglied der Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften „Historisch-philologischer Kommentar zur Chronik des Johannes Malalas“
- Mitherausgeber des Millenniums-Jahrbuchs und der Millennium-Studies (de Gruyter)

Peter Collin

- Privatdozent an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
- Mitglied der Vereinigung für Verfassungsgeschichte

Claudia Curcuruto

- Mitglied der interdisziplinären Nachwuchsforschergruppe Forum Junge Kulturwissenschaften des Forschungsschwerpunkts Historische Kulturwissenschaften (HKW) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Mitglied im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V.

Otto Danwerth

- Mitglied in der Gesellschaft für Überseegegeschichte (GÜSG)

Wim Decock

- Assoziierter Herausgeber der Zeitschrift „Comparative Legal History“
- Mitglied des Legal History Committee der Royal Flemish Academy
- Mitglied des Centre d'Etudes des Normes Juridiques, Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris

Thomas Duve

- Professor für vergleichende Rechtsgeschichte an der Goethe-Universität Frankfurt
- Sprecher (2012), Mitglied des Leitungsgremiums und Teilprojektleiter des LOEWE-Schwerpunkts ‚Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung‘
- Mitglied des Direktoriums und Principal Investigator des Frankfurter Exzellenzclusters ‚Herausbildung normativer Ordnungen‘
- Mitglied des Stiftungsrates der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
- Koordinator des Legal Studies Network der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied des Kuratoriums des Stipendienwerk Lateinamerika-Deutschland e. V. (ICALA)
- Mitglied der Academia Europaea (Section A1-History & Archaeology)
- Mitglied des Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho, Buenos Aires
- Mitglied des Instituto Internacional de Historia del Derecho Indiano
- Mitglied im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V.
- Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur – Mainz
- Mitglied des Rates „Hessen für Europa“ (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa)
- Mitglied des Arbeitskreises „Förderung der Wissenschaftlerinnen“ der MPG
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Data Management and E-Science in the MPG“
- Mitglied des Consejo Científico des Centro de Estudios de Derecho Penal y Procesal Penal Latinoamericano (CEDPAL) der Georg-August-Universität Göttingen
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Werner Reimers Stiftung (Bad Homburg v.d.H.)

- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Forum Transregionale Studien e. V.
- Herausgeber der Zeitschrift „Rechtsgeschichte-Legal History“
- Mitherausgeber des „Jahrbuchs für Geschichte Lateinamerikas“, Köln–Weimar–Wien (Böhlau)
- Mitherausgeber des „forum historiae iuris“
- Mitherausgeber der „Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts“, (Mohr-Siebeck)
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ (KritV)
- Mitglied des International Advisory Board der „European Society for Comparative Legal History“ (ESCLH)
- Mitglied des Internationalen Herausgeberbeirats der „Revista de Historia del Derecho“, (Instituto de Investigaciones de Historia del Derecho, Buenos Aires)
- Mitglied des International Advisory Board der „Comparative Law Review“ (Italienische Gesellschaft für Rechtsvergleichung (AIDC))
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Quaderini (Beihefte) der „Modelli teorici e metodologici nella storia del diritto privato“ (Ed. Jovene)
- Mitglied des Editorial Board der Max-Planck-Research Library for the History and Development of Knowledge
- Mitglied des internationalen wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift „Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs – BRGÖ“
- Mitglied des Scientific Committee der „Quaderni Fiorentini per la Storia del Pensiero Giuridico Moderno“
- Mitglied des International Editorial Board der Zeitschrift „Comparative Legal History“
- Mitglied des Scientific Committee der elektronischen Zeitschrift „Historia Constitucional“
- Mitherausgeber der Reihe „Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit“ (PPR)
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift „Historia. Instituciones. Documentos“ der Universidad de Sevilla

Caspar Ehlers

- Außerplanmäßiger Professor an der Julius-Maximilian-Universität Würzburg
- Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte in der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 2012)
- Mitglied der Präsidentenkommission der Max-Planck-Gesellschaft „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft“ (berufen 2012)
- Vertreter des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte im Beirat des „Institut français d’histoire en Allemagne“ (seit 2011)

- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des „Roemer- und Pelizaeus-Museums Hildesheim“ zur Konzeption der Leitausstellung zum Jubiläum 1200 Jahre Hildesheim“ (berufen 2013)
- Frankfurter Historische Kommission (zugewählt 2013)
- Mitglied des Wissenschaftlicher Beirates des „Zentrum für Mittelalterausstellungen (ZMA)“ am Kulturhistorischen Museum in Magdeburg (berufen 2012)
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Deutschen Burgenvereinigung (DBV) (zugewählt 2012)
- Mitglied im „Arbeitskreis Pfalzenforschung“ (seit 2010)
- Wissenschaftlicher Beirat für die Bearbeitung der staufischen Königspfalz in Frankfurt am Main unter dem Historischen Museum der Stadt Frankfurt (berufen 2008)
- Wissenschaftlicher Beirat („Forschergruppe“) für die Ausgrabungen auf dem Magdeburger Domplatz sowie im Magdeburger Dom; Kulturhistorisches Museum, Landesarchäologie Sachsen-Anhalt, Amt für Bodendenkmalpflege der Stadt Magdeburg, Universität Halle (berufen 2001)
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des „Historischen Museums der Pfalz“ in Speyer zur Konzeption der Ausstellung „Richard Löwenherz“ (berufen 2014)

Alexandra Kohlhöfer

- Doktorandensprecherin der IMPRS von November 2012–Juli 2013

Dennis Majewski

- Mitglied der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck
- Mitglied des Mediävistenverbandes
- Mitglied im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V.
- Mitglied im Verein für hessische Geschichte und Landeskunde
- Mitglied im Verein zur Pflege historischer Grenzmale Hessen
- Mitglied im Waldeckischer Geschichtsverein

Kirill Maksimovič

- Mitglied des Redaktionskollegiums der Zeitschrift „Drevnjaja Rus'. Voprosy medievistiki“ (Altrussland. Probleme der Mediävistik), Moskau
- Mitglied des Redaktionskollegiums des Wörterbuches der altrussischen Sprache (11.–14. Jahrhundert), Moskau

Pilar Mejía

- Mitglied der Asociación de Historia colonial, Instituto Colombiano de Antropología e Historia (Icanh)

Christoph Meyer

- Mitglied der Forschergruppe „Nomen et Gens“
- Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica

Heinz Mohnhaupt

- Mitglied der Vereinigung für Verfassungsgeschichte
- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts
- Mitglied der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung
- Mitglied der David-Mevius-Gesellschaft
- Mitglied im Verein der Freunde des Frankfurter Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte
- Mitglied des Freundeskreises der Forschungsbibliothek Gotha e. V.
- Mitglied des Redaktionskomitees der polnischen rechtshistorischen Zeitschrift „Krakowskie Studia z Historii Państwa i Prawa“, Krakau
- Mitglied des Comitato scientifico della collana „Storia del diritto e delle istituzioni“ (Direttore: Mario Ascheri); Aracne Editrice (Arricia, Italia)
- Mitglied des International Board of the „Giornale di Storia costituzionale“ (Direttore: Luigi Lacché e. a., Università di Macerata)

Laila Scheuch

- Doktorandensprecherin des MPIeR (seit 07/2014)

to independent.

Thank!

Herausgeber

Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte,
Frankfurt am Main

Konzept und Redaktion

Thomas Duve, Nicole Pasakarnis

Redaktionelle Mitarbeit

Dennis Majewski, Lars Stövsand

Umschlaggestaltung

Elmar Lixenfeld, Frankfurt am Main

Druck

Druckerei Imbescheidt, Frankfurt am Main

© 2015

Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte,
Frankfurt am Main

Bildnachweise

Bayerische Staatsbibliothek (S. 51)

Bibliothèque Nationale de France (S. 40)

Christiane Birr (Titel 1×, S. 5, 7, 12, 15, 17, 35, 36, 37, 57, 94, 113, 115, 124, 136, 138,
177, 182 2×, 187, 191, 194, 196, 198, 199, 201, 202, 217, 221, 225, 228, 229, 247, 248,
251, 254, 255, 257, 259, 261 2×, 262 5×, 264, 267, 268, 269 3×, 304, 307, 360,
Rückseite 3×)

Elmar Lixenfeld (Titel 1×)

Francesco Russo (S. 134)

Lingua Bibliothek, Hamburg (S. 23, 72)

Marcus Ebener (Titel 1×, S. 27, 245)

Otto Danwerth (S. 13, 32, 105, 108, 207, 210, 213, 219, 231, 242, 252, 265, 266, 268,
269 1×, 291, 294, 300, 321, 355)

Prometheus Bilddatenbank (S. 157)

Stiftsarchiv Zwettl (S. 175)

Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster (S. 96)

Alle weiteren Abbildungen entstammen dem Archiv des Max-Planck-Instituts
für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main



www.rg.mpg.de

